Protokoll

der 16. - 20. Sitzung, Amtsjahr 2014 / 2015

Mittwoch, den 10. September 2014, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 17. September 2014, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz:	*Christian Egeler, Grossratspräsident*
Protokoll:	*Thomas Dähler, I. Ratssekretär* *Regine Smit, II. Ratssekretärin* *Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Texterfassung Wortprotokoll*
Abwesende:	
10. September 2014, 09:00 Uhr 16. Sitzung	*Andrea Bollinger (SP), René Brigger (SP), Sebastian Frehner (SVP), Raoul Furlano (LDP), Ernst Mutschler (FDP), Lorenz Nägelin (SVP), Gülsen Oeztürk (SP), Elias Schäfer (FDP), Rolf von Aarburg (CVP/EVP).*
10. September 2014, 15:00 Uhr 17. Sitzung	*Andrea Bollinger (SP), René Brigger (SP), Sebastian Frehner (SVP), Raoul Furlano (LDP), Christophe Haller (FDP), Roland Lindner (SVP), Lorenz Nägelin (SVP), Gülsen Oeztürk (SP), Elias Schäfer (FDP), Atilla Toptas (SP), Emmanuel Ullmann (GLP), Rolf von Aarburg (CVP/EVP).*
17. September 2014, 09:00 Uhr 18. Sitzung	*Sebastian Frehner (SVP), Thomas Gander (SP), Michael Koechlin (LDP), Lorenz Nägelin (SVP), Gülsen Oeztürk (SP), Annemarie Pfeifer (CVP/EVP), Franziska Reinhard (SP), Tobit Schäfer (SP), Elias Schäfer (FDP), Rolf von Aarburg (CVP/EVP), Aeneas Wanner (GLP).*
17. September 2014, 15:00 Uhr 19. Sitzung	*Sebastian Frehner (SVP), Michael Koechlin (LDP), Lorenz Nägelin (SVP), Gülsen Oeztürk (SP), Annemarie Pfeifer (CVP/EVP), Pascal Pfister (SP), Tobit Schäfer (SP), Elias Schäfer (FDP), Rolf von Aarburg (CVP/EVP).*
17. September 2014, 20:00 Uhr 20. Sitzung	*Leonhard Burckhardt (SP), Sebastian Frehner (SVP), Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP), Michael Koechlin (LDP), Lorenz Nägelin (SVP), Gülsen Oeztürk (SP), Tobit Schäfer (SP), Elias Schäfer (FDP), Emmanuel Ullmann (GLP), Roland Vögtli (FDP), Rolf von Aarburg (CVP/EVP), Patricia von Falkenstein (LDP), Christian von Wartburg (SP).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung 597
 - Mitteilungen 597
 - Tagesordnung 598
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte 599
 - Zuweisungen 599
 - Kenntnisnahmen 600
3. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge André Weissen) 603
4. Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Lukas Engelberger) 604

5. Wahl eines Mitglieds Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge Lukas Engelberger) ... 604

6. Wahl eines Mitglieds der Begnadigungskommission (Nachfolge André Weissen) ... 605

7. Wahl eines Mitglieds des Bankrates der Basler Kantonalbank für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. März 2017 (Nachfolge Markus Lehmann) ... 605

8. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission betreffend Neubesetzung einer Ersatzrichterstelle beim Strafgericht Basel-Stadt (Nachfolge für die verstorbene Eva Bühler) ... 606

9. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2013 sowie über besondere Wahrnehmungen ... 607

10. Tätigkeitsbericht des Kontrollorgans über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt 2013 ... 617

11. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu den Basler Verkehrsbetrieben (BVB) ... 620

Mitteilung ... 626

25. Neue Interpellationen ... 630

Interpellation Nr. 61 Brigitta Gerber betreffend Unterbringung von Kindern im Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) ... 630

Interpellation Nr. 62 Tanja Soland betreffend Polizeieinsatz vom 20. Juni 2014 ... 631

Interpellation Nr. 63 Eric Weber betreffend wer wählt für die Dementen in Basel ... 631

Interpellation Nr. 64 Roland Vögtli betreffend polizeilicher Überaktivität ... 632

Interpellation Nr. 65 Otto Schmid betreffend 50-Meter-Schwimmbecken ... 633

Interpellation Nr. 66 Andreas Ungricht betreffend einer drohenden Pandemie mit dem Krankheitsbild Ebola-Fieber ... 633

Interpellation Nr. 67 Jürg Meyer betreffend Härten der Wohnungssuche bei geringstem Leerwohnungsbestand ... 634

Interpellation Nr. 68 Martin Lüchinger betreffend historischem Tief der Leerwohnungsquote in Basel-Stadt und mögliche Massnahmen ... 634

Interpellation Nr. 69 Annemarie Pfeifer betreffend Bewilligungspraxis auf der Allmend ... 635

Interpellation Nr. 70 Beatriz Greuter betreffend der Kündigung des Staatsvertrages für das Therapie Schulzentrum Münchenstein (TSM) ... 635

Interpellation Nr. 71 Joël Thüring betreffend Rheintunnel ... 635

Interpellation Nr. 72 Andreas Zappalà betreffend Leerstandsquote und Wohnungsbedarf ... 635

Interpellation Nr. 73 Eduard Rutschmann betreffend Aufhebung der Sicherheitsmassnahmen (Verkehrslotsendienst) für die Sicherheit unserer Schulkinder bei den Fussgängerstreifenkreuzung Rauracher-, Niederholz- und Gotenstrasse und allgemein im Gebiet Friedhof Hörnli ... 635

Interpellation Nr. 74 Sarah Wyss betreffend der Kanton soll Lohndumping beim Biozentrum verhindern ... 636

Interpellation Nr. 75 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Felix Platter-Spital und Felix Platter-Areal ... 636

Interpellation Nr. 76 Dominique König-Lüdin betreffend Carlo Contis Verwaltungsratsmandate ... 636

Interpellation Nr. 77 Rudolf Rechsteiner betreffend ökologische Bauweise und Beheizung mit erneuerbaren Energien für die Stadtrandbebauungen Ost und Süd ... 636

Interpellation Nr. 78 Oskar Herzig-Jonasch betreffend “Zämme feschte” - 500 Jahre Rathaus Basel ... 637

Interpellation Nr. 79 Martina Bernasconi betreffend Car-Sharing-Angebote und Gewerbeparkkarte ... 638

Interpellation Nr. 80 Georg Mattmüller betreffend Umsetzung BehiG im öffentlichen Verkehr ... 639

Interpellation Nr. 81 Salome Hofer betreffend Bildungslandschaften in Basel-Stadt ... 639

45. Resolution zum EuroAirport Basel-Mulhouse-Freiburg ... 640

12. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) zum Ratschlag betreffend Berichterstattung 2013 der Universität Basel zum Leistungsauftrag. Partnerschaftliches Geschäft ... 643

13. Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) zum Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2013 ... 646

14. Ratschlag Verlängerung der interkantonalen Vereinbarung über die Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts (FEUV) 648

15. Ratschlag betreffend die Erneuerung der Bewilligung des Staatsbeitrages an die REGIO BASILIENSIS (Interkantonale Koordinationsstelle) sowie an das Gemeinsame Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz für die Jahre 2015 - 2018. 651

Mitteilung 653

Schriftliche Anfragen 653

22. Ratschlag zur Erstellung eines Vorprojektes für das Herzstück Regio-S-Bahn Basel. Partnerschaftliches Geschäft 655

16. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Jahre 2014 bis 2020 für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (INTERREG V) Partnerschaftliches Geschäft 667

17. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Integrationsinitiative und Gegenvorschlag sowie Bericht zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend individuelle Begrüssungsgespräche und fallweise Folgebegleitung für ausländische Zugewanderte 669

18. Ratschlag betreffend Umsetzung eines neuen Fussgängerorientierungssystems Basel-Stadt 694

19. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend das Gesetz über das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin (UZBG) sowie Bericht der Kommissionsminderheit 695

20. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitätskinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2013 des UKBB. Partnerschaftliches Geschäft 703

21. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Neufassung von § 73 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) sowie Bericht zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes bezüglich der Pflicht zur Erstellung von Veloabstellplätzen 706

23. Ausgabenbericht für die Erhöhung der Verkehrssicherheit auf Fussgängerstreifen. Neue Markierung von Fussgängerstreifen 710

24. Bericht der Petitionskommission zur Petition P297 “Für mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung” 711

26. Motionen 1 - 3 713

1. Motion Joël Thüring betreffend Änderung des steuerabzugsfähigen Betrages für Aus- und Weiterbildung 713

2. Motion René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung und Aufgaben der Stadtbildkommission 716

3. Motion Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Aufhebung obsoleter Erlasse 718

27. Anzüge 1 - 19 719

1. Anzug Joël Thüring betreffend Taktverdichtung Buslinie Nr. 50 (Flughafenbus) 719

2. Anzug Markus Lehmann und Joël Thüring betreffend 0800 Gratis-Nummern für die Kantonale Verwaltung Basel-Stadt 719

3. Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend Recycling von Kunststoff 720

4. Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend die bilinguale Förderung von gehörlosen und hörbehinderten Kindern im Rahmen der Volksschule 720

5. Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend die bilinguale Förderung (Lautsprache und Gebärdensprache) von gehörlosen und hörbehinderten Kindern im Frühförderungsbereich 720

Ordnungsantrag 721

6. Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend seriöser und umfassender Prüfung von Alternativszenarien bei der Entwicklungsplanung des Gebietes Klybeckquai/Westquaiinsel 721

7. Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zur positiven Entwicklung des Hafenareals im Klybeckquartier/Kleinhüningen 722

8. Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Schaffung eines pionierhaften, autofreien Ökostadtteils am Hafen 723

9. Anzug Leonhard Burckhardt und Konsorten betreffend begleitendes Monitoring der Stadtentwicklung in den Quartieren Klybeck und Kleinhüningen ... 724

10. Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend grenzüberschreitender Landschaftspark “Parc des Carrières” ... 725

11. Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend regionale grenzüberschreitende Berufsbildung ... 725

12. Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Sitzungszeiten des Grossen Rates ... 725

13. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Werbung auf BVB-Trams und Bussen ... 726

14. Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Baustellensicherheit für Menschen mit einer Behinderung ... 728

15. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend soziale Kosten des illegalen Cannabiskonsums ... 728

16. Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend solare Erwärmung des Badewassers in den Gartenbäder Eglisee und Bachgraben ... 729

17. Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend Ausdehnung Betriebsdauer Buvetten ... 729

18. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend besserer Standort für die Serra-Skulptur ... 729

19. Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend ressourcenschonende Ernährung ... 730

Tagesordnung ... 731

Schriftliche Anfragen ... 731

Anhang A: Abstimmungsergebnisse ... 733

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen) ... 741

Anhang C: Neue Vorstösse ... 747

Beginn der 16. Sitzung

Mittwoch, 10. September 2014, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[10.09.14 09:00:25, MGT]

Mitteilungen

Christian Egeler, Grossratspräsident: ich habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neue Ratsmitglieder

Ich habe die Freude, drei neue Mitglieder in unserem Rat zu begrüssen und bitte die Angesprochenen, sich jeweils kurz von ihren Sitzen zu erheben. Alle drei neuen Mitglieder gehören der Fraktion CVP/EVP an.

- **Beatrice Isler** ist Nachfolgerin des aus beruflichen Gründen zurückgetretenen Lukas Engelberger, den meisten von Ihnen wohlbekannt als Präsidentin des NQV Gundeli .
- **Andrea Knellwolf** ersetzt den zurückgetretenen André Weissen.
- **Felix Meier** übernimmt den Sitzplatz des zurückgetretenen Markus Lehmann. Felix Meier gehörte dem Grossen Rat bereits von 2006 bis 2013 an.

Ich wünsche den drei neu eintretenden Mitgliedern für ihre verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse sie hier herzlich willkommen.

Neues Mitglied des Regierungsrates

Ebenfalls herzlich willkommen heisse ich ein neues Mitglied des Regierungsrates. Auch Lukas Engelberger wünsche ich nach dem Sprung über die Grenze der Staatsgewalten alles Gute und freue mich über seine hoffentlich häufige Präsenz hier im Saal.

Neue Interpellationen

Es sind 21 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 64, 66, 77, 78 und 80 werden mündlich beantwortet.

Anlass der Kulturgruppe

Heute findet nach der GR Sitzung ein Anlass der Kulturgruppe statt. Man trifft sich im Rathaus-Hof und geht dann gemeinsam mit den Entwicklerinnen des Stadtrundganges Bâleph - Ein Streifzug durch Basels jüdische Geschichte durch die Stadt bis an die St. Alban-Vorstadt.

Diejenigen, die Lust haben, daran teil zu nehmen - sich aber noch nicht angemeldet haben - können dies noch bis zum Mittag bei Heiner Vischer tun.

Buch über die Inschriften im Rathaus

Ende August ist ein schönes Buch erschienen über die zahlreichen Inschriften im und am Rathaus. Die Mitglieder des Grossen Rates können je ein Exemplar zur reduzierten Preis von Fr. 20 beim Parlamentsdienst beziehen. Ein Ansichtsexemplar und Bestell-Listen liegen auf dem Tisch des Hauses. Die Auslieferung erfolgt nächsten Mittwoch gegen Barzahlung.

Bericht vom Fussballturnier in La Chaux-de-Fonds

Remo Gallacchi, Captain des FC Grossrat, teilt uns mit, dass sich der FC Grossrat Basel-Stadt im interkantonalen Parlaments-Fussballturnier gesteigert habe. Er sei jetzt immerhin auf Platz 16 von 26 angemeldeten Mannschaften (wovon allerdings nur 20 zum Turnier angetreten sind).

Wir gratulieren dem FC Grossrat zu diesem Erfolg.

Tagesordnung

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend die Terminierung des Traktandums 21 (Vorprojekt für das Herzstück Regio-S-Bahn) auf Mittwoch, 17. September 2014, 09.00 Uhr.

Resolution

Es wurde ein Resolutionsentwurf der Wirtschafts- und Abgabekommission eingebracht.

Der Resolutionsentwurf lautet:

Resolution zum EuroAirport Basel-Mulhouse-Freiburg

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beobachtet mit Besorgnis die jüngsten Entwicklungen betreffend Steuerregeln am Flughafen Basel-Mulhouse. Sollte die in langen Jahren partnerschaftlich getragene Praxis des gleichzeitig schweizerischen und französischen Flughafens künftig keinen Bestand mehr haben, wäre die Rolle des EuroAirports als dritter Landesflughafen der Schweiz ernsthaft in Frage gestellt.

Der Grosse Rat erklärt sich solidarisch mit der Haltung der Basler Regierung und jener der elsässischen Behörden in ihren Bemühungen, den Flughafen im Geist des Staatsvertrages von 1949 zu erhalten.

Er unterstützt die Behörden im Elsass und in der Schweiz, die darauf abzielen, die volle Funktionsfähigkeit aller Sektoren am EuroAirport zu erhalten.

Der EuroAirport ist für die ganze Region ein Grundpfeiler der Prosperität und ein Motor der wirtschaftlichen Entwicklung. Viele Arbeitsplätze im Elsass, in der Nordwestschweiz und in Süddeutschland hängen direkt oder indirekt davon ab. Sie können nur erhalten werden, wenn die ansässigen Unternehmen jene Rahmenbedingungen und Flexibilität geniessen wie sie in den jeweiligen Heimatländern der Vertragspartner gelten, die den Flughafen partnerschaftlich aufgebaut haben.

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt unterstützt die diplomatische und kompromissorientierte Vorgehensweise des Regierungsrates. Er fordert alle beteiligten Stellen auf, die Rahmenbedingungen zu erhalten, die die Dynamik und Innovationskraft des Flughafens und der dort angesiedelten Unternehmen bisher gewährleisteten. Im Interesse der gesamten Region möchte Basel-Stadt zusammen mit den elsässischen und süddeutschen Partnern dafür einstehen, dass die Erfolgsgeschichte des Flughafens Basel-Mulhouse ungeschmälert fortgeschrieben werden kann.

Christian Egeler, Grossratspräsident: Wir beschliessen zunächst, ob der Entwurf auf die Tagesordnung zu setzen ist.

Die Redezeit beträgt dabei 5 Minuten, für Fraktionssprecher 10 Minuten.

Christophe Haller, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich bitte Sie, aus aktuellem Anlass die Resolution auf die Traktandenliste zu setzen.

Eric Weber (fraktionslos): Wir wollen diese Resolution ebenfalls auf die Traktandenliste setzen, aber wir möchten nicht, dass der Flughafen Basel-Mulhouse als amerikanischer Militärflughafen missbraucht wird.

Abstimmung

Traktandierung einer Resolution der WAK

JA heisst Traktandierung der Resolution, NEIN heisst keine Traktandierung

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 4 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 626, 10.09.14 09:07:36]*

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der WAK auf Traktandierung der Resolution **zuzustimmen**.

Die materielle Behandlung der Resolution als neues Traktandum 45 wird auf heute Nachmittag nach den neuen Interpellationen terminiert.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[10.09.14 09:08:06, ENG]

Zuweisungen

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt dem Grossen Rat, zum Ratschlag zur Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes, welcher der Grosse Rat an der Bündelitagssitzung der JSSK zur Vorberatung zugewiesen hat, **einen Mitbericht** machen zu können.

Tanja Soland (SP): **beantragt**, das GOG der Wahlvorbereitungskommission **nicht zum Mitbericht zuzuweisen**.

Der erste Grund ist, dass die Wahlvorbereitungskommission in der neuen Legislatur als nicht politische Kommission zusammengesetzt wurde. Sie sollte sich mit Wahlgeschäften beschäftigen. Das macht auch Sinn, denn jede Fraktion hat einen Sitz. Wenn die Wahlvorbereitungskommission nun Sachgeschäfte übernimmt, ist es eine Fehlkonstruktion.

Der andere Grund ist, dass sie im Rahmen des GOG Stellung beziehen kann. Sie kann innerhalb der JSSK eine Stellungnahme abgeben, es gibt sogar ein Mitglied, das in beiden Kommissionen ist, und ich kann an dieser Stelle auch als Präsidentin der JSSK sagen, dass wir sehr gerne die Stellungnahme der Wahlvorbereitungskommission entgegennehmen, in unserem Bericht veröffentlichen, damit alle wissen, welche Ressourcen benötigt werden. Dazu braucht es aus meiner Sicht keinen Mitbericht, besteht doch ausserdem die Gefahr, dass die Behandlung des Geschäftes in die Länge gezogen wird. Daher bitte ich Sie, auf diesen formellen Mitbericht zu verzichten.

Andreas Zappalà (FDP): Wir haben in der Wahlvorbereitungskommission gesehen, dass die Aufgaben, die auf die Wahlvorbereitungskommission zukommen, relativ umfassend sein werden. Wir haben bis jetzt die Ersatzrichterwahlen vorbereitet. Es waren rund 44 Ersatzrichterwahlen, neu werden es gegen 80 Richter sein, deren Wahl die Wahlvorbereitungskommission als Geschäft vorbereiten wird. Wir haben auch gesehen, dass es immer wieder zu Ersatzwahlen kommt. Auch hier wird es einen Mehraufwand geben. Es geht nicht darum, dass wir das gesamte GOG prüfen und zu allen Punkten einen Mitbericht verfassen, sondern es geht genau darum, dass wir vor allem zu den §§ 19 bis 29, bei denen es um das Wahlgeschäft geht, einen Mitbericht verfassen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, dem Antrag der Wahlvorbereitungskommission zuzustimmen.

Abstimmung

Antrag WVKo zum Mitbericht GOG

JA heisst Mitbericht der WVKo, NEIN heisst kein Mitbericht.

Ergebnis der Abstimmung

29 Ja, 48 Nein, 8 Enthaltungen. *[Abstimmung # 627, 10.09.14 09:12:42]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Ratschlag 14.0147.01 der Wahlvorbereitungskommission **nicht zum Mitbericht** zuzuweisen.

Oswald Inglin (CVP/EVP): beantragt die Geschäfte 22, 23 und 24 im Geschäftsverzeichnis zum Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zuzuweisen.

Es sind dies: Ratschlag zum Neubau Primarschule und Doppelturnhalle Schoren und Fotovoltaikanlage (14.0691.01); Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erweiterung und Anpassungen Tagesschule SpA (Spezialangebote) Bachgraben (HarmoS-Projekt) (14.0871.01); Ratschlag Kreditsicherungsgarantie an die Universität Basel für die Erstellung des Neubaus Departement Biomedizin; Ausgabenbewilligung für den Rückbau des alten Biozentrums; Entwidmung einer Staatsliegenschaft. (14.0755.01).

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Ratschläge **14.0691.01, 14.0871.01 und 14.0755.01 der BKK zum Mitbericht** zuzuweisen.

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: beantragt das Geschäft 33 im Geschäftsverzeichnis (Ratschlag Campus Gesundheit betreffend Festsetzung eines neuen Bebauungsplanes für das Areal des Universitätsspitals, Geviert Petersgraben, Spitalstrasse, Schanzenstrasse, Hebelstrasse; 14.0993.02) zum Mitbericht zusätzlich der Gesundheits- und Sozialkommission zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Ratschlag **14.0993.02 zusätzlich der GSK zum Mitbericht** zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Neubesetzung einer Grossratsstelle - Felix Meier anstelle des per 30. Juni 2014 zurückgetretenen Markus Lehmann (14.5279.02)
- Neubesetzung einer Grossratsstelle - Beatrice Isler anstelle des per 31. Juli 2014 zurückgetretenen Lukas Engelberger (14.5312.02)
- Neubesetzung einer Grossratsstelle - Andrea Knellwolf anstelle des per 9. September 2014 zurückgetretenen André Weissen (14.5340.02)
- Rücktritt von Markus Lehmann als Mitglied des Bankrats der Basler Kantonalbank per sofort (auf den Tisch des Hauses) (14.5385.01)
- Schreiben des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung 2013 der Basler Kantonalbank (FD, 14.0759.01)
- Schreiben des Regierungsrates betreffend Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt: Bericht und Rechnung Jahr 2013 (FD, 14.0758.01)
- Schreiben des Regierungsrates betreffend Berichterstattung 2013 über die Pensionskasse Basel-Stadt (FD, 14.0791.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sabine Suter und Konsorten betreffend Fussgängererschliessung des Bad. Bahnhofs (stehen lassen) (BVD, 07.5159.04)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend Statistik der Kaufkraft der Wohnbevölkerung in Basel-Stadt zwischen 1980 und 2013. Aufnahme der Kaufkraft in die Statistik (PD, 14.5218.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatriz Greuter betreffend der Informationen über das aussermedizinische Unterstützungs- und Förderungsangebot für gehörlose und hörbehinderte Kinder und ihre Eltern (ED, 14.5235.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Auftritt der Scientologen auf öffentlichem Grund, dem Barfüsserplatz, während der Art Basel (BVD, 14.5344.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Findungskommission Kantonsbaumeister/in (BVD, 14.5174.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Kosten der Schultages- und Mittagsstrukturen für Kindergartenkinder (ED, 14.5138.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Publikation der Zivilstandsnachrichten bei Todesfällen (BVD, 14.5137.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage David Jenny betreffend allgemeine Auftragsbedingungen mit unselbständig Selbständigerwerbenden (FD, 14.5159.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Erich Bucher betreffend Tramwartehalle Studio Basel (WSU, 14.5232.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Erich Bucher betreffend Velonutzung Wolfsschlucht - Bruderholzallee (BVD, 14.5253.02)

- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heidi Mück betreffend tägliche Behinderung des Trams 8 in der Klybeckstrasse (BVD, 14.5162.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend Legalisierung von Cannabis - Verhalten einzelner Staatsangestellter und des Regierungsrates (PD, 14.5158.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Bushaltestelle Dreispitz Richtung Gundeli (BVD, 14.5136.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Einbezug des Halbtax- und GA-Abos auf der neuen Tramlinie 8 nach Weil (BVD, 14.5252.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend neue Arbeitsintegration für Menschen mit Berufsverboten wegen Straftaten an Kindern oder an zum Widerstand unfähigen Personen (WSU, 14.5251.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Katja Christ betreffend Schulferien (ED, 14.5237.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Mirjam Ballmer betreffend Renaturierung der Wiese (BVD, 14.5247.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Otto Schmid betreffend Standplätze für Fahrende (BVD, 14.5221.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Homepage Basel-Stadt mit ärgerlichen Mängeln (PD, 14.5161.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrizia Bernasconi betreffend einer Auszeichnung ?Nachhaltig Sanieren? analog Zürich (WSU, 14.5141.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage René Brigger betreffend Verlegung der Hafenbahn im Rahmen der Hafen- und Stadtentwicklung Kleinhüningen-Klybeck (WSU, 14.5234.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Fangewalt und Kosten von Fussballspielen im Kanton Basel-Stadt (JSD, 14.5236.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Messe-Checkpoint der Messe Basel auf dem Gaswerkareal (FD, 14.5145.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Rekursaufarbeitung bei sämtlichen Departementen des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz) (PD, 14.5139.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sibel Arslan betreffend Anliegen der Menschenrechte (PD, 14.5123.02)
- Schreiben des Regierungsrates zu den Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend
 - Arbeitsdienst für Sozialhilfeempfänger (WSU, 14.5199.02)
 - Arbeitseinsatz von Asylanten bei Schneefall (WSU, 14.5112.02)
 - Dichtestress im Basler Tram (ED, 14.5198.02)
 - Freiflüge für die Basler Regierung (FD, 14.5118.02)
 - Geo-Reportage über Basel und die “grillenden Migrantenfamilien, die am Kleinbasler Rheinufer stören” - so die deutsche Star-Zeitschrift (PD, 14.5284.02)
 - Kommunalpolitik (PD, 14.5292.02)
 - Kompetenzen und Standards im Basler Politikunterricht (ED, 14.5336.02)
 - Medien-Erziehung an den Basler-Schulen (ED, 14.5182.02)
 - Museums-Eintritt und Theater-Besuch für Arme (PD, 14.5185.02)
 - Politik erfolgreich machen (ED, 14.5327.02)
 - Politische Psychologie und politische Bildung - welche Möglichkeiten gibt es hier in Basel (ED, 14.5206.02)
 - Rheinschwimmen für Basler Schüler - wie gefährlich ist das? (ED, 14.5183.02)
 - Stau in der Nauenstrasse und Stau ganz allgemein (BVD, 14.5335.02)
 - Wahlen 2015 in unserem Kanton (PD, 14.5096.02)
 - Zirkus-Gastspiele in Basel - wird ein Zirkus bevorzugt? (BVD, 14.5304.02)
 - am Vorabend des Crashs: Plant die BIZ eine globale Weltwährung? Was weiss die Basler Regierung? (WSU, 14.5288.02)
 - ausländische Studenten in Basel - warum kommen immer mehr? (ED, 14.5116.02)

- bitte wählen gehen (PD, 14.5192.02)
- das Vermögen von unserem Kanton, wo wird das gebunkert? (FD, 14.5117.02)
- der Brieffreund im Rathaus - Warum darf Eric Weber nicht mitmachen? (PD, 14.5188.02)
- erhalten Schweizer Jobsuchende ab sofort endlich den Vorzug bei offenen Kantons-Stellen? (FD, 14.5179.02)
- erhöhte Anschlagsgefahr für den Flugplatz Basel - Was unternimmt die Regierung? (WSU, 14.5189.02)
- gibt Basel-Stadt Adressen weiter? (JSD, 14.5191.02)
- kann die Basler Nationalhymne zur Pflicht in allen Schulen werden? (ED, 14.5180.02)
- mehr Transparenz bei der Basler Regierung (PD, 14.5110.02)
- staatlicher Arbeitsdienst für Asylanten und Ausländer (WSU, 14.5187.02)
- warum hat Basel keine Partner-Städte (PD, 14.5205.02)
- warum tickt Basel nicht mehr anders? - Was wurde aus dieser Werbe-Kampagne? (PD, 14.5285.02)
- warum wird die Basler Fasnacht nicht mehr auf 3sat übertragen? (PD, 14.5114.02)
- wenn Pfuscher im Wahlbüro arbeiten - wie ist die Sicherheit garantiert? (PD, 14.5186.02)
- wenn zu viele Menschen sich vom Münsterturm stürzen (BVD, 14.5184.02)
- wie hoch sind die Unterhaltszahlungen? (WSU, 14.5208.02)
- wie kann dem Basler Bus- und Tram-Museum geholfen werden? (PD, 14.5290.02)
- wie kann die politische Kommunikation verbessert werden? (PD, 14.5201.02)
- wie kann man Müllsünder beim neu geplanten Entsorgungssystem identifizieren (BVD, 14.5204.02)
- wie kann unsere Sprache geschützt werden? (PD, 14.5202.02)
- wie packt die Regierung die wirklich grossen Probleme unserer Zeit an (PD, 14.5100.02)
- wie politisch dürfen Politiklehrer sein? (ED, 14.5337.02)
- wie sieht die Regierung das Einwanderungsmärchen der Wirtschaftslobby? (PD, 14.5200.02)
- wie sieht es bei E-Gouvernement in Basel aus? (FD, 14.5194.02)
- wie sieht es um die Treffpunkte für Säufer aus? (BVD, 14.5322.02)
- wie viel Geld erhielten in 2011 und 2012 Basler Justizopfer? (JSD, 14.5190.02)
- wie viele Kinder sind in der Obhut beim Kanton Basel-Stadt? (ED, 14.5193.02)
- wie viele Moscheen gibt es überhaupt in Basel (PD, 14.5102.02)
- wie werden die politischen Kompetenzen in Basel gefördert? (ED, 14.5280.02)
- woher kommt der Name Basel? (PD, 14.5286.02)
- wohin gingen gerichtlich veranlasste Geldzuweisungen (PD, 14.5098.02)

3. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge André Weissen)

[10.09.14 09:15:26, WA1]

Christian Egeler, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen in den Traktanden 3 bis 7 offen durchzuführen, sofern jeweils die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Dafür braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehrs.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen in den Traktanden 3 bis 7 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 628, 10.09.14 09:16:23]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen in den Traktanden 3 bis 7 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion CVP/EVP nominiert Felix Meier (CVP) als Mitglied der Finanzkommission.

Gemäss § 14 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb bei den folgenden Wahlen in Grossratskommissionen nur Wahlvorschläge zulässig, welche Mitglieder der Fraktion CVP/EVP betreffen.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

59 Ja, 4 Nein, 19 Enthaltungen. *[Abstimmung # 629, 10.09.14 09:17:56]*

Der Grosse Rat wählt

Felix Meier als Mitglied der Finanzkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Lukas Engelberger)

[10.09.14 09:18:16, WAH]

Die Fraktion CVP/EVP nominiert Andrea Knellwolf (CVP) als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 630, 10.09.14 09:19:02]*

Der Grosse Rat wählt

Andrea Knellwolf als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge Lukas Engelberger)

[10.09.14 09:19:23, WAH]

Die Fraktion CVP/EVP nominiert Beatrice Isler (CVP) als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 631, 10.09.14 09:20:06]*

Der Grosse Rat wählt

Beatrice Isler als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl eines Mitglieds der Begnadigungskommission (Nachfolge André Weissen)

[10.09.14 09:20:26, WAH]

Die Fraktion CVP/EVP nominiert Helen Schai (CVP) als Mitglied der Begnadigungskommission.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 632, 10.09.14 09:21:10]*

Der Grosse Rat wählt

Helen Schai als Mitglied der Begnadigungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Wahl eines Mitglieds des Bankrates der Basler Kantonalbank für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. März 2017 (Nachfolge Markus Lehmann)

[10.09.14 09:21:25, WAH]

Die Fraktion CVP/EVP nominiert **Sibyl Anwander Phan-huy** als Mitglied des Bankrates der Basler Kantonalbank.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 1 Nein, 24 Enthaltungen. *[Abstimmung # 633, 10.09.14 09:22:18]*

Der Grosse Rat wählt

Sibyl Anwander Phan-huy als Mitglied des Bankrates für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission betreffend Neubesetzung einer Ersatzrichterstelle beim Strafgericht Basel-Stadt (Nachfolge für die verstorbene Eva Bühler)

[10.09.14 09:22:40, WVKo, 14.5219.02, BER]

Die Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 14.5219.02 einzutreten und Ruth Widmer als Ersatzrichterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsperiode 2013 - 2018 zu wählen.

Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 der GO sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen. Damit wird die Wahl als Abstimmung über den Antrag der Wahlvorbereitungskommission durchgeführt.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 634, 10.09.14 09:24:13]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Anstelle der im Amt verstorbenen Eva Bühler wird als Ersatzrichterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2018 unter dem Vorbehalt der vorzeitigen Änderung der Rechtsgrundlagen gewählt:

Ruth Widmer, geb. 1957, 4056 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2013 sowie über besondere Wahrnehmungen

[10.09.14 09:24:33, GPK, 14.5265.01, HGJ]

Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates beantragt, den Verwaltungsbericht des Regierungsrates, die Berichte des Appellationsgerichts und der Ombudsstelle sowie den Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu genehmigen und die Empfehlungen und Erwartungen der GPK in zustimmendem Sinn zur Kenntnis zu nehmen.

Die Sachkommissionen des Grossen Rates haben auf eine Stellungnahme zum Verwaltungsbericht verzichtet.

Christian Egeler, Grossratspräsident: gibt den Ablauf der Beratung bekannt:

Zuerst erfolgt eine allgemeine Debatte über den Bericht der GPK Seiten 3 - 43 und den Verwaltungsbericht, in welcher zunächst der Präsident der Geschäftsprüfungskommission das Wort erhält. Dann spricht der Vertreter des Regierungsrates, anschliessend die Fraktionen (je maximal 10 Minuten) und dann die Einzelvotierenden (je maximal 5 Minuten). Das erste Schlusswort zum Eintreten hat der Vertreter des Regierungsrates und das ultimative Schlusswort wieder der Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Nach dem Eintreten folgt eine departementsweise Detailberatung. Am Schluss folgt dann die formelle Beratung des Genehmigungsantrages auf Seite 45 des Berichts der GPK und die Schlussabstimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, wie vom Präsidium vorgeschlagen vorzugehen.

Eintretensdebatte

Tobit Schäfer, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Ich freue mich, heute mit Ihnen die Debatte zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission und insbesondere zum Jahresbericht 2013 des Regierungsrates zu führen. Hinter der Geschäftsprüfungskommission liegt eine intensive Zeit, neben dem Tagesgeschäft mit regelmässigen Hearings mit verschiedenen Verwaltungsabteilungen und der Arbeit am Jahresbericht 2013 hat sich die Geschäftsprüfungskommission auch mit verschiedenen ausserordentlichen Vorkommnissen, insbesondere bei ausgelagerten Institutionen des Kantons Basel-Stadt beschäftigt.

Ich möchte den Bericht der Geschäftsprüfungskommission hier nicht noch einmal im Detail präsentieren, Sie alle hatten die Gelegenheit, ihn zu lesen. Zudem werden einzelne Kolleginnen und Kollegen aus der Kommission auf inhaltliche Fragen zu den verschiedenen Departementen eingehen. Ich möchte insbesondere drei allgemeine Punkte ansprechen, mit denen sich die Geschäftsprüfungskommission im vergangenen Jahr auseinandersetzen musste und die relevant sind für unsere Arbeit als Oberaufsichtskommission.

Die eine Frage betrifft die Ressourcen. Gerade in einem intensiven Jahr wie dem vergangenen musste die Geschäftsprüfungskommission feststellen, dass sie mit der Zeit an ihre Grenzen stösst. Wir sind 13 Milizparlamentarier und -parlamentarierinnen gegenüber einer Staatsverwaltung mit 10'282 Personen, worin die ausgelagerten Betriebe nicht mitgerechnet sind, und selbst wenn die Kommission ihre Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen wahrnehmen will, kann sie nur das Mögliche tun. Sie stösst immer wieder an Grenzen, würde gerne Untersuchungen durchführen, für die ihr aber leider die Ressourcen fehlen. Das ist ein sehr wesentlicher Punkt, denn in diesem Punkt ist die Geschäftsprüfungskommission auch darauf angewiesen, dass neben ihrer institutionalisierten Arbeit auch Sie diese Oberaufsicht mit wahrnehmen und uns auf Vorkommnisse hinweisen, und dass Sie auch heute in der Debatte einzelne Punkte ansprechen, die in unserem Bericht nicht festgehalten sind, die Sie aber zum Jahresbericht 2013 festzustellen haben. Der Regierungsrat wird diese Anliegen, wie das seit letztem Jahr Praxis ist, in seiner Stellungnahme zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission auch berücksichtigen und auch diese Themen aufnehmen, die sich nicht in unserem Bericht wiederfinden sondern erst heute in der Debatte aufgenommen werden.

Ein zweiter Punkt, der die Arbeit der Oberaufsichtskommission zusätzlich erschwert ist, dass wir gerade im vergangenen Jahr wiederholt mit verschiedenen Departementen mühselige Diskussionen führen mussten, weil der Geschäftsprüfungskommission die ihr zustehende Einsicht in Dokumente verweigert wurde oder erst nach längerer Diskussion genehmigt wurde. Dies, obwohl die Rechtslage völlig klar ist, dies auch ohne dass diese Departemente schwerwiegende private oder öffentliche Interessen hätten nennen können, die einer Einsicht entgegengestanden hätten. Das ist neben den zeitlich ohnehin schon begrenzten Ressourcen, die eine Oberaufsichtskommission im Milizsystem hat, eine Tatsache, die die Arbeit sehr erschwert und verzögert, und die die GPK letztlich in ihrer Oberaufsicht behindert. Deshalb ist es der Geschäftsprüfungskommission ein grosses Anliegen, dass sich in diesem Punkt die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Regierungsrat und der Geschäftsprüfungskommission wesentlich verbessert, dass sie künftig alle Unterlagen und alle Einsicht, die sie wünscht, umgehend erhält, damit sie ihrer Arbeit tatsächlich vollumfänglich nachkommen kann.

Wie Sie unserem Bericht entnehmen können, liegt ein Fokus der Arbeit der Kommission der vergangenen Jahren bei den selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten. Sie alle haben mitgekriegt, dass gerade in diesem Bereich in den vergangenen Monaten und Jahren grosser Handlungsbedarf bestanden hat. Das ist auch ein Grund, weshalb die Geschäftsprüfungskommission hier einen Fokus setzen musste. Dies liegt insbesondere an drei Tatsachen. Zum einen liegt es an den aktuellen Geschäften, mit denen sich die Geschäftsprüfungskommission befasst, so die Vorkommnisse bei den Basler Verkehrsbetrieben der jüngeren Vergangenheit, mit denen wir uns heute auch noch befassen werden, oder die Totalrevision des BKB-Gesetzes, die im Moment bei der Finanzkommission liegt und zu der auch die GPK einen Mitbericht verfassen wird. Darüber hinaus hat die Geschäftsprüfungskommission bereits im vergangenen Jahr darauf hingewiesen, dass zum Beispiel im Gesundheitsdepartement mit der Dreifachrolle als Eigner, Besteller und Regulator bei den öffentlichen Spitälern zumindest die Gefahr einer Interessenskollision besteht und dass in diesem Bereich sehr genau aufgepasst werden muss, wie das Departement und letztlich der Gesamtregierungsrat damit umgeht.

Nicht zuletzt standen die selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten im Fokus der GPK wegen der Tatsache, dass der Regierungsrat dieses Jahr in seinem Jahresbericht 2013 erstmals über das Beteiligungsmanagement des Regierungsrats sehr umfassend informiert hat und diese Tatsache wird von der Geschäftsprüfungskommission auch sehr begrüsst. So hat der Regierungsrat beschlossen, für 13 von 37 Beteiligungen eine Eignerstrategie zu erlassen. Zum Zeitpunkt, als die Geschäftsprüfungskommission ihren Bericht verfasst hat, waren allerdings erst vier von 13 Eignerstrategien tatsächlich erlassen. Das schätzt die Geschäftsprüfungskommission als schwierig ein, sie denkt, dass die Eignerstrategien ein wichtiges Instrument sind beim Umgang des Kantons mit seinen Beteiligungen und dass diese Eignerstrategien deshalb dringend vorgelegt werden müssen - der Regierungsrat hat dies ja auch in Aussicht gestellt, und in der Zwischenzeit auch weitere Eignerstrategien erlassen. Diese Eignerstrategien sollen aber nicht nur vom Regierungsrat erlassen werden, sondern sie müssen auch veröffentlicht werden, damit das Gemeinwesen und die Öffentlichkeit wissen, was der Regierungsrat als Eignervertreter mit den selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten beabsichtigt.

Die Geschäftsprüfungskommission hat selbstverständlich nicht die Absicht, dass der Regierungsrat Betriebsgeheimnisse veröffentlichen soll, welche letztlich den Unternehmen, die dem Kanton Basel-Stadt gehören, einen Nachteil im Markt verschaffen. Die GPK ist vielmehr der Ansicht, dass in eine Eignerstrategie wesentliche Informationen gehören, weshalb der Kanton eine Beteiligung überhaupt hält, weshalb eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt überhaupt dem Kanton gehören soll. Ferner gehört in eine Eignerstrategie, was der Kanton mit diesem Unternehmen beabsichtigt und wie er sicherstellen möchte, dass der Verwaltungsrat diese Absichten auch umsetzt. Betriebsgeheimnisse gehören nach Meinung der GPK nicht in eine Eignerstrategie, vielmehr gehören konkrete, strategische Fragen, wie der Betrieb seinen Auftrag erfüllen möchte, in eine Geschäftsstrategie, und diese wird nicht vom Regierungsrat erlassen, sondern vom Verwaltungsrat, der als strategische Führungsebene gewählt wurde. Und der Grund, weshalb man diese Anstalten verselbständigt hat, ist, dass sie nicht mehr als Verwaltungsabteilung direkt durch den Regierungsrat geführt werden, sondern durch einen selbständig gewählten Verwaltungsrat.

Was die Geschäftsprüfungskommission bei der ganzen Diskussion um diese Public Corperate Governance freut ist, dass die PCG-Richtlinien, die der Regierungsrat erlassen hat, weitestgehend der gängigen Lehrmeinung entsprechen. Eine Ausnahme habe ich bereits erwähnt, nämlich die Tatsache, dass der Regierungsrat bisher davon absehen möchte, die Eignerstrategien zu veröffentlichen, aber ansonsten entsprechen diese PCG-Richtlinien, an denen sich der Regierungsrat auch beim Erlassen der Eignerstrategien jetzt orientiert, in weiten Punkten der allgemeinen Lehrmeinung. Wo die Realität diesen PCG-Richtlinien noch nicht entspricht, kann man nur zum Teil die Schuld beim Regierungsrat suchen. Vielmehr ist es so, dass der Grosse Rat bisher beim Erlassen der Gesetze - ein gutes Beispiel ist das BVB-Organisationsgesetz - davon abgesehen hat, sich an diesen Public Corperate Governance-Richtlinien zu orientieren und dort zum Teil gravierende Unterschiede zwischen den Empfehlungen, wie ein solches Organisationsgesetz aussehen müsste und der Tatsache, wie sie heute aussehen, bestehen. Hier ist es der Geschäftsprüfungskommission ein grosses Anliegen, dass auch der Grosse Rat, der letztlich die Gesetze erlässt, den Regierungsrat in seinen Bemühungen unterstützt, dass bei den selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten tatsächlich eine Good Public Corperate Governance durchgesetzt werden kann. Die GPK macht damit keine Aussagen über Sinn oder Unsinn von Auslagerungen von Betrieben. Ihr ist es nur ein grosses Anliegen, dass man es richtig macht, wenn man auslagert. Die Vergangenheit hat leider gezeigt, dass im letzten Jahr viele Fehler gemacht wurden im Gesetzgebungsprozess.

Zuletzt vielleicht noch einen selbstkritischen korrigierenden Hinweis in Bezug auf die Eignerstrategien: Die GPK hält in ihrem Bericht fest, dass für die IWB auf eine Eigentümerstrategie verwiesen wird, obwohl der Regierungsrat in seinem Jahresbericht darlegt, dass für die IWB noch keine Eignerstrategie erlassen wurde. Dies wird im Bericht der GPK kritisch hinterfragt. Da liegt ein Missverständnis vor. Für die IWB wurde tatsächlich eine Eignerstrategie erlassen und diese wurde auch bereits im September 2008 veröffentlicht, als das IWB-Gesetz ins Parlament kam. Aber der Regierungsrat möchte nun als Ersatz für die Eigentümerstrategie eine Eignerstrategie erlassen, die sich dann auch an den PCG-Richtlinien des Regierungsrats orientiert. Hier liegt also ein Missverständnis vor, für das ich auch im Namen der Kommission um Entschuldigung bitten möchte. Es ist aus Sicht der Kommission so, dass an und für sich kein oder höchstens ein semantischer Unterschied besteht zwischen einer Eignerstrategie und einer Eigentümerstrategie. Sollte dieses Missverständnis allerdings dazu führen, dass auch die Eignerstrategie, die noch erlassen werden soll für die IWB, veröffentlicht wird, wie das die Eigentümerstrategie für die IWB bereits der Fall ist, dann würde die GPK dies sehr begrüssen.

Schliesslich möchte ich noch Lob und Dank aussprechen. Ein grosses Problem für die GPK sind, wie einleitend bemerkt, die mangelnden Ressourcen. Hier wird der Geschäftsprüfungskommission zum einen sehr geholfen, indem die gesamte kantonale Verwaltung grossmehrheitlich sehr gute Arbeit leistet. Das muss man ausdrücklich erwähnen. Das entlastet eine Oberaufsichtskommission, weil in diesem Fall nicht so viel Arbeit anfällt. Zum anderen aber wird die GPK auch sehr

stark unterstützt, insbesondere durch das Kleeblatt, durch die vier dem Grossen Rat zugeordneten Dienste, die Finanzkontrolle, die Ombudsstelle, den Datenschutzbeauftragten und den Parlamentsdienst, mit denen die GPK in sehr engem und gutem Kontakt steht und die ihr mit Rat und Tat immer wieder helfen. Ganz besonders zu erwähnen ist der Kommissionssekretär der GPK, David Andreetti, der mit grossem Einsatz, grossem Interesse und grosser Erfahrung die GPK seit vielen Jahren begleitet und eine sehr wichtige Stütze ist. Zuletzt möchte ich auch meinen Kolleginnen und Kollegen danken für die stets sehr konstruktive Zusammenarbeit. Wir schaffen es weitgehend, politische Auseinandersetzungen aussen vor zu lassen und uns wirklich auf die Kernaufgabe einer Oberaufsichtskommission zu konzentrieren. Auch wenn manchmal unterschiedliche Meinungen bestehen, können diese stets gut bereinigt werden. Es ist sehr wertvoll, dass die Kommission nicht in interne Händel verstrickt ist, sondern gemeinsam an einem Strick zieht, dass sie ihre Aufgabe möglichst effizient und effektiv wahrnehmen kann. Auch die Tatsache, dass bisher alle Berichte der GPK einstimmig verabschiedet werden konnten spricht dafür, dass hier ein konstruktiver Dialog vorherrscht und dass über die Parteigrenzen hinweg zusammengearbeitet werden kann.

Nun bin ich gespannt auf die Debatte im Grossen Rat, und gerne werde ich auf die einzelnen Punkten im Anschluss an die Debatte noch einmal eingehen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich möchte mich zuerst im Namen des Regierungsrates bei allen Mitgliedern der GPK, insbesondere bei dem Präsidenten, für die verantwortungsvolle Tätigkeit und die gute Zusammenarbeit bedanken. Die sorgfältige und kritische Prüfung des staatlichen Handelns durch ihre Kommission gibt uns alljährlich die Gelegenheit, Rechenschaft über unser Handeln abzulegen. Durch ihre Überprüfung erhalten wir aber vor allem wertvolle Hinweise und Anregungen für laufende Verbesserungen, welche für die Vertrauensbildung unerlässlich sind.

Die GPK hat im allgemeinen Teil ihres Berichts Ausführungen zum Umgang mit Eignerstrategien gemacht. So hat sie zum einen empfohlen, die noch fehlenden Eignerstrategien ohne weitere Verzögerungen zu erlassen und andererseits angeregt, die Eignerstrategien künftig dem Grossen Rat zur Kenntnis vorzulegen und somit öffentlich zu machen. Als die Public Corperate Governance-Richtlinien vom Regierungsrat erlassen wurden, gab es bereits für zwei Beteiligungen explizit formulierte, umfassende Eigentümerstrategien, und zwar für die BVB und die IWB. Diese Eignerstrategien entsprechen in vielen Ansätzen der Form, wie es die PCG-Richtlinien vorgeben. Da es aber dennoch Abweichungen zu den PCG-Vorgaben gibt, wurden das BVD und das WSU mit Kenntnisnahme des ersten Beteiligungsreports beauftragt, die bestehenden Eigentümerstrategien der BVB und der IWB an die Vorgaben der PCG-Richtlinien anzupassen. Die in diesem Sinne überarbeitete BVB-Eignerstrategie hat der Regierungsrat in der Zwischenzeit verabschiedet.

Betreffend IWB ist der Regierungsrat erstaunt über die Äusserung der GPK, wonach die IWB-Eigentümerstrategie noch nicht erlassen worden sei. Der Präsident der GPK hat in seinen Ausführungen dargelegt, dass es dabei um ein Missverständnis geht. Der Regierungsrat verabschiedete und veröffentlichte die Eigentümerstrategie der IWB am 17. September 2008 im Zusammenhang mit dem Ratschlag zum Gesetz über die IWB.

Der Regierungsrat hat sich noch einmal intensiv mit der Frage der Veröffentlichung der Eignerstrategien auseinandergesetzt. Im Zentrum der Diskussion steht dabei nach wie vor die Abwägung zwischen einerseits Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, die die Steuerung der Beteiligten im Markt betreffen, und dem Anliegen der Transparenz auf der anderen Seite. Wir haben nun im Sinne der Transparenz entschieden, die Eignerstrategien zu veröffentlichen, sobald sie den PCG-Richtlinien angepasst worden sind.

Ich komme nun zu den Empfehlungen im Zusammenhang mit der Verweigerung der Einsicht. Die GPK hat gemäss § 69 Abs. 4 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates das Recht zur Einsicht in sämtliche staatliche Akten, wenn nicht schwerwiegende private oder öffentliche Interessen entgegenstehen. Der Regierungsrat bedauert es, wenn die GPK im Berichtsjahr Schwierigkeiten hatte, diesen Anspruch durchzusetzen und dadurch in ihrer Arbeit behindert war. Allenfalls bestehen bei einzelnen Dienststellen und insbesondere auch bei den selbständig öffentlich-rechtlichen Anstalten Unsicherheiten bezüglich des Einsichtsrechts der GPK. Der Regierungsrat wird sich dafür einsetzen, dass der Anspruch der GPK den angesprochenen Stellen bekannt ist und künftig zeitnah durchgesetzt werden kann, wenn die Voraussetzungen gemäss § 19 Abs. 4 der GOG erfüllt sind.

Ich möchte nun zur Empfehlung der GPK bezüglich der öffentlichen Beschaffungen kommen. Die Vorarbeiten zur Schaffung einer gewünschten kantonalen Fachstelle für Submissionen sind vorangekommen und können aller Voraussicht nach in den kommenden Monaten abgeschlossen werden. Ziel dieser Arbeiten ist eine vereinheitlichte Vergabepraxis im ganzen Kanton sicherzustellen. Aus diesem Grunde sollen auch die rechtlich verselbständigten Organisationen, die im Eigentum des Kantons sind und dem Beschaffungsgesetz unterstehen, über die Eignerstrategien eingebunden werden.

Diese einleitenden Bemerkungen abschliessend bedanke ich mich im Namen des Regierungsrats noch einmal für den ausserordentlichen persönlichen Einsatz, den die Kommission im Interesse unseres Gemeinwesens leistet.

Fraktionsvoten

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Die Fraktion der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten dankt der GPK für ihren Jahresbericht 2013. Gleich zu Beginn des Berichts fallen die Begriffe Eignerstrategie, Aufsicht, Oberaufsicht bei selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten auf. Es geht somit um die viel zitierte Public Corporate Governance. Sie soll

mit verantwortlicher, qualifizierter, transparenter und auf den langfristigen Erfolg ausgerichteten Führung dem Unternehmen, das in diesem Falle die staatliche Gemeinschaft ist, dienen. Beim viel zitierten Unternehmen BVB haben wir in den vergangenen zwölf Monaten zur Genüge erfahren, was es bedeutet, wenn in wichtigen Bereichen der Unternehmensführung Lücken und Mängel herrschen. Mit dem Ratschlag, den das BVD am 4. September vorlegt, sollen Aufsichts- und Führungsstruktur der Basler Verkehrsbetriebe inklusive Änderung des Organisationsgesetzes der BVB vom 10. März 2004 den Richtlinien zur Public Corporate Governance des Regierungsrats vom 14. September 2010 angepasst werden. Es ist hier und jetzt nicht der Zeitpunkt, über die Tauglichkeit zu befinden. Offensichtlich ist jedoch, dass zwischen am Anspruch von 2010 und den Realitäten der vergangenen Jahre unübersehbare Widersprüche bestehen.

Der im GPK-Bericht geäusserten Dringlichkeit, die fehlenden Eignerstrategien zu erlassen, können wir nur zustimmen. Zudem stellt sich für unsere Fraktion auch die grundsätzliche Frage, ob die im Zuge der trendigen Auslagerungswelle gefassten Entschlüsse der Verselbständigung von essentiellen Diensten des Gemeinwesens nicht neu betrachtet werden sollten und allenfalls der Hebel auch wieder umgelegt werden kann. Vermeintlich gute Entscheidungen von gestern können auch korrigiert werden.

Wenn wir uns im folgenden Votum dem Bericht entlang bewegen, kommen wir beim departementsübergreifenden Abschnitt selbstverständlich nicht an der Gretchenfrage vorbei, wie denn eine Oberaufsicht wahrgenommen werden soll, wenn bereits der Einblick in die entsprechenden Unterlagen und Akten als grosser Hindernislauf ausgestattet wird. Das geht wohl gar nicht. Die Einsicht in das nötige Material muss der GPK diskussionslos gewährt werden. Dass als zweite Bemerkung der GPK festgehalten werden muss, dass der Regierungsratsbeschluss zum Geschlechteranteil in den Kaderstellen aus dem Jahre 2011 noch nicht umgesetzt ist, geht für uns in die Rubrik peinlich ein und muss umgehend in die Wege geleitet werden, damit dieses Thema in den künftigen GPK-Papieren nicht mehr auftauchen muss.

Der immer wieder Schlagzeilen generierende Begriff Zwischennutzung erscheint bei der GPK ebenfalls, und die grosse Klarheit wird durch die Erläuterungen noch keineswegs erzielt. Wir lesen von Skepsis und Widerständen, aber auch vom möglichen Gewinn dieser temporären Projekte. Dass der Begriff der Submission wiederum in fetter Schrift hervorgehoben wird, legt Zeugnis davon ab, dass die Vergabe von Aufträgen durch die öffentliche Hand seit jeher eine delikate Angelegenheit war und ist, da Netzwerke und Seilschaften zu Machenschaften schaffen können, die zu Bevorteilungen führen könnten. Es ist zu hoffen, dass eine zentrale Fachstelle für Submission zur nötigen zweifelsfreien Transparenz führen wird.

In der Zeit der bildungspolitischen Umbrüche - ich erwähne HarmoS und Lehrplan 21 - ist es uns ganz wichtig, dass die Fördermassnahmen für Kinder und Jugendliche, welche ihre Bildung nicht geradlinig verfolgen können, gewährt ist. Mit der GPK unterstützen wir die Forderung, dass die gesetzlichen Vorgaben des Sonderpädagogikkonkordats eingehalten werden müssen und Fördermassnahmen bis zum vollendeten zwanzigsten Lebensjahr durch das ED finanziert werden sollen. Ebenfalls verdienen Spielgruppen, welche die integrativ wichtige Deutschfrühförderung leisten unsere Unterstützung. Mit ausgebildetem Personal ab 2015 muss dieses Integrationsprogramm gelingen.

Ich komme noch einmal zum vertrackten Thema Eignerstrategie zurück. Der Öffentlichkeitsanspruch ist hier ebenfalls gegeben. Wir müssen wissen, wohin die Gesundheitsmarschrichtung der öffentlichen Spitäler geht, aber auch die ausführenden Betriebe müssen die Absichten des Eigners kennen. Die GPK beschreibt den Konflikt zwischen kostengünstigen Bedingungen für die Patienten einerseits und den potentiell damit verbundenen Ertragsausfällen. Die Interessensgegensätze zwischen dem günstigem Einkaufen und dem teuren Verkaufen von Leistungen als Eigner sind offensichtlich. Die Rollenkonflikte harren der Klärung.

Die Polizeieinsätze des JSD werden im GPK-Bericht zwar erwähnt, aber die festgestellten selbstkritischen Erkenntnisse sind unseres Erachtens im Falle des letzten Einsatzes im Umfeld der Art nicht einmal im mikroskopischen Bereich zu orten. Wenn die Polizei öffentliche Sicherheit durch den Zusammenlauf von Menschen gefährdet sieht und daraus folgend einen massiven Polizeieinsatz gegen eine friedliche Gruppe von Kunststudenten und deren Lehrer einleitet, sehen wir von der SP rot. Es ist ein Eingriff in die Grundrechte der freien Meinungsäusserung und der Versammlungsfreiheit. Das sind Methoden eines Polizeistaates aber sicher nicht die einer freien Demokratie. Wie Regierungsrat Baschi Dürr deshalb zu der in der Presse zitierten Aussage kommt, dass der Polizeieinsatz während der Art Basel, die so genannte Pappdeckel-Affäre, erfolgreich und notwendig gewesen ist, wird er uns spätestens in der Interpellationsbeantwortung auf den Vorstoss meiner Fraktionskollegin Tanja Soland erläutern. Im übrigen hat die Staatsanwaltschaft jedoch festgestellt, dass nicht erkennbar ist, in welcher Weise die öffentliche Sicherheit gefährdet gewesen sei, dass sich diese Gefährdungslage nur dann ergeben hätte, “wenn die Beteiligten Waffen, gefährliche Gegenstände, Schutzausrüstung oder ähnliches mitgeführt hätten.” Somit fällt der ganze Polizeieinsatz in der eskalierenden Art und Weise in sich zusammen, ausser es würde jemand Pappdeckel neu ins Waffengesetz aufnehmen wollen.

Zum Abschluss möchten wir unseren Dank für die wichtige Arbeit der GPK wiederholen und bitten, den Anträgen der GPK zuzustimmen.

Thomas Strahm (LDP): Namens der liberaldemokratischen Fraktion danke ich meinen GPK-Kolleginnen und Kollegen für die sehr wichtige und aufwendige Berichterstattung. Grundsätzlich schliessen wir uns der Berichterstattung der GPK und ihres Präsidenten Tobit Schäfer vollumfänglich an. Wir nehmen Kenntnis und danken. Die folgenden Hinweise gebe ich mit der Absicht, dass Sie diesen Punkten besondere Aufmerksamkeit schenken und im Bericht noch einmal nachlesen.

Zu drei Themen und einem vierten Thema, das noch keines ist, möchte ich mich äussern. Auf Seite 1 können Sie über die Eignerstrategie lesen. Auch für uns ist das ein zentrales Thema. Nicht nur die GPK besteht auf einer vollumfänglichen Einsicht in die Eignerstrategien, auch die liberaldemokratische Fraktion ist der Meinung, dass eine Eignerstrategie dem Eigner - und das ist nun einmal die öffentliche Hand - durch Kenntnisnahme im Grossen Rat kundzutun ist. Der Eigner ist letztlich der wirtschaftlich Berechtigte eines Unternehmens und sollte wissen, warum man dieses Unternehmen hält. Bitte verwechseln Sie die Eignerstrategie nicht mit der Unternehmensstrategie. In einer Unternehmensstrategie gibt es durchwegs vertrauliche Dinge oder Betriebsgeheimnisse, und diese sollen nicht publiziert werden. Wir wollen wissen, warum wir ein Unternehmen im Besitz des Staates haben, aber nicht, wie dieses im Detail operiert und welche Strategien es gegenüber der Konkurrenz anwendet. Für alle ausgelagerten Betriebe sind also bitte die Eignerstrategien dem Parlament vorzulegen.

Auf Seite 10 können Sie über die Behinderung der Oberaufsicht lesen. Hier gibt es nicht viel zu diskutieren. Wir erwarten nicht nur, sondern wir fordern eine uneingeschränkte Arbeit der Oberaufsicht letztlich in unserem parlamentarischen Auftrag. Denn die jüngste Vergangenheit und Gegenwart zeigen geradezu exemplarisch die Notwendigkeit und Pflicht dazu.

Ein weiteres Thema, das für uns Liberale sehr wichtig ist, ist die Sonderpädagogik und Psychomotorik. Wir möchten den Regierungsrat ermutigen, gemäss dem GPK-Bericht die gesetzlichen Vorgaben zu beachten und sich doch den Empfehlungen der GPK anzuschliessen.

Nun komme ich zu einem vierten Punkt, den wir zu einem Thema machen möchten. Sie konnten in den Medien über das Vorgehen der Stadt Biel über Missbräuche im Zusammenhang mit Sozialhilfebezügen lesen. Die liberaldemokratische Fraktion würde es begrüssen, in einem nächsten Bericht oder Zwischenbericht über die Situation in Basel zu lesen. Wie ist die Situation hier, was wird hier unternommen, wo stehen wir, haben wir Bedarf? Wir bitten die GPK, über diesen Weg sich diesem Thema anzunehmen.

Ansonsten danken wir für den Bericht, wir nehmen Kenntnis und danken für die Arbeit.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Das Grüne Bündnis dankt der GPK für die Beleuchtung einzelner Dienststellen, für kritische Fragen und für das beharrliche Dranbleiben bei ungelösten und wiederkehrenden Problem. Eine GPK, eine Oberaufsichtsbehörde, hat eine sehr wichtige Aufgabe in einem Gemeinwesen. Sie ist dafür verantwortlich, dass die Verwaltung transparent arbeitet, Abläufe und Aufgaben im Sinne des Gesetzes und des Stimmvolkes ausgeführt werden. Wir als Parlament stehen in der Verantwortung, dass der Staat funktioniert und alle gleich behandelt werden. Nur mit Hilfe einer Oberaufsichtskommission, die mehr Kompetenzen und mehr Einsicht in die Dienststellen hat, ist die parlamentarische Arbeit überhaupt möglich. Umso mehr erstaunt es uns, dass laut Bericht verschiedene Departemente der GPK wiederholt die ihr zustehende Einsicht in die Akten verweigerten oder erst nach langen Diskussionen offenlegten. Das erstaunt, ja es macht skeptisch. Nur wer etwas zu verbergen hat, versteckt sich.

Zur Verwaltung und zu den ausgelagerten Betrieben: Zahlreiche staatliche Betriebe wurden in den letzten Jahren gegen den Willen des Grünen Bündnisses ausgelagert. Öffentlich-rechtliche Anstalten gehören immer noch dem Kanton. Die Verantwortlichkeit liegt also immer noch beim Kanton, also bei der Regierung und beim Parlament. Die Ereignisse in der BVB zeigen jedoch mit grosser Deutlichkeit auf, dass die Oberaufsicht nicht wahrgenommen wurde. Auch bei anderen ausgelagerten Betrieben ist noch immer unklar, wer diese wahrnimmt, welche Rechte die Regierung und welche Rechte das Parlament hat, und wie ein Fall BVB in Zukunft verhindert werden kann. Hier braucht es rasch Klarheit, klare Strukturen, klare Verantwortlichkeiten und eine klare Oberaufsicht.

Dass bis heute die meisten Eignerstrategien fehlen, ist unverständlich. Dass die Regierung selbst der GPK die Einsicht in diese, sind sie einmal ausgearbeitet, verweigern wollte, irritiert. Welchen Weg ein Betrieb, der zu 100% dem Kanton gehört, also der Bevölkerung, gehen will, liegt im öffentlichen Interesse und ist darum zu veröffentlichen. Wir sind darum sehr froh, heute von der Regierung gehört zu haben, dass diese Transparenz jetzt gewährleistet werden soll.

Ich möchte auf ein paar wenige Punkte des GPK-Berichtes noch näher eingehen:

Die Zwischennutzungen sind je länger umso wichtiger. Es gibt einige Entwicklungsgebiete in Basel, in denen dank Zwischennutzungen Leben entsteht und die dank diesen Zwischennutzungen als neuer Stadtteil erst akzeptiert werden können. Eine kompetente Anlaufstelle, welche Betroffene einbezieht und sich für ausgewogene kurz- oder mittelfristige Lösungen einsetzt, ist darum wichtig. Und auch hier müssen die Kompetenzen klar sein, und es kann nicht sein, dass Spielregeln während des Spiels verändert werden.

Sinn und Ziel der Polizeieinsätze bei der Messe Basel und der Universität Basel sind für uns immer noch unklar und die Einsätze unverhältnismässig. Auch wenn die GPK schreibt, für alle Arten von Einsätzen gelten klare Prozessabläufe, sind diese doch nicht transparent, die Kriterien sind für uns nicht einsehbar, und wir wissen nicht, warum die Polizei in solch unverhältnismässigen Einsätzen handelt. Schutz und Sicherheit oder Verunsicherung, Einschüchterung und Angst - dies stellt sich für uns als Frage.

Die GPK kann nicht alle Dinge aufgreifen, und was sie dieses Jahr noch nicht aufgegriffen hat, was aber wahrscheinlich im nächsten Jahr ein Thema sein wird, ist die Verzögerung bei der Umsetzung der verkehrsfreien Innenstadt. Dass es sieben Jahre braucht, um einen Grossratsbeschluss umzusetzen, bei dem alles klar ist und selbst das nötige Geld für die Umsetzung bewilligt wurde, ist unverständlich. Dass in den letzten zwölf Monaten die Umsetzung praktisch monatlich mit fadenscheinigen Argumenten nach hinten verschoben wird, missachtet den Willen des Grossen Rates. Und ausgerechnet

während der Vorweihnachtszeit wird nun bekannt, dass die Flanierzone erst im neuen Jahr umgesetzt wird. Da kann man nur sagen, Basel tickt anders. Geschäfte in anderen Städten profitieren gerade während der Adventszeit von grosszügigen Fussgängerzonen.

Auch die Umsetzung von Begegnungszonen dauert praktisch so lange wie eine obligatorische Schulzeit. Die Eltern, welche sich für diese einsetzen, können wenigstens hoffen, dass ihre Enkelkinder später einmal davon profitieren. Dies ist nur ein weiteres Beispiel, zu dem die GPK auch noch einen Augenschein machen könnte. Ansonsten danken wir der GPK für ihren Bericht und für das Hinschauen. Auf weitere Departemente werden Einzelsprecherinnen eingehen.

Joël Thüring (SVP): Auch im Namen der SVP-Fraktion danke ich der GPK für den Bericht, ich danke aber an erster Stelle auch den Mitarbeitenden der Verwaltung für ihre Arbeit im Berichtsjahr 2013. Sie haben aus unserer Sicht mehrheitlich gute Arbeit geleistet und wir sind überzeugt, dass dies auch weiterhin der Fall sein wird. Wir sind der Ansicht, dass der Regierungsrat schauen sollte, dass nach Möglichkeit Doppelspurigkeiten vermieden werden, dass die Verwaltung möglichst bei einem Thema nur eine Ansprechperson gegen aussen hat, so dass es für den Kunden und die Kundin einfacher ist zu wissen, wohin man sich wenden muss.

Vieles wurde von meinen Vorrednern und vom Kommissionspräsidenten bereits erwähnt. Natürlich ist auch für uns das Thema der Oberaufsicht über die Eignerstrategien zentral. Die SVP-Fraktion unterstützt die Empfehlungen der GPK in dieser Frage ausdrücklich. Wir nehmen auch wohlwollend zur Kenntnis, dass Regierungspräsident Guy Morin im Namen des Regierungsrats hier Besserung gelobt. Wir werden sehen, ob es sich im Einzelfall auch tatsächlich so einstellt, wie wir das als GPK oder als Parlament uns erhoffen. Wir haben im Berichtsjahr tatsächlich gemerkt, dass wir als Oberaufsicht an unsere Grenzen stossen. Diese Oberaufsichtskommissionen sind Milizkommissionen und stehen einer Verwaltung gegenüber, die hoch professionell ist. Dies ist positiv, aber es ist für uns als Kommission tatsächlich nicht immer ganz einfach, hier unsere Arbeit wahrzunehmen.

Die Eignerstrategien sind dem Parlament vorzulegen, dieses Ansinnen unterstützt die SVP ausdrücklich. Natürlich müssen wir aufpassen, dass dies nicht einfach Eignerstrategien zur Folge hat, die nichts mehr aussagen und alles durch die Blume in mündlichen Gesprächen festgelegt wird. Hier muss die Regierung einen Mittelweg finden. Ich weiss, dass das nicht immer ganz einfach ist, aber es ist wichtig, dass das Parlament eine gewisse Rolle haben kann, gleichzeitig aber selbstverständlich vor allem die Institutionen, die in einem freien Markt sich bewegen, noch eine gewisse Beinfreiheit sich beibehalten können. Gerade beim Beispiel des Spitals waren wir als GPK etwas überrascht, wie man sich der Kommission gegenüber nicht gerade sehr konstruktiv gezeigt hat, wenn es um bestimmte Fragen ging. Wir haben die Hoffnung, dass es besser wird, aber dass vielleicht mit dem neuen Departementsvorsteher, der ja bis vor ganz kurzem selber Mitglied dieses Parlaments war, das Bewusstsein des Wunsches des Parlamentes, auf eine gewisse Mitsprache in Bezug auch auf die Oberaufsicht durchaus Einkehr hält und das Gesundheitsdepartement sich in dieser Frage etwas offener zeigt.

Der Fall der BVB zeigt eindeutig, dass es wichtig ist, dass die Oberaufsicht vollständige Einsicht erhält, selbstverständlich in gewissen Fällen mit einer zusätzlichen Geheimhaltung, aber es ist wichtig für das Parlament, dass es hier seiner Funktion nachkommen kann. Diese ist in der Verfassung festgeschrieben, und ich bitte den Regierungsrat inständig, dies zu respektieren.

Zu einigen kleineren Beispielen aus den einzelnen Departementen: Wir haben festgestellt, dass im Präsidialdepartement durchaus noch Optimierungspotenzial besteht. Wir stossen uns daran, dass es Stellen gibt, die offensichtlich nur dazu da sind, sich intern zu beschäftigen und zu koordinieren. Wir sind der Ansicht, dass es genügend Möglichkeiten gibt, in den Departementen diese Arbeiten zu leisten, hier braucht es keine zusätzliche Stelle im Präsidialdepartement, die sich mit nichts anderem als mit der Koordination von departements- oder verwaltungsinternen Angelegenheiten kümmern. Hier rufe ich Regierungspräsident Guy Morin als Vorsteher des Präsidialdepartements auf, sich zu überlegen, inwiefern man die Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung dahingehend reorganisieren kann, dass diese Doppelspurigkeiten inskünftig vermieden werden. Auch für Regierungspräsident Guy Morin gilt das Motto “Weniger ist manchmal mehr”.

Beim Bau- und Verkehrsdepartement haben wir im Zusammenhang mit der BVB etwas genauer hingeschaut und generell festgestellt, dass das Submissionswesen suboptimal ist. Das ist kein Vorwurf an das BVD, sondern ein Vorwurf an die gesamte Verwaltung. Wir begrüssen es sehr, dass es eine Koordinationsstelle für Submissionen geben wird. Es gibt Leerläufe und Unsicherheiten, und wir sind der Ansicht, dass das BVD das geeignete Departement ist, diese Anlaufstelle zu sein. Ich bitte aber, diese Anlaufstelle kostenneutral zu erstellen, da müssten in den anderen Departementen Abstriche gemacht werden.

Zur Stadtbildkommission wurde uns ein Reklamekonzept versprochen. Dieses besteht noch nicht. Wir müssen feststellen, dass bei der Stadtbildkommission noch sehr vieles im Argen liegt. Auch hier ruft die SVP Regierungsrats Hans-Peter Wessels auf, im Rahmen der Umstrukturierung auch weiterhin dafür zu sorgen, dass es eine Kommission ist, die möglichst kundenfreundlich agiert und mit kundenfreundlich meine ich explizit gewerbefreundlich. Es kann nicht sein, dass das Gewerbe mit unnötigen Regulierungen in seinem Handeln gestört wird. Hier muss die Stadtbildkommission auch wieder mit dem gleichen Motto “Weniger ist manchmal mehr” agieren im Sinne der Kundinnen und Kunden. Positiv aus unserer Sicht ist, dass der Fall der Störfallvorsorge im St. Jakobspark abgeschlossen ist. Im Bericht des letzten und des vorletzten Jahres wurde da noch eine kleine Pendenz festgestellt, die nun bereinigt werden konnte.

Nicht so vordergründig erwähnt wurde im GPK-Bericht das Thema Workplace BS der Zentralen Informatikdienste. Die SVP-Fraktion befürchtet, dass mit dieser Zentralisierung der Dienste für die Dienststellen erhebliche Mehrkosten anfallen,

die teilweise etwas hoch sind und auch etwas ungerecht sind. Wir haben das auch im Zusammenhang mit der Rechnung zu den Museen gehört, dass nämlich gerade auch Museen darunter leiden, dass sie diese Kosten an die Zentralen Informatikdienste zu leisten haben. Wir sind der Ansicht, dass es zwar sinnvoll ist, dass es eine Stelle gibt, die diese Informatik gesamt regelt, aber wir sind auch der Meinung, dass hier teilweise der Bezug zu den Dienststellen bei einer dezentralen Informatikdienstleistung grösser ist als bei einer zentralen Informatikdienststelle. Wir möchten anregen, den Departementen weiterhin möglichst viel Spielraum zu gewähren, vielleicht auch den Einkauf nicht allzu sehr zu zentralisieren. Eine Zentralisierung des Einkaufs muss nämlich nicht immer bedeuten, dass es günstiger wird. Man wird dadurch auch viel unflexibler.

Noch ein Wort zu den Voten der Vertreterinnen und Vertreter der Ratslinken: Sie sprechen schon sehr häufig von diesen Polizeieinsätzen. Ich möchte Sie daran erinnern, dass dies im Jahr 2014 geschehen ist und dass Sie das dann im Berichtsjahr 2014 anbringen können. 2013 gibt es aus unserer Sicht betreffend Polizeieinsätzen und der Führung des Departements keine Kritikpunkte, die man anbringen muss. Sie können Ihren allgemeinen Frust über das JSD im Rahmen von Interpellationen kundtun, aber mit dem Jahresbericht 2013 hat dies nichts zu tun.

Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und danke noch einmal der Verwaltung aber auch dem Regierungsrat für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2013.

Erich Bucher (FDP): Ich breche mit der Usanz, der gemäss Mitglieder der Oberaufsichtskommission nicht als Fraktionssprecher auftreten sollen. Ich möchte meinen Kolleginnen und Kollegen aus der GPK für das Mitwirken und die gute Zusammenarbeit herzlich danken. Als Mitglied der GPK stehe ich vollumfänglich hinter diesem Dokument. Auch die FDP-Fraktion nimmt davon positiv Kenntnis. Trotzdem ist es angebracht, zu drei Themen grundsätzliche Überlegungen und Bemerkungen anzubringen.

Zuerst zur Public Corporate Governance und Eignerstrategie: Wir sind uns alle einig, dass es für jede Minderheitsbeteiligung des Kantons mindestens eine Eignerstrategie benötigt. Ob diese nun öffentlich gemacht werden oder geheim bleiben soll, ist jedoch nicht die primäre Frage und kann unterschiedlich beantwortet werden. Viel wichtiger als die Beantwortung dieser Frage ist zu klären, was wir mit dieser Beteiligung wollen. Um eine gute und vernünftige Strategie zu entwickeln, muss zuerst die Frage beantwortet werden, was der Kanton mit dieser Beteiligung erreichen will. Diese Frage ist öffentlich zu stellen und dem Stimmbürger transparent zu machen. Im Laufe des heutigen Tages werden wir noch reichlich Zeit investieren und uns fragen, ob die Zahnmedizin ausgelagert werden soll. Wieso der Kanton eine Zahnarztpraxis führen soll ist eine Frage, die heute vermutlich nicht beantwortet werden wird. Daraus folgt: Immer wenn der Kanton nicht rechtfertigen kann, warum er einen Betrieb besitzt, sollte er von der Fortführung der Beteiligung Abstand nehmen und einen Verkauf oder eine Privatisierung ins Auge fassen.

Das zweite Thema hat mit meinem ehemaligen Beruf zu tun, nämlich das Projektmanagement in der Verwaltung. An verschiedenen Orten im Jahresbericht schreibt die Verwaltung, dass Projekte verspätet eingeführt werden. Relaunch Webauftritt, Liegenschaftsstrategie und viele andere mehr sind Beispiele dafür. Besonders deutlich wird dies im Jahresbericht des Finanzdepartements. Zentralisierung des internen Kontrollsystems, Umzug des ZID, Migration Workplace Basel und vor allem die Systempflege mit mehrfacher Verschiebung der Einführung sind solche Themen. Die Systempflege soll übrigens im Frühjahr 2015 wirklich eingeführt werden. Hier besteht massiver Handlungsbedarf. Es ist evident, dass bei jeder Projektverzögerung entweder zusätzliche Kosten oder höhere Belastungen für die Mitarbeitenden entstehen. Dies führt automatisch zu Budgetüberschreitungen oder Frustrationen bei den involvierten Mitarbeitenden, denn jedes Projekt führt zu einer Doppelbelastung. Auf der einen Seite sind die aktuellen Arbeiten zu erledigen, und andererseits sind die neuen Systeme, Prozesse und Arbeitsläufe einzuführen und zu testen. Ich höre bereits die Kommentare, dass durch diese Verzögerung keine Mehrkosten und Mehrarbeit entstanden sind, was mich absolut wundern würde. Falls dem nämlich so wäre, gäbe es in den entsprechenden Verwaltungsstellen entweder finanzielle und/oder personelle Überkapazitäten. Dies wäre dann bei der nächsten Budgetierung unbedingt und sofort zu korrigieren.

Der letzte Punkt, den ich erwähnen möchte, ist die Wirtschaftsförderung. Zehn Organisationen der Wirtschaftsförderung werden durch das WSU unterstützt. Die wenigsten dieser finanziellen Unterstützungen fallen in die Kompetenz des Grossen Rates. Mehrere werden aus dem Standortförderungsfonds finanziert. Bei mehreren ist das WSU bzw. der Kanton einer von mehreren Co-Finanzierern. Es entsteht der Eindruck, dass die Kriterien für die Unterstützung für die Erfolgskontrolle wesentlich verbessert werden können, dies zugunsten einer grösseren Transparenz. Die FDP-Fraktion würde es begrüssen, wenn hier eine vollständige Auslegeordnung zuhanden des Parlaments gemacht würde.

Zusammenfassend kann folgendes festgestellt werden: Die FDP-Fraktion hat den Bericht der GPK zum Jahresbericht 2013 positiv zur Kenntnis genommen und fordert, dass die Empfehlungen so rasch wie möglich umgesetzt werden.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Im Namen der CVP/EVP-Fraktion danke ich der GPK für ihre Arbeit und für das Verfassen des Berichts, welchen wir genehmigen werden. Ich werde mich in meinem Votum auf drei Themen beschränken.

Zur Eignerstrategie: Wenn die Eignerstrategie veröffentlicht wird oder dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht wird, wird sie nur grobe Inhalte und Zielrichtungen enthalten, es werden keine speziellen strategischen und wegweisenden Punkte enthalten sein, aus denen man etwa ableiten könnte, dass in wenigen Monaten neue Tram beschafft werden oder ein neues Gebäude gebaut werden müsste. Wenn das Spital zum Beispiel die Strategie verfolgen würde, ein spezielles medizinisches Zentrum aufbauen zu wollen, dann ist es vielleicht strategisch wichtig, dass dies nicht gleich an die Öffentlichkeit gelangt. Somit werden die Eignerstrategien auf allgemeine Punkte reduziert werden, und wir sind ebenfalls

der Meinung, dass diese überall vorhanden sein sollten.

Zur Frage der Einsicht in die Dokumente hat der Präsident der GPK gesagt, dass es ein Hin und Her gewesen sei und die Einsicht teilweise erst nach Monaten gewährt worden sei. Wenn man die Einsicht aber letztendlich trotzdem bekommt, könnte man sich auf beiden Seiten viel Nerven sparen, indem man sich gegenseitig etwas besser unterstützen würde.

Der Punkt der Zwischennutzungen ist ebenfalls verbesserungsbedürftig, und zwar auf beiden Seiten. Es muss einerseits klare Regelungen geben seitens der Verwaltung, aber dem Zwischennutzer müssen andererseits ebenfalls klare Regeln bekannt gemacht werden, wie er sich eine Zwischennutzung einholen kann und dass er sich dann von gewissen Vorfällen distanziert oder zumindest dazu Stellung bezieht, wenn die Situation von anderen benutzt wird. Da gibt es für beide Seiten noch Handlungsbedarf.

In diesem Sinne beantragt die CVP/EVP-Fraktion, den Bericht zu genehmigen.

Schlussvoten

Tobit Schäfer, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Zunächst möchte ich den Fraktionen ganz herzlich danken für die wohlwollende Aufnahme unseres Berichts und für die grosse Unterstützung, die die Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission geniessen. Das ist für uns sehr wertvoll, denn es ist wichtig, dass sich das Parlament hinter die Arbeit der Geschäftsprüfungskommission stellen kann, denn in Ihrem Namen dürfen wir diese Oberaufsicht letztlich wahrnehmen. Ganz besonders bedanken möchte ich mich aber beim Regierungsrat. Es hat mich ausserordentlich gefreut, dass der Regierungsrat bereit ist, zwei sehr wesentliche Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission aufzunehmen und umzusetzen. Zum einen hat sich der Regierungsrat dafür entschieden, bei den Eignerstrategien den Fokus auf die Transparenz zu setzen und diese künftig nach Erlass auch zu veröffentlichen. Das scheint mir ein richtiger Schritt in die richtige Richtung zu sein, dass wir nämlich für die selbständigen öffentlich-rechtlichen Institutionen und für unsere Beteiligung eine gute Public Corporate Governance anstreben können.

Im Gegenzug möchte ich uns alle ermahnen, dass sich das Parlament bewusst sein muss, dass bei künftigen Gesetzgebungsprozessen, so etwa bei der Totalrevision des BKB-Gesetzes oder auch bei der Revision des BVB-Organisationsgesetzes diese Public Corporate Governance zu berücksichtigen ist, denn eine gute Public Corporate Governance erhalten wir letztlich nur, wenn hier die Legislative und Exekutive zusammenspielen und beide Seiten bereit sind, diese so durchzusetzen.

Auch für die Zusage, dass die Geschäftsprüfungskommission künftig umgehend und umfassend ihre Einsichtsrechte wahrnehmen kann und dass von den Departementsvorsteherinnen und Departementsvorstehern dies auch innerhalb der Verwaltung durchgesetzt wird, bin ich sehr dankbar. Es wird uns sicher helfen, unsere Arbeit im kommenden Jahr noch effizienter und effektiver gestalten zu können, wenn wir diese Dokumente nicht immer erst in einem langwierigen Prozess erbeten oder anfordern müssen.

In diesem Sinne bin ich sehr erfreut, dass bereits so kurz nach der Veröffentlichung unserer Empfehlungen einige davon bereits so positiv aufgenommen wurden. Ich hoffe natürlich, dass bei den Empfehlungen zu einzelnen Departementen der Regierungsrat bzw. die Departementsvorsteherinnen und Departementsvorsteher ebenso konstruktiv unsere Empfehlungen aufnehmen und umsetzen werden. Ich bin gespannt auf die Detailberatung.

Christian Egeler, Grossratspräsident: damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen. Eintreten ist von Gesetzes wegen erforderlich, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Wir kommen damit zur Detailberatung. Bei jedem Departement erhalten zuerst die zuständige Vorsteherin oder der zuständige Vorsteher des jeweiligen Departements das Wort, dann allfällige Fraktionsvotierende, danach Einzelvotierende, und schliesslich nochmals die Vertreterin oder der Vertreter des Regierungsrates. Das Schlusswort hat jeweils der Präsident der Geschäftsprüfungskommission.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Detailberatung

des GPK-Berichts und des Verwaltungsberichts.

Allgemeine Fragen der Oberaufsicht - keine Wortmeldungen.

Departementsübergreifende Themen - keine Wortmeldungen.

Präsidialdepartement - keine Wortmeldungen.

Bau- und Verkehrsdepartement - keine Wortmeldungen.

Erziehungsdepartement - keine Wortmeldungen.

Finanzdepartement - keine Wortmeldungen.

Gesundheitsdepartement - keine Wortmeldungen.

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Brigitta Gerber (GB): Ich möchte zum Fachreferat Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt sprechen. In den letzten Jahren hat sich die GPK wiederholt mit der Interventionsstelle Halt-Gewalt befasst und gefordert, diese besser im Departement einzubetten, damit sie mehr Gewicht erhält. Seit Dezember 2013 wurde die Interventionsstelle Halt-Gewalt im Generalsekretariat des JSD als Fachstelle in ein Fachreferat eingegliedert. Die GPK hat sich zu dieser Transformation bereits kritisch geäussert.

Für das Fachreferat stehen 220 Stellenprozente zur Verfügung, gut die Hälfte kommt aus der Interventionsstelle Halt-Gewalt. Das Fachreferat ist primär für die Bearbeitung von verschiedenen Querschnittsthemen verantwortlich, die sich durch eine grosse politische und soziale Bedeutung auszeichnen. Auf Nachfrage der GPK wurde festgehalten, dass es im Fachreferat zwecks Flexibilität offensichtlich keine Gewichtung der einzelnen Themenbereiche gibt. Diese werden nach Dringlichkeit bearbeitet, so ist es im Bericht der GPK zu lesen. Dazu möchte ich bemerken, dass es nach knapp vier Monaten in dieser Zusammensetzung wohl tatsächlich schwierig ist, Angaben über Einsatz und Verteilung der Ressourcen zu machen, wie dies die GPK schreibt, ich erwarte aber, dass sich diese Angaben im nächsten Bericht doch klarer definieren lassen. Die bisherige Entwicklung des Fachreferates ist meines Erachtens auch nur dann zu unterstützen, wenn in den nationalen Benchmarks zu sehen ist, dass in den entsprechenden Stellenprozenten auch die gleich gute Arbeit geleistet werden kann und wird, wie dies in anderen Kantonen zu sehen ist.

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt - keine Wortmeldungen.

Staatsanwaltschaft - keine Wortmeldungen.

Bericht des Appellationsgerichts über die Justizverwaltung - keine Wortmeldungen.

Bericht der Ombudsstelle - keine Wortmeldungen.

Detailberatung

der Anträge der GPK

Ziffer 1 (Verwaltungsbericht des Regierungsrates)

Ziffer 2 (Bericht des Appellationsgerichts)

Ziffer 3 (Bericht der Ombudsstelle)

Ziffer 4 (Bericht der GPK)

Ziffer 5 (Kenntnisnahme der Empfehlungen und Erwartungen der GPK)

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der GPK, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 635, 10.09.14 10:37:59]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der 180. Verwaltungsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2013 wird genehmigt.
2. Der 167. Bericht des Appellationsgerichts über die Justizverwaltung für das Jahr 2013 wird genehmigt.
3. Der 26. Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2013 wird genehmigt.
4. Der Bericht der GPK für das Jahr 2013 wird genehmigt.
5. Die Empfehlungen und Erwartungen im Bericht der GPK zu Handen des Regierungsrates und der Verwaltung werden in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

10. Tätigkeitsbericht des Kontrollorgans über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt 2013

[10.09.14 10:38:19, 14.5217.01, BER]

Das Kontrollorgan beantragt, den Bericht 14.5217.01 zur Kenntnis zu nehmen.

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Traktandierung des Berichts verlangt.

Christian Egeler, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen bei diesem Geschäft, welches zwar nicht formell der GPK zugewiesen, aber von der GPK diskutiert wurde, folgende Redezeitregelung: GPK 10 Min, RR Dürr 10 Min, Fraktionen 10 Min, Einzelne 5 Min.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend die geänderten Redezeiten für dieses Geschäft.

Tobit Schäfer, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Sehr gerne nehme ich kurz Stellung zum Tätigkeitsbericht des Kontrollorgans über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt. Es freut mich, dass dieser Bericht heute separat traktandiert wurde, geht es doch um ein sehr wesentliches Kontrollorgan, das für die Schweiz einzigartig ist.

Die Geschäftsprüfungskommission führt als Oberaufsichtskommission auch die Aufsicht über das Kontrollorgan über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt. Konkret sieht dies so aus, dass eine GPK-Delegation, zusammengesetzt aus meinen Kollegen Urs Müller, Thomas Strahm und mir, zwei Mal jährlich Gespräche mit dem Staatsschutz-Kontrollorgan führt und sich über ihre laufenden Arbeiten informieren lässt. Diese Gespräche finden stets in sehr konstruktivem Rahmen statt, und die GPK-Delegation hat den Eindruck, dass das Staatsschutz-Kontrollorgan eine sehr wertvolle Rolle für unseren Kanton wahrnimmt und diese sehr professionell durchführt.

In diesem Zusammenhang möchte ich zwei Aspekte erwähnen. Die GPK hält in ihrem Jahresbericht explizit fest, dass das Staatsschutz-Kontrollorgan genau gleich wie die Geschäftsprüfungskommission bei ihrer Arbeit nur mit Stichproben verfahren kann. Es hat nie die Möglichkeit, alle Aspekte zu kontrollieren. Zum zweiten ist das Staatsschutz-Kontrollorgan bei seiner Arbeit darauf angewiesen, dass das jeweilige Gegenüber grundsätzlich offen ist, dass es durch die geprüften Personen nicht getäuscht wird. Beide Fragen beschäftigen die GPK genau gleich wie das Staatsschutz-Kontrollorgan. Es ist immer auch eine Vertrauensfrage, wie man mit den Antworten, die man vom Gegenüber erhält, umgeht, da man sie meistens nur bedingt verifizieren kann. Dennoch hat die GPK auch aufgrund der Aussagen des Staatsschutz-Kontrollorgans den Eindruck, dass die Kontrolle Wirkung zeigt und dass dieses Modell, wie wir es im Kanton Basel-Stadt kennen, systematisch zu Verbesserungen beigetragen hat.

Es gibt einen zweiten Aspekt, der weniger erfreulich ist. Im vergangenen Jahr hat sich die GPK in enger Zusammenarbeit mit dem Staatsschutz-Kontrollorgan und dem Justiz- und Sicherheitsdepartement sehr dafür eingesetzt, dass das Nachrichtendienstgesetz bei seiner Revision weiterhin die Möglichkeit offenlässt für das Modell, wie wir es in Basel-Stadt kennen. Wir haben uns gemeinsam mit dem JSD in der Vernehmlassung eingebracht, das Staatsschutz-Kontrollorgan hat das von sich aus ebenfalls getan, und die Geschäftsprüfungskommission hat sich mit Parlamenten aus anderen Kantonen koordiniert, damit auch andere Kantone sich in diese Vernehmlassung einbringen, um eine kantonale Aufsicht über den Staatsschutz weiterhin zu ermöglichen.

Leider wurden diese Anliegen aus der Vernehmlassung nicht berücksichtigt, das heisst, mit dem neuen NDG werden wir eine Situation haben, dass eine kantonale Aufsicht über den Staatsschutz nicht mehr möglich und vorgesehen ist. Wir haben allerdings die Zusicherung vom JSD, dass die Gespräche, welche die GPK heute mit dem Staatsschutz-Kontrollorgan durchführt, auch in Zukunft möglich sein sollen, quasi auf freiwilliger Basis. Das zeigt auch, dass hier nicht nur das Parlament oder die Oberaufsichtskommission ein Interesse daran hat, dass dieser Staatsschutz eben kontrolliert wird und dass auch das Parlament Auskunft über die Art und Weise dieser Kontrollen erhält, sondern auch die Exekutive, in diesem Fall das JSD hier die Offenheit zeigt, dass diese Aufsicht vollständig durchgreift.

Dieses Entgegenkommen begrüssen wir sehr, auch wenn wir natürlich bedauern, dass wir in Bundesbern mit unseren Anliegen, die wir gemeinsam mit dem JSD und anderen Kantonen vertreten haben, nicht gehört wurden.

Fraktionsvoten

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion begrüsst es sehr, dass es in unserem Kanton dieses Kontrollorgan gibt. Sie ist auch der Ansicht, dass das Kontrollorgan sehr gute Arbeit leistet. Das sieht man beim Lesen der Tätigkeitsberichte, sie scheinen diese Arbeit sehr ernst zu nehmen und verfassen einen Bericht über ihre Tätigkeit, damit nachvollziehbar wird, was sie machen.

Dennoch hinterlässt der Bericht ein ungutes Gefühl und hinterlässt viele Fragezeichen. Es macht mich stutzig, wenn der

Staatsschutz - bei uns die Fachgruppe 9 - nicht genau weiss, welche Aufträge sie an die Fahndung herausgegeben hat und wenn es ein unverhältnismässiger Aufwand ist, um dies herauszufinden. Man hat eigentlich die Idee, dass der Staatsschutz genau und übersichtlich geregelt sei. Beim Lesen des Berichts aber habe ich nicht dieses Gefühl. Es scheint auch nicht so, dass das Kontrollorgan darüber Auskunft geben kann, was genau es macht. Meiner Ansicht nach ist dies nicht sehr gut, da es um sehr heikle Eingriffe geht.

Anscheinend hat der Staatsschutz in Bern eine eigene Ablage, eigene Datenbanken und es gibt auch eine Ablage bei der Fachgruppe 9. Wenn Sie nun ein Einsichtsgesuch stellen, dann geht dieses nach Bern, dort wird es geprüft und es heisst allenfalls, dass es unrechtmässig sei und alles wird gelöscht. Was aber mit Ihren Daten bei der Fachgruppe 9 geschieht, scheint nicht klar zu sein. Im Bericht steht, dass es nicht gewährleistet sei, dass alle unrechtmässigen Daten hier im Kanton gelöscht werden. Da bleibt bei mir ein sehr ungutes Gefühl zurück.

Das Kontrollorgan ist sehr wichtig, ich gehe aber noch weiter als die GPK und sage, dass das Kontrollorgan nicht genügt. Es handelt sich um eine Minimalaufsicht, die der Regierungsrat verdankenswerterweise erreicht hat, aber sie ist keine wirksame Aufsicht. Die Einsichtsgesuche sind nicht unbeschränkt möglich, man hat nicht jederzeit Zugang dazu, sondern man ist darauf angewiesen, dass der Nachrichtendienst in Bern sagt, dass zu einem bestimmten Thema Einsicht gegeben wird. Es wird auch von einem Fall berichtet, bei dem die Einsicht verweigert wurde. Das ist keine wirksame Aufsicht sondern lediglich ein Minimum. Die SP-Fraktion geht davon aus, dass das für eine kurze Zeit so ist, dann aber soll eine wirksame Aufsicht eingerichtet werden. Nun kommt das neue Gesetz. Der Kanton Basel-Stadt hat eine sehr gute Vernehmlassung dazu geschrieben und sehr gute Ideen eingebracht. Die erste Idee möchte ich gleich kurz erwähnen. Man könnte in der Verfassung einen Artikel schaffen, dass die Bevölkerung darüber abstimmt, ob sie den Staatsschutz will oder nicht. Ich finde, das macht Sinn, die Bevölkerung soll mitreden können, wie und ob sie überwacht wird.

Aber die Ideen wurden alle nicht aufgenommen. Der Bund möchte dasselbe machen, der Bund möchte keine wirksame Aufsicht in den Kantonen schaffen. Natürlich gibt es diese GPDel, aber dabei handelt es sich um drei Leute, es ist unmöglich, die ganzen Datenbanken zu durchschauen. Ich hatte die Ehre, in manchen Strafverfahren Staatsschutzberichte zu lesen. Da ging es um Dinge, worüber die Hälfte von Ihnen besser Bescheid weiss als diese Person, die den Bericht geschrieben hat. Ich war schon sehr erstaunt, was hier zusammengetragen wurde, und das alles ohne Angaben von Quellen und ohne dass sich die betroffenen Personen dagegen wehren können.

Ich bin mit der SP-Fraktion der Ansicht, dass hier eine wirksame Aufsicht nötig ist. Wenn die Regierung das nicht erreicht, dann muss man sich die Frage stellen, ob wir Mittel einsetzen. Wir müssen ohne Verzug handelt, wenn man etwas von uns will, wir müssen alle Daten herausgeben, und nicht nur die Fachgruppe 9, sondern alle Ämter. Sind wir wirklich bereit, unsere Bevölkerung quasi auszuliefern, ohne dass eine Aufsicht besteht? Ich habe den Eindruck, dass das Misstrauen des Bundes gegen die kantonale Behörde riesig ist. Das ist ungerechtfertigt und falsch und ich wünsche mir, dass die Regierung dagegen vorgeht. Ich bin der Ansicht, dass unserer Behörde mehr Vertrauen geschenkt werden muss und dass die Aufsicht hier verankert werden muss. Daher wünscht sich die SP-Fraktion, dass der Regierungsrat noch einmal sehr aktiv wird und lobbyiert und im schlimmsten Fall muss dieses Gesetz abgelehnt werden.

Sibel Arslan (GB): Das Grüne Bündnis nimmt den Tätigkeitsbericht des Kontrollorgans über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt zur Kenntnis und bedankt sich für die ausserordentlich gute Berichterstattung. Sie gewährt uns eine vertiefte Einsicht in die Arbeit des Staatsschutzes. Im Bericht des Kontrollorgans wird mehrmals darauf aufmerksam gemacht, dass die anwendbaren Rechtsnormen und die rechtlichen Regelungen im allgemeinen eingehalten werden. Wir hoffen, dass diese Punkte nicht nur im Allgemeinen, sondern grundsätzlich eingehalten werden können. Es zeigt sich erfreulicherweise, dass die Vorschläge oder die Mängel, welche vom Kontrollorgan in früheren Jahren aufgezeigt worden sind, aufgenommen und beseitigt wurden.

Wir wollen jedoch zwei uns wichtig erscheinende Punkte, die vom Kontrollorgan bemängelt wurden und für das Grüne Bündnis von grosser Relevanz sind, noch einmal unterstreichen. Es ist erfreulich, dass die Arbeitsablage der Fachgruppe 9 ordnungsgemäss geführt wird, jedoch sei nicht sichergestellt, dass Gesuchsteller Einsicht in sämtliche abgespeicherte Informationen erhalten, die ihre Persönlichkeit betreffen und an deren Geheimhaltung kein überwiegendes Interesse besteht. Dies bedeutet, dass nicht in jedem Fall sichergestellt werden kann, dass ein Gesuchsteller Einsicht in sämtliche über ihn vorhandene Daten erhält, an deren Geheimhaltung kein überwiegendes öffentliches oder privates Interesse besteht. Ich möchte hierfür ein Beispiel geben: Im Falle einer Einsicht wurde der Gesuchstellerin gesagt, dass keine Daten über sie vorhanden sind. Trotzdem hat die Gesuchstellerin von einer anderen Person, die Einsicht in die eigenen Daten beantragt hat, mitbekommen, dass in jenem Fall über sie Daten vorhanden sind. Zudem weist der Bericht darauf hin, dass auch die lückenlose Löschung nicht mehr benötigter oder falscher Angaben nicht sichergestellt sei. Das Grüne Bündnis hofft, dass diese Mängel baldmöglichst behoben werden können. Ich möchte gerne im Namen des Grünen Bündnisses erneut auf die Bedeutung des Instrumentariums des Kontrollorgans hinweisen, welches auch die GPK regelmässig informiert, und hoffe, dass die Weiterführung des Kontrollorgans in Basel gewährleistet ist. Ich begrüsse deshalb die Bereitschaft des Regierungsrats dazu.

Eric Weber (fraktionslos): Ich vermisse das Votum unserer türkischstämmigen Grossräte. Ich erinnere Sie daran, dass vor ein paar Jahren in den Zeitungen stand, dass fünf türkischstämmige Grossräte überwacht wurden. Ich habe eine schriftliche Anfrage zum Kontrollorgan Staatsschutz eingereicht. Auch ich habe eine lange Schweizer Akte. Darin war vor allem vermerkt, was ich alles in den verschiedenen Zeitungen publiziert hatte und wann ich in der DDR oder in Prag war. Auch war ein Besuch bei der Botschaft der DDR in Bern erfasst, nebst vielen anderen Nebensächlichkeiten. Daraus

konnte ich schlussfolgern, dass mein Postfach überwacht wird.

Es gab in den 1990-er Jahren einen Skandal, worauf man die eigenen Akten einfordern konnte. Wegen dieser fünf türkischstämmiger Grossräte habe ich ebenfalls Einsicht in meine Akte verlangt, und man hat mir den Auszug zugeschickt. Das meiste war natürlich schwarz verdeckt, aber ich konnte doch feststellen, dass ein Brief, den ich an eine Partei in Liestal geschrieben habe, ebenfalls abgefangen wurde. Dann hiess es, Eric Weber schreibe einen Brief nach Liestal. Das war ein Brief an eine Partei, die auch über Parlamentssitze in der Schweiz verfügt. Wir alle sind vom Volk gewählte Personen, deshalb ist es traurig, wenn man so überwacht wird.

Darum möchte ich wissen, wie viele Grossräte noch heute staatsschutzmässig überwacht werden, warum sie überhaupt überwacht werden. Heute sind es rund zehn Grossräte, die überwacht werden. Wer überwacht die Überwachungsorgane, oder handelt es sich dabei um einen Geheimstaat im Staat zum Nachteil der Schweizer Bevölkerung? Nehmen wir an, der Staat bespitzelt eine bestimmte Person. Können Betroffene Einsicht in ihre Akte bei der Polizei Basel-Stadt erhalten? Ich kann es allen nur empfehlen, Einsicht zu fordern. Man muss nach Bern schreiben, eine Ausweiskopie beilegen und kurz begründen, warum man Einsicht fordert. Schreiben Sie einfach, dass Sie Grossrat in Basel-Stadt sind und befürchten, wegen Ihrer politischen Meinung bespitzelt zu werden.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich kann mich in weiten Teilen dem anschliessen, was meine Vorrednerinnen und Vorredner gesagt haben. Ich möchte mich auch dem Dank an das Kontrollorgan anschliessen, das einmal mehr sehr gute Arbeit geleistet hat und zur politischen Beruhigung massgeblich beigetragen hat. Es wird begrüsst, wenn der Regierungsrat weiterhin hinter diesem Kontrollorgan steht. Das ist selbstverständlich, es gab nie ein Ansinnen, in dieser Sache etwas zu ändern.

Ich werde es aber auch nicht unterlassen, den Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft der Fachgruppe 9 zu danken, denn man kann ja dieser Aufgabe gegenüber skeptisch eingestellt sein und ich begrüsse durchaus eine gewisse Grundskepsis, aber letztlich machen auch sie nur, was ihrem gesetzlichen Auftrag entspricht. Es handelt sich nicht um bösartige Schlapphutagenten, sondern rechtschaffene Staatsangestellte.

Die Thematik der Datenbank der verschiedenen Ablagen ist erkannt. Man schaut mit dem NDB, der Fachgruppe, dem Kontrollorgan, mit der Rechtsabteilung des Departements, was noch zu verbessern wäre. Wir müssen gleichzeitig aber auch aufpassen, dass wir nicht die eine Bürokratie über die andere stülpen.

Zum neuen Gesetz: Ich danke für das Lob für unsere Vernehmlassungsantwort. Wir sind tätig an verschiedenen Fronten, einerseits die Lobbyorganisation des Kantons in Bern, wir haben das unlängst auch mit den eidgenössischen Parlamentariern besprochen. Wir sind auch bei der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren mit unseren Vorstellungen vorstellig geworden. Ich hoffe sehr, dass unsere Forderungen doch noch irgendwo Chance haben, sei es in Form eines Verfassungsgrundsatzes, sei es in Form einer kantonalen Dienstaufsicht. Ich fühle gleichzeitig auch eine gewisse Skepsis, ob uns das gelingen wird, denn in anderen Kantonen steht das Thema doch deutlich weniger weit vorne auf der Traktandenliste. Offenbar ist das Sensorium nicht in allen Kantonen gleich. Wir bedauern das, aber wir hoffen nichts desto weniger, dass unsere Bemühungen Früchte tragen und die Bundesversammlung das eine oder andere noch ändern wird. Vielleicht können Sie mit Ihren Fraktionen im Bundesparlament sprechen, damit wir eine gewisse Aussicht auf Erfolg haben werden.

Wichtig scheint mir auch zu unterstreichen, dass sich an der heutigen Praxis, wie wir die Aufsicht und Oberaufsicht gewähren, nichts ändern wird, auch wenn das Gesetz genau so durchkommen sollte, wie es nun vorgeschlagen ist. Das ergibt sich unserer Meinung nach bereits aus dem Gesetz, das haben wir aber auch explizit versichert bekommen von Seiten des Nachrichtendienstes des Bundes. Es ist richtig, dass viel auf einer letztlich freiwilligen Basis bleiben würde. Das ist unschön, deshalb fordern wir ja auch, das Gesetz entsprechend anzupassen, aber man könnte und würde auch damit leben können, wenn es auf einem freiwilligen Entgegenkommen beruhen würde.

Es ist auch nicht so, dass irgendetwas nicht hätte eingesehen werden können. Es gab diesen einen Fall, den die Sprecherin der SP ausgeführt hat, wo dem Kontrollorgan die direkte Einsicht verweigert worden ist. Es ist eine laufende Aktion. Ich habe sehr pragmatisch den Direktor des Nachrichtendienstes angerufen und dieser hat mir schlüssig erläutern können, worum es geht und weshalb er der Meinung ist, dass das Kontrollorgan hier nicht direkt Einsicht nehmen darf. Im Einzelnen funktioniert das gut, was fehlt und bedauerlicher weiterhin fehlen wird, wenn der Entwurf so durchkommen, ist, dass es gesetzlich entsprechend verankert ist.

Wir haben alle das gleiche Interesse, der Ball liegt in Bern, und wer Einfluss nehmen kann, soll dies bitte wahrnehmen.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

vom Tätigkeitsbericht 14.5217.01 des Kontrollorgans über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt 2013.

11. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu den Basler Verkehrsbetrieben (BVB)

[10.09.14 11:05:04, GPK, 14.5347.01, BER]

Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates beantragt, die Feststellungen und Empfehlungen im Bericht zu den Basler Verkehrs-Betrieben zur Kenntnis zu nehmen.

Tobit Schäfer, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Vom Theoretischen des Jahresberichts kommen wir nun zum Praktischen, nämlich zum Bericht der GPK zur BVB. Die Vorkommnisse, die in den vergangenen Monaten und Jahren bei den BVB geschehen sind, veranschaulichen sehr deutlich, wie Public Corporate Governance eben gerade nicht aussehen sollte. Die GPK musste bei ihren Untersuchungen, die sie intensiv geführt hat, feststellen, dass die Oberaufsicht und die Aufsicht über die BVB als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt auf allen Ebenen versagt hat. Nicht nur, dass auf der operativen Führungsebene eine Vielzahl von Verstössen und Unterlassungen verantwortet werden müssen, wie sie in keinem Betrieb, sei es in einem öffentlichen oder privaten, vorkommen dürfen, nein, auch die Ebenen, die die Aufsicht oder die Oberaufsicht über diese operative Führungsebene hätten wahrnehmen müssen, haben dies nicht oder nur ungenügend getan.

Die Vorkommnisse, die in den vergangenen Monaten ans Licht gekommen sind, sei es durch Medienberichte oder durch Whistleblowerinnen und Whistleblower, die den Amtsweg gewählt haben, haben gezeigt, dass bei den BVB in der Vergangenheit eine Führungskultur geherrscht hat, in der Compliance nur ein Fremdwort war und die einer öffentlich-rechtlichen Anstalt in keiner Weise gerecht wurde. Aber nicht nur konnten diese Vorkommnisse geschehen, auch die strategische Führungsebene, der Verwaltungsrat, der die Aufgabe hätte, die Aufsicht über die Geschäftsleitung wahrzunehmen, insbesondere was die Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und Reglementen betrifft, ist seiner Aufgabe der Aufsicht nicht nachgekommen, und Teile des Verwaltungsrat, insbesondere der Verwaltungsratspräsident, waren gar in verschiedene Vorkommnisse involviert.

Aber auch die nächste Ebene, die als Exekutive des Kantons Basel-Stadt die Eignervertretung gegenüber den BVB hätte wahrnehmen müssen, die die Aufsicht über die strategische Führungsebene hätten wahrnehmen müssen, hat ihre Aufsicht als Eignervertreter grob vernachlässigt. So wurden verschiedene Instrumente nicht oder nicht in genügender Form erlassen, um diese Eignervertretung wahrzunehmen - Stichwort Eignerstrategie - oder es wurden verschiedene Gespräche, die zum Controlling und zur Kontrolle der strategischen Führungsebene hätten geführt werden müssen, nicht geführt. Das hat dazu geführt, dass sehr lange diese Misskultur innerhalb der Basler Verkehrsbetriebe herrschen konnte, bis sie dann auf verschiedenem Weg an die Öffentlichkeit gelangt ist und sich verschiedene Kontrollorgane, unter anderem die GPK, eingeschaltet haben.

Aber nicht nur die operative Führungsebene, nicht nur die strategische Führungsebene, nicht nur die Exekutive als Eignervertretung, sondern auch wir, die Legislative, die letztlich zum einen diese Auslagerung befürwortet hat und zum anderen das Organisationsgesetz für die Basler Verkehrsbetriebe erlassen hat, an dem sich alle nachgeordneten Verordnungen, Eignerstrategien usw. orientieren müssen, auch wir haben bei Erlass dieses Organisationsgesetzes versagt. Vergleicht man das Organisationsgesetz der Basler Verkehrsbetriebe zum Beispiel mit dem jetzigen Entwurf des BKB-Gesetzes nach der Totalrevision, dann sieht man, dass ganz wesentliche Punkte in diesem BVB-Organisationsgesetz nicht oder nur ungenügend geregelt wurden. Das BVB-Organisationsgesetz erfüllt die Public Corporate Governance-Richtlinien des Regierungsrats in wesentlichen Punkten nicht, insbesondere sind die Kompetenzen zwischen Grossem Rat und Regierungsrat in Bezug auf die Eignervertretung völlig unklar geregelt, was dazu führt, dass letztlich keine eindeutige Verantwortung definiert werden kann in Bezug auf die Eignervertretung gegenüber den BVB.

Dass so vieles schief gelaufen ist und dass grosser Handlungsbedarf besteht auf allen Ebenen zeigt die Tatsache, dass die GPK allein 18 Empfehlungen an alle Ebenen ausgesprochen hat - also sowohl an die operative Führungsebene, an die strategische Führungsebene, an die Exekutive und an die Legislative - wie man künftig die BVB wieder ins richtige Gleis bringen kann. Erfreulich ist, dass auch hier erste Empfehlungen aufgenommen wurden, bereits umgesetzt wurden oder sich in Umsetzung befinden. So arbeiten die BVB bereits intensiv daran, ihre Compliance betriebsintern zu optimieren. Da steht bestimmt noch ein langer Weg bevor. Aber auch der Regierungsrat hat mittlerweile eine Eignerstrategie für die BVB erlassen. Die GPK konnte in der vergangenen Woche bereits von dieser Eignerstrategie Kenntnis nehmen, und wie wir heute gehört haben, dürfte diese Eignerstrategie für die BVB auch veröffentlicht werden. Ich kann von Seiten der GPK sagen, dass sie auch an diesem konkreten Beispiel nur noch einmal unterstreichen kann, dass man die Eignerstrategie ruhig veröffentlichen kann, ohne dass man Betriebsgeheimnisse, die nicht auf der Hand liegen würden, verraten würde.

Ebenfalls durften wir am letzten Freitag erfahren, dass der Regierungsrat ein neues BVB-Organisationsgesetz in den Grossen Rat bringt. Hier wird es bestimmt einigen Diskussionsbedarf geben, aber es wurde doch zumindest von Seiten der Exekutive erkannt, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht, dass man hier wieder eine Grundlage schafft, damit solche Vorkommnisse in Zukunft zwar nicht völlig ausgeschlossen werden können, aber doch früher erkannt werden können, damit die Kontrolle besser funktioniert und auch klarer aufgearbeitet werden kann. Beim BVB-Organisationsgesetz wird letztlich der Ball wieder bei der Legislative liegen, und auch hier werden wir uns bei der eigenen Nase nehmen müssen, dass auch wir aus den Fehlern, die in der Vergangenheit gemacht wurden, wie der Bericht der GPK am Beispiel der BVB sehr deutlich zeigt, lernen und die Chance nutzen, dass auch wir uns hinter eine gut

funktionierende Public Corporate Governance stellen und letztlich eine solche Revision als Chance nutzen, um die Grundlage für alles weitere Wirken im Hinblick auf die ausgegliederten öffentlich-rechtlichen Anstalten zu legen.

Ich bin nun gespannt auf die Debatte und werde in meinem Schlusswort gerne noch das eine oder andere Thema aufnehmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zunächst möchte ich der GPK für ihre eingehende und sorgfältige Arbeit danken. Die sieben Empfehlungen, die die GPK zuhanden des Regierungsrats ausgesprochen hat, sind allesamt zu unterstützen, der Regierungsrat nimmt sie sehr gerne entgegen und sie entsprechen unseren Intentionen.

Wir kommen nicht um die Feststellung herum, dass bei der Verselbständigung der BVB im Jahre 2006 ganz offensichtlich einiges schief gelaufen ist und einige Signale falsch gesetzt worden sind. Es ist dem Geschäftsleiter der BVB in aller Deutlichkeit in Erinnerung zu rufen, dass die BVB ein staatlicher Betrieb sind und zu 100% im Eigentum des Kantons Base-Stadt sind und dass demnach auch die kantonale Gesetzgebung, namentlich das Personalgesetz inkl. Spesenreglement oder Arbeitszeitenreglement sowie das Submissionsgesetz uneingeschränkt Gültigkeit haben. Das war offensichtlich nicht die Wahrnehmung anlässlich der Verselbständigung vor bald acht Jahren. Wenn man die Erkenntnisse, die im Laufe des letzten Jahres gewonnen worden sind, rückblickend betrachtet, ist es erstaunlich, dass das nie jemandem aufgefallen ist, weder dem Verwaltungsrat noch dem Regierungsrat, auch nicht dem zuständigen Departement, auch nicht den Revisionsfirmen, die jährlich die Revision gemacht haben, und auch nicht der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt. Das ist erstaunlich, aber man muss es so zur Kenntnis nehmen.

Wenn wir vorwärts schauen, legen die Empfehlungen der GPK eine sehr gute Spur, wie man vorwärts kommen kann. Die GPK hat sehr gute und ausserordentlich wertvolle Arbeit geleistet. Wenn ich die aktuelle Situation betrachte, darf ich feststellen, dass der personell stark veränderte Verwaltungsrat ausserordentlich gute Arbeit leistet, einerseits in der Aufarbeitung der Vorkommnisse aber andererseits auch in der Absicht, als strategisches Führungsorgan die BVB wieder auf Spur zu bringen. Auch der Geschäftsleitung, die sehr grossen personellen Veränderungen unterworfen war und ist, befindet sich auf dem Weg zur Besserung. Man darf sich aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass sowohl dem Verwaltungsrat wie auch der Geschäftsleitung und insbesondere dem neuen Direktor der BVB ein Stück sehr harte Arbeit noch bevorsteht, bis man davon ausgehen kann, dass die BVB wirklich so funktioniert, wie wir uns das alle wünschen, dass die BVB ein effizient organisierter Betrieb ist, der sich selbstverständlich an die rechtlichen Vorgaben zu halten hat.

Ich möchte mir einleitend noch zwei Bemerkungen zu den Feststellungen der GPK erlauben. Zum Thema der Eignerstrategie hat Regierungspräsident Guy Morin bereits einige Ausführungen gemacht. Es gibt seit 2009 eine Eignerstrategie der BVB, die dann ab 2010 für die damals neu gewählten drei Verwaltungsräte des Regierungsrats verbindlich war. Diese Eignerstrategie haben wir der GPK rasch und umstandslos gezeigt, wir mussten dazu eine Einwilligung des Regierungsrats haben und eine Vertraulichkeitserklärung von Seiten der GPK. In der Zwischenzeit hat der Regierungsrat für sich selbst PCG-Richtlinien erlassen, und wir sind daran, sämtliche Eignerstrategien entsprechend den PCG-Richtlinien zu überarbeiten. Dies können wir natürlich nur dort, wo auch die entsprechende Gesetzgebung den PCG-Richtlinien entspricht, und dies liegt in Ihrer Hand. Mit dem neu gewählten Verwaltungsrat haben wir im ersten Halbjahr dieses Jahres einen sehr intensiven Prozess durchgeführt, indem wir gemeinsam eine neue Eignerstrategie für die BVB erarbeitet haben, die den PCG-Richtlinien entspricht. Diese wurde vor Kurzem von uns publik gemacht, indem wir bekannt gegeben haben, dass es diese neue Eignerstrategie gibt, und die GPK hat letzte Woche Einsicht genommen und dies mit Vertretern des Departements diskutiert.

Formell ist es immer noch so, dass diese Eignerstrategie lediglich für die drei vom Regierungsrat gewählten Verwaltungsräte und Verwaltungsrätinnen verbindlich ist, aber weil wir im ersten Halbjahr die partnerschaftliche Erarbeitung durchgeführt haben, stellen sich im Gegensatz zu früher sämtliche Verwaltungsrätinnen und -räte hinter diese regierungsrätliche Eignerstrategie, also auch die drei Verwaltungsräte, die durch Sie gewählt worden sind, aber namentlich auch der Vertreter im Verwaltungsrat, der vom Personal gewählt worden ist sowie der Vertreter, der vom Partnerkanton Basel-Landschaft in den Verwaltungsrat entsendet wird. Wir haben hier also eine wesentlich bessere Situation, eine Eignerstrategie, die vom gesamten Verwaltungsrat getragen wird und natürlich auch den PCG-Richtlinien entspricht.

Ein zweiter Themenkreis, der im Bericht der GPK angesprochen wird, ist die Unterstellung, dass das Departement oder ich die offenen Fragen in der Anfangsphase zu wenig ernst genommen hätte. Dem muss ich entschieden widersprechen. Ich erhielt die entsprechenden Fragen aus dem Kreis des Verwaltungsrates am 2. August 2013 und habe sie am gleichen Tag dem Leiter der Finanzkontrolle zugestellt und ihn informiert, dass hier Arbeit auf ihn zukomme. Dieser schriftliche Auftrag zur Durchführung einer Untersuchung wurde in Abstimmung mit dem Verwaltungsrat der BVB von mir erteilt, es ist auch wichtig, dass ein schriftlich definierter und präzise formulierter Auftrag vorhanden ist, da ansonsten die Finanzkontrolle nicht richtig arbeiten kann. Zudem war Ferienzeit, der Leiter der Finanzkontrolle weilte am 2. August noch in den Ferien. Daraus abzuleiten, dass man das zu wenig ernst genommen habe, halte ich für relativ weit hergeholt.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Sie haben gesagt, die drei Verwaltungsräte, die vom Regierungsrat bestimmt werden, müssten die Eignerstrategie einhalten, die andern Verwaltungsräte würden sich hinter die Eignerstrategie stellen. Habe ich richtig verstanden, dass diese aber nicht verpflichtet sind, die Eignerstrategie zu verfolgen?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Man kann zwischen *de jure* und *de facto* unterscheiden. *De jure* hat der Regierungsrat keine Handhabe, um sie dazu zu verpflichten, *de facto* stellt sich aber der gesamte Verwaltungsrat hinter diese neue Eignerstrategie, diese wurde auch in einem partnerschaftlichen Prozess, gemeinsam mit dem Verwaltungsrat, entwickelt. Unter der aktuellen Gesetzgebung ist das quasi eine optimale Situation, die hergestellt werden konnte.

Fraktionsvoten

Joël Thüring (SVP): Wir müssen uns in Erinnerung rufen, worum es eigentlich geht, da es schon eine ganze Weile her ist. Die Ursache ist nicht eine Organisationsfrage, die Ursache für das Fehlverhalten sind die Personen, die bei der BVB etwas zu sagen hatten, und damit schliesse ich den Grossen Rat nicht aus. Auch wir haben unsere Rolle als Oberaufsicht zu wenig wahrgenommen. Das müssen wir selbstkritisch feststellen. Wir haben einen Regierungsrat, der seine Rolle als Eignervertreter zu wenig ernst genommen hat, dabei bleibe ich. Wir hatten einen unfähigen Verwaltungsratspräsidenten, einen wenig kritischen Verwaltungsrat, wir hatten eine absolut unfähige Geschäftsleitung - ich erwähne die Stichworte Sexfotos, Submissionsverletzungen, Vetternwirtschaft, Kampfjetflüge, Sockenkontrolle bei den Angestellten - und die einzigen, die wir in dieser Frage ausklammern können und denen auch unser Dank gebührt, sind die einfachen Mitarbeitenden der BVB. Diese sind nämlich trotzdem jeden Tag zur Arbeit erschienen und haben ihren Job geleistet. Das ist das einzig Positive, das man heute feststellen kann.

Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat ausgeführt, dass er am 2. August von diesen Vorwürfen Kenntnis bekommen habe. Ich kenne mindestens sechs Personen, die bereits vor den Sommerferien von vielen diesen Geschichten Kenntnis hatten - es gab Whistleblower, die sich auf verschiedenen Kanälen gemeldet hatten. Es kann nicht sein, dass diese Geschichten erst am 2. August 2013 zum ersten Mal bei Regierungsrat Hans-Peter Wessels angekommen sind. Ich bin der Ansicht, dass der Regierungsrat etwas früher hätte reagieren müssen. Es hat dann auch relativ lange gedauert, bis die Untersuchung der Finanzkontrolle in die Wege geleitet wurde. Bei einer solchen delikaten Angelegenheit - und wir sprechen von 50% der Submissionen, die falsch gelaufen sind, von Dienstfahrzeugen, die nicht korrekt angeschafft wurden, von Verstössen gegen das Personalgesetz - kann man nicht einfach sagen, dass der Leiter der Finanzkontrolle in den Sommerferien war. Das ist genau das Grundübel des Problems: Keiner war sich seiner Verantwortung ausreichend bewusst.

Ich habe auch den Grossen Rat angesprochen, der sich an der eigenen Nase nehmen muss. Wir müssen bei der Neuorganisation der BVB darauf achten, dass wir die Oberaufsichtsfunktion stärken und nicht schwächen. Die Frage, wer den Verwaltungsrat wählt, ist für mich sekundär, es muss primär darum gehen, dass es eine geeignete Oberaufsicht gibt, um diesem Betrieb wirklich auf die Finger zu schauen. Auch ist nicht das Hauptproblem die Frage der Verselbständigung. Das Problem lag ganz woanders. Die BVB und das Personalgesetz gab es schon früher. Der Vizedirektor ist schon sehr lange bei der BVB und er kannte vermutlich das Personalgesetz, aber es hat ihn niemand darauf hingewiesen. Die Frage ist also, wo die Aufsicht war.

Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat reagiert, das nehmen wir zur Kenntnis, es gibt einen neuen Verwaltungsratspräsidenten. Ironischerweise ist dieser in allen Ausschüssen, die vorher schon die BVB regiert hatten, eingesessen, er war Teil dieser Gremien und war sicher schon vor 2013 in der Lage, festzustellen, dass bei der Leitung etwas nicht stimmen kann. Dass man ihn dann zum Präsidenten dieses Gremiums macht, ist für uns zumindest fragwürdig, die GPK hat hierzu eine gespaltene Haltung, wie sie im Bericht darlegt. Ich glaube nicht, dass die amtierenden Verwaltungsräte Teil der Lösung sein können, sie sind aus unserer Sicht weiterhin ein Teil des Problems.

Der Umgang mit der GPK wird im Bericht ebenfalls thematisiert, der Kommissionspräsident hat es auch erwähnt. Wir können Ihnen gerne auch ein weiteres Beispiel nennen, das bezeichnend für die Art und Weise der Aufarbeitung der BVB ist. Ende Januar erwähnt die GPK dieses 61. Tram gegenüber dem Verantwortlichen der BVB und wenige Tage später wird eine Medienmitteilung verschickt, worin dieses 61. Tram erwähnt wird. Davor war dieses nie ein Thema, die BVB hat dieses Missgeschick nie festgestellt, bevor die GPK sie darauf aufmerksam gemacht hat. Das zeigt, wie die BVB damals schon mit der Aufarbeitung dieser Angelegenheit überfordert war, eine Tatsache, die zu diesen vielen Versagen geführt hat.

Die SVP ist erfreut, dass es einen neuen Verwaltungsrat gibt und dass dieser mehrheitlich anders zusammengesetzt ist. Sie ist auch erfreut, dass es einen neuen Direktor geben wird. Wir haben grosse Hoffnungen, dass es mit diesem neuen Direktor wieder vorwärts geht. Bei der Frage der Submissionen müssen wir abwarten, was noch alles ans Tageslicht kommen wird, wir wissen nicht, ob alles in Ordnung ist, wie auch der Verwaltungsratspräsident gesagt hat. Aber wir haben die Hoffnung, dass sich die BVB eine professionellere Struktur zulegt, Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat hier aus unserer Sicht richtig reagiert und seinen für diesen Fragen wohl besten Mann in die BVB delegiert. Aber wir wissen auch, dass es hierfür durchaus auch noch Aufklärungsbedarf gibt.

Man muss auch noch die Frage der Organhaftung erwähnen. Haben ehemalige oder auch aktuelle Verwaltungsräte eine Haftung? Die GPK und die SVP wünschen sich, dass dies eingehend geprüft wird. Wenn hier Verantwortlichkeiten festzumachen sind, dann müssen diese Personen für diese Verantwortlichkeiten haftbar gemacht werden. Man kann nicht nur das schöne Sitzungsgeld kassieren, man muss auch die Verantwortung übernehmen, wenn etwas schief läuft.

Die BVB ist auf einem guten Weg, das glaubt auch die SVP. Wir anerkennen, dass einiges getan worden ist und wir hoffen, dass die BVB selbst sich wieder in Erinnerung ruft, wofür sie da ist, nämlich um von A nach B zu fahren, und wir sind überzeugt, dass mit einer neuen BVB-Führung die Probleme relativ rasch beseitigt werden können, weil es aus

unserer Sicht in erster Linie ein personelles Problem bei der BVB war.

Einen Punkt möchten wir noch speziell hervor streichen, nämlich die Whistleblower. Wir haben ein Gesetz dazu, und im Fall der BVB haben wir zum ersten Mal erleben können, wie dies funktionieren kann. Wir können feststellen, dass dies funktioniert, dass es ein gutes Instrument ist und dass die Gesetzgebung in dieser Frage stimmt. Wir hoffen aber auch weiterhin im Hinblick auf andere Departemente oder ausgelagerte Betriebe, dass diese Whistleblower geschützt bleiben. Das ist ganz wichtig. Wenn sie zu Recht an eine Ombudsstelle gelangen, sollen sie nicht befürchten müssen, ihren Arbeitsplatz zu verlieren.

Wir danken der GPK noch einmal für ihre Empfehlungen und hoffen, dass alle angesprochenen Personenkreise diese Empfehlungen zeitnah umsetzen.

Erich Bucher (FDP): Der Grosse Rat, die Oberaufsichtskommission, der Regierungsrat haben ihre Rollen in der Aufsicht des BVB-Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der BVB nicht so wahrgenommen, wie dies zu erwarten wäre. Aber eines ist klar geworden: Es braucht unbedingt eine intensive Auseinandersetzung zum Thema, wie staatseigene Betriebe geführt und überwacht werden. Zu viel wurde dabei zwischen den verschiedenen Playern hin und her gespielt, und niemand muss wirklich die Verantwortung dafür übernehmen und für die Konsequenzen gerade stehen. Dies ist äusserst störend und wird von den Einwohnern überhaupt nicht verstanden. Hier besteht für uns eine Pflicht, die es für die BVB und alle anderen ausgelagerten Betriebe sicherzustellen gilt und gegebenenfalls die entsprechenden Gesetze zu ändern.

Der Bericht spricht von einem kritischen Verwaltungsrat. Man hätte auch ein härteres Adjektiv verwenden können, wenn im Bericht festgestellt wird, dass die Aufgaben gemäss OR 716 ff. offensichtlich schlecht oder gar nicht erfüllt wurden. Was fordert denn das OR 716? Unter anderem fordert es das Sicherstellen, dass die Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen befolgt werden. Aber noch wichtiger ist, dass der Paragraph davor sagt, dass der Verwaltungsrat zuständig ist für Hire and Fire. Der Verwaltungsrat stellt die Geschäftsleitung ein und entlässt die Geschäftsleitung. Er ist verantwortlich dafür, dass die richtigen Personen in der Geschäftsleitung sitzen. Keiner der Verwaltungsräte hat vor dem Bekanntwerden der Missstände die Notbremse gezogen. Dies ist doch sehr erstaunlich. Sind die Politiker nicht dafür bekannt, dass sie bei Unregelmässigkeiten das Klavier der Publizität bestens zu spielen wissen? Ich bin wirklich gespannt, wie der zuständige Regierungsrat nun den Ball aufnimmt und die sechste Empfehlung umsetzt, nämlich die Prüfung, ob die Voraussetzung für eine Organhaftung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung gemäss OR 744 gegeben sind. Interessiert und gespannt warte ich natürlich auch auf die Ergebnisse der Stawa, welche ihre Untersuchungen noch nicht abgeschlossen hat.

Die FDP-Fraktion hätte sich gewünscht, wenn im GPK-Bericht etwas mehr Hintergrundinformationen mitgeliefert worden wären. Nicht alle Empfehlungen sind für den Leser des Berichts einfach und sofort nachvollziehbar. Aber wie geht es weiter? Die Aufarbeitung aller Vorkommnisse bei der BVB wird den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung noch lange beschäftigen. Deshalb wäre es richtig, im Rahmen der Fusionsdiskussion mit dem Kanton Basel-Landschaft, die dieses Parlament ja grossmehrheitlich unterstützt, hier sofort ein erstes Zeichen zu setzen. Fusionieren wir die BVB sofort mit der BLT. Dies würde diese leidigen Aufräumarbeiten sofort stoppen und die Energie auf Sinnvolleres fokussieren. Einen besseren Zeitpunkt als jetzt gibt es nicht.

Die FDP-Fraktion hat den Bericht der GPK zur BVB zur Kenntnis genommen und fordert die sofortige Umsetzung aller Empfehlungen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Sie haben von der Notbremse gesprochen. Wie stellen Sie sich vor, dass ein Verwaltungsratsmitglied die Notbremse ziehen kann, wenn das Verwaltungsratsmitglied gesetzlich strafrechtlich verpflichtet ist, die Vertraulichkeit zu wahren?

Erich Bucher (FDP): Es gibt genügend Instrumente, die der Gesetzgeber auf Bundesebene mit dem Obligationenrecht vorgibt. Man kann öffentlich werden und etwas in den Grossen Rat tragen, wenn es notwendig ist. Diese Notbremse steht jedem Verwaltungsrat im Staatswesen zur Verfügung.

Aeneas Wanner (GLP): Ich bin ähnlicher Meinung wie Joël Thüring, es ist wichtig, dass wir uns nicht hinter Gesetzen und neuen Gesetzen verbergen, sondern dass wir genau hinschauen und unterscheiden zwischen Fehlregelungen und Fehlverhalten. Vieles ist auf das Fehlverhalten zurückzuführen, leider auf allen Ebenen, sonst hätte es gar kein so grosses Debakel geben können, sei es auf der Ebene des Regierungsrats, des Verwaltungsrats und selbstverständlich auch der Geschäftsleitung.

Man hat zuvor schon von so vielen Unregelmässigkeiten bei der BVB gehört, dass man nicht einfach sagen kann, dass alles in Ordnung gewesen wäre. Wenn nun der Regierungsrat im neuen Organisationsgesetz vorschlägt, dass keine Grossräte mehr im Verwaltungsrat sitzen dürfen, dann muss man sich fragen, ob Kollegen, engere Freunde die Präsidien von solchen Organisationen übernehmen dürfen. Zumindest muss man vermuten, dass Freunde zu wenig genau hinschauen.

Die Liste des Fehlverhaltens muss ich wohl nicht mehr aufzählen. Es wurden auch die Verantwortungen der verschiedenen Gremien angesprochen. Schlussendlich gab es einige Fehlbesetzungen. Es sind viele Dinge passiert, wichtig ist, dass wir in Zukunft genauer hinschauen bei der Besetzung von Personalstellen genauso wie beim Verwaltungsrat und letztlich auch beim Regierungsrat, der meiner Meinung nach noch zu wenig Selbsterkenntnis hatte.

Die Empfehlungen der GPK sind gut, aber wichtig ist schlussendlich die Verantwortung, die jedes einzelne Mitglied wahrzunehmen hat. Ich hoffe sehr, dass der neue Verwaltungsrat entsprechend sensibilisiert ist und kompetent seines Amtes waltet.

Michael Koechlin (LDP): Selbstverständlich beantragt auch die LDP-Fraktion zustimmende Kenntnisnahme zu diesem Bericht. Selbstverständlich stehen wir auch hinter den Empfehlungen der GPK auf allen Ebenen. Es ist tatsächlich aussergewöhnlich, dass heute GPK-Mitglieder als Fraktionssprecher walten, aber manchmal ist Kulturwandel schleichend.

Auf jedem Basler Tram steht “Basel erfahren”. Basel hat erfahren, was möglich ist und was passieren kann, wenn ein *Duo infernal* vollständig aus dem Ruder läuft und in einer Goldhelmphilosophie und anderen relativ schrägen Vorstellungen ein Unternehmen führt, das auf der Ebene seiner Mitarbeitenden tatsächlich sehr gut arbeitet. Mir haben die Tramchauffeure und -chaffeusen in dieser Zeit sehr leid getan, weil sie oft angegangen wurden mit dem Vorwurf, was sie alles tun würden. Dass sich bei diesem Thema Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft treffen, ist klar und nachvollziehbar, und wenn wir aus diesen Erfahrungen einen Gewinn ziehen können, dann denjenigen, dass ganz konkrete Erfahrungen in die Gestaltung des neuen Organisationsgesetz einfliessen können, das heisst, dass wir ein Gesetz nicht mehr theoretisch diskutieren, sondern dass wir wissen, warum wir Verbesserungen brauchen, warum wir mehr Klarheit brauchen. Das wird hier passieren. Es ist nicht so, dass es keine Diskussionen braucht. Das Thema Whistleblower wurde angesprochen, auch die Wahl und die Verantwortlichkeit des Verwaltungsrates usw. Alle diese Themen werden wir diskutieren vor dem Hintergrund dessen, was doch relativ dramatisch schief gelaufen ist.

Zum Schluss möchte ich noch anerkennen, dass nicht zuletzt aufgrund der Aktivitäten der GPK im Departement tatsächlich gehandelt wurde. Dies gilt es anzuerkennen. Wenn diese Erfahrung BVB, die tatsächlich Stoff für einen Film oder einen Roman liefern würde, auch zur Folge hat, dass in den Departementen, in verantwortlichen Organen der Radar etwas früher eingeschaltet wird und etwas genauer beobachtet wird, dann hat das dazu geführt, dass die Chancen besser stehen, dass es solche Vorkommnisse in dieser Art nicht mehr geben wird.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Hat die GPK geprüft, welche Verwaltungsräte für die Besetzung des Direktoriums zuständig waren?

Michael Koechlin (LDP): Das musste sie nicht prüfen, denn das wusste sie bereits und das wissen alle hier drin.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ich reagiere in meinem Votum nur auf Kommentare, die im Verlauf der Debatte gemacht wurden.

Mich befremdet der Rundumschlag von Joël Thüring und Aeneas Wanner, die sagen, dass wir uns zwar an der eigenen Nase nehmen müssen, dann aber doch die ganze Schuld dem Verwaltungsrat und Regierungsrat geben. Genau diese Art der Aufarbeitung passt mir gar nicht, weil man zuerst vor der eigenen Haustüre kehren muss, und die eigene Haustüre, das heisst die Verwaltungsräte, die wir wählen. Es gab zwei Verwaltungsräte, die auch Grossräte sind und sich hinter einem Geheimhaltungsgebot verstecken. Es wurden auf allen Ebenen Fehler gemacht. Laut Joël Thüring haben die Whistleblower lange vor den Sommerferien die Informationen gegeben. Es liegt auch an der SVP, wenn nichts passiert ist, da sie einen Vertreter im Verwaltungsrat hatte.

Das Konstrukt funktioniert so offensichtlich nicht, deshalb geht die CVP auch einig mit der Empfehlung, dass der Verwaltungsrat alleine von einem Gremium gewählt wird. Wir sind auch der Meinung, dass keine Grossräte in diesen Verwaltungsrat gehören, weil Streitigkeiten aufkommen, wer wofür verantwortlich ist. Dass Aeneas Wanner dies in Frage stellt, ist mir völlig klar. Wir fordern nicht nur für die BVB, sondern für alle ausgelagerten Betriebe, dass keine Interessenskonflikte vorhanden sind. In diesem Sinne sind wir für die Wahl des Verwaltungsrats durch den Regierungsrat, ohne dass Grossräte in den Verwaltungsrat Einsitz nehmen können, und unterstützen die Forderungen der GPK.

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Was meinen Sie damit, dass sich Verwaltungsräte hinter dem Vertraulichkeitsgebot verstecken würden, wenn diese Vertraulichkeit gesetzlich festgelegt ist? Die Verhältnisse sind nicht so klar.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Irgendwann ist ein Gesetzesbruch so gross, dass man sich nicht mehr hinter einem

solchen Gebot verstecken kann. Wenn ich von einem gravierenden Raubüberfall erfahre, kann ich mich nicht hinter der Vertraulichkeit verstecken,

Aeneas Wanner (GLP): Unlängst hat die CVP noch einige Verwaltungsräte portiert. Was hat in so kurzer Zeit zu diesem Wandel geführt?

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Das war nicht in kurzer Zeit, das haben wir schon immer bemängelt. Das Ganze hat begonnen bei der BKB und hat sich dann bei der BVB weitergezogen. Wir haben unsere Meinung damals öffentlich kund getan, und ja, auch in den Bankrat sollen keine Grossräte gewählt werden. Wir haben das freiwillig so geregelt, eine gesetzliche Grundlage gibt es noch nicht.

Joël Thüring (SVP): Die CVP hatte ja auch einen Vertreter im Verwaltungsrat, er war sogar Vizepräsident. Darf ich Sie fragen, wie bei Ihnen der Austausch stattfand?

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Parteiintern fand ein Austausch statt. Wir haben auch keinen Rundumschlag gegen die andern gemacht, sondern wir kehren zuerst vor der eigenen Tür.

Christian von Wartburg (SP): Ich weiss nicht, wie es Ihnen ging, als Sie den Bericht gelesen haben. Ich meinerseits als Mitglied der GPK war überrascht, was im Rahmen der Arbeit einer Oberaufsichtskommission alles herausgefunden werden konnte. Ich habe mich gefragt, wie es geschehen konnte, dass die Hälfte aller Auftragsvergaben in einem ausgelagerten Betrieb rechtswidrig war. Wie kann es passieren, dass es zehn Jahre dauert, bis man merkt, dass ein Gesetz ungeeignet ist. Wie kann es passieren, dass ein professioneller, entlöhnter Verwaltungsrat entweder nicht willens oder nicht fähig ist zu merken, wo der Bär tanzt. Wie kann es passieren, dass wir Sfr. 65'000'000 einem Unternehmen zur Verfügung stellen, dass dieses sich dann aber bei den Beschaffungen und bei der Information nicht darum schert, wie man vorgehen muss. Wie kann es sein, dass über zehn Jahre hinweg niemand die richtigen Fragen stellt.

Die Antwort ist nicht einfach, aber es hat sicher damit zu tun, dass systematisch Fehler gemacht worden sind, bei der GPK, beim Regierungsrat, beim Verwaltungsrat. Wir haben sie in diesem Bericht dargelegt. Der Bericht ist sachlich, er ist nicht parteipolitisch gefärbt, was letztlich auch die Einstimmigkeit zeigt, mit der wir den Bericht verabschiedet haben. Er ist eine nüchterne Analyse von Fakten. Er zeigt aber meines Erachtens etwas ganz klar auf, etwas, das auch die Debatte heute Vormittag zwischen meinen beiden Vorrednern aufgezeigt hat: Die Idee, dass man auslagern kann und sich dann als Parlament, als Regierungsrat, als Verwaltungsrat zurücklehnen kann, ist eine grosse Illusion. Der Bericht zeigt auf, dass keine einzige der so halbwegs eingesetzten Aufsichten gegriffen hat. Man muss von einem kompletten Systemversagen sprechen.

Ich habe auch durchaus politische Bemerkungen, die ich in diesem Kontext anbringen möchte. Es wird in solchen Fällen immer darüber gestritten, wo denn letztlich die Hauptverantwortung ist, wer die Hauptschuld trägt. Es ist immer einfach, hinterher zu sagen, wo die Schuld liegt. Aber wir müssen ehrlich sein: Wenn wir ausgelagert haben, haben wir die Hauptverantwortung für diesen Betrieb auch ausgelagert. Wir haben einen Verwaltungsrat bestimmt, bei einem allfälligen Debakel trägt dann diese strategische Führungsebene die Hauptverantwortung. Dann interessiert nicht, wer in diesem Verwaltungsrat was, wann und wo gesagt hat. Diese Menschen sind als Gruppe in der Verantwortung, so haben wir das bei der Auslagerung geplant. Wenn dort Compliance ein Fremdwort ist, wenn jemand für die Compliance zuständig ist und diese Aufgabe nicht wahrnehmen kann, dann muss es eskalieren. Jeder Verwaltungsrat kann zurücktreten, wenn es ihm nicht mehr passt. Dann horchen alle auf und fragen sich, warum er zurückgetreten ist. Er kann dann ganz einfach sagen, dass er die Verantwortung nicht mehr tragen kann, was ein Warnsignal für den Regierungsrat ist.

Was zeigt uns das alles auf? Die Mantra der Privatwirtschaft, wo alles effizient sei, alles gut funktioniere und weshalb wir die BVB auslagern, diese Mantra ist eben nur eine Mantra. Alle diese schönen Ideen bei der Auslagerung, alle diese wunderbaren Schalmeienklänge haben sich leider in aller Deutlichkeit als Schall und Rauch erwiesen. Die SP-Fraktion ist dezidiert der Auffassung, dass es letztlich am besten ist, die BVB wieder zurückzuholen, um die Ziele der BVB zu erreichen, nämlich den Service public zu garantieren. Ich stehe hier als Einlagerer, nicht als Auslagerer. Mit einer Einlagerung" haben wir wieder einen klaren Verantwortlichen, wir können die qualitativ hochstehenden Leistungen einfordern, wir haben eine Kundenorientierung, wir können kostenbewusstes Arbeiten verlangen. Und natürlich muss die Eignerstrategie öffentlich sein, damit muss doch der Kanton Farbe bekennen. Es ist mir rätselhaft, warum diese geheim sein sollte. Holen wir uns diesen Betrieb wieder in den Staat, übernehmen wir wieder die Verantwortung! Und wir lösen eine grosse Handvoll Probleme mit einem Schlag.

Das hat nicht so viel mit diesem Bericht zu tun, sagen Sie nun vielleicht. Doch wenn Sie diesen Bericht genau lesen, kann als politische Schlussfolgerung doch nur gezogen werden: Totalversagen, holen wir den Betrieb zurück, machen wir es besser und übernehmen wir die Verantwortung, die nötig ist. Die SP-Fraktion beantragt Ihnen im Moment nur, den Bericht zu genehmigen, den Empfehlungen zu folgen, aber mit dem Hintergedanken, dass wir uns politisch klar sagen müssen, dass Einlagerung auch ein Weg sein kann.

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Würden Sie die Information des zuständigen Regierungsrats als Vorstufe zum Rücktritt als Massnahme eines Verwaltungsrats akzeptieren?

Christian von Wartburg (SP): Es ist sicher ein Weg, den Regierungsrat zu informieren, und das war sicher auch ein richtiger Weg. Ich kann verstehen, dass man als Verwaltungsrat Probleme hat, wenn man Missstände bemerkt. Mein Vorwurf an den Verwaltungsrat geht aber nicht so sehr an die Verwaltungsräte, die am Schluss in diesem Schlamassel klebten, sondern er geht ganz klar an alle diese Verwaltungsräte, die vorher nicht die richtigen Fragen gestellt haben. Es gibt eine ganz einfache Frage an die Geschäftsführung, die lautet: Haltet Ihr alle Gesetze ein?

Joël Thüring (SVP): Sie sind also der Meinung, dass mit der Einlagerung weder der Kampfjetflug geschehen wäre, noch hätte es die Goldhelme gegeben, Sex-Fotos wären keine verschickt worden und auch bei den Submissionen wäre alles bestens gelaufen? Das alles war also nur eine Frage der Auslagerung?

Christian von Wartburg (SP): Das Problem bei der Verselbständigung ist doch, dass die Leute denken, sie seien selbständig, ein privatwirtschaftliches Unternehmen. Es kommt doch kein Mensch im BVD auf die Idee, einen Kampfflug auszuschreiben für besonders gute Leistungen im Rechtsdienst. Aber als privates Champions-League-Unternehmen glaubt man sich das erlauben zu können.

Fortsetzung der Beratungen zu diesem Geschäft um 15:00 Uhr

Schluss der 16. Sitzung

12:05 Uhr

Beginn der 17. Sitzung

Mittwoch, 10. September 2014, 15:00 Uhr

Mitteilung

Rücktritt aus dem Grossen Rat

Sebastian Frehner hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 30. September 2014 den Rücktritt erklärt.

Er gehörte dem Rat seit 2005 an. Seit 2006 ist er Präsident der Disziplinarkommission. Zeitweise gehörte er auch der Finanzkommission an. Seit vier Jahren vertritt Sebastian Frehner zudem den Kanton Basel-Stadt im Nationalrat.

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat als Mitglied des Grossen Rates geleisteten Dienste.

Fortsetzung der Beratungen

zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu den Basler Verkehrsbetrieben (BVB), 14.5347.01

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Wie Sie sehen, enthält sich die Fraktion Grünes Bündnis der Stimme. Wir sind uns bewusst, dass das eigentlich nicht geht, da es um Kenntnisnahme des Berichts geht. Wir möchten ihn nicht zurückweisen, aber wir sind der Meinung, dass der Bericht etwas dürftig ausgefallen ist in Anbetracht dessen, dass man im Vorfeld schon sehr viele Themen in den Medien diskutiert hat. Es sind nicht zu allen Fragen Antworten gesucht worden, und deshalb werden wir uns bei der Abstimmung enthalten.

Ich muss feststellen, dass in der heutigen Diskussion vor allem auf die Verwaltungsräte geschossen wurde, die bereits zurückgetreten sind. Es wurde gesagt, sie hätten keine Fragen gestellt. Das muss erst bewiesen werden, ausserdem muss man auf Fragen auch die richtigen Antworten bekommen. Ich kann mir vorstellen, dass man auf die Frage, ob alle Gesetze eingehalten werden, sehr schnell eine positive Antwort bekommt. Wer kann diese Antwort dann auch überprüfen? Wer hat die Kompetenz dazu?

Es wurde sehr viel kritisiert. Wir wollen vorwärts gehen und es das nächste Mal besser machen. Wir wollen keine Betriebe mehr auslagern, das hat sehr oft ein Desaster zur Folge. Darum muss man diese Fragen auch im Raum stehen lassen, aber wir hätten uns gewünscht, dass die GPK etwas tiefer in die Materie eingedrungen wäre, etwas mehr Fragen beantwortet hätte. Einige Verwaltungsräte sind in der gleichen Position geblieben, und ich frage mich, ob diese wirklich die richtigen Fragen gestellt haben, und ob sie, wenn sie sie gestellt haben, ehrliche Antworten erhalten haben.

Einzelvoten

Brigitte Heilbronner (SP): Ich möchte, dass hier drin klar ist, dass für mich der BVB-Scherbenhaufen nicht allein von der letzten Führungscrew oder dem jetzt zuständigen Regierungsrat zu verantworten ist. Für mich hat das Ganze mit der Auslagerung begonnen. Von Beginn an hat der Verwaltungsrat zu wenig hingesehen und seine Verantwortung zu wenig wahrgenommen. Darum trägt er für mich die Hauptverantwortung für das ganze Debakel.

Unter einem schwachen Verwaltungsrat konnte sich eine Führungsstruktur entwickeln, deren Kulminationspunkt im überbordenden Verhalten des letzten Verwaltungsratspräsidenten und des BVB-Direktors kulminierte. Da gibt es nichts zu relativieren und nichts schönzureden. Die GPK gibt als Quintessenz des ganzen Debakels in ihrem Bericht Empfehlungen zu Handen des Regierungsrats ab. Diese Empfehlungen sollte man sich genauer ansehen, und man darf sich ruhig fragen, was die GPK mit ihnen eigentlich bezweckt. So steht unter anderem unter Punkt 4, der Regierungsrat solle jährliche Einzelgespräche mit allen Verwaltungsratsmitgliedern, die Basel-Stadt vertreten, führen. Was will die GPK mit dieser Empfehlung erreichen? Im Grunde heisst das doch für mich nur, Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Dann muss man sich aber fragen, wozu es dann überhaupt einen Verwaltungsrat braucht. Sinn der Auslagerung war ja, dass ein Verwaltungsrat die Verantwortung übernimmt und nicht irgend ein Regierungsrat, der zufällig das Bau- und Verkehrsdepartement leitet und in erster Linie als Besteller von Dienstleistungen in Erscheinung treten sollte. Für mich lautet darum die Schlussfolgerung der GPK eigentlich nur, dass die Auslagerung ein Fehler war und dass man sich nach guten alten Zeiten zurücksehnt, mit klaren Zuständigkeiten und kurzen Entscheidungswegen.

Ich weiss deshalb nicht, warum etwas dagegen sprechen sollte, diese alten Zeiten, also eine Wiedereingliederung der BVB in die staatliche Verwaltung wiederherzustellen.

Jörg Vitelli (SP): Die GPK hat von mir aus gesehen eine gute Arbeit gemacht, hat gute Empfehlungen abgegeben. Aber es fragt sich, was diese genau bedeuten. Sie verlangt beispielsweise, dass eine Eignervertretungskontrolle beim Kanton eingerichtet werde. Der Auftraggeber war bis anhin nicht in der Lage, den Auftragnehmer zu kontrollieren und ihm entsprechende Aufträge zu geben, sondern man hat getreulich dem Fahrplanangebot das Defizit bezahlt. Nun kommt der Ruf nach einer neuen Verwaltungsstelle, die dann vielleicht wieder aus ein, zwei oder gar fünf Leuten besteht, die die BVB kontrollieren müssen. Daher ist das Ganze zu kurz gegriffen und das Pferd wird am Schwanz aufgezäumt, und anstatt dass man schlanke, effiziente kleine Strukturen mit kurzen Wegen schafft, wird das ganze zusätzlich aufgebläht.

In dieser Hinsicht hat die GPK geprüft, was systemimmanent ist. Aber als Eigner müssen wir uns überlegen, ob dieses neue Konstrukt, das wir mit der Revision schaffen wollen, das richtige ist. Ich kann mich an die ganzen Diskussionen bei der Auslagerung erinnern, zur Zeit des NPM, als es populär war, alle Staatsbetriebe auszulagern. Die BVB war ein so genanntes Gesellenstück und heute zeigt sich, dass die damaligen Schlagworte, dass ausgelagerte Betriebe besser, effizienter, kostengünstiger mit weniger Personal die besseren Leistungen erbringen, nicht stimmen. Die BVB haben 40 Leute mehr eingestellt seit der Auslagerung, bringen praktisch die gleiche Fahrleistung, ausser dass nachts zwei, drei Trams mehr fahren. Doch wurden die Leute nicht beim Fahrpersonal, sondern eher in den Büros angestellt. Es wurde eine neue Rechtsabteilung geschaffen, die Personalabteilung wurde aufgebläht, ebenso die Presseabteilung, in der heute vier bis fünf Leute das machen, was früher eine Person im Nebenamt erledigen konnte. Und da sagt man tatsächlich, dass sich die Privatisierung bewährt habe.

Wir müssen uns ernsthaft überlegen, den Schritt rückgängig zu machen und die BVB wieder in die Verwaltung einzugliedern. Dann können wir den Verwaltungsrat abschaffen, die 40 Leute können wir uns ebenfalls sparen. So könnte man eine bessere und kosteneffizientere Struktur schaffen, und wir hätten auch wieder die direkte Kontrolle, ohne dass wir wie bei der Rollmaterialbeschaffung oder bei der Busbeschaffung hintergangen werden. Solche Dinge wären dann wieder klar unter Kontrolle des Parlaments. Wir werden die Diskussion dann beim Organisationsgesetz führen, dass wir diese Fehlauslagerung ernsthaft überdenken und rückgängig machen müssen.

Zwischenfragen

Eduard Rutschmann (SVP): Sie haben recht, der Kanton ist der Besteller. Sie haben ein Velogeschäft und bestellen zehn neue Velos. Kontrollieren Sie diese Velos und die Rechnung? Warum möchten Sie nicht, dass der Staat auch dies übernimmt, er ist ja auch der Besteller.

Jörg Vitelli (SP): Ich habe immer bemängelt, dass der Kanton nur die Rechnung über die Fahrpläne kontrolliert hat und nicht auch das, was dahintersteckt.

Karl Schweizer (SVP): Das Heilsbringende ist für Sie die Wiedereingliederung, gleichzeitig sagen Sie, dass Sie vierzig Personen entlassen wollen. Ist das die neue Politik der SP?

Jörg Vitelli (SP): Es ist die neue alte Politik, wir haben uns immer für einen schlanken, effizienten Staat und gegen Doppelspurigkeiten eingesetzt. Früher wurden die Rechtsgeschäfte vom WSU überprüft, mit der Auslagerung wurde eine eigene Rechtsabteilung geschaffen. Daher stehe ich als Unternehmer dazu. Und ich finde nur ein schlanker, effizienter und guter Staat ist ein Sozialstaat, der auch zu den Finanzen schaut.

Urs Müller-Walz (GB): Mir ist in der Debatte etwas aufgefallen, und ich möchte die beiden Regierungsräte, die sich heute Morgen zur BVB und zur Eignerstrategie geäussert haben, etwas fragen. Wenn Sie mit unserer GPK wirklich eine vertrauensvolle Zusammenarbeit möchten, dann müssen Sie sich folgendes überlegen:

Letzte Woche am Mittwoch war Regierungsrat Hans-Peter Wessels in der GPK, vorangekündigt per Medienmitteilung, dass Sie uns die Eignerstrategie vorstellen würden. Am Dienstag davor beschliesst die Regierung im Regierungsrat das neue Organisationsgesetz. Regierungsrat Hans-Peter Wessels redet am Mittwoch um den Brei herum, man wäre daran, das Gesetz zu ändern, es gäbe gewisse Dinge zu tun. Am Freitag wird eine Medienmitteilung veröffentlicht, dass das am Dienstag beschlossen wurde. So können Sie mit uns nicht umgehen. Alle Dinge, die Sie heute Morgen gesagt haben, wurden mit diesem Vorgehen ad absurdum geführt. Ich möchte wissen, ob die Regierung beschlossen hat, dass Regierungsrat Hans-Peter Wessels nichts sagen darf über das Organisationsgesetz oder ob es die Idee von Regierungsrat Hans-Peter Wessels selber war.

Michael Wüthrich (GB): Vier Personen in diesem Ratssaal haben Insiderwissen in dieser Angelegenheit, drei Personen davon sind mit Schweigepflicht belegt. Diese drei Personen sind Andrea Knellwolf, ehemalige Sekretärin des Verwaltungsrats, Patrick Hafner, ehemaliger Verwaltungsrat, und ich, ehemaliger Verwaltungsrat. Die vierte Person ist Regierungsrat Hans-Peter Wessels, er hat keine Schweigepflicht.

Was können wir tun? Wir können Fragen stellen, wovon Patrick Hafner Gebrauch gemacht hat, wir können still sein, wozu ich mich eigentlich entschlossen habe, oder wir können über Allgemeines sprechen. Über die Mittagspause habe ich mich entschlossen, doch etwas zu sagen, ohne meine Schweigepflicht zu verletzen.

Sie sprechen hier vom Verwaltungsrat. Dieser ist ein Organ, der aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten und im Fall der BVB aus sechs weiteren Mitgliedern besteht. Der Verwaltungsrat hat ein Organisationsreglement, in dem genau geregelt ist, wie und wo ein Antrag gestellt werden darf, welche Zuständigkeiten er hat und welche er nicht hat. Wie läuft es nun, wenn einem Verwaltungsrat etwas zugetragen wird oder er etwas feststellt, zum Beispiel im Januar 2013. Er versucht es zu traktandieren, das heisst, in der nächsten Verwaltungsratssitzung bringt er das Thema auf, das dann an der übernächsten Verwaltungsratssitzung traktandiert wird, da dies zuerst genehmigt werden muss. Das heisst, das Thema wird im Mai auf die Traktandenliste gesetzt. Dies zu den Abläufen.

Nun kommt hinzu, dass der Verwaltungsrat nicht existiert. Es gibt Partialinformationen. Dem Bericht der Finanzkontrolle können wir entnehmen, dass drei Leute von diesem Verstoss gegen das Personalgesetz gewusst und diesen Vertrag unterschrieben haben. Fünf wussten davon nichts. Richten Sie bitte nicht die Vorwürfe an den Verwaltungsrat als Ganzes. Die GPK hat gesagt, dass der Verwaltungsrat Fragen stellen soll. Meinen Sie nicht, dass wir das getan hätten? Als diese Fragen nicht zur Zufriedenheit beantwortet wurden, hat man sogar den Eigner informiert.

Was passiert, wenn auf eine geschickte Frage mit einer Lüge geantwortet wird? Was passiert, wenn auf mehrere geschickte Fragen mit mehreren Lügen geantwortet wird, seitens der Geschäftsleitung, allenfalls gedeckt durch andere Leute? Was tun Sie? Lügen ist nicht strafbar. Was tut man insbesondere dann, wenn es nachträglich bekannt wird? Worauf stützt sich ein Verwaltungsrat bei seinen Verhandlungen ab? Es gibt zwei grosse Revisionsfirmen, KPMG und PWC, eine davon ist zuständig für die BVB. Ein Verwaltungsrat nimmt sich nicht heraus, ein Unternehmen mit 1'000 Mitarbeitenden auf die Finanzen zu prüfen. Das können Fachleute, und Sie müssen diesen beiden Firmen attestieren, dass sie etwas davon verstehen.

Darauf stützt sich ein Verwaltungsrat ab. Lesen Sie bitte die Revisionsberichte, Finden Sie darin etwas? Der Verwaltungsrat kann einen externen Anwalt beauftragen, zum Beispiel mit der Frage, ob im Bereich der Submission alles rechtens vonstattengeht. Der Anwalt könnte aus dem Raum Zürich stammen und er könnte dem BVB-Verwaltungsrat als Gremium gesagt haben, dass alles im grünen Bereich sei. Das Whistleblowergesetz existierte Anfang des letzten Jahres noch nicht, es ist erst Mitte des letzten Jahres in Kraft getreten und die Person, die mich ins Vertrauen gezogen hat, war höchster Gefahr ausgesetzt, persönlich bedroht worden.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte in der Reihenfolge wie gesprochen wurde kurz zu einzelnen Voten Stellung nehmen. Zuerst zu Joël Thüring: Ich stimme mit ihm überein, dass die Regelung, die wir letztes Jahr getroffen haben in Bezug auf Whistleblowing sich bewährt hat, sie wurde im Zusammenhang mit der BVB einem Härtetest unterzogen, und ich glaube, es ist gut zu wissen, dass wir eine gute

Regelung haben, die auch greift und die Staatsangestellten von ausgelagerten Betrieben die Möglichkeit gibt, ohne Risiko Meldungen zu machen über tatsächliche oder vermutete Missstände.

Zu Erich Bucher: Sie haben in Zweifel gezogen, ob da wirklich Konsequenzen spürbar geworden sind. Man darf durchaus feststellen, dass es erhebliche Konsequenzen gab. Der Direktor und der Vizedirektor haben ihre Funktion nicht mehr inne, auch der Verwaltungsratspräsident nicht, innerhalb der Geschäftsleitung der BVB gab es noch einige personelle Wechsel und es stehen auch noch einige bevor. Zur Empfehlung 6 der GPK in Bezug auf die Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats ist gemäss unseres jüngsten Vorschlags für eine Revision des Organisationsgesetzes der BVB ausdrücklich vorgesehen, dass die aktienrechtlichen Verantwortlichkeiten in Zukunft für die Verwaltungsratsmitglieder greifen sollen.

Im Votum von Erich Bucher gab es eine interessante Zwischenfrage von Patrick Hafner, der den Finger auf den richtigen Punkt gelegt hat. Patrick Hafner hat meines Erachtens zu Recht die Frage gestellt, wie denn ein Verwaltungsrat die Notbremse ziehen kann. In die gleiche Richtung hat Michael Wüthrich votiert. Wie soll ein Verwaltungsrat vorgehen, den das Gefühl beschleicht, er bekomme nicht die geforderten Informationen oder sie stimmten nicht ganz? Wenn es hart auf hart geht, hat der Verwaltungsrat meines Erachtens ganz genau das Richtige getan. Als es wirklich klar wurde, dass innerhalb des Verwaltungsrats das Gefühl sich verstärkte, nicht die vollen, verlangten und korrekten Informationen von der Geschäftsleitung zu kommen und nachdem es trotz Versuchen verschiedener Art nicht gelungen war, die Wahrheit zu ergründen und es zu Zerwürfnissen innerhalb des Verwaltungsrats kam, hat sich der Verwaltungsrat an den Eigner gerichtet. Das halte ich für das absolut korrekte und sinnvollste Vorgehen. Der Eigner hat dann in Absprache mit dem Verwaltungsrat die externe Untersuchung durch die Finanzkontrolle veranlasst. Im Gegensatz zu den normalen periodischen Untersuchungen der Finanzkontrolle war die Finanzkontrolle dieses Mal “munitioniert” mit relativ präzisen Fragekatalogen aufgrund interner Hinweise, und sie wusste, wo sie suchen musste und ist daher auch fündig geworden. Retrospektiv muss man das als ein absolut korrektes und in jeder Hinsicht gutes Vorgehen des gesamten Verwaltungsrats betrachten.

Zum Votum von Aeneas Wanner: Er hat mir unterstellt, ich würde alle Schuld von mir weisen. Das ist nicht so. Selbstverständlich kann man mir vorwerfen, ich sei gutgläubig gewesen, vielleicht naiv, ich hätte die richtigen Fragen ein paar Jahre früher stellen müssen. Dasselbe kann man natürlich auch dem Verwaltungsrat vorwerfen. Michael Wüthrich hat es sehr schön dargelegt, man kann das wahrscheinlich sogar bis zu einem gewissen Grad einigen Mitgliedern der Geschäftsleitung vorwerfen. Ich denke nicht, dass weder in der Geschäftsleitung noch im Verwaltungsrat und auch bei mir nicht irgendjemand absichtlich Gesetze gebrochen hat oder absichtlich weggeschaut hat, wie Gesetze nicht präzise genug oder überhaupt nicht eingehalten wurden. Ich gehe davon aus, dass alle Beteiligten guten Willens waren, und deshalb liegt mir auch daran, den im letzten Jahr noch aktiven Verwaltungsrat in Schutz zu nehmen. Die Verwaltungsräte waren guten Willens und versuchten das Beste zu machen. Natürlich sieht man im Nachhinein unglaublich schlecht aus! Aber es ist tatsächlich so, dass die Berichte der Revisionsfirmen und auch diejenige der Finanzkontrolle, soweit mir bekannt ist, nie Anlass dazu gaben, auf die Vermutung zu kommen, dass das Personalgesetz oder dass das Submissionsgesetz nicht eingehalten werden. Das soll keine Entschuldigung sein, aber ich glaube, es ist wichtig, dass dies auch dargelegt wird zugunsten des damals aktiven Verwaltungsrats. Man muss wissen, wo man suchen soll, bevor man auf eine Ungereimtheit stossen kann.

Michael Koechlin hat vom *Duo infernale* gesprochen. Diese Personalisierung liegt auf der Zunge, wenn man die Berichterstattung in den Medien vor Augen hat, aber sie greift deutlich zu kurz und ist bis zu einem gewissen Grad auch naiv. Diese Zuwiderhandlungen gegen das Personalgesetz und gegen das Submissionsgesetz haben sehr wenig mit dem so genannten *Duo infernale* zu tun. Wer den Bericht der Finanzkontrolle gelesen hat, stellt fest, dass die Missstände im Submissionsbereich deutlich weiter zurückreichen, und wer die Geschichte aufmerksam verfolgt hat, ist sich natürlich auch bewusst, dass die Nichteinhaltung des Personalgesetzes auch deutlich weiter zurückreicht. Diese Probleme haben unmittelbar nach der Auslagerung 2006 angefangen und haben sehr wenig mit dem *Duo infernale* an sich zu tun. Dass die Geschichte an die Oberfläche gekommen ist, dass Leute darauf aufmerksam gemacht wurden und dass Whistleblower aus der BVB heraus sich gemeldet haben, das hat sehr wohl mit dem *Duo infernale* zu tun. Die Missstände an sich bestanden allerdings - und das ist nicht beruhigend, sondern höchst beunruhigend - bereits deutlich früher.

Zu den Voten von Christian von Wartburg, Anita Lachenmeier, Brigitte Heilbronner und Jörg Vitelli: Ich persönlich gehöre überhaupt nicht zu den Einlagerern, ich bin überzeugt davon, dass wir mit den neuen personellen Besetzungen und vor allem auch mit den strukturellen Reformen, was die Aufsicht über die BVB betrifft, auf einem sehr guten Weg sind, um die BVB wieder in ruhigere Gewässer zu steuern.

Zu Urs Müller: Wir haben in der Regierung vor Kurzem die Eignerstrategie der BVB überarbeitet und wir haben das selbstverständlich der Finanzkontrolle und der GPK zugänglich gemacht. Letzten Mittwoch fand ein Hearing statt, und ich habe an diesem Hearing ausdrücklich gesagt, dass wir schon sehr weit sind in der Vorbereitung des Organisationsgesetzes BVB und dass man sehr zeitnah damit rechnen könne. Am Freitag haben wir dann per Medienmitteilung die Inhalte öffentlich gemacht, sie online gestellt. Bekanntlich tagt die Regierung immer am Dienstag, aber es ist nicht so, dass wir immer am Dienstag jeden letzten Nagel einschlagen und jedes Detail definieren, sondern es kommt durchaus häufig vor, dass im Nachgang zu einer Sitzung redaktionelle Bereinigungen gemacht werden und man dann das den Kollegen und Kolleginnen zur Gutheissung schickt. Das ist ein völlig normaler Vorgang und hat überhaupt nichts damit zu tun, dass ich der GPK etwas vorenthalten hätte wollen. Im Gegenteil, ich habe bewusst in der GPK vorangekündigt, dass man sehr zeitnah mit einem revidierten OG BVB rechnen könne, was eben auch den Empfehlungen der GPK entspricht.

Tobit Schäfer, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Ich möchte nur noch einmal auf drei Punkte eingehen. Selbstverständlich hat die GPK die Vorkommnisse bei den BVB umfassend untersucht und ist allen Hinweisen, die sie im Laufe der Untersuchungen erhalten hat, nachgegangen. Was Sie heute im Bericht der GPK wiederfinden, sind diese Feststellungen, die die GPK als Gesamtkommission für relevant gehalten hat. Weitere Aspekte oder Hinweise, weitere Untersuchungsergebnisse hat die GPK selbstverständlich diskutiert, hat sie aber in der Schlussredaktion des Berichtes nicht für so wesentlich gehalten, als dass sie in den Bericht aufgenommen hätten werden müssen. Dementsprechend hat die GPK alle Feststellungen und Empfehlungen, die sie in ihrem Bericht dargelegt hat, einstimmig verabschiedet. Auch wenn es heute vereinzelt anders dargestellt wurde, halten wir natürlich an all diesen Feststellungen, wie Sie sie in unserem Bericht finden, fest.

Ich möchte noch einmal auf die Diskussion rund um Auslagerungen und Einlagerungen zurückkommen. Wie ich bereits beim Bericht zum Jahresbericht der GPK festgehalten habe, ist es nicht an der GPK, eine Diskussion zu führen über Sinn oder Unsinn von Auslagerungen von Betrieben. Diese Diskussion wurde in der GPK nicht geführt, weder im Rahmen unserer Berichterstattung zum Jahresbericht noch bei den Untersuchungen zu den BVB, und sie wird in der GPK nicht geführt werden, weil es nicht ein Thema ist, das in eine GPK gehört. Es soll dort keine politische Debatte stattfinden.

Was die GPK aber ganz klar festhält ist, dass man es richtig machen muss, wenn man Betriebe auslagert. Bei den BVB hat man ziemlich alles falsch gemacht, was man falsch machen konnte. Wir haben jetzt die Möglichkeit, diese Fehler zu korrigieren. Natürlich sind diese ganzen Vorkommnisse entstanden durch Fehlverhalten und nicht durch Fehlregelungen. Diese haben das Fehlverhalten aber zumindest ermöglicht oder ganz sicher begünstigt, dass das Fehlverhalten nicht viel schneller unterbunden wurde. Als Parlament, als Regierung haben wir nur beschränkt die Möglichkeit, Fehlverhalten zu verhindern. Es wird auch in Zukunft möglich sein, dass bei den BVB, bei anderen ausgelagerten Anstalten oder in der kantonalen Verwaltung wie überall Fehlverhalten passiert. Wir haben aber die Möglichkeit, die Fehlregelungen, wo wir sie erkannt haben, zu korrigieren und damit zumindest unseren Anteil dazu beizutragen, dass solche Vorkommnisse, wie sie bei den BVB geschehen sind, in Zukunft nicht mehr geschehen, zumindest nicht mehr in diesem Ausmass, und ich rufe uns alle dazu auf, den Empfehlungen der GPK zu folgen. Die BVB und der Regierungsrat haben erste Schritte unternommen, und nun liegt es unter anderem auch an uns als Parlament, diese Fehlregelungen zu korrigieren und das ganze System für die Zukunft zu optimieren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht einzutreten.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

vom Bericht 14.5347.01 sowie von den Feststellungen und Empfehlungen im Bericht zu den Basler Verkehrs-Betrieben.

25. Neue Interpellationen

[10.09.14 15:39:02]

Interpellation Nr. 61 Brigitta Gerber betreffend Unterbringung von Kindern im Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ)

[10.09.14 15:39:25, WSU, 14.5308.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Brigitta Gerber (GB): Die Menschenrechtsorganisation ,,Augenauf Basel" machte Mitte Juni bezüglich Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) auf schwere Missstände, die bereits mehrere Monate andauern, aufmerksam. Gemäss Gesetz ist der Aufenthalt im EVZ auf maximal drei Monate beschränkt. Offenbar wird das nicht immer eingehalten. Nebst etlichen Problemen, die im Interpellationstext aufgeführt sind, ist meiner Ansicht nach besonders störend, dass auch Kinder mehr als fünf Monate ohne Unterbruch im EVZ, während zehn Tagen sogar alleine - ohne elterliche Aufsicht -, verbringen mussten, wobei sie dabei mit mehreren Hundert Erwachsenen auf engstem Raum leben mussten. Das ist, denke ich, nicht rechtens.

Meine Interpellation habe ich schon im Juni eingegeben, dies in der Hoffnung, möglichst schnell Antworten zu erhalten auf Verfahren, Qualitätskontrollen, den Umgang mit Krankenakten und zu Fragen der Einhaltung der Kinderrechte. Gerade weil es sich hier um Kinder und kranke Menschen handelt, hatte ich gehofft, möglichst bald Informationen zu bekommen. Nun soll die Beantwortung schriftlich erfolgen. Bei den dringlichen Fragen werden diese Antworten wohl etwas zu spät eintreffen. Ich erhoffe mir aber, dass hinsichtlich der restlichen grundsätzlichen Fragen eine profunde Beantwortung erfolgt, vielleicht werden ja auch Verbesserungen und Lösungen vorgeschlagen.

Interpellation Nr. 62 Tanja Soland betreffend Polizeieinsatz vom 20. Juni 2014

[10.09.14 15:41:37, JSD, 14.5313.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Tanja Soland (SP): Am 20. Juni 2014 fand auf und weit um den Messeplatz eine Polizeiaktion statt. Am Ende wurde 34 Personen auf der Strasse kontrolliert, durchsucht, mitgenommen auf den Waaghof, einige Personen mussten sich ausziehen; rund zwei bis drei Stunden wurden diese Personen festgehalten. Den Medien konnten wir entnehmen, dass es danach verschiedene Nichtanhandnahme-Verfügungen gegeben hat, was bedeutet, dass die Polizei gegen diese Personen eine Anzeige eingereicht hat. Da aber die Staatsanwaltschaft fand, dass kein Tatbestand erfüllt sei, wurde keine Untersuchung eröffnet. Man hat aber beschlossen, gegen die Verantwortlichen der Aktion eine Untersuchung zu beginnen; die Verantwortlichen müssen aber zunächst ermittelt werden.

Es ist klar, dass die Polizeiaktion stattgefunden hat. Viel wurde darüber berichtet. Einige Personen sind kontrolliert und mitgenommen worden. Es stellt sich nun die Frage, ob die Polizei und die hierfür Verantwortlichen Freiheitsberaubung begangen haben und das Amt missbraucht haben. Diese Frage stellt sich nicht nur in Bezug auf das Strafverfahren; hierfür wären wir nicht zuständig, sondern die Staatsanwaltschaft, die das korrekt prüfen wird. Es geht aber auch um die politische Verantwortung. Der Departementsvorsteher hat verkündet, dass die Aktion richtig gewesen sei, dass man das Ziel erreicht habe und dass er hinter der Aktion stehe. Insofern hätte ich erwartet, dass er das heute erneut öffentlich verkündet. Eigentlich wäre aber mein grosser Wunsch gewesen, dass er eingesehen hätte, dass die Aktion etwas bis sehr übertriebe, ja unverhältnismässig gewesen ist. Man kann ja Fehler machen oder eine Lage falsch einschätzen. Er hat aber trotzdem entschieden, schriftlich zu antworten, obwohl auch ich die Interpellation - wie übrigens auch Brigitta Gerber - im Juni eingereicht habe, sodass seither zwei Monate Zeit gewesen wären, um die Fragen zu beantworten. Ohnehin waren die Antworten vorhanden, waren sie doch schon in der Presse zu vernehmen. Bleibt mir also nur zu hoffen, dass sich die Meinung zwischenzeitlich geändert hat und ich eine andere Antwort erhalten werde. Ich hoffe auch, dass in der Antwort auch die politische Verantwortung angesprochen wird. Es darf nicht sein, dass die Verantwortung auf ein paar Polizisten abgeschoben wird. Man weiss, dass diese Leute korrekt vorgegangen sind. Man hatte aber den Eindruck, dass sie eine Weisung von oben erhalten haben, was, von aussen betrachtet, ziemlich klar zu sein scheint. Ich hoffe daher, dass der Departementsvorsteher die politische Verantwortung übernimmt und eingesteht, dass der Einsatz vielleicht zu weit gegangen ist. Es geht hier nicht nur um heikle Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte und Bürgerfreiheiten. Es geht auch darum, das Vertrauen in die Polizei zu stärken. Die betroffenen Personen sind erschüttert; sie hätten nie gedacht, auf den Polizeiposten oder gar in den Waaghof mitgenommen zu werden und dass sie sich nackt vor einem Polizisten ausziehen müssen. Dabei hatten sie nichts anderes gemacht, als mit einem Pappteller auf dem Messeplatz zu stehen. Ich bin sehr enttäuscht, heute keine mündliche Beantwortung dieser Fragen zu erhalten.

Interpellation Nr. 63 Eric Weber betreffend wer wählt für die Dementen in Basel

[10.09.14 15:46:25, PD, 14.5314.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Die Interpellation ist sehr wichtig, deshalb halte ich dazu heute Nachmittag mein einziges Votum. Wenn Sie im Tram sitzen hören Sie Kinder sagen: “Alter, mein Lehrer spinnt, Alter, meine Eltern sind zu streng, Alter.” Alter, das ist heute ein Modewort. Früher sagten wir Wahnsinn oder Super. In meiner heutigen Interpellation geht es um alte Leute, die nicht mehr klar im Kopf sind aber dennoch wählen gehen. Es geht nicht, dass Demente heute noch wählen dürfen, es geht nicht, dass Geisteskranke heute noch wählen dürfen, es geht nicht, dass die Staatsanwaltschaft gegen mich Vorwürfe erhebt, die in keiner Weise stimmen. 500 Anschriften hat die Behörde mir gestohlen, 500 Wähler sagten gegenüber der Polizei, dass sie Eric Weber im Parlament haben wollen. Nur zwei Frauen, die in der Irrenanstalt leben, wissen nicht mehr, was sie getan haben. Die Staatsanwaltschaft verweigert uns die Herausgabe der Krankenakte.

Daher muss dafür gesorgt werden, dass Geisteskranke nicht mehr wählen dürfen. In diesem Zusammenhang steht auch ganz klar meine Interpellation. Rund 5’000 schwer Demenzkranke dürfen in Basel an Wahlen teilnehmen, obwohl sie durch ihre Krankheit in der Regel nicht mehr selbst entscheiden können, denn bei schwerer Demenz ist die Wahlfähigkeit erloschen. Oft entscheiden dann die Angehörigen oder Betreuer anstelle der Demenzkranken. In Pflegeheimen tun es mitunter Pfleger oder Heimleiter. Ein wichtiges Zitat: Angelika Graf, Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft 60+ der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands sagt: “Ich weiss von Kolleginnen, die die Wahl auszählen und berichten, dass aus den Pflegeheimen der Arbeiterwohlfahrt nur SPD-Stimmen kommen und aus den Caritas-Heimen nur CDU-Stimmen. Die Briefwahl macht den Missbrauch des Wahlrechts bei Demenzkranken leicht. Für andere wählen ist strafbar, nachzuweisen ist das aber kaum.”

Es ist schon schwer zu erklären, warum jemand mit schwerster Demenz, der die eigenen Kinder nicht mehr erkennt, sein Wahlrecht behält. Das Wahlrecht ist ein Recht, das nicht übertragen werden kann. Von einer Stellvertreterwahl oder einer Abtretung des Wahlrechts in einer Vorsorgevollmacht halte ich nichts. Das Wahlrecht ist ein höchst persönliches Recht, das man nicht in einer Vorsorgevollmacht regeln kann.

In Basel haben wir jetzt das Problem, wie es sich mit Geisteskranken verhält. Zwei psychisch schwer erkrankte Frauen wissen scheinbar nicht mehr, was sie gewählt haben. Ich als Wahlsieger soll schuldig sein. So geht es nicht.

Interpellation Nr. 64 Roland Vögtli betreffend polizeilicher Überaktivität

[10.09.14 15:51:45, JSD, 14.5315.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Roland Vögtli (FDP): Ich möchte vorweg erklären, dass die mir vorliegende Antwort, die nun mündlich erläutert wird, auf keinen Punkt meiner Interpellation eingeht. Ich werde nach der mündlichen Beantwortung nochmals das Wort ergreifen, um mich zu erklären.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Obschon wir vor der Beantwortung der Interpellation bereits gehört haben, dass der Interpellant von ihr nicht befriedigt ist, möchte ich die Antwort dennoch kurz erläutern.

Der Regierungsrat äussert sich usanzgemäss nicht zu Einzelfällen und zu laufenden Strafverfahren. Gerne nehmen wir aber in allgemeiner Form zu den Fragen des Interpellanten Stellung.

Regelmässige Verkehrskontrollen stellen einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit dar. Die hohe Zahl an laufenden Strafverfahren wegen Fahrens im angetrunkenen Zustand oder allgemein trotz mangelnder Fahreignung, etwa durch Drogen oder Medikamenteneinfluss, zeigt die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit von entsprechenden Verkehrskontrollen. Diese erfolgen stichprobenweise, systematisch oder im Rahmen von Grosskontrollen. Die Vornahme von Verkehrskontrollen und die damit zusammenhängenden Massnahmen, Meldungen und statistischen Erhebungen sind in der Verordnung über die Kontrolle des Strassenverkehrs sowie der zugehörigen Ausführungsverordnung des Bundesamts für Strassen geregelt.

Auch ohne Verdachtsmomente ist es der Polizei erlaubt, im Rahmen von Verkehrskontrollen Vortests – wie beispielsweise Atemalkohol-Proben – durchzuführen. Kann kein Vortest durchgeführt werden oder wird dieser verweigert, ist von Gesetzes wegen eine Blut- und Urinuntersuchung anzuordnen. Eine solche Untersuchung ist ebenfalls zwingend, wenn Hinweise dafür bestehen, dass die kontrollierte Person wegen einer anderen Substanz als Alkohol fahrunfähig ist und in diesem Zustand ein Fahrzeug geführt hat. Bis zur Klärung des Sachverhalts besteht für die Kantonspolizei bei entsprechendem Untersuchungsergebnis zudem die Pflicht, dem kontrollierten Fahrzeuglenker vorläufig den Führerausweis abzunehmen und damit seine Weiterfahrt zu verhindern.

Falls eine betroffene Person mit der vorläufigen Abnahme des Führerausweises nicht einverstanden ist, empfiehlt der Regierungsrat eine direkte Kontaktaufnahme mit dem Amt für Administrativmassnahmen der Kantonspolizei; dieses befindet sich in der Clarastrasse. Schliesslich kann auch der Entscheid über den definitiven Entzug des Führerausweises mittels Rekurs auf dem Rechtsweg angefochten werden.

Roland Vögtli (FDP): Eigentlich habe ich 12 Fragen gestellt. Dennoch sind Sie auf keine der Fragen eingegangen. Vielmehr haben Sie sehr allgemein geantwortet. Das geht so nicht! Kein Ratsmitglied akzeptiert, dass man auf seine Fragen nicht antwortet.

Die betroffene Frau Dr. G. S. ist kontrolliert worden und der Test zeigte, dass sie 0,0 Promille Alkohol im Blut hatte. Dennoch liess sie es zu, ins Universitätsspital gebracht zu werden. Als angesehene Frau eines Professors und als gelernte Krankenschwester widersetzte sie sich in keiner Weise dem Vorgehen der Polizei, nachdem es ihr aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich gewesen war, ins Röhrchen zu blasen.

Meine Interpellation ging am 25. Juni ein. Heute ist der 10. September - und die betreffende Frau hat ihren Fahrausweis noch immer nicht zurückerhalten, obschon der Test negativ ausgefallen war. Was ist das für eine Willkür der Polizei! Was soll man hierzu sagen?

Auch wenn man usanzgemäss nicht auf Einzelfälle eingeht, wie gesagt worden ist, muss ich festhalten, dass solches Verhalten ein No-go darstellt! Warum hat Frau Dr. S. ihren Führerausweis nach zweieinhalb Monaten nicht zurückerhalten, obschon nachgewiesen ist, dass sie weder Alkohol oder Drogen konsumiert hatte? Diese Frau hat einen schwerbehinderten Sohn, den sie täglich zu transportieren hätte. Wer kommt für diese Kosten auf, wenn sie hierfür nun

ein Taxi nehmen muss? Ich begreife einfach dieses Vorgehen unserer Regierung nicht! Punkt!

Ich bin von der Antwort überhaupt nicht befriedigt!

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5315 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 65 Otto Schmid betreffend 50-Meter-Schwimmbecken

[10.09.14 15:58:19, ED, 14.5380.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 66 Andreas Ungricht betreffend einer drohenden Pandemie mit dem Krankheitsbild Ebola-Fieber

[10.09.14 15:58:37, GD, 14.5386.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ebola ist eine Virus-Erkrankung, die durch das gleichnamige, seit 1976 bekannte Virus hervorgerufen wird. Die Erkrankung beginnt oft mit grippeähnlichen Symptomen, kann aber danach einen schweren Verlauf nehmen, unter Umständen mit Blutungen. Die Sterberate ist hoch. Die Übertragung geschieht entweder vom Tier - Fledermäuse, Affen, Antilopen - zum Menschen oder auch von Mensch zu Mensch. Für die Übertragung von Mensch zu Mensch braucht es den nahen Kontakt zu einer erkrankten Person, und zwar über Körperflüssigkeiten. Bis jetzt ist eine Ansteckung über die Luft – wie beispielsweise bei einer Grippe – nie beobachtet worden. Bei Menschen, die keinen Umgang mit Kranken haben, besteht praktisch kein Ansteckungsrisiko.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat die gegenwärtige Epidemie am 8. August 2014 als “Internationalen Gesundheitsnotfall” eingestuft. Damit kann die Organisation weltweit Vorschriften zur Eindämmung des aktuellen Ebola-Ausbruchs erlassen. In der Schweiz legt der Bund im Bereich der übertragbaren Krankheiten die nationalen Ziele unter Einbezug der Kantone fest und ist verantwortlich für die Vorbereitung auf Notlagen. In Erfüllung dieses Auftrages beobachtet das Bundesamt für Gesundheit (BAG) die Situation rund um Ebola in den afrikanischen Ländern Guinea, Liberia, Sierra Leone und Nigeria – in ständigem Kontakt mit internationalen Organisationen und den Kantonen – laufend. Das BAG hat am 11. August 2014 die Kriterien eines Ebola-Falls festgelegt. Zusammengefasst wird ein Verdachtsfall definiert durch das klinische Kriterium eines akuten, anhaltenden Fiebers höher als 38,5 Grad Celsius in Kombination mit dem epidemiologischen Kriterium des stattgefundenen Kontakts mit einer an Ebola erkrankten Person.

Die Wahrscheinlichkeit eines Ebola-Behandlungsfalls in der Schweiz, beispielsweise bedingt durch ein erkranktes Mitglied einer Hilfsorganisation, welches zur Behandlung in die Schweiz zurücktransportiert wurde, ist nach heutiger Einschätzung klein. Eine Gefährdung der Bevölkerung besteht jedoch auch in einem solchen Fall nicht, weil in der Schweiz die Voraussetzungen zur sicheren Versorgung einer erkrankten Person gegeben sind.

Die Kantone sind für den Vollzug der vom Bund beschlossenen Massnahmen zuständig. Das Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt ist in ständigem Kontakt mit den verantwortlichen Personen im BAG und nimmt wöchentlich an nationalen Telefonkonferenzen mit dem BAG und anderen Kantonen teil. Zur Planung und Durchführung allfällig beschlossener Massnahmen sind die notwendigen Strukturen und Prozesse auf Ebene Departement, auf Ebene kantonale Krisenorganisation sowie im Universitätsspital Basel implementiert. Die Sanität Basel ist entsprechend ausgerüstet und könnte einen Verdachtsfall von Ebola von einer Arztpraxis, von einer privaten Adresse oder vom Flughafen ins Universitätsspital Basel transportieren. Das Universitätsspital Basel ist in der Lage, Ebola Verdachtsfälle aufzunehmen und bei erfüllter Falldefinition weiter abzuklären und zu versorgen. Die entsprechenden Notfallstandards, welche vor zehn Jahren etabliert wurden, sind überprüft und aktualisiert. Eine entsprechende Task Force könnte bei einem Verdachtsfall sofort aktiviert werden. Spezielle Schutzanzüge mit Überdrucksystem sind ebenso wie Doppelschleusen-Isolierzimmer vorhanden und können bei Bedarf in Betrieb genommen werden. Die Laboruntersuchungen erfolgen gemäss Vorgaben des BAG.

Zu Frage 1: Zur Planung und Durchführung allfällig beschlossener Massnahmen des Bundes im Bereich der übertragbaren Krankheiten sind die notwendigen Strukturen und Prozesse auf Ebene Departement, auf Ebene kantonale Krisenorganisation sowie im Universitätsspital Basel implementiert.

Zu Frage 2: Die Bevölkerung wird bei einer anstehenden Bedrohung rechtzeitig informiert, es wurde zudem die Vorgehensweise der Behörden in einem solchen Fall bereits geplant oder aufgegleist.

Zu Frage 3: Der Bund legt im Bereich der übertragbaren Krankheiten die nationalen Ziele und die entsprechenden Massnahmen unter Einbezug der Kantone fest und beurteilt laufend die aktuelle Lage. Mit den Kantonen werden wöchentliche Telefonkonferenzen durchgeführt.

Zu Frage 4: Unseren Behörden ist bekannt, dass es den Wirkstoff ZMapp gibt.

Zu Frage 5: Sollte sich die Frage stellen, läge die Abklärung dieser Frage in der Verantwortung des Bundes. Dabei wäre zu berücksichtigen, dass es von dem genannten Wirkstoff bisher nur eine Handvoll Dosen gibt, die bereits vergeben sind. Auch ist bis heute nicht bekannt, ob das Mittel, das bislang nur an Tieren erprobt wurde, Menschen überhaupt hilft und welche Nebenwirkungen es hat.

Andreas Ungricht (SVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich habe die Beantwortung erfreulicherweise schon in schriftlicher Form vorliegen. Von einigen Leuten, die verunsichert sind, bin ich angegangen worden, diese Fragen zu stellen. Nachdem ich die Fragen deponiert hatte, wurde ich von anderen Leuten kritisiert, Panik zu säen. Es zeigt sich aber, dass es gut ist, diese Antworten zu haben. Dadurch haben wir die Gewissheit, dass unsere Behörden alles im Griff haben.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5386 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 67 Jürg Meyer betreffend Härten der Wohnungssuche bei geringstem Leerwohnungsbestand

[10.09.14 16:05:07, PD, 14.5389.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 68 Martin Lüchinger betreffend historischem Tief der Leerwohnungsquote in Basel-Stadt und mögliche Massnahmen

[10.09.14 16:05:22, PD, 14.5394.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Martin Lüchinger (SP): Aus aktuellem Grund möchte meine Interpellation kurz begründen. Ich nehme an, dass auch Sie wie ich erschrocken sind, als Sie von der Leerwohnungsquote in unserem Kanton erfahren haben. Sie hat sich in den letzten Jahren drastisch schnell verkleinert. Es hat mich umso mehr erstaunt, dass das Präsidialdepartement und namentlich Thomas Kessler das Problem schöngeredet haben, indem man negiert hat, dass eine Wohnungsnot bestehe. Insofern bin ich auf die Begründung des Regierungsrates gespannt.

Ich bin mir bewusst, dass die anstehende Zonenplanänderung das Problem nicht umgehend lösen wird. Mit der Stadtranderweiterung besteht aber die Chance - zumindest mittelfristig - die Wohnungsnot zu lindern bzw. die Situation zu entspannen. Ich hätte es sehr begrüsst, wenn der Regierungsrat die entsprechenden Antworten heute gegeben hätte. Damit hätte sich die Stimmbevölkerung auf Fakten abstützen können, um bei der kommenden Abstimmung in Kenntnis der Faktenlage zu votieren.

Ich bin überzeugt, dass es notwendig ist, dass sich die Stadt erweitert. Wir sind auf diese Wohnungen angewiesen. Ich bin überzeugt, dass mit diesem Wohnraum eine Entspannung bezüglich der günstigen Wohnungen und der Wohnungen, die in der Innenstadt erhalten bleiben sollen, erzielt werden kann, sodass die Personen, die heute günstig wohnen, das auch in Zukunft tun können. Es besteht nämlich die Gefahr, dass aus Renditegründen diese günstigen Wohnungen saniert werden, sodass diese Personen ihren Wohnraum verlieren.

Interpellation Nr. 69 Annemarie Pfeifer betreffend Bewilligungspraxis auf der Allmend

[10.09.14 16:07:53, BVD, 14.5395.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 70 Beatriz Greuter betreffend der Kündigung des Staatsvertrages für das Therapie Schulzentrum Münchenstein (TSM)

[10.09.14 16:08:07, ED, 14.5397.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 71 Joël Thüring betreffend Rheintunnel

[10.09.14 16:08:24, BVD, 14.5398.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Joël Thüring (SVP): Mit dieser Interpellation soll erreicht werden, dass die Regierung beim Projekt Rheintunnel - einfach gesagt - am Ball bleibt. Nachdem das alte Projekt einer oberirdischen Spurerweiterung sich also nicht realisierbar erwiesen hat, haben sich die beteiligten Stellen auf die Variante “Rheintunnel” geeinigt. Bei dieser neuen Variante zur Entlastung der Osttangente befindet man sich eigentlich auf Feld 1, hat man doch noch nicht mehr als einen Strich auf der Landkarte gezogen. Damit die tägliche Stausituation zumindest in 15 Jahren entschärft werden kann, muss das Projekt jetzt möglichst schnell vorangetrieben werden; es müssen konkrete Massnahmen ergriffen werden.

Aus diesem Grund habe ich diese Interpellation eingereicht. Ich möchte von der Regierung erfahren, wie die konkreten nächsten Schritte im Planungsprozess aussehen. Wie wird sichergestellt, dass das Projekt von Basel-Stadt zügig vorangetrieben? Wie wird die Zusammenarbeit mit den beteiligten Partnern sichergestellt? Wie genau sind die Zuständigkeiten geregelt?

Interpellation Nr. 72 Andreas Zappalà betreffend Leerstandsquote und Wohnungsbedarf

[10.09.14 16:09:58, PD, 14.5399.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 73 Eduard Rutschmann betreffend Aufhebung der Sicherheitsmassnahmen (Verkehrslotsendienst) für die Sicherheit unserer Schulkinder bei den Fussgängerstreifenkreuzung Rauracher-, Niederholz- und Gotenstrasse und allgemein im Gebiet Friedhof Hörnli

[10.09.14 16:10:10, ED, 14.5402.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eduard Rutschmann (SVP): Wie ernst nimmt der Regierungsrat bei den vielen Baustellen die Sicherheit von Kindern und Erwachsenen? Bei dieser Interpellation geht es um einen Fussgängerstreifen bei einer gefährlichen Baustelle, der von vielen Jugendlichen und Erwachsenen genutzt wird. Nach den Schulferien im Herbst sollen die entsprechenden Sicherheitsleute abgezogen werden, obschon die Baustelle erst in rund einem Jahr fertig sein wird. Noch schlimmer ist es, finde ich, dass der Regierungsrat diese Interpellation eben erst nach den Herbstferien schriftlich beantworten will.

Interpellation Nr. 74 Sarah Wyss betreffend der Kanton soll Lohndumping beim Biozentrum verhindern

[10.09.14 16:11:38, BVD, 14.5404.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 75 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Felix Platter-Spital und Felix Platter-Areal

[10.09.14 16:11:55, FD, 14.5405.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 76 Dominique König-Lüdin betreffend Carlo Contis Verwaltungsratsmandate

[10.09.14 16:12:09, PD, 14.5406.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 77 Rudolf Rechsteiner betreffend ökologische Bauweise und Beheizung mit erneuerbaren Energien für die Stadtrandbebauungen Ost und Süd

[10.09.14 16:12:21, BVD, 14.5407.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Der Regierungsrat unterstützt die Stossrichtung der Interpellation. Tatsächlich ist die Nähe zum Rhein ein Gunstfaktor, die Flusswärme in Verbindung mit Wärmepumpen für die Beheizung der neuen Wohnbauten zu nutzen. Der Regierungsrat unterstützt deshalb das Ziel, für die Stadtrandentwicklung Ost eine Wärmeversorgung allein aus regenerierbaren Quellen zu prüfen. Das Amt für Umwelt und Energie hat bereits im Juli 2014 eine entsprechende Studie in Auftrag gegeben, welche die Nutzung von Flusswärme für die Stadtrandentwicklung Ost und für die Hafen- und Stadtentwicklung Klybeck/Kleinhüningen untersucht; die Ergebnisse werden für die weitere Planung berücksichtigt werden. Der Regierungsrat stützt auch das Anliegen, dass die Stromgewinnung bei beiden Stadtrandbebauungen mit erneuerbaren Energien erfolgen soll, soweit dies technisch, ästhetisch und wirtschaftlich sinnvoll ist. Dies gilt auch für einen hohen Baustandard in Sachen Bauökologie. Auch die CMS als Bauherrin verfolgt dieses Ziel bereits für ihr Baufeld der Stadtrandentwicklung Süd an der Giornico-Strasse auf dem Bruderholz. Da sich ein grosser Teil der Entwicklungsgebiete im kantonalen Landeigentum befindet und dank der im Süden und im Osten verankerten Pflicht zu einer zweiten regierungsrätlichen Bebauungsstufe, verfügt der Regierungsrat über die Möglichkeit, ökologische Qualitätsanforderungen in der weiteren Entwicklung der Gebiete auch durchzusetzen. Da diese Bebauungspläne zweiter Stufe für einzelne Teilgebiete etappierbar sind, können die ökologischen Anforderungen nicht nur räumlich differenziert an die speziellen Potenziale der beiden Entwicklungsgebiete angepasst, sondern auch auf den jeweiligen Stand der Technik Bezug nehmen. Immerhin wird sich die Entwicklung der beiden Gebiete schrittweise über rund 20 Jahre erstrecken. Der Regierungsrat sieht zudem weitere Möglichkeiten für ökologische Pluspunkte, unter anderem in folgenden Bereichen:

Die ökologisch wertvolle Gestaltung der Freiräume ist in den speziellen Nutzungsvorschriften für die Stadtrandentwicklung Ost explizit vorgeschrieben: “Durch die Freiraumgestaltung und die Anordnung von Nutzungen im Park ist eine funktionsfähige naturräumliche Vernetzung vom Landschaftspark Wiese zum Hochrhein zu erhalten. Die Qualitäten als Lebensraum gefährdeter Arten sind zu wahren.” Diese Vorschrift gilt auch im Perimeter für Wohnhochhäuser im neuen Park. Im Bereich Verkehr bestehen kurzfristige weitere Verbesserungsmöglichkeiten durch eine oder zwei zusätzliche Haltestellen der Buslinien an der Grenzacherstrasse, sodass alle künftiger Bewohnerinnen und Bewohner in 150-250 Metern Distanz Zugang zu einer direkten ÖV-Verbindung in die Innenstadt mit hoher Frequenz haben. Gerade die Wohnhochhäuser im Osten bieten sich aufgrund des vorgeschriebenen geringen Fussabdrucks auch dazu an, geringe Parkplatzzahlen im Verhältnis zur Wohnungszahl vorzusehen.

Fazit: Die Stadtrandentwicklungen bieten die Chance, ökologisch vorbildlichen Wohnungsbau im Kern der Agglomeration Basel zu realisieren. Öffentliches Landeigentum und die Pflicht zu einer zweiten Bebauungsplanstufe verschaffen dem Kanton entsprechende Einflussmöglichkeiten. Die ökologischen Vorteile der Stadtrandentwicklungen liegen aber nicht nur in der Erfüllung hoher ökologischer Standards bei den neuen Bauten und Infrastrukturen, sondern auch in der Lage im Zentrum der Agglomeration. Jeder zusätzliche Bewohner in der Stadt spart grösseren Flächenverbrauch für Gebäude und Infrastrukturen im Umland und reduziert den umweltbelastenden Pendlerverkehr.

Ruedi Rechsteiner (SP): Wir befinden uns hier mitten in einem Abstimmungskampf. Es geht hier darum, ob die Überbauungen an den Stadträndern Ost wie auch Süd nebst der Schaffung von dringend benötigen mehreren Hundert Wohnungen auch ökologische Vorteile bringen werden. Ich freue mich darüber, dass der Regierungsrat die Ausgangslage für eine Vollversorgung mit erneuerbaren Energien an diesen Standorten als vorteilhaft wahrnimmt und auch bereit ist, entsprechende Auflagen im Rahmen der Bebauungspläne durchzusetzen.

Die Gegner dieser Vorlage kritisieren die fehlende naturräumliche Vernetzung. Wenn wir einmal genau hinschauen, beispielsweise bei der Stadtrandbebauung Ost, so muss man feststellen, dass sich dort zurzeit kein Biotop befindet. Am Rheinufer gibt es einige geschützte Zonen, in welchen unter anderem auch seltene Tier- und Pflanzenarten vorkommen. Man muss aber auch feststellen, dass in den Familiengärten häufig hohe Dünger- und Spritzmitteleinträge bestehen, sodass gewisse Experten sagen, diese Böden müssten als Sondermüll entsorgt werden, wenn diese Flächen anderweitig genutzt werden sollten.

Mit der Schaffung eines Parks und mit der Vernetzung mit den Naturzonen an der Wiese besteht meines Erachtens die Möglichkeit, die naturräumliche Vernetzung entscheidend zu verbessern, was auch der explizit geäusserte Wunsch des Regierungsrates ist. Die Tatsache, dass dort Hochhäuser erstellt werden, bedeutet auch, dass der Energieverbrauch in diesen Wohnungen rund vier- bis fünfmal kleiner sein wird als in den gängigen Altbauten aus der Wendezeit ins 20. Jahrhundert. Die heutigen Baustandards ermöglichen einen Verbrauch von 4-5 Litern, während der Verbrauch in vielen Altbauten heute 15-25 Liter beträgt. Dazu kommt, dass gerade aufgrund der nahen Lage zum Rhein die Nutzung von Rheinwasser möglich ist, was bedeutet, dass für die Vollversorgung mit erneuerbarer Energie eine lokal vorhandene Ressource genutzt werden kann. Solches wird in Zürich bereits mit Seewasser oder Wasser aus der Limmat bereits umgesetzt.

All jenen, die dieses Projekt am Stadtrand Ost bekämpfen, möchte ich die Frage stellen, ob ein solcher Stadtpark nicht doch auch zu einer besseren Biodiversität führen könnte. Wir werden hier eine höhere Tier- und Pflanzenartendichte haben als bisher in den Familiengärten.

Das Commitment der Regierung ist nun in schriftlicher Form vorhanden. Ich bin überzeugt, dass der Grad der Bodenversiegelung mit der neuen Überbauung eher zurückgehen wird, weil grosse Flächen neu naturnah genutzt werden können. Ich danke dem Regierungsrat für die positive und ausführliche Beantwortung. Auch Leute mit einem gewissen Sinn für Naturschutz können nun meines Erachtens mit gutem Gewissen die Stadtrandbebauung befürworten können.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5407 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 78 Oskar Herzig-Jonasch betreffend “Zämme feschte” - 500 Jahre Rathaus Basel

[10.09.14 16:21:16, PD, 14.5408.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Das Rathausfest war ein voller Erfolg. Schätzungsweise 20’000 Besucherinnen und Besucher haben das Rathaus am 23. August 2014 besucht. Auch bei vielen Mitgliedern des Grossen Rates und bei den Medien hat das Fest Anklang gefunden. Einen wesentlichen Anteil an diesem Erfolg hatte das Konzept des Festes. Es sollte nicht in Konkurrenz zu anderen sehr beliebten Festen - wie das “Em Bebbi sy Jazz” oder dem Klosterbergfest - treten. In der Aufmachung und in der Art der Attraktionen sollte es eigenen Weg einschlagen: Das Rathaus sollte für die Bevölkerung geöffnet und besonders jungen Leuten näher gebracht werden.

Schade ist, dass das Wetter nicht mitgemacht hat. Zum einen war es am 23. August eine Spur zu kühl, wobei es zum anderen zudem immer wieder geregnet hat. Das hat einen Teil der Bevölkerung dazu bewogen, zuhause zu bleiben. Es hat auch dazu geführt, dass die Leute nicht auf dem Marktplatz geblieben, sondern im überdachten Rathausinnern verweilt sind. Darunter haben die Verpflegungsstände auf dem Marktplatz gelitten, was der Regierungsrat ausserordentlich bedauert, haben diese doch wesentlich zum Gelingen des Festes beigetragen. Ihnen gebührt deshalb ein grosser Dank!

Zu Frage 1: Die Konzerte der Knabenkantorei und der drei Bands auf dem Marktplatz haben sich grosser Beliebtheit erfreut. Der Stargast, Nicole Bernegger, war eine Attraktion für viele, insbesondere junge Gäste. Die Knabenkantorei und die Bands stammen alle aus der Stadt und der Region. Natürlich mussten wir bei den Bühnenattraktionen eine Auswahl treffen. Der Erfolg bei den Besucherinnen und Besuchern zeigt uns, dass wir bei der Auswahl weitgehend richtig gelegen haben. Es wurde allerdings überlegt, die Auftritte zeitlich vorzuziehen; dies auch wegen des unwirtlichen Wetters. Allerdings waren die Anfangszeiten schon einige Wochen davor bekanntgemacht worden, weshalb eine Vorverschiebung am Festtag selber schwierig gewesen wäre.

Zu Frage 2: Für das Verpflegungsangebot wurden sämtliche Gastro-Unternehmen im näheren Umkreis des Marktplatzes angefragt. Damit wurde ein reichhaltiges und abwechslungsreiches Angebot sichergestellt, wovon sich viele hungrige Festbesucher überzeugen konnten.

Zu Frage 3: Die Auswahl fiel nach einer eingehenden Evaluation auf zwei erfahrene Agenturen aus der Region Basel. Sie haben nicht zuletzt durch gute Vorschläge überzeugt, wie die Konzeptideen umzusetzen seien. Es wurden auch weitere Institutionen wie zum Beispiel das Kinderbüro und die Primarschulen bei der Organisation mit einbezogen.

Zu Frage 4: Im Ausgabenbericht steht wörtlich, dass für die professionelle Organisation des Anlasses eine Agentur beauftragt werde und dass sie gemeinsam mit der Staatskanzlei die Einzelheiten dieses Events ausarbeiten werde. Der Regierungsrat sieht hier keinen Widerspruch zu den tatsächlichen Tätigkeiten der Agentur.

Zu Frage 5: Es war uns wichtig, das Fest eigenständig nach einem eigenen Konzept zu positionieren. Dieses sah vor, dass die Bühne auf der Seite der Freien Strasse steht. Damit wurde Platz für die roten Teppiche geschaffen, die vom Rathauseingang bis weit in den Marktplatz hinausragten. Nur weil die Bühne von “Em Bebbi sy Jazz” auf der anderen Seite steht, konnten wir unser Konzept nicht ändern. Auch die Organisatoren von “Em Bebbi sy Jazz” haben zudem die Lage ihrer Bühne wegen des Rathausfestes nicht geändert.

Oskar Herzig-Jonasch (SVP): Ich möchte mich für die Beantwortung der Fragen sehr herzlich bedanken. Diese Fragen gehen auf Reaktionen von Besuchern und Bürgern zurück, die an diesem Fest gewesen und an mich herangetreten sind.

Jubiläen soll man feiern, insbesondere wenn es um ein so grosses wie das 500-Jahr-Jubiläum handelt. Es sei aber die Frage erlaubt, für wen man ein solches Jubiläum organisiert und was es kostet. Das gilt vor allem, wenn man hierfür Steuergelder einsetzt. Das Zielpublikum eines solchen Anlasses sollten die Bürgerinnen und Bürger unseres Kantons sein. Unseres Erachtens ist diese Zielvorgabe nicht ausreichend erreicht worden.

Der finanzielle Aufwand ist zudem viel zu gross gewesen. Der Anlass des Vortags, “Em Bebbi sy Jazz”, hat die ganze Stadt bewegt und kam trotzdem mit einem massiv viel kleineren Budget aus; man bedenke, dass hierfür zehn Bühnen an verschiedenen Plätzen bereitgestellt werden.

Bei einem solchen Fest ist es wichtig, die Identität zu spüren; es ist wichtig, dass der Bezug zu unserem Kanton sichtbar ist. Das kann man nur, wenn man entsprechend auftritt und die entsprechenden Vorgaben umsetzt: Auch dies scheint mir nicht erfüllt worden zu sein.

Ich erkläre mich von der Antwort nur teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5408 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 79 Martina Bernasconi betreffend Car-Sharing-Angebote und Gewerbeparkkarte

[10.09.14 16:28:12, BVD, 14.5409.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Martina Bernasconi (GLP): Im Kanton Basellandschaft ist eine gleichlautender Vorstoss eingereicht worden; dies von Siro Imber, Mitglied der FDP, der Frau Pegoraro gefragt hat, ob das neue Car-Sharing-Angebot “Catch a Car” nicht auch auf die umliegenden basellandschaftlichen Gemeinden ausgeweitet werden könnte. Ich finde diese Idee sehr gut. Hauptgrund für die Einreichung dieser Interpellation ist, dass Siro Imber, der ein dezidierter Gegner der Kantonsfusion ist, eine solche Frage gestellt hat. Das zeigt doch unter anderem auch, dass, sollte die Umsetzung solcher Ideen tatsächlich realisiert werden, die Prüfung einer Kantonsfusion hinfällig würde. Frau Pegoraro liess aber auf die Frage verlauten, dass es mindestens fünf Jahre dauern würde, bis ein entsprechendes Gesetz in Kraft treten könnte, wonach ein hier in Basel-Stadt ausgeliehenes Auto in Arlesheim zurückgegeben werden könnte. Das zeigt doch stark, dass ein Zusammengehen wirklich notwendig ist.

Ich freue mich schon jetzt auf die Antwort unserer Regierung. Sollte es problemlos möglich sein, das Konzept auch in den umliegenden basellandschaftlichen Gemeinden auszudehnen, verstehe ich Basellandschaft ein wenig besser.

Interpellation Nr. 80 Georg Mattmüller betreffend Umsetzung BehiG im öffentlichen Verkehr

[10.09.14 16:30:07, BVD, 14.5410.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Frage 1: Der Grosse Rat hat sehr wohl bereits einen ersten Ratschlag zur hiesigen Umsetzung des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen verabschiedet. Der Grosse Rat hat im Herbst 2012 einen Kredit zur Umsetzung dieses Bundesgesetzes auf dem Tramnetz unseres Kantons bewilligt. Die damals gesprochenen finanziellen Mittel im Umfang von Fr. 12'400'000 sind vorgesehen für Grundlagenerarbeitung, Planung, Projektierung und Fahrzeuganpassungen. Weitere Kreditanträge wird der Regierungsrat voraussichtlich in den nächsten Monaten an den Grossen Rat überweisen. Es sind dies die folgenden Vorlagen: Die Realisierung einer Testhaltestelle Bus; Projektierungsmittel für die Umsetzung von Massnahmen im Zusammenhang mit Grossprojekten mit dringlichem Erhaltungsbedarf; und eine Rahmenausgabenbewilligung für die bauliche Umsetzung von Massenahmen und weitere Planungs- und Projektierungsleistungen. Da wird also einiges auf Sie zukommen. Im Weiteren wurden und werden im Rahmen von Neubau- und Erhaltungsprojekten über laufende Projektmittel bereits heute Massnahmen gemäss diesem Bundesgesetz umgesetzt - so die neuen Haltestellen auf der Verlängerung der Tramlinie 8 nach Weil am Rhein oder die Haltestellen St-Louis Grenze und Hüningerstrasse.

Zu Frage 2: Selbstverständlich sind Mittel für die Umsetzung dieses Gesetzes im Investitionsprogramm eingestellt. Erste Kredite sind - wie bereits dargelegt - schon gesprochen worden; diese werden beansprucht. Die Umsetzung von Massnahmen findet wenn immer möglich koordiniert mit ohnehin vorgesehenen Neubau- und Erhaltungsprojekten statt.

Georg Mattmüller (SP): Ich möchte mich bei der Regierung für die Beantwortung der Interpellation bedanken. Im weitesten Sinne kann ich daraus schliessen, dass man den Auftrag dieses Bundesgesetzes und die Wichtigkeit des Nachteilsausgleichs für Menschen mit einer Behinderung anerkannt hat und man versucht, diesen Auftrag umzusetzen. Ich bin sehr froh, dass die Bemühungen bei dieser Umsetzung voranschreiten und dass aufgezeigt werden konnte, in welchen Schritten das weitergehen soll. Ich bin insbesondere froh, dass man die Frist bezüglich der Anpassungen im öffentlichen Verkehr in der Investitionsplanung des Kantons berücksichtigt und einhalten möchte. In diesem Sinne erkläre ich mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5410 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 81 Salome Hofer betreffend Bildungslandschaften in Basel-Stadt

[10.09.14 16:33:53, ED, 14.5411.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

45. Resolution zum EuroAirport Basel-Mulhouse-Freiburg

[10.09.14 16:34:12, WAK, 14.5412.01, RES]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission hat einen Entwurf für eine Resolution aufgelegt.

Der Rat hat die Behandlung der Resolution auf die Tagesordnung gesetzt und terminiert.

Gemäss § 54 der Geschäftsordnung kann eine Resolution nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen gefasst werden.

Christophe Haller, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Der vorliegende Text wird Ihnen von der Wirtschafts- und Abgabekommission einstimmig zur Annahme empfohlen. Ohne detailliert auf den Inhalt eingehen zu wollen, möchte ich kurz auf das Wesentliche zu sprechen kommen: Es geht um ein Erfolgsmodell für die zwischenstaatliche Zusammenarbeit; es geht auch um einen Grundpfeiler für die wirtschaftliche Prosperität unserer Region; es geht um nahezu 10'000 Arbeitsplätze, was rund zur Hälfte Personen aus dem Elsass betrifft. Wir sind uns bewusst, dass die Resolution alleine Paris wohl kaum merklich beeindrucken wird. Doch wie der Ratspräsident anlässlich seiner Eröffnungsrede erwähnt hat, leben wir in einer Legislatur des Zeichensetzens. Diese Resolution ist eines der vielen Zeichen aus unserer Region; es beinhaltet die Nachricht an Paris: "Ne touchez pas à notre aéroport!"

André Auderset (LDP): Ich spreche als Vertreter der LDP-Fraktion, bin aber auch der Präsident der IG Luftverkehr. Sie müssen aber keine Angst haben: Eine Spaltung meiner Persönlichkeit ist deshalb nicht zu erwarten, da ich hier die gleichen Interessen vertrete.

Wir unterstützen diese Resolution sehr, auch wenn man natürlich einwenden kann, dass sie eher deklamatorischen Wert hat und dass Paris deswegen nicht sehr erschrecken wird. Es ist aber andererseits wichtig, dass sich die Legislative des Kantons hierzu äussert. Wenn wir nämlich nichts tun würden, würde man zu Recht fragen, ob denn der Grosse Rat zu diesem Thema keine Meinung habe. Er hat ein, sodass es richtig ist, dass wir diese klar äussern.

Wir beantragen keine Änderung des Texts, hätten uns aber gewünscht, dass er etwas griffiger formuliert worden wäre. So ist zum Beispiel vom "Geist des Staatsvertrags von 1949" die Rede, den man nachkommen solle. Man hätte durchaus auch sagen können, dass man den Buchstaben, dem Inhalt nachkommen solle, gibt es doch durchaus sehr gute Argumente für die rechtliche Situation der Schweizer Delegation dafür, die sich mit dem Staatsvertrag begründen lassen. Die Personen, die damals den Staatsvertrag unterschrieben haben, haben nämlich ganz klar drei Sektoren des Flughafens bezeichnet, einen französischen, einen schweizerischen und einen gemeinsamen. Es war denn auch klar die Meinung, dass im schweizerischen Sektor schweizerisches Recht gelten soll, womit faktisch eine schweizerische Exklave auf französischem Boden geschaffen wird. Das kann man gegenüber Paris nur betonen. Auch das Steuerabkommen zwischen der Schweiz und Frankreich liefert gute Argumente, warum die Schweizer Unternehmen auf dem französischen Sektor nicht nach französischem Recht beurteilt werden dürfen.

Wir würden uns wünschen, wenn die Schweizer Delegation das gegenüber Paris etwas deutlicher zum Ausdruck bringen würde. Es ist uns aber auch klar, dass gewisse Kompromisse gemacht werden sollen. Solchen Kompromissen widersetzen wir uns nicht, meinen allerdings, dass die Schweiz klar verdeutlichen sollte, was juristisch Sache ist, während man gleichzeitig - im Sinne der guten Nachbarschaft und des guten Willens - auch Hand für vernünftige Lösungen bieten sollte. Wir sind überzeugt, dass es dann einigermassen gut kommen wird.

Herzlichen Dank an die Wirtschafts- und Abgabekommission für diese Initiative. Diese Resolution ist, finde ich, notwendig und richtig.

Helmut Hersberger (FDP): Wir sollten uns primär überlegen, wen wir mit dieser Resolution eigentlich ansprechen wollen. Schliesslich sollten wir jemanden ansprechen, der die heute unbefriedigende Situation auch ändern kann.

Cher Monsieur le Président de la République française, cher Monsieur Hollande, j'espère que vous écoutez ces mots-là, qui sont présentées maintenant de la part du Grand Conseil de Bâle.

Ich wechsle zurück ins Deutsche, um mir nicht - wie letztes Mal - eine Rüge des Ratspräsidenten einzuhandeln: Cher Monsieur Hollande, bei Ihrer Entscheidung über das weitere Vorgehen sollten Sie Folgendes berücksichtigen: Der binationale Flughafen Basel-Mulhouse ist eine Erfolgsgeschichte. Dies ist nicht nur, aber auch den speziellen Bedingungen der Zusammenarbeit zwischen den Partnern der drei Länder zu verdanken. Es kommt nicht von ungefähr, dass das gesamte Elsass geeint hinter dem binationalen Charakter des Flughafens steht. Sie, Monsieur le Président, haben zwischenzeitlich zahlreiche Stellungnahmen der lokalen französischen Spitzenpolitiker erhalten, welche aufzeigen, dass die Leute aus der Region die Leistungsfähigkeit des EuroAirports und seine wirtschaftliche Bedeutung kennen und schätzen. Eine Aufhebung des binationalen Charakters des Flughafens würde die Investitionsbereitschaft der ansässigen Unternehmen massiv reduzieren, Tausende Arbeitsplätze gefährden und der gesamten Region einen wirtschaftlichen Rückschritt bescheren. Dies kann beidseitig nicht in unserem Interesse liegen. Wir als Vertreter der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit haben uns in diesem Rat gegen eine Schlechterstellung Frankreichs bei der

Grenzgängerbesteuerung; dies im Sinne der geltenden Vereinbarungen. Wenn ich die geltenden Vereinbarungen anspreche, so meine ich damit nicht nur den Staatsvertrag von 1949, sondern auch die Déclaration Tripartite, die in Basel vor 25 Jahren von François Mitterrand, Helmut Kohl und Jean-Pascal Delamuraz unterzeichnet worden ist. Sie, Herr Präsident, bzw. Ihre Minister haben sich auf den Standpunkt gestellt, dass im vorliegenden Streit um die arbeits- und steuerrechtliche Situation am EuroAirport das Territorialprinzip und damit französisches Recht gelte. Damit haben Sie zwar eine rechtlich vertretbare Position eingenommen - dieses Vorgehen entspricht aber weder dem Esprit des Staatsvertrags von 1949 noch der Déclaration Tripartite. Wir schlagen deshalb vor, dass die drei Länder auf den 25. Jahrestag der Déclaration Tripartite eine Zusammenkunft der drei Ländervertreter vereinbaren, um die Zusammenarbeit für die Zukunft wieder zu festigen. Die Region am Oberrhein hat sich in den letzten Jahren wirtschaftlich sehr erfolgreich entwickelt. Helfen Sie mit, dass dies auch in Zukunft so bleibt. Zum Wohle aller drei Länder.

Patrizia Bernasconi (GB): Wie Sie dem “Chrüzlistich” entnehmen können, hat sich unsere Fraktion nicht festgelegt. Viele Mitglieder unserer Fraktion stehen dem Flughafen kritisch gegenüber. Sie wehren sich gegen einen Ausbau des Flughafens und fordern eine bessere Wohn- und Luftqualität im Umfeld des Flughafens. Die Prioritäten sind für diesen Teil der Fraktion anders gesetzt als in dieser Resolution. Einem anderen Teil unserer Fraktion bereitet die Situation mit unserem Nachbarn grosse Sorgen, insbesondere in Bezug auf die Arbeitsplätze. Zwischen diesen zwei Positionen - ökologische Bedenken und der Wunsch nach Sicherung der Arbeitsplätze - bewegt sich ein dritter Teil der Fraktion. Damit sei gesagt, dass ein Teil der Fraktion die Resolution ablehnen wird, während ein Teil ihr zustimmen wird und ein dritter Teil sich der Stimme enthalten wird.

Salome Hofer (SP): Die SP-Fraktion steht klar hinter dieser Resolution. Wir sind der Meinung, dass es von zentraler Bedeutung ist, dass alle Beteiligten in der Region in dieser Sache am gleichen Strick ziehen. Das Gemeinsame ist nämlich das, was den Geist dieses Vertrags und dieses Flughafens ausmacht. Wir möchten gemeinsam ein Ziel verfolgen, ohne die eigenen Interessen oder bestimmte Rahmenbedingungen einseitig zu gewichten. Zwei Staaten, die in einer Region zusammenwachsen und von den Stärken und Vorteilen beidseits der Grenze in einem gemeinsamen Projekt profitieren - diese Erfolgsgeschichte weiterzuschreiben und den Dialog, den die Regierung nun führt, zu unterstützen, muss aus Sicht dieses Rates eine wichtige Aufgabe sein. Aus diesem Grund unterstützt die SP-Fraktion diese Resolution klar.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich möchte mich namens der Regierung für die Initiative der Wirtschafts- und Abgabekommission sehr bedanken, uns in unseren Bestrebungen zu unterstützen, diesen Flughafen als das zu erhalten, was er heute ist: eine binationale Institution. Es ist, denke ich, richtig und wichtig, dass jeder und jede mit den entsprechenden Mitteln hier Unterstützung gibt. Diese Resolution bringt klar zum Ausdruck, dass - wenn sie denn überwiesen wird, wonach es ja aussieht - der Grosse Rat hinter dieser Institution steht. Das gibt uns bei unseren Verhandlungen mit Bern und den Kolleginnen und Kollegen im Elsass auch den nötigen Rückhalt. Hierfür danke ich sehr.

Wie Sie vielleicht wissen, tagen Ihre Kolleginnen und Kollegen im Jura ebenfalls. Michel Probst, mein Kollege, hat mich mittags angerufen und mich informiert, dass zu diesem Thema zwei Vorstösse diskutiert worden sind. Die Besorgnis ist auch im Jura gross, wo doch mehrere Hundert Personen aus dem Jura Arbeit finden, die in einem direkten oder indirekten Zusammenhang mit dem Flughafen steht; es betrifft also auch den Jura. Deshalb überlegt man im Jura auch, vonseiten des Parlamentes eine gleich- oder ähnlich lautende Resolution zu überweisen.

Patrizia Bernasconi hat Gründe - das ökologische Argument -, für welche ich hohen Respekt habe, erwähnt, aus welchen ein Teil ihrer Fraktion der Überweisung nicht zustimmen wird. Wir wissen, dass ein Flughafen auch mit Nachteilen ökologischer Natur behaftet ist. Ich kann gut nachvollziehen, dass man das hier erwähnt. Ich bitte aber diejenigen, die heute Morgen dagegen gestimmt haben, dass dieses Geschäft auf die heutige Traktandenliste gesetzt werde, sich auch zu überlegen, ob in dieser Frage nicht auch aus Respekt vor unseren Altvordern, die nach dem grossen und furchtbaren Kriegen Gründergeist offenbart haben, indem sie etwas gemeinsam in dieser Region unternehmen wollten, gestimmt werden sollte. Angesichts der Bedenken, vor welchen ich grössten Respekt und grösstes Verständnis habe, würde ich anregen, dass man sich eher der Stimme enthält. Es wäre nämlich schön, wenn die Resolution ohne Gegenstimme überwiesen werden könnte.

Joël Thüring (SVP): Nach dem Votum von Herrn Regierungsrat Christoph Brutschin lässt sich kaum etwas Neues anmerken.

Auch die SVP-Fraktion wird die Resolution selbstverständlich überweisen. Wir sollten hier wirklich ein Zeichen setzen, auch wenn das unser Ratspräsident nicht gerne hört. Folgen Sie dem Aufruf von Herrn Brutschin, indem die Resolution möglichst einstimmig verabschiedet wird. Das ist im Sinne des EuroAirports Basel-Mulhouse-Freiburg und der Zusammenarbeit in der Region. Dieser Flughafen ist ein wichtiger Standortfaktor für unsere Wirtschaft. Die diesbezügliche Zusammenarbeit mit Frankreich, die vorbildlich ist, müssen wir stärken, indem wir unseren Kolleginnen und Kollegen aus dem Elsass die Möglichkeit geben, auch mit dieser Resolution im Handgepäck bei den zuständigen Stellen in Paris und bei Staatspräsident Hollande vorstellig zu werden. Der EuroAirport ist wichtig für uns, ist wichtig in Bezug auf die Arbeitsplätze, ist aber auch wichtig für den Logistikcluster in unserer Region. Sagen wir also heute aus

Überzeugung Ja zur Resolution, weil wir alle zusammen einen weiterhin starken und gut funktionierenden EuroAirport in der jetzigen Form, binational, weitergeführt haben möchten.

Abstimmung

Verabschiedung der Resolution (Zweidrittelmehr)

JA heisst Verabschiedung der Resolution, NEIN heisst keine Verabschiedung der Resolution.

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 0 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 636, 10.09.14 16:49:37]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Resolution wird verabschiedet.

Das erforderliche Zweidrittelmehr gemäss § 54 der Geschäftsordnung wurde erreicht *[Applaus]*.

Die gefasste Resolution wird ins Protokoll aufgenommen und umgehend in Form einer Medienmitteilung publiziert. Sie wird auch noch auf Französisch übersetzt.

Die Resolution lautet:

> ***Resolution zum EuroAirport Basel-Mulhouse-Freiburg***
>
> *Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beobachtet mit Besorgnis die jüngsten Entwicklungen betreffend Steuerregeln am Flughafen Basel-Mulhouse. Sollte die in langen Jahren partnerschaftlich getragene Praxis des gleichzeitig schweizerischen und französischen Flughafens künftig keinen Bestand mehr haben, wäre die Rolle des EuroAirports als dritter Landesflughafen der Schweiz ernsthaft in Frage gestellt.*
>
> *Der Grosse Rat erklärt sich solidarisch mit der Haltung der Basler Regierung und jener der elsässischen Behörden in ihren Bemühungen, den Flughafen im Geist des Staatsvertrages von 1949 zu erhalten.*
>
> *Er unterstützt die Behörden im Elsass und in der Schweiz, die darauf abzielen, die volle Funktionsfähigkeit aller Sektoren am EuroAirport zu erhalten.*
>
> *Der EuroAirport ist für die ganze Region ein Grundpfeiler der Prosperität und ein Motor der wirtschaftlichen Entwicklung. Viele Arbeitsplätze im Elsass, in der Nordwestschweiz und in Süddeutschland hängen direkt oder indirekt davon ab. Sie können nur erhalten werden, wenn die ansässigen Unternehmen jene Rahmenbedingungen und Flexibilität geniessen wie sie in den jeweiligen Heimatländern der Vertragspartner gelten, die den Flughafen partnerschaftlich aufgebaut haben.*
>
> *Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt unterstützt die diplomatische und kompromissorientierte Vorgehensweise des Regierungsrates. Er fordert alle beteiligten Stellen auf, die Rahmenbedingungen zu erhalten, die die Dynamik und Innovationskraft des Flughafens und der dort angesiedelten Unternehmen bisher gewährleisteten. Im Interesse der gesamten Region möchte Basel-Stadt zusammen mit den elsässischen und süddeutschen Partnern dafür einstehen, dass die Erfolgsgeschichte des Flughafens Basel-Mulhouse ungeschmälert fortgeschrieben werden kann.*

12. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) zum Ratschlag betreffend Berichterstattung 2013 der Universität Basel zum Leistungsauftrag. Partnerschaftliches Geschäft

[10.09.14 16:50:13, IGPK Universität, ED, 14.0593.02, BER]

Die IGPK beantragt, dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Herzig Oskar, Präsident der IGPK Universität: Wir können heute zum Bericht der IGPK Uni zum Ratschlag betreffend Berichterstattung 2013 der Universität Basel zum Leistungsauftrag Kenntnis nehmen. Die Universität hat einen gut formulierten Bericht vorgelegt. Darin kommt ein eindrücklicher Leistungsausweis über die vergangene Leistungsperiode 2010-2013 zum Ausdruck. Die Kommission konnte im Vorfeld zahlreiche Fragen schriftlich einreichen, die alle sorgfältig und überzeugend beantwortet worden sind. Deswegen fällt der Bericht der IGPK Uni kurz und weitgehend zustimmend aus. Ich möchte kurz auf die Fragen eingehen, die in der Kommission vertieft diskutiert worden sind:

Zur Chancengleichheit und Stellenbesetzung in der Theologischen Fakultät: Wie schon im letzten Bericht war die Stellenbesetzung in der Theologie erneut ein Thema. Für eine Kommissionsmehrheit entstand jedoch der Eindruck, dass hier eine unpassende Stellvertreterdiskussion geführt worden ist. Jedenfalls erhielt bei dieser Berufung der Appell der Chancengleichheit unter den Geschlechtern höchste Aufmerksamkeit, auch wenn die Stelle mit einem Mann besetzt worden ist. Die spezielle Situation in der Theologie kann jedoch nicht davon ablenken, dass der Anteil der Frauen bei den strukturellen Professoren ein Thema bleiben muss. Die Quoten an den Universitäten - dies betrifft nicht nur die Universität Basel - sind schlechter als in den meisten anderen Branchen. Wir konnten jedoch feststellen, dass die Universität über entsprechende Programme und Bestimmungen insbesondere bei Berufsprozessen verfügt. Am Hearing hat das Rektorat dargelegt, dass es schwierig bleiben wird, schnelle und ablesbare Erfolge bei der Chancengleichheit der Geschlechter zu erzielen. Der Rekrutierungspool ist nach wie vor klein, während die internationale Nachfrage sehr gross ist. Das lässt sich nicht zuletzt daran erkennen, dass immer wieder verdiente Professorinnen von der Universität abgeworben werden. Das Thema wird uns also weiterhin beschäftigen.

Zur Lizenzvereinbarung mit dem Pharmaunternehmen GlycoMimetics: Auch dieses Thema hat uns schon letztes Jahr beschäftigt. Es ist zweifelsohne als positiv zu beurteilen, wenn die Universität externe Einnahmen generiert. Im Leistungsauftrag haben wir diesbezüglich auch einen Indikator, der den Drittmittelerfolg der Universität misst. Die Finanzierung durch die öffentliche Hand bleibt aber massgeblich, weshalb die Universitätsleitung in ihrem Geschäftsgebaren gewisse Standards einhalten und den politischen Behörden Rechenschaft ablegen können muss. Im hier angesprochenen Lizenzvertrag ist ein nachvollziehbarer Vertraulichkeitsschutz notwendig. Zusammen mit der Vizepräsidentin, Frau Landrätin Mirjam Würth, und mit dem Landrat Marc Joset habe ich mich in einem vertraulichen Gespräch mit dem Verwaltungsdirektor der Universität über den Vertrag informieren lassen. Wir konnten feststellen, dass der Vertrag den Eckwerten des Staatsvertrags entspricht und die Interessen der Universität angemessen gewahrt bleiben.

Zur Internationalisierung: Besonders hervorzuheben ist die verstärkt globale Ausrichtung der Universität. Sie ist ein wesentlicher und neuer Aspekt der Strategie 2014. Die Kommission hat diese Ausrichtung einhellig begrüsst. Einerseits geht es um die Positionierung der Universität im internationalen Umfeld; andererseits dient dieser Ansatz auch dem Wirtschaftsstandort, der auf eine Intensivierung der internationalen Beziehungen angewiesen ist. Es ist mit Sorge feststellt worden, dass die aktuelle politische Grosswetterlage in unserem Land diesen Bestrebungen entgegensteht. Es bleibt zu hoffen, dass die Nordwestschweiz sich diesbezüglich im nationalen Umfeld Gehör verschaffen kann.

Mein Votum möchte ich mit einem erfreulichen Ausblick beenden. Der ausgezeichnete Schlussspurt der Universität Ende des letzten Jahres mit der Zusprache aufsehenerregender millionenschwerer Forschungspreise hat in den Medien eher wenig Beachtung gefunden. Insbesondere die Preise an Einzelpersonen haben keine Erwähnung gefunden: Deshalb möchte ich Herrn Professor Hall nennen, der als erster nicht Amerikaner den Life-Science-Breakthrough-Preis von 3’000’000 US-Dollar erhalten; Professor Wallraff von der Theologischen Fakultät hat europäische Fördergelder in der Höhe von 2’500’000 Euro erhalten, was für diese Fakultät ein ausserordentlich hoher Betrag ist; auch Professor Dehio vom Biozentrum hat europäische Fördergelder in der Höhe von 1’700’000 Euro eingeworben. Und ich möchte auch die Vergabe des Otto Nägeli-Preises an Frau Professorin Silvia Arber erwähnen, die im Mai 2014 stattgefunden hat. Hinter diesen Forschungsleistungen stehen die Qualität der Teams und die Forschungsleistung der Universität als Gesamtes. Wir dürfen also feststellen, dass die Universität mit einigem Erfolg in die aktuelle Leistungsperiode gestartet ist.

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel empfiehlt Ihnen einstimmig, den Leistungsbericht 2013 zur Kenntnis zu nehmen.

Brigitta Gerber (GB): Der Bericht der IGPK Uni ist etwas mager ausgefallen. Verdankenswert ist aber, dass den Anstellungsgeschichten in der Theologie nachgegangen worden ist. Gerne hätte ich noch die Prozentzahlen der Geschlechterverteilung auf allen Ebenen und pro Fachrichtung erfahren. Vom Präsident der IGPK habe ich gehört, dass dies für das nächste Mal geplant sei - Danke.

Insgesamt ist kritisch zu bemerken, dass wir uns beim Universitätsgeschäft - gerade angesichts der intransparenten und auch dubiosen Drittmittelfinanzierung - einmal mehr die Frage stellen sollten, ob in der Form unsere

Oberaufsichtsfunktion wirklich gewährleistet ist. Wir sollten uns überlegen, was zu tun wäre, um dies zeitnah und deutlich zu verbessern.

Sibylle Benz (SP): Als Parlament des Trägerkantons haben wir jeweils den Globalbeitrag für eine Periode von vier Jahren zu sprechen und dürfen dann jeweils den Leistungsbericht nur zur Kenntnis nehmen.

Selbstverständlich bedankt sich auch die SP-Fraktion für die geleistete Arbeit und den verständlichen Bericht. Trotzdem möchte ich kritisch anmerken, dass zum Beispiel die Zusammenarbeit zwischen der Fachhochschule Nordwestschweiz und der Universität noch Fragen offenlässt. Es geht hier insbesondere um das gemeinsame Anbieten des Studiums auf der Doktoratsstufe und auch unter Umständen auf der Masterstufe; ich beziehe mich dabei auf das Studium in Nanotechnologie und das Studium an der Pädagogischen Hochschule. Als Leistungsbesteller darf der Kanton erwarten, dass hier im Dienst der Studierenden und der betroffenen Fachwissenschaften Fortschritte erzielt werden, was noch lange nicht in genügendem Mass der Fall ist.

Zweitens beschäftigt uns auch die Frage, wie es um die Sicherung der Freiheit von Lehre und Forschung im Zusammenhang mit der Generierung von Drittmitteln steht. Gerade im Zusammenhang mit Lizenzvereinbarungen wie derjenigen mit dem Pharmaunternehmen GlycoMimetics zeichnet sich ab, dass durchaus grosse Gewinne aus solchen Aktivitäten erzielt werden können. Deshalb stellt sich die Frage, mit welchen Massnahmen die Universität sicherstellen kann, dass die geleistete Lehre und Forschung unabhängig bleibt, und wie sie sicherstellen kann, dass die ungleiche Einbringung von Drittmitteln für die Bereiche der naturwissenschaftlichen bzw. der geisteswissenschaftlichen Forschung nicht auch zu einer Ungleichgewichtung und schliesslich gar zu einer Schwächung der geisteswissenschaftlichen Forschung und Lehre führt. Wir wollen das auf jeden Fall vermeiden, da wir die Universität als Volluniversität erhalten wollen.

Michael Koechlin (LDP): Die LDP-Fraktion beantragt ebenfalls zustimmende Kenntnisnahme dieses Berichtes. Ich habe mich etwas gewundert, dass die Kürze - man könnte ihn auch konzis oder knapp und klar - mit dem Attribut “mager” versehen und damit bemängelt wird. Ich habe mich auch gewundert, dass Worte wie “intransparent” und “dubios” relativ locker verwendet werden. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass die Zusammenarbeit mit dem Universitätsrat, mit den Verantwortlichen der Universität und der IGPK Uni sehr konstruktiv ist. Gerade am Beispiel der Generierung von Drittmitteln mit Lizenzvereinbarungen kann man zeigen, dass einer Delegation der Kommission sehr offen Auskunft gegeben worden ist. Selbstverständlich sind das Geschäfte, die in einem relativ sensiblen Konkurrenzbereich stattfinden, sodass sie nicht in aller Öffentlichkeit diskutiert und ausgetragen werden sollten. Jedenfalls wurde aber in diesem Bereich die Einsicht uneingeschränkt gewährt. Es ist unter Umständen, finde ich, gar ein Qualitätszeugnis, wenn ein Bericht kurz ausfällt, insbesondere, wenn bei aller Kürze die wesentlichen Fragen sehr schlüssig beantwortet werden.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Zuerst möchte ich Oskar Herzig, dem Präsidenten der IGPK Uni, wie auch den Mitgliedern der Kommission sehr herzlich für die eingehende Beschäftigung mit der Universität bedanken. Es sei darauf hingewiesen, dass auf Initiative von Herrn Herzig seinerzeit auch ein Hearing eingeführt worden ist, an welchem auch Fragen gestellt werden können, deren Beantwortung unter Umständen einen gewissen grösseren Aufwand nach sich zieht. Damit ist gewährleistet, dass die Universität transparent ist, was sie ja selber sein will.

Denken Sie bitten daran, dass die Universität ein Garant für den Erfolg dieser Region ist. Es ist wichtig, dies auch dem geschätzten Partnerkanton immer wieder zu sagen, ohne dessen Hilfe seit 2006 mit einer staatsvertraglich geregelten Finanzierung der weitere Ausbau der Universität - und in zwar allen Fakultäten - nicht möglich gewesen wäre. Wir konnten vor allem aufgrund der gemeinsamen Trägerschaft spektakuläre Bauwerke angehen, wofür die Regierung sehr dankbar ist. Auch wenn es ab und zu bezüglich der Finanzierung von grösseren Infrastrukturbauten oder beim laufenden Unterhalt, beim Globalbudget Schwierigkeiten geben mag, ist doch zu sagen, dass Basellandschaft ein verlässlicher Partner ist. Denken Sie auch an die geleisteten Zusatzefforts, um die Anzahl der Studierenden der Humanmedizin relativ rasch erhöhen zu können - auch da hat die Partnerschaft bestens funktioniert.

Ich muss in aller Form zurückweisen, dass die Drittmittelfinanzierung als intransparent und dubios bezeichnet wird, wie das Brigitta Gerber getan hat. Es gibt für die Universität vier Finanzsäulen: Die Beiträge des Bundes, die Beiträge der Trägerkantone, die interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV) - das sind Beiträge aus jenen Kantone, die Studierende an unsere Universität senden - und die Drittmittel. Sogar in der Bundesgesetzgebung ist vorgesehen, dass Universitäten und Fachhochschulen Drittmittel generieren müssen. Man darf sich das nicht so vorstellen, wie man das offenbar tut, wenn man Worte wie “dubios” und “intransparent” verwendet. Es gab bei uns keine Probleme mit solchen Verträgen. Es gab einen spektakulären Fall in Zürich - das sage ich nun nicht etwas triumphierend oder herablassend -, wo sicherlich Fehler begangen worden sind. Wir sind in der glücklichen Lage, Transparenz einzuräumen. Aufgrund des Geschäftsgeheimnisses ist der Kreis derjenigen, die in Kenntnis aller Details gesetzt worden sind, sehr klein gehalten worden. Die Transparenz kann aber gewährleistet werden. Denken Sie auch daran, dass unser Kanton und dieses Parlament grosse Anstrengungen unternommen haben, damit wir zu einem Teil des Innovationsparks kommen. Mein Kollege Christoph Brutschin konnte erreichen - das ist eine phantastische Leistung -, dass wir in Basel nicht aussen vor sind und nicht nur Dübendorf, wo zufälligerweise ein Militärflugplatz frei wird, und die Westschweiz zum Zuge kommen. Vielmehr werden auch wir ein grosses Zentrum haben, wahrscheinlich in Allschwil, also zusammen mit den Kantonen Basellandschaft und Jura. Denken Sie auch daran, dass zahlreiche Spin-offs, die auf Erfindungen unserer Universität zurückgehen, dort weiterentwickelt werden und Arbeitsplätze generieren. Denken Sie daran, dass beispielsweise im

Bereich der bildgebenden Verfahren unglaubliche Erfolge erzielt worden sind und dass es gelungen ist, von der Siemens-Stiftung einen Betrag von rund Fr. 20’000’0000 zu erhalten, was die weitere Forschung auf Jahre wieder sichert. Das wird auch direkt zum Wohl der Patientinnen und Patienten geschehen. Von daher bitte ich Sie, diese Wortwahl nicht zu verwenden. Wenn Ihnen etwas dubios erscheint, so bitte ich Sie, die Mitglieder dieser Kommission zu kontaktieren, damit diese solche Fragen stellen. Die Leitung der Universität ist gerne bereit, solche Fragen zu beantworten; man braucht da überhaupt keine Angst zu haben.

Zu den Fragen von Sibylle Benz: Die Universität Basel hat mit der Fachhochschule eine Vereinbarung geschlossen, wonach Studierende der Fachhochschule, die doktorieren möchten, dies tun können. Ich bin allerdings dezidiert der Ansicht, dass nicht die Fachhochschule ein Promotionsrecht haben soll, weil das gegen den ursprünglichen Sinn der Aufteilung Hochschulbildung zwischen Fachhochschule und Universität ist. Der Weg ging dahin, dass Universität und Fachhochschule ein gemeinsames Institut gegründet haben, das - unter Mitsprache der Fachhochschule - das Promotionsrecht haben soll, wobei aber die Promotion durch die Universität Basel erfolgt. Dieser Prozess, über welchen Einigkeit besteht, ist noch nicht abgeschlossen, wird aber funktionieren. Wenn in bestimmten Fällen die Zusammenarbeit noch nicht in der gewünschten Geschwindigkeit geschieht, so nur deshalb, weil man die Exzellenz der Universität nicht verwässern will. Bezüglich der Anforderungen bestehen ab und an halt unterschiedliche Ansichten. Der Dialog ist im Gange und wird entspannt geführt, sodass sich auch hier Lösungen finden werden. Ich pflichte Frau Benz zu, dass wir alles tun müssen, um das Charakteristikum der Volluniversität erhalten zu können. Es geht nicht an, dass man einzig utilitaristisch die wirtschaftliche Verwertbarkeit von Forschung priorisiert. Vielmehr muss man den gesamtheitlichen Nutzen der Universität für die Gesellschaft in Bezug auf Lehre und Forschung in den Vordergrund rücken.

Ich bitte Sie, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Kenntnisnahme

Ziffer 2, Partnerschaftsvorbehalt

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der IGPK, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 637, 10.09.14 17:11:31]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Vorbehalt der Zustimmung des Partnerkantons:

1. Der Bericht 2013 zum Leistungsauftrag der Universität Basel wird gemäss § 19 lit. b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag) vom 27. Juni 2006 zur Kenntnis genommen.
2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Partnerkanton.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) zum Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2013

[10.09.14 17:11:48, IPK FHNW, ED, 14.0718.02, BER]

Die Interparlamentarische Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz beantragt, dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Martina Bernasconi, Vizepräsidentin der IPK FHNW: Die IPK FHNW hat an ihrer letzten Sitzung den Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2013 beraten. Sie beantragt den jeweiligen kantonalen Parlamenten, diesen Bericht zu genehmigen und den Jahresbericht 2013 zur Kenntnis zu nehmen.

Ich möchte auf fünf Aspekte näher eingehen: 1. An der Fachhochschule studieren erstmals mehr als 10'000 Personen. Insgesamt werden 29 Bachelor- bzw. Diplomstudiengänge und 19 Masterstudiengänge angeboten.

2. Die insgesamt positive Entwicklung widerspiegelt sich in der Studierendenbefragung, in welcher 75-80% der Studierenden das Studium an der drittgrössten Fachhochschule der Schweiz als positiv beurteilen.

3. Beim Forschungsanteil hat die FHNW mit 23,6% die Zielsetzung von 18% deutlich übertroffen. Dies führte zu einigen skeptischen Bemerkungen und der Aussage seitens der IPK FHNW, dass die Lehre nicht vernachlässigt werden dürfe. Ursula Renold, Präsidentin des Fachhochschulrates erläuterte, dass es sich bei der Forschung beinahe ausschliesslich um sogenannte angewandte Forschung und nicht um Grundlagenforschung handle, welche die Universität betreiben soll.

4. Die IPK hat kritisch diskutiert, dass die Studierendenzahl an der Musikhochschule und an der Hochschule für Life Sciences zwar gesunken, während aber die Kosten pro Kopf gestiegen sind. Bei der Musikhochschule geschah dies infolge von Bundesvorgaben, sodass hier von einer unterkritischen Grösse gesprochen werden muss. Mit der Erhöhung der Studierendenanzahl konnte jetzt wieder die nötige Anzahl erreicht werden.

5. Die FHNW wächst kontinuierlich. Gegenüber 2012 konnte ein Wachstum bei der Anzahl Studierender von 6% verzeichnet werden. So verfügt die Fachhochschule per 15. Oktober 2013 erstmals über mehr als 10'000 Studierende. Das Wachstum wurde hauptsächlich in den Bereichen Technik, Wirtschaft und Pädagogik erreicht. Die Fachhochschule erreicht einen Selbstfinanzierungsgrad - inklusive der Subventionen des Bundes - von rund 50%.

Das Jahr 2013 kann als erfolgreich bezeichnet werden. Das Finanzergebnis wird von der IPK FHNW mit Blick auf die erfolgreiche Akquisition von Drittmitteln und die deutliche Senkung der Durchschnittskosten pro Kopf als sehr gut beurteilt. Insgesamt erachtet die IPK FHNW den Leistungsauftrag für das Jahr 2013 als erfüllt.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, den Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags im Jahr 2013 zu genehmigen und den Jahresbericht 2013 zur Kenntnis zu nehmen.

Heidi Mück (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis wird den Bericht genehmigen; wir stimmen auch den weiteren Anträgen der IPK zu. Meine Fraktion möchte bei dieser Gelegenheit drei Anmerkungen zur FHNW anbringen; eigentlich sind es drei Wünsche:

1. Nachdem im Berichtsjahr 2013 eine Umfrage über die Arbeitszufriedenheit der Dozierenden der Pädagogischen Hochschule ziemlich viel Wirbel verursacht hat, ist die Führung der FHNW aktiv geworden. Diese Aktivitäten fanden - verständlicherweise - keinen Niederschlag im Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags. Trotzdem soll an dieser Stelle gesagt sein, dass wir die Aktivitäten der Leitung der FHNW begrüssen. Wir wünschen uns, dass die Kritik der Dozentinnen der PH ernst genommen wird. Gerade eine Pädagogische Hochschule, an der ja zukünftige Lehrpersonen ausgebildet werden, könnte eigentlich einpacken, wenn die eigenen Dozentinnen frustriert und demotiviert sind.

2. Zur Chancengleichheit und der Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen. Wie auch bei der Universität müssen wir auch hier feststellen, dass die Hausaufgaben nicht gemacht und die strategischen Zielsetzungen nicht erreicht worden sind. Leider geht selbst das Erziehungsdepartement bei der Besetzung seiner Führungspositionen nicht mit gutem Beispiel voran. Wir wünschen uns da Besserung.

3. Noch eine kritische Bemerkung zum Forschungsanteil: Wir wünschen uns, dass die FHNW sich bewusst ist, dass ihr Kernauftrag die Lehre ist und dass die Lehre nicht vor lauter Jagd auf vielleicht finanziell interessante Forschungsaufträge vernachlässigt wird.

Mit diesen Bemerkungen, mit diesen Wünschen stimmen wir den Anträgen der IPK zu.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich nehme gerne kurz Stellung zu den Äusserungen von Heidi Mück. Bezüglich der Situation bei der Pädagogischen Hochschule ist eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden, die unter der Leitung von Herrn Hans-Georg Signer die Prüfungen abgeschlossen hat und zum Schluss gekommen ist, dass es punktuell Verbesserungen brauche, wobei aber die Situation nicht derart schlimm gewesen sei, wie es geschildert worden sei. Wir dürfen zur Kenntnis nehmen, dass diese Pädagogische Hochschule sehr

gut unterwegs ist und dass sehr viel Gutes geleistet wird. Ich war letzte Woche an einem internationalen Kongress, der dort organisiert worden ist und von rund 700 Lehrpersonen besucht worden ist, die sich über die Begabtenförderung weitergebildet haben. Am letzten Sonntag hat hier in Basel ein grosser Kongress über Deutschdidaktik begonnen. Das sind einmalige Leistungen, welche die Pädagogische Hochschule anbieten. Wie gesagt: Man ist gut unterwegs. Wenn da Missstimmung vorgeherrscht hat, so ist sicherlich richtig, dass man das feststellt. Bei der Analyse der Ursachen stellt man aber auch fest, dass sie auch auf politische Entscheide zurückgehen: So haben wir vor einigen Jahren den Auftrag erteilt, aus mehr als 20 möglichen Ausbildungsgängen gerade noch sieben zu bilden. Dass da natürlich Unzufriedenheit bei den Dozierenden entstehen kann, wenn ihr Bereich aufgrund von politischen Entscheiden eine andere Gewichtung erhält, ist nachvollziehbar. In diesen Fällen muss die Direktion den Kopf hinhalten.

Wie die Lehre ist auch die Forschung ein Auftrag. So ist gar vorgeschrieben, dass ein Prozentanteil des Budgets hierfür eingesetzt wird. Gehen Sie bitte davon aus, dass es sich hierbei um angewandte Forschung handelt. Man arbeitet dort auch im Auftrag von privaten Unternehmen. Es ist ja ein wichtiges Ziel, dass diese Fachhochschule im Gebiet der vier Trägerkantone besser verankert werde. Dazu braucht es solche Partnerschaften, solche Forschungsarbeiten für KMU, die dadurch wieder einen Wettbewerbsvorteil generieren können. Am Ende des Tages geht es um wirtschaftlichen Erfolg und um Arbeitsplätze. Es ist allerdings richtig, das Augenmass nicht zu verlieren und Forschung nicht zum Selbstzweck zu betreiben. Die Fachhochschule betreibt jedoch Forschung als Mittel zum Zweck.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Kenntnisnahme der Jahresrechnung

Ziffer 2, Genehmigung des Berichts der FHNW

Ziffer 3, Vorbehalt der Zustimmung der Partnerkantone

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 638, 10.09.14 17:22:06]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Die mit dem Jahresbericht 2013 der FHNW vorgelegte Jahresrechnung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2013 wird genehmigt.
3. Der Beschluss gilt unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Ratschlag Verlängerung der interkantonalen Vereinbarung über die Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts (FEUV)

[10.09.14 17:22:23, BKK, ED, 14.0581.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 14.0581.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Es geht hier um die interkantonale Vereinbarung über die Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts (FEUV). Es handelt sich hierbei um eine Vereinbarung zwischen den sechs Kantonen Basel-Stadt, Basellandschaft, Bern, Freiburg, Solothurn und Wallis. Diese Kantone bieten jeweils Französisch in der 3. Klasse und Englisch ab dem 5. Schuljahr an und haben sich mit dieser Vereinbarung eine Zusammenarbeitsform gegeben.

Die Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit im Fremdsprachenunterricht der Primarschule in allen Belangen - von Didaktik über die Weiterbildung der Lehrpersonen bis hin zu den Lehrmitteln. Sie lief bis zum 31. Juli 2014. Entgegen den Erwartungen ist aber das Projekt noch nicht so weit, dass eine gemeinsame Bearbeitung unter den Kantonen nicht weiterhin sinnvoll wäre; insbesondere will und muss man sich noch um die Überführung des Projekts in die Sekundarstufe II kümmern. Ein neues Ablaufdatum soll der 31. Juli 2018 sein.

Fünf Kantone haben der Verlängerung bereits zugestimmt. Die Bildungs- und Kulturkommission kam nach kurzer Diskussion einstimmig zum Schluss, dass es sinnvoll ist, wenn auch der Kanton Basel-Stadt als letzter Kanton die Vereinbarung verlängert.

Fraktionsvoten

Katja Christ (GLP): Das ist mein erstes Votum in diesem Rat. Ich habe mir lange überlegt, wie das sein wird, hier vorne zu stehen - und nun ist es so weit. Ich kann es nicht bestreiten: Ich bin nervös, hoffe aber, dass dieses meine Votum nicht mein letztes sein wird...

Ich bedauere, dass ich nicht nur Gutes sagen kann und meine Zweifel anmelden möchte, obschon ich harmoniebedürftig bin. Diese Harmoniebedürftigkeit haben offenbar nicht alle Schweizer Kantone. Wie immer wieder in der Presse zu lesen ist, handelt es sich hier um ein heisses Thema. Zu Ihrer Beruhigung möchte ich vorweg sagen, dass ich keinen Rückweisungsantrag stellen werde. Da bereits fünf Kantone der Verlängerung der Vereinbarung zugestimmt haben, möchte ich nicht den Aufstand proben.

Ich möchte aber einwenden, dass das Damoklesschwert des Bundes noch über uns schwebt, wie das auch Herr Regierungsrat Christoph Eymann in den Medien erwähnt hat. Aller Voraussicht nach wird das nämlich im nächsten Jahr der Fall sein, wenn sich die Kantone nicht einigen können. Meines Wissens ist Herr Bundesrat Alain Berset für das Frühfranzösisch, sodass das im Sprachengesetz verankert werden könnte. Doch es gilt, den allfälligen Entscheid des Volks abzuwarten. Es könnte einfach sein, dass wir in ein paar Jahren nicht mehr am selben Ort stehen wie heute; das wissen wir einfach noch nicht genau. Gegenwärtig geben wir sehr viel Geld für ein Projekt aus, dessen Idee ich grundsätzlich begrüsse und spannend finde, wobei wir bedenken sollten, dass noch nicht klar ist, wohin die Reise führt.

Zum Projekt möchte ich dennoch einige Bedenken anmelden. Es ist mir nicht wichtig, ob zunächst Französisch oder Englisch unterrichtet wird. Weit wichtiger ist, dass unsere Kinder auch in Zukunft fähig sind, etwas auf Französisch wiederzugeben, wie das Helmut Hersberger vorhin so schön getan hat. Ich hoffe, dass mit den neuen Lernmethoden und der entsprechenden Didaktik das Ziel auch erreicht wird. Allerdings zweifle ich das an, wobei ich mit diesem Zweifel nicht alleine bin. Wahrscheinlich gibt es nicht viele Ratsmitglieder, die Eltern von Kindern sind, die gegenwärtig die 3. bis 6. Klasse besuchen. Bei Eltern mit Kindern in diesem Alter wird dieses Thema jedenfalls sehr heiss diskutiert. Es geht dabei nicht speziell um das Frühfranzösisch, sondern darum, dass ein Kind eine Fremdsprache möglichst barrierefrei lernen soll, wobei die Kompetenzentwicklung im Vordergrund stehen soll. Das tönt zwar alles toll; ich finde es auch spannend, dass man in unserer Leistungsgesellschaft einen etwas anderen Akzent in diesem Bereich setzen möchte. Dennoch müsste aber ein System durchdacht sein, was meines Erachtens noch nicht der Fall ist. Trotz Bestrebungen funktioniert das System noch nicht. Angesichts des vorliegenden Berichts dieses Projekt zu verlängern und für vier Jahre Geld zu sprechen, finde ich nicht sinnvoll, da wir ja nicht wissen, wie das Projekt bis anhin gelaufen ist und welche Verbesserungen angedacht sind. Die Informationen sind ein wenig dürftig.

Meines Erachtens reicht es nicht aus, wöchentlich ein zweistündiges “Sprachbad” zu nehmen. Vielmehr müsste wohl rund ein Drittel des Unterrichts in der Fremdsprache erteilt werden, damit man ein Gefühl für die andere Sprache erhält. Private Schulen praktizieren solche Systeme bereits, wobei dort hierfür keine Bewertung erfolgt. In diesem System aber sind während den “Sprachbädern” Fehler zugelassen - und dennoch wird am Ende des Jahres eine Bewertung abgegeben. Das ist doch nicht stimmig. Es geht doch nicht an, dass man keine Lernziele mehr erreichen muss und dennoch eine Bewertung erhält. Wahrscheinlich muss man zudem für den Übertritt oder für die Matura dennoch ein bestimmtes Niveau

erreichen. Obschon die Noten zählen, wissen die Kinder nicht, wo sie genau stehen.

Während der Laufzeit eines Projekts sollte man durchaus auch mal kritisch hinschauen. Nur so ist es möglich, dass man Lehren ziehen kann. Vielleicht ist es ja sinnvoll, dass man ab der 3. Klasse Französisch und ab der 5. Klasse Englisch lernt, während vielleicht die Wahl der Lehrmittel noch verbesserungswürdig oder die Bewertung zu überdenken ist. Jedenfalls hoffe ich, dass unsere Kinder eine “bonne chance” haben, wenn sie diese “mille feuilles” durchackern.

Ich habe übrigens noch eine schriftliche Anfrage zu Detailfragen eingereicht.

Sibylle Benz (SP): Ganz ehrlich: Es erstaunt und irritiert mich ein wenig, dass wir hier über diesen Ratschlag im Plenum debattieren. Unter Umständen ist das nämlich der falsche Anlass, um den neuen schweizerischen Sprachenstreit erneut auszutragen. Das hier mit dem Ratschlag verknüpfte Anliegen hat nämlich nicht direkt mit der Sprachenstreit-Diskussion zu tun. Es geht hier vielmehr darum, dass das implementiert werden soll, was schon lange abgemacht ist. Da das Projekt ein bisschen mehr Zeit in Anspruch nimmt, soll die Laufzeit verlängert werden.

Katja Christ hat sich nun auch inhaltlich geäussert und Bedenken angemeldet. Ich möchte den Bedenkenträgerinnen und Bedenkenträger, welche dem Projekt, zuerst eine andere Landessprache zu erlernen, gesamtschweizerisch die Stirn zu bieten versuchen, entgegenhalten, dass sie einmal den journalistischen Zwischenruf von Peter Achten aus dem fernen Peking lesen sollten. Er plädiert dafür, Rätoromanisch als erste Fremdsprache einzuführen; weiter sagt er - ich pflichte ihm da bei -, dass man Fremdsprachen in jedem Alter lernen kann. Es ist also klar: Es müssen hier - dies mit Blick auf unsere Kultur, unsere Geschichte und den Zusammenhalt in unserem Land - auf jeden Fall zuerst die Landessprachen und dann auch noch Englisch gelernt werden. Ohnehin ist die Ausbildung in der jeweiligen Muttersprache für ein Kind das Allerwichtigste.

Die SP-Fraktion ist absolut damit einverstanden, dass die Implementierung des Projekts ihren Lauf nimmt, selbst wenn das nun eine Verlängerung der Projektlaufzeit nach sich zieht. Schliesslich wird das Projekt in den anderen Kantonen ja auch verlängert.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich habe Katja Christ nicht so verstanden, als ob sie einen Sprachenstreit vom Zaun reissen wollte. Vielmehr habe ich herausgehört, dass sie den Inhalt der angebotenen Französischstunden und die verwendeten Lehrmittel bemängelt. Um dies geht es hier aber wirklich nicht.

Nachdem nun die übrigen Kantone der Verlängerung zugestimmt haben, wäre es fehl am Platz, wenn ausgerechnet wir, die wir uns immer für das Projekt eingesetzt haben, der Verlängerung nicht zustimmen würden. Ich bitte Sie daher um Zustimmung.

Zwischenfrage

Katja Christ (GLP): Geht es hier tatsächlich nur die Einführung des Fremdsprachenunterrichts in bestimmten Klassen? Ist denn nicht auch das gesamte Projekt “Passepartout” Inhalt der interkantonalen Vereinbarung? Meines Wissens beinhaltet dieses Projekt auch die Vereinheitlichung der Didaktik.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Es geht eben nicht um die Didaktik oder um die Lehrmittel, wie ich schon vorhin angemerkt habe. Vielmehr geht es nur um die Verlängerung der Vereinbarung bis 2018.

Schlussvoten

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Katja Christ, bei der ersten von Ihnen erwähnten Frage, ob es - wenn ich Sie richtig verstanden habe - nicht ein wenig voreilig sei, jetzt eine Verlängerung zu beschliessen, wo doch nicht klar sei, ob der Bund intervenieren werde, liegt ein Missverständnis vor: Das hat nichts mit einer allfälligen Intervention des Bundes zu tun. Gemäss den Lehrplänen, gemäss Beschlüssen dieses Rates, gemäss Beschlüssen des Erziehungsrates und des Regierungsrates sind wir verpflichtet, Französisch- und Englischunterricht auf verschiedenen Schulstufen anzubieten. Zu diesem Zweck haben wir 2006 vom Grossen Rat diese Vereinbarung genehmigen lassen. Es ist nämlich so, dass nur noch wenige Kantone eigene Lehrmittelverlage haben. Wir könnten die Kosten für ein eigenes Lehrmittel gar nicht alleine tragen. Daher haben wir einen Verbund mit jenen Kantonen gesucht, die sich entschieden haben, Französisch als erste Fremdsprache im 3. Schuljahr und Englisch als zweite Fremdsprache im 5. Schuljahr einzuführen. Das ist mitunter auch ein Projekt, das erlaubt, Kosten zu sparen. Wenn Sie das Projekt, das unbestritten ist, generell infrage stellen möchten - was ich Ihnen nicht unterstelle -, kämen Sie einige Jahre zu spät.

Die Inhalte des Projekts sind vom Erziehungsrat gemäss gesetzlicher Vorgabe genehmigt. Im Erziehungsrat ist übrigens Ihre geschätzte Partei ebenfalls vertreten. Insofern besteht eine Mitsprachemöglichkeit betreffend die Inhalte. Es ist meines Erachtens richtig, dass bei Fachfragen nicht ein Parlament beschliesst, sondern ein Fachgremium, das zudem nach politischen Stärkeverhältnissen gewählt wird. Da sollten wir nichts daran ändern.

Heute haben wir es mit Eltern zu tun, die vor fünf bis vielleicht 30 Jahren Französischunterricht gehabt haben: Man hatte

Grammatik und Wörter zu lernen und Texte zu übersetzen. Heute werden aber Sprachen auf andere Weise gelehrt und gelernt - im In- wie im Ausland -, was man vielleicht als falsch ansehen mag. Heute liegt der Schwerpunkt darauf, in der anderen Sprache kommunizieren zu können. Das mag man bedauern, doch die Weichen für diese Entwicklung sind schon früher gestellt worden. Wir möchten nun den jungen Leuten möglichst viele Gelegenheiten bieten, um das Ziel, in der Sprache kommunizieren zu können, zu erreichen. Wenn Sie nun sagen, es würden keine Bewertungen abgegeben, sollten Sie darauf achten, den Lehrpersonen dabei nicht zu nahezutreten. Ich vertraue darauf, dass jede Lehrerin und jeder Lehrer einen Schüler oder eine Schülerin so gut kennenlernen kann, um das Leistungsvermögen mit den neuen Lehrmitteln beurteilen zu können. Das wird funktionieren - haben Sie bitte Vertrauen in die Lehrerschaft.

Den Erfolg werden wir selbstverständlich evaluieren. Im Schulwesen wird eher zu viel als zu wenig evaluiert, und es wird schnell der Ruf laut, man wolle nicht zu viel Bürokratie. Dennoch bestehen wir auf die Evaluation, weil vonseiten der Politik der Druck wächst, wissen zu wollen, wie hoch die Wirkung der eingesetzten finanziellen Mittel ist. Diese Berichte werden also erstellt. Insofern wird die Möglichkeit bestehen - je nachdem im Fachgremium -, korrigierend einzugreifen.

Es geht hier um einen eher formalen Entscheid. Bei der Finanzierung von Projekten setzen wir keine Marge von 30 oder gar 40% ein. Vielmehr schätzen wir möglichst genau ein, wie viele Mittel wir für welchen Zeitraum brauchen werden. Wir mussten nun feststellen, dass die Zeit nicht gereicht hat, weil einige Kantone den Beginn der Einführung des Französischunterrichts im 3. Schuljahr hinausgeschoben haben. Da wir im Gleichschritt vorangehen wollen, bitten wir Sie darum, der Projektverlängerung zuzustimmen. Es wäre nun aber der falsche Moment, an den Grundsätzen zu rütteln. Ich bin froh, dass Sie eine schriftliche Anfrage eingereicht haben. Das wird uns die Möglichkeit geben, das eine oder andere Missverständnis zu klären.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: In der Bildungs- und Kulturkommission haben wir auch einige der Fragen, die Katja Christ aufgeworfen hat, ebenfalls diskutiert. Unweigerlich werden in diesem Zusammenhang natürlich auch die grundsätzlichen Aspekte angeschnitten. Die Bildungs- und Kulturkommission vertrat aber die Ansicht, dass bei diesem konkreten Geschäft die allgemeinen Fragen nicht direkt betroffen sind, weshalb wir nicht näher darauf eingegangen sind.

Ich möchte dennoch den Zwist zwischen Katja Christ und Christine Wirz zu lösen versuchen. Es geht tatsächlich um den Französischunterricht im Klassenzimmer. Doch ich bin froh, wenn diese Fragen nicht allein für unseren Kanton geklärt werden, sondern allenfalls mit den weiteren fünf Kantonen, die mit solchen Fragen ebenfalls Erfahrungen sammeln konnten. Gerade dank dieser Zusammenarbeit können solche Fragen besser angegangen werden: Die Lehrmittel oder auch die Lehrerausbildung kann auf diese Weise verbessert werden. Insofern kann infolge der Zusammenarbeit nur Gutes geschehen.

Katja Christ, Sie haben weiter die fehlende Evaluation bemängelt. Aufgrund meiner Tätigkeit als Lehrperson habe ich Zugang zu Berichten der Schulsynode und der kantonalen Schulkonferenz Basel-Stadt. Man hat eine Evaluation des Französischunterrichts mit “Passepartout” durchgeführt, worauf die involvierten Lehrer einen Bericht verfasst haben. Dieser Bericht fördert erstaunlich gute Resultate zutage. Das Projekt ist also gegenwärtig auf recht gutem Weg. Das spricht nur dafür, die Laufzeit dieser Vereinbarung zu verlängern.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 639, 10.09.14 17:45:04]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Grosse Rat genehmigt die Änderung von Art. 22 der Interkantonalen Vereinbarung über die Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts (FEUV) vom 31. März 2006 und genehmigt damit die Verlängerung der Vereinbarung bis zum 31. Juli 2018.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

15. Ratschlag betreffend die Erneuerung der Bewilligung des Staatsbeitrages an die REGIO BASILIENSIS (Interkantonale Koordinationsstelle) sowie an das Gemeinsame Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz für die Jahre 2015 - 2018.

[10.09.14 17:45:22, RegioKo, PD, 14.0450.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Regiokommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 14.0450.01 einzutreten und der REGIO BASILIENSIS sowie der Oberrheinkonferenz Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'797'368 zu bewilligen.

Heinrich Ueberwasser, Vizepräsident der Regiokommission: Ich vertrete den kurzfristig verhinderten Präsidenten der Regiokommission. Im Namen der Kommission - sie hat einstimmig beschlossen - beantrage ich Ihnen, auf den Ratschlag einzutreten und der Regio Basiliensis sowie der Oberrheinkonferenz Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'797'368 zu bewilligen.

Es geht um die Jahre 2015-2018. Wie unser Kanton nehmen auch die Kantone Aargau, Basellandschaft, Jura und Solothurn Einsitz in den Oberrheinrat und den Districtsrat. Diese Organe stellen den parlamentarischen Austausch sicher, brauchen aber auch eine organisatorische Unterstützung, die sie bei der Regio Basiliensis sozusagen bestellt haben. Die Regio Basiliensis ist die interkantonale Koordinationsstelle und ermöglicht die Konzentration der Kräfte bei Vorbereitung von regionalpolitischen Entscheiden. Die Oberrheinkonferenz hat ein gemeinsames Sekretariat und einen Schweizer Delegationssekretär.

Ich möchte es bei diesen Ausführungen belassen. Je nach Diskussionsbedarf kann ich Ergänzungen in meinem Schlussvotum anbringen.

Eveline Rommerskirchen (GB): Ich hatte eigentlich gehofft, dass der Vizepräsident auch auf die Inhalte der Vorlage eingehen würde. Namens der Fraktion Grünes Bündnis kann ich mitteilen, dass wir einstimmig beschlossen haben, auf den Ratschlag eintreten und die Staatsbeiträge bewilligen zu wollen. Ich möchte auch gleich auf das nächste Geschäft zu sprechen kommen, bei dem es um für die Regio wichtige Anliegen geht. Wir möchten auch das unterstützen.

Auch die Regio Basiliensis ist eine Erfolgsgeschichte. Es handelt sich hier um ein partnerschaftliches Geschäft, bei dem nicht nur andere Kantone, sondern der trinationale Raum involviert sind. Die Beiträge an Regio Basiliensis und das Gemeinsame Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz sind gemäss eines Verteilschlüssels zu leisten. Wir begrüssen, dass Basellandschaft und Basel-Stadt zu gleichen Teilen Kosten übernehmen. Es ist wichtig, dass man sich an diesen Schlüssel hält, wollen wir doch keinesfalls, dass es zu einem Leistungsabbau kommt.

Wir unterstützen das Bestreben, die Kräfte bündeln zu wollen; hier sei das Stichwort "Haus der Regionen" erwähnt. Wir hoffen auch, dass eine engere Zusammenarbeit im Oberrheinrat und in der Oberrheinkonferenz stattfindet und Synergien genutzt werden können.

Regelmässig werden im Oberrheinrat und im Trinationalen Eurodistrict Basel Resolutionen verabschiedet. Wir finden, dass das Echo auf solche Resolutionen gar etwas schnell verhallt. Es ist uns ein Anliegen, dass die mit Resolutionen aufgegriffenen Themen etwas mehr Nachhall finden. Aus diesem Grund sollten diese Fragen mittels Vorstössen in den entsprechenden kantonalen Parlamenten eingebracht werden.

Sibylle Benz (SP): Es geht hier um die Erneuerung des Staatsbeitrags an die Regio Basiliensis für die interkantonale Koordinationsstelle, die bei der Regio Basiliensis angesiedelt ist, sowie an das Gemeinsame Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz.

Basel-Stadt und Basellandschaft sowie - mit kleineren Beiträgen - auch die Kantone Aargau, Jura und Solothurn beteiligen sich an diesen Aktivitäten. Diese Koordinationsstelle koordiniert die Beteiligung auf Schweizer Seite an diesen Aktivitäten. Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass es richtig und nötig ist, dass diese Zusammenarbeit stattfindet. Allerdings ist in den kommenden vier Jahren genau zu beobachten, wie viel das Sekretariat tatsächlich bringt. Der Output ist nämlich nicht immer sehr sichtbar, was auch daran liegen mag, dass eine Beratungstätigkeit für Dritte nicht möglich ist. Wollen wir also nicht konkrete Ziele - zum Beispiel in der Frage Bahnanschluss EuroAirport oder in der Frage Mehrsprachigkeit - setzen?

Da der Beitrag unseres Kantons substanziell ist, dürfen wir auch etwas erwarten. Unser Kanton leistet diesen Beitrag auch, weil Basellandschaft sich zu gleichen Teilen beteiligt. Sollte vonseiten Basellandschaft eine Kürzung beschlossen werden, so dürfen wir keinesfalls mehr gewillt sein, eine allfällige Lücke zu schliessen. Wir gehen aber davon aus, dass ein solcher Kürzungsbeschluss nicht Tatsache wird, weshalb meine Fraktion es als richtig ansieht, dass sich unser Kanton an diesen Kosten beteiligt.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich möchte mich zunächst für die grundsätzlich gute Aufnahme dieses Geschäfts bedanken und auf das Votum von Sibylle Benz reagieren. Sie haben bemängelt, dass der Output der Regio Basiliensis und der Interkantonalen Koordinationsstelle Ihres Erachtens nicht wirklich sichtbar sei. Diese Aussage kann ich insofern nachvollziehen, als dass Sie nicht so viel mit diesen Gremien zusammenarbeiten. Die Koordinationsstelle ist jedoch eine Aussenstelle der Verwaltung der Kantone Aargau, Basellandschaft, Basel-Stadt, Jura und Solothurn - sie arbeitet für uns. Wenn wir diese Aussenstelle nicht hätten, müssten diese Leistungen in house in den jeweiligen Verwaltungen erbracht werden. Ich kann Ihnen versichern, dass das Team um Manuel Friesecke hier in Basel und auch das Sekretariat für die Oberrheinkonferenz in Kehl hervorragende Arbeit für die Kantone leisten, indem sie unsere Aussenbeziehungen im grenznahen Raum koordinieren und dazu beitragen, dass die fünf Kantone mit einer Stimme diese Aussenbeziehungen pflegen. Ich kann Ihnen versichern, dass die Leistung hervorragend ist.

Heinrich Ueberwasser, Vizepräsident der Regiokommission: Entscheidend ist, dass nicht etwa die Regio Basiliensis in den Vordergrund tritt, sondern vielmehr die Arbeit der kantonalen Regierungen effektiv unterstützt wird. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass alle fünf Kantone die vereinbarten Beiträge bewilligen. Hervorzuheben ist, dass es um den Oberrheinraum geht, der bis in den südlichen Teil des Bundeslandes Rheinland-Pfalz reicht.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Staatsbeiträge an die Regio Basiliensis und die Oberrheinkonferenz.

Christian Egeler, Grossratspräsident: Hier ist ein Fehler in der zweiten Zeile. Der Gesamtbetrag ist in Schweizer Franken angegeben entsprechend dem vierfachen Betrag des jährlichen Beitrags. Das Euro-Zeichen wird dort durch die Franken-Signatur ersetzt.

Im weiteren Text des Beschlusses sind Euro- und Frankenbeträge angegeben. Die Frankenbeträge sind massgebend.

Detailberatung

Ziffer 2, Zustimmungsvorbehalt durch die mitbeteiligten Kantone.

Publikations- und Referendumsklausel

Christian Egeler, Grossratspräsident: Im Beschlussentwurf steht, dass nur Ziffer 1 dem Referendum untersteht.

Selbstverständlich untersteht der ganze Beschluss dem Referendum.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

69 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 640, 10.09.14 18:00:45]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein werden für die Jahre 2015 - 2018 Ausgaben in der Höhe von maximal Fr. 1‘797‘368 (Fr. 449‘342 pro Jahr) bewilligt. Die Ausrichtung erfolgt mit Beiträgen an die REGIO BASILIENSIS

 - für die Interkantonale Koordinationsstelle in Höhe von Fr. 349’860 pro Jahr, (Präsidialdepartement)

 und mit Beiträgen an die Oberrheinkonferenz

 - für die Beteiligung am Gemeinsamen Sekretariat der Oberrheinkonferenz inklusive Kooperationsfonds in Höhe von maximal EUR 36‘941 pro Jahr (maximal Fr. 51‘717, Präsidialdepartement) sowie
 - für die Mitfinanzierung der/des Schweizer Delegationssekretärs/in der Oberrheinkonferenz in Höhe von EUR 34’118 pro Jahr (maximal Fr. 47’765, Präsidialdepartement).

2. Dieser Beschluss wird unter der Bedingung gefasst, dass die Kantone Basel-Landschaft, Aargau, Jura und Solothurn der REGIO BASILIENSIS für die Periode 2015 - 2018 die vereinbarten Beträge bewilligen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Mitteilung

Anlass der Kulturgruppe

Wie bereits heute Morgen erwähnt trifft sich die Kulturgruppe um 18.15 im Innenhof.

Die Mappen und Taschen der Teilnehmenden und, falls gewünscht, Kleidungsstücke werden vom Rathaus zur CMS gebracht und dort sicher bis zum Eintreffen unter Verschluss aufbewahrt. Diejenigen, die mit dem Velo unterwegs sind und dies im Rathaus abgestellt haben, können bis 22.00 Uhr dieses dort abholen.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage André Auderset betreffend “Unort” Claraplatz (14.5376.01).
- Schriftliche Anfrage Otto Schmid betreffend schädigendem Insektizid (14.5381.01).
- Schriftliche Anfrage Toya Krummenacher betreffend Auswirkungen der Nothilfestrukturen auf Kinder und Jugendliche (14.5382.01).
- Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend Verkehrsleitmassnahmen (14.5383.01).
- Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend Straftäter, welche aufgrund renitenten Verhaltens weder in Haft noch in der psychiatrischen Behandlung betreut werden, sondern auf freien Fuss gesetzt werden (14.5384.01).
- Schriftliche Anfrage Beatrice Isler betreffend Reinacherstrasse (14.5387.01).
- Schriftliche Anfrage Joël Thüring betreffend Jugendbefragung 2013: Ist ein Konzept für mehr Sicherheit geplant und könnten Jugendliche eingebunden werden? (14.5396.01).
- Schriftliche Anfrage Heidi Mück betreffend Erweiterung des Tanklagers der Sondermüllverbrennungsanlage in Kleinhüningen (14.5400.01).
- Schriftliche Anfrage Otto Schmid betreffend erster Integrationskontakt und Sprachschulung (14.5401.01).
- Schriftliche Anfrage Anita Lachenmeier-Thüring betreffend BMW Taxis während der Art Basel (14.5414.01).
- Schriftliche Anfrage Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Grünanlagezone Klingentalstrasse gegenüber der Claramatte (14.5415.01).
- Schriftliche Anfrage Pascal Pfister betreffend Aufsicht und Kontrolle von Ausbildungsplätzen (14.5416.01).
- Schriftliche Anfrage Katja Christ betreffend Schulharmonisierung und Fremdsprachenunterricht (14.5417.01).
- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Unabhängigkeit von Rekurskommissionen (14.5418.01).
- Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung Basel-Stadt: Parkieren vor der eigenen Zufahrt (14.5419.01).
- Schriftliche Anfrage Alexander Gröflin betreffend Banden im Kanton Basel-Stadt (14.5420.01).

- Schriftliche Anfragen Eric Weber betreffend:
 - kann der Kanton Kondomautomaten an Schulen aufstellen (14.5356.01)
 - Aufnahmen in das Bürgerrecht der Stadt Basel (14.5357.01)
 - Einführung eines kommunalen Ordnungsdienstes (14.5358.01)
 - warum werden kriminelle Ausländer in Basel zu Schweizern gemacht (14.5359.01)
 - stadtteilbezogene Lärmschutzmassnahmen (Nr. 14.5360.01)
 - Einzelhandel fördern - Spielstättenflut stoppen (Nr. 14.5361.01)
 - Eindämmung der Asylantenflut (Nr. 14.5362.01)
 - Interessenkonflikt in der Basler Politik (Nr. 14.5363.01)
 - Vermietung des Rathauses (Nr. 14.5364.01)
 - droht Europa ausgerechnet aus Basel der nächste Lebensmittelskandal (Nr. 14.5365.01)
 - unqualifizierte Grenzgänger, die in unserem Kanton arbeiten (Nr. 14.5366.01)
 - wenn Grossräte von der Arbeit ausgeschlossen werden und damit zu Parlamentariern zweiter Klasse degradiert werden (Nr. 14.5367.01)
 - wem gehört das Geld im Rathausbrunnen (Nr. 14.5368.01)
 - wohnen im Alter im Kanton Basel-Stadt (Nr. 14.5369.01)
 - wie können die Fussgänger in Basel besser berücksichtigt werden (Nr. 14.5370.01)
 - wie können die Stadtteile gestärkt werden (Nr. 14.5371.01)
 - Sex ohne Kondom - was sagt der Regierungsrat dazu (Nr. 14.5372.01)
 - Kurse für Migrantinnen und Migranten 2014. Warum nur Kurse für Ausländer? (Nr. 14.5373.01)
 - Demokratie statt Arroganz (Nr. 14.5374.01)
 - nackte Frau, die durch die Stadt zog (Nr. 14.5375.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 17. Sitzung

18:01 Uhr

Beginn der 18. Sitzung

Mittwoch, 17. September 2014, 09:00 Uhr

22. Ratschlag zur Erstellung eines Vorprojektes für das Herzstück Regio-S-Bahn Basel. Partnerschaftliches Geschäft

[17.09.14 09:00:55, UVEK, BVD, 14.0648.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 14.0648.01 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 19’533’000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Im Juni dieses Jahres hat die UVEK dreimal getagt, eine Sitzung fand gemeinsam mit der Bau- und Raumplanungskommission des Landrates statt. Es handelt sich um ein partnerschaftliches Geschäft, das morgen auch im Landrat behandelt wird.

Die Finanzierung und der Ausbau der Bahninfrastruktur, Fabi, ist von der Schweizer Bevölkerung zu Beginn dieses Jahres angenommen worden. Fabi ändert einiges bezüglich der Finanzierung, insbesondere bezüglich der Finanzierung dieses Herzstücks in der Region Basel. Die S-Bahn wird nicht mehr über das Programm zum Agglomerationsverkehr, sondern über den Bahninfrastrukturfonds (BIF) finanziert. Damit das Herzstück über den BIF finanziert werden kann, muss es im strategischen Entwicklungsprogramm des Bundes (Step) festgehalten sein. Die Region muss dazu ein klares Signal senden, indem wir beispielsweise heute Ja zu diesem Vorprojekt sagen. Ende 2014 müsste dann ein Projekt beim Bund angemeldet sein, was beim Zeitplan, den wir aktuell einhalten, möglich wäre. Im Jahr 2018 wird Fabi mit dem Step 2030 dem Bundesparlament zur Beratung zugeführt. Heute beschliessen wir ein Vorprojekt, im Rahmen dessen die detaillierten bautechnischen und bahnbetrieblichen Abklärungen stattfinden und verlässliche Kostenschätzungen und Zeitpläne für die Realisierung dieser Durchmesserlinie ausgearbeitet werden.

In beiden Kommissionen war das Geschäft grossmehrheitlich unbestritten. Die Kommissionen setzen den Nutzen des Projekts in den Vordergrund. Dieser Nutzen ist derart gross, dass angesichts dessen einzelne aufgeworfene Detailfragen als “Peanuts” anzusehen sind. So haben wir beispielsweise über den Kostenteiler gesprochen. Wir sprechen hier aber maximal 0,5% der Gesamtkosten, weshalb bei diesem Entscheid der Gesamtnutzen des Projekts nicht infrage gestellt werden darf.

Es handelt sich hier um eine Durchmesserlinie, die das Fricktal, das Ergolztal und das Laufental über das Stadtzentrum mit dem Hochrhein und dem Wiesental verbindet. Für beide Kommissionen ist klar, dass der Ypsilon-Abzweiger kommen wird, wodurch auch eine Verbindung nach Frankreich und, allfällig, auch zum EuroAirport ermöglicht wird.

Auf dem bestehenden Bahnnetz gibt es drei Nutzerkategorien: den Güterverkehr, den Personen-Fernverkehr und das S-Bahn-Netz. Das bestehende Netz lässt sich nicht mehr so betreiben, weshalb ein Ausbau notwendig ist. Mit diesem Herzstück, dieser Durchmesserlinie, soll dieser Ausbau geschehen.

Schaut man quasi mikroskopisch einzig auf die Verbindung zwischen Bahnhof SBB und dem Badischen Bahnhof, nimmt man die falsche Betrachtungsweise ein. Man sollte vielmehr den Blickwinkel erweitern und die Wirkung auf die Region betrachten: Dann wird man den Nutzen dieser Durchmesserlinie erkennen.

Schauen wir ein wenig in den Osten zur grossen Nachbarstadt. Dort hat man vor weit mehr als 20 Jahren den Ausbau in die Wege geleitet. Dort kann man erkennen, was ein schnelles und tragfähiges S-Bahn-Netz bewirken kann. Die Agglomeration Zürich boomt, was unter anderem auf den Ausbau des S-Bahn-Netzes zurückgeht. Würden wir als Region auf einen solchen Ausbau verzichten, würden wir uns damit einiges verbauen. Allein die durch den Ausbau generierte Wertschöpfung ist beispielsweise schon beträchtlich. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass das Nutzen-Kosten-Verhältnis bei weit über 1,25 liegt.

Die Kommissionen war so deutlich vom Projekt überzeugt, dass ich meine Ausführungen hier beenden kann. Ich möchte aber noch auf einen Sachverhalt hinweisen, den wir in der Kommission beraten haben. Die beiden Kantonsparlamente werden vermutlich dem Projekt zustimmen, worauf selbstverständlich das Referendum ergriffen werden kann. Wir haben diskutiert, was geschähe, wenn ausschliesslich in einem der beiden Kantone das Referendum ergriffen würde. Das wäre nämlich eine höchst ungünstige Ausgangslage. Wir hoffen aber darauf, dass das nicht geschehen wird, weil hieraus nämlich ein Dilemma entstehen würde.

Noch eine Bemerkung zum Kostenteiler: Im Namen der Kommission möchte ich klar betonen, dass dieser Kostenteiler nicht präjudizielle Wirkung auf nachfolgende Projekte, die gemeinsam mit dem Nachbarkanton realisiert werden, hat. Im konkreten Fall sollten wir die Diskussion nicht hierauf richten, hat doch das Projekt eine überaus grosse Bedeutung für die trinationale Region.

Im Namen der Kommission - die grossmehrheitlich, mit 11 zu 2 Stimmen beschlossen hat - bitte ich Sie, auf den Ratschlag einzutreten und die Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 19’533’000 zu bewilligen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich danke dem Präsidenten der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission für die Ausführungen und der Kommission für die gute Aufnahme dieses Geschäfts.

Lassen Sie mich einleitend den Bogen etwas weiter spannen, um das Projekt Herzstück in einen grösseren Kontext zu stellen. Basel ist aufgrund seiner geografischen Lage von je her ein wichtiger Eisenbahnknotenpunkt in Europa gewesen. Die Geschichte der Eisenbahn in Basel geht weit über ein Jahrhundert zurück. In Basel sind die Eisenbahnsysteme von der schweizerischen Seite, der französischen und der deutschen - damals badischen - Seite zusammengekommen. Vor über hundert Jahren war es gar so, dass es in Basel drei Endbahnhöfe gab: den Bahnhof SBB am heutigen Standort, den Endbahnhof der französischen Eisenbahn auf dem Areal des heutigen Schällemätteli und den Endbahnhof der deutschen Eisenbahn auf dem Areal des heutigen Messeplatzes. Die nachfolgende Entwicklung war erfolgreich und ist unserer Stadt zugutegekommen. Man hat aber relativ schnell erkannt, dass diese Situation mit drei Kopfbahnhöfen nicht ideal ist. Unsere Vorväter - unsere Vormütter waren damals noch nicht stimmberechtigt - haben das erkannt und sich vor langer Zeit dafür eingesetzt, dass die Eisenbahninfrastruktur laufend weiterentwickelt und den neuen Bedürfnissen angepasst wird. Man hat hierauf den französischen Endbahnhof vom Schällemätteli an den Ort, wo sich der heutige Bahnhof SNCF befindet, verlegt und die Elsässerbahn als Verbindungsbahn gebaut. Aus diesen historischen Entwicklungen hat sich die etwas spezielle Struktur der Verbindung durch die Elsässerbahn ergeben. Ein ähnlicher Prozess hat in Kleinbasel stattgefunden: Man hat den Endbahnhof der Badischen Bahn vom Messeplatz an den heutigen Standort des Badischen Bahnhofs verlegt und die sogenannte Verbindungsbahn über den Rhein - ein für die damalige Zeit sehr anspruchsvolles Bauwerk - konstruiert und damit eine direkte Eisenbahnverbindung von Deutschland her an das Schweizer Schienensystem geschaffen. Diese historisch gewachsene Struktur des Schienennetzes wird noch heute genutzt. Da sich aber der regionale Personenverkehr heute sehr dynamisch entwickelt, auch der Personen-Fernverkehr wichtiger wird und auch der Güterverkehr auf der Bahn stark zunimmt, sind Neuerungen notwendig. Zum stark zunehmenden Güterverkehr auf der Schiene werden übrigens auch der Gotthard-Basistunnel, der in sehr absehbarer Zeit in Betrieb genommen wird, und der Ceneri-Basistunnel beitragen. Wir müssen bzw. dürfen damit rechnen, dass der Güterverkehr hier weiter an Bedeutung zunehmen wird.

Eisenbahntechnisch wird auf diese Herausforderungen für einen der wichtigen Eisenbahnknotenpunkte hier in Basel mit diversen Projekten reagiert. So kommt es zum Vierspur-Ausbau der Oberrheinstrecke, der zwar noch einige juristische Hürden zu nehmen hat. Der Katzenbergtunnel, ein äusserst aufwendiges Bauwerk, ist kürzlich in Betrieb genommen worden. Zudem sollte auch die zweite Eisenbahnbrücke über den Rhein in diesem Zusammenhang genannt werden, die von der SBB gebaut und kürzlich in Betrieb genommen worden ist. Allen Unkenrufen zum Trotz ist also der Vierspur-Ausbau auf der Nord-Süd-Strecke sehr gut unterwegs.

Infolge der Annahme von Fabi fliesst mit Step 2025 rund Fr. 1’000’000’000 in unseren Raum. Das Geld wird primär dazu verwendet, die Zugänglichkeit des sogenannten Ostkopfs des Bahnhofs SBB - dieser Perimeter reicht bis weit ins Ergolztal - mit weiteren Geleisen zu verbessern oder mit Überwerfungen auf der Höhe von Pratteln und noch weiter oben im Ergolztal. Dadurch können die Kapazitäten beim Bahnhof SBB erhöht werden. Weiter muss auch die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke genannt werden, die von Basel in Richtung Waldshut auf deutscher Seite realisiert werden soll. Die Strecke wird gegenwärtig von Schaffhausen aus bereits elektrifiziert. Wir wollen mit unseren deutschen Partnern darauf hinwirken, dass diese historische Restanz im Herzen von Europa aufgehoben wird.

Das zentrale Element bei all diesen Projekten ist aber, dass im Zentrum der Stadt Basel auf eine Entflechtung des Personen-Nahverkehrs vom Güterverkehr und Personen-Fernverkehr hingewirkt werden soll. Es soll auf dem Schienensystem die Voraussetzung geschaffen werden, um in der Region endlich eine effiziente trinationale S-Bahn betreiben zu können. Genau diesem Zweck dient das heute zu beratende Projekt. Das Herzstück ermöglicht eine leistungsfähige S-Bahn in der trinationalen Region Basel und auch attraktive Durchmesserlinien. Wie sehr das ein Erfolgsrezept ist, können Sie am Beispiel Zürichs bereits sehen, wie das auch schon der Kommissionspräsident erwähnt hat. Auch in Genf ist ein ähnliches Projekt derzeit in Bau. In Genf ist ebenfalls eine historisch gewachsene Struktur dergestalt weiterzuentwickeln, dass ein effizientes S-Bahn-System betrieben werden kann.

Das Herzstück ist, denke ich, wirklich ein epochales Infrastrukturprojekt. Wir schliessen damit dort an, wo unsere Vorväter gewirkt haben, indem sie Basel schon früh als europäischen Knotenpunkt im Eisenbahnverkehr entwickelt haben. Daran sollten wir anknüpfen und diese Geschichte weiterschreiben.

Fraktionsvoten

Bruno Jagher (SVP): **beantragt Rückweisung** an den Regierungsrat und eventualiter Unterstellung unter das **obligatorische Referendum.**

Die SVP-Fraktion weist mehrheitlich diesen Ratschlag an die Regierung zurück. Es darf doch nicht sein, dass wir wieder mit zwei Dritteln der Projektkosten die finanzielle Hauptlast für ein Regionsprojekt tragen müssen. Sind es nicht die Landschäftler, die morgens so schnell wie möglich in die Stadt zur Arbeit fahren wollen? Sind es nicht auch die Landschäftler, die abends so schnell wie möglich nach Hause ins Grüne fahren wollen, wo sie auch ihre Steuern zahlen. Damit wäre doch der Kostenverteiler anders zu gestalten. Partnerschaft stelle ich mir jedenfalls anders vor. Ich lasse mich gerne als “Erbsenzähler” bezeichnen. Doch: Wenn ich keine Erbsen mehr habe, kann ich mir auch keine Bohnen mehr leisten.

Zum Projekt: Mit einer Selbstverständlichkeit sondergleichen wird erwartet, dass der Bund die Kosten von rund

Fr. 1’200’000’000 für den Bau der S-Bahn dereinst übernehmen wird. An den Storch oder die Wunschfee darf glauben, wer das will. Die Zeichen stehen aber auf leere Bundeskassen für den Bahnausbau. Ich zitiere aus der “Sonntagszeitung” vom 15. Juni 2014: “Der stetige Anstieg der Unterhaltskosten [der SBB] könnte die Ausbaupläne gefährden, denen das Stimmvolk im Februar unter dem Kürzel Fabi (Finanzierung und Ausbau Bahninfrastruktur) zugestimmt hat.” Philippe Gauderon, Leiter Infrastruktur der SBB, befürchtet, dass der Ausbau der behindertengerechten Zugänge zu grossen finanziellen Überraschungen führen könne. Wenn also der Bund schlussendlich nicht zahlen kann oder zahlen will? Dann bauen wir halt nicht - so lautete die bislang einzige und auch sehr doofe Antwort. Wenn der Bund nur schon etwas weniger finanzielle Hilfe leisten will und die Kosten aus dem Ruder laufen, wie das üblicherweise “unvorhergesehen” der Fall ist, dann ist wieder niemand für das zu erwartende Desaster verantwortlich. Angeblich soll dieses grössenwahnsinnige Projekt die Wertschöpfung in der Stadt quasi ins Unermessliche steigen lassen. Entsteht denn tatsächlich Wertschöpfung, wenn Personen aus dem Kanderntal via S-Bahn ins Laufental oder Fricktal transferiert werden? Entsteht etwa Mehrschöpfung, wenn sich noch mehr öffentlicher Verkehr im Stadtzentrum konzentriert? Namhafte Spezialisten haben sich in den letzten Jahren bezüglich des Wirtschaftswachstums getäuscht: Immer wieder mussten die Prognosen nach unten korrigiert werden. Deshalb behaupte ich, dass uns hier ziemlich kräftig Honig ums Maul geschmiert wird.

Gundeli-Tunnel, Ausbau Osttangente oder Ausbau des Rheinhafens - woher soll das all dies Geld kommen? Auch Bundesgelder sind Gelder, das dem Steuerzahl rabiat abgepresst werden. Diese Mittel sollten daher sinnvoller eingesetzt werden. Es könnte schliesslich sein, dass man hier rund Fr. 30’000’000 für ein Projekt ausgibt, das gar nie finanziert werden wird. Wir wollen und können uns nicht eine weitere Grossbaustelle zur Unterstützung des Baugewerbes leisten.

Braucht es eine S-Bahn für Fr. 1’200’000’000? Die Erschliessung der Region mit dem öffentlichen Verkehr ist schon heute sehr gut; die innerhalb der Stadt ist gar vorzüglich. Wir leben nicht mehr im 19. Jahrhundert, in dem die Arbeitenden noch einen stündigen Fussmarsch als Arbeitsweg in Kauf nehmen mussten. Was bringt zudem eine S-Bahn, wenn in einer Gemeinde der Ortsbus nur stündlich fährt? Diese Pendler werden weiterhin das Auto benützen. Es sollte doch langsam bekannt sein, dass eine innere Verdichtung des Wohnraums einer Stadt und eine S-Bahn in die Region die Stadtflucht fördern, womit es in der Region zur weiteren Zersiedelung kommt. Das wollen wir nicht zulassen.

Zu guter Letzt stellen wir den Antrag, den vorliegenden Ratschlag dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Es geht nicht an, dass nur rund 100 Personen über ein Projekt, das Fr. 1’200’000’000 kosten wird, bestimmen sollen.

Heiner Vischer (LDP): In unserer Fraktion ist dieser Ratschlag natürlich ebenfalls sehr intensiv diskutiert. Dabei hat sich herausgestellt, dass wir nicht alle derselben Meinung sind. Ich spreche nun als Mehrheit unserer Fraktion. André Auderset wird anschliessend als Einzelsprecher die andere Seite vertreten.

Ich spreche als aus vollstem Herzen überzeugter Befürworter des Herzstücks. Das ist ein für Basel und die Region eminent wichtiges Projekt. Nachdem wir schon einige Argumente gehört haben, die diese Wichtigkeit betonen, möchte ich nochmals auf die Kosten zu sprechen kommen. Es wird diese Fr. 19’533’000 kosten, das ist schon wahr. Doch die Kosten von Fr. 1’200’000’000 für das gesamte Projekt einer Durchmesserlinie und jene Fr. 500’000’000 für den Y-Anschluss werden vom Bund getragen werden; das sind nicht Kosten, die bei uns im Kanton anfallen werden. Vor der Fabi-Abstimmung war das noch anders. Vormals wären diese Projekte über das Agglomerationsprogramm zu bewältigen gewesen, bei welchem wir hätten mitzahlen müssen. Der Bund wird das also finanzieren. Dass die Bundeskasse dereinst leer sein soll, ist genauso ein Märchen wie der Glaube an den Storch, Bruno Jagher.

Es geht also um diese rund 20 Millionen. Was bekommen wir hierfür? Da sind die 160 Millionen Franken an Wertschöpfung zu nennen, die pro Jahr in unserer Region anfallen. Hiervon profitiert Basel jährlich mit 67 Millionen Franken Wachstum beim BIP und mit 16,5 Millionen Franken Wachstum beim Volkseinkommen. Das erklärt auch, weshalb der Kanton Basel-Stadt weitaus mehr profitiert als der Kanton Basellandschaft, womit auch rechtfertigt ist, dass wir einen höheren Anteil bei den Vorprojektkosten übernehmen.

Meines Erachtens ist der attraktivste Aspekt dieses Projekts, dass deutlich mehr Personen direkt in die Innenstadt fahren können. Das wird neue Besucherströme für die Geschäfte schaffen. Es ist ganz wichtig, dass wir unsere Innenstadt wieder attraktiv machen, nachdem in der letzten Zeit etliche Geschäfte die Innenstadt verlassen haben. Mit der S-Bahn bietet sich die Chance, die Leute wieder direkt in die Innenstadt zu führen. Man darf auch nicht vergessen, dass kulturelle Institutionen profitieren werden oder auch das Stadtfest.

Wichtig ist die S-Bahn natürlich auch für die Pendler. Ich gehe mit Ihnen, Bruno Jagher, nicht einig, dass die bessere S-Bahn-Anbindung die Leute zur Stadtflucht animieren wird. Das Gegenteil wird der Fall sein, da es attraktiver sein wird, in der Stadt zu arbeiten; das ist eine ganz wichtige Entwicklung. Dass das zur weiteren Zersiedelung führen wird, ist schlicht eine Behauptung - ich behaupte daher, dass das nicht stimmt. Wenn eine S-Bahn-Linie eine attraktive Verkehrsanbindung in die Stadt gewährt, so gewinnen die Wohnräume in der Näher der Linie an Attraktivität. Das bedeutet, dass die Leute eher in der Nähe eine S-Bahn-Station wohnen wollen als irgendwo im Grünen, wo tatsächlich nur alle Stunde ein Bus fährt. Die S-Bahn wird also dazu beitragen, dass keine weitere Zersiedelung stattfindet.

Ganz wichtig ist auch die Entflechtung bei den Bahnhöfen. Wir wissen, dass sowohl der Personenverkehr wie auch der Güterverkehr in Zukunft stark zunehmen werden. Es ist ja geplant, die Züge von Basel nach Bern und Zürich im Viertelstundentakt verkehren zu lassen. Das bedeutet, dass logischerweise in den Bahnhöfen mehr Züge verkehren werden. Doch auch beim Güterverkehr wird es eine Zunahme geben, wie das Regierungsrat Hans-Peter Wessels vorhin gesagt hat. Man prognostiziert für die nächsten Jahre eine Zunahme um 50%. Es braucht deshalb eine Entflechtung und

die Möglichkeit, die S-Bahn unter der Stadt auf einem eigenen Trassee durchleiten zu können. Geplant ist, dass die S-Bahn alle 15 Minuten fahren soll; das ist wichtig, da eine geringere Frequenz schlicht nicht attraktiv ist. Das ist mit ein Grund, weshalb der Ypsilon-Anschluss so wichtig ist. Die Elsässerbahn ist nämlich heute schon fast überlastet. Wenn wir die Frequenz auch auf dem Westast steigern wollen, braucht es das Ypsilon.

Es geht, wie schon erwähnt, um den Betrag von Fr. 19'533'000. Das ist gut investiertes Geld. Zürich hat es vorgemacht. In Bern, Luzern, Genf laufen ähnliche Projekte und werden zum Teil schon realisiert. Offenbar stehen wir wieder mal hinten an. Doch es ist nicht zu spät. Wenn wir heute Ja sagen, bestehen gute Chancen, dass das realisiert wird.

Zuhanden der SVP möchte ich weiter sagen, dass es hier nicht wie damals beim Tram Erlenmatt - entschuldigen Sie diesen Vergleich - um ein Projekt geht, das sinnlos ist und zu viel kosten könnte. Vielmehr geht es hier um gut investiertes Geld. Das ist im Interesse von Basel und seiner Zukunft.

Ich bitte Sie also auf den Ratschlag einzutreten und den Kredit zu bewilligen.

Brigitte Heilbronner (SP): Die SP-Fraktion unterstützt diesen Ratschlag. In unserer Fraktion haben wir auch die Frage diskutiert, ob der Begriff "Herzstück" eine geschickte Wortwahl ist. Soll man von "Herzstück" sprechen, weil im Untergrund das Verbindungsstück zwischen Bahnhof SBB und Badischer Bahnhof gebaut werden soll? Wäre es vielleicht nicht sinnvoller, wie in Zürich von einer Durchmesserlinie zu sprechen, weil mit dem Verbindungsstück für die Regio-S-Bahn der Bahnhof SBB und der Badische Bahnhof zu Durchfahrtsbahnhöfen werden? Die Wortwahl "Herzstück" könnte dazu führen, dass der Ausbau der S-Bahn diene vornehmlich der Erschliessung der Innenstadt Basels, was ja nicht der Fall ist. Der Begriff "Durchmesserlinie" zeigt unseres Erachtens deutlicher auf, um was es wirklich geht.

Seit Jahren stösst das Bahnnetz in und um Basel an seine Grenzen. Nicht nur der Fernreiseverkehr hat zugenommen, sondern der Güterverkehr wie auch der Regionalverkehr; die S-Bahn ist ein Erfolgsmodell. Es ist schwierig, diese Verkehrsströme reibungslos aneinander vorbeizubringen. Die Schwierigkeit wird gar noch zunehmen, weil es eben mehr Verkehr geben wird. Der Bahnhof SBB ist nämlich als Sackbahnhof als Nadelöhr anzusehen. Wenn er ein Durchgangsbahnhof wird, können die Frequenzen erhöht werden, weil die Zugkompositionen nicht mehr unnötig lange die Geleise blockieren werden.

Soll unsere Region auch in Zukunft prosperieren, braucht es ein attraktives Bahnnetz, sodass es auch diese Durchmesserlinie braucht. Mit der Erstellung des fehlenden Stücks würden wir ein schnelles, umsteigefreies und somit attraktives Nahverkehrsnetz im Raum Basel erhalten. Je attraktiver der öffentliche Verkehr, das weiss man, desto eher sind Pendlerinnen und Pendler bereit, den öffentlichen Verkehr auch zu nutzen.

Während wir hier in Basel seit Jahren darüber diskutieren, wem eine solche Durchmesserlinie am meisten nützt, wo sie am besten durchführen soll und welchen Einfluss sie auf die Zersiedelung haben könnte, zeigt uns Zürich, welchen positiven Effekt eine solche Durchmesserlinie auf eine Region haben kann. 1990 wurde dort die erste Durchmesserlinie eröffnet, womit Arbeitsorte wie Glattbrugg, Altstetten oder Winterthur deutlich an Attraktivität gewonnen haben; entlang der S-Bahn-Linien nahm die Siedlungsentwicklung im Glatttal und im Limmattal deutlich zu. Es konnte also - dies entgegen der Behauptung vonseiten der SVP - die Zersiedelung der Peripherie gebremst werden. Eine Studie, die der Bund im Jahre 2004 in Auftrag gegeben hat, um die Auswirkungen der Zürcher S-Bahn auf die Siedlungsentwicklung zu untersuchen, belegt das eindeutig. Jetzt wurde in diesem Sommer sogar die zweite Durchmesserlinie in Betrieb genommen.

Es lässt sich nicht wegdiskutieren, dass die Mobilität in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen hat. Man kann das gut finden oder auch nicht. Will man aber den gesamten Verkehr in Zukunft nicht über die Strassen abwickeln, braucht es ein attraktives Bahnnetz, dann braucht es die Durchmesserlinie für die Regio-S-Bahn.

Helmut Hersberger (FDP): Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen die Zustimmung zu diesem Projektkredit.

Zu Bruno Jagher: Der Verteilschlüssel für die Kostenaufteilung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basellandschaft ist sicherlich kein Killerargument. Vielmehr zeigt das einmal mehr auf, wie schwer wir uns tun in der Zusammenarbeit mit unserem Partnerkanton.

Zu Brigitte Heilbronner: Diese unsägliche und vermeintlich wichtige Diskussion über den Namen des Projektes möchte ich eigentlich nicht verlängern. Ich gebe aber gerne zu, dass ich lieber ein Herz baue, als ein Herz mit einem Durchmesser zu durchstossen.

So viel zu den weniger wichtigen Fragen, ich komme zu den wichtigeren: Dieses Projekt ist wichtig für uns. Es kommt sehr spät und stellt die einzige Variante dar, die es erlaubt, unsere Region wirklich weiterzuentwickeln. Ich gehöre zu jenen Leuten, die es sich erlauben, auch Feinde zu zitieren, wenn sie Recht haben. Dieser Tage habe ich einen Text von Christian Mensch gelesen, der Lokaljournalist ist. Dort steht: "Dass der Bau von U- und S-Bahnen einen Entwicklungsschub für eine Region bedeutet und sie damit verändert, ist vielfach belegt. Der Grossraum Zürich bietet Anschauungsunterricht vor der Haustür. Sich dem Bau einer solchen Bahn hier zu verweigern, heisst deshalb auch, klein bleiben zu wollen." Wo er Recht hat, hat er Recht.

Ich bitte Sie deshalb, auf den Ratschlag einzutreten und den Kredit zu bewilligen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Auch die CVP/EVP-Fraktion unterstützt dieses Vorprojekt.

Als eher unwichtig sehen auch wir diesen Kostenteiler an. Unser Kanton soll zwei Drittel der Kosten tragen, was sich natürlich stark von einem Kostenteiler von 50:50 unterscheidet. Bei einem Kostenteiler von 50:50 müsste unser Kanton aber Fr. 5'000'000 weniger bezahlen. Der Betrag von 5 Millionen ist in Bezug auf die Gesamtkosten von Fr. 1'200'000'000 natürlich nicht verschwindend wenig - wer möchte nicht schon 5 Millionen? -, doch angesichts der Gesamtkosten kann diese Differenz nicht ausschlaggebend sein.

Es handelt sich in der Tat um eine Durchmesserlinie. Und es handelt sich auch um eine Entflechtung von Personen- und Güterverkehr, die wir unbedingt brauchen. Das Projekt hat natürlich grosse Auswirkungen auf die regionale, nationale und internationale Verkehrsplanung. Das Verkehrsaufkommen wird nämlich in allen Bereichen steigen: auf der Schiene, auf dem Wasser und auf der Strasse werden immer mehr Leute und Güter befördert werden. Wir stehen übrigens dafür ein, dass Güter, die auf dem Wasserweg in die Schweiz kommen, möglichst einfach auf die Schiene verlagert werden können.

Es werden viele Fragen aufgeworfen. So steht zur Debatte, wo genau die Haltestellen positioniert sein sollen. Um diese und weitere Fragen klären zu können, braucht es dieses Vorprojekt. Es trifft zu, dass die Vorprojektkosten mit nahezu 30 Millionen Franken ziemlich hoch sind. Wir können aber nur dann mit gutem Gewissen Ja oder Nein sagen, wenn all diese Fragen sorgfältig geklärt worden sind. In diesem Sinne bitte ich Sie, das Vorprojekt zu unterstützen.

Einzelvoten

André Auderset (LDP): Heiner Vischer hat mich ja bereits als Sprecher der Minderheit der LDP-Fraktion. Wie Bruno Jagher oute auch ich mich als Erbsenzähler - was ich gerne tue. Es geht mir aber in keinem Fall darum, die Frage klären zu wollen, ob jetzt Basellandschaft oder Basel-Stadt nun mehr davon profitieren wird. Es geht mir vielmehr darum, dass ich der Ansicht bin, dass wir hier ein Lotterielos kaufen, das zudem 30 Millionen Franken kosten wird. Hierum geht es nämlich: Die beiden Basel wollen für diesen horrenden Betrag ein Vorprojekt, das dann in die eidgenössische Lostrommel namens Fabi gegeben werden soll. Aus den vielen Begehren aus den Regionen, die aus diesem Fonds finanziert werden sollen - es werden wahrscheinlich Begehren im Umfang des Dreifachen des tatsächlich im Fonds vorhandenen Gelds eingereicht -, werden dann einige Lose gezogen, sodass nur einige Projekt dann auch wirklich realisiert werden. Die Glücklichen werden dann eine Vollfinanzierung durch den Bund erhalten, während die anderen nichts bekommen werden. Das wird bedeuten, dass diese 30 Millionen Franken schlicht und ergreifend im Ofen verbrannt sein werden.

Da der Bund das Herzstück schon einmal eingestuft hat, und zwar als Projekt der Priorität C - zu diesen Projekten gehören jene, die erst dann realisiert werden, wenn keine anderen Projekte anstehen und noch Geld vorhanden ist -, ist wohl klar, wie gross die Chance ist, dass wir zu den Glücklichen gehören sollen, deren Los gezogen wird. Nachdem wir, wie in den Medien zu lesen gewesen ist, einiges bekommen haben, nämlich 900 Millionen, mehr als der Bundesrat geben wollte, ist wohl kaum anzunehmen, dass wir beim nächsten Mal wieder so verwöhnt werden.

Im Weiteren stellt das Herzstück auf den komplett falschen Verkehrsbereich ab. Dringende Probleme bestehen in Basel nicht im S-Bahn-Bereich, sondern insbesondere beim internationalen Personen-Fernverkehr. Der ICE aus Hamburg in Richtung Italien steht aus technischen Gründen über 5 Minuten im Badischen Bahnhof und fast eine Viertelstunde im Bahnhof Basel SBB. Hier gilt es Lösungen zu finden, damit Basel nicht wie Luzern - wo man eine ähnliche Dummheit gemacht hat - vom internationalen Schienenverkehr umfahren wird. Das Herzstück ist aber explizit nicht für den Fernverkehr gedacht und kann diesen auch technisch gar nicht aufnehmen. Stattdessen sollen Milliarden verlocht werden - und dies buchstäblich -, damit man einige Minuten schneller am Badischen Bahnhof ist oder der Fahrgast aus Olten, Mulhouse oder Laufen direkt am Marktplatz oder Claraplatz aussteigen kann. Dabei ist fraglich, ob der Fahrgast das wirklich auch will; insbesondere ist fraglich, ob der weibliche Fahrgast das wirklich will. Ich könnte mir nämlich vorstellen, dass es nicht die Sache einer jeden Frau ist, 20 Meter unter Boden in einem verlassenen Tunnel auf den nächsten S-Bahn-Zug zu warten.

Wer also glaubt, es sei ein Menschenrecht oder dass zumindest dringend notwendig sei, dass man im Viertelstundentakt und ohne Umsteigen von Laufen nach Freiburg im Breisgau oder von Olten nach Lörrach fahren und dabei einen Zwischenhalt am Markt- oder Claraplatz einlegen kann, der stimme halt diesem Vorprojekt zu. Wer sich aber in der Verkehrspolitik etwas mehr Realitätssinn bewahrt hat, den heissen wir gerne im Club der Erbsenzähler willkommen.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Wie Sie vielleicht gemerkt haben, hat die Fraktion Grünes Bündnis noch nicht ihre Fraktionshaltung kundgetan. Ich spreche hier aber als Einzelsprecherin, weil in unserer Fraktion unterschiedliche Meinungen vorherrschen. Ich werde für das Herzstück sprechen; im Nachgang wird Patrizia Bernasconi die andere Sicht aus unserer Fraktion vertreten.

Es geht hier um ein Vorprojekt. Auch uns ist ein wenig sauer aufgestossen, dass die beiden Partnerkantone die Kosten nicht hälftig tragen. Wir sollten aber bedenken, dass es nicht um die Kosten für das ganze Projekt geht, die ja deutlich höher sein werden, und dass das Projekt einen grossen Nutzen für die gesamte Region wie auch für Basel-Stadt haben wird.

Dieses Herzstück ist unseres Erachtens in vielerlei Hinsicht nötig. Die Kapazitäten können gesteigert werden, was notwendig ist. Es ist davon auszugehen, dass der Güterverkehr und vielleicht auch der Personenverkehr zunehmen werden. Diese Verkehrsflüsse müssen entflochten werden. Das Herzstück führt dazu, dass die S-Bahn ein eigenes

Trassee erhält, was dazu führt, dass der Güter- und der Personen-Fernverkehr auf dem existierenden Netz besser verkehren können. Die Kapazitäten können also allgemein erhöht werden, womit der Güterverkehr vermehrt auf die Schiene gebracht werden kann, auch vom Hafen her. Daher begreife ich André Auderset nicht, der doch den Hafen ausbauen möchte, während er die nötigen Kapazitäten für die Schiene nicht bereitstellen will.

Das Herzstück erlaubt es, den Pendlerverkehr über die S-Bahn laufen zu lassen, anstatt dass die Pendlerinnen und Pendler das Auto benützen. Auch die Gäste unserer Stadt wie auch der Freizeitverkehr - diese machen einen grossen Anteil aus - sollen mit dem Auto unsere Stadt verpesten; diese Personen sollen mit dem öffentlichen Verkehr in die Stadt kommen, womit die Lebensqualität in der Schweiz auch erhöht wird. Im Zusammenhang mit der Lebensqualität ist zu sagen, dass die Angst vor einer stärkeren Zersiedelung dadurch gedämpft werden kann, als dass mit einer Steigerung der Lebensqualität in der Stadt durch eine Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs und die Förderung des Fussgänger- und Veloverkehrs etliche Personen es vorziehen werden, in der Stadt zu wohnen.

Das Tramnetz wird nicht tangiert; es soll, wie das beschlossen worden ist, ausgebaut werden. Die S-Bahn wird also nicht die Funktion des Feinverteilers übernehmen. Dies wird immer noch vom Tram- und Busnetz geleistet, was weiterhin der Fall sein soll.

Zürich hat mit den beiden Durchmesserlinien einen grossen Schritt getan. Zürich hat aber nicht gewartet, bis der Bund alles bezahlt. Zürich hat immer genau das gemacht, was wir jetzt auch vorhaben: Man hat dort Vorprojekte finanziert und mit der Umsetzung angefangen. Hierauf hat der Bund nachgezogen und entsprechend finanziert. Zürich ist grösser und hat in Bundesbern mehr Gewicht, weil es dort stärker vertreten ist und auch von den Anliegerkantonen unterstützt wird. Wir haben leider nicht so viel Gewicht, wohl auch weil wir ein Grenzkanton sind und die angrenzenden ausländischen Gebiete nicht in Bern mitreden dürfen. Doch mit diesem Vorprojekt haben wir einen Trumpf in der Hand. Wenn wir also diese Vorabklärungen nicht vornehmen lassen, werden wir nichts in der Hand haben.

Der Ypsilon-Anschluss ist aus Sicht jenes Teils unserer Fraktion, welcher das Vorprojekt befürwortet, ebenfalls wichtig, weil die Kapazitäten auch in Richtung Mulhouse ausgebaut würden. Das wäre auch nötig, wenn man das Herzstück nicht realisieren würde.

Patrizia Bernasconi (GB): An der Sitzung des Grossen Rates vom Oktober 2009 haben wir zum letzten Mal über den weiteren Ausbau der Regio-S-Bahn debattiert. Damals ging es um einen Planungskredit und um einen Auftrag zur Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen zu zwei Varianten. Heute debattieren wir über vollendete Tatsachen, über ein Vorprojekt zum Herzstück. Dies haben die Verkehrskommissionen des Grossen Rates und des Landrates so in die Wege geleitet. Die BastA! konnte sich nicht dazu äussern. Heute können wir nur Nein zu diesem Vorprojekt zum Herzstück sagen.

Ich möchte zunächst auf den Vergleich mit Zürich zu sprechen kommen und auf die vermeintliche Internationalität des Verkehrsknotens Basel. Das Herzstück erlaubt wegen der Neigung nicht den Transit von Fernverkehr. Es führt daher nur zu einer kleinen Kapazitätssteigerung, die sich mit jener in Zürich nicht vergleichen lässt. Ein ICE wird weiterhin den Bahnhof SBB als Kopfbahnhof brauchen müssen. Zürich ist ein Verkehrsknotenpunkt für die gesamte Schweiz. Die zweite Durchmesserlinie und der Tiefbahnhof führen für das gesamte Schweizer Bahnnetz zu einer Entflechtung und zu einer Kapazitätssteigerung für den Fernverkehr, womit auch die Fahrplanstabilität auf dem gesamten Netz ermöglicht wird. Der Ausbau in Zürich hat 2 Milliarden Franken gekostet, wobei der Nutzen aber deutlich höher ist.

Das Herzstück wird zudem für die Benutzenden des öffentlichen Verkehrs kaum Vorteile bringen. Der Zeitgewinn für Fahrten innerhalb der Stadt ist minimal. Die Umsteigezeiten beim Bahnhof SBB zum Tram sind genau gleich lang wie der Weg, den man zurücklegen muss, wenn man von den Tiefstationen an die Stadtoberfläche gelangen möchte. Die Nachteile für den ÖV-Benutzenden werden überwiegen. Es werden nämlich in den nächsten 15-20 Jahren die finanziellen und personellen Ressourcen für den wichtigen Ausbau des Tramnetzes 2020 an dieses Projekt des Herzstücks gebunden sein. So wichtige Projekte wie die Tramlinie 30 werden in der Schublade des Bau- und Verkehrsdirektors liegenbleiben; oder er wird weiterhin sich weigern, den Gegenvorschlag zur Städteinitiative umzusetzen.

Das Herzstück führt ausserdem dazu, dass das Zentrum Basels erschlossen werden soll, obschon das heute bereits mit Tram und Bus bestens erreicht werden kann. Mit einer solchen übermässigen ÖV-Erschliessung der Innenstadt besteht die Gefahr, dass Tram- und Buslinien nicht mehr ins Zentrum geführt werden. Das hätte zur Folge, dass Aussenquartiere schlechter mit dem Zentrum verbunden werden.

Wir bemängeln auch, dass die Realisation dieses Projekts lediglich zu einer einfachen Stabilisierung, aber nicht zu einer Reduktion des motorisierten Individualverkehrs führen wird. Das ist doch keine verkehrspolitische Vision. Wir müssen heute doch etwas gegen die Zunahme des motorisierten Individualverkehrs unternehmen und nicht erst das Jahr 2030 abwarten. Dann wird in unserer Stadt nämlich ein Verkehrschaos sein. Wenn wir nicht in diesem Chaos versinken wollen, sollte endlich der Gegenvorschlag zur Städteinitiative umgesetzt werden und endlich mit dem Tramnetz 2020 vorwärtsgemacht werden. Beides wird günstiger sein als die Realisierung des Herzstücks.

Was uns am meisten an diesem Projekt stört, ist das Fehlen einer verkehrspolitischen Vision. Man sieht das einzig mit der wirtschaftspolitischen Brille an. Die S-Bahn wird als wirtschaftlicher Katalysator für die Region und nicht als Teil einer verkehrspolitischen Vision angesehen. Wie im Schlussbericht der Vorstudie nachzulesen ist, werden vor allem in den Subzentren entlang der S-Bahn-Linie Arbeitsplätze und Wohnraum geschaffen. Für Menschen, die in der Stadt arbeiten, wird es einfacher sein, ausserhalb der Stadt zu wohnen: das nennt man gemeinhin Zersiedelung.

Eine verkehrspolitische Vision wäre gewesen, das Problem der Kapazitätsengpässe beim Fernverkehr ernsthaft zu lösen versuchen, um die Erschliessung von Gebieten mit dem öffentlichen Verkehr, in welchen heute viele Menschen arbeiten und morgen wohnen werden, zu ermöglichen. Das wäre für Basel wirklich von Nutzen gewesen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Sie haben vorhin erwähnt, dass das Projekt keine Verbesserung bezüglich der Umsteigezeiten mit sich bringen werde. Macht es nicht Sinn, dass, weil Personen, die aus der Agglomeration beispielsweise nach Kleinhüningen fahren wollen und hierfür am Claraplatz umsteigen, Umsteigeverkehr vom Bahnhof SBB wegfällt?

Patrizia Bernasconi (GB): Das mag durchaus interessant sein. Das führt aber auch zum gegenteiligen Effekt, dass mehr Leute schneller von der Stadt ins Land fahren können, sodass sie dort wohnen können.

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt Nichteintreten**.

Als ich 1963 geboren wurde, gab es im Kanton Basel-Stadt 230'000 Einwohner, heute sind es 180'000 Einwohner. Und es gab genügend Platz, alles hat funktioniert. Das Herzstück Regio-S-Bahn Basel braucht es nicht, das sagt auch die SVP, da sind wir uns einig. In der Basler Zeitung von heute steht auf der ersten Seite links unten eine Annonce von Karl Schweizer, in der er sagt, dass er gegen die Hochhäuser sei. Wir wollen diese Hochhäuser in Kleinbasel nicht, wir wollen auch das Herzstück Regio-S-Bahn nicht. Das steht alles in einem Zusammenhang. Es wäre klüger, Verbesserungen beim Bahnhof SBB vorzunehmen. Die beiden Aufgänge sind unmöglich, Sie kennen das neue Wort "Dichtestress".

André Auderset kümmert sich um viele Dinge, aber manchmal spricht er von Dingen, die so nicht stimmen. Er hat gesagt, dass Basel das gleiche Schicksal ereilen könnte wie Luzern, und dabei hat er den ICE von Hamburg nach Basel angesprochen und bemängelt, dass der ICE in Basel 15 Minuten stehen bleibt. Der ICE muss in Basel auf die Schweizer Technik umgestellt werden, das ist der Grund. Auch von Deutschland nach Dänemark muss der ICE auf das dänische Netz umgestellt werden. Wichtig ist auch zu sagen, dass der ICE oft Verspätung hat und darum in Basel ein Zeitpuffer eingerichtet wird, damit er dann rechtzeitig in Bern oder Zürich sein kann. Das ist der Grund für die Verzögerung.

Bundesrecht geht vor, und das Bundesrecht sagt, dass das Herzstück erst später kommt.

Daniel Goepfert (SP): Sie erlauben mir, dass ich vom ICE-Anschluss wieder zum Herzstück zurückkomme. Ich möchte hierzu zwei Bemerkungen machen:

1. Ich beziehe mich auf das Votum von André Auderset und seiner Aussage zur Durchmesserlinie in Zürich. Es trifft natürlich zu, dass unser Projekt als Priorität C eingestuft worden ist. Das geht aber darauf zurück, dass die Planungsgenauigkeit damals nicht vorhanden gewesen ist. Hier beisst sich die Katze also in den Schwanz: Wir sollten das Projekt also vorwärtstreiben, damit man sieht, was es kostet - nur so wird das Projekt höher eingestuft. Jedenfalls ist klar, dass der Bund einem nur vage formulierten Projekt nicht erste Priorität gibt. Auch wenn wir das nicht so machen werden, ist zu sagen, dass Zürich sein dortiges Projekt vorfinanziert hat und hierauf das Geld vom Bund zurückerhalten. Wir werden es nicht so machen. Doch wir brauchen dieses Projekt, um glaubhaft darstellen zu können, wie das funktionieren soll. Anders wird es nicht gehen. Sie haben sich vielleicht gewundert, warum es in Basel nicht zu derartigen Kostenüberschreitungen wie in anderen Städten kommt. Das Büro, das die Elbphilharmonie in Hamburg baut, hat auch schon in Basel gebaut, ohne die Kosten zu überschreiten. Das rührt daher, dass im Rahmen eines Vorprojekts die Planungsgenauigkeit sehr stark erhöht werden kann.

2. Es liegt hier ein Missverständnis vor: Man verwechselt die Begriff Linie und Netz. Wenn man hier in Linien denkt, so kommt man nicht weiter. Selbstverständlich kann ein solch grosses Projekt nicht damit begründet werden, dass man eventuell einige Sekunden schneller vom Bahnhof SBB zum Marktplatz kommt. Wenn es nur um solche Veränderungen ginge, so dürfte man dieses Projekt nicht annehmen. Es geht aber eben nicht um einzelne Linien! Es geht vielmehr um eine Netzoptimierung. Ich bitte Sie deshalb, nicht anhand von einzelnen Linien oder aus der Sicht eines Fahrgastes dieses Projekt zu beurteilen. Es geht hier um eine Netzerweiterung. Es geht darum, das Netz für den regionalen Verkehr zu verbessern und zu intensivieren. Es geht dabei selbstverständlich auch darum, dem öffentlichen Verkehr gegenüber dem motorisierten Individualverkehr einen Vorteil zu verschaffen.

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich melde mich, weil ich ein wenig besorgt bin. Es kommt heute wieder zu einer erstaunlichen Allianz von ganz links und ganz rechts. Das ist eine Art reaktionäres Team, das auf alles schiesst, was sich bewegt. Wir hatten diese Konstellation schon bei den Stadtrandbebauungen und jetzt wieder bei dieser Durchmesserlinie.

Vor ein paar Wochen bin ich mit dem Auto - sie werden staunen, doch das kommt vor - von Pratteln nach Basel gefahren. Ich brauchte genau eine Stunde, um von der Ikea ins Wettsteinquartier zu gelangen. Ich musste feststellen, dass wie in Amerika jeden Tag auf den Aussenachsen der Verkehr zusammenbricht, sodass man während gut einer halben bis zu einer Stunde im Stau steht. Ich wusste nicht, dass das so ist; doch ich bin selten mit dem Auto unterwegs. Jedenfalls ist

es so, dass der Lokalverkehr auf den Autobahnen beträchtlich ist.

Wenn es um die Durchmesserlinie geht, möchte ich mich zunächst an die Autofahrer wenden. Wenn die Leute mit der S-Bahn, und zwar in einem Netz und nicht auf Linien, die lediglich von A nach B führen, fahren können, dann entlastet man damit vor allem auch die Autobahnen. Dann werden nämlich nur diejenigen die Autobahn benutzen, die wirklich darauf angewiesen sind. Eigentlich ist es ja nicht sinnvoll, von Kaiseraugst nach Basel auf der Autobahn zu fahren, um hier zu arbeiten.

Daniel Goepfert hat es gesagt: Es geht um die Erstellung eines Netzes. Die wichtigsten Stationen eines solchen Netzes wie jenes von Zürich befinden sich mitten in der Stadt. Dort gibt es viele S-Bahn-Stationen mit einer hohen Frequenz. Hier wären das beispielsweise Basel St. Johann, Dreispitz oder der Badische Bahnhof, der auf diese Weise vom Süden, von Laufen, sehr besser erreichbar wäre. Davon wird die gesamte Stadt profitieren, weil die Erreichbarkeit besser wird und die Blockade, die durch diese dummen Sackbahnhöfe entsteht, aufgehoben werden kann. Ich möchte das in Erinnerung rufen, weil bislang nur die Gegner gesprochen und alle möglichen Bedenken genannt haben.

Das Votum von André Auderset hat bei mir schon Fragen aufgeworfen, ist er doch Chef der Hafenverwaltung. Hier geht es ja um die Entflechtung von regionalen und nationalen Bahnlinien. Damit entspricht man einem zentralen Anliegen des Hafens, ein gutes Bahnnetz zur Verfügung zu haben. Heute haben Hupac-Züge durch die Schweiz bis zu sechs Stunden Verspätung. Das geht auch darauf zurück, dass Regionallinien auf dem nationalen Netz operieren müssen, sodass dort zu wenig Kapazitäten frei sind. Offenbar habe ich Ihre Funktion nicht korrekt genannt, wofür ich mich entschuldigen möchte. Davon ausgehend, dass Sie etwas mit dem Hafen zu tun haben, lade ich Sie ein, Ihre Position noch einmal zu überdenken.

Zwischenfrage

Urs Müller-Walz (GB): Hier eine Frage eines Erbsenzählers: Ist nicht geplant, die Tramlinie 14 in Richtung Ikea weiterzuführen? Damit würden wir doch mit dem Tramnetz 2020 eine sinnvolle Lösung bereits haben.

Ruedi Rechsteiner (SP): Lieber Urs Müller, ich spreche jetzt einmal von den Leuten, die in der Region Pratteln wohnen. Wollen Sie, dass diese Personen, die dort wohnen und in Kleinbasel arbeiten, rund 30 Minuten im Tram verbringen müssen? Ich finde das eine Zumutung. Die künftige Zugsverbindung wird 10-14 Minuten in Anspruch nehmen. Das entspricht der Fahrzeit für das Auto, sofern man nicht im Stau steckt. Es war jahrzehntelang linke Politik, den öffentlichen Verkehr zu stärken. Heute sprechen wir über das wichtigste Projekt der nächsten Jahrzehnte. Und Sie kommen mit der Tramlinie 14 und verlangen, dass die Leute aus Pratteln so lange unterwegs sein müssen! Das ist doch Politik von gestern. Ich habe nichts gegen die Tramlinie 14, die soll weiterhin dorthin fahren, weil auf dem Weg dahin auch etliche weitere Stationen bedient werden. Wir sollten die grösseren Zusammenhänge sehen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich hatte 1989 während eines Jahres ein SBB-Generalabonnement. In Deutschland hatte ich eine Bahncard. Als Bahnexperte möchte ich noch etwas dazu sagen. Ich ärgere mich, wenn André Auderset Vergleiche bringt, die nicht stimmen. In der heutigen BZ geht es ebenfalls um den ICE. Dort steht, dass ich gestern mit dem ICE in Basel von Erfurt her kommend eingetroffen sei. Was ist mit dem ICE am Bahnhof passiert? Ich bin im Badischen Bahnhof ausgestiegen. Ohne Passkontrolle bin ich durch das neue Verbindungsstück durch den Badischen Bahnhof zur Tramstation gegangen. Das sind Probleme! Sie können in Basel ohne Pass- und Zollkontrolle ankommen. Bevor man solche Projekte wie die Regio-S-Bahn angeht, sollte man besser solche Schlupflöcher stopfen.

In der BaZ von heute wird die Frage gestellt, was als erstes realisiert wird. Bundesrecht geht über Kantonsrecht. Bei den Bahnprojekten, die der Bund bis 2030 realisieren will, handelt es sich um die zweite Stufe der Bahninfrastruktur in der Region Nordwestschweiz. Vorgesehen sind der zweite Juradurchstich, der Ausbau der Laufentallinie Basel-Delémont sowie der Ausbau der S-Bahnlinie Pratteln-Rheinfelden. Würde nun das Herzstück der Regio-S-Bahn vorgezogen könnte der Bund eines der übrigen Projekte im Gegenzug zeitlich später ansetzen. Das ist das Problem. Ob das Ja des Grossen Rates und des Landrats reicht, um die Bundesbehörde umzustimmen, das bleibt ungewiss. Aber als politischer Profi kann ich Ihnen sagen, dass Bundesbern dies trotz unseres Ja ablehnen wird. Es ist also ein Sturm im Wasserglas.

Joël Thüring (SVP): Wir waren in unserer Fraktion nicht einstimmig, wie Bruno Jagher in seinem Votum erwähnt hat. Es gibt bei uns eine Minderheit, die für dieses Herzstück ist und dementsprechend stimmen wird. In der Fraktion haben wir uns lange mit dieser Frage auseinandergesetzt. Für einen Teil der SVP-Fraktion, wie gesagt eine Minderheit, anerkennt, dass ein wirtschaftlicher Nutzen besteht, wenn wir zum Vorprojekt Ja sagen. Damit haben wir noch nicht Ja zum Herzstück gesagt.

Wenn wir heute Ja sagen und morgen auch der Landrat, setzen wir ein wichtiges Zeichen in Richtung Bern,. Damit drücken wir den Wunsch aus, dass der Bund in unserer Region investieren möge. Im Vergleich zu anderen Regionen hinken wir bezüglich der Entwicklung der S-Bahn enorm hintennach; wir sind in dieser Hinsicht schon fast ein Entwicklungsgebiet auf der Schweizer Landkarte. Es geht nun darum, dass wir ein klares Signal aussenden, dass wir diese S-Bahn-Erschliessung, dieses Herzstück grundsätzlich wollen.

Der wirtschaftliche Nutzen für die Region überwiegt aus unserer Sicht. Da ist für einmal auch vernachlässigbar, dass der Kostenteiler nicht ganz fair ist. Damit müssen und können wir aber leben. Schliesslich ist es für die Standortentwicklung entscheidend, dass wir dieses Projekt planen, insbesondere wenn man bedenkt, dass auch der EuroAirport besser erschlossen werden sollte.

Persönlich bin ich der Ansicht, dass alles, das dazu führt, dass die Innenstadt vom bestehenden Tramverkehr möglicherweise entlastet werden kann - das dürfte mit dem Herzstück der Fall sein, jedenfalls wird das Vorprojekt dies noch etwas deutlicher aufzeigen können -, sicherlich einen Vorteil für die Stadt Basel bringt, nicht nur für die Wirtschaft, sondern auch für die Standortattraktivität unserer Innenstadt. Diese Chance wollen und müssen wir nutzen. Deshalb sind wir überzeugt, dass dieses heutige Ja wichtig ist.

Ein Teil der SVP-Fraktion wird also diesem Herzstück-Vorprojekt zustimmen. Wir sind gespannt auf die Resultate dieses Vorprojekts.

Patrick Hafner (SVP): Ich bin kein Erbsenzähler - und bin trotzdem gegen das Herzstück. Es gibt Zeiten, da muss man sich gegen vermeintlich offensichtliche Lösungen wie das Herzstück oder die Stadtrandbebauung wehren. Man meint, der Bedarf sei vorhanden und es nur dies oder jenes - hier ist es ein nicht ganz billiges Vorprojekt - brauche. Das sind aber noch keine Lösungen; man muss weiterdenken. Genau das fehlt in der Basler Verkehrspolitik, und zwar in Bezug auf den öffentlichen wie auch auf den Privatverkehr. Es fehlt eine Zukunftsvision. Man betreibt allerorten Pflästerli-Politik.

Das Herzstück ist eine vermeintliche Lösung, die maximal den S-Bahn-Verbindungen dienen wird. Es gäbe einiges mehr zu berücksichtigen, zum Beispiel das Tramnetz, auf das der Kollege Joël Thüring soeben zu sprechen gekommen ist, oder auch das Bahnnetz und die internationalen Verbindungen. Wir sind noch lange nicht so weit, als dass man sagen könnte, dass das Herzstück eine gute Lösung sei. Ich vermute vielmehr, dass es die schlechtestmögliche Lösung ist. Darum bin ich dagegen, dass wir hierfür so viel Geld ausgeben.

Dass man Pflästerli-Politik betreibt, zeigt sich auch bei der “Optimierung” des Tramnetzes. Ich verweise nur auf das Tram Erlenmatt, zu dem wir zum Glück richtig entschieden haben, oder auf den Margarethenstich, zu dem wir hoffentlich noch einen richtigen Entscheid fällen werden. Ein solches Tramnetz ist nicht die Zukunft. Wir brauchen vielmehr ein leistungsfähiges System im öffentlichen Verkehr, das auch in Randzeiten besser ist als der motorisierte Individualverkehr. Das haben wir noch lange nicht. Das haben wir vor allem dann nicht, wenn man da und dort noch eine Linie verlängert und insbesondere Geleise verwendet, die wegen der modernen Trams noch nach viel kürzerer Zeit ersetzt werden müssen. Wir brauchen wirklich zukunftsgerichtete Lösungen.

Ich habe eine solche Lösung auch nicht, ich bin nicht Spezialist. Ich denke da aber an eine Lösung, bei welcher führerlose Fahrzeuge strassenunabhängig verkehren und die eine Flughafenanbindung ermöglichen würde. Unsere Verkehrspolitik ist also noch gefordert. Vom BVD erwarte ich folglich zukunftsgerichtete Lösungen und nicht vergangenheitsorientierte.

André Auderset (LDP): Zur Klärung meiner Funktion: Ich bin nicht etwa Chef der Hafenverwaltung, sondern Geschäftsführer der Schweizerischen Vereinigung für Schifffahrt und Hafenwirtschaft; das ist die Lobby-Organisation des Hafens und der Schifffahrt.

Noch etwas zum Thema: Gerade das Beispiel, das Sie, Ruedi Rechsteiner, erwähnt haben, zeigt die Frage, die wir heute klären müssen. Wie viel ist uns etwas mehr Luxus wert? Bereits heute kann man mit dem Zug von Pratteln nach Basel SBB fahren, was ungefähr 4 Minuten dauert. Man kann auch das Tram von Pratteln-Endstation bis Basel-Bankverein nehmen, was 23 Minuten dauert. Das mag etwas länger sein als später mit dieser allfälligen Herzstück-Netz-Lösung. Aber ist es nicht verträglich, vom Bankverein zum Claraplatz weitere 8 Minuten zu fahren? Sicher: Das kann man alles schneller machen. Die Frage ist aber, ob wir so viele Millionen ausgeben wollen, um einige Minuten Fahrzeitgewinn zu erzielen. Weit wichtiger ist aber noch die Frage, wie gross die Chance überhaupt ist, dass das Projekt je realisiert wird. Im Prinzip würde mit dem Herzstück eine Luxusverbesserung erreicht, sodass die Frage berechtigt ist, ob wir uns das so teuer erkaufen wollen.

Ruedi Rechsteiner (SP): André Auderset, es geht jetzt um ein wichtiges Detail. Sie sagen nun, dass das Luxus sei. Nachdem Sie festgestellt haben, dass die Reise von Pratteln nach Basel 23 Minuten dauert, halten Sie es dennoch für zumutbar, dass man umsteigen muss, um weitere 8 Minuten im Tram zu verbringen, um zum Claraplatz zu gelangen. Heikel ist, dass Sie hier nicht genau auf die Realität eingehen: Die Arbeitsplätze befinden sich nämlich nicht am Claraplatz, sondern in der Peripherie, beispielsweise beim Roche-Turm oder hinten bei der Novartis; zudem haben Sie auch nicht gesagt, wie lange die Umsteigezeiten sind. Realistischerweise hat man von Pratteln nach St. Johann oder zur Roche wahrscheinlich 45 Minuten, wenn man an einem Ort wohnt, von dem man das Tram eher erreicht als den Zug. Wenn man also für den Hin- und Rückweg rund anderthalb Stunden braucht, und das fünf Mal die Woche, dann verbringt ziemlich viel Lebenszeit im öffentlichen Verkehr, sodass viele dazu bewegt werden, das Auto zu nehmen. Genau das aber verursacht Stau und blockiert die übrigen Verkehrsteilnehmer.

Es geht hier eben genau nicht um Luxus. Die Essenz eines guten Verkehrsnetzes ist, dass man rasch vom Wohn- zum Arbeitsort gelangt. Das ist das Gegenteil von Luxus.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Es ist selten, dass ich mit Ihnen einverstanden bin, Ruedi Rechsteiner. Genau die von Ihnen aufgeworfenen Themen sind die brisanten Fragen. Glauben Sie wirklich, dass das Herzstück hierfür eine Lösung bietet? Ich nicht.

Ruedi Rechsteiner (SP): Eigentlich ist der Name “Herzstück” vollkommen verfehlt, geht es doch um eine Durchmesserlinie und ein lokales Verkehrsnetz. Selbstverständlich löst genau dieses Netz die Probleme. Das sollte man bei der Abstimmung auch so nennen. Es geht hier nicht um eine karitative Veranstaltung.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Besten Dank für die animierte Debatte. Ich möchte auf fünf Punkte kurz eingehen.

1. Wie kommt man auf diesen Verteilschlüssel für die Finanzierung, wonach zwei Drittel der Kosten für das Vorprojekt von Basel-Stadt zu tragen sind? Man könnte natürlich jahrelang über diese Frage debattieren und streiten. Frau Pegoraro und ich haben uns schon frühzeitig darauf geeinigt, dass wir gemeinsam eine Nutzenstudie in Auftrag geben und dann beim Verteilschlüssel entsprechend der relativen Nutzenverteilung entscheiden. Wir wussten beide nicht, was bei dieser Studie herauskommen würde. Das Resultat war, dass der Nutzen zu gut zwei Dritteln bei Basel-Stadt liegt und zu einem Drittel bei Basellandschaft. Ich denke, dass das ein sehr gutes partnerschaftliches Vorgehen gewesen ist.

2. Wie gross sind die Chancen, dass wir auf Bundesebene im Rahmen von Step 2030 zum Zug kommen und diesen Investition von rund 2 Milliarden Franken für unseren Wirtschaftsraum sichern können? Hier lässt sich natürlich keine genaue Angabe machen. Festzustellen ist aber, dass wir sicherlich leer ausgehen werden, wenn wir das Vorprojekt heute nicht verabschieden; wenn es heute verabschiedet wird und auch der Landrat morgen Ja sagt, bin ich sehr zuversichtlich, dass es uns gelingen wird, diese Bundesgelder abzuholen. Wir haben hierzu mit externen Experten gesprochen, beispielsweise mit Professor Ulrich Weidmann von der ETHZ. Er attestiert dem Herzstück ein weit überdurchschnittliches Kosten-Nutzen-Verhältnis. Dieses Projekt ist deutlich besser als das Projekt Ceva in Genf, das derzeit im Bau ist und mit Bundesgeldern finanziert wird. Ich denke, dass die Chancen gut sind, dass wir die Gelder bekommen.

3. Wenn man sagt, dass Herzstück bringe nichts, weil weder Güterzüge noch Personen-Fernverkehr es benützen würden, dann täuscht man sich und schaut über etwas Wesentliches hinweg: Es geht hier auch darum, die Trassen zu entflechten, womit Kapazitäten freigespielt werden. Man stellt mit dieser Entflechtung sicher, dass der Regionalverkehr nicht von der Güterverkehrlawine - das mag eine etwas böse Wortwahl sein - an den Rand gedrängt wird.

4. Einzelne Votantinnen und Votanten haben dafür plädiert, eher das Tramsystem auszubauen, anstatt auf das S-Bahn-System zu setzen. Sie haben dabei so getan, als ob diese Systeme zueinander in einem Konkurrenzverhältnis stehen würden. Das ist - ich kann es nicht anders sagen - blanker Unsinn. Diese Systeme ergänzen sich gegenseitig. So ist beispielsweise in Zürich die S-Bahn der stärkste Zubringer für das Tramsystem. Die meisten Leute, die mit der S-Bahn unterwegs sind, steigen später auf das Tram und auf einen Bus um. Diese Systeme greifen ineinander. Ehrlich gesagt ist es haarsträubend, hier einen Widerspruch formulieren zu wollen. Das ist weit jenseits der Realität. Bedenklich ist, dass das vonseiten jener gesagt worden ist, die üblicherweise für sich in Anspruch nehmen, sich für den öffentlichen Verkehr einzusetzen. Es handelt sich hier um ein zentrales Projekt für einen zukunftsfähigen öffentlichen Verkehr.

5. Sehr wesentlich ist auch, dass man hier nicht derart kleinräumig denken darf, wie sie das aus einigen Voten heraushören liess. So wurde kritisiert, dass das Herzstück nichts für Leute bringen würde, die sich von einem Stadtbasler Quartier ins andere bewegen wollten. Selbstverständlich wird hierfür das Herzstück keinen Vorteil bringen. Hierfür stehen ja ein Tram- und Busnetz und gute Velowege zur Verfügung. Ich bitte Sie, die Scheuklappen abzuziehen und nicht so kleinräumig zu denken. Hier geht es um ein Projekt für die gesamte Agglomeration. Vorhin hat man stellvertretend hierfür den Raum Pratteln diskutiert: Doch auch Pratteln liegt im Zentrum der Agglomeration. Wir müssen also einen wesentlich weiteren Perimeter ins Auge fassen. Es geht hier auch um Leute, die aus dem Raum Olten oder aus dem Wiesental nach Basel kommen. Wir sollten etwas grösser denken und aufhören, nur den kleinen Perimeter der Kernstadt im Auge zu haben.

Sie haben kürzlich ein Schreiben erhalten, das von zahlreichen Verbänden unterzeichnet war. Es ist dies ein Plädoyer für das Herzstück. Selbst der TCS hat es unterzeichnet. Sie haben vorhin ein flammendes Votum für das Projekt der VCS-Präsidentin gehört. Wie Sie wissen, sind Verkehrsprojekte hier sehr häufig sehr umstritten. Hier aber haben wir ein grosses Projekt, für welches sich der TCS wie auch die Präsidentin des VCS sehr stark einsetzen. Eine solch breite Allianz gibt es selten. Umso mehr verdient das Projekt auch Ihre Unterstützung.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich danke Herrn Regierungsrat Hans-Peter Wessels für die Präzisierungen und Klarstellungen. Es sind nun Voten gehalten worden, in welchen Dinge falsch dargelegt worden sind.

Ich möchte mich zum Antrag der SVP-Fraktion äussern, diesen Beschluss dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Man kann einen solchen Antrag stellen, doch ich bitte Sie, diesen Antrag nicht gutzuheissen. Im Kanton

Basellandschaft kann dieser Antrag nicht gestellt werden, sodass dort zunächst Unterschriften gesammelt werden müssten, damit auch dort darüber abgestimmt werden könnte. Es wäre eine sehr unschöne Situation, wenn die beiden Kantone nicht ein ähnliches Verfahren wählen würden. Wenn man also inhaltlich am Antrag festhalten wollte, wäre es angemessener, den Beschluss dem fakultativen Referendum zu unterstellen, damit in beiden Kantonen auf gleiche Weise darüber befunden werden könnte.

Dieses Projekt hat etwas mit Wachstum zu tun. Wachstum ist ein Wirtschaftsmotor. Wenn Sie gegen Wachstum sind, so sollten Sie gegen das Projekt stimmen. Wenn aber Wachstum geschehen soll, dann so, wie es im zweiten Agglomerationsprogramm vorgesehen ist. Dort steht deutlich, dass das Wachstum entlang der ÖV-Korridore stattfinden soll. Diese reichen weit ins Mittelland, bis nach Freiburg im Breisgau usw. Wenn wir das Wachstum entlang dieser Korridore wollen, müssen wir diesem Projekt zustimmen. Die ausführliche Begründung hat vorhin Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels abgegeben. Wenn wir nicht zustimmen und auf den motorisierten Verkehr setzen, dann kommt es wirklich zu einer Zersiedelung der übrigen Landschaft.

Zu den Finanzen. Es scheint immer noch herumzugeistern, dass hier die Finanzen für andere Projekte fehlen würden, wenn dieses Projekt realisiert wird. Ich möchte es nochmals sagen: Es geht um diese knapp 20 Millionen Franken für das Vorprojekt. Nicht um mehr. Alles Weitere wird nicht über den Kanton, sondern gemäss Fabi vom Bund finanziert. Dem Kanton werden also dadurch nicht Mittel für den Ausbau von Tramlinien fehlen; diese Befürchtungen sind nicht berechtigt.

Noch ein Wort zu dieser Befürchtung, dass das bisherige ÖV-Angebot reduziert würde, weil es das Herzstück gibt: Man könnte natürlich lange spekulieren. Doch in Zürich hat sich gezeigt, dass die beiden Durchmesserlinien und der massive Ausbau der S-Bahn dazu geführt haben, dass Tramverbindungen in der Innenstadt wirklich nur marginal abgebaut worden sind. Das Gesamtsystem des öffentlichen Verkehrs in Zürich hat aber einen grossen Ausbau erfahren, sodass deutlich mehr Passagieren befördert werden. Mit Blick auf diese Erfahrungen aus anderen Städten sind also auch diese Befürchtungen unbegründet.

André Auderset meinte, dass die Chance auf eine Bundesfinanzierung klein sei, da der Bund das Projekt schon als C-Projekt klassiert habe. Das geschah aber nur deshalb, weil damals noch nicht klar war, welche Variante umgesetzt werden sollte. Nun steht eine Variante fest, sodass noch ein entsprechendes Vorprojekt zu erarbeiten war. Die Bedingungen sind also erfüllt, zumal wir nicht nur eine kurzfristige Perspektive einnehmen, sondern ein zukunftsträchtiges Projekt für die nächste Generation vorschlagen.

Ich bitte Sie, diesem Vorprojekt zuzustimmen. Es kostet uns 20 Millionen Franken. Danach ist die Finanzierung eine Sache des Bundes. Ich möchte unsere Lobby-Verbände in Bern wie auch unsere National- und Ständeräte bitten, dann entsprechend den Wunsch unserer Region zu vertreten. Wir wollen eine solche Förderung. Machen wir diesen Schritt nicht, stehen wir vor einem Problem: Eine Entflechtung muss stattfinden, weil ansonsten zu viele Züge auf zu wenig Trassen zu verkehren hätten. Ich bitte Sie, dem Projekt zuzustimmen.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Sie befürchten, dass es hier zum Referendum kommen könnte, aber nicht in Basellandschaft. Ich bin mit der basellandschaftlichen Kantonsverfassung zwar nicht so betraut, meine aber, dass, wenn ein Beschluss im Landrat nicht sehr deutlich angenommen wird - ich glaube mit 80% der Stimmen -, dann das Referendum obligatorisch ist. Wäre dann nicht eher zu befürchten, dass in Basellandschaft ein Referendum stattfindet, aber hier nicht?

Michael Wüthrich (GB): Ich bitte, den Ratspräsidenten oder den Parlamentsdienst mich zu korrigieren, meine aber, dass 80% der Stimmen die Schwelle ist. In der vorberatenden Kommission, deren Vertreter sich in ihren Fraktionen rückversichert haben, herrschte aber die Meinung vor, dass ein grösserer Ja-Stimmen-Anteil resultieren wird.

Ich wiederhole mich: Wenn hier das Geschäft dem obligatorischen Referendum unterstellt würde, aber nicht in Basellandschaft, so wäre das eine ganz, ganz schlechte Ausgangslage. Da partnerschaftliche Geschäfte gleichzeitig behandelt werden müssen und das Geschäft Ende 2014 angemeldet sein muss, mussten wir so vorgehen. Wir hoffen natürlich, dass diese unschöne Ausgangslage nicht entsteht.

Abstimmung

Nichteintretensantrag Eric Weber

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 9 Nein. *[Abstimmung # 641, 17.09.14 10:39:25]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Ratschlag **einzutreten**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag Bruno Jagher, SVP

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung

Ergebnis der Abstimmung

15 Ja, 73 Nein. *[Abstimmung # 642, 17.09.14 10:40:09]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Kreditbeschluss

Ziffer 2, Partnerschaftsvorbehalt

Publikations- und Referendumsklausel

Abstimmung

Antrag Bruno Jagher (SVP) auf Unterstellung des Beschlusses unter das obligatorische Referendum

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

13 Ja, 71 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 643, 17.09.14 10:41:15]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 15 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 644, 17.09.14 10:42:00]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Vorbehalt der Zustimmung des Partnerkantons:

1. Der Grosse Rat bewilligt an die gemeinsame Erstellung eines Vorprojekts Herzstück Regio-S-Bahn Basel mit Gesamtkosten von Fr. 29‘300‘000 eine einmalige Ausgabe für den Anteil des Kantons Basel-Stadt in der Höhe von Fr. 19‘533‘000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 2 “Öffentlicher Verkehr” (Amt für Mobilität, Baukostenindex Nordwestschweiz Tiefbau 104.3 Punkte, Oktober 2013).
2. Dieser Beschluss steht unter Vorbehalt der Zustimmung des Kantons Basel-Landschaft zum basellandschaftlichen Anteil in der Höhe von Fr. 9‘767‘900.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

16. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Jahre 2014 bis 2020 für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (INTERREG V) Partnerschaftliches Geschäft

[17.09.14 10:42:17, RegioKo, PD, 14.0861.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Regiokommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 14.0861.01 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1’750’000 zu bewilligen.

Emmanuel Ullmann, Präsident der Regiokommission: Nebenbei möchte ich erwähnen, dass bei einem Ja am 28. September zur Vorlage über die Einsetzung eines Verfassungsrats hier nicht mehr über partnerschaftliche Geschäfte zu debattieren wäre.

Die EU-Gemeinschaftsinitiative Interreg hat zum Ziel, Entwicklungsdifferenzen zwischen den Regionen in Europa zu mindern und den ökonomischen, sozialen und territorialen Zusammenhalt insbesondere auch in Grenzregionen zu stärken. Seit 1994 beteiligt sich unser Kanton an dieser Initiative. Mit Interreg V hat die EU für die Jahre 2014-2020 knapp 110 Millionen Euro bereitgestellt und ihren Anteil um 63% erhöht. Damit ist die Erwartung verknüpft, dass die regionalen Gebietskörperschaften ihre Beiträge ebenfalls erhöhen.

Für Basellandschaft und Basel-Stadt sei jedoch nicht sicher, ob der grosse Zuwachs an Interreg-Geldern überhaupt genutzt werden kann. Diese werden nur als Ko-Finanzierung gesprochen. Ob auch die deutsche und die französische Seite so viele Projekt ko-finanzieren können und wollen, sei offen. Die Kantone versuchen daher, den Bund dazu zu bewegen, einen grösseren Beitrag zu sprechen und diesen von Fr. 6’000’000 auf Fr. 9’000’000 zu erhöhen.

Für das neue Programm Interreg V beantragt der Regierungsrat deshalb nochmals die Bewilligung eines Rahmenkredits in unveränderter Höhe von Fr. 1’750’000, wie er das für Interreg IV beantragt hat. Mit Interreg IV hat der Kanton aber effektiv Fr. 8’100’000, da der Anteil von Basel-Stadt sich aus zwei Komponenten zusammensetzt: zum einen der Rahmenkredit und zum anderen die Mittel aus den kantonalen Ämterbudgets. In der Periode IV haben sich die baselstädtischen Ämter teils stark in Interreg-Projekten engagiert. Hier seien vier Beispiele genannt:

1. Die Studien für die Verlängerung der Tramlinie 3 nach Saint-Louis. Das Engagement von Basel-Stadt betrug Fr. 2’000’000, wobei die Studien insgesamt EUR 3’275’000 gekostet hat;

2. Im Zusammenhang mit der Verlängerung der Tramlinie 8 wurde ebenfalls eine Studie mitfinanziert; hierfür hat Basel-Stadt Fr. 1’800’000 ausgegeben, wobei sich die Gesamtkosten auf EUR 3’321’408 beliefen;

3. An der Erschliessung der südlichen Industriezonen des binationalen Flughafens Basel-Mulhouse hat sich Basel-Stadt mit Fr. 945’000 beteiligt, wobei sich die Gesamtkosten auf EUR 3’800’000 beliefen.

4. Beim Projekt IBA 2020 hat sich Basel-Stadt mit einem Beitrag von Fr. 588’000 beteiligt, wobei sich die Gesamtkosten auf EUR 2’090’000 beliefen.

Die Regiokommission hat sich vor den Sommerferien, am 2. Juli, gemeinsam mit der Finanzkommission des Landrates zwei Projekte von Interreg IV vorstellen lassen. An ihrer Sitzung vom 27. August hat sie das Geschäft beraten. Der Ratschlag und die beantragten Ausgaben in der Höhe von Fr. 1'750'000 waren an sich unbestritten. Es wurde jedoch hinterfragt, ob tatsächlich linear Fr. 52'000 jährlich eingestellt werden müssen, zumal diese Summe im laufenden Jahr sicherlich nicht mehr beansprucht werden wird. Mit der Zusicherung des Präsidialdepartements, dass die Beträge bis zum Ende der Laufzeit nicht verfallen, und angesichts des partnerschaftlichen Charakters dieses Geschäfts haben wir auf einen Abänderungsantrag verzichtet.

Die Regiokommission hat dem Kreditbegehren mit 12 zu 0 Stimmen zugestimmt. Namens der Kommission bitte ich Sie, dem Grossratsbeschluss zuzustimmen.

Stephan Mumenthaler (FDP): Ich möchte aus aktuellem Anlass eine Frage stellen: Gibt es einen juristischen, fachlichen oder materiellen Zusammenhang zwischen den Bilateralen I und II und Interreg?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wir haben diese Frage geprüft und auch beim Interreg-Büro in Strassburg nachgefragt: Die Europäische Union hegt nicht die Absicht, einen Link zwischen Interreg und den Bilateralen zu machen oder insbesondere im Zusammenhang mit dem Ausgang der Abstimmung zur Masseneinwanderungs-Initiative irgendwelche Konsequenzen, die diesen Bereich betreffen würden, zu ziehen.

Emmanuel Ullmann, Präsident der Regiokommission: Ich möchte nur noch ergänzen, dass uns an der gemeinsamen Sitzung vom 2. Juli zwei Interreg-Projekte vorgestellt worden sind. In diesem Zusammenhang haben wir auch das Ja zur Masseneinwanderungs-Initiative thematisiert. Es wurde gesagt, dass gerade die Wissenschaft jetzt ein erhöhtes Finanzierungsproblem habe, womit Interreg V an Attraktivität gewinne. In welcher Art und Weise sich das auswirken wird und welche Frankenbeträge konkret betroffen wären, wissen wir jedoch nicht.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Rahmenausgabenbewilligung

Ziffer 2, Partnerschaftvorbehalt

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

66 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 645, 17.09.14 10:50:28]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und Europäischen territorialen Zusammenarbeit für die Jahre 2014 bis 2020 (INTERREG V) wird eine Rahmenausgabenbewilligung von Fr. 1'750'000 (Fr. 250'000 p.a.) bewilligt .
2. Dieser Beschluss wird unter der Bedingung gefasst, dass der Kanton Basel-Landschaft denselben Gesamtkredit wie der Kanton Basel-Stadt (d.h. Fr. 1'750'000) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

17. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Integrationsinitiative und Gegenvorschlag sowie Bericht zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend individuelle Begrüssungsgespräche und fallweise Folgebegleitung für ausländische Zugewanderte

[17.09.14 10:50:43, JSSK, PD, 12.2122.03 11.5054.03, IMG]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 12.2122.03 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Christian Egeler, Grossratspräsident: Zuerst führen wir eine Eintretensdebatte durch und beraten dann den vorgelegten Gegenvorschlag zur Initiative.

Nach der Detailberatung entscheiden Sie in einer Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag, ob der beratene Gegenvorschlag der Initiative gegenübergestellt werden soll oder die Initiative ohne Gegenvorschlag der Volksabstimmung zu unterbreiten ist.

Ebenfalls ist dann ein Beschluss zur Abstimmungsempfehlung zu fassen.

Eintretensdebatte

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Die Integration und die Migration beschäftigen alle sehr, auch die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission. Sie hat sich sehr intensiv mit dieser Initiative, einem Gegenvorschlag und einem Anzug beschäftigt. Es gab lange Diskussionen und auch viele Anträge, wie Sie auch dem Bericht entnehmen können. Wahrscheinlich wird auch die heutige Ratsdebatte viel Zeit beanspruchen, liegen doch erneut viele Anträge vor. Während der Vorberatung waren jeweils die Vertreter der Fachstelle Integration des Präsidialdepartementes und der Migrationsbehörden des Justiz- und Sicherheitsdepartementes. Obschon diese Fachstellen aus verschiedenen Departementen kommen, konnten wir den Eindruck gewinnen, dass diese Stellen gut zusammenarbeiten. Es wurde auch ein Vertreter des Initiativkomitees angehört. Dennoch hat die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission in der Mehrheit beschlossen, die Ablehnung der Initiative zu empfehlen.

Die Initiative der SVP hat ein Ziel, hinter dem die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission stehen kann, da auch sie die Integration verbessern möchte. Umstritten sind aber die Massnahmen und die Mittel. Die in der Initiative genannten Massnahmen würden zu einem riesigen administrativen Mehraufwand und zu sehr hohen Kosten führen. Es müsste mit allen zugezogenen Ausländerinnen und Ausländern, die unter diese Bestimmungen fallen, eine Integrationsvereinbarung abgeschlossen werden. Das würde bedeuten, dass die Departemente wahrscheinlich auch viel mehr Stellen schaffen müssten, was eigentlich nicht sinnvoll wäre, da der grösste Teil dieser zugezogenen Ausländerinnen und Ausländer eine solche Vereinbarung nicht brauchen. Eine Integrationsvereinbarung braucht es vielleicht für 5-10% dieser Personen. Die Initiative würde nur einen Teil der Personen treffen. Die EU-, EFTA-Bürger wären nicht betroffen, wohl aber Personen mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung, was ja auch nicht sinnvoll wäre. Insgesamt lässt sich also sagen, dass die Initiative nicht ausgegoren ist, weshalb die Mehrheit der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission die Ablehnung empfiehlt.

Man war aber der Ansicht, dass es notwendig sei, etwas zu machen - und insbesondere, etwas früher zu machen. Der Gegenvorschlag, den die Regierung in die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission eingebracht hat, setzt also zu einem früheren Zeitpunkt an. Massnahmen sollen demnach schon bei der Anmeldung von Personen ergriffen werden. So soll es ein Begrüssungsgespräch geben wie auch, als zweite Stufe, ein Integrationsgespräch. Integrationsvereinbarungen gibt es ja schon, weshalb man das beibehält, wie es heute ist.

Vergessen Sie nicht, das sei vorweg schon mal gesagt: Es gilt in erster Linie das Bundesrecht, das Ausländergesetz, weshalb der uns zur Verfügung stehende Spielraum nicht so gross ist. Das werde ich heute wohl mehrmals wiederholen müssen, da einige der Anträge den Bereich des Bundesrechts betreffen.

Was will der Gegenvorschlag? Wenn Personen hierherkommen, soll bei der Einwohnerbehörde ein Begrüssungsgespräch stattfinden, danach, wenn es nötig ist, auch ein Integrationsgespräch. Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission schlägt zudem vor, dass als Anreiz für die Integration ein kostenloser Sprachkurs stattfinden soll. Wir waren uns nämlich einig, dass es problematisch ist, dass Leute, obschon sie schon lange hier leben und arbeiten, nicht Deutsch sprechen, sodass man diesbezüglich etwas unternehmen sollte. Wir mussten feststellen, dass die Verwaltung keine Gesamtschau über das Angebot an Sprachkursen hat und auch nicht weiss, wer wann welchen Sprachkurs besucht hat; hierzu gibt es nur Schätzungen. Die eine Schätzung hat die Kommission aufgeschreckt: Diese besagt, dass nur 7,3% der zugezogenen Ausländerinnen und Ausländer aus nicht deutschsprachigen Ländern einen subventionierten Kurs besuchen. Wir waren uns einig, dass das ein zu niedriger Wert ist. Daher wollten wir einen Anreiz schaffen, damit dieser Wert verbessert werden kann. Nach langen Diskussionen haben wir beschlossen, dieses Instrument bereits vorzuschlagen. Es handelt sich hierbei um einen minimalen Anreiz. Die Zugezogenen sollen beim Begrüssungsgespräch einen Gutschein für einen Standardkurs erhalten, der während eines Jahres gültig ist. Es soll damit der Anreiz geschaffen, dass diese Personen anschliessend weitere Kurse besuchen. Insbesondere der Aspekt, dass der Kurs kostenlos ist und der Gutschein abgegeben wird, sodass die Leute nicht etwa irgendwelche Formulare ausfüllen müssen,

bewog die Mehrheit der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission, diesen Vorschlag zu machen. Als Argument wurde auch vorgebracht, dass das unter Umständen auch die Sozialhilfe entlasten und die Integration in den Arbeitsmarkt verbessern könnte. Einige Kommissionsmitglieder warfen ein, dass man nicht die Angebote der Arbeitgeber konkurrenzieren und den Einkommensverhältnissen entsprechend handeln sollte. Dagegen wurde argumentiert, dass gut ausgebildete Fachkräfte wohl kaum einen solchen Standardkurs besuchen werden. Ich gehe davon aus, dass über dieses Thema noch länger diskutieren werden, möchte aber jetzt schon festhalten, dass die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission insbesondere aus Gründen, einen Anreiz zu schaffen, diesen kostenlosen Gutschein für einen Standardkurs eingeführt hat.

Wie geht es danach im Verfahren weiter? Rund 75% der zugezogenen Ausländerinnen und Ausländer melden sich persönlich beim Einwohneramt an, wo dann das Begrüssungsgespräch stattfindet. Damit betrifft der Gegenvorschlag auch jene Personen, die eigentlich nicht unter dieses Gesetz fallen würden und einen Anspruch auf eine Aufenthaltsbewilligung haben. Also auch ein Expat wird ein solches Begrüssungsgespräch haben, wie auch eine Person, die im Rahmen des Familiennachzugs hierher kommt. Das Begrüssungsgespräch wurde von allen befürwortet. Es ist wichtig, dass es hier nicht nur um einen Verwaltungsakt mit Formular und Stempel geht und dass die Leute auch informiert und allenfalls auf einen Besuch eines Sprachkurses hingewiesen werden. Für jene Personen, bei welchen man das als nötig erachtet, findet ein Integrationsgespräch statt, und zwar zum Zeitpunkt der ersten Verlängerung für die Aufenthaltsbewilligung, also nach 6-12 Monaten. Das Gespräch führen die Migrationsbehörden durch. Im Rahmen dieses Gesprächs wäre es möglich, eine Integrationsvereinbarung abzuschliessen. Gemäss Bundesrecht ist es möglich, die Verlängerung der Bewilligung an Bedingungen zu knüpfen, zum Beispiel der Besuch eines Sprach- und Integrationskurses. Eine Mehrheit der Kommission war aber der Meinung, dass Integrationsvereinbarungen nicht schon beim Integrationsgespräch abgeschlossen werden sollen, weil eine solche Vereinbarung negativ behaftet sei. Das bedeutet aber nicht, dass ein solches Integrationsgespräch nicht protokolliert wird oder dass keine Empfehlungen abgegeben werden können. Gemäss dem Antrag der Kommission soll die Integrationsvereinbarung erst später zum Einsatz kommen. Es gilt in diesem Zusammenhang festzuhalten, dass die Integrationsvereinbarung keine Verfügung darstellt und deren Nichteinhaltung somit auch kein Wegweisungsgrund. Die Wegweisungsgründe sind auf Bundesebene definiert: Straffälligkeit, Sozialhilfeabhängigkeit und Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit. Die Integrationsvereinbarung ist folglich nur ein Instrument für die Migrationsbehörden, um dem Gesprächspartner die Ernsthaftigkeit der Sache begreifbar zu machen. Man sollte zudem wissen, dass die meisten Leute nicht weggewiesen werden, weil sie kein Schweizerdeutsch sprechen, sondern weggewiesen, weil sie straffällig geworden sind. Da kann der Baslerdialekt noch so gut sein - ab einer bedingten Freiheitsstrafe von einem Jahr kann eine strafffällige Person weggewiesen werden. Unsere heutigen Beschlüsse werden an diesem Umstand nichts ändern.

Auf die weiteren Details zu den vorliegenden Anträgen werde ich später noch zu sprechen kommen. Abschliessend möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission Ihnen empfiehlt, den Gegenvorschlag mit den entsprechenden Anpassungen anzunehmen und die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Wir waren der Ansicht, dass der Initiative ein Gegenvorschlag zur Seite gestellt werden sollte, da diese zwar ein gutes Ziel hat, aber vollkommen darüber hinausschiesst. Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt Ihnen auch die Abschreibung des Anzugs David Wüest-Rudin.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Integrationsvereinbarungen waren in den letzten Jahren in den Medien wie auch in den öffentlichen Diskussionen sehr präsent. Wie Sie wissen, hat der Kanton Basel-Stadt an einem Pilotprojekt teilgenommen. Andere Kantone haben solche Vereinbarungen eingeführt und wieder abgeschafft.

Die Integrationsinitiative der SVP schlägt nun vor, dass wir in unserem Kanton Integrationsvereinbarungen für alle Ausländerinnen und Ausländer, die zuziehen, einführen und dass mit der Nichteinhaltung der Vereinbarung der Entscheid einer Wegweisung verbunden werden könnte. Obschon Ausnahme vorgesehen sind, verschliesst sich die Initiative dem Umstand, dass solche Vereinbarungen nur mit rund 15% der Zugezogenen abgeschlossen werden können, nämlich mit Personen aus Drittstaaten; mit Personen aus der EU, die unter das Personenfreizügigkeitsabkommen fallen, oder aus Ländern, mit welchen staatsrechtliche Vereinbarungen abgeschlossen worden sind, können solche Integrationsvereinbarungen nicht abgeschlossen werden. Die Initiative schlägt weiter vor, dass mit Personen mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung ebenfalls solche Integrationsvereinbarungen abgeschlossen werden sollen.

Das Ziel der Initiative ist, dass die Integrationsbemühungen der Zuzügerinnen und Zuzüger verstärkt werden. Diesem Ziel können wir uns grundsätzlich anschliessen. Es ist unbestritten, dass wir alles daran setzen müssen, dass Menschen, die hierher ziehen, sich darum bemühen müssen, sich zu integrieren. Dazu gehört, dass sie unsere Sprache lernen, sich an unsere Regeln, unser Strafgesetz halten und sich bemühen, unsere Gepflogenheiten kennenzulernen und zu respektieren. Dieses Ziel unterstützen wir. Doch dieses Ziel wird mit der Initiative nicht erreicht. Sie hält nämlich nicht, was sie verspricht, zumal sie zu einem grossen administrativen Mehraufwand führt. So rechnen wir damit, dass bei einem Vollzug der Initiative jährlich Kosten von Fr. 700’000 bis Fr. 800’000 verursachen würde. Der Gegenvorschlag würde zu Kosten von Fr. 175’000 führen. Obschon die Kosten rund viermal kleiner sind, wäre die Wirkung des Gegenvorschlags zehnmal grösser als die der Initiative.

Die Initiative widerspricht auch allen Revisionsbestrebungen auf eidgenössischer Ebene. Wie Sie wissen, befindet sich das Ausländergesetz in Revision. Es ist angedacht, in diesem Zusammenhang eine Kann-Bestimmung vorzusehen, wonach die Migrationsämter der Kantone Integrationsvereinbarungen abschliessen *können*. Die Initiative würde somit künftigem Bundesrecht widersprechen.

Aus diesen Gründen lehnen wir wie auch die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission die Initiative ab. Da wir die Ziele grundsätzlich gutheissen, haben wir einen Gegenvorschlag ausgearbeitet, auch in der Hoffnung, dass die Initiative zurückgezogen würde. Wir schlagen ein zweistufiges Modell vor: So sollen Personen, die hierherziehen, bei der Anmeldung zu einem Begrüssungsgespräch eingeladen werden. Bei diesem Gespräch von 15-20 Minuten gehen wir gezielt auf die Bedürfnisse dieser Personen und den Hintergrund für den Zuzug ein, um entsprechende Informationen abgeben zu können, die hilfreich sind. Zurzeit werden auf dem Postweg allgemeine Informationsschriften verteilt. Neu würde im Gespräch mit diesen Personen deren individuellen Bedürfnissen entsprochen. Wir würden dadurch erkennen, welche Risikogruppen - das ist ein heikles Wort, weil es diskriminierend verstanden werden könnte, was es nicht ist -, welche Personen aufgrund ihres persönlichen oder sozialen, kulturellen Hintergrunds mehr Mühe haben, sich zu integrieren als andere. Anhand dieses Gesprächs würde man also erkennen, bei welchen Personen ein Integrationsgespräch, ein Folgegespräch auf dem Migrationsamt, angezeigt sein dürfte. Dieses zweite Gespräch würde 6-12 Monate nach dem Begrüssungsgespräch stattfinden. Dann könnte man im Gespräch herausfinden, ob Integrationsdefizite bestehen oder ob droht, dass solche entstehen, und rasch mit Massnahmen eingreifen. Als Massnahmen gelten Empfehlungen oder, bei einer Verlängerung des Aufenthalts, eine Vereinbarung sein. Es ist wichtig, dass diese Massnahmen so früh wie möglich eingesetzt werden und dass Investitionen in die Integrationsförderung so früh wie möglich einsetzen; da sind wir uns alle einig. Wenn die Menschen schon vier oder fünf Jahre bei uns leben, werden nachträgliche Integrationsbemühungen immer aufwendiger und kostspieliger.

Zum Status der Integrationsvereinbarung, der auch auf Bundesebene diskutiert wird - es ist aber noch nichts entschieden. Aus unserer Sicht ist klar, dass eine Integrationsvereinbarung keine Verfügung darstellt und somit nicht justiziabel ist. Gegen eine Integrationsvereinbarung kann kein Rekurs eingelegt werden. Das hätte nämlich zur Folge, dass die Hürde, eine solche Vereinbarung einzugehen, enorm hoch sein würde. Wenn die Vereinbarung justiziabel wäre, das rechtliche Gehör gewährt werden müsste und der Rechtsweg beschritten werden könnte, wäre die Hürde sehr hoch, sodass wir sehr zurückhaltend damit umgehen müssten. Die Idee ist aber schon, dass es sich um ein verpflichtendes Instrument handelt. Schliesslich will man damit zum Ausdruck bringen, dass man von einer zuziehenden Person etwas erwartet, zum Beispiel, dass sie einen Sprachkurs besucht, sich in den Arbeitsmarkt integriert und finanziell unabhängig sind usw.

Ich komme noch auf die Frage der Sprachkurse zu sprechen. Bereits das geltende Gesetz sieht vor, dass der Kanton genügend Sprachkurse anbieten muss. Mit privaten Anbietern - es sind deren sechs oder sieben, die Sprach- und Integrationskurse anbieten - haben wir Subventionsverträge abgeschlossen. Wir unterstützen diese Angebote mit jährlich rund Fr. 1’500’000. Es ist allerdings nicht einfach zu eruieren, wie viele Personen diese Angebote nutzen. Auf Nachfrage seitens der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission haben wir versucht, entsprechende Daten von den Anbietern zu erhalten. Gegenwärtig sind rund 750 Teilnehmende angemeldet; das sind 7,3% der nicht Deutsch sprechenden Zuzügerinnen und Zuzügern. In dieser Zahl sind aber jene Personen nicht erfasst, die privat einen Deutschkurs besuchen oder die von einem Arbeitgeber zu einem Deutschkurs, der vom Arbeitgeber bezahlt wird, geschickt werden. Die Zahl der Zuzügerinnen und Zuzüger, die einen Deutschkurs besuchen, ist sicherlich viel höher als die Zahl jener Personen, die einen von uns subventionierten Deutschkurs besuchen. Das Modell, das nun die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission vorschlägt, würde Mehrkosten von jährlich rund Fr. 3’500’000 verursachen. Dabei geht man von der Annahme aus, dass nur die Hälfte der nicht Deutsch sprechenden Zuzügerinnen und Zuzüger diesem Angebot folgen würden; würden alle Zuzügerinnen und Zuzüger das Angebot nutzen, würden die Mehrkosten Fr. 7’000’000 betragen. Ob mit dieser Massnahme das Ziel, dass möglichst alle mit einem Standardkurs von rund acht Lektionen im ersten Jahr Deutsch lernen, tatsächlich erreichen, ist fraglich. Wir können nämlich nicht nachprüfen, ob der Kurs erfolgreich abgeschlossen wurde. Aus diesem Grund bittet Sie der Regierungsrat, den Anträgen auf die kostenlosen Sprachkurse nicht zuzustimmen. Wir gehen davon aus, mit dem heutigen Angebot dem Anliegen der Sprachförderung genügend Rechnung zu tragen. Den übrigen Anträgen der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission können wir aber folgen.

Ich bitte Sie also, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen, dem Gegenvorschlag in der Fassung der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zuzustimmen und dabei den kostenlosen Sprachkursen nicht zuzustimmen und diesen bereinigten Gegenvorschlag zur Annahme zu empfehlen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Tragen die vorgeschlagenen unentgeltlichen Sprachkurse nicht dazu bei, dass die Chancen auf Integration verbessert werden und damit entsprechende Folgekosten vermieden werden können? Kann man in etwa abschätzen, wie gross die Folgekosten sind, die man hierdurch vermeiden kann?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Mit Sprachförderung vermeiden wir in der Tat entsprechende Folgekosten von Integrationsdefiziten. Es ist sehr schwierig, hierzu eine Rechnung aufzustellen. Die Folgen von Integrationsdefiziten können nämlich zum einen die Abhängigkeit von der Sozialhilfe sein; es kann aber auch sein, dass eine Straffälligkeit oder Suchtproblematiken resultieren. Daher kann man keine Schätzung dieser Folgekosten vornehmen.

Wir sind uns einig, dass wir uns um Sprachförderung bemühen müssen. Aus diesem Grund subventioniert der Kanton mit jährlich Fr. 1’500’000 solche Angebote. Allfällige Kosten werden den Besuchern solcher Angebote auch erlassen, wenn diese das nicht finanzieren können.

Fraktionsvoten

Joël Thüring (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion möchte ich vorab der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission danken für die Behandlung und zur Erarbeitung eines Gegenvorschlags, zu dem wir Anträge gestellt haben. Erst nach der Antragsbehandlung werden wir uns abschliessend zum Gegenvorschlag äussern. Ich mache Ihnen aber natürlich beliebt, die Integrationsinitiative zur Annahme zu empfehlen.

Wir sind uns einig, dass es in unserem Kanton zu viele Personen, die schlecht integriert sind. Es besteht die Gefahr, dass Parallelgesellschaften entstehen können, wenn wir jetzt nicht Gegensteuer geben. Aus diesem Grund haben wir uns vor knapp drei Jahren entschlossen, diese Integrationsinitiative zu lancieren. Für uns ist klar: Integration ist keine Einbahnstrasse. Die Eigenverantwortung der Integrationswilligen muss im Vordergrund stehen. Die Personen, die in die Schweiz kommen und sich in unserem Kanton niederlassen wollen, müssen willens und fähig - vor allem aber willens - sein, sich in unser System zu integrieren. Das ist der Kernauftrag dieser Initiative. Ich stelle fest, dass diese Initiative zur richtigen Zeit gekommen ist, was weder Tanja Soland noch, seitens der Regierung, Herr Regierungspräsident Guy Morin anders ausgedrückt haben: Es besteht ein Bedürfnis für eine verstärkte Integration und es besteht auch das Bedürfnis, in Sachen Integration über die Aufgaben des Staates und diejenigen des Einzelnen zu sprechen. Deshalb sind wir überzeugt, dass die von uns angestossene Diskussion richtig ist. Wie der Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission auch gezeigt hat, ist der Austausch zwischen den Behörden, die mit Integration beschäftigt sind, noch optimierungsfähig und die Zusammenarbeit zu verbessern.

Um was geht es in der Integrationsinitiative? Wir haben heute vieles gehört, was gegen diese Initiative spricht. Doch es spricht eben auch sehr viel für diese Integrationsinitiative. Diese fordert, dass der Staat im Rahmen einer Integrationsvereinbarung künftig verbindliche Ziele mit den betroffenen Ausländerinnen und Ausländern festlegt. Wir kommen noch dazu, zu klären, wer die betroffenen Ausländerinnen und Ausländer sein sollen. Das Erlernen der deutschen Sprache, die Integration in die hiesigen Verhältnisse sowie das Akzeptieren unserer Rechtsordnung sind eine unerlässliche und zwingende Voraussetzung für ein geordnetes Zusammenleben. Das soll unmissverständlich im Integrationsgesetz festgehalten werden.

Wir sind überzeugt, dass ein frühzeitiges Eingreifen des Kantons, der Verwaltung weniger teuer ist als eine Integration, die nicht begleitet wird. Deshalb sind wir nicht davon überzeugt, dass der von Regierungspräsident Guy Morin angesprochene administrative Mehraufwand finanziell nicht tragbar sei. Herr Morin hat die Zahl von knapp Fr. 800’000 pro Jahr erwähnt. Das ist aus unserer Sicht gut investiertes Geld. Wir haben heute Morgen schon weitaus mehr Geld gesprochen, und dies für Projekte, die für unser Zusammenleben weniger wichtig sind. Insofern scheint mir schon etwas fragwürdig, die Kosten in den Vordergrund zu stellen.

Es geht uns nicht darum, dass generell alle Personen eine Integrationsvereinbarung abschliessen müssen; das sieht denn auch die Initiative nicht vor. Selbstverständlich akzeptiert die Initiative das höher stehende Recht. Die Initiative sagt aber auch, dass beispielsweise bei Personen mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung oder auch bei Expats, bei Personen, die gut in unser Wirtschaftssystem integriert sind, auf eine solche Integrationsvereinbarung verzichtet werden kann. Selbstverständlich geht es uns nicht darum, das Wirtschaftssystem zu belasten. Hochqualifizierte Personen sollen weiterhin möglichst unkompliziert in unsere Gesellschaft und einreisen und hier leben und arbeiten können. Es geht uns nur um diejenigen Personen, die wir nicht erreichen. Es sind nicht wenige, die wir nicht erreichen: Wir sind überzeugt, dass die Integration gerade in einzelnen Stadtteilen heutzutage wirklich beinahe verunmöglicht ist. Es ist also zwingend notwendig, dass wir über die Sprache die Integration dieser Mitbürgerinnen und Mitbürger fördern, aber die Sprachkenntnisse eben auch fordern. Das ist der Perspektivenwechseln, den wir vorschlagen: Wir wollen, dass das Fordern wieder stärker in den Vordergrund gerückt wird. Fördern ist richtig und wichtig, doch wir müssen von den Integrationswilligen auch etwas fordern können. Hierfür sind diese Integrationsvereinbarungen das richtige Instrument.

Das zweistufige Modell mit dem Begrüssungsgespräch und dem Integrationsgespräch ist unseres Erachtens sinnvoll. Das Begrüssungsgespräch soll dazu geführt werden, damit erkannt werden kann, wo der Integrationswillige ein Defizit hat; in einem zweiten Schritt soll bei der Vereinbarungsunterzeichnung definiert werden, welche Schritte unternommen werden müssen, um diese Integrationsdefizite möglichst rasch zu beheben. Selbstverständlich - da hat Tanja Soland Recht - gibt es höher stehendes Recht. Doch auch gemäss der kantonalen Gesetzgebung bestehen Möglichkeiten, hier Sanktionen auszusprechen. Aus unserer Sicht sollten solche Sanktionen in der Vereinbarung festgehalten werden.

Es ist zwingend, dass eine Person, die in unsere Gesellschaft eintreten möchte, unsere Sprache sprechen können muss. Es ist zwingend, dass diese Person ein Verständnis für unser Rechtssystem hat. Und es ist auch zwingend, dass sie sich in einem gewissen Masse auch an unserem Gemeinwesen beteiligt; dazu gehört, dass die Kinder in den Schul- und konkret auch in den Schwimmunterricht geschickt werden. Das ist aus unserer Sicht zentral in Bezug auf Integration. Wenn jemand nicht bereit ist, dies zu akzeptieren, dann muss man von Nichtintegration sprechen, sodass man sich die Frage stellen muss, ob man eine solche Person als Gast in unserem Land weiterhin beherbergen will. Die Regeln, wen wir in unser Haus Schweiz oder in unser Haus Basel-Stadt lassen wollen, die haben wir festzulegen. Wir sind der Gastgeber. Entsprechend haben sich die Gäste auch an gewisse Mindestregeln zu halten, wozu beispielsweise das Erlernen der deutschen Sprache gehört.

Wir setzen mit der Vereinbarung ein Signal, aber auch einen Anreiz. Wir sind überzeugt, dass dieses System ein wesentlicher Bestandteil sein kann, um die Integration von Migrantinnen und Migranten zu fördern, indem wir von ihnen eben gewisse Sachen fordern.

Hier in diesem Saale sind wir uns vermutlich alle einig, das in dieser Frage noch viel Potenzial besteht. Es stellt sich nun die Frage, ob man das hier mit Kann- oder mit Muss-Formulierungen lösen kann. Es enttäuscht mich, dass weder der

Regierungsrat im Gegenvorschlag noch die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission in dessen Modifikation Muss-Formulierungen vorgesehen hat. Wir sind der Ansicht, dass damit das Fordern zu wenig in den Vordergrund gerückt worden ist. Auf diese Weise bleibt alles etwas schwammig. Wir werden also gegenüber diesen Personen weniger Handhabe haben.

Wir bitten Sie, die Integrationsinitiative zur Annahme zu empfehlen wie den Anträgen unserer Fraktion zum Gegenvorschlag zuzustimmen.

Zwischenfragen

Jürg Meyer (SP): Wie lässt sich vermeiden, dass Integrationsvereinbarungen zu einer Quelle von Angst und Verunsicherung werden, welche die Integrationschancen beeinträchtigen werden? Meines Erachtens sollten blosse Integrationsschwierigkeiten nicht zum Verlust des Aufenthaltsrechts führen.

Joël Thüring (SVP): Lieber Jürg Meyer, wenn Sie wollen, dass sich Menschen in unsere Gesellschaft integrieren, dann müssen Sie halt verlangen, dass gewisse Ziele eingehalten werden. Es führt nicht zu Ängsten, wenn man diese Ziele festschreibt, sondern zu Verbindlichkeit. Wir wollen Verbindlichkeit herstellen; darum geht es uns.

Heidi Mück (GB): Sie sprachen von Quartieren, in welchen die Integration praktisch unmöglich sei. Habe ich Sie da richtig verstanden? Wenn ja: Welche Quartiere meinten Sie? Was bedeutet das genau?

Joël Thüring (SVP): Es ist schwierig, bei derart vielen Fragen, eine kurze Antwort zu geben. Ich meine gewisse Quartiere von Kleinbasel oder gewisse Strassenzüge in Kleinbasel, in welchen - und das ist eben das Problem - sich beispielsweise eine türkische Frau nicht mehr in unser Gemeinwesen integrieren muss, weil sie den türkischen Lebensmittelladen oder den türkischen Arzt aufsuchen kann, wo sie nicht Deutsch sprechen muss, und auch sonst nur mit wenigen Schweizerinnen und Schweizern in Kontakt kommt. Dort ist die Integration aufgrund der Zusammensetzung der Bevölkerung - ich sage das wertneutral - für eine solche Person tendenziell schwierig bis verunmöglicht.

Nora Bertschi (GB): Ich habe einige Aussagen in Ihrem Votum nicht ganz verstanden. Von welchen Sanktionen, die wir im kantonalen Recht zusätzlich vorsehen könnten, sprachen Sie? Inwiefern liesse sich durch eine Integrationsvereinbarung wirklich verbindlich festhalten, dass bei einer Person die Aufenthaltsbewilligung verlängert wird oder nicht? Ich bitte um eine juristisch korrekte Antwort.

Joël Thüring (SVP): Liebe Nora Bertschi, im Vergleich zu Ihnen bin ich leider kein Jurist - das ist aber nicht immer ein Nachteil. Ich möchte noch einmal festhalten, dass wir in dieser Integrationsvereinbarung Sachen festhalten müssen, die nicht gegen Bundesrecht verstossen dürfen; das ist klar. Wir haben aber gemäss der kantonalen Gesetzgebung die Möglichkeit, gewisse Sachen verbindlich festzulegen, beispielsweise den erfolgreichen Abschluss eines Deutschkurses binnen eines Jahres. Wird ein solches Ziel nicht erreicht, muss die Verwaltung überlegen, wie entsprechende Sanktionsmassnahmen ergriffen werden sollen, damit diese betreffende Person den Kurs tatsächlich besucht oder dann eben eine Sanktion erfährt.

André Auderset (LDP): Die Zielsetzung der Initiative ist klar und eindeutig: Migrantinnen und Migranten soll am Beginn ihres Aufenthalts gesagt werden, was sie von uns erwarten dürfen und was wir, die Schweiz und Basel, von ihnen erwarten dürfen. Ähnliches wird heute ja schon gemacht, wenn auch nicht Anbeginn an und auch nicht unter Androhung von ernsteren Konsequenzen, sollte sich jemand nicht daran halten. Im Bericht steht, die Initiative nehme einen Perspektivenwechsel “von der Willkommenskultur zum Defizitansatz” vor. Das halte ich nicht für stichhaltig. Regierungspräsident Guy Morin hat in seinem Votum ja auch gesagt, dass es vernünftig sei, von Anbeginn an den Problemen von Migrantinnen und Migranten anzunehmen und diese Personen auf - sagen wir einmal - unser Wunschniveau hinzupolen.

Mit der Annahme der Initiative würde allen klargemacht, dass sie das Willkommensein verspielen könnten, wenn sie sich nicht an die minimalen Anforderungen halten. Wir werden aber weiterhin alle Personen willkommen heissen, die sich mit einem gültigen Rechtstitel hier in der Schweiz aufhalten wollen.

Eigentlich geht es hier um diejenigen, die eine Integration schlicht verweigern. Man hat zur Basler Migrationspolitik immer wieder gesagt, sie bestünde aus Fördern und Fordern. Nicht nur mir scheint es, dass das Gewicht in letzter Zeit immer mehr auf das Fördern gelegt worden ist. Der Akzent dürfte also künftig etwas mehr auf dem Fordern liegen. Das will die Initiative, was sie für mich und auch für eine Mehrheit der LDP-Fraktion zumindest nicht unsympathisch macht.

Es gibt zweifellos auch berechtigte Bedenken gegen die Initiative. So wird es zu einer Ausweitung der Administration

kommen, wenn fast alle Personen, die zuziehen, einem Integrationsgespräch mit anschliessender Integrationsvereinbarung unterzogen werden. Es stellt sich aber die Frage - auch Regierungspräsident Guy Morin hat sie gestellt -, ob es nicht weit mehr Geld kosten würde, erst später die entstandenen Defizite beheben zu wollen, die gar nicht erst entstanden wären, wenn man sich der Person schon von Anbeginn an angenommen hätte. Die von der Initiative geforderten Massnahmen dürfen zudem natürlich nicht höheres Recht verletzen, so die Personenfreizügigkeit mit der EU. Deshalb hat man argumentiert, dass die Initiative nur auf einen kleinen Teil der Bevölkerung Anwendung finde, nämlich auf die Nicht-EU-Bürger. Es gibt viele Nicht-EU-Bürger in unserem Land und bei diesen besteht in nicht unerheblicher Zahl ein Integrationsproblem. Weiter möchte ich erwähnen - auch wenn das viele hier verdrängen möchten, sei es gesagt -, dass es einen kürzlich zurückliegenden Entscheid des Schweizer Souveräns gibt, wonach die Schweiz die Einwanderung wieder selber regeln möchte. Das Freizügigkeitsabkommen mit der EU in der heutigen Form ist somit nicht in Stein gemeisselt. Wir sollten ausserdem bedenken, dass wir Gesetze für die Zukunft machen, einer Zukunft, in der die Vereinbarung mit der EU etwas anders aussehen wird. Um Helmut Hersberger eine Freude zu machen, sage ich es auf Französisch: Gouverner, c'est prévoir.

Es gibt sowohl für die Empfehlung auf Annahme als auch für jene auf Ablehnung jeweils gute Gründe. Die LDP-Fraktion hat sich nicht festgelegt. Unseres Erachtens besteht aber kein Grund, der Initiative einen Gegenvorschlag zur Seite zu stellen. Da die Initiative klar ist, soll der Souverän ebenso klar Ja oder Nein sagen können. Wir sind grundsätzlich dagegen, dass man Initiativen praktisch immer einen Gegenvorschlag - und dann erst noch einen verwässerten - zur Seite stellt, nur weil man Angst davor hat, der Souverän könnte das Begehren annehmen. Lassen wir den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Möglichkeit, klar Ja oder Nein zu einer klaren Initiative zu sagen. Sie sollen sich nicht auch noch zu einer Variante äussern, die von allem ein bisschen, aber nicht zu viel festlegen will und das noch mit Kann-Formulierungen bestückt.

Den Gegenvorschlag könnte man etwas flapsig als "wischi waschi" bezeichnen. Er hat viele Kann-Formulierungen und Relativierungen und stellt zum heutigen Prozedere kaum einen Unterschied dar. Der ohnehin schon etwas schwammige Gegenvorschlag ist von der Kommissionsmehrheit noch zusätzlich verwässert worden, womit der Zielsetzung, mehr auf das Fordern zu setzen, komplett widersprochen wird. Damit meine ich den kostenlosen Sprachunterricht für alle während eines Jahres, bei dem die Einkommensverhältnisse nicht berücksichtigt werden. Das ist - entschuldigen Sie die Wortwahl - Unsinn. Auch aus Sicht der Befürworter des Gegenvorschlags könnte das gar kontraproduktiv sein. Denn damit wird ein eigentlicher Casus belli geschaffen, da viele, die dem Gegenvorschlag noch etwas abgewinnen könnten, in diesem Angebot ein No-Go sehen. Wir schenken den Migranten völlig unnötig etwas Zusätzliches in einem Gegenvorschlag zu einer Initiative, die eigentlich mehr von den Migranten fordern will. Ohnehin würde das eine Giesskannenlösung darstellen. Schon heute erhalten nämlich jene, die es sich nicht leisten können, Zuschüsse für diesen Unterricht. Jetzt alle zu beschenken, ist schlicht unnötig und kostet dann noch Fr. 3'500'000. Es gilt zu bedenken, dass auch Arbeitgeber solche Kurse anbieten. Diese können das dann sein lassen und das Geld sparen, weil der Staat die Kosten übernimmt. Vielleicht ging es Ihnen auch schon mal so, dass Sie den Fitnessclub auch deshalb wieder besuchen, weil sie dafür mal die Abo-Kosten bezahlt haben. Damit möchte ich sagen, dass eine finanzielle Beteiligung durchaus auch motivierend wirken kann. Einen Gratis-Kurs lässt man hingegen eher mal sausen; dies nach dem Motto "Was nüt choscht - isch nüt wärt."

Die LDP-Fraktion beantragt also, auf einen Gegenvorschlag gänzlich zu verzichten. Die Initiative sei dem Volk vorzulegen, dies am liebsten ohne Empfehlung. Ohnehin wird die Wirkung einer Abstimmungsempfehlung des Grossen Rates stark überschätzt. Die Bürgerinnen und Bürger können sich in einer solch klaren Fragestellung ihre Meinung durchaus selber bilden. Ausserdem werden die Parteien Parolen fassen und dies mit den entsprechenden Argumenten unterlegen, was auch die Abstimmungskomitees machen werden. Sollte ein Verzicht auf einen Gegenvorschlag nicht mehrheitsfähig sein, beantragen wir Ihnen, bei Paragraph 3bis des Gegenvorschlags die Ablehnung des Kommissionsantrags. Für ein ausreichendes Angebot an Sprachkursen soll durchaus gesorgt werden; die Kosten des Besuchs sollen aber je nach der finanziellen Leistungsfähigkeit abgewälzt werden. Das wird heute schon so gemacht, weshalb dem nicht zu widersprechen ist.

Viel sinniger und besser wäre es, gänzlich auf einen wässrigen und teilweise kontraproduktiven Gegenvorschlag zu verzichten.

Katja Christ (GLP): Die GLP-Fraktion freut sich grundsätzlich darüber, dass ein Vorstoss aus unseren Reihen, der Anzug David Wüest-Rudin, so gefruchtet hat und dass wir heute darüber diskutieren, wie das erste Jahr nach dem Zuzug konkret aussehen soll.

Wir begrüssen grundsätzlich den Gegenvorschlag der Regierung. Das zweistufige Modell finden wir sehr gut. Anhand des Begrüssungsgesprächs kann man schon feststellen, ob spezifische Integrationsbedürfnisse vorhanden sind. Es ist aber richtig, dass zu diesem Zeitpunkt noch keine Integrationsvereinbarung abgeschlossen werden soll. Innerhalb des ersten Jahres soll aber ein Integrationsgespräch stattfinden. Aus unserer Sicht ist noch offen, ob man in diesem Gespräch nur Empfehlungen ausspricht oder eine Integrationsvereinbarung abschliesst. Wir sollten dabei bedenken, dass die Integrationsvereinbarung nicht justiziabel ist, weil es keine Verfügung ist; insofern ist eine solche Vereinbarung gleichwertig zu Empfehlungen oder mit einem Protokoll vergleichbar. Sie kann als Beweisgrundlage dienen, die bei der Beurteilung einer Aufenthaltsverlängerung durchaus eine Rolle spielen kann; sie ist aber nicht mehr und auch nicht weniger. Insofern ist es eher nebensächlich, ob man hier von Integrationsvereinbarung oder von entsprechenden Empfehlungen spricht. Die GLP-Fraktion ist jedenfalls der Ansicht, dass es wertvoll ist, wenn innerhalb des ersten Jahres anlässlich des Integrationsgesprächs etwas über die vielleicht noch zu behebenden Defizite schriftlich festgehalten wird.

Nach Ablauf des Jahres ergeht eine Verlängerung nämlich aufgrund von Bundesrecht, weshalb ich es als Unterstützung der Migrantinnen und Migranten ansehe, wenn sie auf etwas Schriftliches zurückgreifen können. Aus diesem Grund sind wir eher dafür, dass man anlässlich des Integrationsgesprächs eine Integrationsvereinbarung abschliessen kann. Damit würden die Empfehlungen verbindlicher und klarer. Keinesfalls ist das von uns als Instrument der Repression gedacht, sondern als Orientierungshilfe.

Bezüglich der Sprachkurse möchte ich festhalten, dass wir die Kosten, welche infolge des Gegenvorschlags entstehen würden, mit jenen verglichen haben, die infolge der Initiative entstehen würden. Mit Blick auf die Kosten, die mit diesen Sprachkursen entstehen, müssen wir feststellen, dass diese dann schon in die Millionen gehen. Allerdings ist nicht bekannt, ob diese Kosten tatsächlich entstehen werden, da wir nicht genau wissen, wie stark diese Angebote von den Migrantinnen und Migranten genutzt werden. Ich möchte es offenlassen, ob die Kostenlosigkeit solcher Kurse dazu animiert, einen Kurs zu besuchen, oder ob geringe Kosten eher dazu führen, dass man auf den Besuch verzichtet. Vielleicht ist aber auch die Bedingung, dass der Kurs erfolgreich abgeschlossen sein muss, der nötige Anreiz. Wir denken aber, dass der Integrationswille der Motivationsmotor sein sollte, sodass auch die Motivation da sein sollte, einen Sprachkurs zu belegen. Soweit wir von Herrn Regierungspräsident Guy Morin erfahren durften, verhält es sich so, dass der Staat die Kosten für Personen übernimmt, wenn sie diese nicht selber tragen kann. Dieser Status quo würde so im Gesetz verankert, was wir befürworten.

David Jenny (FDP): Nachdem in der letzten Woche etliche Änderungsanträge eingereicht worden sind, kann ich keine Garantie dafür abgeben, dass die FDP-Fraktion, für die ich spreche, mir in allen Punkten folgen wird.

Der Gegenvorschlag wird, sofern er in einem Punkt bereinigt wird, von uns unterstützt, womit wir die Initiative zur Ablehnung empfehlen können. Wir gingen davon aus, dass dann die Initiative zurückgezogen würde. Eine Bemerkung in dieser Frage zu André Auderset: Eine Initiative einfach so vorzulegen, die vorgibt, dass etwas möglich sei, das nach Bundesrecht nicht möglich ist, bedeutet, dass man dem Volk nicht die Wahrheit sagt. Deshalb hat man mit dem Gegenvorschlag etwas zu konstruieren versucht, das auch dem Bundesrecht entspricht.

Nun eine Bemerkung zu jenem Punkt, der aus unserer Sicht zu bereinigen ist: Es geht um die Kostenlosigkeit der Sprachkurse. In euphorischer Stimmung hat die Kommission dies - wenn auch politisch nicht ganz homogen - so beschlossen. Die Argumente der Gegner, zu welchen auch ich gehöre, sind im Bericht erwähnt: Wenn die Kurse kostenlos sind, geht man nach dem Giesskannenprinzip vor, weil neben zugezogenen Bedürftigen auch zugezogene Einkommensmillionäre hiervon profitieren würden. Arbeitgeber, die schon heute solche Kursangebote finanziell tragen, werden in Zukunft hierauf verzichten. Ich gebe André Auderset insofern Recht, als dass auch ich der Meinung bin, dass, was nichts kostet, in der Regel auch nichts wert ist. Unbestritten ist, dass die Kosten nach Massgabe der finanziellen Verhältnisse der Teilnehmenden zu reduzieren oder gar zu erlassen sind; unbestritten ist auch, dass der Erwerb der deutschen Sprache eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration ist. Somit besteht ein öffentliches Interesse daran, dass möglichst viele Zuzüger möglichst rasch und mit Engagement einen Sprachkurs besuchen. Eine erste Privilegierung des ersten Sprachkurses kann daher gerechtfertigt werden. Das sind die Überlegungen hinter dem von mir eingereichten Abänderungsantrag: Für den ersten Sprachkurs ist ein angemessener Selbstbehalt geschuldet, sofern dies die finanziellen Verhältnisse der Teilnehmenden zulassen. Mit der Wortwahl “Selbstbehalt” soll ausgedrückt werden, dass die Teilnehmenden für den ersten Kurs weniger bezahlen sollen als für Folgekurse, wobei der zu entrichtende Betrag mehr als symbolisch sein muss; der Regierungsrat regelt das Notwendige in einer Verordnung. Die Fraktion Grünes Bündnis hat meinen Antrag dahingehend ergänzt, als dass die Einfachheit des Verfahrens gewährleistet sein müsse. Damit kann ich leben. Da aber Einfachheit ein generelles Erfordernis ist, ist diese Ergänzung nicht unbedingt notwendig.

Wenn Sie der Kommissionsmehrheit folgen und am Giesskannenprinzip festhalten, so müsste die FDP-Fraktion dem Gegenvorschlag die Zustimmung verweigern.

Obschon die Diskussion in der Kommission sehr ausführlich war, schiebt die SVP-Fraktion etliche Anträge nach, die teilweise nicht in ihrer Initiative enthalten waren und meines Erachtens abzulehnen sind. Zunächst etwas Grundsätzliches, die Kommissionspräsidentin hat es ausführlich dargelegt: Das Ausländerrecht wird im Wesentlichen durch das Bundesrecht einschliesslich der immer noch geltenden völkerrechtlichen Vereinbarungen bestimmt. Der Spielraum, der dem kantonalen Gesetzgeber bleibt, ist relativ klein. Wir sollten auch nicht den Eindruck erwecken, dass er grösser sei, als er tatsächlich ist. In Artikel 4 Absatz 1 des Ausländergesetzes des Bundes ist das Integrationsziel definiert: “Ziel der Integration ist das Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Wohnbevölkerung auf der Grundlage der Werte der Bundesverfassung und gegenseitiger Achtung und Toleranz.” Den Paragraph 5 unseres Gesetz mit einer Formulierung anzureichern, was schon mit leicht anderen Worten im Bundesgesetz steht, ist unnötig, ausser, die SVP wolle sich damit ausdrücklich zu Artikel 5 Absatz 4 der Bundesverfassung bekennen, wonach Bund und Kantone das Völkerrecht beachten. Wir wollen keine obsoleten Erlasse schaffen, die abgeschafft werden müssten, würden wir, dies auf Anregung der SVP, die Überweisung der Motion Alexander Gröflin beschliessen.

Die SVP spiegelt vor, Integrationsvereinbarungen seien ein schlagkräftiges Instrument. Das ist aber mit Blick auf das Bundesrecht nicht der Fall. Im Kommissionsbericht ist die Rechtsnatur beschrieben, wonach die Integrationsvereinbarung keine eigentliche Vereinbarung ist, sie ist auch kein Vertrag zwischen dem Kanton und einem Zuzüger; Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung sind nicht klageweise durchsetzbar; Verstösse gegen die Vereinbarung haben nicht automatisch Konsequenzen. Wer das Gegenteil behauptet, sagt die Unwahrheit. Die Integrationsvereinbarung ist auch keine Verfügung, mit der einem Zuzüger Verpflichtungen auferlegt werden könnten. Nun wurde von Sanktionen gesprochen. Wenn wir wirklich solche haben wollten, dann müsste es eine Rechtsmittelbelehrung geben. Auf diese Weise - sofern das

nach Bundesrecht überhaupt möglich ist, was es, glaube ich, nicht ist - würde Joël Thüring uns Juristen ein Betätigungsfeld eröffnen. Ich will damit nicht sagen, dass Integrationsvereinbarungen nur dem Sozialarbeiter-Witz entsprechen, wonach man begrüsst, dass man über etwas gesprochen habe. Sie sollen mehr wert sein als das Papier, auf dem sie festgehalten werden. Solche Vereinbarungen sollen ein Element sein, das berücksichtigt werden kann. Ich freue mich übrigens schon auf die kurze Zwischenfrage von Joël Thüring... *[Heiterkeit im Saale]* Wenn wir nun auch noch verlangen, dass ein Sprachkurs erfolgreich abgeschlossen werden muss, so müssten wir an anderer Stelle detailliert regeln, wie sich dieser Erfolg definiert. Das würde aber nichts daran ändern, dass man den Nichterfolg sanktionieren könnte.

Die FDP-Fraktion hofft auf eine vernünftige Bereinigung des Gegenvorschlags und anschliessend auf die Einsicht der SVP-Fraktion, dass mit dem Gegenvorschlag ihrem berechtigen Anliegen in ausreichendem Mass entgegengekommen wird, sodass die Initiative zurückgezogen werden kann.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Sie beziehen sich häufig auf das Bundesrecht, das offenbar in Stein gemeisselt sein soll. Sind Sie sich nicht auch bewusst, dass es gegenwärtig revidiert wird, sodass die entsprechenden Artikel eine Veränderung erfahren könnten?

David Jenny (FDP): Eine Revision steht an, wobei nicht feststeht, wie sie ausfallen wird. Vielleicht ist es in zwei oder drei Jahren nötig, auf gefestigter Grundlage eine Nachbesserung vorzunehmen, dem ich mich nicht versperren würde. Es wäre aber nicht sinnvoll, jetzt auf Eventualitäten zu bauen, da dadurch unnötige Gesetze geschaffen würde, was ja auch nicht im Sinne der SVP ist.

Danielle Kaufmann (SP): Die SVP hat ihre Integrationsinitiative mit einem verführerischen Titel versehen: “Für eine bessere Integration von Migrantinnen und Migranten”. Es ist aber fraglich, ob es der SVP tatsächlich um eine bessere Integration geht. Auch nach den Ausführungen von Joël Thüring komme ich zur Ansicht, dass es der SVP nicht wirklich so ernst ist. Nein, vielmehr will sie geradezu herrisch, dass mit allen Neuzugezogenen zwingend eine Integrationsvereinbarung abgeschlossen werde, weil sie davon ausgeht, dass eben nur Zwang zu einer Integration führt. Zwang ist aber schlicht gar nicht nötig, zumindest längstens nicht in allen Fällen. Der Zwang würde zudem einen völlig unsinnigen administrativen Mehraufwand und viel Bürokratie nach sich ziehen. Die SVP bewirtschaftet mit ihrer Initiative einmal mehr ihr Bild von integrationsunwilligen Migrantinnen und Migranten. Sie will dabei nicht wahrhaben, dass sich die allermeisten Migrantinnen und Migranten ohne Weiteres gut und aus völlig eigenem Interesse integrieren. Die SVP-Initiative ist populistisch, weil sie verspricht, etwas zu tun, was so gar nicht geht. Das weiss die SVP auch, weshalb sie ja bezüglich der zwingenden Integrationsvereinbarung eine regelrechte Kaskade von Ausnahmen in den Initiativtext eingebaut hat. Neben dem höherrangigen Recht, dessen Vorrang die SVP in letzter Zeit ja auch vermehrt infrage gestellt hat, will sie auch die offensichtlich gut ausgebildeten deutschsprachigen Berufstätigen, die ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen, selbstverständlich von der Pflicht, zwingend eine Integrationsvereinbarung abzuschliessen, ausnehmen. Sie will auch jene Personen davon ausnehmen, die nur zu vorübergehenden Forschungs- und Studienzwecken oder vorübergehenden Erwerbszwecken in die Schweiz kommen. Es gibt, so sieht man, auch für die SVP gute Migrantinnen und Migranten, die als gut eingestuft werden, solange sie uns etwas nützen. Geht man diese Kaskade durch, bleiben im Endeffekt nur wenige übrig, mit welchen eine solche Vereinbarung überhaupt abgeschlossen werden könnte. Doch selbst mit allen, mit denen man das könnte, müsste man das überhaupt, da der grosse Teil der Zuzüger sich ohne Zwang gut integrieren. Das wäre also ziemlich viel administrativer Aufwand für ziemlich wenig “Ertrag”.

Die SVP hat mit ihrer Initiative einmal mehr erreicht, uns vor ihren Karren zu spannen, sodass wir ihn aus dem Dreck ziehen müssen. Das ist für uns Linken eine schwer zu schluckende Kröte. Einmal mehr müssen wir eine unbrauchbare gesetzliche Regelung korrigieren, unsere Verwaltung vor einer völlig übersteigerten Bürokratie bewahren und dem abwertenden Bild von Migrantinnen und Migranten klar und deutlich etwas anderes entgegenstellen. Dabei gelingt es der SVP dennoch, uns ein Stück weit zu ihrer Gehilfin zu machen, obschon es zwar nur zu einer kleinen Verschärfung im Integrationsgesetz kommen soll. Dazu sind auf unserer Seite nicht alle bereit.

Die SP-Fraktion wird aber mehrheitlich dem vorliegenden Gegenvorschlag zustimmen. Der grundlegende Ansatz einer Integrationsförderung ist nämlich der richtige und baut darauf, dass die allermeisten Migrantinnen und Migranten sich aus eigenem Interesse gut integrieren.

Eine Integrationsvereinbarung mit Migrantinnen und Migranten soll nur dann abgeschlossen werden, wenn alle vorhergehenden Informationen und Gespräche nicht den gewünschten Erfolg gezeigt haben. Der Gegenvorschlag baut zu Recht das schon bisher verfolgte Konzept der Willkommenskultur aus. Dazu gehört das Begrüssungsgespräch, welches die Zuziehenden so früh wie nur immer möglich über ihre Rechte und Pflichten, aber auch über ihre Möglichkeiten für eine gelingende Integration aufklärt. Aus Studien weiss man, dass die ersten paar Monate darüber entscheiden, ob die Integration gelingt oder nicht. Das Begrüssungsgespräch ist denn aus Sicht der SP-Fraktion auch einer der besten Aspekte des Gegenvorschlags. Das ist von zentraler Bedeutung. Wer sich gegen den Gegenvorschlag wendet, stellt sich gegen das Begrüssungsgespräch. Neu ist, das bei Bedarf ein sogenanntes Integrationsgespräch geführt werden soll, wenn sich bei der ersten Überprüfung der Voraussetzungen für die Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung zeigen sollte, dass noch Defizite in den Integrationsbemühungen - also nicht in der Integration an

sich - bestehen. Das heisst nicht, dass Migrantinnen und Migranten schon nach sechs oder 12 Monaten tip top integriert sein müssten; damit würde man auch sehr viel verlangen. Wir wollen aber, dass die Menschen, die zu uns ziehen, ein Stück weit bei ihren Integrationsbemühungen begleitet werden. Das ist der zweite Pluspunkt des Gegenvorschlags. Erst wenn dies alles gar nichts genützt hat und die betroffenen Personen nachweislich kein Interesse an der Integration zeigen, soll - dies unsere Meinung und auch diejenige der Mehrheit der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission - eine Integrationsvereinbarung zum Zug kommen. Das ist der richtige Moment dafür, verbindlich Bemühungen einzufordern.

Migrantinnen und Migranten kommen aus den verschiedensten Gründen in die Schweiz. Die meisten von ihnen wollen sich ihren Möglichkeiten entsprechend schnell und gut integrieren. Dazu gehört das Erlernen unserer Sprache. Dass das von zentraler Bedeutung ist, sind wir uns einig. Auch hier will die Mehrheit der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission - dies ist ganz in unserem Sinne - mit dem Angebot eines kostenlosen Sprachkurses im Verlauf des ersten Aufenthaltsjahrs einen Anreiz schaffen. Damit sollen Neuzuziehende so schnell wie möglich, eben in den ersten paar Monaten, Deutsch lernen oder zumindest einen Einstieg in das Deutschlernen finden. Die Kosten für diese Sprachkurse sind zwar hoch, doch die Kosten für die Nichtintegration sind bedeutend höher. Herr Regierungsrat Guy Morin meinte vorhin, dass es schwierig sei, das zu berechnen, sieht das das von Bund und Kantonen lancierte kantonale Integrationsprogramm 2014-2016 auch vor. Mit diesem Programm sollen jedes Jahr Fr. 115’000’000 für Integrationsbemühungen investiert werden, unter anderem genau auch für den Spracherwerb, weil dies die hohen Kosten im Sozialbereich verringern könne - so steht es in den Unterlagen. Wir wollen jedenfalls den Anreiz schaffen, damit mehr Migrantinnen und Migranten überhaupt einen Deutschkurs besuchen. Es geht auch darum, einen Anreiz zu schaffen, damit die Leute möglichst kurz nach der Einreise zumindest ein erstes Mal in einen Kurs kommen und schon mal mit anderen Leuten Kontakte knüpfen können, anstatt nur mit ihrer eigenen Community konfrontiert zu sein. Die Zahlen sind erschreckend tief: Nur 7,3% der Zuzüger aus nicht deutschsprachigen Ländern haben im Jahr 2013 einen subventionierten Deutschkurs besucht. Wie viele Migrantinnen und Migranten keinen Kurs besuchen, kann uns die Regierung leider nicht sagen. Dass dies 50% sein sollen, finde ich etwas aus der Luft gegriffen, wo man doch nur wenige Zahlen vorlegen kann.

Noch ein Wort zur LDP-Fraktion: Mit Blick auf den “Chrüzlistich” erhält man den Eindruck, dass nicht nur die SVP es nicht ganz ernst meint mit der Integration... Aus Zeitgründen verzichte ich auf die LDP-Schelte.

Ich empfehle dem Rat, den Gegenvorschlag zu unterstützen, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen und den Anzug David Wüest-Rudin abzuschreiben.

Schluss der 18. Sitzung

12:03 Uhr

Beginn der 19. Sitzung

Mittwoch, 17. September 2014, 15:00 Uhr

Sibel Arslan (GB): Der Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten will Begrüssungsgespräche für alle Neuzuziehende und eine bedarfsgerechte Begleitung der Integrationsfortschritte der Migrantinnen und Migranten. Hingegen verlangt die Initiative eine Integrationsvereinbarung bei allen Migrantinnen und Migranten bei jeder Erteilung und Verlängerung von Kurz- und Aufenthaltsbewilligungen. Weiter verlangt sie, dass die Integrationsvereinbarungen mit dem Besuch von Sprach- und Integrationskursen verbunden werden und bei der Nichteinhaltung die Folge der Entzug der Aufenthaltsbewilligung und die Nichterteilung der Kurz- und Aufenthaltsbewilligung sein soll.

Auf Bundesebene ist im Rahmen der Revision des Ausländergesetzes die Einführung der Kann-Bestimmung bezüglich dem Abschluss von Integrationsvereinbarungen vorgesehen. Somit wäre eine Weiterführung der in der Initiative geforderten Bestimmungen nicht rechtmässig und sie wäre eine Täuschung des Volkes, da sie gar nicht zwingend umgesetzt werden könnte. Gesetzlich anerkannte Widerrufsgründe einer Aufenthaltsbewilligung sind Straffälligkeit, Sozialhilfeabhängigkeit oder eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit. Eine Wegweisung muss auch verhältnismässig sein, das heisst, dass die Forderungen der SVP nicht gesetzeskonform sind. Wie im Kommissionsbericht steht, hat Joël Thüring in einer Sitzung der JSSK gesagt, dass die Folgekosten bei fehlender Integration für das Gemeinwesen letztlich grösser als ein vorangehender administrativer Mehraufwand seien. Seinen Argumentationsschwerpunkt legt Joël Thüring auf den Abschluss der Integrationsvereinbarungen. Bezugnehmend auf seine Argumentation müssten wir die Folgekosten für jene Migranten und Migrantinnen beachten, welche nicht niederschwellig abgeholt werden können, da genau dieses Nichteinhalten die nachhaltig grösseren Folgekosten für das Gemeinwesen verursacht.

Grundsätzlich ist das Ziel der Initiative, die Verbesserung der Integration, zu begrüssen. Die aufgezählten Argumente von mir und meinen Vorrednerinnen und Vorredner zeigen jedoch, dass die Forderungen der Initiative sehr weit gehen, sich nicht umsetzen lassen und nicht zu einer konstruktiven Entwicklung der Integration, sondern vielmehr restriktive Massnahmen sind. Dementsprechend will der Regierungsrat im Gegenvorschlag den Anliegen von David Wüest-Rudin und dem Initiativkomitee gerecht werden, indem er einige umsetzbare Punkte aufgenommen hat.

Für uns gehen jedoch die Vorschläge des Regierungsrates viel zu wenig weit. Es wäre an der Zeit, die Integration ernst zu nehmen, bei den Forderungen auch Anreize zu setzen, also nicht nur die von der SVP immer wieder deutlich gemachten Forderungen sollten im Vordergrund stehen, sondern tatsächlich auch das Fördern. Ich möchte Sie bitten, Verantwortung zu übernehmen für das Gemeinwesen und die Sprachkurse für die Neuzuzüger und -zuzügerinnen, welche der Sprache nicht mächtig sind, zu unterstützen. So beugen wir Problemen vor.

Es ist zu begrüssen, dass der Regierungsrat Begrüssungs- und Integrationsgespräche gesetzlich verankern will. Bereits bei der Erarbeitung des Integrationsgesetzes hatten wir unsere Bedenken mitgeteilt, dass die Integrationsbemühungen bei den Menschen, die seit längerem in der Schweiz sind, vernachlässigt worden sind. Nein, diese haben erst gar nicht stattgefunden. Diese Migrantinnen und Migranten, die einfachsten Arbeiten nachgegangen sind, haben keine Möglichkeiten gehabt, sich sowohl sprachlich als auch wirtschaftlich und politisch zu integrieren und einzubringen. Für sie müssen wir weitere spezifische Massnahmen zur Verfügung stellen. Heute gibt es tatsächlich Kursreduktionen in Form einer Subjektfinanzierung. Die Neuzuziehenden sollen durch die Anschubfinanzierung zu einem Kursbesuch motiviert werden. Aktuell können jedoch offenbar nur zu wenige Migrantinnen und Migranten erreicht werden, und hierfür braucht es einen zusätzlichen Anreiz. Heute ist der administrative Aufwand zu gross, um eine Reduktion der Sprachkursgebühren zu erhalten. Ich spreche als Migrantin und kann Ihnen versichern, dass viele Migrantinnen und Migranten, auch solche, die mittlerweile eingebürgert sind, bei diesen Verfahren grosse Hemmschwellen haben. Für Leute, die die Sprache nicht beherrschen, ist diese Hemmschwelle grösser.

Dass die Betriebe, welche selber Sprachkurse zur Verfügung stellen, nicht mehr diese Kurse anbieten würden, wenn alle Neuzuzügerinnen und -zuzüger einen unentgeltlichen Sprachkurs besuchen können, stimmt so nicht. Es ist den Betrieben auch bewusst, dass sie ihre eigenen Leute nicht in diese unentgeltlichen Kurse schicken würden. Umgekehrt können die anderen Betriebe, welche wir bei der Einführung der Integrationsinitiative motivieren wollten, Sprachkurse einzubringen und ihre Leute in die Sprachkurse zu schicken, mehr Leute in die Kurse schicken. Diese Sprachkurse sollen zur ersten Stunde zur Verfügung gestellt werden, denn nur so werden wir nachhaltig Kosten sparen können und so können wir Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger erreichen.

Der Regierungsrat geht davon aus, dass mit dem Gegenvorschlag mehr als doppelt so viele Personen als die Initiative erreicht und Bundesgelder dafür eingesetzt werden können. Die Initiative hingegen verursacht mehr als viermal höhere Kosten als die Gesetzesrevision und wird letztendlich keine verbesserte Integration, sondern nur vermehrte Repression bringen. Deshalb bitte ich im Namen des Grünen Bündnisses, der JSSK zu folgen, den Anzug David Wüest-Rudin abzuschreiben, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen und die Änderungen des Gegenvorschlags, die die JSSK beantragt, anzunehmen und den Gegenvorschlag zur Annahme zu empfehlen. Zu den einzelnen Anträgen kommen wir später im Detail.

Zwischenfragen

Joël Thüring (SVP): Sie haben davon gesprochen, dass alle Migrantinnen und Migranten eine Integrationsvereinbarung abschliessen müssten. Haben Sie den Initiativtext gelesen, der besagt, dass vom Abschluss einer Integrationsvereinbarung abgesehen werden kann, wenn die vorhandenen Sprachkenntnisse, die Ausbildung und die berufliche Stellung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse der Migrantin, des Migranten eine rasche und problemlose Integration als höchst wahrscheinlich erscheinen lassen? Bleiben Sie bei Ihrer Aussage, dass alle Migranten eine Vereinbarung abschliessen müssten?

Sibel Arslan (GB): Das verlange nicht ich, sondern die Initiative verlangt von allen eine Integrationsvereinbarung.

Felix Eymann (LDP): Wie erklären Sie sich, dass die angebotenen Sprachkurse der Bürgergemeinde zusammen mit der CMS kaum wahrgenommen werden?

Sibel Arslan (GB): Erstens sind diese Kurse meines Wissens nicht unentgeltlich, und zweitens, wenn sie unentgeltlich sind, ist das ein Beweis dafür, dass es die Leute nicht schaffen, diese Hemmschwelle zu überbrücken, weil sie zeigen müssen, dass sie eine Prämienverbilligung haben, wie hoch die Miete ist, wie hoch der Lohn usw. Und genau das hemmt die Leute, und genau deshalb wollen wir den Leuten ab der ersten Stunde einen Gutschein geben, so dass sie den Kurs ein Jahr lang besuchen können. Der Bürgergemeinderat könnte diese konkreten Vorschläge ausbauen und anbieten. Das würde von uns aus gesehen mehr Sinn machen.

Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion ist für Integrationsförderung. Im Hinblick auf die Sprachkurse vertreten wir die Auffassung, dass das Prinzip Fordern und Fördern eingehalten werden sollte und diese Sprachkurse nicht gratis angeboten werden sollten. Im Wesentlichen kann ich mich den Argumenten von Katja Christ und der GLP anschliessen und die Abänderungsanträge der GLP unterstützen. Mit anderen Worten bitte ich Sie, für den Gegenvorschlag des Regierungsrats zu stimmen mit den Abänderungen bezüglich Sprachkurse.

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): Wir sind gegen die Integrationsfolklore. Einwanderung braucht Regeln. Die Schweiz ist für Volksentscheide, wir auch.

Die Volksaktion benennt die Probleme, die den Menschen Angst machen. Es ist das hoch emotionale staatspolitische Ausländer- und Asylantenproblem, das Sie nie richtig ansprechen, wir aber seit 50 Jahren. Deshalb sind wir hier im Grossen Rat seit bald 50 Jahren vertreten. Es ist eine Frechheit, wenn Sie von Integration sprechen. Das ist ein Wort, das alles verschleiert. Es geht hier um das Ausländerproblem. Für Sie als Asylfreunde ist es nun eine richtige Herausforderung. Durch die Ausländerdiskussion müssen Sie sich der Debatte um die tatsächlichen Fakten stellen. Wir von der Volksaktion lösen zwar keine Probleme, wir nennen die Probleme aber beim Namen. Hätten Sie in den letzten Jahrzehnten vernünftige Politik gemacht, dann wäre ich nicht hier im Parlament. Ändern Sie doch endlich Ihre ausländer- und asylfreundliche Politik, Sie würden sich und unserem Kanton damit einen grossen Gefallen tun.

Aber Sie machen es nicht, denn viele von Ihnen verdienen ja an den Ausländern sehr viel Geld. Der Änderungsantrag von Sibel Arslan ist zurückzuweisen. Wir wollen keine Integrationsfolklore, wir wollen unser Land. Noch bestimmen wir, wie Joël Thüring heute Vormittag richtig gesagt hat. Sie wissen, dass Sie bis heute nicht in unsere Schweizer Gesellschaft integriert sind. In der Schweiz verhält man sich anders. Wir von der Volksaktion werden ein Leben lang gegen Ihre Integrationsbemühungen ankämpfen. Sie gehören nicht zu unserer einheimischen Gesellschaft, denn unsere Gesellschaft ist weder türkisch noch kurdisch. Das darf und muss gesagt werden.

Im Ausland bekommen wir Schweizer auch keinen kostenlosen Sprachkurs. Ich habe mehrere Grossräte und Altgrossräte hinter mir, wir kämpfen weiter. Wir sind hier nicht in einem Selbstbedienungsladen. Gegen Ausländer, die anständig sind und sich assimilieren, haben wir nichts, aber es sind zu viele hier, wir haben keinen Platz mehr. Das Wort Dichtestress haben Sie wohl noch nicht gehört.

Mustafa Atici (SP): Eigentlich zeigt sich mit dieser Initiative einmal mehr, dass der SVP zum Thema Integration nicht viel einfällt. Deswegen versucht sie nun auch vermehrt auf der kantonalen Ebene, mit Vorschlägen zu kommen, die realitätsfremd sind. Warum sage ich das? Wenn diese Initiative angenommen wird, bringt sie viel Mehraufwand, ein Mehr an Bürokratie. Zudem wird die bereits restriktive Praxis, die in der Realität immer noch funktioniert, weiter verkompliziert. Denn bereits heute werden schon Integrationsvereinbarungen abgeschlossen. Integrationsvereinbarungen funktionieren aber in keinem einzigen Kanton, sogar Regierungspräsident Guy Morin hat vorher erwähnt, dass einige Kantone Integrationsvereinbarungen wieder abgeschafft haben. Sie sind überflüssig, weil heute schon bei jeder Verlängerung alles intensiv geprüft wird. Das hat auch Tanja Soland erwähnt, hier gilt Bundesrecht.

Es braucht ganz sicher nicht noch eine Initiative, die vor allem mehr Aufwand produziert und in der Praxis unmöglich umzusetzen ist. Ausserdem haben wir einen Gegenvorschlag vorliegen, der vorsieht, die Betroffenen mit den ersten Gesprächen und mit Sprachkursen noch mehr in die Pflicht zu nehmen. Das ist zwar eine Verschärfung, aber sie entspricht der Idee “Fördern und Fordern” immerhin. Das heisst, auch mit dem Gegenvorschlag wird das bestehende Integrationsgesetz trotz des Angebots der Sprachschule bereits genügend verschärft. Daher bitte ich Sie trotz der genannten Verschlechterungen um die Unterstützung des Gegenvorschlags.

Ich möchte noch eine Bemerkung zu den Ausführungen von André Auderset anbringen: Die Idee der liberalen Partei, das Geld anstatt in Sprachkurse in die unnötige und nicht durchsetzbare Initiative zu investieren, ist weder liberal noch konservativ. Aber dass Sie für die SVP-Initiative sind, hat mich nicht überrascht. Ich hoffe nicht, dass alle Grossratsmitglieder der LDP in unserer Wirtschaftsregion zu den Themen wie Migration oder Integration eine rechtskonservative Haltung fahren.

Atilla Toptas (SP): Als Migrant habe ich langsam Mühe mit dem Wort Integration, da dieses nicht im Wortsinne gebraucht wird. Deshalb bevorzuge ich bewusst den Begriff “friedliches Zusammenleben”. Ein friedliches Zusammenleben, in dem sich alle Menschen wohl fühlen und sich als ein Teil der Gesellschaft fühlen können. Ein friedliches Zusammenleben kann man nicht künstlich von oben verordnen oder mit Druck und Zwang erzeugen. Integration oder eben ein friedliches Zusammenleben ist ein Prozess, ein längerer und manchmal ein schwieriger Prozess. Er kann über zwei, drei Generationen dauern. Der Prozess braucht Bereitschaft und den Willen der Migranten wie auch die Bereitschaft und den Willen der einheimischen Bevölkerung. Dieser Prozess ist ein gegenseitiger Prozess. Ein Gesetz soll zum Wohl des Individuums und zum Wohl der Gesellschaft gemacht werden. Mehr staatlicher Druck führt nicht zu einer gelungenen Integration, sondern vergiftet das friedliche Zusammenleben und führt oft zu Diskriminierung eines Teils der Gesellschaft, wie es in den letzten Jahren stattgefunden hat.

Als Betroffener stört mich auch, dass man Integrationskompetenz auf die Sprachkompetenz reduziert. Wenn Sie mich nach 14 Jahren fragen, ob ich mich integriert fühle, kann ich nicht sofort mit Ja antworten, obwohl ich meine jetzigen Sprachkenntnisse im ersten Jahr erworben habe. Der Mensch ist mehr als seine Sprachkompetenz. Die Sprache ist nötig für die Kommunikation, für das Zusammenleben, spielt eine Schlüsselrolle für den Erfolg, aber sie ist nicht unbedingt entscheidend dafür, ob jemand ein guter Arbeiter oder ein guter Bürger oder eine gute Bürgerin ist. Manchmal ist die Sprache auch nicht lustig, Sprachkompetenz kann auch Nachteile haben.

Eine Vereinbarung auf freiwilliger Basis befürworte ich, ebenso die Förderung einer Willkommenskultur. Ebenfalls bin ich dafür, Integration und Sprachkompetenzen zu fördern, aber dabei dürfen das Wohl des Menschen und die

Menschenwürde nicht verletzt werden. Ich wäre sehr froh gewesen, wenn man mich vor 14 Jahren gefördert hätte. Ich habe mich auf freiwilliger Basis zu integrieren versucht, und ich habe immer versucht, ein Teil dieser Gesellschaft zu sein. Deshalb ist diese Initiative nicht sinnvoll und bringt nichts für unsere friedliche Gesellschaft.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Bedeutet für Sie das friedliche Zusammenleben auch, dass diejenigen, die mit uns friedlich zusammenleben, auch Verpflichtungen gegenüber uns und unserer Gesellschaft haben?

Atilla Toptas (SP): Klar, Rechte und Pflichte sind die Grundlagen des Zusammenlebens. Ich parkiere nicht an Parkverboten, ich bezahle Steuern, ich respektiere die anderen Kulturen und erwarte auch, dass die anderen mich respektieren.

Karl Schweizer (SVP): Es liegt mir als Mitglied der SVP daran, Ihnen eine etwas differenziertere Haltung darzulegen, denn was die SVP mit ihrer Initiative möchte, haben Sie teilweise nicht richtig begriffen.

Die SVP hat die Idee, für Migranten den Empfang so zu gestalten, dass sie möglichst vom ersten Tag an bei uns begleitet sind - und dazu gehört vor allem das Beherrschen der deutschen Sprache. Das beabsichtigt die SVP mit ihrer Initiative. Wir müssen aber auch aufpassen, dass der Gegenvorschlag nicht zu einem zahnlosen Tiger wird. Es ist wichtig, alles zu unternehmen, denn die Migration findet statt, das können und wollen wir nicht ändern. Die Frage ist nur, wie wir damit umgehen. Damit umgehen heisst für mich, alle günstigen Voraussetzungen zu schaffen, dass diese Leute bei uns ankommen können und die Sprache beherrschen. Daher haben wir auch diskutiert, ob so ein Sprachkurs unentgeltlich angeboten werden soll. Es ist schon schwierig für ausländische Ankommende, sich in unserem System zurechtzufinden. Wenn man ihnen aber von Anfang sagt, dass sie diesen Sprachkurs besuchen können und der Staat die Mittel zur Verfügung stellt, dann setzen wir günstige Voraussetzungen. Allerdings ist es wichtig, dass dann auch der Fortschritt überprüft wird. Wenn das nicht stattfindet, dann ist das Ziel, das wir verfolgen wollen, nicht erreicht. Wir müssen darauf achten, dass diese Sprachkenntnisse tatsächlich erworben werden. Wenn sich jemand faktisch weigert, indem er diese Sprachkurse nicht besucht, dann muss man ihm klar machen, dass wir das als Nichtintegration verstehen und dass er deshalb unser Land wieder verlassen muss.

Christian Egeler, Grossratspräsident: nach der Flut von Zweitvoten heute Morgen werde ich ab jetzt bei Zweitvoten strikt darauf hinweisen, dass sich Zweitvoten auf neue Fakten zu beziehen haben.

Eric Weber (fraktionslos): Das ist mein Hauptthema, meine Partei kennt nur dieses Thema. Ich kann mir ein Zweitvotum nicht verbieten lassen, meine Wähler haben mich deswegen gewählt.

Christian Egeler, Grossratspräsident: macht Eric Weber darauf aufmerksam, dass er 5 Minuten Redezeit hat und gemäss den geltenden Regeln ein zweites Votum nicht zur Umgehung der Redezeitbeschränkung missbraucht werden darf. Ich werde Sie andernfalls unterbrechen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin seit 40 Jahren Grossrat, ich sass schon im Alter von sechs Jahren auf der Tribüne, als mein Vater …

Christian Egeler, Grossratspräsident: macht Eric Weber darauf aufmerksam, dass er weiterhin nicht auf vorangehende Voten Bezug nimmt und bittet ihn Anträge zu stellen oder das Votum zu beenden.

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt**, den Anzug David Wüest-Rudin **stehen zu lassen**. Irgendwann wir mir noch verboten über das Thema "Ausländer" zu sprechen. Der Volkswille und der Wählerwille werden sich ….

Christian Egeler, Grossratspräsident: **erteilt Eric Weber den ersten Ordnungsruf**.

Nachdem Eric Weber weiterhin nicht zur Sache spricht, entzieht der Präsident Eric Weber das Wort und **erteilt ihm den zweiten Ordnungsruf**.

Eric Weber spricht weiterhin nicht zur Sache. Der Präsident **erteilt ihm den dritten Ordnungsruf und verweist Eric Weber aus dem Saal**.

Eric Weber verlässt den Saal.

Sitzungsunterbruch

15:33 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

15:35 Uhr

Dieter Werthemann (GLP): Ich möchte nur etwas auf Atilla Toptas Votum erwidern. Er hat vom friedlichen Zusammenleben gesprochen und setzt das mit Integration gleich. Für mich gibt es da einen grossen Unterschied. Integration wollen wir, um zu verhindern, dass es Parallelgesellschaften gibt, während ein friedliches Zusammenleben das Entstehen von Parallelgesellschaften nicht verhindert. Das wäre aber das Ziel der Integration, deshalb lege ich Wert auf diesen Unterschied.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich möchte auf einige Voten eingehen.

Zu Joël Thüring: § 1 der Initiative lautet: “Der Kanton schliesst bei der Erteilung und der Verlängerung von Kurzaufenthalten und Aufenthaltsbewilligungen mit den Migrantinnen und Migranten”. Es gibt eine Ausnahmeregelung in § 2, der besagt, dass vom Abschluss abgesehen werden kann, geprüft werden muss aber in jedem Fall. Und das ist der administrative Aufwand. Wir müssen bei den 3’400 Personen die Prüfung durchführen, um zu entscheiden, ob eine Integrationsvereinbarung abgeschlossen werden soll oder nicht. Wir kommen daher auf Kosten von Fr. 775’000 auf 3’400 Personen bezogen, das heisst es sind Fr. 230 pro Person. Bei unserem Gegenvorschlag würden wir etwa 8’700 Personen pro Jahr erreichen für Fr. 175’000, das ergibt Fr. 20 pro Person. Sie sehen, es gibt einen Kosten/Nutzen-Faktor 10.

Sie sprechen von Sanktionen. Ich möchte Sie wirklich davor warnen, die Illusion zu erwecken, dass mit einer Integrationsvereinbarung eine Verfügung erteilt wird und dass mit dieser Verfügung auch Sanktionen angedroht werden können oder zur Folge haben. Das haben wir Ihnen erklärt. Wenn wir solche Sanktionen erteilen wollen, dann bräuchte es eine Verfügung, die justiziabel wäre auf allen Ebenen bis zum Bundesgericht. Das würde das Verfahren extrem in die Länge ziehen. Ich warne auch die Bundesbehörden davor, aus einer Integrationsvereinbarung eine Verfügung zu machen, weil sonst die Wegweisung oder die Nichtverlängerung einer Aufenthaltsbewilligung extrem in die Länge gezogen würde, weil es zwei nachgelagerte Verfahren gäbe. Es soll also auf keinen Fall aus der Integrationsvereinbarung eine justiziable Verfügung gemacht werden. Das können wir auf kantonaler Ebene auch gar nicht, das könnten wir nur, wenn das im AUG auf Bundesebene so vorgesehen würde. Ich hoffe, dass dies nicht der Fall sein wird.

Wir geben im Moment pro Jahr Fr. 1’500’000 aus für die Sprachförderung, insgesamt für die Integrationsförderung mit den Informationsveranstaltungen, den Projekten von Migrationsgruppierungen sind es rund Fr. 6’000’000 bis 7’000’000 pro Jahr, die wir für die Integrationsförderung ausgeben. Nun wollen Sie noch zusätzliche Fr. 3’500’000 zusätzlich aufwenden. Das kantonale Integrationsprogramm mit dem Bund ist für 2014-2017 abgeschlossen, für diese kostenlosen Sprachkurse können keine weiteren Bundesmittel erwartet werden. Diese Fr. 3’500’000 müssten vom Kanton berappt werden. Die Folgekosten dieser kostenlosen Sprachkurse müssten wir in Kauf nehmen.

Zu Atilla Toptas: Ich finde es richtig, dass wir uns Gedanken machen zum Thema Integration. Was dürfen wir von den Zuzügerinnen und Zuzügern erwarten an Bereitschaft, sich einzufügen in eine bestehende Gesellschaft und Kultur, und was dürfen wir von den so genannten Einheimischen erwarten an Aufnahmebereitschaft? Es braucht beides, aber wir müssen von den Zuzügerinnen und Zuzügern etwas erwarten können, dass sie sich bereit erklären, die Sprache zu lernen, wirtschaftlich unabhängig zu sein, im Arbeitsumfeld integriert zu sein, sich nicht straffällig zu verhalten. Für die Nichterteilung einer Aufenthaltsbewilligung gibt es wirklich nur die bestehenden drei Gründe im Ausländergesetz: Sozialhilfeabhängigkeit, Straffälligkeit oder Gefährdung der öffentlichen Ordnung. Da können wir auf kantonaler Ebene nicht zusätzliche Bedingungen einfügen, wenn sie nicht bundesrechtlich verankert sind.

Ich bitte Sie, dem Gegenvorschlag der JSSK zu folgen, mit der Ergänzung zu § 4 Abs. 3bis betreffend kostenlose Sprachkurse.

Zwischenfrage

Danielle Kaufmann (SP): Ich kann das rechnerisch nicht nachvollziehen. Der Staat gibt Fr. 1’500’000 für Sprachförderung aus, zusätzlich sind nun Fr. 3’500’000 berechnet worden. Warum werden diese Fr. 1’500’000 davon nicht abgezogen? Die kommen doch nicht vollumfänglich zu diesen bereits bestehenden Fr. 1’500’000 hinzu?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Das sind Kosten, die nicht nur im ersten Aufenthaltsjahr anfallen, sondern im zweiten, dritten, vierten und fünften Jahr ebenso. § 4 Abs. 3bis besagt, dass die Kosten für weitere Sprach- und Integrationskurse sich nach den finanziellen Verhältnissen bemessen. Wir müssten auch noch Kosten übernehmen für Sprachkurse in den weiteren Aufenthaltsjahren. Vielleicht wären es insgesamt nicht mehr Fr. 1’500’000, sondern nur noch Fr. 1’000’000, das kann ich eingestehen.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Ich möchte noch einmal beliebt machen, auf den Gegenvorschlag einzutreten. Regierungsrat Guy Morin hat es bereits gesagt, die Integrationsinitiative der SVP sieht gewisse Ausnahmen vor, diese betreffen aber vor allem die Expats. Ansonsten wären alle Migrantinnen und Migranten von der Integrationsvereinbarung betroffen, das würde über das Ziel hinausschiessen.

Weiter möchte ich noch einmal erwähnen, dass ein fehlender Sprachkurs kein Wegweisungsgrund ist. Das liegt vermutlich auch am Vielsprachenland Schweiz und es liegt vielleicht auch daran, dass das Englisch bei uns allmählich eine gewisse Wichtigkeit gewinnt. Die JSSK hatte heute ein Hearing, an dem sich der Wirtschaft nahe stehende Personen darüber beschwert haben, dass man an den Gerichten nicht in englischer Sprache Papiere und Unterlagen einreichen könne, dass man diese teilweise auf Deutsch übersetzen müsse. Sie sehen, die Ansprüche an unseren Standort sind ganz unterschiedlich. Auf jeden Fall ist es gemäss geltendem Recht nicht so, dass Sie wegen fehlender Sprachkenntnis weggewiesen werden können. Wir müssen das heute also nicht weiter diskutieren, denn da spielt es auch keine Rolle, ob Sie die Initiative der SVP unterstützen.

Eine Verfügung kann im Rahmen der Bewilligungsverlängerung ausgestellt werden. Jedes Mal, wenn ein Ausländer oder eine Ausländerin eine neue Bewilligung oder eine Verlängerung braucht, wird geprüft, ob Gründe vorliegen, und dann kann es eine Verfügung geben. Entweder wird die Bewilligung verlängert, und wenn nicht, wird eine Verfügung ausgestellt. Das ist das rechtliche Mittel, das wir in der Hand haben und das die Migrationsbehörden auch benutzen. Deshalb wird die Initiative nicht viel mehr erreichen ausser diesen riesigen Aufwand.

Der Gegenvorschlag bringt aber zwei neue Instrumente. Er bringt erstens das Begrüssungsgespräch und das Integrationsgespräch. Die JSSK ist der Meinung, dass sich das lohnt. Das ist wirklich etwas Neues, das man versuchen will, damit kann man sehr viele Leute erreichen. Man erreicht damit auch Expats. Auch wenn das Englische bei uns akzeptierter ist als das Türkische oder das Serbische, wollen wir doch, dass sich alle verständigen können. Damit könnte man die Personen besser erreichen, man könnte sie willkommen heissen und ihnen etwas mitgeben. Es ist wichtig, daran zu denken, dass dies der Kern des Gegenvorschlags ist.

Der kostenlose Sprachkurs, der noch auf dem Tisch liegt und behandelt werden soll, stellt hingegen nicht den Kern dar. Man hat sich in der JSSK die Frage gestellt, warum so wenige Personen einen Sprachkurs besuchen. Wir sprechen hier nicht von den 80% Personen, die in unser Land kommen, sich problemlos integrieren und nach einem Jahr deutsch sprechen. Wir sprechen von Personen, die auch nach einer gewissen Zeit noch kein deutsch sprechen, weil wir sie vielleicht auf dem Arbeitsmarkt gebraucht haben. Sie haben gearbeitet, jahrelang, haben nie daran gedacht, dass das Deutsch dabei eine Rolle spielt, und nach zehn Jahren ist es auch nicht mehr so einfach, die Sprache zu erlernen. Wir wollen solchen Personen, auf die wir heute angewiesen sind, ohne die es beim Bau nicht mehr funktioniert und ohne die es auch bei den Bauern schwierig wird, bereits am Anfang einen Anreiz geben, damit sie diesen Kurs besuchen. Die Kosten waren nicht das Hauptargument in der JSSK, sondern die administrative Hürde.

Ich bitte Sie sehr, auf den Gegenvorschlag mit den beiden sehr guten Instrumenten Begrüssungsgespräch und Integrationsgespräch einzutreten, denn diese Instrumente sind in der Initiative nicht vorhanden.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I. Gegenvorschlag zur Initiative

Änderung des Gesetzes über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz)

§ 4, neuer Abs. 3bis

Antrag

Die Fraktion SVP beantragt, § 4, Abs. 3^{bis} wie folgt zu fassen:

Der Kanton stellt eine bedarfsgerechte Vielfalt an Sprach- und Integrationskursen sicher.

Die Fraktion GLP beantragt folgende Fassung:

Der Kanton stellt eine bedarfsgerechte Vielfalt an Sprach- und Integrationskursen sicher. Die Kosten für Sprach- oder Integrationskurse bemessen sich nach den finanziellen Verhältnissen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

David Jenny beantragt gegenüber dem Kommissionsantrag das Wort ‘kostenlos’ zu streichen:

Der Kanton stellt eine bedarfsgerechte Vielfalt an Sprach- und Integrationskursen sicher. Er bietet den neu zugezogenen Migrantinnen und Migranten während ihres ersten Aufenthaltsjahres in der Schweiz einen Sprachkurs an. Die Kosten für Sprach- oder Integrationskurse bemessen sich nach den finanziellen Verhältnissen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Die Fraktion GB beantragt, den Antrag David Jenny zu ergänzen:

Der Kanton stellt eine bedarfsgerechte Vielfalt an Sprach- und Integrationskursen sicher. Er bietet den neu zugezogenen Migrantinnen und Migranten während ihres ersten Aufenthaltsjahres in der Schweiz einen Sprachkurs an. Der Regierungsrat legt für diesen Sprachkurs einen angemessenen Selbstbehalt fest, der nach Massgabe der finanziellen Verhältnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ganz oder teilweise erlassen wird. Das entsprechende Verfahren soll möglichst einfach ausgestaltet werden.

Die Kommission beantragt folgende Fassung:

Der Kanton stellt eine bedarfsgerechte Vielfalt an Sprach- und Integrationskursen sicher. Er bietet den neu zugezogenen Migrantinnen und Migranten während ihres ersten Aufenthaltsjahres in der Schweiz einen kostenlosen Sprachkurs an. Die Kosten für weitere Sprach- oder Integrationskurse bemessen sich nach den finanziellen Verhältnissen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Christian Egeler, Grossratspräsident: Hier liegen vier unterschiedliche Änderungsanträge zum Kommissionsantrag vor.

Es handelt sich um folgende Anträge

1. Fraktion SVP, vertreten durch Joël Thüring

2. Fraktion GLP, vertreten durch Katja Christ

3. David Jenny

4. Fraktion GB, vertreten durch Sibel Arslan

Wir werden diese vier Anträge jetzt nochmals diskutieren, falls nötig und dann gegeneinander ausmehren. Das Verfahren erkläre ich Ihnen, sobald wir zu diesen Abstimmungen kommen.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie, dem Antrag der SVP-Fraktion zu folgen. Es ist letztendlich das, was der Regierungsrat vorgeschlagen hat. Regierungspräsident Guy Morin hat dazu bereits in seinem Eintretensvotum Stellung genommen. Wir sind der Ansicht, dass die Formulierung des § 4 Abs. 3bis ausreichend ist und dass sicherlich der Ansatz des kostenlosen Sprachkurses gestrichen werden muss. Regierungspräsident Guy Morin hat bereits ausgeführt, dass es Subventionen für solche Sprachkurse in der Höhe von Fr. 1’500’000 gibt. Wir setzen mit diesem kostenlosen Sprachkurs einen falschen Anreiz und unterlaufen damit auch das Engagement vieler Arbeitgeber, die ihren Angestellten bereits einen solchen Sprachkurs anbieten. Es würde mit einem Giesskannenprinzip vorgegangen, und das erachten wir nicht als sinnvoll. Es ist ein zwingender Bestandteil des Integrationswillens, dass ein Anteil an diesen Sprachkursen selber übernommen wird. Diese Sprachkurse sind erschwinglich. Mit dem Vorschlag der Regierung gehen wir eine gangbaren Weg, und ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Mit dem Vorschlag der GLP könnten wir uns auch noch einigermassen einverstanden erklären, wobei wir der Meinung sind, dass diese entsprechenden Stützmassnahmen durch den Kanton heute bereits bestehen und gerade die Personen betreffen sollen, die finanziell nicht in der Lage sind, sich eine solchen Sprachkurs zu leisten. Aber grundsätzlich gilt: Wer hier sein möchte, hier bleiben will, muss einen Sprachkurs auch aus eigenen Stücken bezahlen können und müssen.

Wir bitten Sie also, diesem Antrag Folge zu leisten. Wenn die Sprachkurse so bleiben, dann können wir Ihnen versichern, dass wir über die Initiative abstimmen werden.

Katja Christ (GLP): Es gibt zwei gute Gründe, den Sprachkurs nicht kostenlos anzubieten resp. diesen Satz zu streichen. Erstens sind wir der Auffassung, dass es der falsche Anreiz ist und dass die Sprachkurse wohl nicht besser besucht würden. Zweitens gibt es ganz viele Parteien, die den Gegenvorschlag ablehnen werden, wenn die kostenlosen Sprachkurse Bestandteil desselben bleiben. Wir können das Risiko noch nicht genau abschätzen. Die GLP möchte den Gegenvorschlag, er ist gut und ausgedacht und er führt hoffentlich zum Erfolg. Ich möchte nicht riskieren, dass wegen dieses einen Satzes, der doch Folgekosten in Millionenhöhe hat, das ganze Geschäft scheitert. Es gibt Möglichkeiten, das Thema des Gratissprachkurses später einzubringen über eine Motion.

David Jenny (FDP): Ich habe meinen Kompromissvorschlag begründet. Der grosse Unterschied ist: Ist der erste Sprachkurs ganz gratis für den Millionären bis zum Bedürftigen? Gibt es einen Selbstbehalt oder besteht generell für alle Kurse eine Möglichkeit, dass der Kanton sich daran beteiligt? Ich mache darauf aufmerksam, dass nirgends der bisherige § 6 des Integrationsgesetzes Gegenstand unserer Beratung ist. Dort steht, dass die Nutzerinnen und Nutzer von staatlich geförderten Sprach- und Integrationskursen sich unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse angemessen an den Kurskosten beteiligen. Dass es eine staatliche Beteiligung an den Kurskosten gibt, wenn die finanziellen Verhältnisse dies fordern, steht bereits heute im Gesetz, es wurde nie beantragt, dies zu ändern. Insofern bringt die SVP-Streichung nichts und ist gegenstandslos. Es geht wirklich nur um die Kosten des ersten Kurses, ob die allgemeine Regel gilt gemäss den finanziellen Verhältnissen, ob es allgemein gratis ist oder ob Sie schliesslich dem Kompromiss zustimmen, der einen Selbstbehalt vorsieht. Andere Fragen stellen sich nicht.

Sibel Arslan (GB): Die Mehrheit der Kommission ist nach detaillierter Diskussion der Meinung, dass diese Sprachkurse unentgeltlich sein müssen. Hierzu hat David Jenny eine Kompromisslösung vorgeschlagen, worauf auch ich eine Kompromisslösung vorgeschlagen habe. Der Grund dafür ist, dass es schwierig ist für die Leute, diese Kurse in Anspruch zu nehmen, die Hemmschwellen sind sehr hoch, und deshalb möchten wir dieses Verfahren so einfach wie möglich gestalten, dass die Leute, die einen Anspruch auf Erlass oder teilweisen Erlass der Kurskosten haben, möglichst einfach dazu kommen. Die Verwaltung hätte die Möglichkeit, dies in einer Verordnung festzulegen, deshalb bitte ich Sie, der Kompromisslösung zuzustimmen.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Der Kern der Forderung der JSSK ist die Frage, warum so wenige Ausländerinnen und Ausländer Sprachkurse besuchen. Dieser Frage kann die Verwaltung auch ohne diese gesetzlichen Grundlagen nachgehen. Die Frage steht im Raum und der Wunsch nach einer vermehrten Beteiligung an den Sprachkursen wird von fast allen geteilt. Welcher Weg ist der beste?

David Jenny hat es bereits erwähnt, der zweite Satz ist Status quo, wenn man dem Antrag der GLP folgt, dann hat man das Status-quo-Modell und unterstreicht noch einmal, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemäss ihren Einkommensverhältnissen bezahlen. Der Antrag von David Jenny geht einen kleinen Schritt weiter, derjenige von Sibel Arslan nimmt den anderen Teil der Kommissionsdiskussionen auf, bei dem es nicht nur um die Kosten geht, sondern auch um die Frage, wie die administrativen Hürden zu mildern sind. Die Kommission hat lange darüber diskutiert. Sie haben es nun in der Hand, welchen Weg Sie gehen möchten. Unabhängig davon, was Sie hier entscheiden, wird die JSSK hinter dem Gegenvorschlag stehen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Etwas haben Sie in der Diskussion nicht beachtet. Natürlich ist es auch ein Anliegen des Regierungsrates, dass die Angebote der Sprachförderung vermehrt genutzt werden. Die Begrüssungsgespräche und die Integrationsgespräche werden natürlich durch den Hinweis auf das Angebot von Sprachkursen die Nutzung dieser Sprachkurse unterstützen und fördern. Bisher bekommen die Zuzügerinnen und Zuzüger einfach eine schriftliche Information, fortan wird es eine persönliche Information sein, und ich bin überzeugt, dass die Begrüssungsgespräche und die Integrationsgespräche dazu führen werden, dass diese Sprachkurse in Zukunft stärker von Zuzügerinnen und Zuzügern genutzt werden. Das ist unser gemeinsames Anliegen. Ich bin auch überzeugt, dass diesbezüglich einige Mehrkosten auf uns zukommen.

Zu den Anträgen: Der Antrag der SVP entspricht dem Antrag des Regierungsrates, der Antrag der GLP ist eine Verdoppelung des Status quo, da in § 6 bereits festgelegt wird, dass wir uns entsprechend den finanziellen Verhältnissen an diesen Kurskosten beteiligen. Der Antrag von David Jenny stellt einen Mittelweg dar, ich denke, dass mit einem Selbstbehalt, den man noch erlassen kann, die Kosten schätzungsweise halbiert würden, verbunden aber mit einem relativ grossen bürokratischen Aufwand für die Kursanbieterinnen und -anbieter, die prüfen müssen, ob sie für einen Erlass des Selbstbehaltes berechtigt sind oder nicht.

Danielle Kaufmann (SP): Ich versuche darzulegen, wie die SP-Fraktion bei den diversen Anträgen abzustimmen gedenkt.

Bei der ersten Abstimmung GLP gegen SVP vertreten wir ganz klar die Meinung, dass der Antrag der GLP zu unterstützen sei. Auch wenn mein Vorredner gesagt hat, es sei selbstverständlich, so zeigt sich doch einmal mehr, dass die SVP sich gegen die Unterstützung stellt, indem sie diesen Satz, dass die Kosten für weitere Sprach- und Integrationskurse nach den finanziellen Verhältnisse bemessen werden, streichen will. Da wir grundsätzlich am Gratiskurs festhalten möchten, unterstützen wir in dieser Abstimmung den Antrag der GLP.

Beim Antrag von David Jenny gilt ebenso, dass die SP grundsätzlich nach wie vor die Gratissprachkurse unterstützt, gerade auch weil der Nachweis kompliziert zu führen ist und gerade diese hohe Hürde darstellt. Wenn wir es aber nicht schaffen, den Sprachkurs gratis zu machen, dann unterstützen wir ganz klar den Antrag von David Jenny mit der Ergänzung von Sibel Arslan, weil es nicht schaden kann, noch einmal zu betonen, dass das Verfahren so einfach wie möglich zu gestalten sei.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Sie werfen der SVP etwas vor, das nicht stimmt. Haben Sie Regierungspräsident Guy Morin nicht zugehört? Er hat gesagt, dass wir diese Ergänzung hier nicht brauchen, weil es in § 6 des Gesetzes so festgehalten ist. Warum wollen Sie etwas ins Gesetz schreiben, wenn es sogar gemäss Regierungspräsident Guy Morin kein Problem ist?

Danielle Kaufmann (SP): Das ist formal sicher richtig. Aber dass die SVP den Satz so streichen will zeigt mir, wie sie denkt.

Christian Egeler, Grossratspräsident: weist darauf hin, dass das Abstimmungsverfahren zu § 4 Abs. 3bis auf der Leinwand projiziert ist.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Wir unterstützen bis zum Schluss den Antrag der GLP, das heisst wir stimmen bei der ersten Abstimmung Nein, danach haben wir eher eine Präferenz für David Jenny, aber bei der vierten und letzten Abstimmung stimmen wir wieder Nein, damit unterstützen wir den Antrag der GLP.

André Auderset (LDP): Auch wir sind für eine Streichung des Satzes, und zwar deshalb, weil damit der Status quo eintritt, und der Status quo ist für uns gut, da demgemäss diejenigen unterstützt werden, die die Unterstützung benötigen. Es ist hingegen nicht gut, mit einer Giesskanne Geld über alle zu schütten, ob sie es nötig haben oder nicht, und damit auch gleichzeitig die Anstrengung der Firmen nicht mehr zu honorieren, die heute bereits solche Kurse anbieten und das für die Erstjährigen nicht mehr machen müssen, weil der Staat den reichen Onkel spielt. Deswegen sind wir für die Streichung gemäss Antrag von Joël Thüring, allerdings können wir auch mit dem Antrag von Katja Christ leben, weil dieser festschreibt, was heute bereits Tatsache ist. Mit den weiteren Anträgen können wir weniger gut leben.

Sibel Arslan (GB): Das Grüne Bündnis stimmt folgendermassen ab: der Antrag der SVP will sie streichen, es ist nicht der Status quo, der durch die Streichung hergestellt ist, vielmehr geht der vorliegende Vorschlag viel weiter als derjenige der GLP. Wir sind der Meinung, dass der Gegenvorschlag sehr gute Vorschläge bringt, deshalb halten wir grundsätzlich am Gegenvorschlag fest, aber bei der Abstimmung Antrag SVP gegen Antrag GLP wollen wir dem Antrag der GLP folgen. Bei der nächsten Abstimmung möchten wir eine weitergehende Regelung festhalten, weil wir das Gefühl haben, dass dies möglichst einfach geregelt sein müsste. Wir finden den Antrag von David Jenny sehr gut, möchten es aber etwas klarer deklariert haben, weil es nicht so einfach geht, und deshalb möchten wir dort den Antrag Sibel Arslan unterstützen. Schlussendlich werden wir bei der Endabstimmung der JSSK folgen und den Gegenvorschlag gemäss JSSK unterstützen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich lese zur Erinnerung § 6 Abs. 2 des geltenden Integrationsgesetzes, das nicht zur Debatte steht, vor: “Die Nutzerinnen und Nutzer von staatlich geförderten Sprach- und Integrationskursen beteiligen sich unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse angemessen an den Kurskosten.” Deshalb haben wir schon in den letzten Jahren diese Sprachkurse entsprechend den wirtschaftlichen Verhältnisse der Antragstellerin oder Antragsteller finanziell unterstützt. Diese rechtliche Grundlage muss nicht verdoppelt werden, alle Juristinnen und Juristen, die immer eine Legistik, schlanke Gesetze und Gesetze, die kongruent sind, verlangen, müssen den Antrag der GLP nicht unterstützen.

Christian Egeler, Grossratspräsident: Da gemäss unserer Geschäftsordnung in einer Abstimmung immer nur zwei Anträge einander gegenüber gestellt werden dürfen, braucht es eine Reihe von Abstimmungen.

Ich schlage Ihnen dazu folgendes Vorgehen vor. Sie sehen es auf der Leinwand dargestellt.

1. Antrag SVP gegen Antrag GLP

2. Antrag Jenny gegen Antrag GB

3. Antrag Kommission gegen den Antrag Jenny oder GB (obsiegend aus 2. Abstimmung)

4. Obsiegender aus 3. Abstimmung gegen den Antrag SVP oder GLP (obsiegend aus 1. Abstimmung)

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss dem Vorschlag des Präsidenten vorzugehen

Eventualabstimmung

zu § 4, Abs. 3bis, Antrag SVP gegen Antrag GLP

JA heisst Bevorzugung des Antrags der SVP, NEIN heisst Bevorzugung des Antrags der GLP

Ergebnis der Abstimmung

20 Ja, 70 Nein. *[Abstimmung # 646, 17.09.14 16:15:12]*

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der GLP den Vorzug zu geben.

Eventualabstimmung

zu § 4, Abs. 3bis, Antrag GB gegen Antrag Jenny

JA heisst Bevorzugung des Antrags David Jenny, NEIN heisst Bevorzugung des Antrags GB.

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 45 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 647, 17.09.14 16:16:13]*

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag GB den Vorzug zu geben.

Eventualabstimmung

zu § 4, Abs. 3bis, Antrag Kommission gegen Antrag GB

JA heisst Bevorzugung des Antrags der Kommission, NEIN heisst Bevorzugung des Antrags GB.

Ergebnis der Abstimmung

58 Ja, 31 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 648, 17.09.14 16:17:11]*

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Kommission den Vorzug zu geben.

Abstimmung

zu § 4, Abs. 3bis, Antrag Kommission gegen obsiegenden Antrag der Fraktion GLP

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GLP.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 43 Nein. *[Abstimmung # 649, 17.09.14 16:18:17]*

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Kommission **zuzustimmen**.

Damit ist § 4 Abs. 3 bis bereinigt.

Detailberatung

Titel zu § 5

§ 5 Abs. 1

Antrag

Die Fraktion SVP beantragt folgende Fassung zu § 5 Abs. 1:

Die Erteilung und jede Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung können zur Erreichung der Integrationsziele mit einer Integrationsvereinbarung verbunden werden. Bei wesentlichen Integrationsdefiziten, **etwa bei der Sprache, einer sich abzeichnenden Sozialhilfeabhängigkeit oder erkennbaren Schwierigkeiten im Akzeptieren der in der Verfassung der Eidgenossenschaft und des Kantons Basel-Stadt festgeschriebenen Grundwerte, wie beispielsweise der Religions- und Glaubensfreiheit,** ist eine Integrationsvereinbarung abzuschliessen, sofern keine anderen migrationsrechtlichen Massnahmen angezeigt sind.

Die Kommission beantragt folgende Fassung:

Die Erteilung und jede Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung können zur Erreichung der Integrationsziele mit einer Integrationsvereinbarung verbunden werden. Bei wesentlichen Integrationsdefiziten ist eine Integrationsvereinbarung abzuschliessen, sofern keine anderen migrationsrechtlichen Massnahmen angezeigt sind.

Joël Thüring (SVP): Nachdem Sie die Sprachkurse belassen haben, ist es wohl nicht mehr so wichtig, was die SVP will, die Initiative werden wir mit diesem Gegenvorschlag wohl kaum zurückziehen. Im zweiten Antrag ist uns wichtig, dass wir eine etwas genauere Definition der Integrationsdefizite machen. Das ist wichtig, um auch der Verwaltung eine klare Richtung vorzugeben. Wir sind der Ansicht, dass die Sozialhilfeabhängigkeit, erkennbare Schwierigkeiten im Akzeptieren der in unserer Verfassung festgeschriebenen Grundwerte - dabei denken wir etwas daran, dass Kinder in die Schule und in den Schwimmunterricht müssen - aber auch Sprachdefizite Integrationsdefizite sind, und dass diese in § 5 der Integrationsvereinbarung entsprechend festgeschrieben werden sollen. Ich bitte Sie also, dem Antrag der SVP-Fraktion Folge zu leisten.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Ich habe es schon mehrere Male gesagt. Die SVP möchte zum einen Teil etwas, das im Bundesgesetz, im Integrationsgesetz und in der Verordnung bereits steht. Die Integrationsdefizite sind aufgeführt, es ist auch aufgeführt, um welche Defizite es geht. Es ist also eine reine Wiederholung, zudem ist es sprachlich etwas ungeschickt formuliert. Was eine “sich abzeichnende” Sozialhilfeabhängigkeit heissen soll, ist unklar. Die Behörden müssen mit diesen Gesetzen arbeiten können. Auch die Formulierung “Schwierigkeiten im Akzeptieren der in der Verfassung festgeschriebenen Grundwerte” ist problematisch. Wie wollen Sie feststellen, ob jemand Schwierigkeiten im Akzeptieren hat? Hier schafft man viele Unklarheiten, es ist für die Migrationsbehörden schwierig, dem zu folgen. Es ist klar, dass heute schon Sozialhilfeabhängigkeit ein Wegweisungsgrund sein kann. Es ist klar, dass man mit den Grundwerten der Verfassung übereinstimmen soll. Das betrifft übrigens nicht nur die Ausländerinnen und Ausländer, das betrifft auch alle Schweizerinnen und Schweizer. Im Sinne der Verständlichkeit des Gesetzes soll man den Antrag der SVP ablehnen, auch damit die Migrationsbehörden nicht plötzlich mit neuen Begriffen konfrontiert sind, die schon etwas zu einer Gesinnungsgesetzgebung hin tendieren, die so nicht umsetzbar ist.

Sibel Arslan (GB): Ich spreche hier als Einzelsprecherin und begrüsse, dass die SVP ihre Initiative nicht zurückziehen möchte. Ich glaube, dass wir in der Diskussion um die Abstimmung genau diese pointierten Seiten darlegen können. Sie haben in der Fraktion gesagt, dass Sie es begrüssen würden, wenn unentgeltliche Sprachkurse angeboten werden, und deshalb könnten wir endlich darüber diskutieren, was die SVP verlangt.

Abstimmung

Antrag der Fraktion SVP zu § 5 Abs. 1

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

20 Ja, 66 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 650, 17.09.14 16:24:00]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 5 Abs. 2

Antrag

Die Fraktion SVP beantragt folgende Fassung zu § 5 Abs. 2, lit. a:

das konkrete Integrationsziel mit der Verpflichtung zum Besuch eines Sprachkurses oder die Verpflichtung zu einer anderen Integrationsmassnahme; sowie

Die Kommission beantragt folgende Fassung:

das konkrete Integrationsziel mit der Verpflichtung zum **erfolgreichen** Besuch **und zum Abschluss** eines Sprachkurses oder die Verpflichtung zu einer anderen Integrationsmassnahme; sowie

Joël Thüring (SVP): Wir beantragen Ihnen eine Ergänzung zu § 5 Abs. 2. Wir möchten festschreiben, dass es der Kursbesuch und der Abschluss erfolgreich sein müssen. Wir sind der Ansicht, dass diese Definition zwingend wieder so ins Gesetz geschrieben werden muss. Ansonsten ist diese ganze Veranstaltung relativ nutzlos. Das wäre, als gingen Sie in die Schule, und am Schluss erhalten Sie keinen Abschluss. Wir möchten auf der sicheren Seite sein uns fordern, dass ein Besuch erfolgreich sein muss.

Zwischenfragen

Jürg Meyer (SP): Was passiert denn, wenn jemand trotz allen guten Willens und trotz aller Lernbereitschaft es nicht schafft, einen solchen Kurs erfolgreich abzuschliessen? Den darf man doch nicht bestrafen. Man muss auch sehen, dass viele Zugewanderte ein Defizit an Schulbildung im Herkunftsland hatten, das durch die sozialen Verhältnisse bedingt war.

Joël Thüring (SVP): Es ist klar, dass man darauf Rücksicht nimmt und der Sprachkurs entsprechend so ausgestaltet wird, dass auch Personen aus eher bildungsfernen Regionen diesen Sprachkurs erfolgreich absolvieren können. Es ist wie in einer Lehre, entweder schaffen Sie die Abschlussprüfung oder Sie schaffen sie nicht. Das Leben ist nicht immer gerecht, das ist halt leider so.

David Jenny (FDP): Sie eröffnen selbstverständlich eine Möglichkeit, gegen die Bewertung dieses Kurses ein Rechtsmittel zu eröffnen?

Joël Thüring (SVP): Wir sind ein Parlament und keine juristische Delegation. Aber das könnte eine Folge davon sein, aber das haben Sie bei der Lehrabschlussprüfung auch, und ich glaube nicht, dass das überdimensional häufig in Anspruch genommen wird. Auch beim Lehrabschluss geht es ja nicht um etwas Unwesentliches, insofern würde ich sagen, dass wir damit noch leben könnten.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Man muss noch einmal kurz den Hintergrund dieser Formulierung erwähnen. Als das Integrationsgesetz diskutiert wurde, gab es einen berühmten Kompromiss von Andreas Albrecht. Man hat sich auf die Formulierung “ernsthaftes Engagement” geeinigt. Dieser Kompromiss hat dazu geführt, dass das Integrationsgesetz überhaupt so verabschiedet wurde. Die Regierung hat das nun alles wieder geändert und den Begriff “erfolgreich” verwendet.

Die JSSK hat nach Prüfung gesagt, dass es dies eigentlich gar nicht braucht. Die Migrationsbehörden haben auch nicht die Zeit, bei jedem Kursbesuch zu prüfen, wie der Kurs absolviert und abgeschlossen wurde. Dies ist auch irrelevant. Die Sprache ist kein Wegweisungsgrund, es spielt keine Rolle, und auf dem Arbeitsmarkt haben Sie unter Umständen sogar noch einen Vorteil. Es ist wichtig, dass man sich dessen bewusst ist.

Die Kommission war der Meinung, dass dies vereinfacht werden soll. Es gibt eine Verpflichtung, den Sprachkurs zu besuchen, und Sie wissen alle, wenn jemand das nicht macht, dann ist das zu seinem eigenen Nachteil. Diese Person hat unter Umständen auf dem Arbeitsmarkt einen Nachteil und wird eventuell abhängig von der Sozialhilfe und weggewiesen. Da Sie ja alle so freiheitlich sind, könnten Sie die einfachere Variante der JSSK unterstützen, die es der Verwaltung überlässt, dies anzuschauen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Natürlich war unser Antrag, der Integrationsvereinbarung einen verpflichtenden Charakter zu geben, im Wissen, dass es nicht justiziabel ist. Man kann gegen einen Entscheid im Rahmen der Integrationsvereinbarung nicht den Rechtsweg ergreifen. In diesem Sinne sind wir auch einverstanden mit der Vereinfachung, die die JSSK vorschlägt.

Danielle Kaufmann (SP): Die SP-Fraktion lehnt den Antrag der SVP ganz klar ab. Es würde zu einer noch grösseren Bürokratie führen. Und was heisst denn ganz konkret “erfolgreich”?

Abstimmung

Antrag der Fraktion SVP zu § 5 Abs. 2, lit. a

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

18 Ja, 60 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 651, 17.09.14 16:32:37]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

neuer § 7a

neuer § 7b

Antrag

Die Fraktionen SVP und GLP beantragen folgende Fassung zu § 7b Abs. 2:

Inhalt des Integrationsgesprächs ist die auf den Einzelfall abgestimmte Beratung oder Aufklärung über die Voraussetzungen für die Bewilligungsverlängerung. **Bei Bedarf wird im Rahmen des Integrationsgesprächs eine Integrationsvereinbarung abgeschlossen.** Die Bewilligungsverlängerung kann mit der Bedingung verbunden werden, dass ein Sprach- oder Integrationskurs besucht wird.

Die Kommission beantragt folgende Fassung:

Inhalt des Integrationsgesprächs ist die auf den Einzelfall abgestimmte Beratung oder Aufklärung über die Voraussetzungen für die Bewilligungsverlängerung. Die Bewilligungsverlängerung kann mit der Bedingung verbunden werden, dass ein Sprach- oder Integrationskurs besucht wird.

Joël Thüring (SVP): Wir beantragen Ihnen, dem Antrag der SVP und der GLP zu folgen. Sie sehen es auch im Bericht der JSSK auf Seite 9, dass diese Formulierung eine Diskussion ausgelöst hat, die sehr knapp ausgegangen ist. Wir sind der Ansicht, dass man der Version des Regierungsrats folgen sollte. Es ist für uns wesentlich, dass beide Sätze eingefügt werden. Wir erachten es als zwingend, dass wir es nicht beim ersten Satz belassen und bitten Sie, diesem Antrag zu folgen.

Christian Egeler, Grossratspräsident: weist auf einen Unterschied zwischen den Anträgen GLP und SVP hin.

Der Antrag SVP endet mit den Worten “[...] dass ein Sprach- **und** Integrationskurs besucht wird.”

Der Antrag GLP endet mit den Worten “[...] dass ein Sprach- **oder** Integrationskurs besucht wird.”

Katja Christ (GLP): Auf den kleinen Unterschied gehe ich nicht ein. Das Zentrale ist, dass wir gerne im Lauf des ersten Jahres das Integrationsgespräch nutzen wollen, um die Migrantinnen und Migranten darauf hinzuweisen, wo Defizite sein könnten, damit sie nicht erst bei der Verlängerung damit konfrontiert werden. Uns ist es wichtig, dass wir dieses Instrument wirklich nutzen. Deshalb plädieren wir für die Version, die bereits im Ratschlag der Regierung stand, und ich möchte Sie bitten, uns zu folgen.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Ich gehe davon aus, dass es sich bei der SVP um einen Schreibfehler handelt. Es wäre einfacher, wenn man dies zurückziehen würde. Der zweite Satz steht wortwörtlich im AUG. Sie können nicht einfach etwas Neues bringen, da ansonsten dem Bundesrecht widersprochen wird. Der zweite Satz soll verdeutlichen, dass jede Verlängerung mit dieser Bedingung verknüpft werden kann. Ich nehme an, dass im Antrag alles fett ist, auch der zweite Satz.

Hinsichtlich des ersten Satzes fragt es sich, ob man bei einem Integrationsgespräch eine Integrationsvereinbarung abschliessen kann. Das ist auch nicht der Kern des Gegenvorschlags. Es geht hier um etwas Begriffliches, um etwas eher Emotionales, da von Bundesgesetz wegen Sie in diesem Gespräch natürlich Bedingungen setzen können wie etwa den Besuch eines Sprachkurses. Dies wird protokolliert und von beiden Seiten unterschrieben. Anscheinend empfinden aber viele diese Integrationsvereinbarungen als negativ, und man wollte nicht, dass dies mit dem Gespräch vermischt wird, das vielleicht schon nach einem halben Jahr stattfindet. Da gingen die Stimmen in der Kommission auseinander. Die einen fanden, dass das nur fair und gerecht sei, andere fanden, dass dies ein negativer Ansatz sei. Man muss sich klar sein, dass man die Leute zwei Monate später einladen kann zur ersten Verlängerung und zu diesem Zeitpunkt eine Integrationsvereinbarung abschliessen kann. Ich versuche Ihnen aufzuzeigen, dass es sich hier um eine Nuance handelt, es ist eine Stimmungsfrage. Daher gehe ich davon aus, dass die JSSK immer noch hinter diesem Gegenvorschlag stehen wird, wenn der Satz wieder hineingeschrieben werden sollte. Aber beim zweiten Satz bestehe ich darauf, dass der Vorschlag der SVP ein Schreibfehler ist und bundesrechtswidrig wäre.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Wir unterstützen den Antrag der GLP. Bei der Schlussabstimmung wird uns nicht die Version vorliegen, die wir uns erwünscht haben. Ich gehe davon aus, dass die SVP ihre Initiative nicht zurückziehen wird, es wird also zu einer Abstimmung kommen, daher gebe ich in der Fraktion Stimmfreigabe, Sie können sich entscheiden, wie Sie wollen.

David Jenny (FDP): Wir sprechen über Nuancen. Der erste Satz von § 5 lautet: “Die Erteilung und jede Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung können zur Erreichung der Integrationsziele mit einer Integrationsvereinbarung verbunden werden.” Dieser Satz schliesst nicht aus, dass ausnahmsweise auch beim Integrationsgespräch im Hinblick auf die erste Verlängerung schon eine Integrationsvereinbarung abgeschlossen werden kann, ohne dass man eine weitere Vorladung macht. Es geht eher darum, dass beim Integrationsgespräch atmosphärisch die Integrationsvereinbarung nicht im Vordergrund steht, aber es ist auch nicht verboten, sie abzuschliessen. Insofern sind weitere Änderungen unnötig.

Danielle Kaufmann (SP): Die SP lehnt den Antrag der SVP klar ab, auch den Antrag der GLP. Für den Hinweis auf Defizite haben wir das Integrationsgespräch, aber der Zeitpunkt des Integrationsgespräch ist früh und soll nicht mit einer Integrationsvereinbarung verbunden werden, auch wenn es im Einzelfall möglich wäre. Aber wir wollen nicht, dass es so festgehalten wird, weil wir an dieser Willkommenskultur festhalten wollen. Wir unterstützen die JSSK.

Christian Egeler, Grossratspräsident: teilt mit, dass die Fraktion SVP ihren Antrag **zurückzieht**.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Ich möchte Sie noch einmal im Namen der JSSK bitten, bei der Schlussabstimmung den Gegenvorschlag zu unterstützen. Vergessen Sie nicht, dass es hier neue Mittel gibt, die im Vordergrund stehen, das Begrüssungsgespräch und das Integrationsgespräch. Vermutlich hätte die SVP ihre Initiative ohnehin nie zurückgezogen. Dennoch bin ich der Meinung, dass man dem Volk diese Möglichkeiten vorlegen sollte, dass es Sinn macht, dass das Volk über diese Mittel abstimmen kann. Ich bitte Sie noch einmal, dies nicht bereits im Grossen Rat zu bodigen, sondern dem Volk diese Möglichkeit zu geben, da der Gegenvorschlag doch einige andere Punkte enthält und interessanterweise auch einmal Migrantinnen und Migranten betrifft, die einen Anspruch auf eine Bewilligung haben.

Abstimmung

Antrag der Fraktion GLP zu § 7b Abs. 2

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GLP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

30 Ja, 52 Nein, 6 Enthaltungen. *[Abstimmung # 652, 17.09.14 16:44:21]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion GLP **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 12

Detailberatung des Beschlussentwurfs der JSSK

Römisch II. Weitere Behandlung

Römisch III. Publikation

Christian Egeler, Grossratspräsident: Wir kommen nun zur Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag.

Wenn Sie dem Gegenvorschlag zustimmen, wird dieser der Initiative so gegenübergestellt.

Wenn Sie den Gegenvorschlag ablehnen, kommt die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung.

André Auderset (LDP): Die Fraktion der liberaldemokratischen Partei beantragt Ihnen, auf einen Gegenvorschlag zu verzichten. Wir haben bereits im Eintretensvotum gesagt, dass wir generell dagegen sind, Volksinitiativen, die klare Aussagen und klare Forderungen stellen, einem Gegenvorschlag gegenüberzustellen, nur um zu verhindern, dass die Initiative angenommen wird. Die Punkte, die die Kommissionspräsidentin erwähnt hat, sind durchaus bedenkenswert, wiegen aber nicht so schwer, dass man diesen Gegenvorschlag annehmen müsste, vor allem deshalb nicht, weil der Punkt des Gratissprachunterrichts für alle im ersten Jahr völlig unnötigerweise im Gegenvorschlag geblieben ist, in einer Form, die für uns nicht akzeptabel ist. Deshalb beantragen wir Ihnen, hauptsächlich wegen dieses Giesskannensystems, auf den Gegenvorschlag vollständig zu verzichten.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich bitte Sie, dem Gegenvorschlag zuzustimmen, auch wenn der Regierungsrat über die Ergänzung des kostenlosen Sprachkurses im ersten Jahr unglücklich ist, weil wir den Eindruck haben, dass dieses Geschäft damit überladen wird und Mehrkosten zur Folge hat, die wir nicht beabsichtigt hatten. Aber die Initiative löst keine Probleme. Sie schafft uns nur weitere Probleme. Wie wir bereits gesagt haben, müssten wir bei allen Kurzaufenthalts- und Aufenthaltsgesuchen prüfen, ob wir eine Integrationsvereinbarung abschliessen müssen oder dürfen. Dann müssten wir eine solche Vereinbarung abschliessen, bei der alle, auch die Bevölkerung, der Ansicht ist, dass sie verbindlich ist und je nachdem auch Sanktionen ergriffen werden können. Das ist aber wegen höher gestelltem Bundesrecht nicht möglich. Wir können aufgrund der Integrationsvereinbarung keine Sanktionen ergreifen. Es ist dann ein Mittel, das eine Scheinwirkung erzeugt, und deshalb sind die Begrüssungs- und Integrationsgespräche der sinnvollere Weg mit mehr Wirkung bei weniger Kosten. Ich bitte Sie deshalb wirklich dem Gegenvorschlag zuzustimmen und die JA-Empfehlung für den Gegenvorschlag und die NEIN-Empfehlung für die Initiative zu machen.

Danielle Kaufmann (SP): Ich bitte Sie den Antrag von André Auderset klar abzulehnen. Nun haben wir stundenlang über diesen Gegenvorschlag diskutiert, wir haben demokratisch uns für alle diese Anträge entschieden. Ich kann mir nicht vorstellen, warum diese Begrüssungs- und Integrationsgespräche, die wir alle als sinnvoll und als eine Verbesserung empfunden haben, nun über Bord geworfen werden sollen. Ich bitte Sie, JA zum Gegenvorschlag zu sagen und NEIN zur Initiative.

Schlussabstimmung

Bereinigter Gegenvorschlag der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission

JA heisst Zustimmung zum Gegenvorschlag, NEIN heisst Verzicht auf einen Gegenvorschlag.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 28 Nein, 9 Enthaltungen. *[Abstimmung # 653, 17.09.14 16:50:45]*

Der Grosse Rat beschliesst

der Initiative den soeben bereinigten Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Abstimmungsempfehlung

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, die Initiative den Stimmberechtigen zur Verwerfung zu empfehlen.

Die Fraktion SVP beantragt, die Initiative zur Annahme zu empfehlen.

Abstimmung

Abstimmungsempfehlung zur Initiative

JA heisst Annahme der Initiative, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

17 Ja, 65 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 654, 17.09.14 16:52:14]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Der Grosse Rat beschliesst

I. Gegenvorschlag

Im Sinne eines Gegenvorschlages zu der von 3'419 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichten formulierten Volksinitiative "Für eine bessere Integration von Migrantinnen und Migranten" mit dem folgenden Wortlaut:

[...]

wird beschlossen:

Das Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz) vom 18. April 2007 wird wie folgt geändert:

In § 4 wird folgender neuer Abs. 3bis eingefügt:

[3bis] Der Kanton stellt eine bedarfsgerechte Vielfalt an Sprach- und Integrationskursen sicher. Er bietet den neu zugezogenen Migrantinnen und Migranten während ihres ersten Aufenthaltsjahres in der Schweiz einen kostenlosen Sprachkurs an. Die Kosten für weitere Sprach- oder Integrationskurse bemessen sich nach den finanziellen Verhältnissen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

§ 5 samt Titel erhalten folgende neue Fassung:

§ 5. Integrationsvereinbarung

[1] Die Erteilung und jede Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung können zur Erreichung der Integrationsziele mit einer Integrationsvereinbarung verbunden werden. Bei wesentlichen Integrationsdefiziten ist eine Integrationsvereinbarung abzuschliessen, sofern keine anderen migrationsrechtlichen Massnahmen angezeigt sind.

[2] Die Integrationsvereinbarung enthält:

a. das konkrete Integrationsziel mit der Verpflichtung zum Besuch eines Sprachkurses oder die Verpflichtung zu einer anderen Integrationsmassnahme; sowie

b. die Folgen für den Fall, dass die vereinbarten Massnahmen nicht erfüllt werden.

[3] Die Einhaltung der Integrationsvereinbarung wird bei der Erteilung, der Verlängerung oder beim Widerruf der Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung berücksichtigt.

Es werden folgende neue §§ 7a und 7b eingefügt:

§ 7a. Begrüssungsgespräch

[1] Im Rahmen eines individuellen Begrüssungsgesprächs erhalten zuziehende Migrantinnen und Migranten, die sich

persönlich beim Einwohneramt anmelden, die Informationen gemäss § 7 Abs. 1.

§ 7b. Integrationsgespräch

[1] Im Hinblick auf die erste Verlängerung ihrer Aufenthaltsbewilligung können Migrantinnen und Migranten zu einem Integrationsgespräch eingeladen werden.

[2] Inhalt des Integrationsgesprächs ist die auf den Einzelfall abgestimmte Beratung oder Aufklärung über die Voraussetzungen für die Bewilligungsverlängerung. Die Bewilligungsverlängerung kann mit der Bedingung verbunden werden, dass ein Sprach- oder Integrationskurs besucht wird.

[3] Zum Integrationsgespräch eingeladene Migrantinnen und Migranten sind verpflichtet am Gespräch teilzunehmen. Die Teilnahme ist Bedingung für die Bewilligungsverlängerung. Höher stehendes Recht bleibt vorbehalten.

§ 12 erhält folgende neue Fassung:

Wirksamkeit

§ 12. Dieses Gesetz ist zu publizieren. Es unterliegt dem Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft wird es per sofort wirksam.

II. Weiteres Vorgehen

Die kantonale Initiative “Für eine bessere Integration von Migrantinnen und Migranten” und der vorstehend formulierte Gegenvorschlag sind der Gesamtheit der Stimmberechtigten zum Entscheid vorzulegen.

Für den Fall, dass sowohl die Volksinitiative als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, haben die Stimmberechtigten zu entscheiden, welche der beiden Vorlagen sie vorziehen.

Der Grosse Rat empfiehlt den Stimmberechtigten, die kantonale Volksinitiative “Für eine bessere Integration von Migrantinnen und Migranten” zu verwerfen und die im Sinne eines Gegenvorschlages vorgeschlagene Änderung des Gesetzes über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz) anzunehmen.

Bei Annahme der Volksinitiative wird die entsprechende Gesetzesänderung sofort wirksam. Bei Annahme des Gegenvorschlages wird die entsprechende Gesetzesänderung ebenfalls sofort wirksam.

Wenn das Initiativbegehren zurückgezogen wird, ist die Änderung des Gesetzes über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz) nochmals zu publizieren. Sie unterliegt dann dem fakultativen Referendum. Sie wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

III. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Die Kommission beantragt, den Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend individuelle Begrüssungsgespräche und fallweise Folgebegleitung für ausländische Zugewanderte (11.5054) als erledigt abzuschreiben. Eric Weber beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Abstimmung

Anzug David Wüest Rudin

JA heisst stehen lassen, NEIN heisst abschreiben

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 84 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 655, 17.09.14 16:53:29]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5054 ist **erledigt**.

18. Ratschlag betreffend Umsetzung eines neuen Fussgängerorientierungssystems Basel-Stadt

[17.09.14 16:53:46, UVEK, PD, 14.0392.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 14.0392.01 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 3'038'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Fr. 2'900'000, jährlich Fr. 122'000 Unterhalt - die Kommission stimmt einstimmig bei einer Enthaltung zu. Diskutiert wurde neben der Vorlage zusätzlich, ob es nicht möglich wäre, eine mobile App zu entwickeln, über die man geleitet werden könnte. Das liegt bei diesem Betrag nicht drin, ist aber nicht ausgeschlossen. Länger diskutiert wurde ebenfalls, warum das Gestaltungskonzept Innenstadt nicht vorliegt zusammen mit diesem Ratschlag. Wir hätten uns gewünscht, dass gerade über die Gestaltung der Innenstadt das Fussgängerleitsystem vorgenommen wird. Die Gestaltung des Strassenraums hat einen Einfluss, wo die Leute gehen. Erst zweitrangig sind dann solche Fussgängerinformationssysteme. Dieses liegt leider noch nicht vor. Das eine liegt im BVD, das Fussgängerorientierungssystem liegt hingegen im Präsidialdepartement.

Wir warten gespannt, was noch kommt. Passen wird es auf jeden Fall. Die Arbeitsgruppen haben zusammengearbeitet, gestalterisch wird es passen. Ich kann mich daher kurz fassen, stimmen Sie diesem Ratschlag zu.

Georg Mattmüller (SP): Das 1980 erstellte System von dreiseitig und vierseitigen blauen Tafeln auf Betonsockeln leitete vor allem Touristen von der einen Sehenswürdigkeit der Stadt zur nächsten. Das jetzige Fussgängerleitsystem ist aber unterdessen in die Jahre gekommen, die einzelne Routen bezeichnende, planbasierte Lösung ist in Zeiten von Internet und Handyapp aber nicht mehr angezeigt. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat ein neues Fussgängerorientierungssystem ausgearbeitet, das zwar ebenfalls auf Stadtplänen basiert, aber keine Routen beschreibt, sondern primär standortklärend ist. Die Anbindung an die zentralen städtischen kulturellen Einrichtungen und neu an jene des Systems des öffentlichen Verkehrs ist damit gewährleistet. Die Reduktion der Informationstafeln auf die zentralen Verkehrspunkte sowie die typischen Ankunftsorte wie Bahnhöfe, Flugplatz und Schifflände reduziert die Möblierung im öffentlichen Raum, die in den letzten Jahrzehnten eher zu- als abgenommen hat.

Das Leitsystem ist angebunden an das digitale Kartenmaterial des Geoviewers, eine Erweiterung mit dem Mobileapp ist technisch möglich, aber nicht Bestandteil der Vorlage. Die massvolle Umsetzung des vorliegenden Ratschlags ist daher als sehr positiv zu bewerten, das neue Fussgängerorientierungssystem ist eine zeitgemässe Visitenkarte für die Stadt Basel, die auch in den kommenden Jahren eine attraktive Stadt für Reisende aber auch für Bürgerinnen und Bürger sein will und sein wird. Ich bitte Sie daher im Namen der SP-Fraktion, den Ratschlag anzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): Die liberaldemokratische Fraktion ist klar für das neue Fussgängerleitsystem. Wichtig erscheint uns, dass es intelligent ist. Das wird uns ja versprochen. Wenn beispielsweise das Kunstmuseum für ein Jahr schliesst, wissen wir, dass ein wichtiger Teil der Sammlung ins Museum für Gegenwartskunst umgesiedelt wird, dass also die Fussgänger und Fussgängerinnen auch ins St. Albantal geleitet werden. Da fehlt heute eine richtige Wegweisung, und wir würden es begrüssen, wenn dies richtig ausgeschildert würde.

Ich möchte auch noch etwas ganz anderes erwähnen, das für die Touristen, die nach Basel kommen, wichtig ist, nämlich die fünf Stadtrundgänge. Es ist auch sehr wichtig, dass zu diesen Sorge getragen wird und wir hoffen, dass auch das gut weitergeführt wird.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich kann Heiner Vischer versichern, dass wir seine Anliegen berücksichtigen werden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Alinea 1

Alinea 2

Alinea 3

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 656, 17.09.14 17:00:10]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Es wird ein Betrag von Fr. 3'038'000 für die Umsetzung eines neuen Fussgängerorientierungssystems bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 2'916'000 zu Lasten der Investitionsrechnung (Investitionsbereich "Übrige", PD/Kantons- und Stadtentwicklung).
- Fr. 42'000 als jährliche Folgekosten für den Unterhalt und die Reinigung zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements ab Inbetriebnahme des neuen Systems, voraussichtlich ab 2016.
- Fr. 80'000 aus dem Ertrag der Gasttaxe stehen für die jährlichen Folgekosten zur Nachführung der Kartenprodukte zur Verfügung.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

19. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend das Gesetz über das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin (UZBG) sowie Bericht der Kommissionsminderheit

[17.09.14 17:00:28, GSK, GD, 13.0391.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.0391.02 einzutreten.

Die Kommissionsmehrheit beantragt, dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Die Kommissionsminderheit beantragt, den Ratschlag an den Regierungsrat zurückzuweisen.

David Jenny, Referent der GSK-Mehrheit: Wenn die siebenköpfige Mehrheit einer Kommission beantragt, in einem Geschäft mit kleinen Retouchen dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und die sechsköpfige Minderheit ihrerseits beantragt, den Ratschlag an den Regierungsrat zurückzuweisen, und wenn Mehrheit und Minderheit jeweils parteimässig kohärent zusammengesetzt sind, dann scheint klar zu sein, dass der Grosse Rat heute über eine Angelegenheit grundsätzlicher Natur zu befinden hat.

Über die Ausgangslage sind sich Mehrheit und Minderheit weitgehend einig, ich muss sie daher nur kurz zusammenfassen. Öffentliche Zahnmedizin im weiteren Sinne wird heute in unserem Kanton von zwei Institutionen, einerseits von den öffentlichen Zahnkliniken, bestehend wiederum aus Volkszahnklinik und Schulzahnklinik, und andererseits von den Universitätskliniken für Zahnmedizin an insgesamt drei Standorten betrieben. Alle drei bisherigen Standorte genügen den Anforderungen der heutigen Zeit nicht mehr. Überall stehen grössere Investitionen in bauliche Infrastruktur und neue Apparate an. Die Zusammenführung der drei Standorte an einen neuen gemeinsamen Standort auf dem Campus Rosental ist vor allem aus Sicht der Patientinnen und Patienten sehr wünschbar.

Worum geht es bei diesem Geschäft aus Sicht der Kommissionsmehrheit? Primär geht es darum, die Chance zu packen, gemeinsam mit der Universität an einem neuen Standort ein Zentrum für Zahnmedizin zu schaffen, das einerseits die Zukunft der universitären Zahnmedizin in Basel sichert und andererseits den Patientinnen und Patienten der sozialen Zahnmedizin den Zugang zur universitären Zahnmedizin wesentlich erleichtert. Diese Vorteile und Synergien, die im Ratschlag näher dargelegt sind, will auch die Kommissionsminderheit haben. Sie glaubt, dass dies auch ohne Auslagerung möglich wäre. Dies ist ein Irrglaube. Unser Kanton kann nicht über die universitäre Zahnmedizin verfügen. Dies ist Teil der Universität, die bekanntlich eine Universität beider Basler Halbkantone ist. Eine Abtretung der universitären Zahnmedizin an den Kanton Basel-Stadt wird die Universität nie zustimmen. Die Universität verfügt frei über

die im Campus Rosental zu errichtenden Gebäude. Priorität hat für die Universität eine Nutzung durch Einrichtungen mit universitärem Auftrag. Die Volks- und Schulzahnkliniken haben keinen solchen Auftrag.

Ich will nicht bestreiten, dass es theoretisch möglich wäre, mit der Universität vertragliche Lösungen über eine Zusammenarbeit der öffentlichen Zahnkliniken als Mieterin der Universität und den Universitätskliniken für Zahnmedizin zu finden. Eine solche vertragliche Lösung wird, sofern die Universität Hand bieten würde, wenig praktikabel und vor allem auch für Patientinnen und Patienten höchst problematisch sein. Mit einer Rückweisung dieses Geschäfts an die Regierung können Sie nicht garantieren, dass das von der Minderheit gewünschte Szenario eintrifft. Sie schaffen aber sicherlich zu Lasten der Patienten und des Personals eine lange Zeit der Unsicherheit und unter Umständen gefährden Sie auch den Fortbestand der universitären Zahnmedizin in Basel.

Wird Rückweisung beschlossen, darf auch wieder die Frage gestellt werden, ob es notwendig ist, dass der Staat Zahnkliniken führt. Gemäss § 11 Abs. 1 des Gesundheitsgesetzes gewährleistet der Kanton in Zusammenarbeit mit Privaten im Interesse der öffentlichen Gesundheit liegende soziale Zahnpflege. Diese Bestimmung würde zulassen, dass das Anliegen der sozialen Zahnmedizin im Wesentlichen durch gezielte Verbilligung von Leistungen privater Zahnärzte zu Gunsten sozial Schwacher erfüllt würde. Die Kommissionsmehrheit ist aber überzeugt, dass das hier präsentierte Projekt dank des durch die Auslagerung ermöglichte Einbezuges der universitären Zahnmedizin die Qualität der Zahnmedizin in unserem Kanton steigert und in keiner Weise schwächt, wie dies von der Minderheit ohne konkrete Beweise angenommen wird. Diese Befürchtung kann sich auch nicht auf die Ergebnisse der umfangreichen Anhörung der Kommission stützen. Das hat insbesondere die Leitung der öffentlichen Zahnkliniken betont, dass ihrerseits keine Ängste bestehen, dass die soziale Zahnmedizin bei einer Fusion zurückgedrängt werden könnte. Festgelegt werden die Leistungen, die für die soziale Zahnmedizin zu erbringen sind, in der mit dem Kanton abzuschliessenden Leistungsvereinbarung § 2 Abs. 4 des zu beschliessenden Gesetzes.

Ich hatte eingangs ausgeführt, es sei heute über eine Angelegenheit grundsätzlicher Natur zu befinden. Die Mehrheit hat sich aber nicht von grundsätzlichen, polemisch gesagt ideologischen Anschauungen in diesem Geschäft leiten lassen. Sie hat erkannt, dass das vorgeschlagene Projekt sicher und rasch nur in Form der vorgeschlagenen Auslagerung, die durch den Kanton und die Universität erfolgt, in eine öffentlich-rechtliche Anstalt verwirklicht werden kann. Und noch ein Wort des Trostes an die Einlagerungsturbos: Stimmen Sie diesem Projekt zu, so führen Sie die universitäre Zahnmedizin wieder näher an den Kanton Basel-Stadt. Dies ist schon fast eine Einlagerung light. Die Mehrheit bedauert, dass die Minderheit die schon geschlagene Schlacht “Auslagerungen im Gesundheitsbereich Ja oder Nein” noch einmal schlagen will.

Im Ratschlag des Regierungsrats ist ausgeführt, dass sich die Vorlage im Wesentlichen an das Gesetz über die öffentlichen Spitäler anlehnt. Dieses Gesetz war das Resultat eines Kompromisses. Der Kompromiss wurde vom Volk bestätigt. Über die richtige Corperate Governance von ausgelagerten Betrieben haben wir letzten Mittwoch gesprochen, wir werden sicher weiter darüber sprechen. Es wäre aber wenig sinnvoll, nun isoliert am Objekt des UZB ein neues Corporate Governance-Modell für unseren Kanton zu erfinden. Bei der Detailberatung hat die Kommission daher nur geringfügige Änderungen an den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Bestimmungen vorgenommen. Die Diskussion über die richtige Corporate Governance für ausgelagerte Betriebe ist bald gründlich und umfassend zu führen, sich aufdrängende Änderungen sind sodann bei allen betroffenen Anstalten möglichst einheitlich vorzunehmen. Hier seien nur kurz die wesentlichen Elemente der Struktur des UZB in Erinnerung gerufen: Auslagerungen an privatrechtliche Unternehmungen des UZB bedürfen der regierungsrätlichen Genehmigung, stehen also nicht im Belieben des Verwaltungsrats. Dem Verwaltungsrat dürfen Mitglieder des Grossen Rats nicht angehören. Die Drittelsquote gemäss Gleichstellungsgesetz ist anwendbar. Verwaltungsratsmitglieder können jederzeit vom Regierungsrat abberufen werden. Die Aussicht obliegt dem Regierungsrat, Jahresbericht einschliesslich Jahresrechnung und Revisionsstellenbericht werden uns zur Kenntnis gebracht. Die Anstellungsverhältnisse sind im Prinzip öffentlich-rechtlich geregelt. Das Personal ist zu den Bedingungen, die für das Staatspersonal gelten, bei der Pensionskasse Basel-Stadt versichert. Das Rechtsverhältnis zwischen dem UZB und den Patienten ist öffentlich-rechtlich.

Auf einzelne Bestimmungen kann ich hoffentlich in der Detailberatung eingehen, falls nötig. Das Krankheitsbild der Zahnbehandlungsphobie ist mindestens bei Wikipedia anerkannt. Sie bezeichnet eine übersteigerte Angst, die fast immer zu einer jahrelangen Vermeidung zahnärztlicher Behandlungen führt. Ich hoffe, wir müssen nach dieser Debatte nicht einen Wikipedia-Artikel über die Phobie vor dem universitären Zentrum für Zahnmedizin schreiben. Wer dieser Phobie erliegt, bewirkt eine jahrelange Verzögerung eines wichtigen Geschäftes für Patientinnen und Patienten, die zeitgemässe zahnmedizinische Leistungen mit Universitätsqualität benötigen. Das vorliegende Geschäft wurde sorgfältig vorbereitet und intensiv in der Kommission beraten. Wenn Sie auf dieses Geschäft eintreten und ihm sodann zustimmen, schaffen Sie für die Patientinnen und Patienten der sozialen Zahnmedizin in Basel dank der Einbindung der universitären Kompetenzen einen echten Mehrwert und sichern damit auch den Fortbestand der universitären Zahnmedizin an unserer Universität. Ich ersuche Sie, in allen Punkten der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Beatriz Greuter, Referentin der GSK-Minderheit: Als erstes möchte ich mich gerne als Kommissionspräsidenten bedanken für die faire und gute Behandlung dieses Geschäfts in der Kommission, auch wenn wir zuletzt nicht zum gleichen Schluss gekommen sind.

Ich möchte zuerst einen kurzen geschichtlichen Exkurs machen. Die Schulzahnklinik wurde 1921 gegründet, also vor der Volkszahnklinik. Die damalige Zahnsituation der Kinder war hinsichtlich Mundhygiene und Karies so erschreckend, dass auf politischer Ebene etwas getan werden musste. Die Idee war, eine Zahnklinik zu eröffnen, in der alle Kinder des Kantons Basel-Stadt ihre Zähne flicken lassen konnten, unabhängig von der familiären finanziellen Situation. Die

Zahnbehandlungen wurden staatlich subventioniert. Die Schulzahnklinik bietet auch externe Dienste an, sie erbringen zum Beispiel im UKBB, wenn eine Vollnarkose nötig ist, bei grösseren Eingriffen Dienstleistungen an, sie besitzen drei fahrbare Klinikwagen, welche sie vor allem für Schuluntersuchungen einsetzen. Die meisten Kinder unseres Kantons waren irgendwann einmal in so einem Wagen. Die Volkszahnklinik wurde bereits drei Jahre später, 1924 gegründet, aus den gleichen Gründen.

Sitzungsunterbruch

17.12 Uhr. Die Statthalterin stellt fest, dass Eric Weber wieder im Saal anwesend ist, obschon er des Saales verwiesen wurde.

Wiederbeginn der Sitzung

17:16 Uhr

Christian Egeler, Grossratspräsident: Gemäss § 21 der Geschäftsordnung wird ein Mitglied nach dem dritten Ordnungsruf des Saales verwiesen. Da sich Eric Weber wieder beruhigt hat, habe ich ihm den Zutritt zu Saal wieder gestattet. Leider habe ich es unterlassen, die Statthalterin darüber zu informieren. Nach meiner Interpretation ist der Zutritt von Eric Weber zum Saal jetzt möglich.

Elisabeth Ackermann, Statthalterin: vielen Dank für die Erklärung.

Beatriz Greuter, Referentin der GSK-Minderheit: Die Volkszahnklinik wurde 1924 aus dem gleichen Grund gegründet. Man hat gemerkt, dass nicht nur die Zähne der Kinder schlecht waren, sondern auch diejenigen der Erwachsenen. Die beiden Kliniken befinden sich nicht im gleichen Gebäude und sie bieten Tätigkeiten auch zu Hause, in Heimen, im Gefängnis Waaghof oder im Unispital an. Seit dieser Zeit ist viel passiert, und trotzdem bleibt der Grundgedanke der gleiche. Alle Erwachsenen und Kinder im Kanton Basel-Stadt sollen ihre Zähne flicken lassen können, unabhängig von der finanziellen Situation, ausserdem trägt die Schulzahnklinik stark dazu bei, dass Kinder und Eltern über Zahnhygiene aufgeklärt werden, sie sind ein wichtiger Bestandteil der Prävention im Kanton.

Auch ist es heute leider immer noch nötig, dass Zahnbehandlungen durch den Kanton subventioniert werden, da längst nicht alle im Kanton Basel-Stadt lebenden Menschen sich die Zahnbehandlung selber leisten können. Hier liegt der grosse Unterschied zur damaligen Auslagerung der öffentlichen Spitäler. Die Zahnbehandlung wird nicht via Krankenversicherung bezahlt, es ist nicht über das KVG geregelt, es gibt keine gesetzliche Grundlage, wie sie es bei den Spitälern gab mit den Änderungen der Finanzierung, die zu einer Auslagerung dieser beiden Betriebe führen müsste. Patienten bezahlen ihre Zahnbehandlungen und die ihrer Kinder selber. Es spricht nichts für eine Auslagerung.

Die Minderheit der Kommission begrüsst grundsätzlich die Idee des Kantons, dass die öffentliche Zahnklinik enger mit der universitären Zahnmedizin zusammenarbeitet. Wir begrüssen auch ausdrücklich, dass die universitäre Zahnmedizin in Basel bleibt. Es wurde auch bereits öffentlich kommuniziert, dass dieser Teil des Neubaus im Campus liegen wird. Mit Angstszenarien auf die Zukunft hinzuweisen, dass etwa die Universität ihre Zahnabteilung schliessen müsste, wenn die Auslagerung nicht funktioniert, scheint mir falsch zu sein. Selbstverständlich kann sie das auch in zehn Jahren noch machen, aber im Moment baut sie.

Interessant finde ich, dass wir vor drei Jahren beim Gesundheitsgesetz über Kann-Formulierungen gestritten haben. Die Linke ist damals leider unterlegen. Ich zitiere auch sehr gern Alt-Regierungsrat Carlo Conti, der in seinem Votum gegen eine Privatisierung der öffentlichen Zahnkliniken geredet hat: “Der Regierungsrat besichtigt in keiner Form in diesem Bereich Privatisierungen vorzunehmen.” Natürlich wurde er nicht wortbrüchig, da es sich bei diesem Ratschlag nicht um eine Privatisierung handelt, sondern um eine Auslagerung oder Verselbständigung. Das sind schöne Worte, die aber eigentlich das gleiche bedeuten.

Wenn wir also diesem Ratschlag zustimmen, lagern wir die Volkszahnklinik und die Schulzahnklinik aus. Wir privatisieren sie nicht, wir verkaufen keine Aktien, wir verkaufen sie nicht an eine Firma, aber der Grosse Rat hat praktisch keine Steuermöglichkeiten mehr. Wir wissen alle selber, wie stark der Einfluss des Grossen Rates bei allen unseren Betrieben ist, und es gibt ein paar äusserst ungute Beispiele, wie eine Auslagerung auch schief gehen kann. Man kann auch gerne von einer Auslagerungsphobie sprechen. Es gab auch gute Auslagerungsbeispiele, aber schlussendlich geht es grundsätzlich darum, dass wir als Grosser Rat keinen Einfluss mehr haben.

Die Kommissionsminderheit ist strikte gegen eine Auslagerung der Volks- und Schulzahnklinik und möchte diese bewährte Institution im Kanton behalten. Die soziale Zahnmedizin würde laut Ratschlag selbstverständlich im neuen Konstrukt weiter bestehen. Aber wie lange, basierend auf welchen Grundlagen? Würden die Schulbesuche weiter bestehen, wenn diese plötzlich nicht mehr rentieren? Würden die Besuche im Gefängnis weiter bestehen, oder würde diese nicht mehr angeboten werden, weil es niemand bezahlen will? Bleibt alles beim Alten? Aber wenn doch alles beim Alten bleibt, dann braucht es definitiv keine Auslagerung!

Inhaltlich sind wir als Minderheit absolut gleicher Meinung wie die Mehrheit der Kommission. Eine enge Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Zahnklinik und der universitären Zahnmedizin macht absolut Sinn und kommt allen Parteien zugute. Aus diesem Grund möchten wir dieses Geschäft auch nicht ablehnen, sondern wir möchten es an die Regierung

zurückweisen, damit diese mit der Universität eine mögliche enge Kooperation erarbeitet. Weitere Argumente, warum eine Auslagerung griffig zu sein scheint, zielen auf mangelnde Investitionen in den letzten Jahren und veraltete Gebäude. Ich kann mich nicht erinnern, dass wir in den letzten Jahren Gelder abgelehnt hätten, welche für die Zahnkliniken hätten gesprochen werden sollen, und dass dieser Mangel also wegen des Parlaments besteht. Die engere Zusammenarbeit hat in den letzten Jahren nicht wirklich zugenommen, auch dagegen hat sich das Parlament oder die Regierung nicht ausgesprochen. Für uns sind dies keine Argumente für eine Auslagerung.

Wir begrüssen also den Neubau, der auch ohne die Auslagerung und Fusion erstellt wird. Die einzige Frage ist, mit wie vielen Quadratmetern die Universität mit ihrer Zahnmedizin in das neue Gebäude einziehen wird. Eine Auslagerung, Fusion und einen Neubau erstellen in ein paar wenigen Jahren mit einem zum Teil neuen Führungsteam, das alles finden wir sehr sportlich und ambitiös. Auch diesen Aspekt gilt es angesichts der vorgeschlagenen Auslagerung zu berücksichtigen.

Die Minderheit will keinen Abbau der sozialen Zahnmedizin durch eine Auslagerung der Volkszahnklinik und Schulzahnklinik. Die Volkszahnklinik und die Schulzahnklinik bleiben Teil der Verwaltung und bleiben im Kanton integriert, und die Regierung sucht mit der Universität nach einer möglichen Lösung, um eine enge Zusammenarbeit, wie von beiden Seiten gewünscht, zu ermöglichen. Ich bitte Sie darum im Namen der Minderheit der GSK, den vorliegenden Ratschlag an die Regierung zurückzuweisen und damit keiner weiteren Auslagerung eines Staatsbetriebs zuzustimmen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich freue mich, Ihnen heute als erstes grösseres Geschäft in meiner neuen Funktion das Gesetz über das universitäre Zentrum für Zahnmedizin UZBG präsentieren zu dürfen. Mit den Vorarbeiten zu diesem umfangreichen und wichtigen Geschäft darf ich mich allerdings nicht brüsten. Ich habe sie meinem Amtsvorgänger Carlo Conti, dem soeben pensionierten Direktor der Zahnkliniken Dr. Peter Wil sowie der Leiterin des Bereichs Gesundheitsschutz, Anne Lévy Goldblum zu verdanken. Die beiden letztgenannten sind übrigens beide ebenso im Saal anwesend wie der neue Leiter der Zahnkliniken, Andreas Stutz.

Obwohl ich das Geschäft nicht erarbeitet habe, hat es für mich eine besondere persönliche Bewandtnis. Sie sehen auf dem Bild hier meinen Grossvater, Dr. med. dent. Anton Engelberger, zusammen mit seinen Kommilitoninnen und Kommilitonen des Abschlussjahrgangs 1942. Er kam aus der Innerschweiz nach Basel, um Zahnmedizin zu studieren. Er blieb dann hier und hat sein ganzes Berufsleben der Zahnmedizin gewidmet, wie später ebenso zwei Onkel und eine Tante. Ich verdanke der Zahnmedizin also viel und entsprechend viel liegt mir heute daran, dass wir die Weichen für die Zahnmedizin in Basel richtig stellen.

Wie Sie auf dem Bild des Abschlussjahrgangs 1913 sehen, haben sich die Zeiten geändert. Sie werden sich weiterhin ändern. Die Basler Zahnmedizin muss einen grossen Schritt tun, um mit der Zeit zu gehen und um auch in zehn oder zwanzig Jahren à jour zu sein und die Patientenbedürfnisse auf zeitgemässe Weise abzudecken.

Regierungsrat und Kommissionsmehrheit schlagen Ihnen zu diesem Zweck eine Neuorganisation der bisherigen Leistungserbringer von Kanton und Universität unter einem gemeinsamen neuen Dach an einem neuen Standort auf dem Rosental-Areal vor. Die Zahnkliniken Basel-Stadt bestehend aus der Schulzahnklinik an der St. Alban-Vorstadt und aus der Volkszahnklinik am Claragraben sollen mit den Universitätskliniken für Zahnmedizin verschmolzen und im Rechtskleid der öffentlich-rechtlichen Anstalt verselbständigt werden. Dafür möchten wir heute die nötige Grundlage schaffen.

Beim Inkrafttreten des Gesetzes wird das UZB gegründet und der Kanton wird ihm das Eigentum an Betriebsvermögen der heutigen ZKB übertragen sowie ein Dotationskapital überlassen. Dessen Höhe wird so zu bemessen sein, dass die Eigenkapitalquote mindestens 35% beträgt. Somit wird die Höhe des einzuschiessenden Kapitals auch von den Baukosten abhängig sein.

Mit der vorgeschlagenen Zusammenführung und Verselbständigung versprechen wir uns wichtige Vorteile für alle Beteiligten. Die Verschmelzung und Verselbständigung der ZKB mit dem zahnärztlichen Institut der Universität bringt eine bessere Zahnmedizin für alle: Für die Patientinnen und Patienten, weil die neue Klinik universitäres Wissen und spezialisiertes Know-how im Umgang mit besonderen Patientengruppen verbindet, für die Mitarbeitenden, weil sie von vielfältigeren Entwicklungsmöglichkeiten profitieren können, für den Kanton, weil wir unsere Kräfte mit denjenigen der Universität verbinden können und für die Universität, weil sie sich in einem breiteren Umfeld besser entwickeln und den Praxisbezug auch in der Ausbildung stärker betonen kann. Die Verknüpfung der Patientenversorgung mit universitärer Lehre, Aus-, Weiter-, Fortbildung und Forschung bringt insgesamt eine qualitativ höher stehende Versorgung, wovon in erster Linie die Patientinnen und Patienten profitieren, ganz besonders eben diejenigen, die sich eine hoch spezialisierte und moderne Zahnbehandlung selber nicht leisten können. Die vorgesehene einheitliche rechtliche, organisatorische und wirtschaftliche Struktur ist kundenfreundlich und schafft Flexibilität und Effizienz. Insbesondere wird es nicht mehr vorkommen, dass sich Patientinnen und Patienten an die falsche Klinik an der falschen Adresse wenden oder umständlich weiter verwiesen werden müssen. Durch eine organisatorische Anlehnung an das bewährte Modell der öffentlichen Spitäler werden Experimente vermieden, und *last but not least* ermöglicht das UZB die langfristige Sicherung und Modernisierung der universitären Zahnmedizin in Basel.

Ich kann verstehen, dass die in der öffentlichen Diskussion die Anliegen der sozialen Zahnmedizin eine besondere Aufmerksamkeit geniessen. Nicht nachvollziehbar ist für mich hingegen die Befürchtung, dass die soziale Zahnmedizin im UZB vernachlässigt würde. Im Gegenteil, die Vorlage bringt die geforderte Gleichbehandlung von sozial Benachteiligten, und zwar in viel grösserem Umfang als das bisher der Fall ist, alle Patientinnen und Patienten, insbesondere auch Patientinnen und Patienten mit tieferem Einkommen oder Sozialhilfe werden unter modernen universitären

Spitzenbedingungen behandelt. Die Patientin, die sich heute bei der VZK behandeln lässt, weil sie sich einen privaten Zahnarzt nicht leisten kann oder will, wird inskünftig in derselben Institution und nach denselben Methoden und Standards behandelt wie die Privatpatientin, die sich gezielt bei einem Professor und seinem Team behandeln lassen will. Und anders als heute nimmt die soziale Zahnmedizin dann unmittelbar teil an der Innovation im Bereich Zahnmedizin. Ich bin überzeugt, dass sich dadurch die Akzeptanz des Behandlungsangebots bei Patientinnen und Patienten deutlich verbessern wird.

Wichtig ist mir auch die Betonung des juristischen Aspekts. Die einschlägigen Bestimmungen des Gesundheitsgesetzes bleiben unverändert, insbesondere also auch die gesetzlichen Vorgaben zur Behandlung von sozial schwächer gestellten Personen, sowie von Kindern und Jugendlichen. Selbst die Tarifvorgabe findet sich im Gesetz, und dieses Gesetz ändern wir heute nicht. Im Gegenteil, im § 2 des neuen Gesetzes wird ausdrücklich festgehalten, dass das UZB diesen Verpflichtungen gemäss Gesundheitsgesetz nachkommen muss.

Die Finanzierung des UZB wird wie heute zum Teil über die Patientenentgelte erfolgen, an denen sich nichts ändert, so wie über die Beiträge des Kantons für die soziale Zahnmedizin und neu auch über Beiträge der Universität für Lehre und Forschung. Ich weise hier noch einmal auf die Tarifstruktur hin, die beibehalten wird. Alle Einwohnerinnen und Einwohner werden grundsätzlich gemäss UVG-Tarif behandelt. Dieser Tarif ist heute nota bene für unsere Zahnkliniken bereits nicht kostendeckend. Sodann gibt es eine Patientengruppe, deren Behandlungskosten durch die Sozialversicherungen oder die Sozialhilfe übernommen werden. Auch hier gilt der UVG-Tarif. Und zudem gibt es dann eine Gruppe von Patientinnen und Patienten, die gemäss Zahnpflegeverordnung auf Tarifreduktion Anspruch haben. Das sind sehr weitgehende Reduktionsansprüche. Die Reduktion geht gemäss heute geltender Verordnung bis 65% Reduktion des Tarifs bei Erwachsenen und bis auf 80% Reduktion bei Kindern und Jugendlichen. Die Reduktionsansprüche werden analog zu den Krankenkassenprämienvergünstigungen berechnet.

Die Kommissionsminderheit hat als Alternative ein Kooperationsmodell vorgeschlagen. Damit werden sich die Vorteile einer Zusammenführung und Verselbständigung nicht realisieren lassen. Das scheint mir offensichtlich zu sein. Gemeinsame permanente Teams zum Beispiel mit Mitarbeitenden von unterschiedlichen Arbeitgebern und Vorgesetzten sind in der Praxis nicht denkbar. Auch die gemeinsame Anschaffung von Diagnostik- und Behandlungsgeräten durch zwei separate Institutionen ist nicht praktikabel. Mit einer Rückweisung würden Sie folglich die Chancen einer maximalen Zusammenarbeit im Interesse der Patienten verspielen. Es wären damit auch beachtliche Risiken verbunden. Ich kann Ihnen für diesen Fall kein bestimmtes Resultat versprechen.

Ich fasse diese Punkte gerne noch einmal zusammen: Das Modell des integrierten zahnmedizinischen Zentrums wäre nicht zu realisieren im Vorschlag der Minderheit. Das geforderte Zusammenarbeitsmodell würde sich nicht wesentlich vom Status quo unterscheiden. Ob die ZKB ohne Verselbständigung in das Rosental-Areal ziehen könnten ist ungewiss und hängt von der Universität ab, die sich diesbezüglich bisher eher ablehnend geäussert hat. Falls diese örtliche Zusammenführung nicht klappt, fallen wir zurück auf Feld 1. Ob wir dann innert nützlicher Frist und zu vertretbaren Kosten einen neuen Standort für die ZKB finden, kann ich Ihnen nicht versprechen. Wir müssen dann die Zukunft der ZKB vollständig neu planen.

Zum Abschluss möchte ich Ihnen den organisatorischen Übergang vom Status quo zum neuen UZB noch einmal auf der Zeitachse illustrieren. Nach Wirksamkeit des Gesetzes wird die UZB gegründet, wir rechnen damit, dass dies auf Beginn des Jahres 2016 der Fall sein wird. Es folgen dann Übergangsjahre, vermutlich drei. In dieser Zeit hat das UZB drei Standorte, nämlich die heutigen zwei ZKB-Standorte sowie die Universitätskliniken für Zahnmedizin. Die UZB würde parallel zum laufenden Betrieb den Neubau planen und ausführen lassen. Der Bezug am neuen Standort Rosental ist schliesslich 2019 vorgesehen.

So soll das neue UZB dann ungefähr aussehen. Sie sehen auf dem Bild das Siegerprojekt in einer Visualisierung. In diesem Gebäude wird das UZB in all seinen Funktionen untergebracht sein, zusammen mit dem Departement Umweltwissenschaften. Geschätzt wird der Anteil des UZB an diesem Gebäude auf ca. 80%.

Damit würde zusammengeführt, was zusammengehört, im Interesse der Basler Zahnmedizin. Ich bitte Sie deshalb, auf diese Vorlage einzutreten, sie uns nicht zurückzuweisen und das UZBG wie beantragt zu verabschieden.

Fraktionsvoten

Jürg Meyer (SP): Namens der SP-Fraktion folge ich dem Standpunkt der Kommissionsminderheit. Der Standpunkt der Kommissionsminderheit ist ganz bestimmt Ausdruck der Diskussionen, die wir in der jüngsten Vergangenheit führten über die Auslagerungen öffentlicher Dienste. Diese Auslagerungen schmälern die Einflussmöglichkeiten politischer Instanzen enorm, sowohl des Grossen Rates als auch des Regierungsrats und der weiteren politischen Organe. Wir bestehen auf der Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat zur Überarbeitung. Wenn diese Vorlage wie sie jetzt vorliegt durchkommt, ohne substantielle Änderungen, dann steht ernsthaft auch das Referendum zur Diskussion.

Wir sind überzeugt, dass ein enges Partnerschaftsverhältnis zwischen den drei Institutionen möglich ist, ein Partnerschaftsverhältnis, das die Synergien optimal nutzen kann. Wir können nicht begreifen, dass dies von vornherein unmöglich ist und wir stehen auch dazu, dass alle drei Institutionen in das gemeinsame Gebäude kommen sollen. Wir können nicht verstehen, warum es nicht möglich sein soll, dass gemeinsame Kommission, Ausschüsse entstehen.

Ich glaube, ein grosser Mangel in unserem Gesundheitssystem ist schon, dass die Zahnmedizin nicht durch die Krankenversicherung abgedeckt wird. Die Zahnmedizin ist ein sehr wesentlicher Teil der Gesundheitspflege. Der

Regierungsrat schreibt selbst in seinem Ratschlag, dass die Zusammenhänge zwischen Zahngesundheit und allgemeiner Gesundheit heute in verstärktem Masse erkannt werden. Deshalb ist die soziale Abdeckung der Zahnmedizin etwas Entscheidendes, sowohl für die Kinder und Jugendlichen als auch für die wirtschaftlich schwächeren Teile der Bevölkerung. Es ist eine tragende Säule des Gesundheitswesens. Dass die soziale Zahnmedizin nicht abgebaut werden soll, das ist heute wahrscheinlich die Absicht der Behörden, aber wie es in Zukunft aussieht, kann niemand sagen, vor allem wie es einmal aussehen wird, wenn finanzielle Engpässe bestehen. Das war in Basel-Stadt ja mehrere Male der Fall, beispielsweise zu Beginn der 1990-er Jahre. Die soziale Zahnmedizin in nicht ausgelagerten Betrieben bietet eine wesentliche Garantie, und darum ist es mir sehr wichtig, dass wir uns der Auslagerung widersetzen.

Brigitta Gerber (GB): Das Grüne Bündnis lehnt die Fusion der öffentlichen Zahnkliniken und die Auslagerung des universitären Zentrums für Zahnmedizin entschieden ab. Wir haben bereits an früherer Stelle zum Gesetz über das universitäre Zentrum für Zahnmedizin deutlich gemacht, dass wir sowohl die Fusion der öffentlichen Zahnkliniken wie deren Verselbständigung für falsch halten. An einer Fusion ist vor allem die Universität interessiert, die sich “durch den im Vergleich zu heute stark vergrösserten Patientenpool” Vorteile für Lehre und Forschung verspricht und damit in einen gewissen Interessenskonflikt zur optimalen Behandlung von Patientinnen und Patienten steht. Sowohl für die Schul- wie für die Volkszahnklinik sind sozial- und präventivmedizinische Anliegen wegweisend, mithin Anliegen, die für die Universität zweitrangig sind. So hat die medizinische Fakultät auch das an sie übertragene Institut für Sozial- und Präventivmedizin schon nach wenigen Jahren aufgehoben. Dies stärkt unser Vertrauen in keiner Weise.

Die Schul- und die Volkszahnklinik sind wichtige soziale Einrichtungen, die sich bewährt und in denen spezifisches Know-how aufgebaut wurde. Hier werden vor allem Kinder, Jugendliche und sozial resp. finanziell benachteiligte Bevölkerungsteile behandelt. Wir sehen keinen Grund, diese sozialen Errungenschaften und dieses Know-how mit einer Fusion leichtfertig aufs Spiel zu setzen. Dass das ZKB und das UZM zusammenarbeiten und sich räumlich näher kommen, macht hingegen sicherlich Sinn und kann auch durchaus ohne Fusion gemacht werden. Mit der Ausschaltung der Parlamente würden zudem gleichzeitig auch die Volksrechte beschnitten, Referenden wären nicht mehr möglich, denn nicht zuletzt schafft das neue Gesetz zusätzliche Möglichkeiten für Teilprivatisierung. Das Grüne Bündnis würde dagegen sicherlich zum jetzigen Zeitpunkt das Referendum ergreifen. Wir bitten Sie deshalb klar, die Kommissionsminderheit zu unterstützen.

Eduard Rutschmann (SVP): Die SVP-Fraktion akzeptiert die Meinung der Kommissionsminderheit, aber wir können nicht verstehen, dass man den Kopf einfach in den Sand steckt anstatt Lösungen zu finden und mitzuhelfen, den ausgelagerten Betrieben eine gute Leitplanke zu geben. Wir von der SVP-Fraktion sind zuversichtlich, dass das dem Parlament und der Regierung gelingen wird. Geben Sie deshalb der universitären Zahnklinik eine Chance, in eine fortschrittliche und soziale Zukunft zu bauen und damit den Standort Basel zu festigen. Darum folgt die SVP-Fraktion der Kommissionsmehrheit.

Dieter Werthemann (GLP): Bei diesem Geschäft scheint es mir weniger um Vor- und Nachteile einer Auslagerung der Zahnmedizin zu gehen als vielmehr um das Durchsetzen von politischen Ideologien - Auslagerung versus Einlagerung. Die synergetischen Vorteile einer Auslagerung liegen für uns auf der Hand. Die Kommissionsmehrheit will eine liberale Lösung, die Kommissionsminderheit will eine etatistische Lösung nach dem Grundsatz “Von der Wiege bis zur Bahre ist der Staat das einzig Wahre”. Die Meinungen in diesem Hause sind deshalb schon längst gemacht, und es wird wohl kaum möglich sein, den einen oder anderen in diesem Saal mit einem Votum noch umzustimmen. Was immer hier noch gesagt wird ist allenfalls höchstens für die Medien von begrenztem Interesse. Ich kann es deshalb sehr kurz machen: Die grünliberale Fraktion wird getreu ihrem Namen dem liberalen Ansatz zustimmen und deshalb der Kommissionsmehrheit folgen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ich kann mich dem Votum von Dieter Werthemann nur anschliessen und mache es kurz. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Mark Eichner (FDP): Ich kann mich meinen Vorrednern ebenfalls anschliessen und mich kurz fassen. Die FDP unterstützt die Kommissionsmehrheit. Wie Sie dem Referat von Regierungsrat Lukas Engelberger entnehmen konnten, handelt es sich hier um ein Leuchtturmprojekt, wir können etwas ganz Tolles für unsere Stadt umsetzen und ein zahnmedizinisches mit Leuchtturmcharakter realisieren. Dies braucht aber eine schlanke, effiziente und verwaltungsexterne Führung, weshalb wir für die Kommissionsmehrheit stimmen werden.

Felix Eymann (LDP): Die Zusammenlegung der öffentlichen Zahnkliniken Volkszahnklinik und Schulzahnklinik mit der Universitätszahnklinik sowie dem neuen Fachbereich *oral health* ist dringend nötig und zeitgemäss. Durch das Tür-an-Tür-Prinzip und unter einer Leitung wird der Wissenstransfer verbessert und jede Patienten und jeder Patient kann so qualitativ profitieren. Die räumlichen und apparativen Notsituationen aller beteiligten Teilkonstrukte könnten so mit einem Schlag gelöst werden.

Ich verstehe die Kommissionsminderheit nicht, ich glaube, Sie haben an ihren letzten Fraktionssitzung Kaffeesatz gelesen. Alle wissen, dass es ohne Parlament nirgendwo läuft. Die Schwierigkeiten, die hier zitiert werden, kommen nicht durch Systeme zustande, sondern es sind die Schwächen einzelner Menschen, und die wird auch das Parlament künftig nicht verhindern können. Es erstaunt mich, dass gerade die Menschen in unserem Rat, die sich das Wort sozial auf das Banner geschrieben haben, jetzt die schwächsten Glieder unserer Gesellschaft im Stich lassen und sie noch jahrelang bei einer allfälligen Rückweisung an den alten Maschinen zappeln lassen anstelle ihnen jetzt eine hoch spezialisierte Zahnmedizin, ein Unikat in der Schweiz, zugutekommen zu lassen. Ich bitte Sie, die Rückweisung abzulehnen und der Auslagerung auch mit der Idee, dass eine Leitung die Koordinationsabläufe besser gewährleisten kann als verschiedene Herren, zuzustimmen.

Oskar Herzig-Jonasch (SVP): Als Bildungspolitiker möchte ich mich für dieses Projekt einsetzen. Es ist eine sinnvolle Ergänzung verschiedener Zukunftsprojekte, die wir für unseren Kanton als Kompetenzzentrum für Bildung und Forschung aufgegleist haben. Wir erreichen hier eine Win-Win-Situation für unseren Kanton, als Standort der Uni und für unsere Bürgerinnen und Bürger. Durch diese Optimierung erreichen wir eine Qualität, die dem Patienten und auch auf sozialer Ebene sowie den Studierenden zugutekommt. Wir müssen also ein Ja für die Zukunft unseres Bildungsstandorts einlegen. Es ist unsere Pflicht, den eingeschlagenen Weg weiter zu gehen und nicht einen Umweg oder gar einen Halt zu machen.

Schlussvoten

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich möchte nur in aller Kürze betonen, dass wir den sozialen Auftrag nicht aus den Augen verlieren werden. Ich glaube auch, dass wir Ihnen dargelegt haben, wie wir das machen wollen und dass das funktionieren wird. Sie haben die Gesetzeslage, die dafür Gewähr bietet, und ich möchte Sie bitten, diesem Vorschlag nun so zuzustimmen.

Beatriz Greuter, Referentin der GSK-Minderheit: Ich bin etwas erstaunt, wenn man immer wieder sagt, dass der Investitionsstau dazu führt, einen Betrieb auszulagern. Noch einmal: Der Investitionsstau gibt es, weil keine Ratschläge in den Grossen Rat kamen und wir keine Gelder sprechen mussten, weil wir schlichtweg nicht einmal gefragt wurden, ob wir Investitionen zustimmen wollen. Jetzt zu sagen, dass wir modernere Geräte und eine modernere Medizin brauchen, mag schön und gut sein, aber man hat vor fünf Jahren bereits Gelder beantragen können. Das ist für mich kein Argument.

Ich bin auch erstaunt zu hören, dass die Universität plötzlich doch nicht bauen will. Das wurde kommuniziert, die Abteilung der Zahnmedizin hat kommuniziert, dass sie in diesen Neubau, den wir hier gesehen haben, ziehen wird, so oder so. Ich finde es eigenartig, wenn jetzt gesagt wird, dass dies nicht der Fall sei.

Auch immer wieder zu sagen, dass nur das, was ausserhalb der Verwaltung ist, funktioniert, ist extrem anmassend. Es gibt relativ viele Betriebe unseres Kantons, die sehr gut funktionieren, es gibt Betriebe, die nicht funktionieren, genauso wie es ausgelagerte Betriebe gibt, die nicht funktionieren und andere, die funktionieren. Das ist für mich immer noch kein Grund, der für eine Auslagerung spricht. Gerade weil wir uns für die Schwachen einsetzen möchten, möchten wir keine Auslagerung. Es gibt eine zahnärztliche Verordnung, welche definiert, ab wann man Gelder an die Behandlung zugesprochen bekommt. Das ist auf Verordnungsebene geregelt, es handelt sich nicht um ein Gesetz und kann jederzeit durch die Regierung wieder geändert werden. Ich unterstelle nicht, dass die Regierung das jetzt tun möchte, aber es kann verändert werden. Wir haben in den letzten Monaten und Jahren gelernt, dass alle diese Kann-Formulierungen in Gesetzen eben Kann-Formulierungen sind. Wir möchten keine Auslagerung eines Betriebes, der für das Wohl von Erwachsenen und Kindern in der Zahnmedizin besorgt ist. Wir möchten aber eine enge Kooperation mit der Universität. Aus diesem Grund möchten wir den Ratschlag zurückweisen und nicht ablehnen.

David Jenny, Referent der GSK-Mehrheit: Zuerst möchte ich eine Richtigstellung anbringen. Der Regierungsrat kann mit einer Verordnungsänderung nicht alles machen, im Gesundheitsgesetz, das wir nicht ändern, wird in § 12 Abs. 2 festgelegt, dass der Basiszahnarzttarif nach UVG angesetzt ist und schwächer gestellte Personen mit Wohnsitz in unserem Kanton erhalten unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Verhältnisse eine Reduktion. Daran wird nicht gerüttelt. Und wenn jemand daran rütteln möchte, müsste er es in diesem Hause tun. Die Planung an diesem Werk läuft schon seit einigen Jahren, darum wurden keine Anträge gestellt, weil alle wussten, dass dieses sinnvolle neue Zentrum im Campus Rosental geschaffen werden soll.

Die Universität wird dort bauen, die universitäre Zahnmedizin wird auch dort einziehen, aber wenn wir heute zurückweisen, besteht überhaupt keine Verpflichtung für die Universität, einen Mietvertrag mit dem Kanton abzuschliessen. Das müsste alles verhandelt werden. Auch wenn es so verhandelt würde, gibt es zwei verschiedene Institutionen, die Patienten hin- und herschieben. Das geht nicht ohne komplizierte Abmachungen, und dies nur um klarzustellen, wer haftet, falls etwas schief geht. Haftet der Kanton, haftet die Universität? Das ermöglicht keine Spitzenmedizin für die sozial Schwachen.

Es ist auch nicht verdächtig, wenn die Universität ihren Patientenpool ausweiten will. Wir wollen eine Universität, die universitäre Zahnmedizin betreibt, auch für die sozial Schwachen, und wenn wir dies langfristig sichern wollen, müssen wir diesem Zusammenführen zustimmen. Ich habe heute den Band über die Sprüche in unserem Rathaus in Empfang

genommen, und ich sehe gerade mir gegenüber den Spruch “Salus publica”, was meistens mit “öffentliches Wohl” übersetzt wird, aber man könnte auch sagen, dass die öffentliche Gesundheit das höchste Gesetz sein soll. Wenn wir dem folgen wollen, wenn wir das Patientenwohl über Ideologie stellen wollen, können wir nur zustimmen. Es geht nicht um Auslagerung per se in allen Fällen, sondern hier können wir etwas für die Patienten der sozialen Zahnmedizin tun, oder wir können alles auf die lange Bank schieben und die Zustände von 1921 petrifizieren, bis sie dann in sich zusammenfallen, und dann sind die Felder wieder offen für alle Möglichkeiten in der sozialen Zahnmedizin, inklusive Auslagerung an die privaten Zahnärzte.

Dies will heute niemand, und wenn Sie dies verhindern wollen und langfristig die soziale Zahnmedizin sichern wollen, dann dürfen Sie nicht zurückweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Abstimmung

Antrag der Kommissionsminderheit auf Rückweisung an den Regierungsrat

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag, NEIN heisst keine Rückweisung

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 46 Nein. *[Abstimmung # 657, 17.09.14 17:59:27]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag **abzulehnen**.

Der Präsident stellt fest, dass die Stimmabgabe (JA) von Brigitta Gerber nicht möglich war.

Der Rückweisungsantrag wurde demnach mit 41:46 Stimmen abgelehnt.

Detailberatung

Gesetz über das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZBG)

Titel und Ingress

Römisch I. Bestand und Rechtsform; § 1.

Römisch II. Aufgaben; § 2.

Römisch III. Kooperationen, Beteiligungen und Veräusserungen; § 3.

Römisch IV. Organisation und Aufsicht; §§ 4 - 10.

Römisch V. Personal; §§ 11 - 13.

Römisch VI. Finanzen; § 14 - 18.

Römisch VII. Haftung und Verantwortlichkeit; § 19 und 20.

Römisch VIII. Benutzungsverhältnis und Rechtspflege; § 21 und 22.

Römisch IX. Eigentumsverhältnisse und Eröffnungsbilanz; § 23 und 24.

Römisch X. Koordination mit der Trägerschaft der Universität; § 25.

Römisch XI. Schluss- und Übergangsbestimmungen; § 26 - 28.

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 41 Nein. *[Abstimmung # 658, 17.09.14 18:02:10]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Gesetz über das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZBG) wird zugestimmt.

Dieses Gesetz ist zu publizieren. Es unterliegt dem Referendum. Der Regierungsrat bestimmt nach Eintritt der Rechtskraft den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Das Gesetz über das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZBG) ist im Kantonsblatt Nr. 70 vom 20. September 2014 publiziert.

Schluss der 19. Sitzung

18:02 Uhr

Beginn der 20. Sitzung

Mittwoch, 17. September 2014, 20:00 Uhr

20. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitätskinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2013 des UKBB. Partnerschaftliches Geschäft

[17.09.14 20:00:31, IGPK UKBB, GD, 14.0485.02, BER]

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission des Universitäts-Kinderspitals beider Basel beantragt, dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Sarah Wyss (SP): Ich finde, dass wir kurz über den Bericht sprechen sollten, da das UKBB in den letzten Tagen doch für einige Aufregung gesorgt hat. Ich spreche hier nicht für die IGPK, obwohl ich Mitglied der Kommission bin.

Das UKBB ist sehr wichtig für die Region, für die kinder- und jugendmedizinische Versorgung. Die Kostenstruktur in der Kinder- und Jugendmedizin ist gleich wie diejenigen der Erwachsenenmedizin, und genau dieser Umstand ist nicht haltbar, da es eine andere Behandlung braucht. Das UKBB hat diesbezüglich noch keine einheitliche Lösung gefunden, aber ich hoffe, dass man eine solche nun finden kann, um eine angemessene Kostenstruktur in der Kinder- und Jugendmedizin zu etablieren. Das Pflegepersonal ist laut Medien überlastet. Ich bin überzeugt, dass man dieser Sache nachgehen muss und dass dies auch eine Aufgabe der IGPK ist. Sofern das stimmt, müssten politische Konsequenzen gezogen werden.

Die SP-Fraktion stimmt dem Bericht zu und ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Urs Müller-Walz (GB): Wir können feststellen, dass das UKBB gute Arbeit leistet. Die Notfallversorgung ist gewährleistet, die entsprechenden Informationen und Antworten werden erteilt. In den letzten Tagen ist die Diskussion um die Intensivstation aufgekommen. Diese Diskussion konnte unsere Kommission noch nicht mit einbeziehen und sie hat deshalb diesbezüglich von der Spitalleitung keine Antwort bekommen. Dies wird in diesen Tagen aber stattfinden.

Problematisch sind die DRG-Tarife, welche von der Erwachsenenmedizin abgeleitet sind. Die Bedürfnisse der Kinder- und

Jugendmedizin werden so nicht genügend berücksichtigt. Ich hoffe, dass durch den Wechsel im Departement, dessen Vorsteher nun nicht gleichzeitig der Präsident von Swiss DRG ist, die Bedürfnisse des Kinderspitals auf offenere Ohren stossen und dass der Departementsvorsteher den Verwaltungsrat des UKBB unterstützt, damit bessere Abgeltungen gemacht werden.

Wir haben punktuelle Probleme, so etwa die Frage, wie man mit dem Auto anfahren kann. Es sind Probleme, die höchst emotional sind im Fall eines Notfalls. Dafür muss man Verständnis haben und es muss gelöst werden. Grundsätzlich ist das UKBB auf gutem Weg, aber die Aufsichtsbehörde muss informiert sein, wenn Probleme auftauchen. Hier gibt es ein Kommunikationsproblem, wir wurden bis heute nicht wirklich informiert. Das geht nicht. Wir sind nicht operativ tätig, aber es gibt uns gegenüber eine Informationspflicht, der nachgekommen werden muss.

Raoul Furlano (LDP): Ich bin etwas befangen, da ich im UKBB arbeite, ich erlaube mir dennoch, ein paar Worte dazu zu sagen.

Ich gebe meinen Vorrednern in fast allen Punkten recht, wir haben keine Leichen im Keller, und die Direktion scheut sich nicht vor einer Untersuchung. Bedenklich finde ich aber, wenn wir uns von einem Journalisten instrumentalisieren lassen und ein Chaos entstehen lassen. Ich kann Ihnen aber versichern, dass mittlerweile kein Chaos mehr herrscht. Wichtig ist für uns, dass die Sicherheit der Patienten im UKBB gewährleistet ist. Das UKBB arbeitet in allen Bereichen nach nationalen und internationalen Qualitätsstandards, und seit 2004 wird das UKBB von der Stiftung sanaCERT Suisse zertifiziert. Das letzte Überwachungsaudit erfolgte im Mai dieses Jahres und bestätigt, dass die Qualitätsarbeit im UKBB von den Mitarbeitenden gelebt und stetig weiterentwickelt wird. Die Stimmung im UKBB ist gut, solche Artikel schaden nur dem Betriebsklima und schlussendlich den Patienten. Ich bitte Sie, diesen Krieg nicht mitzumachen, es ist eine Schande.

Felix Eymann, Vizepräsident der IGPK UKBB: Ich spreche als Vizepräsident der IGPK UKBB, die derzeit daran ist, ihre Legitimität rechtlich zu überprüfen und ihre Kompetenzen durch unseren Rechtsdienst beider Basel abklären zu lassen.

In der Berichtsperiode kann über eine sehr erfreuliche Entwicklung im UKBB berichtet werden. Die Patientenzahlen stiegen, sowohl im stationären wie auch im ambulanten Bereich. Die Bettenauslastung betrug knapp 90%. Die Jahresrechnung endete mit dem erfreulichen Gewinn von fast Fr. 5'000'000. Die Personalsituation konnte durch Steigerung der Arztstellen und durch mehr Anstellungen im Pflegesektor klar verbessert werden. Die nationale Instanz für Qualitätsentwicklung hat auch die Patientenzufriedenheit gecheckt durch Elternbefragungen und bei einem Score von maximal 10 Punkten hat das UKBB über 8 Punkte erzielt. Im Durchschnitt der Spitäler liegt die Sterblichkeitsrate der Neugeborenen in Basel bei 5,2%, sonst liegt der Durchschnitt doppelt so hoch. Durch gute Vernetzung mit anderen Zentren und durch ausgezeichnete Leitpersonen in der Forschung ist das UKBB international sehr gut positioniert. Wir dürfen einen erfreulichen Kurs dieser Klinik beobachten. Ich bitte also um Kenntnisnahme der Rechnung 2013.

Zu den jüngst in der Tagespresse dargebotenen Ereignisse kann ich ganz kurz Stellung nehmen. Ich verstehe, dass ein verzweifeltes Elternpaar, das damit konfrontiert ist, ein Kind zu verlieren, nicht immer sachlich argumentieren kann. Ich interpretiere die Äusserung der Presse gegenüber auch als Hilfeschrei. Bedenklich ist aber, was der Journalist, der dies verfasst hat, angerichtet hat, nämlich eine allgemeine Verunsicherung bei den Eltern durch Kommunizieren von Unwahrheiten, durch Aufbauschen von Einzelfällen. Wir haben dies nicht etwas verschleppt. Wir haben letzte Woche davon Kenntnis bekommen, ich habe mit der Präsidentin der Kommission sofort Kontakt aufgenommen und wir haben den ersten gemeinsamen Termin mit dem Gesundheitsdirektor Basel-Landschaft, mit Regierungsrat Lukas Engelberger, der Kommissionspräsidentin und mir morgen früh um acht Uhr. Dann werden wir ein Hearing veranstalten und anschliessend die Kommission einberufen.

Insgesamt empfehle ich, die Rechnung zu genehmigen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich nehme sehr gerne die Gelegenheit wahr, ein paar Worte zur Institution und zur aktuellen Diskussion zu sagen. Zunächst möchte ich der Klinik und allen Mitarbeitenden den Dank aussprechen. Wir können die Leistungen dieses Spitals hier gar nicht hoch genug achten und anerkennen. Ich danke auch der IGPK für den Bericht, der sehr positiv ausgefallen.

Dieser Bericht kontrastiert nun mit einzelnen Medienberichten, die möglicherweise für eine gewisse Verunsicherung gesorgt haben, wofür ich aber Verständnis habe. Die Personen, die sich jetzt melden, befinden sich alle in einer äusserst schwierigen, teilweise auch wirklich traurigen und dramatischen Situation, und angesichts dessen ist es für die Klinik sehr schwierig und anspruchsvoll, neben der medizinischen Behandlung auch den Informations- und Kommunikationsbedürfnissen von Eltern gerecht zu werden. Dies muss man sich vor Augen halten, wenn man sich nun anschickt, diese Meldungen zu werten. Mir scheint, dass in allen Medienberichten sehr traurige Begebenheiten und Schicksale geschildert werden, die aber nicht auf gravierenden medizinischen Fehlern beruhen oder auf einem Versagen, das die Sicherheit oder korrekte Behandlung der Patientinnen und Patienten in Frage stellen würden. Trotzdem ist es richtig, dass Verwaltungsrat den Themen à fond nachgeht. Ich hatte auch bereits die Gelegenheit, mit den Mitgliedern des Verwaltungsrats und dem CEO zu reden und ich habe persönlich absolut den Eindruck, dass sie diese Themen sehr ernst nehmen und dem nachgehen.

Es gibt einen gewissen Fachkräftemangel in diesem Bereich. Bei den Intensivpflegestationen handelt es sich um einen hoch spezialisierten Bereich. Dafür gibt es kein Überangebot an qualifiziertem Personal, teilweise muss das UKBB die

Mitarbeitenden selber noch aufwendig ausbilden. Das ist ein allgemeines Phänomen, und es liegt nicht daran, dass irgendjemand einer Stelle oder einer Station zu wenig Ressourcen zur Verfügung gestellt hätte. Sie finden im Bericht der IGPK auch Zahlen dazu. Sie sind bereits erwähnt worden. Sowohl beim ärztlichen Personal als auch in der Pflege ist massiv aufgestockt worden. Die Kennzahlen, die Patientenzufriedenheit, die Qualitätsstandards, die Benchmarkdaten sind alle wirklich gut. Insofern möchte ich Sie bitten, nicht aufgrund von einzelnen Berichten Zweifel aufkommen zu lassen, die in der Sache gemäss meiner heutigen Einschätzung nicht angebracht wären.

Hinsichtlich des Themas der Tarifsituation kann ich nachvollziehen, dass dies nicht als einfach wahrgenommen wird. Das DRG-Modell war zunächst für die Spitalbehandlung von Erwachsenen eingeführt, nun muss dieses in einzelnen Spezialbereichen wie namentlich auch in der Kinder- und Jugendmedizin angepasst werden. Es sind Anträge dazu eingereicht worden, und diese werde sicher seriös behandelt werden. Man muss allerdings auch vor Augen halten, dass Tariferhöhungen natürlich auch ihre Auswirkungen haben werden auf die Höhe der Krankenkassenprämien und den Kantonsbeitrag, den wir für die stationär-medizinische Versorgung bezahlen. Insofern habe ich Verständnis dafür zu sagen, dass die medizinischen Leistungen korrekt entlöhnt werden müssen, ich mahne aber zur Zuversicht, am Ende geht dann das Lamento über die Krankenkassenprämien los. Aus diesem Dilemma kommen wir nicht heraus. Ich möchte zudem darauf hinweisen, dass trotz der schwierigen Tarifsituation das UKBB einen Jahresgewinn von fast Fr. 5’000’000 schreiben konnte. In diesem Sinne bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie den Bericht der IGPK zur Kenntnis nehmen und unsere Institution UKBB, die wir gemeinsam mit Basel-Landschaft führen, auch weiterhin vertrauensvoll begleiten.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 659, 17.09.14 20:20:14]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Vorbehalt der Zustimmung des Partnerkantons:

Der Bericht der IGPK UKBB zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2013 des Universitäts-Kinderspitals beider Basel wird gemäss § 11 Abs. 2 des Staatsvertrags über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag) vom 22.01.2013 wird zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

21. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Neufassung von § 73 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) sowie Bericht zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes bezüglich der Pflicht zur Erstellung von Veloabstellplätzen

[17.09.14 20:20:27, BRK, BVD, 13.1835.02 11.5252.04, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.1835.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Wir beraten und beschliessen heute über die Änderung eines einzelnen Paragraphen im Bau- und Planungsgesetz. Es geht um § 73 betreffend Abstellplätze für Velos, Mofas, Kinderwagen und Kinderfahrzeuge. Die Änderung dieses Paragraphen geht zurück auf eine Motion, die im November 2011 sehr deutlich vom Grossen Rat überwiesen wurde, nämlich mit 50 gegen 25 Stimmen. Diese Motion verlangt, dass bei Neu- und grösseren Umbauten die Zahl der Veloabstellplätze, der Platzbedarf, die Anordnung, die Ausgestaltung sowie die Zugänglichkeit zeitgemäss geplant und umgesetzt werden. Die Motion geht dabei davon aus, dass das unter der geltenden gesetzlichen Regelung nicht der Fall ist. Diese ist tatsächlich ziemlich abstrakt. Der Regierungsrat stützt sich seit 1992 auf eine Richtlinie, die damals noch unter dem alten Hochbautengesetz erlassen wurde. Der Regierungsrat möchte nun diese Motion insofern umsetzen, als er § 73 BPG ändert und dann aber die Details über die konkreten Abstellplätze in einer Verordnung regelt. Diese Verordnung soll zunächst in ein Vernehmlassungsverfahren gegeben werden, sodass die interessierten Gruppen sich dazu äussern können.

In der Kommission war zunächst umstritten, ob es diese Änderung von § 73 BPG überhaupt braucht. Sie können sich denken, dass die Fronten ziemlich genau entlang der Linien verlaufen sind, wie es bereits bei der Motionsberatung geschehen ist. Einige fanden, dass hier nichts geändert werden muss, die Mehrheit fand aber doch, dass etwas geändert werden müsse. Angesichts der klaren Überweisung der Motion wurde in der Kommission auf ein Nichteintretens- und ein Rückweisungsantrag verzichtet.

Unbestritten war in der Kommission der Ansatz des Regierungsrats, die konkreten Details, bei welcher Grösse eines Bauprojekts wie viele Abstellplätze für welche Nutzung zu erstellen sind, nicht auf Gesetzesebene, sondern auf Verordnungsebene zu regeln. Der Entscheid der Kommission wurde sicher dadurch erleichtert, dass der Regierungsrat zugesichert hat, dass dieser Verordnungsentwurf vorab in eine Vernehmlassung gegeben werden soll.

Die Kommission hat im Gesetzesparagraphen einige Änderungen vorgenommen. Nach Meinung der Kommission hat sie gewisse Klarstellungen vorgenommen, die in Absprache mit den Fachstellen und dem Regierungsrat so für gut befunden worden sind. Der Kommission ging es vor allem darum, klarzustellen, dass beim Erstellen von Abstellplätzen die Zweckmässigkeit gewährleistet ist. Das war in der Fassung des Regierungsrat bereits berücksichtigt, aber sprachlich war es etwas verklausuliert, so dass Missverständnisse nicht auszuschliessen waren. Wichtig war der Kommission auch, dass im konkreten Einzelfall bei Umnutzungen und Neubauten eine Interessenabwägung stattfinden muss, wenn es darum geht, in der Baubewilligung festzuschreiben, dass neue Abstellplätze zu erstellen sind. Man stelle sich vor, in der Altstadt, wo der Platz begrenzt ist, können sich Situationen ergeben, dass aus denkmalschützerischen Gründen auf solche Anbauten verzichtet werden muss. Es ist aber auch möglich, dass private Interessen, namentlich also erhöhte Baukosten aufgrund einer spezifischen baulichen Situation in der Interessenabwägung gewichtet werden dürfen.

Das sind die redaktionellen Änderungen der Kommission. Eine weitere Änderung ist eine Neuerung, die ursprünglich aus der mitberichtenden UVEK kam. Es handelt sich um einen neuen Abs. 4, der festhält, dass bei Neubauten mit einer Bruttogeschossfläche von mehr als 4’000 m2 die so genannte VSS Norm betreffend Bedarfsermittlung und Standortwahl von Veloparkierungsanlagen einzuhalten ist. Ich habe diese Norm vorher auch nicht gekannt, ich habe mich aber belehren lassen, dass dies eine allgemeine anerkannte Verkehrsnorm ist, vergleichbar mit den SIA Normen im Baugewerbe. VSS bedeutet Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute. Die BRK hat mit sehr knapper Mehrheit beschlossen, den Antrag der UVEK in ihren eigenen Antrag zu übernehmen. Die Mehrheit war der Meinung, dass die UVEK richtig entschieden hat, dass bei grösseren Neubauprojekten gewisse verbindliche Normen schon im Gesetz festgeschrieben werden sollen. Die Minderheit war der Meinung, dass im kantonalen Gesetz nicht auf ein privates Regelwerk abgestellt werden soll. Wichtig zu wissen ist, dass diese Verweisnorm eine so genannte dynamische Verweisnorm ist. Wenn der Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute es für sinnvoll hält, seine Norm anzupassen, dann fliesst diese Anpassung automatisch in unser BPG ein. Wir haben auch eine Übergangsbestimmung eingefügt, die besagt, dass die neue Norm nur für Bauprojekte gilt, deren Baubewilligung ab Rechtskraft der Änderung des BPG eingereicht wird.

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt Ihnen mit acht zu vier Stimmen, diese Änderung von § 73 BPG zu genehmigen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Es bleibt nur anzufügen, dass die UVEK diesen Zusatzabsatz 4 einstimmig verabschiedet hat und Ihnen deshalb empfiehlt, dies so auf Gesetzesebene festzuhalten. Über die redaktionellen Änderungen haben wir nicht gesprochen, da wir das Geschäft vor der BRK

behandelt haben, der Präsident der BRK hat aber gesagt, dass es sich nur um redaktionelle Änderungen handelt, deshalb kann ich davon ausgehen, dass wir damit einverstanden sind.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Conradin Cramer hat seitens der BRK erwähnt, dass der Regierungsrat mit dem § 73 in der Fassung der Kommission mit den Absätzen 1, 2 und 3 einverstanden ist. Auch mit Abs. 4, der seitens UVEK eingebracht worden ist, ist der Regierungsrat einverstanden und er erklärt sich mit den Anträgen der Kommission einverstanden.

Andreas Zappalà (FDP): **beantragt, auf den Bericht nicht einzutreten**.

Ich darf namens der FDP und der LDP ein Votum halten. Ich beantrage Ihnen, nicht auf die Vorlage einzutreten. Wir haben gehört, dass in der Kommission der Antrag nicht aufgebracht wurde. Die beiden Fraktionen sind aber der Meinung, dass es diese Gesetzesänderung nicht braucht. Ursprünglich war der Anspruch an das neue BPG, dass es ein liberales Gesetz sein sollte. Inzwischen gab es diverse Änderungen, das Gesetz wurde aufgebläht und es wurden immer mehr Restriktionen in das Gesetz aufgenommen. Wir möchten nicht, dass es nun weitere Einschränkungen und stringente Massnahmen gibt. Grundsätzlich soll der Liegenschaftseigentümer, immer im Rahmen des BPG, entscheiden, was und wie er bauen oder umbauen will. Wenn die notwendige Anzahl Veloabstellplätze erforderlich ist, wenn der Markt dies verlangt, ist er auch bereit, dies zu tun. Hier darf man das entsprechende Vertrauen an die Hauseigentümer haben. § 73 bietet ja bereits heute die Möglichkeit, die Aufforderung zur Erstellung solcher Veloabstellplätze zu machen. Auch heute gibt es also eine gesetzliche Grundlage, die eine solche Massnahme oktroyiert.

Zudem denken wir, dass das Anliegen quer in der Landschaft liegt. Man kann einerseits nicht sich über den mangelnden Wohnraum beschweren und auf der anderen Seite bauliche Massnahmen beschliessen und verlangen, die unweigerlich zu Lasten dieses Wohnraums gehen, sei es auf der Kostenseite, weil die Mietkosten dadurch steigen. Zusätzlich wird es vor allem angesichts der vorliegenden Struktur der Liegenschaften schwierig sein, Veloabstellplätze einzurichten, die nicht zu Lasten eines Raumes gehen. Daher findet ja auch die Diskussion statt, Gewerberäumlichkeiten zu Wohnungen umzufunktionieren. Wenn man in diesen Räumen auch noch Veloabstellplätze erstellen muss, wird dies zu Lasten des Wohnraums gehen.

Deshalb sind wir der Meinung, dass davon abzusehen ist, eine Gesetzesänderung, die automatisch zu einer Verschärfung führt, einzuführen. Aus diesem Grund beantragen die Fraktionen der FDP und der LDP, auf das Geschäft nicht einzutreten. Sollte dieser Antrag im Grossen Rat nicht durchkommen, werden wir einen Änderungsantrag einbringen, und zwar insofern, dass auf den Abs. 4 zu verzichten sei. Ich werde in der Detailberatung hierzu noch Stellung nehmen.

Roland Lindner (SVP): Bei allem Verständnis für die Velolobby haben wir doch das Gefühl, dass es nicht nötig ist, diese ganze Thematik noch einmal zu verstärken. Für Alterswohnungen zum Beispiel, Wohnungen für Leute, die keine Fahrräder mehr haben, sind solche Abstellplätze in grosser Zahl vorgeschrieben. Es gibt eine gewisse Diskrepanz. Wenn Sie ein schlechtes Beispiel sehen wollen, dann schauen Sie sich die Solothurnerstrasse an. Dort haben wir vor etwa fünf Jahren wegen den enormen Forderungen für diese Fahrräder wertvolle Erdgeschossflächen reservieren müssen. Es sind dort Platz für ca. 40 Fahrräder geschaffen worden. Heute sieht man dort zwei, drei Fahrräder abgestellt. Darum sind wir ebenfalls der Meinung, dass es nicht nötig ist, diesen Zusatzabsatz zu schaffen.

Jörg Vitelli (SP): Die SP-Fraktion stimmt den Änderungsanträgen der BRK im Grundsatz zu. Wir haben das auch in der UVEK beraten. Abs. 4 soll klar regeln, dass bei grösseren Neubauten und bei einer Bruttogeschossfläche von 4'000 m2 - dies entspricht etwa 40 Wohnungen - eine gewisse Anzahl Veloabstellplätze erstellt werden müssen. Andreas Zappalà sagt, dass keine Einschränkungen gemacht werden sollen. Das Problem ist, dass die Investoren, die die Gebäude erstellen, schlussendlich nicht die Nutzer sind. Die Investoren bauen die Gebäude und verkaufen sie dann. Derjenige, der baut, will möglichst wenig machen - das sieht man auch bei energietechnischen Massnahmen. Aber hier haben wir im Rahmen der Energiesparpolitik klare Vorgaben gegeben. So braucht es auch Vorgaben bezüglich des Abstellens von Velos, Kinderwagen und Kinderfahrzeugen. Das ist auch ein Argument, um die Wohnungen gut vermieten zu können. Darum ist der Abs. 4 zwingend.

Es ist klar, dass gewisse Flexibilität bestehen soll. Wenn man am Spalenberg, am Nadelberg oder am Imbergässlein einen Umbau macht, wäre es wohl kaum möglich, noch zwölf Veloabstellplätze zu errichten. Deshalb haben wir die Ergänzung mit Abs. 4 eingefügt.

Noch unklar ist, was die redaktionellen Änderungen in Abs. 2 genau bedeutet. Ich fände wichtig, wie dies genau ausgelegt werden soll, und ich wäre froh, wenn dies Conradin Cramer zuhanden des Protokolls erläutern würde. In diesem Sinne möchte ich Ihnen beantragen, den Kommissionsanträgen zuzustimmen.

Mirjam Ballmer (GB): Ich bin etwas erstaunt über die Voten von Andreas Zappalà und Roland Lindner. Diese Motion wurde von diesem Rat überwiesen, und heute geht es darum, wie die Motion, die bereits beschlossen wurde, umgesetzt

wird. Es geht nicht mehr darum, ob Sie das gut oder schlecht finden. Ich habe den Eindruck, dass Sie den Grossen Rat nicht ernst nehmen. Der Regierungsrat hat die Motion für rechtlich zulässig erklärt, der Grosse Rat hat sie deutlich überwiesen. Wenn Sie mit der Art und Weise, wie die Motion umgesetzt wird, nicht einverstanden sind, dann sollten Sie einen anderen Umsetzungsvorschlag bringen. Denn umgesetzt werden muss sie, und ich bitte Sie, dies zu respektieren und zuzustimmen. Zum Inhalt muss man nicht mehr sagen, das Wichtigste wurde bereits ausgeführt. Das Grüne Bündnis bittet, den Willen, dem der Grosse Rat vor einigen Monaten Ausdruck gegeben hat, zu respektieren oder ansonsten einen Alternativvorschlag für die Umsetzung der Motion zu bringen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte noch einen Aspekt, der nicht thematisiert wurde, ausführen. Man kann lange darüber streiten, was der modifizierte und ergänzte Gesetzestext genau bedeutet. Dies wird man erst auf Verordnungsebene sehen. Der Regierungsrat hat zugesichert, dass es eine Verordnung dazu geben wird. Zu dieser Verordnung wird selbstverständlich ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Der ganze Interpretationsspielraum, der im Moment noch recht weit ist, wird sich im Laufe der Vernehmlassung konkretisieren. Viele Dinge, die man heute Abend leidenschaftlich diskutieren könnte, sollte man besser im Rahmen der Vernehmlassung diskutieren.

Insgesamt hält der Regierungsrat die vorgeschlagene Änderung für sehr zweckmässig und auch der Abs. 4 hält nur fest, dass bei grösseren Neuüberbauungen die gültigen VSS Normen eingehalten werden sollen. Im Prinzip ist das eine Selbstverständlichkeit für viele Architekten. Daher kann man dem problemlos zustimmen, auch wenn man sich nicht der Velolobby zurechnet.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: **beantragt, in Abs. 1 und 2 der Fassung des Regierungsrates zu folgen und eventualiter eine zweite Lesung durchzuführen**.

Auf die Gefahr hin, dass ich mich sehr unbeliebt mache, möchte ich Folgendes einbringen. Der Präsident der BRK hat gesagt, dass es sich um redaktionelle Änderungen in Absätzen 1 und 2 handelt. Ein Vergleich zwischen den beiden Paragraphen in Originalfassung des Gesetzes und der Neufassung löst bei mir den Eindruck aus, dass es sich nicht um redaktionelle Veränderungen handelt. In Abs. 1 steht im Original, dass diese Abstellplätze erstellt werden müssen. In Abs. 2 steht im Original, dass die Abstellplätze gut zugänglich und zweckmässig anzulegen sind, wenn keine überwiegenden Interessen dagegen sprechen. Ich interpretiere Abs. 2 so, dass sie erstellt werden müssen, wenn die überwiegenden Interessen dagegen sprechen, aber sie müssen nicht unbedingt gut zugänglich sein. In der Neufassung der BRK wird meines Erachtens aber ein anderer Sinn festgelegt. Dies muss geklärt werden. Ich beantrage Ihnen deshalb erstens, dass wir zur Originalfassung zurückgehen in Abs. 1 und 2 und eventualiter bei Ablehnung eine zweite Lesung dieses Gesetzes durchführen.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Ich bin etwas überrascht vom Votum der mitberichtenden Kommission, aber ich kann den Kommissionspräsidenten beruhigen, wir haben in der BRK uns sehr detailliert mit diesen Änderungsanträgen, die ich bewusst und guten Gewissens als redaktionell bezeichnet habe, auseinandergesetzt. Wie Sie dem Kommissionsbericht entnehmen können, waren diese redaktionellen Änderungen nicht umstritten, nachdem wir sie eingehend besprochen hatten. Ihnen ist auch bekannt, dass in dieser Kommission auch Mitglieder Ihrer Partei Einsitz nehmen, es ist also kein Trick dabei.

Sie haben den wunden Punkt durchaus angesprochen. Uns war es wichtig, die Systematik klarzustellen. Die Systematik ist nach Ansicht der BRK die folgende: Es sind erforderliche Abstellplätze zu erstellen bei Neu- und wesentlichen Umbauten, ausser es sprechen überwiegende Interessen dagegen. Diese Interessenabwägung spielt vor allem bei Altstadtliegenschaften, bei Liegenschaften in der Schon- und vor allem Schutzzonen eine Rolle, wo es gar nicht möglich ist, aufgrund der rechtlichen Grundlagen Abstellplätze anzubauen.

Wir haben dann in Abs. 2 folgendermassen korrigiert: Wenn man bei der Interessenabwägung zum Schluss kommt, dass Abstellplätze erstellt werden müssen, sind diese immer gut zugänglich und zweckmässig anzulegen. Das war tatsächlich etwas missverständlich im Vorschlag des Regierungsrat. Da hiess es, wenn keine Interessen dagegen sprechen, sind Abstellplätze gut zugänglich und zweckmässig anzulegen. Die Idee ist aber, Abstellplätze immer gut zugänglich und vor allem zweckmässig anzulegen sind, wenn man aufgrund der Interessenabwägung dazu kommt, dass Abstellplätze erstellt werden sollen. Unzweckmässige Abstellplätze sind ja wohl nicht sinnvoll. Der Hauptakzent in der Gesetzesformulierung liegt auf diesem Begriff “zweckmässig”. Ich bitte um etwas Vertrauen in die vorberatenden Sachkommissionen, vor allem wenn es nicht knappe Mehrheitsentscheide sind, sondern einstimmige Entscheide wie im vorliegenden Fall.

Abstimmung

Nichteintretensantrag der Fraktion FDP

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 32 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 660, 17.09.14 20:46:58]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I. Änderung Bau- und Planungsgesetz (BPG)

§ 73

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: **zieht die Anträge zu Abs. 1 und 2 sowie auf Durchführung einer zweiten Lesung zurück**.

Nach der Erklärung des Präsidenten der BRK, wofür ich sehr dankbar bin, ziehe ich beide Anträge zurück. Abs. 1 und 2 können so belassen werden.

Andreas Zappalà (FDP): **beantragt Streichung von § 73 Abs. 4**.

Neben der Tatsache, dass wir grundsätzliche Schwierigkeiten haben, eine Vorschrift einzuführen, die vorgibt, dass ab einer gewissen Fläche entsprechend Veloabstellplätze errichtet werden müssen, stört uns insbesondere der Verweis auf die VSS Norm. Wir haben dort keine Einflussnahme. Wenn die VSS ihre Norm ändert, dann gilt dies automatisch auch für uns, ohne dass wir dies gesetzesmässig nachvollziehen können. Das ist ein Einwand, der bereits in der Kommission eingebracht wurde, und aus diesem Grund möchten wir, dass Abs. 4 gestrichen wird.

Abstimmung

Antrag der FDP auf Streichung von § 73 Abs. 4

JA heisst Streichung des § 73 Abs. 4, NEIN heisst Ablehnung des Antrags.

Ergebnis der Abstimmung

33 Ja, 50 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 661, 17.09.14 20:49:46]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Streichungsantrag der Fraktion FDP **abzulehnen**.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 30 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 662, 17.09.14 20:50:47]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Die Änderung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) ist im Kantonsblatt Nr. 70 vom 20. September 2014 publiziert.

Die Kommission beantragt, die Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes bezüglich der Pflicht zur Erstellung von Veloabstellplätzen (11.5252) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion **abzuschreiben**.

Die Motion 11.5252 ist **erledigt**.

23. Ausgabenbericht für die Erhöhung der Verkehrssicherheit auf Fussgängerstreifen. Neue Markierung von Fussgängerstreifen

[17.09.14 20:51:31, UVEK, BVD, 14.0746.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 14.0746.01 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1’450’000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Wir haben uns auch in der Kommission bereits gefragt, warum das Geschäft überhaupt der Kommission zur Vorberatung überwiesen wurde. Grund dafür ist das neue Finanzhaushaltgesetz. Ansonsten wäre das Geschäft wohl einfach durchgegangen. Wir haben das Geschäft einstimmig befürwortet, damit die Verkehrssicherheit auf den Fussgängerstreifen erhöht wird. Wir beantragen Ihnen in diesem Sinne, die Fr. 1’450’000 mit diesem Ausgabenbericht zu genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

72 Ja, 2 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 663, 17.09.14 20:53:35]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Erhöhung der Verkehrssicherheit auf Fussgängerstreifen durch eine flächendeckende Erneuerung wird eine einmalige Ausgabe von Fr. 1'450'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements bewilligt (Tiefbauamt).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

24. Bericht der Petitionskommission zur Petition P297 "Für mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung"

[17.09.14 20:53:52, PetKo, 12.1045.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P297 (12.1045) an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petitionskommission bittet Sie, die Petition für mehr Qualität, Transparenz und Bedarfgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung erneut an die Regierung zur Berichterstattung innerhalb eines Jahres zu überweisen. Von den beiden Forderungen der Petition, die eine Mehrheit der Kommission aber auch eine Mehrheit des Grossen Rates unterstützt hatte, ist vor allem eine Lösung betreffend Forderung nach Tagesstrukturen während der Schulferien offen geblieben. Die Zuständigen des ED hatten anlässlich unseres Hearings von 2012 klar gesagt, im ED herrsche Einigkeit betreffend des Bedarfs von Tagesstrukturen während der Schulferien, es werde aber erst in etwa fünf Jahren möglich sein, die Schaffung und den Ausbau von solchen Tagesstrukturen anzugehen, es fehle an Gebäuden wegen der Schulharmonisierung, vor allem fehle es aber zur Zeit an Personal.

Sinngemäss ist das auch der schriftlichen Stellungnahme des Regierungsrats zu entnehmen. Die Petitionskommission kann zwar verstehen, dass sich der Regierungsrat zum jetzigen Zeitpunkt in punkto zukünftigen Umfangs der Ausweitung der Tagesstrukturen auf die Schulferien nicht festlegen will, aber die Petitionskommission hatte in ihrem ersten Bericht deutlich gemacht, dass es vor allem für Eltern jüngerer Kinder wichtig wäre, eine andere Betreuungsmöglichkeit als Tagesferien für die Überbrückung der 13 Schulferienwochen anzubieten. Sie konnte sich dabei auf die Aussagen des Zuständigen des ED stützen, dass berufstätige Eltern sich grossen organisatorischen Herausforderungen stellen müssten, wenn gerade ein jüngeres Kind mit einem wöchentlichen Angebotswechsel der Tagesferien nicht klar komme. So meinte der Leiter des Bereichs Jugend, Familie und Sport zum Thema Tagesferien auch: "Was für viele Kinder ein ausgezeichnetes Angebot ist, entspricht einigen Kindern nicht. Der wöchentliche Wechsel der Bezugspersonen und "Gspänli" oder die Ortsabwesenheit ohne Elternteil kann überfordern. Für Eltern, die während der Sommerferien eine konstante Betreuung ihrer Schulkinder in einer festen Gruppe suchen, genügen die Tagesferien daher nicht."

Der Hinweis des Regierungsrats, dass bei einer Zusammenlegung während der Schulferien an einem zentralen Ort mit konstanter Betreuung ebenfalls das Problem von Personal- und Ortswechsel bestünden, mag zutreffen, mehrere Kommissionsmitglieder sehen aber in einem solchen Angebot gegenüber den üblichen wöchentlichen wechselnden Tagesferienangeboten des Kinderbüros eine deutliche Verbesserung des jetzigen Zustandes, weil damit insbesondere für jüngere Kinder auch in der Ferienzeit einigermassen Kontinuität herrscht. Sie sind darum der Ansicht, dass der Regierungsrat bis zum tatsächlichen Entstehen eines breiten Tagesstrukturangebots jetzt schon eine Betreuungsmöglichkeit über die Feriendauer anbieten sollte, im Idealfalls eine pro Schulkreis. Damit wäre auch die von den erwerbstätigen Eltern gestellte und von der Petitionskommission unterstützte Forderung nach Tagesstrukturen während der Ferien teilweise erfüllt.

Die Tagesferienangebote, die über das Kinderbüro vermittelt werden, sind vielfältig, dies jedoch, weil sie wöchentlich wechselnd mehrheitlich auf Kinder ab Primarschulalter zugeschnitten sind. Die Kommission empfiehlt daher, dass das ED als Partner des Kinderbüros das Kinderbüroteam auf die für vier- und fünfjährige Kinder aufgrund ihres Alters benötigte Stabilität sensibilisiert und anregt, für diese Alterskategorie mehr als nur eine Woche dauernde Tagesferien anzubieten.

Die Mehrheit der Kommission ist sich einig, dass es längerfristig darum geht, flächendeckend ein Spezialangebot, quasi einen Hort für Kinder während 13 Wochen Ferien und zugeschnitten auf das Alter der Kinder zu schaffen, aber auch festzulegen, zu welchen finanziellen Bedingungen dies angeboten werden soll. Einig sind sich alle Kommissionsmitglieder darin, dass ein solches Spezialangebot nicht zwingend vom Kanton betrieben werden müsste, sondern von privater Seite stammen und vom Staat kostendeckend angeboten werden könnte. Der Regierungsrat wird daher gebeten, im Sinne dieser Erwägung einen ersten Schritt in Richtung Tagesstrukturen während der Schulferien zu machen und ein entsprechendes Angebot auszuarbeiten.

Ich möchte noch Folgendes zu bedenken geben: Letzten Dienstag hat der Bundesrat bei der Finanzierung von Krippen eine Kehrtwendung vollzogen, denn er möchte und muss die inländischen Arbeitskräftereserven besser ausschöpfen. Er will deshalb sein Krippenimpulsprogramm ein zweites Mal verlängern. Schade wäre, wenn das Angebot mit Eintritt in den Kindergarten bis 1. und 2. Primarschulstufe fehlen würde und somit unvollständig bliebe und wenn die Bemühungen nicht möglichst rasch und nachhaltig von den Kantonen umgesetzt würden.

Die Petitionskommission beantragt Ihnen mit vier zu vier Stimmen und Stichentscheid der Kommissionspräsidentin, vorliegende Petition zur Stellungnahme innerhalb eines Jahres dem Regierungsrat erneut zu überweisen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt, die Petition **als erledigt abzuschreiben.**

Wie Sie sicher wissen, haben wir in Sachen Kinderbetreuung eine andere Meinung. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellen tatsächlich Familien, aber auch Alleinerziehende vor Probleme. Es gibt aber auch Eltern, die mit diesem Angebot den berühmten Fünfer und das Weggli sichern möchten, also eine Selbstverwirklichung mit Hilfe von Subventionen vom Staat anstreben. Grundsätzlich ist aus unserer Sicht vor allem die Eigeninitiative gefragt, zum Beispiel von privater Seite. Es gibt aber auch Freunde, Bekannte, Verwandte und Nachbarn. Man kann sich sicher absprechen. Patchwork-Familien sind heutzutage Trend, also gibt es sicher die Gelegenheit, dass der eine oder der andere die Zeit aufbringen kann für die Betreuung des Kindes. Wir anerkennen den Verfassungsartikel sehr wohl, aber die Forderungen nach Quantität und Qualität haben Grenzen. Es wird schon sehr viel getan, aus unserer Sicht eben zu viel. Wir wollen keinen zusätzlichen Ausbau dieser Angebote, die die Petition auslösen könnte. Die Petentschaft möchte ungeduldig über die Fahnenstangen hinausfahren. Wir beantragen deshalb, diese Petition als erledigt abzuschreiben.

Nora Bertschi (GB): Über Sinn und Unsinn der staatlich unterstützten Kinderbetreuung müssen wir nicht diskutieren, mit Ausnahme der SVP sieht dies inzwischen jeder und jede ein. Die Petition enthält ein Anliegen, das in Basel-Stadt nach wie vor nicht erfüllt ist. Der Bericht zeigt dies auf und es wurde von der Kommissionspräsidentin ausgeführt. Das Fremdbetreuungsangebot während der Schulferien ist nicht ausreichend. Es fehlen Tagesstrukturen. Tagesferien sind keine adäquate Alternative, weil das wöchentlich wechselnde Programm Kinder in diesem Alter überfordert. Um Kindern Stabilität zu vermitteln, muss eine geeignete Betreuungsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. Hierzu braucht es diese Tagesstrukturen.

Die Petitionskommission fordert mindestens eine Betreuungsmöglichkeit pro Schulkreis. Auch so müssen sich Kinder zwar an ein neues Umfeld gewöhnen, aber sie müssen dies nur einmal tun und nicht wöchentlich. Es gilt dafür entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen und für die notwendige finanzielle Unterstützung zu sorgen. Dies muss es dem Kanton Basel-Stadt wert sein.

Dieter Werthemann (GLP): Die Grünliberalen haben gemäss Kreuztabelle Stimmfreigabe gegeben. Das ist ein Irrtum, wir sind ebenfalls dafür, die Petition als erledigt zu erklären.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Brigitta Gerber hat Wort für Wort vorgelesen, was hier steht. Ich kann auch lesen. Aber es war sehr gut, weil es uns noch einmal vor Augen geführt hat, was die Regierung bereits tut, was sie bereits umgesetzt hat, was sie noch umzusetzen gedenkt, und die Regierung hat sehr wohl begründet, aus welchen Gründen sie gewisse Dinge noch nicht umsetzen kann. Die Massnahmen, die sie noch umsetzen will, hat Brigitta Gerber ebenfalls beschrieben. Ich finde, dass mit dieser ausführlichen Antwort und hauptsächlich mit den Ausführungen von Brigitta Gerber klar wird, dass diese Petition nicht stehen gelassen werden muss, da man sie nicht wird anders beantworten können. Ich bitte Sie deshalb, die Petition als erledigt zu erklären.

Franziska Roth-Bräm (SP): Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der Petitionskommission, die Petition noch einmal dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen. Die Petitionskommission macht in ihrem Bericht an den Regierungsrat darauf aufmerksam, dass die Angebote der Tagesferien vor allem für die jüngeren Kinder, also die Kindergartenkinder ab vier Jahren nicht ideal sind. In seiner Stellungnahme geht der Regierungsrat aber gar nicht auf dieses Argument ein und erklärt nur sehr halbherzig, warum er keine Verbesserung will. In diesem Sommer gab es für Kinder ab vier Jahren drei Angebote für Ferienbetreuung während drei Wochen. In den Herbstferien wird es zwei Angebote während einer Woche geben. Während der Hälfte der Ferienzeit gibt es für die jüngsten Kinder keine Betreuung. Dass diese wenigen Angebote für die Jüngsten wohl immer sehr rasch ausgebucht sind, macht die Situation nicht besser. Im Gespräch mit Fachpersonen, die diese Tagesferien anbieten, wurde uns bestätigt, was wir schon längst wissen: Zu viele Wechsel der

Bezugspersonen, zu viele Wechsel der Kindergruppen und zu viele Ortswechsel überfordern die Kindergartenkinder. Was sie eigentlich während den Ferien tun sollten, sich zu erholen, können sie so nicht. Genauso überfordernd ist die Situation aber auch für die Eltern. Vereinbarkeit von Familie und Beruf sieht zumindest für die Feriensituation anders aus.

Nach der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative sind wir überzeugt, dass eine lückenlose und qualitativ gute familienergänzende Tagesbetreuung mithilft, den Fachkräftemangel einzudämmen und es ein Standortvorteil für Basel sein wird. Ich bitte Sie eindringlich, diese Petition erneut dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen. Es geht hier um eine Verbesserung für die Kindergartenkinder in unserem Kanton, für eine Bevölkerungsgruppe, die sich noch nicht selber wehren kann, die aber besondere Betreuung und Unterstützung braucht.

Vom Regierungsrat erwarte ich, dass er nicht einfach nur Argumente sucht, warum eine Verbesserung unmöglich ist, sondern dass er etwas kreativer denkt und Lösungen erarbeitet, die die Lücke für die jüngsten Kinder im sonst wirklich sehr umfangreichen Tagesbetreuungsangebot schliesst.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Petitionskommission, NEIN heisst Erledigung der Petition.

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 38 Nein. *[Abstimmung # 664, 17.09.14 21:09:36]*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 43 zu 38 Stimmen, die Petition P297 (12.1045) zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat zu **überweisen.**

26. Motionen 1 - 3

[17.09.14 21:09:58]

1. Motion Joël Thüring betreffend Änderung des steuerabzugsfähigen Betrages für Aus- und Weiterbildung

[17.09.14 21:09:58, FD, 14.5229.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 14.5229 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Sarah Wyss (SP): Ich muss hier gleich eingestehen, dass ich zunächst grosse Sympathien für diese Motion hatte, denn das angestrebte Ziel, dass Personen sich weiterbilden und es dafür gewisse Anreize gibt, widerspricht mir nicht vollends. Auch das angedachte Ziel, gerade junge Personen in eine Ausbildung oder Weiterbildung zu entlassen, ist ein Anliegen. Doch beim genaueren Hinsehen ist diese Motion eine Mogelpackung und auch nicht bundesrechtskonform. Sie ist eine Steuersenkungsvorlage, sie fordert weder die Weiterbildung noch die Ausbildung oder Umschulung, und sie entlastet auch nicht junge Leute. Ich lehne diese Motion deshalb ganz klar ab.

Diese Motion verlangt zwei Dinge: Eine Erhöhung des allgemeinen Berufskostenpauschalabzugs auf Fr. 6’000. Dazu ist zu sagen, dass diese Erhöhung jungen Menschen wie beispielsweise Lernenden nichts bringt. Als Direktbetroffene können beispielsweise Lehrlinge, soweit sie überhaupt steuerpflichtig sind, Abzüge mit Nachweis ihrer Ausbildung bereits machen. Für die geforderte Pauschalerhöhung gibt es deshalb keinen Grund. Auch entlastet sie Familien mit Kindern in Ausbildung nicht, denn das neue, am 1.1.2016 in Kraft tretende nationale Gesetz gilt nur für die Direktbetroffenen, das heisst nicht für Drittpersonen, also auch nicht für Eltern, deren Kind ein Studium oder eine höhere Fachschule absolviert.

Zum Punkt der Ausbildung resp. Umschulung: Eine kantonale Gesetzesänderung ist für dieses Anliegen nicht notwendig. Mit dem neuen Bundesgesetz werden solche Abzüge bereits möglich sein, ebenfalls ab 1.1.2016. Weiter möchte ich anfügen, dass mit dem neuen nationalen Gesetz die Kosten für Hochschulstudien, Fachhochschule und höhere Fachschulen abziehbar sind.

Sie sehen, diese Motion ist gegen den ersten und zweiten Anschein alles andere als eine Förderung der Bildung. Sie

bewirkt, abgesehen von ihrer Bundesgesetzwidrigkeit, eine unbegründete Pauschalerhöhung der Steuerabzüge. Die SP sieht keinen Grund, diese bundesgesetzwidrige Steuersenkungsvorlage ohne Mehrwert für Bildungswillige und verbunden mit Millionenverlusten bei den Steuereinnahmen zuzustimmen. Wir bitten Sie deshalb, die Motion abzulehnen.

Stephan Mumenthaler (FDP): Freude herrscht - ich zitiere hier zwar einen SVP-Bundesrat, aber heute Abend gilt das auch für die FDP-Fraktion, insbesondere auch für mich. Wir sind nämlich erfreut über die vorliegende Motion und wir unterstützen sie auch gerne. Wir sind erfreut, weil die FDP-Fachkommission für mehr und bessere Arbeitsplätze genau dies bereits im Herbst 2011 bei der Vorstellung ihrer Wirtschaftsstrategie gefordert hatte. Die daraus abgeleitete Motion von Daniel Stolz und Konsorten wurde dann leider im Februar 2012 im Grossen Rat nicht überwiesen. Wenn wir damit Mitglieder anderer Parteien inspirieren konnten, in die gleiche Richtung zu denken, finden wir das sehr erfreulich.

Wir haben zwar von der Vorrednerin gehört, dass die Freude nicht von allen geteilt wird. Ich finde das insofern überraschend, als gerade Parteien, die bereits laut aufjaulen, wenn jemand nur das Wort Studiengebührerhöhung in den Mund nimmt, nun offensichtlich von dieser Motion nichts wissen wollen. Aus meiner Sicht sind Sie da nicht konsistent. Wie können Sie von Universitäten eine staatliche Finanzierung von beinahe 100% befürworten und gleichzeitig eine sehr moderate und erst noch indirekte staatliche Unterstützung durch eine Erhöhung des Steuerabzugs auf Aus- und Weiterbildung bekämpfen. Man könnte hier fast den Eindruck gewinnen, dass einfach reflexartig alles abgelehnt wird, worauf Steuerentlastung steht.

Aber Grundsätze in Ehren - gute Politik muss situativ sein, sie muss auf den Kontext Rücksicht nehmen, und genauso wenig wie Steuern per se gut oder schlecht sind sondern es eben auf die Struktur, die Höhe, die Verwendung ankommt, so verhält es sich doch auch bei Steuerabzügen. Lassen Sie uns doch zuerst schauen, worum es bei diesem Steuerabzug geht. Aus- und Weiterbildung sind gerade heute, in dem sehr anspruchsvollen und sich dauernd weiter entwickelnden Arbeitsmarkt essentiell. Es geht nicht nur um Erstausbildung, es geht um lebenslange Weiterbildung. Wir haben als Gesellschaft ein grosses Interesse daran, dass alle Mitglieder unserer Gesellschaft ihre Möglichkeiten zur Ausbildung optimal nutzen und durch Weiterbildung ein Leben lang am Ball bleiben. Erstens sind sie dadurch produktiver, generieren also ein höheres Einkommen und damit auch höhere Steuereinnahmen für den Staat, aber viel wichtiger noch, erst durch konstante Weiterbildung sinkt das Risiko, arbeitslos zu werden oder frühzeitig pensioniert zu werden. Und das wiederum entlastet unsere Sozialwerke.

Wie geht es in den nächsten Jahren angesichts der zunehmenden demographischen Verschiebung und der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative weiter? Es wird zu einem zunehmenden Fachkräftemangel kommen, dem wir nur begegnen können, wenn wir zum Beispiel Frauen auch nach einer Babypause wieder in den Arbeitsmarkt zurückführen, ältere Arbeitskräfte möglichst lange im Arbeitsmarkt halten und sicher nicht frühpensionieren. Wie wollen wir all das erreichen ohne kontinuierliche Weiterbildung? Der Entscheid über Aus- und Weiterbildung fällt zwar nicht nur aus finanziellen Gründen, aber das Portemonnaie hat nun einmal einen Einfluss, besonders wenn die Möglichkeiten beschränkt sind. In solchen Fällen kann die Frage der Abzugsfähigkeit von den Steuern zentral sein.

Ja, es ist so, eine Erhöhung von Abzügen führt zuerst einmal zu tieferen Einnahmen. Aber dieser Effekt wird von den genannten Einsparungen in den Sozialversicherungen, der höheren und längeren Produktivität im Arbeitsmarkt mehr als kompensiert. Es ist also eine Investition, die sich lohnt. In diesem Sinne sagen Sie bitte Ja zu dieser Motion.

Zwischenfragen

Sarah Wyss (SP): Ich bin erfreut, dass Sie gleicher Meinung sind wie ich, dass nämlich Weiterbildung gefördert werden muss. Aber ist es nicht so, dass dies bereits der Fall sein wird, weil Steuerabzüge ja weiterhin möglich sind, einfach mit Beleg. Deshalb meine Frage: Weshalb möchten Sie unbedingt den pauschalen Abzug erhöhen, weshalb sollte man dies nicht belegen?

Stephan Mumenthaler (FDP): Die Frage ist, in welchem Ausmass man die Kosten geltend machen kann. Da ist eine Erhöhung der Pauschale eine Ausweitung der Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung.

Toya Krummenacher (SP): Wir sind uns einig, dass lebenslange berufliche Weiterbildung wichtig ist. Wieso reicht Ihnen die Revision des Bundesrechts nicht?

Stephan Mumenthaler (FDP): Die Revision des Bundesrechts geht in die richtige Richtung, aber sie reicht nicht aus.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Die Regierung bittet Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Einiges wurde bereits gesagt, zwei, drei Dinge erlaube ich mir noch mündlich zu ergänzen. Erstens ist es in der Tat so, dass Ausbildungskosten als Gewinnungskosten nach oben offen zum Abzug gebracht werden können sollen. Dieser Punkt ist in der Tat bundesrechtswidrig, wie Sie mitbekommen haben verstösst er

gegen das Steuerharmonisierungsgesetz, ab dem 1.1.2016 gelten Aus- und Weiterbildungskosten nicht mehr als Gewinnungskosten, sondern sie bilden einen Teil des allgemeinen Abzuges. Der Bund legt diesen auf Fr. 12'000 fest, das FD ist im Moment daran, eine Vorlage zu erarbeiten, mit der wir dies nachvollziehen können. Auch wenn Sie uns diese Motion überweisen, dürfen wir diesen Teil nicht umsetzen, weil wir nicht gegen Bundesrecht verstossen dürfen.

Wenn man zweitens die Berufskostenpauschale von Fr. 4'000 auf Fr. 6'000 erhöhen will, ist das zwar nicht bundesrechtswidrig. Stephan Mumenthaler hat von Reflexen gesprochen. Ich muss ehrlich sagen, man kann solche oder andere Steuersenkungen vorschlagen, ich habe immer wieder das Gefühl, dass gewisse politische Parteien reflexartig zu jeder Steuersenkung Ja sagen. Gerade hier meine ich, dass man die Fr. 30'000'000, die die Umsetzung der Motion kosten würde, deutlich klüger einsetzen könnte. Dass es präventiven Charakter auf die Sozialwerke hätte, wenn die Leute zusätzliche Abzüge machen könnten, ist eine Behauptung, die auch schon so alt wie die Steuerdebatte ist. Man kann sie nicht beweisen, man kann auch das Gegenteil beweisen, aber das dauernde Wiederholen macht sie nicht Wahrer oder Belegbarer.

Es geht um Fr. 30'000'000. Wir haben an der Steuerfront einige Unsicherheiten vor uns, und wir möchten dringend davor warnen, jetzt zusätzliche Abzüge und damit Steuerausfälle einzuführen. Die Konsequenzen sind hoch, und wenn wir Steuersenkungen ins Auge fassen müssen, sollten wir uns diese Möglichkeiten nicht verbauen mit handstreichartig hingeworfenen Vorschlägen.

Ich erlaube mir noch eine Bemerkung. Wenn diese Massnahme mit den Studiengebühren verglichen wird, muss man unter Ökonomen sagen, dass Studiengebühren regressiv wirken und verteilungspolitisch nicht neutral sind. Daher kann man sehr wohl gegen die Erhöhung von Studiengebühren sein und gleichzeitig gegen diese Motion. Das geht verteilungspolitisch sehr wohl auf. Man darf politisch selbstverständlich eine andere Meinung haben. Es ist richtig und redlich, dies in diesem Saal auch noch zu erwähnen.

Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen, nur schon aus dem Grund, damit auf diesem Haus nicht der Verdacht lastet, dass man bundesrechtswidrig legiferiert. Wenn Sie der Meinung sind, dass der zweite Teil der Motion trotzdem überwiesen werden soll, dann ginge der Vorschlag der Regierung dahin, dass man die Motion zurückzieht und eine neue mit dem zweiten Teil einreicht. Wie dort die Diskussion ausgehen wird, wird man sehen, aber zumindest hätte man sich so nicht dem Vorwurf ausgesetzt, gegen Bundesrecht zu verstossen.

Joël Thüring (SVP): Ich danke für die Debatte, insbesondere Stephan Mumenthaler für seine Ausführungen. Ich bin sehr erfreut, dass ein Teil des Parlaments die gleichen Erwägungen macht wie ich und diese Bundesrechtswidrigkeit nicht so hoch hält. Ich kann das Wort bald nicht mehr hören und komme bald dazu zu sagen, Kantonsrecht vor Bundesrecht. Wenn alles bundesrechtswidrig ist, können wir bald einmal das Parlament abschaffen.

Einige Aspekte hat Stephan Mumenthaler schon erwähnt. Ich bin erstaunt über Sarah Wyss, die mir zu Beginn gesagt hat, sie sei für die Überweisung. Vermutlich hat sie dann ein SMS von Regierungsrätin Eva Herzog erhalten und dann musste sie umschwenken. Ich bin auch überrascht, dass man schon so genau weiss, wie hoch diese Steuerausfälle sein werden. Das sind immer so tolle Zahlen, das Gegenteil kann man nie beweisen. Man muss es anders sehen. Wenn wir in Bildung investieren wollen, und zwar in Bildung von Fachkräften, die bereits in der Schweiz sind, dann müssen wir Anreize schaffen, und Anreize in diesem Bereich sind letztendlich eine Investition in den Wirtschaftsstandort Basel, eine Investition in die Bildung. Ich bin überrascht, dass gerade die Ratslinke sich gegen eine massvolle Steuererleichterung für die Bürgerinnen und Bürger einsetzt. Wenn Sie für den Arbeitsmarkt, den Wirtschaftsstandort und den Bildungsstandort einstehen wollen, dann müssen Sie dafür schauen, dass in solchen Bereichen Anreize geschaffen werden, damit sich Weiterbildungen und Ausbildungen lohnen. Es ist eine zentrale Forderung der gesamten Politik, dass man in Schweizer Fachkräfte investieren soll, die sich auch weiterbilden und ausbilden wollen.

Es mag sein, Regierungsrat Christoph Brutschin, dass ein Teil dieser Motion nicht umgesetzt werden kann, es spricht aber nichts dagegen, diese Motion jetzt trotzdem entgegenzunehmen. Sie können uns dann davon überzeugen, dass ein Teil davon bundesgesetzwidrig ist und für den anderen Teil uns den Vorschlag unterbreiten. Aus Effizienzgründen ist es sinnvoll, wenn wir jetzt überweisen, statt dass wir noch einmal einen neuen Vorstoss einreichen müssen, der dann diesen Teil beinhalten würde. Ich bitte Sie also, diese Motion heute zu überweisen, sagen Sie Ja zur Berufsbildung, sagen Sie Ja zum Wirtschaftsstandort Schweiz und zu einem Schritt gegen den Fachkräftemangel.

Zwischenfrage

Tanja Soland (SP): Ich mag mich schwach erinnern, dass Sie sich heute Mittag sehr dafür eingesetzt haben, dass Ausländerinnen und Ausländer im Integrationsgesetz sich an das Bundesrecht zu halten haben. Ist dem nicht so?

Joël Thüring (SVP): Das ist so, aber das spricht trotzdem nicht gegen die Überweisung meiner Motion.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

33 Ja, 48 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 665, 17.09.14 21:27:16]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 14.5229 ist **erledigt**.

2. Motion René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung und Aufgaben der Stadtbildkommission

[17.09.14 21:27:30, BVD, 14.5275.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 14.5275 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Die Regierung ist nicht bereit, diese Motion entgegenzunehmen. Ich möchte das kurz begründen. Die Stadtbildkommission leistet meines Erachtens unbestreitbar eine sehr wertvolle Arbeit. Die jahrzehntelange, seriöse und sorgfältige Arbeit der Stadtbildkommission ist ein wesentlicher Faktor, wieso die Stadt Basel eine schöne Stadt ist, die sich durch zahlreiche herausragende und schöne Bauten auszeichnet. Damit trägt die Stadtbildkommission ganz wesentlich zur Lebensqualität in unserer Stadt bei.

Das ist aber nicht der Hauptgrund, warum wir uns gegen diese Motion wehren. Der Grund ist, dass wir letztes Jahr die Stadtbildkommission grundlegend reformiert haben, wir haben neu ein Fachsekretariat eingerichtet, die Ansprechbarkeit der Stadtbildkommission ist wesentlich verbessert worden, Bauwillige können dort unkompliziert vorsprechen, man kann im Voraus Anliegen mit der Stadtbildkommission diskutieren, man bekommt ein fundiertes Feedback, und diese neue Einrichtung ist daran, sich sehr zu bewähren. Die Stadtbildkommission ist im Gegensatz zu früher wesentlich kundenfreundlicher geworden.

Sie tun gut daran, wenn Sie der neu organisierten Stadtbildkommission noch etwas Zeit geben und schauen, wie sich diese Reform bewährt. Die Regierung empfindet es als eine Zwängerei, jetzt schon wieder eine grundsätzliche Änderung in Bezug auf die Stadtbildkommission vorzubringen. Geben Sie der neu organisierten Stadtbildkommission bitte eine Chance, wenn Sie in ein oder zwei Jahren immer noch der Auffassung sind, dass hier Reformbedarf besteht, bringen Sie die Motion dann, aber nicht schon heute.

Roland Lindner (SVP): Nachdem wir jahrelang zu den härtesten Kritiker der Stadtbildkommission gehörten, unterstützen wir die vorliegende Motion nun doch nicht. Der Grund ist, dass die neu organisierte Stadtbildkommission kundenfreundlicher geworden ist, man kann diskutieren, und man findet gute Lösungen. Das Problem der Verhinderungen in Basel, wo es für Baubewilligungen ein bis zwei Jahre braucht, auch wenn kein Einspruch vorliegt, liegt nicht nur bei der Stadtbildkommission. Für eine Baubewilligung muss man 17 verschiedene Instanzen passieren. In jedem Amt arbeiten fünf, zehn oder bis 20 Personen, und gemäss Petersprinzip wissen wir, dass jede Organisation sich vergrössert, sich auf sich selber konzentriert und mit Argusaugen nur ihre Interessen vertritt. Als Bauwilliger muss man alle diese Personen begrüssen, und wenn es nur drei Wochen geht pro Person, hat man alsbald ein halbes Jahr erreicht.

In Basel ist die Sachlage enorm kompliziert. Nehmen wir das Beispiel des Baumschutzes. Die Stadtgärtnerei stellt beispielsweise fest, dass 20 Meter von der Baustelle ein Baum auf der Allmend steht und verlangt, dass wir Baumspezialisten feststellen lassen, wie dieser Baum geschützt werden kann. Vier Wochen später kommt die nächste Institution, die BVB. Als erstes wurde uns erklärt, dass der Baum gefällt werden muss. Es sind verschiedene Ämter. Die Schlussfolgerung ist, dass wir im Lauf der Jahre ein perfektionistisches bürokratisches System aufgebaut haben, das enorm zeitaufwendig ist. Für ein Bauvorhaben von sechs Wohnungen mussten wir zwei Jahre lang warten. Wir bauen gleichzeitig in Olten und wir haben für 24 Wohnungen innerhalb von vier Monaten eine endgültige Baubewilligung erhalten. In Breitenbach haben wir die Baubewilligung für 50 Wohnungen innerhalb von sechs Monaten erhalten.

Wenn wir uns kritisch hinterfragen wollen, dann sollten wir uns vor allem überlegen, ob wir nicht dieses System vereinfachen können. Das ist das Problem in Basel, und nicht die Stadtbildkommission. Diese macht eine gute Arbeit, und das ist der Grund, warum wir die vorliegende Motion nicht unterstützen. Dass es in Basel heute eine Wohnungsnot gibt liegt nicht zuletzt daran, dass die privaten Investoren Angst haben.

Philippe Macherel (SP): Sie sehen mich einigermassen sprachlos nach den eloquenten Ausführungen meines Vorredners. Ich werde ich darum kurz fassen. Die Stadtbildkommission hat ein schweres Leben, immer wenn sie im Grossen Rat zum Thema wird, ist es während einer Nachtsitzung. So war es vor drei Jahren, und damals war die SP bereits für die Überweisung einer ähnlichen Motion. Sie unterlag in einer Abstimmung einem Zufallsmehr von 29 zu 36 Stimmen. Wir kommen wieder mit den gleichen Anliegen, und wir bitten Sie, die Motion zu überweisen.

Tatsächlich ist die Stadtbildkommission umorganisiert worden, und das ist bemerkenswert. Obwohl der Anzug vor drei Jahren abgelehnt wurde, hat der Regierungsrat die Verordnung dennoch in seinem Sinne geändert. Ich bin durchaus einverstanden, dass wir vorerst mal abwarten können um zu sehen, was diese Neuorganisation ausmacht, schliesslich sind das ja die Veränderungen, die damals angeregt wurden. Es scheint mir aber immer noch bedenklich, dass die Stadtbildkommission ein verwaltungsexternes Organ ist, das unter den gegebenen Voraussetzungen sich wieder in eine andere Richtung entwickeln kann. Allein daher scheint es mir wichtig, im Bau- und Planungsgesetz die Aufgaben und Kompetenzen der Stadtbildkommission festzulegen, und darum bitte ich Sie um Überweisung.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses will diese Motion nicht überweisen. Wir haben gerade vor drei Jahren die Aufgaben und die Organisation der Stadtbildkommission revidiert, und wir vom Grünen Bündnis haben uns damals klar gegen den Vernehmlassungsentwurf ausgesprochen. Wir sehen heute also keinen Grund, diese Meinung zu ändern, im Gegenteil, wir finden, dass diese Motion zu weit geht.

René Brigger (SP): Meine Motion ist eine sehr zurückhaltende Motion. Ich habe nichts anderes gemacht, als den damaligen Vernehmlassungsentwurf der Regierung aus dem Jahre 2011 zu übernehmen und ich fordere, dass die Stadtbildkommission, wie der Regierungsrat damals vorgeschlagen hat, nicht mehr verbindlich über alle Zonen die staatliche Oberbaubehörde ist.

Beruflich habe ich viel mit der Stadtbildkommission zu tun, und zwar sowohl als Bauherrenvertreter aber auch als Einsprachevertreter, und ich bin regelmässig schockiert und befremdet. Die Stadtbildkommission hat wohl eine kleine Revision hinter sich, aber das war keine materielle Revision. Es war nur eine Revision insofern, dass man nun die Stadtbildkommission überhaupt ansprechen kann. Bis Mitte 2013 hatte sie ja gar keine Adresse. Nun wurde ein Fachsekretariat eingerichtet, sie wurde personell aufgestockt, und seitdem empfinde ich die Interventionen teilweise als noch einschränkender.

Ich will eigentlich nur das, was die Regierung vor drei Jahren vorgeschlagen hat. Das ist keine Zwängerei, sondern es nimmt die Forderungen von damals auf. Der Regierungsrat hat zwei Jahre Zeit, die Motion zu prüfen und zu berichten. Dann wird die neu organisierte Stadtbildkommission während drei Jahren tätig gewesen sein. Die Stadtbildkommission ist weltweit einmalig. Wir ticken in vielen Bereichen anders. Wenn die Stadtbildkommission aus irgend einem Grund findet, dass ein Gartenzaun nicht passt, dann müssen die Baubehörden das Gesuch abweisen. Es ist natürlich auch zunftmässig motiviert. Die Architekten sind hinter vorgehaltener Hand sehr kritisch, aber gegen aussen dürfen sie nichts sagen, denn sie sind mit ihren Projekten auf die Stadtbildkommission angewiesen.

Roland Lindner, Sie haben recht, die 17 Ämter sind reine Fachämter, die einen empfehlenden Charakter haben. Die Stadtbildkommission aber ist ganz oben, wenn ihr, teilweise ganz unbegründet, ein bestimmtes Projekt nicht passt, muss das Bauinspektorat das Gesuch abweisen. Daher muss die besondere Stellung der Stadtbildkommission korrigiert und auf ein vernünftiges Mass zurückgestützt werden. Sie soll mitreden können und Empfehlungen abgeben, aber sie darf nicht mehr als Oberbaubehörde alles verbindlich beurteilen dürfen. Das liegt auch rechtstaatlich vollkommen quer in der Landschaft. Ich bin der Ansicht, dass § 58 des BPG keine Grundlage bildet um so zu wirken, wie die Stadtbildkommission das seit Jahren tut.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 19 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 666, 17.09.14 21:43:29]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 14.5275 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Aufhebung obsoleter Erlasse

[17.09.14 21:43:53, JSD, 14.5276.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 14.5276 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Tanja Soland (SP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Diese Motion ist ein verkappter Vorstoss zum Staatsabbau. Das merkt man, wenn man ihn liest, es steht darin, dass es so viele obsolete Erlasse gebe. Damit zeigt sich auch, dass Alexander Gröflin einige Vorschriften abzuschaffen wünscht. Wie will er das tun? Indem der Regierungsrat bemüht wird, jährlich zu berichten. Und für diesen Bericht braucht es wahrscheinlich ein bis zwei Stellen mehr, die dann jeweils alle diese Vorschriften durchgehen und zeigen, was obsolet sei.

Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass diese Motion obsolet ist. Lassen wir das, sparen wir hier Stunden und Stellen ein, indem wir die Motion nicht überweisen.

Patrizia Bernasconi (GB): Auf der Kreuztabelle steht beim Grünen Bündnis ein +. Das heisst nicht, dass wir diese Motion toll finden, aber wenn man genau hinschaut, sieht man, dass es sich gar nicht um eine Motion handelt. Wir fanden, dass der Regierungsrat dazu Stellung nehmen soll und selber sagen soll, dass es sich gar nicht um eine Motion handelt. Wir wollten uns keine grosse Mühe machen damit. Inhaltlich hat Tanja Soland schon alles gesagt.

Alexander Gröflin (SVP): Die Motion ist ganz einfach zu erklären. Sie will, dass die Gesetzessammlung durchgeforstet wird und obsolete Erlasse gestrichen werden. Wir erlassen viele Gesetze, und wir haben selten gesehen, dass Gesetze liquidiert wurden. Darum bin ich zum Schluss gekommen, dass wir bei der Gesetzessammlung vorwärts machen müssen. Ich möchte zwei Beispiele geben: Ich habe mir letzten Mittwochmorgen die Mühe gemacht, die Gesetzessammlung durchzugehen. Es handelt sich um einen riesigen Katalog im Internet. Ich habe zwei Gesetze gefunden, die ich Ihnen kurz vorstellen möchte: Das Wohnungsgesetz vom 18. April 1907: “Bürgermeister und Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt in der Absicht, die öffentliche Gesundheitspflege durch Beaufsichtigung und Verbesserung der Wohnung in Bezug auf ihre sanitarischen Verhältnisse zu förder, beschliesst:...” Das zweite Beispiel ist das Gesetz über Annahmen von Standeserhöhungen vom 2. Februar 1846: “Wir Bürgermeister und Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt in Betracht, dass die Verfassung die Annahme von Standeserhöhungen von fremden Staaten verbietet...”

Wenn ich diese beiden Gesetze liquidieren möchte, müsste ich gleich zwei Motionen starten. Das möchte ich nicht, ich bin auch kein Spezialist. Ich möchte, dass die Regierung sich selber darum kümmert und solche Gesetzesteile, die nicht mehr in die Gegenwart gehören, eliminiert. Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen, der Regierungsrat kann dann die weiteren Schritte in Erwägung ziehen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

35 Ja, 43 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 667, 17.09.14 21:48:56]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 14.5276 ist **erledigt**.

27. Anzüge 1 - 19

[17.09.14 21:49:14]

1. Anzug Joël Thüring betreffend Taktverdichtung Buslinie Nr. 50 (Flughafenbus)

[17.09.14 21:49:14, BVD, 14.5228.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5228 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5228 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Markus Lehmann und Joël Thüring betreffend 0800 Gratis-Nummern für die Kantonale Verwaltung Basel-Stadt

[17.09.14 21:49:37, FD, 14.5238.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5238 entgegenzunehmen.

Thomas Gander (SP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Der vorliegende Anzug zur Einrichtung von 0800-Gratisnummern für die kantonale Verwaltung hört sich zwar verlockend an, ist aber trotzdem abzulehnen. Auf den Punkt gebracht erweisen sich die Absichten als widersprüchlich bis unnötig. Hat der Anzug zum Ziel, unsere Bürgerinnen und Bürger kostenlos mit der Verwaltung telefonieren zu lassen, oder ist es nicht vielmehr das Ziel, der Verwaltung Geld wegzunehmen? Mit dem Anspruch, Dienstleistungen der Verwaltung als Kostenfaktor zu betrachten, macht die Umstellung auf 0800-Nummern nur einen zweifelhaften Sinn. Man kann davon ausgehen, dass ein Anruf in die Verwaltung meistens in eine Dienstleistung mündet bzw. diese bereits mit dem Gespräch erfolgt. Zwar möchten wir unseren Bürgerinnen und Bürgern nicht unterstellen, dass sie bei einem Gratisangebot vermehrt zum Telefon greifen und die Verwaltung mit Anfragen überhäufen, aber eine gewisse Steigerung des Nachfragepotentials und somit auch eine Kostensteigerung des Dienstleistungsaufwands innerhalb der Verwaltung ist nicht auszuschliessen.

Einerseits fallen hier die Personalressourcen ins Gewicht, andererseits muss jede gewählte Verbindung über die Businessnummer vom Dienstleister, also hier der Verwaltung, bezahlt werden, was als zusätzlicher Hebeleffekt verstanden werden kann. Dass ein solches Vorhaben von bürgerlicher Seite her lanciert wird, erstaunt in diesem Zusammenhang doch einigermassen, da ansonsten das Einsparungspotential des Staates meist höher gewichtet wird als der Ausbau von staatlichen Dienstleitungen.

Ein neuer, vielleicht noch eindeutigerer Aspekte: Handy- und Telefonverträge beinhalten zunehmend eine so genannte Flatrate. Ein Anruf an eine Behördenstelle wird den Telefonnutzern in Zukunft nicht oder kaum mehr zusätzlich belasten, ausser natürlich, wenn eine Person während Stunden mit der Verwaltung telefoniert, aber von dieser Absicht gehen wir nicht aus. Die genannten Widersprüche und die Veränderung der Preispolitik der Telekommunikationsfirmen veranlassen die SP-Fraktion zu beantragen, diesen Anzug nicht der Regierung zu überweisen.

Joël Thüring (SVP): Ich unterstelle Thomas Gander, er sei ein Erbsenzähler, wenn er gegen diesen Vorstoss ist. Ich glaube auch, dass er ihn nicht richtig gelesen hat. Markus Lehmann und ich haben uns Gedanken gemacht, wie wir diesen Anzug formulieren wollen, und wir haben ganz klar gesagt, dass es nicht flächendeckend sein muss, aber dass es doch durchaus gewisse Dienststellen gibt, wo es sinnvoll wäre, wenn eine 0800-Nummer eingerichtet wäre. Denken Sie an die Sauberkeits-Hotline, das ist doch eine Nummer, mit der der Kanton im Fall einer Gratisnummer ein Signal an die Bürgerinnen und Bürger gäbe, sich zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung erbringt eine Dienstleistung für den Bürger und da erscheint es uns als angebracht, dass zumindest einige Nummern Gratisnummern wären.

Mit diesem Anzug wollen wir prüfen, wo das möglich und sinnvoll wäre. Man könnte sich beispielsweise auch vorstellen, dass dies nur bei denjenigen Dienststellen eingerichtet würde, die einen sehr direkten Kundenkontakt haben - die Lebensmittelkontrolle etwa, Handelsregisterämter. Natürlich verfügen heute viele über eine Flatrate, aber es haben noch längst nicht alle eine solche Flatrate. Ausserdem muss das auch gar kein Argument gegen diesen Vorstoss sein, denn ungeachtet der Situation auf dem Telekommunikationsmarkt kann der Kanton eine Position einnehmen, die etwas kundenfreundlicher ist als der Durchschnitt. Zeigen Sie sich also bitte grosszügig, überweisen Sie den Anzug und geben

Sie der Verwaltung die Möglichkeit zu prüfen, wo solche 0800-Nummern im Sinne der Bürgerinnen und Bürger sinnvoll und notwendig wären. Mit dem Argument der Kosten zu kommen, ist sehr kleinlich. Ich bitte Sie also, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

33 Ja, 43 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 668, 17.09.14 21:55:28]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 14.5238 ist **erledigt**.

3. Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend Recycling von Kunststoff

[17.09.14 21:56:06, WSU, 14.5239.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5239 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5239 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend die bilinguale Förderung von gehörlosen und hörbehinderten Kindern im Rahmen der Volksschule

[17.09.14 21:56:32, ED, 14.5240.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5240 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5240 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend die bilinguale Förderung (Lautsprache und Gebärdensprache) von gehörlosen und hörbehinderten Kindern im Frühförderungsbereich

[17.09.14 21:56:54, ED, 14.5242.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5242 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5242 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Ordnungsantrag

Christian Egeler, Grossratspräsident: erklärt, dass Rudolf Rechsteiner (SP) einen **Ordnungsantrag auf Sitzungsabbruch** gestellt habe.

Philippe Macherel (SP): **stellt den Antrag, das Traktandum 27 zu Ende zu beraten**.

Abstimmung

Ordnungsantrag von Rudolf Rechsteiner auf Abbruch der Sitzung.

JA heisst Abbruch der Sitzung, NEIN heisst Traktandum 27 zu Ende beraten.

Ergebnis der Abstimmung

27 Ja, 40 Nein, 6 Enthaltungen. *[Abstimmung # 669, 17.09.14 21:59:02]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Ordnungsantrag abzulehnen und das Traktandum 27 zu Ende zu beraten.

6. Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend seriöser und umfassender Prüfung von Alternativszenarien bei der Entwicklungsplanung des Gebietes Klybeckquai/Westquaiinsel

[17.09.14 21:59:24, BVD, 14.5243.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5243 entgegenzunehmen.

Andreas Zappalà (FDP): **beantragt Nichtüberweisung der Anzüge 6, 7, 8 und 9**.

Ich möchte auch im Namen der LDP zu allen vier Anzügen sprechen, die das Thema Hafenentwicklung zum Inhalt haben, und wir beantragen Ihnen, dass alle Anzüge nicht zu überweisen sind. Der Grund liegt in der Tatsache, dass wir das Geschäft vor Kurzem hier im Grossen Rat besprochen haben und dass die ganze Hafenentwicklung in Planung ist. Wir sind auch ein bisschen überrascht, dass diese Anzüge aus Kreisen kommen, deren Regierungsräte für die gesamte Entwicklung zuständig sind. Wir sind der Meinung, dass wir nun die Verwaltung und die Bevölkerung arbeiten lassen müssen, ungestört von Einmischungen aus der Politik. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen, alle vier Anzüge nicht zu überweisen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Die Fraktion der CVP schliesst sich den Fraktionen der FDP und der LDP an und möchte keine vorgängige Einmischung in das ganze Verfahren. Wir lehnen alle vier Anträge ab.

Salome Hofer (SP): Ich verstehe nicht, warum man das als Einmischung klassiert. Immer wenn es um ein sehr grosses Projekt geht, ist es wichtig, dass man alle möglichen Alternativen prüft. Deshalb fände ich es gut, wenn man diese Anzüge überweisen würde, damit wir am Schluss ein gutes und fundiert geprüftes Projekt im Hafenareal haben. Bitte überweisen Sie den Anzug von Heidi Mück.

Heidi Mück (GB): Es kamen ja nicht sehr viele Argumente gegen meinen Anzug. Dieser Anzug fordert lediglich das, was die Planer der Quartierbevölkerung und der Begleitgruppe kommuniziert haben. Sie haben immer gesagt, dass noch nichts fixiert und alles noch möglich sei. Wir konnten diese Aussagen nicht glauben, und mit diesem Anzug könnten wir diese Alternativen seriös prüfen. Ich bitte Sie deshalb, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 37 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 670, 17.09.14 22:03:40]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5243 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zur positiven Entwicklung des Hafenareals im Klybeckquartier/Kleinhüningen

[17.09.14 22:03:56, BVD, 14.5244.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5244 entgegenzunehmen.

Andreas Zappalà (FDP) **beantragt Nichtüberweisung**.

Samuel Wyss (SVP): Die Anzugstellerin spricht bereits in der Überschrift des Anzugs von einer positiven Entwicklung des Hafenareals. Ob bisher geplante Entwicklungsideen wirklich als positiv gewertet werden können, finde ich mehr als fraglich. Der Hafen ist von nationaler Bedeutung und muss zwingend beibehalten werden, es sei denn, man möchte ein paar tausend LKW's mehr auf den Strassen haben.

Die nationale Versorgung in die Hände der Deutschen und der Franzosen zu übergeben muss nach dem Debakel am Euroairport als Irrsinn abgetan werden, und das kann höchstens noch von ein paar blauäugigen weniger Intelligenten befürwortet werden. Flankierende Massnahmen, genügend Grün- und Freiraum, Wohnen im stau- und lärmintensiven Hafengebiet klingt nicht nur irrsinnig sondern bedeutet auch längerfristig den Todesstoss des Basler Rheinhafens auf Basler Boden

Wir sind für den Basler Rheinhafen und können einer Überbauung nicht viel abgewinnen. Je mehr bei dieser Bebauung mitreden, je mehr Freiraumideen eingebracht werden, umso schlimmer wird es. Das sieht man heute bereits bei der Uferstrasse. Wir sind gegen den Anzug.

René Brigger (SP): Dieser Anzug wurde eingereicht mit anderen Anzügen, unter anderen von der SP, im Rahmen des Projektkredits, den wir gesprochen haben. Es handelt sich dabei um ca. Fr. 1'200'000. Die Regierung ist nun daran, mit diesem Projektkredit das voranzutreiben. Es ist klar, dass es das Hafenbecken 3 braucht. Wenn dieses nicht kommt, wird das Hafenbecken 1 nicht frei. Deshalb sind wir alle daran interessiert. Dann geht es darum, gewisse Akzeptanz dafür zu schaffen, dass dann im Hafenbecken 1 eine andere Nutzung, eine meines Erachtens für den Kanton interessantere Nutzung möglich ist, aber ohne, dass die Hafennutzung vertrieben wird. Wenn langfristig keine Akzeptanz geschaffen wird, können wir noch lange Kredite sprechen für Pläne. Wenn die Anwohner vor den Kopf gestossen werden und wir deren Bedürfnisse nicht aufnehmen, dann wird das scheitern. Deshalb ist dies meines Erachtens ein sinnvoller Anzug zur Begleitung des Projektkredits. Ich bitte Sie um Überweisung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 35 Nein. *[Abstimmung # 671, 17.09.14 22:08:33]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5244 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Schaffung eines pionierhaften, autofreien Ökostadtteils am Hafen

[17.09.14 22:08:43, BVD, 14.5245.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5245 entgegenzunehmen.

Andreas Zappalà (FDP) **beantragt Nichtüberweisung**.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Das ist eine wunderbare Gelegenheit, etwas zu machen, was sonst im bebauten Gelände nicht oder nur schwierig geht, nämlich die Leute davon zu überzeugen, dass man sich in einer Stadt mit Vorzug auch ohne privates eigenes Auto bewegen kann. Alle die Probleme, die es mit den Pendlerströmen gibt, die wir verbessern wollen und müssen, kann man hier beispielhaft neu andenken. Es gibt viele Leute, die in einer solchen Stadt oder in einem solchen Quartier sehr gerne wohnen werden. Sie werden das auch freiwillig machen, sie können den Entschluss fassen, hier ein anderes Leben zu leben. Unterstützen Sie bitte den Anzug.

Thomas Grossenbacher (GB): In der Stadt wohnen heisst, dass ein Verzicht auf ein eigenes Auto möglich ist. Diese Tatsache führt gerade in Basel dazu, dass sich jeder zweite Bewohner, jede zweite Bewohnerin in Basel entschieden hat, auf ein eigenes Auto zu verzichten. Trotz dieser Tatsache haben wir im Moment keine Alternative für diese Personen, sie sind gezwungen, sich mit dem Strassenverkehr auseinanderzusetzen, sie sind gezwungen, dass auch in ihrer Strasse Parkplätze Raum einnehmen.

Zwischenfragen

Eduard Rutschmann (SVP): Warum haben Sie ein grosses Auto?

Thomas Grossenbacher (GB): Mit diesem Anzug verbiete ich weder grosse noch kleine Autos, es wird lediglich eine Wohnform geboten, die es so nicht gibt und die man freiwillig wählen kann.

Heiner Vischer (LDP): Was machen Sie, wenn die Regierung bei der Überprüfung zum Ergebnis gelangt, dass es nicht möglich ist, dieses Quartier autofrei zu machen? Würden Sie das akzeptieren?

Thomas Grossenbacher (GB): Wir müssen zum Glück nicht dasselbe machen wie die Regierung, sondern wir können selbständig beschliessen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 34 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 672, 17.09.14 22:13:01]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5245 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Anzug Leonhard Burckhardt und Konsorten betreffend begleitendes Monitoring der Stadtentwicklung in den Quartieren Klybeck und Kleinhüningen

[17.09.14 22:13:15, BVD, 14.5246.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5246 entgegenzunehmen.

Andreas Zappalà (FDP) **beantragt Nichtüberweisung**.

Toni Casagrande (SVP): Die Fraktion der SVP stellt den Antrag, diesen Anzug nicht zu überweisen. Die Quartiere Klybeck und Kleinhüningen werden nicht morgen plattgewalzt und übermorgen nach neuster Vision wieder aufgebaut. Die geplante Umgestaltung der Quartiere erfolgt in langsamen Schritten, demokratisch, schweizerisch. Wir brauchen dazu keine statistische Auswertung, die uns das Wohnen, die Freizeitgestaltung und die Grünfläche dazu per Computer vorschreibt. Das unruhige Individuum Mensch kommt und geht, und mit ihm sein Gedankengut. Daher kann mit Registrierungs- und planerischem Aufwand oder nur langsam ein anvisiertes Ziel erreicht werden. Wir befürchten, dass ein soziales Monitoring durch Partikularinteressenten missbraucht werden kann, um ihre Ideen unter dem Deckmantel “Meinung der Quartierbevölkerung” durchsetzen zu können. Es besteht vielleicht sogar in gewissen Kreisen ein Unbehagen, dass bei der Neugestaltung der Quartiere die Bevölkerung sich positiv, selbstbewusst und selbstverantwortlich für ihr zukünftiges Wohlbefinden einsetzen könnte.

Als ich noch im Vorstand des Quartiervereins Kleinhüningen, heute Dorfverein Pro Kleinhüningen, tätig war, konnte ich mich mit den Bedürfnissen und Wünschen der entsprechenden Quartierbevölkerung auseinandersetzen. Der Wunsch dieser Menschen ist eine rasche Verbesserung ihrer Lebensqualität, von der Regierung für ihr Anliegen ernst genommen zu werden und nicht mehr als Auffangbecken für Asylanten und Asylbewerber dienen zu müssen. Also packen wir die geplanten Veränderungen in Quartieren ohne teures Sozialmonitoring-Projekt an, es freut sich der Steuerzahler.

Philippe Macherel (SP): Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen, diesen Anzug zu überweisen. Das Quartier wird ganz klar grosse Veränderungen erfahren und es sind entsprechende Befürchtungen in der Quartierbevölkerung laut geworden. Es ist notwendig, dass die Veränderungen in diesem Quartier begleitet werden, dass sie interpretiert werden, und zwar während der Entwicklung und nicht nachher. Das Social Monitoring ist eine etablierte, wissenschaftliche Methode zur Erfassung von quantitativen und qualitativen Veränderungen in einem Quartier während der laufenden Entwicklung. Das führt dazu, dass auch Konsequenzen gezogen werden können, wenn Fehlentwicklungen festgestellt werden.

Die Akzeptanz des ganzen Umbauprogramms der Quartiere Klybeck und Kleinhüningen hängt natürlich sehr wohl davon ab, wie ernst die Bewohner genommen werden. Ein Teil der Quartierbevölkerung wünscht dieses Monitoring ausdrücklich, und wir sind es der Quartierbevölkerung schuldig, derartige Massnahmen zu unternehmen und so zu einer möglichst bevölkerungsverträglichen Entwicklung beitragen. Man muss nicht extra erwähnen, dass die Personen, die dieses Monitoring durchführen, kein Vetorecht haben. Befürchtungen in dieser Hinsicht kann man beruhigen, und deshalb bitte ich Sie um Überweisung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 31 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 673, 17.09.14 22:18:36]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5246 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend grenzüberschreitender Landschaftspark “Parc des Carrières”

[17.09.14 22:18:49, BVD, 14.5241.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5241 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5241 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend regionale grenzüberschreitende Berufsbildung

[17.09.14 22:19:13, ED, 14.5254.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5254 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5254 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Sitzungszeiten des Grossen Rates

[17.09.14 22:19:30, Ratsbüro, 14.5267.01, NAE]

Das Ratsbüro ist bereit, den Anzug 14.5267 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt Nichtüberweisung**.

Viele Grossräte sind von den Sitzungszeiten des Grossen Rates betroffen. Alexander Gröflin hat lange Zeit in England studiert und ist immer mit dem Flugzeug angereist. Conradin Cramer hat lange Zeit in den USA studiert, ist ebenfalls mit dem Flugzeug angereist. Es gibt viele Anwälte im Grossen Rat, die auch im Ausland arbeiten und unterwegs sind. Auch sie müssen mit dem Flugzeug anreisen.

Warum will ich, dass der Anzug nicht überwiesen wird? Mein Vorschlag wäre, vier Sessionen zu je einer Woche einzuführen. Dann weiss man nämlich ganz genau, wann der Grosse Rat tagt, und man kann sich beruflich besser einteilen. Und diejenigen Grossräte, die im Ausland arbeiten, müssen nicht ständig anreisen. Oft haben mir andere Grossräte erzählt, dass es im Grossen Rat Staatsangestellte gäbe. Nach einer Nachtsitzung dürfen die Staatsangestellten frei nehmen. (*Heiterkeit im Saal*). Es würde mich freuen, wenn mir jemand sagen würde, dass ich mich irre.

Heiner Vischer (LDP): Wir bestreiten die Überweisung des Anzugs. Es ist sicher kein praktikabler Weg, Sessionen einzuführen. Es würde denjenigen entgegenkommen, die in Amerika oder anderswo studieren, aber das sind ja wirklich nur Einzelfälle. Insofern erscheint uns die jetzige Lösung gut. Sie hat verschiedene Vorteile. Wenn zum Beispiel Sitzungen am Vormittag und am Nachmittag sind, können am Mittag Kommissionssitzungen stattfinden. Das ist etwas sehr Praktisches, das auch Sinn macht.

Weiter ist es auch wichtig zu wissen, dass die aktuelle Situation in Basel speziell ist. Wir sind ein Stadtkanton, alle Grossräte wohnen in der Stadt, die Anfahrtswege sind dank guten ÖV-Verbindungen sehr kurz. Es gibt überhaupt keinen Grund, warum das jetzige, gut funktionierende System geändert werden soll, und deshalb bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Dominique König-Lüdin (SP): Auch die SP-Fraktion möchte diesen Anzug nicht überweisen. Die meisten Gründe hat Heiner Vischer genannt. Ich möchte aber noch darauf hinweisen, dass die Organisation des Parlamentsbetriebs und der

Kommissionssitzungen, des Parlamentsdienstes, der unsere Hilfe im Hintergrund ist, total überarbeitet und neu organisiert werden müsste. Diejenigen Personen, die diesen Anzug unterschrieben haben, wussten, als sie sich zur Wahl aufgestellt haben, welche Sitzungstage in Zukunft belegt sein werden. Wenn Sie das nicht vorher gesehen und sich darauf eingerichtet haben, dann tut es mir für diese Personen leid. Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Aeneas Wanner (GLP): Der Antrag um 22.00 Uhr heute Abend hat doch gezeigt, dass es einen beträchtlichen Teil an Grossräten gibt, die nach einem so langen Tag in einer Nachtsitzung nicht mehr ganz so glücklich sind. Ich sage nicht, dass alles grundlegend überarbeitet werden muss, ich wollte einfach zur Diskussion stellen, dass man beispielsweise auch morgens um 8.00 Uhr anfangen könnte. Viele sind im Kanton zu Hause, aber viele arbeiten ausserhalb des Kantons. Daher finde ich die Dreistundenblöcke, zwischen denen zwei oder drei Stunden Pause liegen, zumindest diskussionswürdig. Aber ich sehe, dass die Mehrheit anderer Meinung ist und füge mich dem.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

9 Ja, 58 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 674, 17.09.14 22:28:08]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 14.5267 ist **erledigt**.

13. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Werbung auf BVB-Trams und Bussen

[17.09.14 22:28:25, BVD, 14.5268.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5268 entgegenzunehmen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Ich sass kürzlich im Tram, und ich habe überhaupt nichts gesehen, aber nicht wegen der Werbung, sondern wegen der Witterungsverhältnisse, welche die Scheiben beschlagen haben. Dabei verdient die BVB keinen müden Rappen. Manchmal stehe ich zwischen Bankenplatz und Bahnhof im Tram und was sehe ich? Eine Glatze vor mir und eine hinter mir, und sonst nichts. Auf jeden Fall kann ich meinen Bekannten nicht zuwinken, wenn ich mit Tempo 50 im Tram an ihnen vorbeifahre, weil ich sie gar nicht sehe und sie mich erst recht nicht.

Endlich haben wir der BVB den Auftrag gegeben, sie solle Geld verdienen. Das macht sie nun auch. Sie halten sich an ihre eigenen Auflagen, und das finde ich schon einmal sehr gut, denn bei der politischen Werbung halten sie sich absolut nicht daran, und lustigerweise stört das ausser mir überhaupt niemanden. Lassen wir doch die BVB Geld verdienen. Die Fussballer tragen auch alle Novartis-Trikots, und daran stört sich niemand. Wenn man nicht so gut aus dem Fenster schauen kann, ist das nicht so tragisch. Es kann nicht sein, dass der Fahrpreis beinhaltet, dass ich eine Sicht durch das Fenster habe und die Möglichkeit, den Leuten zu winken. Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Auch ich bin kürzlich Tram gefahren, auch ich habe nicht aus dem Fenster gesehen, und zwar wegen der Werbung. Der ÖV soll attraktiv sein, Tramfahren soll auch lustvoll sein, und hinausschauen gehört zu einem Fenster. Ansonsten muss man sagen, dass man Trams ohne Fenster baut, dann kann man sie mit Werbung zukleben. Aber dann ist der öffentliche Verkehr sicher nicht mehr attraktiv. Wenn die Leute gerne Tram fahren, generiert das auch Geld, und nicht nur die Werbung.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Würden Sie zustimmen, wenn der Staat mehr Subventionen an die BVB zahlen muss, weil keine Werbung mehr gemacht werden kann?

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Wenn man zu viele Fenster verklebt fahren die Leute nicht mehr Tram, und dann hat man die Einnahmen auch nicht mehr zur Verfügung.

Eric Weber (fraktionslos): Die Idee kam eigentlich von der Volksaktion, aber es gibt immer Schmuddelkinder, die nicht so ernst genommen werden. Im Anzug werde ich aber in folgendem Satz erwähnt: “Kürzlich wurde auf eine parlamentarische Anfrage geantwortet, dass nur auf 10% der Trams Vollwerbung gemacht werde.” Das war meine Anfrage. Ich bin für Stephan Luethis Anzug. Er hat mir ein Email geschickt und mich gebeten, nicht mehr so viele Anfragen zu stellen. Ich habe gesagt, ich würde mich daran halten, aber ich möchte um mindestens ein Mittagessen bitten. Die Antwort steht noch aus.

Jörg Vitelli (SP): Die SP-Fraktion bittet, diesen Anzug zu überweisen. Die meisten haben den Anzug nicht richtig gelesen. Es geht ja nicht darum, dass keine Werbung mehr gemacht werden darf, sondern darum, dass die Fensterscheiben nicht mehr zugeklebt werden. Werbung auf den Trams ist eine alte Sache, aber jetzt überbordet es, so dass man nur noch eine Lochmaske auf der Scheibe hat und man nicht mehr hinaussehen kann. Die BVB muss sich genauso wie die SBB daran halten, die ihre Scheiben auch nicht zuklebt.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Die Idee ist mir gar nicht in Basel gekommen. Ich bin nämlich relativ oft im Wallis unterwegs, und die Postauto AG im Wallis beklebt zum Teil ihre Fahrzeuge flächendeckend. Gerade in den letzten Tagen hat sich im Wallis eine Bewegung gebildet, die sagt, dass ihr Kapital die Alpenwelt sei und wenn Gäste durch das Wallis fahren, sollen sie auch etwas sehen können. Basel ist eine sehr schöne Stadt. Als ich früher mit meinen Kindern im Tram durch die Stadt fuhr, habe ich ihnen aus dem Tram das eine oder andere erklärt. Wenn man nicht mehr aus dem Fenster sieht, muss das als gewaltige Qualitätseinbusse bezeichnet werden. Es ist richtig, was Jörg Vitelli gesagt hat: Ich bin nicht gegen Werbung, aber ich bin gegen Werbung auf den Scheiben.

Zwischenfragen

David Jenny (FDP): Stimmen Sie der Aussage zu, dass bei Überweisung des Anzugs die Werbung entlang der Strassen besser sichtbar wird?

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Ich bin nicht so werbefixiert, dass ich mich dadurch geneigt fühle, die Werbung draussen besser zu beobachten. Ich achte generell gar nicht gross auf Werbung.

Karl Schweizer (SVP): Wenn man diese Werbung von den Scheiben nimmt, hat man vermutlich höhere Putzkosten. Stimmen Sie dem zu?

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Darüber habe ich mir keine Gedanken gemacht.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 24 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 675, 17.09.14 22:38:38]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5268 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

14. Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Baustellensicherheit für Menschen mit einer Behinderung

[17.09.14 22:38:51, BVD, 14.5269.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5269 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5269 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

15. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend soziale Kosten des illegalen Cannabiskonsums

[17.09.14 22:39:10, GD, 14.5271.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5271 entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die SVP-Fraktion ist ganz klar gegen eine Legalisierung von Cannabis. Nun soll wieder eine neue Studie in Auftrag gegeben werden, die weltweit schon mehrmals durchgeführt wurde, und dies nur, um noch einmal eine Möglichkeit zu finden, das Kraut zu legalisieren. Ich zitiere aus dem Tagesanzeiger: “Seit Jahren diskutieren Experten, ob langjähriger Cannabiskonsum das Gehirn nachhaltig schädigen kann. Vor kurzem lieferte eine Langzeitstudie in Neuseeland mit mehr als tausend Probanden neue Hinweise, dass durch regelmässiges Rauchen von Marihuana die geistigen Fähigkeiten schrumpfen können, vor allem bei Jugendlichen.” Nächstes Zitat: “Der Zürcher Kriminologe Martin Kilians (SP) äussert sich generell skeptisch zur Entkriminalisierung, der Cannabiskonsum wird allgemein verharmlost, sagt er. Neuste Studien zeigen, dass Cannabiskonsum stärker mit Gewaltverhalten korrespondiert als der Konsum von Alkohol.” Ich glaube, wir haben in unserer Stadt genügend Gewaltbereitschaft, welche anscheinend auf Konsum von Cannabis zurückzuführen ist, so etwa bei den Linksautonomen, die schon mehrmals ganze Strassenzüge verwüstet haben. Es braucht keine neue Studie, um dumme Gewaltbereitschaft zu fördern. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion diesen Anzug ab.

Eric Weber (fraktionslos): Auf meiner Homepage bin ich abgebildet mit dem ersten Politiker der Schweiz, der gesagt hat, dass er Cannabis zu sich nehme, nämlich mit Herrn Bignasca von der Lega. Ich hatte mit Cannabis nie Kontakt, aber viele Leute haben Kontakt dazu, immer mehr Politiker bekennen sich dazu. Für Alkoholiker hat man überall Verständnis, aber für Drogenabhängige hat man kein Verständnis, deshalb habe ich den Anzug auch unterschrieben und ich bin für Überweisung.

Tanja Soland (SP): Eduard Rutschmann hat gegen einen anderen Vorstoss votiert. Es geht hier weder um die Regulierung noch darum, eine Studie zu erstellen, die prüft, ob Cannabis schädlich sei oder nicht, es geht einzig darum, die Kosten festzustellen. Solche Studien gibt es zum Alkohol, zu den illegalen Drogen leider nicht. Die Idee ist, dass man damit eine bessere Diskussionsgrundlage hat. Mein Hintergedanke war, dass man in die Prävention viel zu wenig Geld investiert, der meiste Teil wird in die Repression fliessen. Und in diesem Zusammenhang wird sich die Diskussion stellen, ob die Gesellschaft das weiterhin so will oder nicht. Solange wir aber keine Zahlen und Grundlagen haben, können wir darüber nicht diskutieren. Die Regierung ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen, und ich bitte Sie um Überweisung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 15 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 676, 17.09.14 22:44:50]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5271 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

16. Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend solare Erwärmung des Badewassers in den Gartenbäder Eglisee und Bachgraben

[17.09.14 22:45:01, ED, 14.5272.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5272 entgegenzunehmen.

Auf der gedruckten Tagesordnung ist das BVD als Departement eingetragen, Das hat sich in der Zwischenzeit noch geändert. Zuständig ist neu das ED.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5272 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

17. Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend Ausdehnung Betriebsdauer Buvetten

[17.09.14 22:45:32, BVD, 14.5273.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5273 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5273 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

18. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend besserer Standort für die Serra-Skulptur

[17.09.14 22:45:52, PD, 14.5274.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5274 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): **zieht den Anzug** auch im Namen der Mitunterzeichner **zurück**.

Ich möchte Ihnen kurz erklären, warum ich den Anzug auch im Namen der Mitunterzeichner zurückziehe. Es ist nicht üblich, dass man so etwas macht. In diesem Fall ist die spezielle Situation eingetreten, dass ich von einer falschen Information ausgegangen bin, als ich den Anzug formuliert habe. Mir wurde durch die Medien zugetragen, dass Richard Serra die Skulptur gar nicht für das Theater geschaffen habe, sondern dass die Skulptur ursprünglich für den Innenhof des Kunstmuseum geplant gewesen sei und aus Gründen der Statik dort nicht installiert werden konnte.

Ich habe in der Zwischenzeit durch eine Person, die engen Kontakt mit Richard Serra hat, erfahren, dass er erstens sehr betrübt ist von dieser Diskussion in Basel und dass er vor allem die Skulptur tatsächlich für den Vorplatz des Theaters geplant hat. Ursprünglich war geplant, drei Standorte zu evaluieren. Der eine war der Wettsteinplatz, der zweite das Kunstmuseum und der dritte das Theater. Der Wettsteinplatz geht aus offensichtlichen Gründen wegen der Verkehrssituation nicht, das Kunstmuseum ging aus statischen Gründen nicht, also blieb noch das Theater übrig. Richard Serra hat dann das Kunstwerk für diesen Standort konzipiert und war davon überzeugt, dass es ein guter Standort ist.

Wenn wir diese Diskussion fortführen würden und der Regierungsrat Vorschläge machen würde, könnte eine ernsthafte Verstimmung mit Richard Serra eintreten. Er könnte die Urheberschaft für diese Skulptur künden, was bedeuten würde, dass diese nicht mehr eine Serraskulptur sondern einfach eine Eisenplastik wäre. Und das können wir uns nicht vorstellen. Vor allem möchte ich nicht der Totengräber einer Skulptur sein, die ich damals mit einem schönen Geldbetrag unterstützt habe. Deshalb habe ich mich entschlossen, den Anzug zurückzuziehen.

In der Zwischenzeit habe ich einen neuen Anzug geschrieben, der um Kunst im öffentlichen Raum geht und mit dem ich die Regierung nach dem Konzept für Unterhalt, Reinigung, Finanzierung für Kunst im öffentlichen Raum frage. Da hoffe ich auf interessante Antworten.

Christian Egeler, Grossratspräsident: stellt fest, dass der Anzug seitens der Mitunterzeichnenden nicht aufgenommen wird.

Der Anzug 14.5274 ist **erledigt**.

19. Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend ressourcenschonende Ernährung

[17.09.14 22:49:28, GD, 14.5277.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5277 entgegenzunehmen.

Samuel Wyss (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Wie die Anzugstellerin bereits festgestellt hat, läuft diesbezüglich etwas in Bundesbern. Nun kantonal nachzustossen erachten wir nicht als zielführend. Punkt 5 sehen wir besonders ungern, das Einsetzen einer kantonalen Fachgruppe kostet bekanntlich in erster Linie viel Geld und wird nicht viel mehr bringen als die bestehende Projektgruppe in Bern erarbeiten kann. Wir lehnen deshalb den Anzug ab.

Brigitta Gerber (GB): Ich spreche für Nora Bertschi. Ich werde ihre Rede vorlesen:

Nora Bertschi will niemandem die Bratwurst vom Teller nehmen und exotische Südfrüchte verbieten, aber sie möchte Gelegenheit für eine nachhaltige Ernährung bieten. Die Ernährung ist ein bisher in der Umweltpolitik vernachlässigter Bereich. Dies erstaunt, immerhin entsteht 31% der Umweltbelastung durch die Ernährung. Damit nimmt die Ernährung den gleichen Stellenwert ein wie die Bereiche Wohnen und Verkehr. Fleischprodukte belasten dabei im Vergleich zu pflanzlichen Produkten die Umwelt am stärksten. Zudem gilt, je weiter ein Produkt transportiert, je länger es gelagert wird und je mehr ein Produkt verarbeitet ist, desto schädlicher ist es grundsätzlich für die Umwelt. Und die letzte erstaunliche Zahl: Ein Drittel aller Lebensmittel wird in der Schweiz nicht konsumiert, sondern landet im Abfall.

Auf internationaler Ebene und Bundesebene wurde die Problematik bereits erkannt und es wurde eine entsprechende Arbeitsgruppe gegründet. Diese Bestrebung gilt es auf regionaler Ebene umzusetzen. In Basel-Stadt hat sich gezeigt, dass die Förderung von Ressourcen schonender Ernährung einem Bedürfnis der Bevölkerung entspricht. So wurden für eine Volksinitiative zur Förderung pflanzlicher Ernährung innerhalb der ersten beiden Monate bereits über 800 Unterschriften gesammelt, zudem wurde der Vorstoss, über den wir heute abstimmen, in diversen anderen Kantonen eingereicht. Jüngst hat sich nun auch der Gemeinderat Zürich bereit erklärt, dass nachhaltige Essensangebot in öffentlichen Kantinen auszuweiten.

Nora Bertschis Vorstoss versucht umfassend, Ressourcen schonende Nahrungsmittel zu fördern, indem insbesondere die Bereich Food Waste, regionale Produkteförderung sowie die Förderung pflanzlicher Ernährung im Fokus stehen. Es geht also nicht einfach um das Propagieren des Veganismus, das würde ihr fern liegen. Wichtig ist ihr auch, den Menschen keine Vorgabe zu machen, wie sie sich ernähren sollen, aber es soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass sich alle, denen dies ein Anliegen ist, umweltverträglich ernähren können. Im Bereich Verkehr wurde mit dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs eine Alternative zum Auto geschaffen, genau so gilt es auch Möglichkeiten ökologischer Ernährung bereitzustellen. Deshalb bitte Nora Bertschi Sie, den Vorstoss zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

17 Ja, 44 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 677, 17.09.14 22:54:19]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 14.5277 ist **erledigt**.

Tagesordnung

Folgende Geschäfte werden auf die Tagesordnung vom 22. Oktober 2014 vorgetragen:

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Pascal Pfister betreffend Arbeitslose im Alter über 50 Jahren (14.5261.02)

29. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend Ermöglichung der Durchführung von Flohmärkten an Sonntagen (14.5080.02)

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pasqualine Gallacchi und Konsorten betreffend Senkung der Krankenkassen-Prämien für Kinder (12.5204.02)

31. Beantwortung der Interpellation Nr. 59 Alexander Gröflin betreffend Auftragsvergabe an Parlamentarier (14.5263.02)

32. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Konkretisierung der Aufsicht bei ausgelagerten Betrieben (14.5035.02)

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Tarifordnung der öffentlichen Parkhäuser (12.5094.02)

34. Beantwortung der Interpellation Nr. 52 Mark Eichner betreffend Verankerung des Staatskundeunterrichts im Lehrplan 21 (14.5256.02)

35. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend die Beibehaltung von Einführungsklassen und Fremdsprachenklassen auf der Primarstufe (14.5088.02)

36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Sport als Promotionsfach in den Basler Schulen (12.5086.03)

37. Beantwortung der Interpellation Nr. 55 Atilla Toptas betreffend Fussgängerübergang an der Rosentalstrasse (beim Bad. Bahnhof) (14.5259.02)

38. Beantwortung der Interpellation Nr. 58 Annemarie Pfeifer betreffend verbesserter Anschluss der Zollfreistrasse ans Basler Strassennetz (14.5262.02)

39. Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Sarah Wyss betreffend Aufgabe der Begleitgruppe bei der Hafen-und Stadtentwicklung (14.5264.02)

40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Umgestaltung des Rheinufers im Bereich des Schaffhauserrheinwegs (07.5082.04)

41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Aufhebung der Parkplätze am Unteren Rheinweg (11.5173.02)

42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend künftige Gestaltung des Aeschenplatzes (98.5932.08)

43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Mazzotti und Konsorten betreffend “D Herbschtmäss blybt” (Herbstmesse) (03.7720.06)

44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Jagher und Konsorten betreffend Schneeräumung auf öffentlichen Trottoirs des Kantons Basel-Stadt (12.5085.02)

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin chemischer Lindan-Abfall-Staub (14.5413.01)
- Schriftliche Anfrage Kerstin Wenk betreffend Vorgabe und Kontrolle der Arbeitsbedingungen von Organisationen und Institutionen mit einem Leistungsvertrag (Nr. 14.5442.01)
- Schriftliche Anfrage Jörg Vitelli betreffend grenzüberschreitendes Ticketing (Nr. 14.5445.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 20. Sitzung

22:55 Uhr

Basel, 20. Oktober 2014

Christian Egeler
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 626 - 641	626	627	628	629	630	631	632	633	634	635	636	637	638	639	640	641
1	Beatriz Greuter (SP)	J	N	A	J	J	J	J	E	J	J	A	J	J	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	N	A	A	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J
3	Philippe Macherel (SP)	J	N	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J
4	Dominique König (SP)	J	N	J	E	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J
5	Ursula Metzger (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	A	J
6	Otto Schmid (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
7	Thomas Gander (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A
8	René Brigger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J
9	Christophe Haller (FDP)	J	J	J	A	J	J	J	A	A	J	J	J	J	A	A	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J	J	J	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	N	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J
13	David Jenny (FDP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	J	N	J	E	J	J	J	E	N	J	J	J	J	J	J	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
16	Roland Lindner (SVP)	J	N	J	E	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	J
17	Bruno Jagher (SVP)	J	N	J	E	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	N
18	Michael Wüthrich (GB)	N	N	J	A	A	A	A	A	A	J	E	J	A	J	A	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	J	E	J	J	J	A	A	J	J	J	J	A	J	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	E	J	A	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J
21	Raoul Furlano (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	N	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	A
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	N	N	J	J	J	J	J	E	J	J	E	J	J	A	A	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	E	J	E	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	J
29	Daniel Goepfert (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J
30	Tobit Schäfer (SP)	J	N	J	J	A	J	A	J	J	J	A	A	A	A	A	A
31	Jörg Vitelli (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	N	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	N	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J
35	Toya Krummenacher (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
36	Stephan Luethi (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	A	J	J	A	J	J	E	J	J	A	J	J	J	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	J	A	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	A	J	J	J
41	Sebastian Frehner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	A	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	A	J	E	J	N
44	Joël Thüring (SVP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
46	Sibel Arslan (GB)	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J
47	Brigitta Gerber (GB)	N	J	A	N	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	J	A	A	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J
52	Christian Egeler (FDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P

Sitz	Abstimmungen 626 - 641	626	627	628	629	630	631	632	633	634	635	636	637	638	639	640	641
53	Elias Schäfer (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
54	Christine Wirz (LDP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
55	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J
56	Thomas Müry (LDP)	J	N	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	N
57	Felix Meier (CVP/EVP)	J	J	A	A	J	J	J	J	J	A	A	A	A	J	J	J
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	E	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	E	J	J
59	Andrea Knellwolf (CVP/EVP)	J	A	J	J	E	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J
60	Emmanuel Ullmann (GLP)	N	N	J	J	J	J	J	E	A	J	A	A	A	A	A	J
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J
62	Mustafa Atici (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
63	Tanja Soland (SP)	J	N	J	A	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J
64	Martin Lüchinger (SP)	J	N	J	A	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J
65	Gülsen Oeztürk (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
66	Kerstin Wenk (SP)	J	N	A	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	A	J
67	Atilla Toptas (SP)	J	N	J	E	J	J	J	E	J	J	A	A	A	A	A	J
68	Franziska Reinhard (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A
69	Sarah Wyss (SP)	J	N	J	E	J	J	J	E	J	A	J	J	J	J	J	J
70	Georg Mattmüller (SP)	J	N	J	J	A	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J
71	Pascal Pfister (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J
72	Mirjam Ballmer (GB)	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J
73	Heidi Mück (GB)	J	J	J	E	J	J	J	A	A	J	J	J	J	J	J	J
74	Urs Müller (GB)	E	J	J	N	J	J	E	E	J	J	E	J	E	J	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	J	J	E	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J
76	Samuel Wyss (SVP)	A	N	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N
77	Karl Schweizer (SVP)	J	N	J	E	J	J	J	E	J	J	A	A	A	A	A	J
78	Oskar Herzig (SVP)	J	N	J	E	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	A	J
79	Toni Casagrande (SVP)	J	E	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	N
80	Peter Bochsler (FDP)	J	J	J	J	J	A	J	E	J	J	A	A	A	J	J	J
81	Mark Eichner (FDP)	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
82	Roland Vögtli (FDP)	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	A	A	A	A	A	J
83	Felix Eymann (LDP)	J	N	J	J	J	J	A	J	J	A	J	J	J	J	A	J
84	André Auderset (LDP)	J	A	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	N
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	E	J	J	J	J	J	J	E	J	A	A	A	J	J	J
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A
87	Eric Weber (fraktionslos)	J	A	A	A	A	A	A	A	A	N	A	A	A	A	A	N
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	N	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	J
89	Salome Hofer (SP)	J	N	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
90	Franziska Roth (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	N	J	E	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
93	Conradin Cramer (LDP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
94	Thomas Strahm (LDP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	J
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
98	Thomas Grossenbacher (GB)	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
99	Katja Christ (GLP)	J	E	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	E	J	J
100	Helmut Hersberger (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
J	**JA**	80	29	80	59	82	85	81	57	80	80	73	74	73	71	69	80
N	**NEIN**	4	48	0	4	0	0	0	1	1	1	0	0	0	0	0	9
E	**ENTHALTUNG**	2	8	0	19	1	1	2	24	2	0	5	1	1	3	0	0
A	**ABWESEND**	13	14	19	17	16	13	16	17	16	18	21	24	25	25	30	10
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 642 - 657	642	643	644	645	646	647	648	649	650	651	652	653	654	655	656	657
1	Beatriz Greuter (SP)	N	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J	N	N	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	N	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J	N	N	J	J
3	Philippe Macherel (SP)	N	N	J	A	N	N	J	J	N	N	N	J	N	N	J	J
4	Dominique König (SP)	N	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J	N	N	J	J
5	Ursula Metzger (SP)	N	N	J	A	N	N	J	J	N	N	N	J	N	N	A	J
6	Otto Schmid (SP)	N	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J	N	N	A	J
7	Thomas Gander (SP)	A	A	A	A	N	N	J	J	N	N	N	J	N	N	J	J
8	René Brigger (SP)	N	N	J	A	N	N	J	J	N	N	N	J	N	N	A	A
9	Christophe Haller (FDP)	N	E	J	J	J	J	N	N	J	A	N	N	E	A	A	N
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	N	E	J	N	J	N	N	N	N	E	E	N	N	A	N
11	Erich Bucher (FDP)	N	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	E	N	N	J	N
12	Murat Kaya (FDP)	N	N	J	J	N	N	J	N	N	N	E	J	N	N	J	N
13	David Jenny (FDP)	N	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	E	N	N	J	N
14	Patrick Hafner (SVP)	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	N	A	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	E	A	J	J	J	J	J	J	A	N	J	N	J	N
17	Bruno Jagher (SVP)	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N
18	Michael Wüthrich (GB)	N	N	J	J	N	N	N	J	N	N	N	J	N	N	J	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	N	N	A	N	N	J	J	N	N	N	J	N	N	J	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	N	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J	N	N	J	J
21	Raoul Furlano (LDP)	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N	E	N	N	J	N
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	J	J	J	J	N	N	N	E	J	N	E	N	J	N
23	Michael Koechlin (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	N	J	J	N	J	J	N	N	N	J	J	N	N	J	N
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	N	J	J	N	J	J	N	N	N	J	J	N	N	J	N
26	Aeneas Wanner (GLP)	N	N	J	J	N	J	N	N	N	A	J	J	E	N	J	N
27	Dieter Werthemann (GLP)	N	N	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N	E	N	J	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	N	J	A	N	N	J	J	N	N	N	J	N	A	J	J
29	Daniel Goepfert (SP)	N	N	J	A	N	N	J	J	N	N	N	J	N	N	A	J
30	Tobit Schäfer (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
31	Jörg Vitelli (SP)	N	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J	N	N	A	J
32	Jürg Meyer (SP)	N	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J	N	N	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J	N	N	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	A	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J	N	N	A	J
35	Toya Krummenacher (SP)	N	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J	N	N	A	J
36	Stephan Luethi (SP)	N	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J	N	N	J	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J	N	N	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	N	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J	N	N	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J	N	N	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	N	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J	N	N	J	J
41	Sebastian Frehner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	N	J	N
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	N	E	N
44	Joël Thüring (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	N	J	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	N	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	N	J	N
46	Sibel Arslan (GB)	N	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	A	N	N	A	J
47	Brigitta Gerber (GB)	J	N	N	A	N	N	J	J	N	N	N	J	N	N	J	A
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	N	J	A	N	N	J	J	N	N	N	J	N	N	J	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	N	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J	N	N	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	N	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J	N	N	A	A
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	J	N	N	J	N
52	Christian Egeler (FDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P

Sitz	Abstimmungen 642 - 657	642	643	644	645	646	647	648	649	650	651	652	653	654	655	656	657
53	Elias Schäfer (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
54	Christine Wirz (LDP)	N	N	E	A	N	J	N	N	N	E	E	N	N	N	J	N
55	Heiner Vischer (LDP)	N	N	J	J	N	J	N	N	J	E	J	N	E	N	J	N
56	Thomas Müry (LDP)	J	N	N	J	N	J	N	N	J	E	J	N	N	N	J	N
57	Felix Meier (CVP/EVP)	N	N	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N
58	Helen Schai (CVP/EVP)	N	N	N	J	N	J	N	N	N	N	E	E	N	N	J	N
59	Andrea Knellwolf (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	N	J	N	N	N	J	E	N	N	A	N
60	Emmanuel Ullmann (GLP)	N	N	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	A	A
61	Martina Bernasconi (GLP)	N	N	J	J	N	J	J	N	N	N	J	E	N	N	J	N
62	Mustafa Atici (SP)	N	N	J	J	N	N	N	J	N	N	N	J	N	N	J	J
63	Tanja Soland (SP)	N	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J	N	N	J	J
64	Martin Lüchinger (SP)	N	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J	N	N	J	J
65	Gülsen Oeztürk (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
66	Kerstin Wenk (SP)	N	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J	N	N	J	J
67	Atilla Toptas (SP)	N	N	J	A	N	N	J	J	N	N	N	A	N	N	A	A
68	Franziska Reinhard (SP)	A	A	A	A	N	N	J	J	N	N	N	J	N	N	J	J
69	Sarah Wyss (SP)	N	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J	N	N	J	J
70	Georg Mattmüller (SP)	N	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J	N	N	J	J
71	Pascal Pfister (SP)	N	N	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J
72	Mirjam Ballmer (GB)	N	N	J	A	N	N	J	J	N	N	N	J	N	N	J	J
73	Heidi Mück (GB)	J	N	N	J	N	N	J	J	N	N	N	J	N	N	A	J
74	Urs Müller (GB)	J	A	N	J	N	N	J	J	N	N	N	J	N	N	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	N	N	J	A	N	N	J	J	N	N	N	J	N	N	J	J
76	Samuel Wyss (SVP)	J	J	N	A	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N
77	Karl Schweizer (SVP)	N	J	J	A	J	E	J	N	J	A	J	J	J	N	E	N
78	Oskar Herzig (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	A	N
79	Toni Casagrande (SVP)	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	A	N
80	Peter Bochsler (FDP)	N	N	J	J	N	J	N	N	N	J	N	N	N	E	J	N
81	Mark Eichner (FDP)	N	N	J	J	N	J	J	N	N	J	N	J	N	N	J	N
82	Roland Vögtli (FDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A
83	Felix Eymann (LDP)	N	E	J	J	N	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	N
84	André Auderset (LDP)	J	E	N	A	J	J	E	N	E	E	E	N	J	N	A	N
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	N	N	J	A	N	J	N	N	N	A	J	E	E	N	A	N
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	A	A	A	A	N	J	N	N	E	E	J	E	E	N	A	N
87	Eric Weber (fraktionslos)	J	J	N	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	N	N	J	A	N	J	J	J	J	J	J	N	J	E	A	N
89	Salome Hofer (SP)	N	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J	N	N	J	J
90	Franziska Roth (SP)	N	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J	N	N	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	A	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	E	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N
93	Conradin Cramer (LDP)	N	N	J	J	N	J	N	N	E	N	N	N	N	N	J	N
94	Thomas Strahm (LDP)	N	N	J	A	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	N	J	A	N	J	N	N	J	J	J	N	N	N	J	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	N	N	J	A	N	N	N	N	N	N	E	J	N	N	J	N
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
98	Thomas Grossenbacher (GB)	N	N	J	A	N	E	J	J	N	N	N	J	N	N	J	J
99	Katja Christ (GLP)	N	N	J	J	N	J	N	N	N	E	J	N	J	N	J	N
100	Helmut Hersberger (FDP)	N	N	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J	N	N	A	N
J	**JA**	15	13	71	66	20	43	58	47	20	18	30	50	17	1	63	40
N	**NEIN**	73	71	15	1	70	45	31	43	66	60	52	28	65	84	0	46
E	**ENTHALTUNG**	0	4	3	0	0	2	1	0	3	7	6	9	7	2	2	0
A	**ABWESEND**	11	11	10	32	9	9	9	9	10	14	11	12	10	12	34	13
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 658 - 673	658	659	660	661	662	663	664	665	666	667	668	669	670	671	672	673
1	Beatriz Greuter (SP)	N	A	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	J	N	J	A	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J
3	Philippe Macherel (SP)	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J
4	Dominique König (SP)	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J
5	Ursula Metzger (SP)	N	J	J	N	J	A	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J
6	Otto Schmid (SP)	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J
7	Thomas Gander (SP)	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J
8	René Brigger (SP)	A	J	J	N	J	J	J	N	J	E	A	N	J	J	J	J
9	Christophe Haller (FDP)	J	J	N	J	N	A	N	J	A	J	A	A	N	N	N	N
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	E	N	N	N	N
11	Erich Bucher (FDP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N
13	David Jenny (FDP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N
14	Patrick Hafner (SVP)	J	J	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	N	N	N	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	N	J	N	A	N	J	E	A	A	A	N	N	J	A
17	Bruno Jagher (SVP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	N
18	Michael Wüthrich (GB)	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J
21	Raoul Furlano (LDP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	A	A	A	A	A	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N
23	Michael Koechlin (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	J	J	N	N	N	N
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	J	N	E	J	J	J	J	N	N	N	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N	J	N	J	J	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	E	J	J	J	N	E	A	J	A	A	N	A	N	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N	J	A	J	J	J
29	Daniel Goepfert (SP)	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N	E	J	J	J	J
30	Tobit Schäfer (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
31	Jörg Vitelli (SP)	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	N	J	J	N	J	J	J	N	E	N	N	N	J	J	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N	E	J	J	J	J
35	Toya Krummenacher (SP)	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N	A	J	J	J	J
36	Stephan Luethi (SP)	N	J	J	N	J	A	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
38	Seyit Erdogan (SP)	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
41	Sebastian Frehner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J	A	A	A	A	A
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N	N	E
44	Joël Thüring (SVP)	J	J	N	J	N	E	N	J	N	J	J	J	N	N	N	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N	N	A
46	Sibel Arslan (GB)	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N	E	N	J	J	J	J
47	Brigitta Gerber (GB)	N	A	J	N	J	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	J	J	N	J	J	J	N	N	J	E	N	J	J	J	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	N	J	J	N	J	J	J	N	A	N	N	N	J	J	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	A	J	J	N	J	J	J	N	J	E	J	A	A	A	A	A
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N
52	Christian Egeler (FDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P

Sitz	Abstimmungen 658 - 673	658	659	660	661	662	663	664	665	666	667	668	669	670	671	672	673
53	Elias Schäfer (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
54	Christine Wirz (LDP)	J	J	N	J	N	A	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N
55	Heiner Vischer (LDP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N
56	Thomas Müry (LDP)	J	J	N	J	N	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N	N
57	Felix Meier (CVP/EVP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	E	J	J	N	N	N	N
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	E	N	N	J	E
59	Andrea Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	J	J	E	J	N	J	J	N	J	N	N	N	E	N
60	Emmanuel Ullmann (GLP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	N
62	Mustafa Atici (SP)	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J	J
63	Tanja Soland (SP)	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J
64	Martin Lüchinger (SP)	N	J	J	N	J	J	J	N	A	N	N	N	J	J	J	J
65	Gülsen Oeztürk (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
66	Kerstin Wenk (SP)	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J
67	Atilla Toptas (SP)	A	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N	A	J	J	J	J
68	Franziska Reinhard (SP)	N	A	J	N	J	J	A	N	J	N	N	N	J	J	J	J
69	Sarah Wyss (SP)	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N	A	J	J	J	J
70	Georg Mattmüller (SP)	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J
71	Pascal Pfister (SP)	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J
72	Mirjam Ballmer (GB)	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N	A	J	J	J	J
73	Heidi Mück (GB)	N	J	J	N	J	J	J	N	N	E	N	N	J	J	J	J
74	Urs Müller (GB)	N	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	E	J	J	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J
76	Samuel Wyss (SVP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N
77	Karl Schweizer (SVP)	J	J	N	J	N	A	N	J	N	A	J	J	N	N	N	N
78	Oskar Herzig (SVP)	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	A	A	A	A	A	A
79	Toni Casagrande (SVP)	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N	N	N
80	Peter Bochsler (FDP)	J	J	N	J	N	A	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N
81	Mark Eichner (FDP)	J	J	N	J	N	E	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N
82	Roland Vögtli (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
83	Felix Eymann (LDP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	A	J	N	N	N	N
84	André Auderset (LDP)	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	N	J	J	N	N	N	N
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
87	Eric Weber (fraktionslos)	J	N	N	N	N	N	A	N	E	N	N	N	E	N	N	N
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	J	J	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	N	A	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J
90	Franziska Roth (SP)	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N	N	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	N	J	N	J	N	J	E	N	J	J	N	N	N	A
93	Conradin Cramer (LDP)	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
94	Thomas Strahm (LDP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	N	J	E	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	J	J	E	J	N	J	A	A	A	A	A
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
98	Thomas Grossenbacher (GB)	N	J	J	N	J	J	A	N	N	J	N	J	J	J	J	J
99	Katja Christ (GLP)	J	J	E	N	E	J	N	N	J	J	J	E	A	J	N	N
100	Helmut Hersberger (FDP)	J	J	E	E	J	J	N	N	J	J	N	J	N	N	N	A
J	**JA**	46	81	50	33	51	72	43	33	57	35	33	27	40	44	45	42
N	**NEIN**	41	1	32	50	30	2	38	48	19	43	43	40	37	35	34	31
E	**ENTHALTUNG**	0	0	3	1	3	2	0	3	4	4	2	6	1	0	1	2
A	**ABWESEND**	12	17	14	15	15	23	18	15	19	17	21	26	21	20	19	24
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 674 - 677	674	675	676	677
1	Beatriz Greuter (SP)	E	J	J	N
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	J	E
3	Philippe Macherel (SP)	N	J	J	N
4	Dominique König (SP)	N	J	J	N
5	Ursula Metzger (SP)	N	J	J	E
6	Otto Schmid (SP)	N	J	J	N
7	Thomas Gander (SP)	N	J	J	N
8	René Brigger (SP)	E	J	J	A
9	Christophe Haller (FDP)	A	N	J	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	N	E	N
11	Erich Bucher (FDP)	N	N	J	N
12	Murat Kaya (FDP)	N	N	N	N
13	David Jenny (FDP)	N	N	J	N
14	Patrick Hafner (SVP)	N	N	N	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	A	A	A	A
16	Roland Lindner (SVP)	N	N	E	N
17	Bruno Jagher (SVP)	N	J	A	N
18	Michael Wüthrich (GB)	N	J	J	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	N	J	J	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	N	J	J	J
21	Raoul Furlano (LDP)	N	N	J	N
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	A	A	A	A
23	Michael Koechlin (LDP)	A	A	A	A
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	J	N	N
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	A	A	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	E	J	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	J	A	A
29	Daniel Goepfert (SP)	N	A	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	A	A	A	A
31	Jörg Vitelli (SP)	N	J	J	N
32	Jürg Meyer (SP)	N	J	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	J	J	N
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	A	J	J	N
36	Stephan Luethi (SP)	N	J	J	N
37	Leonhard Burckhardt (SP)	A	A	A	A
38	Seyit Erdogan (SP)	N	J	J	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	J	N
40	Christian von Wartburg (SP)	A	A	A	A
41	Sebastian Frehner (SVP)	A	A	A	A
42	Alexander Gröflin (SVP)	A	A	A	A
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	N	N	N
44	Joël Thüring (SVP)	N	N	N	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	N	N	N	N
46	Sibel Arslan (GB)	N	J	J	J
47	Brigitta Gerber (GB)	N	J	J	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	J	J	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	N	J	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	A	A	A	A
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	J	J	N
52	Christian Egeler (FDP)	P	P	P	P

Sitz	Abstimmungen 674 - 677	674	675	676	677
53	Elias Schäfer (FDP)	A	A	A	A
54	Christine Wirz (LDP)	N	N	J	N
55	Heiner Vischer (LDP)	N	N	J	J
56	Thomas Müry (LDP)	N	N	N	N
57	Felix Meier (CVP/EVP)	J	N	A	A
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	J	N
59	Andrea Knellwolf (CVP/EVP)	J	E	N	N
60	Emmanuel Ullmann (GLP)	A	A	A	A
61	Martina Bernasconi (GLP)	A	A	A	A
62	Mustafa Atici (SP)	N	J	J	N
63	Tanja Soland (SP)	E	J	J	N
64	Martin Lüchinger (SP)	N	J	J	N
65	Gülsen Oeztürk (SP)	A	A	A	A
66	Kerstin Wenk (SP)	N	J	J	A
67	Atilla Toptas (SP)	N	J	J	N
68	Franziska Reinhard (SP)	E	J	J	A
69	Sarah Wyss (SP)	N	A	A	A
70	Georg Mattmüller (SP)	N	J	J	N
71	Pascal Pfister (SP)	N	J	J	J
72	Mirjam Ballmer (GB)	N	A	J	J
73	Heidi Mück (GB)	N	J	J	J
74	Urs Müller (GB)	N	J	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	E	J	N	J
76	Samuel Wyss (SVP)	N	J	N	N
77	Karl Schweizer (SVP)	N	N	N	N
78	Oskar Herzig (SVP)	A	A	A	A
79	Toni Casagrande (SVP)	N	A	A	A
80	Peter Bochsler (FDP)	J	N	J	N
81	Mark Eichner (FDP)	N	N	J	N
82	Roland Vögtli (FDP)	A	A	A	A
83	Felix Eymann (LDP)	N	N	N	N
84	André Auderset (LDP)	A	A	A	A
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	N	N	N
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	A	A	A	A
87	Eric Weber (fraktionslos)	N	N	J	A
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	N	A	J	N
90	Franziska Roth (SP)	N	J	J	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	N	N	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	A	A	A	A
93	Conradin Cramer (LDP)	A	A	A	A
94	Thomas Strahm (LDP)	N	N	N	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	N	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	A	A	A	A
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	A	A	A	A
98	Thomas Grossenbacher (GB)	A	A	A	A
99	Katja Christ (GLP)	J	J	J	J
100	Helmut Hersberger (FDP)	A	A	A	A

J	**JA**	9	42	50	17
N	**NEIN**	58	24	15	44
E	**ENTHALTUNG**	5	2	2	2
A	**ABWESEND**	27	31	32	36
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission betreffend Neubesetzung einer Ersatzrichterstelle beim Strafgericht Basel-Stadt (Nachfolge für die verstorbene Eva Bühler)	**WVKo**		14.5219.02
2.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2013 sowie über besondere Wahrnehmungen	**GPK**		14.5265.01
3.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu den Basler Verkehrsbetrieben (BVB)	**GPK**		14.5347.01
4.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Neufassung von § 73 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) sowie Bericht zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes bezüglich der Pflicht zur Erstellung von Veloabstellplätzen	**BRK**	BVD	13.1835.02 11.5252.04
5.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Integrationsinitiative und Gegenvorschlag sowie Bericht zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend individuelle Begrüssungsgespräche und fallweise Folgebegleitung für ausländische Zugewanderte	**JSSK**	PD	12.2122.03 11.5054.03
6.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend das Gesetz über das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin (UZBG) sowie Bericht der Kommissionsminderheit	**GSK**	GD	13.0391.02
7.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitätskinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2013 des UKBB. *Partnerschaftliches Geschäft*	**IGPK UKBB**	GD	14.0485.02
8.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) zum Ratschlag betreffend Berichterstattung 2013 der Universität Basel zum Leistungsauftrag. *Partnerschaftliches Geschäft*	**IGPK Universität**	ED	14.0593.02
9.	Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) zum Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2013	**IPK FHNW**	ED	14.0718.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Tarifordnung der öffentlichen Parkhäuser		FD	12.5094.02
11.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Konkretisierung der Aufsicht bei ausgelagerten Betrieben		FD	14.5035.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Aufhebung der Parkplätze am Unteren Rheinweg		BVD	11.5173.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Jagher und Konsorten betreffend Schneeräumung auf öffentlichen Trottoirs des Kantons Basel-Stadt		BVD	12.5085.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend künftige Gestaltung des Aeschenplatzes		BVD	98.5932.08
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Mazzotti und Konsorten betreffend D'Herbschtmäss blybt		BVD	03.7720.06
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Umgestaltung des Rheinufers im Bereich des Schaffhauserrheinwegs		BVD	07.5082.04
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pasqualine Gallacchi und Konsorten betreffend Senkung der Krankenkassen-Prämien für Kinder		WSU	12.5204.02
18.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend Ermöglichung der Durchführung von Flohmärkten an Sonntagen		WSU	14.5080.02

19.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Beibehaltung von Einführungsklassen und Fremdsprachenklassen auf der Primarstufe		ED	14.5088.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Sport als Promotionsfach in den Basler Schulen		ED	12.5086.03
21.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P297 für mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung	**PetKo**		12.1045.03

Überweisung an Kommissionen

22.	Ratschlag zum Neubau Primarschule und Doppelturnhalle Schoren und Fotovoltaikanlage	**BRK Mitbericht BKK**	BVD	14.0691.01
23.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erweiterung und Anpassungen Tagesschule SpA (Spezialangebote) Bachgraben (HarmoS-Projekt)	**BRK Mitbericht BKK**	BVD	14.0871.01
24.	Ratschlag Kreditsicherungsgarantie an die Universität Basel für die Erstellung des Neubaus Departement Biomedizin; Ausgabenbewilligung für den Rückbau des alten Biozentrums; Entwidmung einer Staatsliegenschaft. *Partnerschaftliches Geschäft*	**FKom Mitbericht BKK**	ED	14.0755.01
25.	Ratschlag zur Erstellung eines Vorprojektes für das Herzstück Regio-S-Bahn Basel. *Partnerschaftliches Gesch*äft	**UVEK**	BVD	14.0648.01
26.	Ausgabenbericht für die Erhöhung der Verkehrssicherheit auf Fussgängerstreifen. Neue Markierung von Fussgängerstreifen	**UVEK**	BVD	14.0746.01
27.	Bericht zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB Industrielle Werke Basel für die Periode 2015 - 2018 (Planungsbericht IWB 2015 - 2018)	**UVEK**	WSU	14.0929.01
28.	Berichterstattung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2013	**IPK FHNW**	ED	14.0718.01
29.	Ratschlag betreffend Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Jahre 2015 - 2017	**BKK**	ED	14.0719.01
30.	Ratschlag zum Gesetz betreffend Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendgesetz, KJG)	**BKK**	ED	14.0743.01
31.	Petition P328 "Reduktion des Motorbusverkehrs und Buslärms Grenzacherstrasse bis Claraplatz"	**PetKo**		14.5355.01
32.	Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Jahre 2014 bis 2020 für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (INTERREG V). *Partnerschaftliches Gesch*äft	**RegioKo**	PD	14.0861.01
33.	Ratschlag Campus Gesundheit betreffend Festsetzung eines neuen Bebauungsplanes für das Areal des Universitätsspitals, Geviert Petersgraben, Spitalstrasse, Schanzenstrasse, Hebelstrasse (Areal Universitätsspital) und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 107 vom 23. Oktober 1969	**BRK / Mitbericht FKom und GSK**	BVD	14.0993.02
34.	Ratschlag zu einer Änderung des Gemeindegesetzes vom 17. Oktober 1984	**JSSK**	PD	14.0923.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

35. Motionen:

1.	Ursula Metzger und Konsorten betreffend Einfügung einer Legaldefinition der häuslichen Gewalt im Polizeigesetz	14.5348.01
2.	Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Regelung des Verfahrens zur Gewährung von Sonderbewilligungen nach § 6 des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes	14.5349.01
3.	David Jenny und Konsorten betreffend Koordination der Regelungen betreffend Anwaltsexamen mit dem Kanton Basel-Landschaft	14.5350.01

	4. Sibel Arslan und Konsorten betreffend Anpassung des Wahlgesetzes (Quorum)			14.5351.01
36.	Anzüge:			
	1. Conradin Cramer und Daniel Goepfert betreffend Aufschlüsselung von Wahl- und Abstimmungsresultaten nach Quartieren			14.5352.01
	2. Nora Bertschi und Konsorten betreffend Harmonisierung der Spitallisten in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft			14.5353.01
	3. Otto Schmid und Konsorten betreffend befristetes, kostenloses U-Abo bei freiwilliger Abgabe des Führerausweises			14.5354.01
	4. Joël Thüring und Sebastian Frehner betreffend Prüfung einer Aufhebung der Haltestelle Marktplatz			14.5377.01
	5. Joël Thüring und Konsorten betreffend Centralbahnplatz: Eine neue Bushaltestelle			14.5378.01
	6. Joël Thüring und Konsorten betreffend Umgestaltung Barfüsserplatz im Zusammenhang mit der Sanierung und Erweiterung des Stadtcasino Basels			14.5379.01
37.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Massnahmenpaket für eine verbesserte Sauberkeit und zur Abfallvermeidung in Basel sowie Bericht zu zwei Anzügen	**UVEK**	BVD	14.0248.02 08.5161.05 12.5114.03
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Nutzung von schulischen Sportanlagen (Sporthallen, Schwimmbäder, Aussenplätze) für den Vereins- und Breitensport während den Schulferien und ausserschulischen Zeiten		ED	14.5132.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend einem Masterplan für den Badischen Bahnhof Basel		BVD	08.5019.04
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sabine Suter und Konsorten betreffend anonymisierte Bewerbungsverfahren		FD	12.5148.02

Kenntnisnahme

41.	Neubesetzung einer Grossratsstelle - Felix Meier anstelle des per 30. Juni 2014 zurückgetretenen Markus Lehmann			14.5279.02
42.	Neubesetzung einer Grossratsstelle - Beatrice Isler anstelle des per 31. Juli 2014 zurückgetretenen Lukas Engelberger			14.5312.02
43.	Neubesetzung einer Grossratsstelle - Andrea Knellwolf anstelle des per 9. September 2014 zurückgetretenen André Weissen			14.5340.02
44.	Rücktritt von Markus Lehmann als Mitglied des Bankrats der Basler Kantonalbank per sofort (auf den Tisch des Hauses)			14.5385.01
45.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung 2013 der Basler Kantonalbank		FD	14.0759.01
46.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt: Bericht und Rechnung Jahr 2013		FD	14.0758.01
47.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Berichterstattung 2013 über die Pensionskasse Basel-Stadt		FD	14.0791.01
48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Publikation der Zivilstandsnachrichten bei Todesfällen		BVD	14.5137.01
49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Messe-Checkpoint der Messe Basel auf dem Gaswerkareal		FD	14.5145.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Rekursaufarbeitung bei sämtlichen Departementen des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz)		PD	14.5139.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sibel Arslan betreffend Anliegen der Menschenrechte		PD	14.5123.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Bushaltestelle Dreispitz Richtung Gundeli		BVD	14.5136.02

53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Kosten der Schultages- und Mittagsstrukturen für Kindergartenkinder	ED	14.5138.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrizia Bernasconi betreffend einer Auszeichnung „Nachhaltig Sanieren“ analog Zürich	WSU	14.5141.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend neue Arbeitsintegration für Menschen mit Berufsverboten wegen Straftaten an Kindern oder an zum Widerstand unfähigen Personen	WSU	14.5251.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heidi Mück betreffend tägliche Behinderung des Trams 8 in der Klybeckstrasse	BVD	14.5162.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend Legalisierung von Cannabis - Verhalten einzelner Staatsangestellter und des Regierungsrates	PD	14.5158.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Homepage Basel-Stadt mit ärgerlichen Mängeln	PD	14.5161.02
59.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage David Jenny betreffend allgemeine Auftragsbedingungen mit unselbständig Selbständigerwerbenden	FD	14.5159.02
60.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatriz Greuter betreffend der Informationen über das aussermedizinische Unterstützungs- und Förderungsangebot für gehörlose und hörbehinderte Kinder und ihre Eltern	ED	14.5235.02
61.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage René Brigger betreffend Verlegung der Hafenbahn im Rahmen der Hafen- und Stadtentwicklung Kleinhüningen-Klybeck	WSU	14.5234.02
62.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend das Vermögen von unserem Kanton, wo wird das gebunkert?	FD	14.5117.02
63.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Freiflüge für die Basler Regierung	FD	14.5118.02
64.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Arbeitsdienst für Sozialhilfeempfänger	WSU	14.5199.02
65.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend staatlicher Arbeitsdienst für Asylanten und Ausländer	WSU	14.5187.02
66.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Arbeitseinsatz von Asylanten bei Schneefall	WSU	14.5112.02
67.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend ausländische Studenten in Basel - warum kommen immer mehr?	ED	14.5116.02
68.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum wird die Basler Fasnacht nicht mehr auf 3sat übertragen?	PD	14.5114.02
69.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend mehr Transparenz bei der Basler Regierung	PD	14.5110.02
70.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie packt die Regierung die wirklich grossen Probleme unserer Zeit an	PD	14.5100.02
71.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Museums-Eintritt und Theater-Besuch für Arme	PD	14.5185.02
72.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie viele Moscheen gibt es überhaupt in Basel	PD	14.5102.02
73.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Wahlen 2015 in unserem Kanton	PD	14.5096.02
74.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie kann unsere Sprache geschützt werden?	PD	14.5202.02

75.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Rheinschwimmen für Basler Schüler - wie gefährlich ist das?	ED	14.5183.02
76.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend kann die Basler Nationalhymne zur Pflicht in allen Schulen werden?	ED	14.5180.02
77.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Politische Psychologie und politische Bildung - welche Möglichkeiten gibt es hier in Basel	ED	14.5206.02
78.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend gibt Basel-Stadt Adressen weiter?	JSD	14.5191.02
79.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum hat Basel keine Partner-Städte	PD	14.5205.02
80.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wenn zu viele Menschen sich vom Münsterturm stürzen	BVD	14.5184.02
81.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wohin gingen gerichtlich veranlasste Geldzuweisungen	PD	14.5098.02
82.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie viel Geld erhielten in 2011 und 2012 Basler Justizopfer?	JSD	14.5190.02
83.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie hoch sind die Unterhaltszahlungen?	WSU	14.5208.02
84.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie kann man Müllsünder beim neu geplanten Entsorgungs-system identifizieren	BVD	14.5204.02
85.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Medien-Erziehung an den Basler-Schulen	ED	14.5182.02
86.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie kann die politische Kommunikation verbessert werden?	PD	14.5201.02
87.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend bitte wählen gehen	PD	14.5192.02
88.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend der Brieffreund im Rathaus - Warum darf Eric Weber nicht mitmachen?	PD	14.5188.02
89.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Dichtestress im Basler Tram	ED	14.5198.02
90.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie viele Kinder sind in der Obhut beim Kanton Basel-Stadt?	ED	14.5193.02
91.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie sieht die Regierung das Einwanderungsmärchen der Wirtschaftslobby?	PD	14.5200.02
92.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wenn Pfuscher im Wahlbüro arbeiten - wie ist die Sicherheit garantiert?	PD	14.5186.02
93.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend erhalten Schweizer Jobsuchende ab sofort endlich den Vorzug bei offenen Kantons-Stellen?	FD	14.5179.02
94.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie sieht es bei E-Gouvernement in Basel aus?	FD	14.5194.02
95.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend Statistik der Kaufkraft der Wohnbevölkerung in Basel-Stadt zwischen 1980 und 2013. Aufnahme der Kaufkraft in die Statistik	PD	14.5218.02
96.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend woher kommt der Name Basel?	PD	14.5286.02
97.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum tickt Basel nicht mehr anders? - Was wurde aus dieser Werbe-Kampagne?	PD	14.5285.02

98.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Geo-Reportage über Basel und die „grillenden Migrantenfamilien, die am Kleinbasler Rheinufer stören“ - so die deutsche Star-Zeitschrift	PD	14.5284.02
99.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Kommunalpolitik	PD	14.5292.02
100.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie kann dem Basler Bus- und Tram-Museum geholfen werden?	PD	14.5290.02
101.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Findungskommission Kantonsbaumeister/in	BVD	14.5174.02
102.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Otto Schmid betreffend Standplätze für Fahrende	BVD	14.5221.02
103.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Mirjam Ballmer betreffend Renaturierung der Wiese	BVD	14.5247.02
104.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Einbezug des Halbtax- und GA-Abos auf der neuen Tramlinie 8 nach Weil	BVD	14.5252.02
105.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Erich Bucher betreffend Velonutzung Wolfsschlucht - Bruderholzallee	BVD	14.5253.02
106.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Stau in der Nauenstrasse und Stau ganz allgemein	BVD	14.5335.02
107.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Auftritt der Scientologen auf öffentlichem Grund, dem Barfüsserplatz, während der Art Basel	BVD	14.5344.02
108.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Zirkus-Gastspiele in Basel - wird ein Zirkus bevorzugt?	BVD	14.5304.02
109.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie sieht es um die Treffpunkte für Säufer aus?	BVD	14.5322.02
110.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Katja Christ betreffend Schulferien	ED	14.5237.02
111.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie werden die politischen Kompetenzen in Basel gefördert?	ED	14.5280.02
112.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Politik erfolgreich machen	ED	14.5327.02
113.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Kompetenzen und Standards im Basler Politikunterricht	ED	14.5336.02
114.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie politisch dürfen Politiklehrer sein?	ED	14.5337.02
115.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Fangewalt und Kosten von Fussballspielen im Kanton Basel-Stadt	JSD	14.5236.02
116.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend erhöhte Anschlagsgefahr für den Flugplatz Basel - Was unternimmt die Regierung?	WSU	14.5189.02
117.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Erich Bucher betreffend Tramwartehalle Studio Basel	WSU	14.5232.02
118.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend am Vorabend des Crashs: Plant die BIZ eine globale Weltwährung? Was weiss die Basler Regierung?	WSU	14.5288.02
119.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sabine Suter und Konsorten betreffend Fussgängererschliessung des Bad. Bahnhofs (stehen lassen)	BVD	07.5159.04

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend Einfügung einer Legaldefinition der häuslichen Gewalt im Polizeigesetz

14.5348.01

Basel- Stadt verfügt über keine gesetzliche Definition des Tatbestandes der häuslichen Gewalt. Auf polizeilicher Ebene besteht lediglich eine Dienstvorschrift im Umgang mit häuslicher Gewalt. Die Einschätzung, ob ein Fall von häuslicher Gewalt oder eine "blosse innerfamiliäre Streitigkeit" vorliegt, ist dem am Einsatzort eintreffenden Polizisten überlassen.

Die Differenzierung zwischen häuslicher Gewalt und familiärer Streitigkeiten ist von grosser Wichtigkeit, sind doch bei häuslicher Gewalt rasch konkrete Massnahmen zu treffen, welche das Polizeigesetz heute schon enthält. Ebenso muss der psycho-soziale Dienst der Kantonspolizei informiert werden. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass Basel-Stadt im Vergleich zu anderen Kantonen nur wenige polizeiliche Wegweisungen verfügt. Die Ergreifung dieser Massnahme ist für gewaltbetroffene Opfer jedoch wichtig und kann rasch zu einer Entspannung der Situation führen wie auch den Schutz der Opfer sicherstellen. Ebenso hängen von der Einschätzung eines Einsatzes als häusliche Gewalt das Aktivwerden anderer involvierter Stellen wie z. Bsp. des Migrationsamtes, der KESB, des KJD ab. Gerade bei in die Auseinandersetzung involvierten Kindern ist die Weiterleitung der Information an die Kindesschutzbehörden wichtig. Diese erfolgt jedoch nur, wenn die Polizei den Vorfall als häusliche Gewalt qualifiziert.

Das Gewaltschutzgesetz des Kantons Zürich vom 19. Juni 2006 enthält in § 2 eine Legaldefinition der häuslichen Gewalt. Es bildet die Grundlage für das Handeln der Polizei und anderer Behörden:

"§2 [1] Häusliche Gewalt liegt vor, wenn eine Person in einer bestehenden oder aufgelösten familiären oder partnerschaftlichen Beziehung in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität verletzt oder gefährdet wird

a) durch Ausübung oder Androhung von Gewalt oder

b) durch mehrmaliges Belästigen, Auflauern oder Nachstellen.

[2] Als gefährdende Person gilt, wer häusliche Gewalt ausübt oder androht

[3] Als gefährdete Person gilt, wer von häuslicher Gewalt betroffen ist."

Diese Legaldefinition des Zürcher Gewaltschutzgesetzes umfasst ebenfalls das Stalking als Teil der häuslichen Gewalt und geht damit weiter, als die bestehende gesetzliche Grundlage in Basel-Stadt.

Stalking ist eine das Opfer besonders belastende Form von Gewalt, gegen die heute in Basel nur zivilrechtliche Massnahmen ergriffen werden können. Durch die Aufnahme des Stalking ins Polzeigesetz würde den Opfern auch ermöglicht werden, eine polizeiliche Wegweisung zu erwirken.

Die Motionärinnen und Motionäre beantragen dem Regierungsrat demnach, eine Legaldefinition von häuslicher Gewalt, unter Einbezug des Stalkings in partnerschaftlichen familiären Beziehungen, ins Polizeigesetz aufzunehmen.

Ursula Metzger, Brigitta Gerber, Dominique König-Lüdin, Stephan Luethi-Brüderlin, René Brigger, Helen Schai-Zigerlig, Annemarie Pfeifer, Sibylle Benz Hübner, Martina Bernasconi, Sibel Arslan, Atilla Toptas, Murat Kaya, Seyit Erdogan, Mustafa Atici, Tanja Soland, Oswald Inglin, Thomas Müry

2. Motion betreffend Regelung des Verfahrens zur Gewährung von Sonderbewilligungen nach §6 des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes

14.5349.01

Das Ruhetags- und Ladenschlussgesetz (RLG) Basel-Stadt sieht in §6 vor, dass das zuständige Departement die zeitlich beschränkte Ausdehnung der täglichen Ladenöffnungszeiten bei besonderem Bedarf im Rahmen von Sonderbewilligungen erlauben kann. Diese Sonderbewilligungen werden meistens für Event- bzw. Nightshoppings (nach Ladenschluss) genutzt. Die Interessenabwägung des sogenannt „besonderen Bedarfs" wird allein vom zuständigen Departement gemacht. Überhaupt ist der Prozess für die Bewilligung von längeren Ladenöffnungszeiten bei besonderem Bedarf im RLG nur grob umschrieben, es fehlt zum Beispiel eine spezifische Grundlage, unter welchen Voraussetzungen eine Bewilligung nicht zu gewähren ist.

Im Weiteren wurden bei den zuletzt durchgeführten Nightshoppings seitens der Gewerkschaften immer wieder Verletzungen des Arbeitsgesetzes (ArG), insbesondere bzgl. der Arbeitspläne sowie der Arbeitszeiterfassung (und dem eigentlichen Arbeitseinsatz) festgestellt. Dies kann nicht toleriert werden. Klar ist aber, dass die Kontrollpflicht zur Einhaltung des Arbeitsgesetzes eindeutig und ausschliesslich (da kein GAV) beim Kanton liegt. Offensichtlich ist der Respekt vor Kontrollen nach Arbeitsgesetz gering bzw. Missbrauch und Nichteinhaltung des Arbeitsgesetzes insbesondere bei gewährten Sonderbewilligungen für längere Ladenöffnungszeiten erschreckend normal.

Es ist daher sowohl notwendig wie auch sinnvoll, ein klares Verfahren für die Gewährung von Sonderbewilligungen für längerer Ladenöffnungszeiten zu schaffen und damit zu verdeutlichen, dass die Einhaltung der

arbeitsgesetzlichen Regelungen - welche immer zwingend einzuhalten sind - auch die Grundvoraussetzung für die Gewährung von Sonderbewilligungen ist. Dies sollte aus Sicht der MotionärInnen zum Beispiel auf Verordnungsstufe möglich sein und ohne dabei übergeordnetes Bundesrecht zu verletzten. Es wird lediglich die Festlegung eines Verfahrens zur Gewährung von Sonderbewilligungen basierend auf geltendem Recht gefordert.

Die MotionärInnen fordern den Regierungsrat auf, ein Verfahren für die Gewährung von Sonderbewilligungen für längere Ladenöffnungszeiten zu definieren, welches folgende Kernpunkte enthalten soll:

1. Der Antrag auf die Gewährung einer Sonderbewilligung für längere Ladenöffnungszeiten ist frühzeitig (Frist durch das zuständige Amt festzulegen) vorzulegen.
2. Dem zuständigen Amt sind seitens der Arbeitgeber die Einsatzpläne der Beschäftigten zwei Wochen vor dem beantragten Termin der Sonderbewilligung einzureichen. Bei Nichteinreichen der Einsatzpläne zum geforderten Zeitpunkt, verfällt die Sonderbewilligung.
3. Zudem sind die Arbeitszeitabrechnungen der Beschäftigten unmittelbar nach dem Termin bzw. bis spätestens zwei Wochen danach ebenso dem Amt zuzustellen. Das Amt behält sich entsprechend vollumfängliche bzw. Stichprobenkontrollen der Dokumente vor. Werden Sonderbewilligungen an Organisationen oder Dachverbände erteilt, so soll das AWA eine Mindestzahl an zu kontrollierenden Geschäften, z.B. jedes dritte, festlegen.
4. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit verweist zudem ausdrücklich auf sein Recht, am bewilligten Termin Kontrollen nach Arbeitsgesetz vor Ort durchzuführen.
5. Wenn bei einem Unternehmen mindestens zweimal Verfehlungen nach ArG festgestellt wurden, so werden diesem keine Sonderbewilligungen mehr gewährt.

Toya Krummenacher, Pascal Pfister, Ursula Metzger, Kerstin Wenk, Stephan Luethi-Brüderlin, Jürg Meyer, Andrea Bollinger, Brigitta Gerber, Sibel Arslan, Georg Mattmüller, Sarah Wyss, Tanja Soland, Thomas Gander, Urs Müller-Walz, Otto Schmid, Heidi Mück, Patrizia Bernasconi, Mustafa Atici, Joël Thüring

3. Motion betreffend Koordination der Regelungen betreffend Anwaltsexamen mit dem Kanton Basel-Landschaft

14.5350.01

Viele Anwaltskandidatinnen und -kandidaten in unserer Region erfüllen (oder haben die Möglichkeit dazu) sowohl die gesetzlichen Voraussetzungen des Kantons Basel-Stadt (im Advokaturgesetz) wie auch diejenigen des Kantons Basel-Landschaft (im Anwaltsgesetz), um zum Anwaltsexamen zugelassen zu werden. Um Fehlsteuerungen, die in der Regel durch die Erwartung verursacht werden, die Prüfung sei am einen oder am anderen Orte leichter, bei der Auswahl der Prüfungsbehörde durch die Kandidatinnen und Kandidaten zu vermeiden, ist es sinnvoll, dass die Anwaltsexamen in beiden Halbkantonen möglichst einheitlich geregelt werden.

Zurzeit kann in beiden Halbkantonen das Anwaltsexamen nur einmal wiederholt werden (vgl. §7 Abs. 3 Advokaturgesetz BS; §7 Abs. 3 Anwaltsgesetz BL). Im Kanton Basel-Landschaft bestehen Bemühungen, eine zweite Wiederholung, eventuell nach einer Karenzperiode von etwa zwei Jahren, zuzulassen. Eine zweimalige Wiederholungsmöglichkeit entspricht auch dem gemeineidgenössischen Konsens, der sich im Entwurf des Schweizerischen Anwaltsverbandes zu einem Eidgenössischen Anwaltsgesetz widerspiegelt (Art. 8 Abs. 2). Sicherzustellen ist aber auf jeden Fall, dass Versuche in anderen Kantonen weiterhin angerechnet werden. Mit einer zweimaligen Wiederholbarkeit, die früher in Basel-Stadt auch schon bestand, wird auch eine Gleichstellung mit den Bestimmungen für das Notariatsexamen geschaffen. Es sprechen gute Argumente dafür, dass eine Prüfung, deren Erfolg oder Misserfolg wesentlichen Einfluss auf das weitere berufliche Leben hat, zwei Mal wiederholt werden kann.

Die Motionäre fordern deshalb, dass der Regierungsrat eine den obigen Erwägungen entsprechende Änderung des Advokaturgesetzes vorlegt, die mit dem Kanton Basel-Landschaft abgesprochen ist. Es wäre vorteilhaft, wenn dieser Auftrag so zeitig erfüllt wird, dass die geplante Änderung des Advokaturgesetzes noch im Rahmen der GOG-Totalrevision verabschiedet werden könnte.

David Jenny, Conradin Cramer, Mark Eichner, Tanja Soland, Heinrich Ueberwasser, Katja Christ, Ursula Metzger, Karl Schweizer, Lukas Engelberger, René Brigger, Christian von Wartburg

4. Motion betreffend Anpassung des Wahlgesetzes (Quorum)

14.5351.01

Die im Jahr 2011 beschlossene Änderung der Sperrklausel für die Wahl in den Grossen Rat kam bei den vergangenen Grossratswahlen erstmals zur Anwendung. Neu musste eine Liste in einem Wahlkreis einen Stimmenanteil von 4% erreichen, um bei der Sitzverteilung berücksichtigt zu werden.

Die EVP als traditionsreiche Partei, die über alle Wahlkreise einen Stimmenanteil von 4,8 Prozent erreichte (Wahlkreis Bettingen nicht eingerechnet) wurde in unverhältnismässiger Weise abgestraft und erzielte nur einen Sitz statt deren vier nach altem System. Umgekehrt profitierten Kleinstparteien mit zwei Sitzen, die gemessen an den Stimmen über alle Wahlkreise weniger als 1,5 Prozent der Stimmen repräsentierten.

Das neue Wahlgesetz hat damit die Erwartungen einer angemessenen Repräsentanz des Wählerwillens nicht gerecht erfüllt. Es ergaben sich Konsequenzen, mit denen niemand rechnete. Es drängt sich auf, die Sperrklausel so

zu modifizieren, dass es nicht zu einer groben Verfälschung des Wählerwillens kommt.

Will man nicht zur ursprünglichen Lösung zurückkehren, drängt sich ein kantonsweites Quorum auf, von dem der Einerwahlkreis Bettingen auszunehmen ist.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, dem Grossen Rat innert sechs Monaten eine Revision der Bestimmungen von §51 für die Wahl des Grossen Rates vorzulegen, die als Bedingung für die Zuteilung von Sitzen einen minimalen kantonsweiten Stimmenanteil vorsieht, z.B. "Eine Liste nimmt an der Sitzverteilung nur teil, wenn sie wenigstens 4 Prozent aller Stimmen der Wahlkreise mit mehreren Sitzen erreicht hat."

Sibel Arslan, Rudolf Rechsteiner, Remo Gallacchi, Annemarie Pfeifer, Dieter Werthemann, Heidi Mück, Helen Schai-Zigerlig, Anita Lachenmeier-Thüring, Murat Kaya, Pascal Pfister, Andrea Bollinger, Jürg Meyer, Ursula Metzger, Mustafa Atici, Mirjam Ballmer

Anzüge

1. Anzug betreffend Aufschlüsselung von Wahl- und Abstimmungsresultaten nach Quartieren

14.5352.01

Die beiden Anzugsteller haben bereits in den Jahren 1997 und 2006 in Anzügen gefordert, dass Wahl- und Abstimmungsresultate nach Quartieren aufgeschlüsselt werden. Städte wie Bern, Genf oder Zürich bieten diese Transparenz mittlerweile seit Jahren. Der Regierungsrat hat das Anliegen der Anzugsteller jeweils abgelehnt. Hauptargument war, dass eine Ermittlung der Abstimmungs- und Wahlresultate nach Quartieren mit einem massiven Mehraufwand verbunden sei. Dieses Argument gilt seit Kurzem nicht mehr: Der Regierungsrat ermöglicht mit einer am 17. Juni 2014 beschlossenen Änderung der Verordnung zum Wahlgesetz, dass alle Stimmzettel elektronisch erfasst werden. Elektronisch erfassbare Stimmzettel sollen erstmals anlässlich der Abstimmung vom 8. März 2015 verwendet werden. Mit der digitalen Datenerfassung ist die Aufschlüsselung nach Quartieren nun ohne Mehrkosten möglich.

Angesichts der geänderten Umstände regen die beiden Anzugsteller zu Handen des Regierungsrates erneut an, eine Aufschlüsselung von Wahl- und Abstimmungsresultaten nach Quartieren künftig vorzunehmen oder die allenfalls nötigen Vorschläge für Gesetzesanpassungen dem Grossen Rat möglichst bald vorzulegen.

Conradin Cramer, Daniel Goepfert

2. Anzug betreffend Harmonisierung der Spitallisten in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft

14.5353.01

Durch die neue Spitalfinanzierung und die Verselbständigung der Spitäler als öffentlich-rechtliche Institutionen sind neue Rahmenbedingungen für die medizinische Versorgung geschaffen worden, insbesondere durch die Freiheit der Spitalwahl. Die Kantone haben nach wie vor die Aufgabe, das medizinische Angebot für die Bevölkerung sicherzustellen und die Versorgung mittels Spitalliste zu steuern. Auch in anderen Kantonen können Leistungen zum Tarif der Spitalliste des eigenen Kantons in Anspruch genommen werden.

Um eine qualitativ hochstehende Versorgung zu gewährleisten und gleichzeitig das Angebot so zu begrenzen, dass keine Überkapazitäten die Nachfrage und damit die Kosten steigern, sind die Kantone in der Gestaltung ihrer Angebotsplanung stark gefordert.

Um einem Versorgungsmangel mit einem qualitativ hochstehenden Angebot zu begegnen, können Institutionen in gemeinsamer Trägerschaft sinnvoll sein, wie das beim Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) der Fall ist. Dieser Weg ist geeignet, wo ein klarer Versorgungsmangel besteht.

Im Bereich der stationären Versorgung Erwachsener gibt es hingegen, regional gesehen, Überkapazitäten. Durch die zwischen den Kantonen BL und BS auf Januar 2014 beschlossene Freizügigkeit können Versicherte beider Kantone das Angebot auf der Spitalliste des jeweils anderen Kantons ohne Mehrkosten in Anspruch nehmen.

Verschiedene Institutionen bereiten sich nun auf ein "Wettrüsten" vor, welches das bereits vorhandene regionale Überangebot in einigen Bereichen noch zu vergrössern und damit die Gesundheitskosten des Kantons und mit der Zeit auch für die Versicherten zusätzlich anzutreiben droht.

Damit die interkantonale Freizügigkeit nicht die Kostenspirale antreibt, muss eine strikte, gemeinsame Angebotsplanung die Ausweitung von bestehenden Leistungen begrenzen. Die geplante Freizügigkeit wird unweigerlich zu erhöhten Spitalkosten führen, wenn nicht eine eng koordinierte Spitalliste beider Kantone das Angebot gleichzeitig begrenzt. Wenn jedes Spital auf der Liste von BL ohne Mehrkosten aufgesucht werden kann, wird die Spitalliste BS ausser Kraft gesetzt und verliert ihre angebotssteuernde Wirkung komplett.

Der Regierungsrat wird daher aufgefordert, zu prüfen, wie für die nächste Leistungsperiode die Spitalliste mit dem Kanton BL eng koordiniert werden kann, so dass einer weiteren Explosion der Gesundheitskosten begegnet werden kann.

Nora Bertschi, Urs Müller-Walz, Eduard Rutschmann, Christian von Wartburg, Martina Bernasconi

3. Anzug betreffend befristetes, kostenloses U-Abo bei freiwilliger Abgabe des Führerausweises

14.5354.01

In der Schweiz ist laut dem Administrativmassnahmenregister des Bundesamts für Strassen (Astra) die Anzahl der entzogenen Fahrausweise aus medizinischen Gründen bei über 70-jährigen Menschen in den vergangenen fünf Jahren um ca. 80% gestiegen.

Mit dem eigenen Auto unterwegs zu sein, bedeutet für viele Menschen Eigenständigkeit und Autonomie. Mit zunehmendem Alter jedoch wird das Autofahren schwieriger und auch gefährlicher.

Um einen Anreiz für Personen ab 70 Jahren für die freiwillige und definitive Abgabe des Führerausweises zu schaffen und gleichzeitig die Eigenständigkeit zu bewahren, bittet der Anzugsteller die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob der kostenlose Bezug eines einjährigen U-Abos ab Führerscheinabgabe möglich ist.

Otto Schmid, Christian von Wartburg, Stephan Luethi-Brüderlin, Thomas Gander, Kerstin Wenk, Mirjam Ballmer, Peter Bochsler

4. Anzug betreffend Prüfung einer Aufhebung der Haltestelle Marktplatz

14.5377.01

Basel-Stadt verfügt über ein sehr dichtes Haltestellennetz für die verschiedenen Tramlinien der BVB und BLT, was zu begrüssen ist. Besonders auffallend im Haltestellennetz sind dabei in der Innenstadt die beiden Haltestellen Marktplatz und Schifflände, welche von den gleichen Tramlinien in beiden Fahrtrichtungen bedient werden, aber nur wenige Meter auseinanderliegen und zu Fuss ausgezeichnet zu erreichen sind. Da diese beiden Haltestellen dicht frequentiert sind, entsteht rasch ein Rückstau an die jeweilig andere Tramhaltestelle, was insbesondere der Attraktivität des Marktplatzes abträglich ist und ein Argument für einen kurzen Fussmarsch an die jeweilig andere Haltestelle ist.

Auch im Hinblick auf die gemäss Parlamentsbeschluss (NöRG) verabschiedete verstärkte Nutzung der öffentlichen Plätze wie bspw. dem Marktplatz, scheint eine Neukonzipierung des Haltestellennetzes im Bereich Marktplatz-Schifflände angebracht, da damit insbesondere der Marktplatz mehr Luft erhält und dadurch räumlich ansprechender wirkt. Dies könnte sich für den Tourismus (der Marktplatz ist u.a. wegen des Rathauses einer der meistbesuchten Plätze für Touristen) aber auch das Gewerbe und die Gastronomie sowie für Veranstaltungen im kulturellen Bereich positiv auswirken.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob die Haltestelle Marktplatz aufgehoben werden kann oder ob, falls dies unmöglich ist, stattdessen auf die Haltestelle Schifflände verzichtet werden kann.

Joël Thüring, Sebastian Frehner

5. Anzug betreffend Centralbahnplatz: Eine neue Bushaltestelle

14.5378.01

Die aktuelle Situation auf dem Centralbahnplatz scheint zumindest für Reisende der Buslinie 30 aber auch der Linien 50 und 48 für suboptimal. Die Zu- und Ausstiegsmöglichkeiten für die Linie 30 vor der Confiserie Bachmann sind insbesondere zu den Stosszeiten alles andere als kundenfreundlich, die Platzverhältnisse zu beengt.

Demgegenüber findet man eine für Tram-Reisende relativ komfortable Situation auf dem Centralbahnplatz vor. Insbesondere Gleis 1 (direkt vor Betrieben wie Burger King, Ex Libris und Co.) wird allerdings nur sehr rudimentär genutzt, zumeist als Warte-Haltestelle der Tramlinie 1, welche aber auch auf der gegenüberliegenden Seite vor dem Mister Wong warten könnte. Eine komplette Neugestaltung des Centralbahnplatzes scheint für den Moment jedoch übertrieben, womit aus Sicht der Anzugsstellenden insbesondere für den Bus Nr. 30 rasch und unkompliziert eine Lösung gefunden werden sollte. Eine Möglichkeit wäre die Nutzung des heutigen Gleis Nr. 1 als Bushaltestelle, was aufgrund der Einfahrt des Busses via Heuwaageviadukt problemlos möglich sein sollte. Die Nutzung des Gleises für den Bus könnte ergänzend zur Tramlinie 1 erfolgen oder anstelle der genannten Tramlinie.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob Gleis 1 auf dem Centralbahnplatz künftig als Bushaltestelle für den Bus Nr. 30 genutzt oder mitbenutzt werden kann oder ob allenfalls eine andere Haltemöglichkeit für den Bus Nr. 30 auf dem Centralbahnplatz geschaffen werden kann.

Joël Thüring, Martina Bernasconi, Patricia von Falkenstein, Thomas Gander, Toya Krummenacher, Kerstin Wenk, Lorenz Nägelin, Sebastian Frehner, Andreas Ungricht, Otto Schmid

6. Anzug betreffend Umgestaltung Barfüsserplatz im Zusammenhang mit der Sanierung und Erweiterung des Stadtcasino Basels

14.5379.01

Bis im Jahr 2019 soll das Stadtcasino Basel gemäss Casino-Gesellschaft saniert und erweitert werden. Der historisch wertvolle Gebäudeteil, mit dem für seine Akustik berühmten Musiksaal und dem ebenso geschätzten Hans Huber-Saal, soll zum Barfüsserplatz hin im bestehenden Architektur-Stil erweitert werden. Das Musikhaus soll nach den vorliegenden Plänen neu auch vom Barfüsserplatz her zugänglich sein, was insbesondere den hinteren

Teil des Barfüsserplatzes aufwerten soll.

Im Zusammenhang mit diesem, immerhin 77,5 Millionen Franken teuren, Vorhaben - wovon maximal 49% vom Kanton getragen werden sollen - haben u.a. auch die ausführenden Architekten eine Umgestaltung des Barfüsserplatzes angeregt. Insbesondere das Kundencenter auf der Insel der Tramhaltestelle verschluckt einen wesentlichen Teil des Platzes und verunmöglicht eine sinnvolle Neugestaltung des Barfüsserplatzes für Kultur, Gastronomie und Gewerbe. Gerade auch im Hinblick auf die gemäss Parlamentsbeschluss {NöRG) verabschiedete verstärkte Nutzung der öffentlichen Plätze, wie bspw. dem „Barfi", scheint daher eine rasche Neukonzipierung des Barfüsserplatzes angebracht.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob im Zusammenhang mit dem Projekt „Stadtcasino" auch eine Neugestaltung des Barfüsserplatzes, einschliesslich einer etwaigen Aufhebung und/oder Verschiebung des Kundencenters BVB (inkl. WC-Anlage und Kiosk), in Betracht gezogen werden kann.

Joël Thüring, Martina Bernasconi, Katja Christ, Patricia von Falkenstein, Beatriz Greuter, Thomas Gander, Sarah Wyss, Nora Bertschi, Toya Krummenacher, Erich Bucher, Kerstin Wenk, Raoul I. Furlano, Lorenz Nägelin, Stephan Mumenthaler, Sebastian Frehner, Andreas Ungricht, Talha Ugur Camlibel, Conradin Cramer, Thomas Grossenbacher, Atilla Toptas, Otto Schmid

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 61 betreffend Unterbringung von Kindern im Empfangs-und Verfahrenszentrum (EVZ) 14.5308.01

Die Menschenrechtsorganisation ,,Augenauf Basel" macht Mitte Juni bezüglich Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) an der Freiburgerstrasse 50 in Basel auf schwere Missstände, die bereits mehrere Monate andauern, aufmerksam. Gemäss Gesetz ist der Aufenthalt im EVZ auf max. 3 Monate beschränkt. Seit dem 15. Dezember 2013 lebt - mit einem Unterbruch von ca. einem Monat - eine Asylsuchende aus Serbien, deren Asylgesuch abgelehnt wurde, mit ihren zwei minderjährigen Töchtern im EVZ. Es handelt sich dabei um eine Mutter (1972) und ihre beiden 7 und 11 Jahre alten Kinder*. Die geplante Rückreise vom 14. April konnte die Mutter aus Krankheitsgründen nicht antreten.

Die medizinische Betreuung der Mutter ist ungenügend, es gab Fehldiagnosen, und eine psychiatrische Behandlung ist nicht gewährleistet. Die Einsicht in ihre Krankenakten, ausgestellt vom verantwortlichen Arzt des EVZ, Dr. Jürg Kremo, wird ihr verweigert.

Die beiden Kinder der Asylsuchenden leben seit Mitte Januar, d.h. seit fünf Monaten ohne Unterbruch im EVZ, während zehn Tagen sogar alleine ohne Aufsicht, da ihre Mutter im Spital war. Die Kinder leben mit mehreren hundert Erwachsenen auf engstem Raum zusammen. Das EVZ ist derzeit überbelegt. Es gibt nicht genügend Betten, das Betreuungspersonal ist überlastet

In diesem Zusammenhang bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Warum wurde die Familie nach der verschobenen Rückreise vom 14. April (und nach Ablauf der Drei-Monate-Frist im EVZ) nicht in ein anderes Heim transferiert, obwohl absehbar war, dass die Mutter auch für weitere Wochen nicht reisefähig war?
2. Wer kontrolliert die Einhaltung der Kinderrechte im EVZ? Wer ist für das Wohl der Kinder verantwortlich, wenn sich die Mutter aus gesundheitlichen Gründen nicht um die Kinder kümmern kann? Wie viele Kinder leben derzeit im EVZ?
3. Wie wird im EVZ auf die Bedürfnisse von Kranken, Rekonvaleszenten und Schwangeren Rücksicht genommen? Gibt es eine Krankenstation? Können Kranke und Schwache in ihren Zimmer bleiben? Müssen sie Putz- und Arbeitsdienste leisten? Gibt es eine Statistik über die Krankenfälle?
4. Wie ist der Zugang der Patientinnen zu ihren eigenen Daten (Krankenakten) gewährleistet?
5. Was unternimmt der Kanton gegen die Überbelegung des EVZ?
6. Wie wird die Qualitätskontrolle des EVZ (u.a. bezüglich medizinischer Versorgung) gewährleistet? Wie wurden die Empfehlungen der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter in den Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes von 2012 umgesetzt?

* Die genauen Personalien sind der Interpellantin bekannt, sie können aber auch bei Augenauf nachgefragt werden.

Brigitta Gerber

b) Interpellation Nr. 62 (September 2014) 14.5313.01
betreffend Polizeieinsatz vom 20. Juni 2014

Am Freitagabend, den 20. Juni 2014 - ein Jahr nach der Räumung des Messeplatzes - gab es wieder eine grosse Polizeiaktion rund um die Art Basel. Dieses Mal wurde eine Kunstaktion verunmöglicht, indem einige Personen präventiv zur Personenkontrolle in das Untersuchungsgefängnis Waaghof gebracht wurden.

Im Vorfeld planten Studierende der HGK mit dem Künstlerkollektiv „diezelle“ eine Kunstaktion Art and Order (gemäss einem Schreiben S. 23 in der BaZ vom 24.06.2014). Die Aktion scheint bereits im Vorfeld von Seiten der Polizei beobachtet worden sein. Denn bei den Proben der Gruppe um 18 Uhr war die Polizei bereits präsent.

Jedenfalls kommt es wieder zu einem grossen Polizeiaufgebot auf dem Messeplatz und etwa 20 Personen werden für ein paar Stunden zur Personenkontrolle in den Waaghof gebracht. Dies jedoch bevor überhaupt irgendeine Aktion stattfand bzw. eine mögliche Gefährdung von PassantInnen entstand. Damit wird die Meinungsäusserungsfreiheit der BürgerInnen bereits vorbeugend eingeschränkt im Sinne einer unzulässigen Zensur.

Die polizeiliche Reaktion auf die geplante Kunstaktion hinterlässt wie letztes Jahr einige Unklarheiten. Denn nach wie vor handelt es sich beim Messeplatz um öffentlichen Grund, der für die Allgemeinheit zugänglich ist. Es ist keine Rechtsgrundlage ersichtlich, um Grundrechte bereits im Vorfeld einzuschränken. Zudem ist es unverständlich, dass mehrere Personen mehrere Stunden im Waaghof bleiben müssen nur für eine Personenkontrolle. Hier entsteht der Eindruck, dass es sich um eine unzulässige Präventivhaft handelte.

Daher bitte ich die Regierung, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer hat die Studierenden der HGK und das Künstlerkollektiv „diezelle“ im Vorfeld beobachtet? War der Staatschutz auch involviert?
2. Welche Gefahr ging von den Proben und der geplanten Kunstaktion auf dem Messeplatz für den Staat und die BürgerInnen aus?
3. Wie rechtfertigt der Regierungsrat die präventive Einschränkung der Grundrechte, insbesondere der Meinungsäusserungsfreiheit?
4. Warum wurden Personenkontrollen durchgeführt? Welcher Tatverdacht bestand bei den Kontrollen?
5. Welche Personen wurden für eine Personenkontrolle in den Waaghof gebracht? Alle die einen weissen Pappteller bei sich hatten?
6. Warum wurden die Personen für die Kontrollen in den Waaghof gebracht? Hat die Regierung unter dem Vorwand einer mehrstündigen Personenkontrolle versucht, die Personen vom Messeplatz fernzuhalten?
7. Was versteht die Regierung unter einer „Personenkontrolle“? Genügt das Vorweisen eines amtlichen Ausweises nicht mehr für eine Personenkontrolle?
8. Warum wurden auch Personen zur Personenkontrolle mitgenommen, die sich nicht auf dem Messeplatz befanden?
9. Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass eine mehrstündige Haft für eine einfache Personenkontrolle unverhältnismässig ist?

Tanja Soland

c) Interpellation Nr. 63 (September 2014) 14.5314.01
betreffend wer wählt für die Dementen in Basel?

15 000 Demenzkranke können in Basel nicht mehr wählen. Aber ihr Wahlrecht haben sie noch. Wenn andere das ausnutzen, kann das wahlentscheidend sein. Eine richtige Debatte darüber ist überfällig - doch niemand ausser der Volks-Aktion will diese führen. Keiner hat Mut dazu.

Grossrat Eric Weber sah kurz vor der Grossrats-Wahl 2012 in einem Altersheim an der Brantgasse, dass dort ausgesondert auf einem Stapel rund 50 Wahlcouverts lagen. Eric Weber besuchte eine Listenkandidatin in diesem Heim, welches die Wahlumschläge sofort aus der normalen Brief-Post aussondert. Das ist verboten.

Ende Oktober 2016 werden Zehntausende Basler bei der Grossrats-Wahl ihre Stimme abgeben und dabei nicht wissen, was sie tun. Manche von ihnen werden die Partei wählen, die ihnen kurz zuvor genannt worden ist - vom Ehepartner, vom Sohn oder der Tochter. Oder vom Pflegepersonal. Aber sie werden sich Minuten später nicht mehr erinnern, für wen sie gestimmt haben. Fragt man sie, können sie es nicht mehr sagen. Viele werden sogar nicht mehr wissen, dass sie an einer Wahl teilgenommen haben. Die Leute, die wählen und nicht wissen, was sie tun, sind alt und krank. Sie sind dement.

Bei der letzten Grossrats-Wahl konnte ich im Kleinbasel ein Schaulaufen der Politiker sehen. In den Altersheimen. Und ich wusste sofort. Diese „Politiker“ haben den Wahlzettel bei alten Leuten ausgefüllt. So geht es natürlich nicht. Diese Politiker haben bei den alten Leuten den Wahlzettel ins Couvert gesteckt. Einfach, ganz selbstverständlich. Diese Missstände muss man anprangern. Ich sprach die Leute an, sie wussten nicht mehr, für was sie wählten.

In Basel leben 15'000 Demenzkranke. Sie sind alle volljährig und fast alle wahlberechtigt. In zwanzig bis dreissig Jahren wird sich ihre Zahl verdoppelt haben. Es werden 30'000 sein. Bei gut 140'000 Wahlberechtigten machen sie

dann schon ein Fünftel aus.

Demenz ist eine schleichende Krankheit. Die Erkrankten durchlaufen Stadien. Es gibt lichte Momente, aber insgesamt verschlechtert sich der Zustand. Am Ende sprechen sie nicht mehr, erkennen die engsten Angehörigen nicht.

Ein schwer Demenzkranker ist nicht mehr entscheidungsfähig. Die Wahlfähigkeit ist erloschen. Bei Wahlen kommt es oft auf wenige Stimmen an. Bei Kommunalwahlen ist das regelmässig der Fall. Die Schweizer Demokraten sind im Jahre 2004 mit 4,9 % aus dem Parlament in Basel gefallen. Es fehlten nur wenige Stimmen. Ist es da vertretbar, dass Tausende wahlberechtigt sind, die keine Entscheidung mehr treffen können? Es ist schon schwer zu erklären, warum jemand mit schwerer Demenz, der die eigenen Kinder nicht mehr erkennt, grundsätzlich sein Wahlrecht behält.

Manche Demenzkranke in Basel wollen wählen, können es aber nicht mehr. Aus ihren oftmals verwahrlosten Betten schreien Sie: „Eric Weber for President. Ich will Eric Weber in der Regierung sehen.“ Selbstüberschätzung gehört zur Demenzkrankheit. Der Wille zu wählen sagt nichts darüber aus, ob der Erkrankte es noch kann.

Viele Kranke können kein Gericht mehr auf der Speisekarte aussuchen, mit einer Wahlentscheidung sind sie überfordert. Dann wählen oft andere für sie. Und die Briefwahl ist daher das grösste Einfallstor für den Missbrauch des Wahlrechts. Denn niemand kann nachprüfen, wer den Zettel ausgefüllt hat. Ich schwöre, ich habe so viele Politiker in Basler Altersheimen und in Alterssiedlungen gesehen. Es wimmelte nur so von dieser Art von Spezies oder wie man das auch immer nennen mag.

Wenn man mit Angehörigen von Demenzkranken spricht, dann sagen sie oft, dass sie für ihre Mutter oder ihren Bruder genauso wählen, wie er oder sie früher selbst gewählt hat. So kommt es, nett ausgedrückt, zu einer Stellvertreterwahl. Die gibt es aber im Basler Wahlrecht nicht. Und bei Wechselwählern funktioniert dieser Ansatz nicht. Zudem können sich Meinungen ändern. Viele Angehörige, so sah es Eric Weber, nehmen aber nicht den früheren Willen des Erkrankten als Richtschnur, sondern schlagen die Stimme des Demenzkranken der Partei zu, die sie selbst bevorzugen.

Der Pflegebedürftige wird nicht immer gefragt, ob er wählen will, sondern es wählen der Pfleger oder die Heimleitung, sagt Eric Weber. Viele meiner Wähler haben nicht einmal das Wahlcouvert erhalten. Nur unter Protest wurde oftmals das Wahlcouvert (und das erst nach Tagen) dem Wählenden überreicht. Das ist ein Skandal. So geht es nicht. Meine Wähler bekommen das Couvert nicht. Nur wenn ich Protest einlege, wird noch das Couvert ausgehändigt. Und die Staatsanwaltschaft interessiert sich seit Jahren nicht für diese Fälle. Frechheit.

Es muss dringend etwas getan werden, um den Missbrauch zu verhindern.

Eine Debatte darüber, ob Demenzkranken das Wahlrecht entzogen werden soll, ist daher niemals diskriminierend.

1. Soll man schwer Demenzkranke vom Wahlrecht ausschliessen? Und wer entscheidet das?
2. Ist in Basel eine sogenannte Stellvertreter-Wahl erlaubt?
3. Ist das Wahlrecht im Betreuungsrecht geregelt?
4. Wenn ein Richter eine Betreuung „in allen Angelegenheiten“ anordnet, wird dann auch eine Meldung an das Wahlbüro von Daniel Orsini gemacht? Wird dann der Name aus dem Wählerverzeichnis gestrichen? Wenn Nein, warum nicht?
5. Wie viele Menschen werden in Basel voll-betreut? wie viele Menschen sind in Basel daher aus dem Wählerverzeichnis gestrichen? Annahme: Wenn in Basel rund 3'000 Menschen voll-betreut werden, dann müssten doch, wenn man logisch rechnet, auch 3'000 Menschen aus dem Basler Wählerverzeichnis gestrichen sein?
6. Muss man die Regeln zum Ausschluss vom Wahlrecht also neu und strenger fassen?
7. Unter Hinweis auf die notwendige Inklusion von Behinderten wird jeglicher Ausschluss vom Wahlrecht als Diskriminierung gegeisselt. Was soll hier bitte Diskriminierung sein? Wenn die alten Leute krank sind.
8. Wie verhält es sich mit dem Wahlrecht bei Alkoholikern, psychisch Erkrankten und Depressiven? Dürfen diese Menschen Eric Weber wählen?
9. Wie könnte aber eine faire Lösung aussehen, für Demenzkranke?
10. Darf in Basel unter bestimmten Bedingungen ein Wahlrecht übertragen werden?
11. Darf in einer Vollsorge-Vollmacht stehen, wie im Sinne des Dementen zu entscheiden sei, bei einer Grossrats-Wahl. Beispiel: Grossrat Eric Weber wird in 40 Jahren dement. Kann ich dann in einer Vollsorge-Vollmacht festlegen, dass für mich immer die Liste der SVP eingelegt wird?
12. Doch wie soll das mit unserer Kantonsverfassung in Einklang gebracht werden? Denn die legt die Freiheit, Allgemeinheit und Gleichheit der Wahl fest. One man, one vote - genau eine Stimme für jeden. Denn das ist die Grundlage des modernen Wahlrechts, das an die Stelle eines Klassenwahlrechts getreten ist. Als ich auf die Welt kam, durften in Basel die Frauen noch nicht für den Grossen Rat wählen.
13. Muss man es in Basel hinnehmen, dass rund 10'000 Menschen wahlberechtigt sind, die nicht wahlfähig sind?
14. Oder sollte die Wahlfähigkeit geprüft werden? Denn auch alte Menschen müssen beim Führerschein regelmässig doch zur Prüfung und zur Kontrolle. Warum nicht in Sachen Wahlen?
15. Wie kann eine Entscheidungsfähigkeit bei alten Leuten konkret geprüft werden?

Dafür wäre eine medizinisch-psychiatrische Untersuchung nötig. Doch wer soll sich einer solchen Untersuchung

unterziehen - und ab welchem Alter?

Die meisten Politiker meiden bisher das Thema. Es ist zu heikel. Aber nicht für Eric Weber. Ein paar Stimmen seien ja nicht entscheidend, heisst es oft. Doch wer wählt, übt Herrschaft aus. Wer Wahlen nicht ernst nimmt, untergräbt die Demokratie. Was meint bitte die Regierung?

Eric Weber

d) Interpellation Nr. 64 (September 2014) betreffend polizeilicher Überaktivität 14.5315.01

Ich bitte die Regierung die nachfolgenden Fragen zu beantworten. Zur Geschichte:

Frau Dr. G.S. (Name mir bekannt), wurde am 2. Juni 2014 einer polizeilichen Strassenkontrolle unterzogen. Was zuerst normal aussah, artete von polizeilicher nicht nachvollziehbarem Machtgehabe aus. Frau Dr. G.S. musste ins Röhrchen blasen, was sie nicht schaffte (Gesundheit). Sie durfte nicht telefonieren, sie durfte ihr Auto nicht verlassen, obwohl ihre Papiere auf dem Hintersitz ihres Autos deponiert waren. Die schlussendliche Verfügung der anwesenden Polizisten war der Weg ins Universitätsspital Basel für eine Blutentnahme sowie Test auf Drogen. Der Führerschein wurde ihr an Ort und Stelle abgenommen, obwohl sie keine Antwort auf ihren Alkoholwert erhielt. Es lag auch keiner vor.

Ich bitte um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Darf die Polizei ohne jeglichen Grund wegen Alkohol- oder Drogenverdachts (kein Beweis) einem Autofahrer (aus Lust) den Fahrausweis abnehmen?
2. Ist das Willkür?
3. Frau Dr. G.S. hat nach drei Wochen Bescheid erhalten, dass sie 0,0 Promille Alkohol im Blut hatte sowie auch keine Drogen konsumierte.
4. Darf die Polizei ein Telefonat verbieten (dem Ehemann, den Anwalt)?
5. Ihre Schwester war im Auto anwesend und sie durfte nicht einmal mit ihrer Schwester kommunizieren. Ist das so üblich?
6. Ist diese Art eine neue Schikane oder Anordnung der Regierung?
7. Ist jeder Bürger oder Autofahrer ein potentieller Täter, obwohl nichts gegen ihn vorliegt?
8. Ist dies nicht mit unnötigen Kosten verbunden die dem Steuerzahler auferlegt werden?
9. Werden die Spesen etc. durch den Kanton zurückerstattet, wenn kein Vergehen gegen die Verkehrsordnung stattgefunden hat?
10. Versprochen von der Polizei war eine Antwort und ein Bescheid am 14. Juni 2014. Auf Nachfrage bekam sie eine lapidare Antwort, dass sie wegen Überlastung warten müsse. Ist es üblich, dass es 3 Wochen geht bis man seinen Fahrausweis zurück erhält, obwohl kein Vergehen vorgelegen ist?
11. Ab 23. Juni 2014 darf sie in Liestal ihren Fahrausweis wieder abholen, obwohl sie auch einen schwerst behinderten Sohn hat, den sie täglich chauffieren müsste. Ist es nicht anmassend, jemanden so zu schikanieren? Frau Dr. G.S. ist eine renommierte Frau eines Professors in Basel und ich frage mich, geht man mit allen Leuten so um?
12. Taxientschädigung und Patiententransport ihres behinderten Sohnes sollte in jedem Falle zurückerstattet werden. Die Willkür des Staates hat damals übertrieben.

Roland Vögtli

e) Interpellation Nr. 65 (September 2014) betreffend 50-Meter-Schwimmbecken 14.5380.01

Seit Jahren wird von Seite der Sportvereine ein 50-Meter-Schwimmbecken für regionales Training und Wettkämpfe gefordert. Die Regierungen der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben nun entschieden, sich aus dem Projekt des Schwimmbads „Acquabasilea“ in Pratteln zurückzuziehen. Vorgeschlagen wurde, dass der Bau über eine Anlagestiftung finanziert wird und die beiden Kantone die Betriebskosten übernehmen sollten. Das Projekt im „Acquabasilea“ wäre kostengünstiger gewesen, als wenn die beiden Kantone selbst eine Schwimmhalle hätten bauen müssen, denn das neue Schwimmzentrum hätte von der gesamten Infrastruktur des „Acquabasilea“ profitieren können.

Da die Ballonhalle im Schwimmbad Eglisee nur als Übergangslösung genutzt wird, fehlt der Region Basel weiterhin eine Schwimmhalle mit einem 50-Meter-Becken.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird die Regierung das Projekt betreffend einem gedeckten 50-Meter-Schwimmbecken überhaupt noch weiter verfolgen?

2. Ist die Regierung bereit, weitere Verhandlungen mit dem Freizeitbad „Acquabasilea“ zu führen?
3. Wäre der Regierungsrat bereit, die Hälfte der Investitionsbeiträge zu übernehmen, wenn die laufenden Betriebskosten anderweitig finanziert werden könnten?
4. Wie stellt sich die Regierung nach diesem Entscheid zu den Forderungen nach einer 50-Meter-Schwimmhalle bei der zu sanierenden Sporthalle St. Jakob?
5. Welche weiteren Schritte sind geplant um ein eine Halle mit einem 50-Meter-Olympiabecken in der Region Basel zu realisieren?

Otto Schmid

f) Interpellation Nr. 66 (September 2014) 14.5386.01
betreffend einer drohenden Pandemie mit dem Krankheitsbild Ebola-Fieber

Seit einiger Zeit grassiert das gefährliche Ebola-Fieber auf dem afrikanischen Kontinent. Die Zahl der Ebola-Toten ist nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation in den letzten Wochen sprunghaft angestiegen. Seit Anfang Monat kamen 158 neue Todesfälle dazu. Insgesamt sind der Epidemie in Westafrika damit mindestens 887 Menschen zum Opfer gefallen.

Es gibt bisher keine bewährte Behandlung und keinen Impfstoff gegen Ebola. Der Verlauf der Erkrankung endet fast immer mit dem Tod. Die Inkubationszeit beträgt zwischen ein paar Tagen und zwei Wochen. In Folge der schnellen Personenbeförderung ist es durchaus nicht ausgeschlossen, dass die Krankheit auch auf den europäischen Kontinent gelangen könnte.

Aus diesem Grund möchte der Interpellant vom Vorsteher des Gesundheitsdepartements des Kantons Basel-Stadt folgende Fragen beantwortet haben:

1. Gibt es bei unseren Behörden bereits eine Art „Task Force“, die sich mit der Problematik Ebola auseinandersetzt?
2. Wird die Bevölkerung bei einer anstehenden Bedrohung rechtzeitig informiert resp. wurde die Vorgehensweise der Behörden in einem solchen Fall bereits geplant oder aufgegleist?
3. Welche zusätzlichen Massnahmen werden erwogen, sollte das Virus in Mitteleuropa auftauchen?
4. In den USA gibt es Medienberichten nach einen Wirkstoff Namens ZMapp, ist dies unseren Behörden bekannt?
5. Von der amerikanischen Arzneimittelbehörde ist ZMapp noch nicht zugelassen und dennoch wurden vereinzelt Leute, allesamt amerikanische Staatsangehörige, damit behandelt. Können sich unsere Behörden, ob nun auf Stufe Bund oder Kantone, bei den US-Behörden Informationen beschaffen resp. verhandeln?

Andreas Ungricht

g) Interpellation Nr. 67 (September 2014) 14.5389.01
betreffend Härten der Wohnungssuche bei geringstem Leerwohnungsbestand

Im Kanton Basel-Stadt sank der Leerwohnungsbestand während der vergangenen 10 Jahre stetig und erreichte gemäss Statistik vom 14. August 2014 den Tiefstand von 245 Wohnungen oder rund 2 Promille aller Wohnungen. Ein Jahr zuvor waren es noch 361 Wohnungen oder 3 Promille. Auch im Kanton Basel-Landschaft waren nur noch 427 Wohnungen leer, das heisst 3 Promille aller Wohnungen.

Der minime Leerwohnungsbestand ist vor allem für Haushalte bis weit in den Mittelstand bedrohlich, die jetzt zur Suche einer Wohnung gezwungen sind. Diese sind der Gefahr ausgesetzt, nach dem Auszugstermin ohne jede Wohnung dazustehen, oder eine übermässig teure Wohnung, oftmals mit Konsequenzen der Verschuldung, beziehen zu müssen. Besonders hart ist die Situation für Haushalte mit unsicheren Einkommen oder mit Schuldeneinträgen im Betreibungsregister, ebenso auch für Beziehende von Sozialhilfe. Für behinderte und betagte Menschen wird die Wohnungssuche erschwert durch den Bedarf nach einer hindernisfreien Wohnung. Verteuernd kann sich dabei der Bedarf nach einer Wohnung mit Lift auswirken. Bei hochbetagten Menschen wirkt sich die nur noch relativ kurze selbständige Wohnperspektive erschwerend aus.

Diesen Nöten muss in der gegenwärtigen Situation mit besonderen Schritten begegnet werden. Neubauprojekte mit massvollen Mietzinsen wirken sich dabei erst für spätere Zeiträume erleichternd aus. Notwendig sind zudem Massnahmen, die sich sofort auswirken.

In diesem Sinne stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie kann erreicht werden, dass möglichst keine Menschen im Zuge von Sanierungen und Abbrüchen mit dem kurzfristigen Verlust ihrer Wohnungen oder mit massiven Mietzinssteigerungen rechnen müssen? Müssen in diesem Sinne nicht auch die Bestimmungen betreffend Abbruch und Zweckentfremdung von Wohnraum gemäss § 7 und 8 des Wohnraumfördergesetzes, in Kraft seit Juli 2014, wieder verschärft werden?

2. Wie können die Förderbeiträge für energetische Sanierungen in vermehrtem Masse auch dafür eingesetzt werden, erhebliche Mietzinsaufschläge im Zuge der an und für sich notwendigen energetischen Sanierungen zu vermindern?
3. Mit § 16 des Wohnraumfördergesetzes wird die Bereitstellung von günstigem Wohnraum für besonders benachteiligte Personen vorgesehen. Drängt sich jetzt nicht die Ausweitung dieses Personenkreises auf? Wie können Immobilien Basel und weitere öffentliche Wohnträger veranlasst werden, für besonders benachteiligte Menschen geeignete Wohnungen anzubieten?
4. Müssen jetzt nicht Wege gesucht werden, um kurzfristig die Angebote an Notwohnungen zu erweitern? Ist es heute noch realistisch, von deren Bewohnenden bereits nach 6 Monaten den Bezug einer Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt zu erwarten? Sollte jetzt nicht möglichst bald auch die Zusicherung realisiert werden, Notwohnungen auch für Alleinstehende anzubieten?
5. Wie können die Mietzinsbeiträge erweitert werden, damit der Spielraum für die Wohnungssuche verbessert werden kann? Solche Beiträge sollten auch für alleinstehende Personen erhältlich werden. Bezüglich behinderter und betagter Menschen bleibt vor allem die Verbesserung der Mietzinsansätze der Ergänzungsleistungen dringend.
6. Besonders schwierig ist die Wohnungssuche für Beziehende von Sozialhilfe. Die Unterstützungsrichtlinien Basel-Stadt setzen dabei, vor allem im Hinblick auf die gegenwärtige Engpasssituation, zu enge Grenzen. Ist es realistisch, wenn Mietzinsgarantien und Mietzinsdepots nicht übernommen werden. Sollten nicht auch die Ansätze der abdeckbaren Mietzinse erhöht werden? Zur Zeit betragen sie ohne Nebenkosten (netto):
 - für eine Person 700 Franken
 - zwei Personen 1‘000 Franken
 - Alleinerziehende mit Kind ab 3. Geburtstag bis zum vollenden 16. Lebensjahr 1‘150 Franken
 - drei Personen 1‘350 Franken
 - vier Personen 1‘600 Franken
 - ab fünf Personen 2‘000 Franken.

 Jürg Meyer

h) Interpellation Nr. 68 (September 2014)
betreffend historischem Tief der Leerwohnungsquote in Basel-Stadt und möglichen Massnahmen

14.5394.01

In der neusten Statistik des Statistischen Amtes Basel-Stadt vom 1. Juni 2014 zum Leerwohnungsbestand in Basel-Stadt wird eine Leerwohnungsquote von 0.2 % ausgewiesen. Nur gerade 245 Wohnungen standen am Stichtag vom 1. Juni 2014 im Kanton und nur noch 195 Wohnungen in der Stadt Basel leer. In einzelnen Quartieren weist die Statistik zu dem einen Leerwohnungsbestand von 0.1% oder noch tiefer aus. In diesen Quartieren werden teilweise nur ein bis fünf freie Wohnungen ausgewiesen. Damit erreicht der Leerwohnungsbestand in Basel ein historisches Tief und liegt im Vergleich zu den Städten Genf und Zürich auf ähnlich tiefem Niveau. In den Städten Zürich und Genf führte dieser tiefe Leerwohnungsbestand bekanntlich zu einer starken Überhitzung des Wohnungsmarktes und zu überdurchschnittlich stark ansteigenden Mietzinsen. Eine ähnlich dramatische Entwicklung ist leider auch für Basel-Stadt zu befürchten. Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. In welchem Zeitraum können die beiden Zonenplanänderungen im Ost und im Süden der Stadt eine Entspannung für den Wohnungsmarkt bringen?
2. Welches sind die weiteren Massnahmen des Regierungsrates bis zur möglichen Realisierung der Stadterweiterung in den beiden genannten Gebieten, um den Leerwohnungsbestand nachhaltig zu verbessern?
3. Ist der Regierungsrat gewillt, unabhängig vom Bundesrat angekündigte Formularpflicht nach Art. 270 Abs. 2 OR eine solche auf kantonaler Ebene einzuführen, um der Überhitzung des Wohnungsmarktes wirksam entgegenzuwirken?
4. Wenn Nein, welche Gründe sprechen dagegen?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, den aktuellen Überschuss bei den Büro- und Gewerbeflächen durch Umnutzung für Wohnzwecke nutzbar zu machen?
6. Was spricht für den Regierungsrat dafür (oder dagegen), zukünftig bei neuen Bebauungsplänen einen minimalen Anteil von beispielsweise 25% an gemeinnützigen Wohnungsbau festzulegen?

 Martin Lüchinger

i) Interpellation Nr. 69 (September 2014)
betreffend Bewilligungspraxis auf der Allmend

14.5395.01

In letzter Zeit hat die Praxis für Genehmigungen für Aktivitäten auf der Allmend für Diskussionen gesorgt. Aktivisten von Scientology dürfen ihr Material verteilen, was von Grossrät/innen von Seiten der SP und Grünen kritisiert wurde. Auch der radikale "Islamische Zentralrat der Schweiz" IZRS darf regelmässig Standaktionen abhalten, was von fast allen Parteipräsidien kritisiert wurde. Auf der andern Seite wurde ein Flashmob, welcher in der Karwoche auf die Kreuzigung von Christus hinweisen wollte, verboten, was von christlichen Kirchen kritisiert wurde.

Die Glaubens- und Meinungsfreiheit ist ein hohes Gut, das es zu achten gilt. Und die Entscheidung, welche Aktivitäten auf der Allmend geduldet werden sollen, ist heikel. So ist es richtig, dass dies in der Öffentlichkeit diskutiert wird.

Besonders umstritten ist die Organisation "Islamischer Zentralrat der Schweiz IZRS". Regelmässig lädt diese Organisation auch in islamischen Kreisen sehr umstrittene Redner ein. 2010 wurde Abu Anas eingeflogen. Dieser vertritt u.a., dass man Frauen mit dem Stock prügeln und ungläubige Muslime mit dem Schwert köpfen solle. Die gemässigten islamischen Organisationen reagierten mit Empörung. 2012 war es der Saudi Al-Arifi, der auftreten sollte. "Dieser rechtfertigt Gewalt gegen Frauen, hetzt gegen Juden und Homosexuelle auf und hat Sex mit 9-jährigen Mädchen gutgeheissen", informiert eine Sprecherin des Forums für einen fortschrittlichen Islam in einem Interview bei 20Minuten (19. Nov. 2012). Sie forderte ein Verbot des Vereins IZRS. Auch der Präsident der Föderation Islamischer Dachorganisationen äusserte sich kritisch: "Hiermit schadet er (der IZRS) dem Image des Islams und der Muslime in der Schweiz." Kürzlich glorifizierte der Pressesprecher der IZRS den Einsatz von Selbstmordattentätern im Kampf gegen Israel.

Andere Staaten scheinen bei dieser Organisation Probleme zu sehen: So verweigert Kanada die Einreise des Pressesprechers des IZRS.

Auch der Bund scheint die Problematik teilweise zu sehen: 2010 schloss das Bundesamt für Migration die Organisation IZRS von Gesprächen aus. In diesem Zusammenhang stellte dessen Direktor fest, dass die schweizerische Rechtsordnung für alle in der Schweiz lebenden Personen gilt, und der IZRS wurde aufgefordert, sich klar von der Steinigung von Frauen zu distanzieren. "Unter den gegebenen Umständen sei eine Partizipation des IZRS am Muslim Dialog undenkbar." (News.admin.ch).

Der bekannte Islamkenner Dr. Hans-Peter Raddatz zieht in einer längeren Abhandlung folgendes Fazit: "Der Verein IZRS hat mit seiner Ankündigung sich an Koran und Tradition (Sunna) zu orientieren bereits signalisiert, dass er weder bereit noch fähig ist, an die Kriterien der Schweizerischen Verfassung irgendwelche Zugeständnisse zu machen."

Es stellen sich einige Fragen:

Der Staat steht in der Verantwortung für das, was auf der Allmend zugelassen wird. Dass der Meinungs- und Glaubensfreiheit ein hoher Stellenwert beigemessen wird, entspricht der Tradition des liberalen und weltoffenen Basel. Allerdings sollte dies im Rahmen unseres Rechtstaates geschehen. Gemäss Presseberichten ist der Regierungsrat nun gewillt, seine Bewilligungspraxis auf der Allmend zu überprüfen und dies genauer zu regeln.

- Nach welchen Kriterien werden Aktionen zur Zeit auf der Allmend bewilligt?
- Welches Departement zeichnet hier verantwortlich und welche Instanzen entscheiden zur Zeit über eine Bewilligung?
- Welche Aktionen wurden in den letzten 5 Jahren nicht bewilligt? Welches Gremium hat die ablehnende Entscheidung gefällt, mit welcher Begründung?
- Geht der Regierungsrat damit einig, dass auf der Allmend nur Gruppierungen auftreten dürfen, welche unsere Rechtsordnung ohne Einschränkungen akzeptieren?
- Wie geht der Regierungsrat damit um, wenn eine Organisation wie der IZRS auf der Allmend Werbung für Anlässe macht (wie oben beschrieben), welche unserer Rechtsordnung und dem Bestreben nach Integration widersprechen?
- Wie unterscheidet der Regierungsrat zwischen religiöser Werbung, welche für alle Religionen möglich sein soll, und Aufrufen zu religiös motivierter Gewalt? Wie verhindert er auf der Allmend Gewaltaufrufe und Aufrufe zur Bildung einer Parallelgesellschaft?
- In welchem zeitlichen Rahmen will er eine Rechtsgrundlage schaffen, um menschenverachtende, gewaltorientierte oder rassistische Werbeaktionen auf der Allmend zu unterbinden?

Annemarie Pfeifer

j) Interpellation Nr. 70 (September 2014) 14.5397.01
betreffend der Kündigung des Staatsvertrages für das Therapie Schulzentrum Münchenstein (TSM)

Laut verschiedenen Zeitungsberichten hat der Kanton Basel-Stadt den Staatsvertrag für das Therapie Schulungszentrum Münchenstein (TSM) gekündigt. Die Kündigung erfolgt auf Sommer 2016.

Webseite TSM:
„Das TSM Schulzentrum gewährleistet eine umfassende Schulung, Therapie und Betreuung von der Früherziehung bis zur Berufsvorbereitung für Kinder und Jugendliche mit Sehschädigung, Körperbehinderung und Mehrfachbehinderung. Auf dem Hintergrund der kantonalen Regelschullehrpläne und eng vernetzt mit therapeutischen Massnahmen werden den Kindern und Jugendlichen das mögliche Wissen vermittelt und die in ihrer Reichweite liegenden Fertigkeiten und Fähigkeiten angeeignet. Die Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen soll entwickelt und entfaltet werden, damit sie möglichst optimal am Leben unserer Gesellschaft teilnehmen können."

Dies bedeutet das die Schule sich auch um Schwerstbehinderte Kinder und Jugendliche kümmert welche diese Einrichtung bis zu ihrer Volljährigkeit ganztätig besuchen können. Es besteht auch ein IVB Transport welcher, wenn nötig, die Kinder und Jugendliche in die Schule und wieder zurück nach Hause bringen. Diese Kinder und Jugendliche werden mehrheitlich durch die Eltern und Geschwister betreut, zum Teil mit einem sehr grossen Betreuungsaufwand. Die ganztägige Betreuung und Schulung sind für diese Familien wichtig um ihren Familiären und Beruflichen Alltag längerfristig meistern zu können.

Basel-Stadt setzt zu recht auf eine hohe Integration in Regelklassen von behinderten Kindern und Jugendlichen. Momentan ist die Integration in Regelklassen auf die reguläre Pflichtschulzeit von 9 Jahren ausgelegt. Dies bedeutet dass die Jugendlichen mit 16 Jahren eine Anschluss Lösung brauchen. Auch ist die ganztägige Betreuung in den Regelklassen heute noch nicht möglich.

In der TSM können die jugendlichen bis zu ihrer Volljährigkeit unterrichte und betreut werden.

Leider gibt es Behinderungen welche eine Integration in Regelklassen verunmöglichen und es stellen sich, durch den durch den Kanton Basel-Stadt geplanten Wegfall der Zusammenarbeit mit der TSM, verschieden Fragen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie viele Kinder und Jugendliche wohnhaft im Kanton Basel-Stadt besuchen momentan die TSM?
- In welchem Alter befinden sich diese Kinder und Jugendliche?
- Wie viele Kinder und Jugendliche haben in den Jahren 2004 bis 2014 die TSM besucht?
- In welchem Alter befanden sich diese Kinder und Jugendliche bei Austritt?
- Geht die Regierung davon aus, dass zukünftig alle behinderten Kinder und Jugendliche welche im Kanton Basel-Stadt wohnhaft sind, die obligatorische Schulzeit von 9 Jahren, in Regelklassen integriert werden können?
- Ab wann besteht bei der Integration von behinderten Kindern und Jugendlichen in Regelklassen, ein ganztätiges Betreuungsangebot?
- Wie und wo plant die Regierung die weitere Schulische Betreuung von schwerstbehinderten Kindern und Jugendlichen nach dem Sommer 2016?
- Wurden die Eltern der heutigen in der TSM eingeschulten Kinder und Jugendlichen durch den Kanton über die Änderungen ab Sommer 2016 direkt informiert?
- Wenn Ja wie?

Beatriz Greuter

k) Interpellation Nr. 71 (September 2014) 14.5398.01
betreffend Rheintunnel

An der Medienkonferenz vom 07. Juli 2014 hat das ASTRA gemeinsam mit den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft den sog. Rheintunnel vorgestellt. Diese Tunnelverbindung zwischen Birsfelden und der Nordtangente soll in Zukunft die Osttangente entlasten, deren Kapazitäten bereits heute täglich überlastet sind.

Das Projekt befindet sich noch in der ersten von vier Realisierungsphasen, der Planungsstudie. Dabei wurde für den Abschnitt der Osttangente vorerst untersucht, welche Linienführungen überhaupt in Frage kommt und weiter bearbeitet werden soll. Die zweite Phase, das „Generelle Projekt", legt dann die genaue Linienführung sowie die Anschlusspunkte an das untergeordnete Strassennetz fest.

Damit der Bund beim Projekt Rheintunnel möglichst bald die Stufe „generelles Projekt" erreichen kann, braucht er nicht zuletzt die Zustimmung und Unterstützung des Kantons Basel-Stadt.

Weitere Verzögerungen bei der Entlastung der Osttangente können nicht akzeptiert werden. Dies auch vor dem Hintergrund, dass eine Entlastung frühestens in 15 Jahren realisiert werden kann.

Deshalb bittet der Interpellant die Regierung des Kantons Basel-Stadt um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Was unternimmt der Kanton Basel-Stadt konkret, damit das Projekt Rheintunnel möglichst schnell die Phase

„generelles Projekt" abschliessen kann?

- Welche Beschlüsse stehen auf Stufe Regierung und Parlament an, um das Projekt Rheintunnel seitens des Kantons BS optimal zu unterstützen?
- Wie wird organisatorisch sichergesellt, dass die Partner des Projekts Rheintunnel, Bund, Kantone BS und BL und die Gemeinde Birsfelden, zielgerichtet zusammenarbeiten?

Im Landrat des Kantons Basel-Landschaft wird ein ähnlich lautender Vorstoss von Landrat Michael Herrmann (FDP-Fraktion) eingereicht.

Joël Thüring

l) Interpellation Nr. 72 (September 2014) 14.5399.01
betreffend Leerstandsquote und Wohnungsbedarf

Im August 2014 wurden wieder die Daten der Leerstandsquote der Wohnungen veröffentlicht; sie beträgt per Stichtag 1. Juni 2014 0,2%. Nun darf allerdings bezweifelt werden, dass in dieser Quote tatsächlich alle leer stehenden Wohnungen enthalten sind. Gemäss Auskunft des Statistischen Amtes werden jeweils jene Wohnungen erfasst, die per Stichtag 1. Juni mindestens einen Monat leer gestanden haben. Abgestellt wird dabei auf Umfragen und Meldungen der Liegenschaftsverwaltung und auf Inserate. Neben den versehentlich nicht gemeldeten Wohnungen fehlen somit alle leer stehenden Wohnungen, die bewusst leer gelassen werden (z. Bsp. weil ein Umbau durchgeführt wird), welche noch keinen Monat leer stehen und alle jene Wohnungen, die zwar leer stehen aber schon wieder weitervermietet sind. Berücksichtigt man auch diese Wohnungen, so dürfte sich die Leerstandsquote markant erhöhen. Es ist auch zu bedenken, dass eine Leerstandsquote für sich alleine noch wenig aussagekräftig ist. Die Stadt Zürich hatte per 1. Juni 2014 auch eine Leerstandsquote von 0,22%. Im Gegensatz zu Basel, wo sich die Leerstände auf alle Wohnungssegmente verteilen, stehen in Zürich aber fast nur teure Wohnungen leer.

Da an diese Leerstandsziffer staatliche Eingriffsmassnahmen und rechtliche Forderungen geknüpft werden, muss das Zahlenmaterial, auf das man sich stützt, umfassend sein und die Leerstandsquote korrekt ermittelt werden. Denn nur dann kann festgestellt werden, ob staatliche Massnahmen überhaupt notwendig sind und wo diese zielgerichtet eingesetzt werden müssen, damit sie Wirkung zeigen. Massgebend für die Beantwortung, ob Mangel an bezahlbaren Wohnungen besteht (um das geht es schlussendlich), ist nämlich nicht nur die Anzahl leer stehender Wohnungen sondern auch die Anzahl Personen, die überhaupt eine Wohnung suchen. Denn es macht sowohl aus ökonomischen wie auch ökologischen Gründen keinen Sinn, Wohnungen zu erstellen, nur damit diese dann leer stehen.

Es müssen also auch Angaben bekannt sein über die Anzahl Personen, die per 1. Juni eine Wohnung seit länger als 3 Monaten (minimale Kündigungsfrist) gesucht und keine gefunden haben, und Angaben über die durchschnittliche Zeit einer Wohnungssuche, gegliedert nach Wohnungssegment. Es müssen darüber hinaus statistisch erhärtet Zahlen zur Verfügung stehen die Auskunft geben, in welchem Segment wie viel Wohnungsbedarf besteht. Zudem muss auch sichergestellt sein, dass der aktuelle Bestand an günstigem Wohnraum auch tatsächlich an die Personen vermietet wird, die darauf angewiesen sind. Dafür zu sorgen sind insbesondere die Genossenschaften aufgerufen, die bewusst zu diesem Zweck staatliche Fördergelder beziehen.

Aufgrund dieser Überlegungen bittet der Interpellant den Regierungsrat um Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Wie viel zusätzliche nicht in der Statistik erfasste Wohnungen standen per Stichtag 1. Juni 2014 leer?
2. Wie viel Personen waren per Stichtag 1. Juni 2014 seit länger als drei Monaten erfolglos auf Wohnungssuche und wie teilen sich diese auf die Wohnungssegmente auf?
3. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass in jenem Segment Wohnraum geschaffen wird, wo Bedarf besteht?
4. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass der von den Genossenschaften bereit gestellte und subventionierte Wohnungsraum auch tatsächlich an die Personen vermietet wird, die darauf angewiesen sind?

Andreas Zappalà

m) Interpellation Nr. 73 (September 2014) 14.5402.01
betreffend Aufhebung der Sicherheitsmassnahmen (Verkehrslotsendienst) für die Sicherheit unserer Schulkinder bei der Fussgängerstreifenkreuzung Rauracher-, Niederholz- und Gotenstrasse und allgemein im Gebiet Friedhof Hörnli

Seit Beginn der Sanierungsarbeiten an der Grenzacherstrasse wird der Individualverkehr vom Grenzübergang Hörnli (Grenzach-Wyhlen) her in die Rauracherstrasse mit durchschnittlich 5‘700-6‘000 Fahrzeugen pro Tag in Richtung Schweiz zusätzlich belastet. Die einseitig geführte Verkehrsumleitung durch Riehen Süd betrifft auch den Schulweg vieler Kindergarten- und Primarschüler des Niederholzschulhauses. Deren Schulweg-Sicherheit ist durch den enormen Verkehrszuwachs weitgehend nicht mehr gewährleistet. Auf mehrmaliges Drängen von besorgten Eltern, Schulleitung und Schulrat (Niederholzschule) bei der Projektleitung beschloss diese, an den kritischen

Fussgängerstreifen (Strassenkreuzung Rauracherstrasse-Niederholzstrasse-Gotenstrasse) temporär (Einlaufzeit zwischen 07.00-08.30 Uhr) einen Verkehrssicherheitsdienst (Verkehrslotsen) zum sicheren Überqueren der Rauracherstrasse einzuführen. Dies funktionierte bis anhin zuverlässig.

Nun beschloss die Projektleitung, diese wichtige Massnahme zum Wohle und zur Sicherheit unserer Kindergarten- und Primarschüler nach den Herbstferien aufzuheben.

Für die betroffenen Eltern, Schulleitung und Schulrat (Niederholzschule) ist dies eine unfassbare Massnahme, steht doch mit der unbegründeten Aufhebung die Sicherheit unserer Schulkinder auf dem Spiel. Muss zuerst ein gravierendes Unfallereignis (mit Kinderbeteiligung) passieren, um den bis anhin gut funktionierenden Verkehrslotsendienst wieder einzuführen!?

Ich ersuche den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was sind die Gründe die zur Aufhebung dieser Sicherheitsmassnahmen für Schulkinder führten?
2. Stehen monetäre Sparmassnahmen im Vordergrund?
3. Ist der Regierungsrat gewillt, zum Schutz unserer Kindergarten- und Primarschüler auf dem Schulweg diesen Verkehrslotsendienst bis zum voraussichtlichen Bauende der Sanierung Grenzacherstrasse im Juli 2015 unmittelbar bei Schulbeginn nach den Herbstferien 2014 wieder vollumfänglich einzuführen?

Eduard Rutschmann

n) Interpellation Nr. 74 (September 2014) 14.5404.01
betreffend der Kanton soll Lohndumping beim Biozentrum verhindern

Sowohl der Grosse Rat wie auch der Landrat haben für das wichtige Bildungsbauprojekt „Biozentrum" Darlehen oder Kredite bewilligt und sollen noch Kreditsicherungsgarantien gegenüber der Universität sprechen. Der gesamte Finanzierungsbedarf beträgt über 327 Mio. CHF[1]. Das Siegerprojekt ging an ARGE ilg santer und b+p baurealisation ag (Zürich), die Projektleitung hat der Kanton BS, wobei die Eigentümerin die Universität Basel ist.[2] Ein Rekurs betreffend Rohbau und Fassade (erstrangierter: Fricktaler Firma Erne AG) ist laut Kanton vom Appellationsgericht abgewiesen worden.

Nach der Häufung von Lohndumpingskandalen auch auf regionalen Baustellen (zuletzt u.a. auf Grossbaustelle „Rocheturm") befürchtet die Interpellantin, dass sich das System der häufig mit Missbräuchen verbundenen Weitergabe an Subunternehmen und Subsubunternehmen auch beim Bau des neuen „Biozentrums" fortsetzt. Sie fordert die Regierung auf, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um diese zu verhindern. Dies im Wissen darum, dass es im Kanton Basel-Stadt (anders als im Kanton Basel-Land) leider nicht möglich ist, dass Behörden Baustellen bei Verdacht auf Lohndumping temporär schliessen dürfen.[3]

Zudem bittet sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Kanton BS als Projektleiterin über das Submissionsbüro informiert, wie und an wen die Aufträge vom Generalunternehmen Erne an Subunternehmen (und Subsubunternehmen) weitergegeben werden? Falls ja, wie sieht die Vergabe der Aufträge genau aus? Falls nein, weshalb nicht?
2. Wie gedenkt der Regierungsrat als Bauleiterin die Arbeitsbedingungen auf der Grossbaustelle zu überwachen? Sind aufgrund der vergangenen Lohndumpingskandale mehr Baustellenkontrollen geplant? Könnte aufgrund der Beteiligung des Kantons Basel-Land an der Universität, das Gesetz zur temporären Schliessung von Baustellen auch auf der Baustelle des Biozentrums angewandt werden?
3. (Sofern der Auftrag an die Firma weitergeben wurde). Die Firma Gartner wurde bereits in mehreren Zusammenhängen wegen Lohndumping und Nichteinhalten der Arbeitsbedingungen bekannt. Wie kann der Kanton verantworten, dass auf einer öffentlichen Baustelle eine Firma tätig ist, die wissentlich und willentlich Schweizer Gesetze umgangen hat? In welcher Rolle sieht sich der Regierungsrat als Projektleiter?

Fussnoten:

www.medienmitteilungen.bs.ch/showmm.htm?url=2014-05-13-bd-001&hl=biozentrum

www.biozentrum.unibas.ch/„.us/„./NBZ Baugrube _13_06_2013.pdf

www.srf.ch/news/regional/basel-baselland/bei-lohndumping-baustellen-schliessen

Sarah Wyss

o) Interpellation Nr. 75 (September 2014) 14.5405.01
betreffend Felix Platter-Spital und Felix Platter-Areal

Im Iselin-/Kannenfeld-Quartier wird in den nächsten Jahren ein neues Spital als Kompetenz-Zentrum Geriatrie das alte Felix Platter-Spital ersetzen. Was mit dem Gebäude des alten FP- Spitals geschehen soll, ist noch offen. Klar scheint, dass auf der restlichen Arealfläche, welche ca. 36'000m^2 umfasst, Wohnbauten entstehen sollen. Wie zu erfahren war, kann die Planung für die Wohnbauten allerdings erst beginnen, wenn das Kompetenz-Zentrum Geriatrie 2018 in Betrieb genommen worden ist. Das ganze Vorhaben ist eine grosse Chance für das Iselin-Kannenfeld Quartier, nicht nur deshalb, weil 400 Wohnungen für ca. 1‘000 Menschen entstehen, sondern auch auf

Grund der sich nunmehr bietenden Möglichkeit, eine umfassende Planung vornehmen zu können, welche den ganzen Perimeter der angrenzenden Quartiere und den Kannenfeldpark umfasst, eine Quartierplanung im weitesten Sinn also. Umliegend hat es diverse Genossenschaften, welche im FP-Areal Garagen im Baurecht erstellt haben (längs der Ensisheimerstrasse).

Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Wird eine Gesamtplanung für das Felix Platter Geriatrie-Zentrum und für Wohnbauten auf dem Felix Platter-Areal ins Auge gefasst? Bestehen schon erste Ideen und Kontaktnahmen mit Interessierten? Auf wann kann mit einer konkreteren Planung gerechnet werden? Oder besteht sie vielleicht bereits?
2. Ist mit einer Gesamtplanung zu rechnen, welche das FP-Spital, das FP-Areal, den Kannenfeldpark und die angrenzenden Quartiere umfasst?
3. Wird dieser Gesamtplanung u.a. auch aufzeigen, was die angrenzenden Quartiere schon bieten, welche Bedürfnisse zu befriedigen sind und was dringend mit der Wohnbebauung realisiert werden muss?
4. Wird das Felix Platter-Geriatrie Kompetenz-Zentrum so konzipiert werden, dass es auch den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner der neuen Wohnungen entgegenkommt. Zu denken ist z.B. an einen Spitex-Stützpunkt, ein Restaurant mit angeschlossenem Mahlzeiten-Dienst für Betagte und Kranke, an einen Kinderhort usw.
5. Auf dem FP-Areal bietet sich die einmalige Chance, Genossenschaftswohnungen zu bauen, welche den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht werden und das Generationenwohnen ermöglichen. Ist die Regierung bereit, auf dem FP-Areal Genossenschaftswohnungen entstehen zu lassen mit dem Schwerpunkt Generationenwohnen (unter Einbezug der benachbarten Genossenschaften, welche einen grösseren, z.T. nicht altersgerechten, Wohnungsbestand aufweisen)?
6. Ist die Mitwirkung der Quartierbevölkerung und der Interessengruppen gewährleistet und wer hat die Federführung?
7. In die Planung und Realisierung des Spitals und der Bebauung des Areals sind verschiedene Departemente involviert: Das Bau- und Verkehrsdepartement, das Finanzdepartement, das Gesundheitsdepartement und das Präsidialdepartement.
 Werden die involvierten Departemente eine gemeinsame Gesamtplanung für das FP-Spital, das FP-Areal, die angrenzenden Quartiere und den Kannenfeldpark erstellen? Und welches Departement übernimmt dabei die Federführung?

Stephan Luethi-Brüderlin

p) Interpellation Nr. 76 (September 2014) 14.5406.01
betreffend Carlo Contis Verwaltungsratsmandate

Aus den Medien konnte man erfahren, welche neuen beruflichen Herausforderungen der zurückgetretene Carlo Conti angenommen hat. Neben seiner Arbeit als Konsulent in einer Anwaltspraxis wird er neu als Verwaltungsrat der Aargauer RehaClinic AG tätig sein. Er wird das Verwaltungsratspräsidium der Basler Schmerzklinik übernehmen, einem Institut der gewinnorientierten Genolier-Gruppe. Aus seiner Zeit als Vorsteher des Gesundheits-departements hat Carlo Conti immer noch einen Sitz bei der Swiss DRG und bis Ende Jahr bleibt er weiterhin Verwaltungsrat des Universitäts-Kinderspital beider Basel.

Als ehemaliger Gesundheitsdirektor und GDK-Präsident hat Carlo Conti ein grosses Netzwerk im Gesundheitswesen aufgebaut, das er nun den Meistbietenden zur Verfügung stellt. Der lnteressenskonflikt ist bei Tätigkeiten, die in einem engen Zusammenhang mit der früheren Amtstätigkeit eines Regierungsratsmitgliedes stehen offensichtlich. Dies birgt die Gefahr, dass dadurch öffentliche Institutionen geschädigt oder mindestens benachteiligt werden, das Ansehen der politischen Institutionen leidet und ihre Glaubwürdigkeit geschwächt wird. Im Fall der Mandate in UKBB und Swiss DRG erscheint es der lnterpellantin selbstverständlich, dass sie mit dem Ausscheiden aus dem Regierungsrat abgegeben werden müssen.

Bereits auf Bundesebene haben in vergangenen Jahren privatwirtschaftliche Mandate von ausgeschiedenen Bundesräte zu Kritik geführt. Ein Postulat verlangt eine Gesetzesanpassung, die eine Funktionseinschränkung für mindestens zwei Jahre vorsieht. Solche Sachverhalte sollten auch im Kanton gesetzlich geregelt werden.

Vor diesem Hintergrund stellt die lnterpellantin folgende Fragen:

1. Wo sind die Interessen des Kantons Basel-Stadt und von Institutionen im Besitz des Kantons durch die neuen Mandate von C. Conti betroffen?
2. Teilt der Regierungsrat die Meinung der lnterpellantin, dass hinsichtlich der privatwirtschaftlichen Mandate des zurückgetretenen Regierungsrates C. Conti ein lnteressenskonflikt besteht?
3. Wie kann vermieden werden, dass in Ausübung des privatwirtschaftlichen Engagements im Amt erworbenes Wissen zum Nachteil des Kantons verwendet wird?
4. Bis wann wird der Regierungsrat den Austritt von C. Conti aus dem VR UKBB und dem VR Swiss DRG veranlassen?
5. Sind dem Regierungsrat noch andere VR Mandate von C. Conti bekannt, die in einem möglichen

Interessenskonflikt stehen könnten?

6. Wie stellt sich der Regierungsrat zu der Forderung, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, die sicherstellt, dass aus dem Amt ausscheidende Regierungsräte und Regierungsrätinnen nach Aufgabe des Amtes keine bezahlten Mandate bzw. Leitungsfunktionen in Wirtschaftsunternehmen annehmen, deren Tätigkeiten in einem engen Zusammenhang mit der früheren regierungsrätlichen Tätigkeit stehen und/oder die in nennenswertem Umfang Aufträge des Kantons, von kantonseigenen oder von kantonsnahmen Unternehmungen erhalten?

Dominique König-Lüdin

q) Interpellation Nr. 77 (September 2014) 14.5407.01
betreffend ökologische Bauweise und Beheizung mit erneuerbaren Energien für die Stadtrandbebauungen Ost und Süd

Der Grosse Rat hat beschlossen, die Zuständigkeit zum Erlass der Bebauungspläne zweiter Stufe für die Stadtrandentwicklungen „Ost" und „Süd" an den Regierungsrat zu delegieren. Diesbezüglich bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass im Fall Stadtrand Ost die Nähe zum Rhein wie geschaffen ist, um eine erneuerbare Beheizung mittels Wärme und Wärmepumpen zu realisieren, welche Rheinwasser nutzt, wie es in Zürich z.B. die ETH seit Jahrzehnten vormacht?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die Prüfung einer Lösung mit 100% erneuerbaren Energien bei der Beheizung der neuen Bauten in den Bebauungsplänen verbindlich festzuschreiben?
3. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass auch die Stromgewinnung mit erneuerbaren Energien bei beiden Stadtrandbebauungen so weit realisiert werden soll als diese technisch und ästhetisch sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar ist?
4. Ist der Regierungsrat bereit, entsprechende Massnahmen in den Bebauungsplänen einzufordern?
5. Ist der Regierungsrat bereit, bei der verdichteten Bauweise in den beiden Entwicklungszonen auch auf eine möglichst hohe ökologische Qualität des verwendeten Baumaterials hinzuwirken?
6. Ist er auch bereit, einen hohen Standard in der Bauökologie verbindlich einzufordern?
7. Sieht der Regierungsrat weitere Möglichkeiten, den ökologischen Fussabdruck der beiden neuen Zonen positiv zu beeinflussen, namentlich hinsichtlich Verkehrserschliessung mit dem öffentlichen Verkehr, hinsichtlich Entsorgung oder Förderung der Biodiversität in der Umgebung der neuen Wohnbauten?

Rudolf Rechsteiner

r) Interpellation Nr. 78 (September 2014) 14.5408.01
betreffend „Zämme feschte" – 500 Jahre Rathaus Basel

In erfreulich grosser Zahl ist die Bevölkerung der Einladung zur freien Besichtigung unseres sehenswerten Rathauses im Rahmen des 500 Jahre-Rathaus-Festes gefolgt. Die Reaktionen der vielen Besucherinnen und Besucher waren trotz den zum Teil langen Wartezeiten überwiegend positiv.

Enttäuscht waren auch die vielen Gäste und die Betreiber der Verpflegungsstände auf dem Marktplatz, dass auf der Bühne von 16.30 bis 19.00 Uhr „tote Hose" herrschte. Diese Tatsache hatte natürlich auch auf den Umsatz bzw. Betriebsergebnis negative Auswirkungen. Dazu kommt, dass sich die von den Organisatoren erhobenen Abgaben bei diesem kleinen Umsatz-Zeitfenster klar an der oberen Grenze bewegten. Kopfschütteln bewirkte auch die Tatsache, dass die vorhandene Infrastruktur des am Vorabend stattgefunden „Em Bebbi sy Jazz" nicht genutzt wurde.

Auf Grund dieser Beobachtungen und Rückmeldungen ersuche ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde die Chance verpasst, Basler Vereinen und Organisationen, die sich gerne auf der Bühne der Bevölkerung präsentiert hätten, eine Plattform zu bieten?
2. Dies gilt auch für das Verpflegungsangebot: Warum wurde diese Aufgabe nicht an das Basler Gewerbe (z. B. Berufsverbände etc.) für einen sympathischen Auftritt delegiert. Auch hätte der Junge Rat BS bei der Bedienung der Gäste mit einbezogen werden können. Sicher hätten auch die Zünfte diesen „Roothuus-Märt" unterstützt!
3. Warum wurde mehr oder weniger die ganze Organisation einer bzw. mehreren Eventagenturen übertragen, obschon diesen Leuten den Bezug zu den in der Frage 1 erwähnten Institutionen fehlt.
4. Weshalb hat der Regierungsrat bei der Behandlung des Ausgabenberichts, vertreten durch dessen Präsidenten ausgesagt, dass diese externe Agentur nur für die Werbung engagiert und zuständig ist, obschon der Auftrag umfassender war?

5. Warum wurde von Seiten Auftraggeber bei der Event-Agentur nicht interveniert, als bekannt wurde, dass diese nicht die Bühne (inkl. Technik) vom „Em Bebbi sy Jazz“ nutzen wollen sondern auf der Gegenseite des Platzes eine andere Bühne aufstellen?

Oskar Herzig-Jonasch

s) Interpellation Nr. 79 (September 2014) 14.5409.01
betreffend Car-Sharing-Angebote und Gewerbeparkkarte

In der Stadt Basel wird von der Mobility Genossenschaft das neue Car-Sharing-Angebot „Catch a Car" betrieben. Nutzende können mittels einer Smartphone-Applikation die aktuellen Standorte der Fahrzeuge zur Benutzung eruieren. Die Fahrzeuge können von den Nutzenden bei der Rückgabe jeweils in sämtlichen blauen Zonen der Stadt Basel unbeschränkt abgestellt werden und müssen nicht mehr - wie beim herkömmlichen Angebot - zum Ausgangspunkt zurückgebracht werden. Aufgrund der Zentrumsnähe und Bevölkerungsdichte wäre es von Vorteil, wenn dieses Angebot auch auf die angrenzenden Baselbieter Gemeinden ausgeweitet werden könnte. In der Abstimmung vom 18. Mai 2014 hat das Baselbieter Stimmvolk die Einführung von Gewerbeparkkarten und somit die grundsätzliche gegenseitige Anerkennung von Gewerbe-Parkkarten beschlossen. Im Focus standen dabei jedoch Fahrzeuge von Handwerksbetrieben und keine Car-Sharing-Angebote.

Fragen:

1. Würde eine vom Kanton Basel-Stadt ausgestellte Car-Sharing-Parkkarte als Gewerbeparkkarte grundsätzlich auch im Kanton Basel-Landschaft anerkannt?
2. Würde eine vom Kanton Basel-Landschaft bzw. einer Baselbieter Gemeinde als Gewerbeparkkarte ausgestellte Car-Sharing-Parkkarte grundsätzlich auch im Kanton Basel-Stadt anerkannt?
3. Welche allfälligen Bewilligungs-Voraussetzungen müssten dafür jeweils erfüllt sein?

Martina Bernasconi

t) Interpellation Nr. 80 (September 2014) 14.5410.01
betreffend Umsetzung BehiG im öffentlichen Verkehr

Seit 2004 ist schweizweit das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) in Kraft. Dieses wirkt sich unter anderem wesentlich auf die öffentliche Bauinfrastruktur und den öffentlichen Verkehr aus. Leitgedanke des BehiG ist die selbstbestimmte Teilnahme am öffentlichen Leben. Für den öffentlichen Verkehr bedeutet dies Anpassungen von Rollmaterial und baulicher Verkehrsinfrastruktur (Haltestellen) hin zu einem niveaugleichen Zugang zu Tram und Bus. Die Anforderungen an den hindernisfreien ÖV dienen rund einem Drittel der Bevölkerung (Behinderte, Betagte, Familien) massgeblich.

Für die Anpassungen bekamen die Betreibergesellschaften von Bund (SBB) und Kantonen (BVB/BLT) sowie die Kantone 20 Jahre Zeit, also bis 2023. 2014, in der halben Zeit der Anpassungsfrist, scheint Basel-Stadt erst in den Startlöchern zu einem hindernisfreien ÖV zu stehen. Niederflur-Rollmaterial (Flexity-Tram) ist bestellt und wird in den kommenden Jahren in Basel fahren. Bei der baulichen Infrastruktur der Haltestellen ist noch wenig geschehen oder klar. Andere Städte in der Schweiz (Bern, Genf, Zürich) sind in der Umsetzung teils deutlich weiter.

Folgende Fragen bitte ich den Regierungsrat in diesem Zusammenhang zu beantworten:

1. Weshalb hat Basel-Stadt nach zehn Jahren noch keinen verbindlichen Ratschlag zur baulichen Umsetzung aus bundesgesetzlichem Auftrag zu Wege gebracht?
2. Findet der Auftrag aus BehiG in der kantonalen Investitionsplanung bis 2023 entsprechend Eingang?

Georg Mattmüller

u) Interpellation Nr. 81 (September 2014) 14.5411.01
betreffend Bildungslandschaften in Basel-Stadt

Seit 2013 werden an drei Schulstandorten in Basel-Stadt Bildungslandschaften im Rahmen des nationalen Programmes der Jacobs Foundation, mit einer Laufzeit von max. 4 Jahren aufgebaut. Ab 2015 können, gemäss Ausschreibung des Erziehungsdepartementes zwei zusätzliche Basler Schulstandorte in das Programm aufgenommen werden. Der Kanton Basel- Stadt hat sich, im Gegensatz zu anderen, im Programm mitwirkenden Kantonen dazu entschieden, die Schule als Ausgangspunkt der Bildungslandschaft zu wählen und nicht das ausserschulische Umfeld. Die Pilotprojekte laufen nun seit einem Jahr und ab 2015 werden, wie erwähnt zwei weitere Schulstandorte Bildungslandschaften aufbauen. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den Stand der Pilotprojekte und wie weit konnten die Bildungslandschaften im ersten Jahr aufgebaut werden?
2. Wieso hat sich Basel-Stadt dazu entschieden, die Schule und nicht das ausserschulische Umfeld als

Ausgangspunkt der Bildungslandschaften zu wählen?

3. Hat sich dieser Entscheid bis anhin bewährt?
4. Wäre eine Koordination der Bildungslandschaften durch externe Institutionen, die im Quartier gut verankert sind, nicht effektiver (Beispiel Netzwerk 4057)?
5. Was geschieht mit den aufgebauten Bildungslandschaften nach Ablauf der Projektphase und wie kann der Austausch zwischen den Schulen und dem ausserschulischen Umfeld langfristig sichergestellt werden?
6. Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass die Bildungslandschaften langfristig innerhalb von Quartieren, über einen einzelnen Schulstandort hinaus, sichergestellt werden müssen?

Salome Hofer

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend "Unort" Claraplatz

14.5376.01

Der Claraplatz ist in den letzten Monaten (noch) stärker zu einem Ort geworden, an dem sich - vor allem in dieser Menge - unerwünschte Gruppierungen aufhalten, ja den Platz regelrecht besetzen. Dies betrifft insbesondere die Sitzbank beim Kiosk, die nahezu 100%ig von lautstark auftretenden und teilweise aggressiven Personen aus der Alkaholiker- und Drogenszene belegt wird. Dazu sind trotz zeitweise verstärkter Polizeipräsenz nach wie vor viele dealende Schwarzafrikaner anzutreffen.

Für die Quartierbevölkerung und auf Tram und Bus wartende Personen ist der Claraplatz dagegen zu einem regelrechten Unort geworden, an dem man sich nur aufhält, wenn es gar nicht anders geht. Nicht nur die dortigen Gewerbetreibenden registrieren eine stark zunehmende Verschmutzung, ja sogar Verkotung. Patientinnen und Patienten, die zu den am Claraplatz ansässigen Praxen wollen, müssen teilweise einen regelrechten Spiessrutenlauf hinlegen. Fasnachts-Cliquen wie „Die Antyyge" oder „Rätz" die dort ihre Keller haben, sind gezwungen, für die am frühen Abend übenden „Jungen" einen Begleit-Service von und zur Tramhaltestelle zu betreiben, damit diese nicht von Drögelern und Dealern belästigt werden.

Der Schreibende ist von vielen Seiten auf diese gravierenden Missstände angesprochen worden. Er stellt deshalb die folgenden Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat dieser Auswüchse bewusst?
2. Wie sieht er den Unort Claraplatz insbesondere auch im Kontext zur Messe, liegt der Platz doch auf der Hauptachse zwischen Messeplatz und der Innenstadt und bildet eine denkbar schlechte Visitenkarte unserer Stadt?
3. Was gedenkt er gegen die Missstände zu unternehmen?
4. Könnte insbesondere die heute von Randständigen belegte Sitzbank durch Blumentröge ersetzt werden?
5. Könnte ein Wasserspiel (in Anlehnung an den Bundesplatz) dafür sorgen, dass der Platz anziehender - und zwar auf die „normale" Bevölkerung - wirkt?

André Auderset

2. Schriftliche Anfrage betreffend kann der Kanton Kondomautomaten an Schulen aufstellen

14.5356.01

Schon als jüngster Grossrat der Schweiz stellte ich vor rund 30 Jahren diese Anfrage. Es wurde abgelehnt, von der Regierung. Die Regierung wollte nicht, dass man an Basler Schulen Kondomautomaten aufstellt.

Heute leben wir in einer viel modernern Welt. Alles ist anders. Schneller. Und auch früher. Kinder haben heute schon mit 15 Jahren Sex. Viele Eltern wissen das. Auch ich kenne mich als Vater von zwei hübschen Töchtern aus. In 30 Jahren werden die Kinder schon mit 12 oder 13 Sex haben, wenn die Entwicklung so weiter geht wie heute.

1. Kann der Regierungsrat dafür Sorge tragen, dass man an Basler Schulen Kondomautomaten aufstellt?
2. Wenn das der Regierungsrat nicht will, bitte erklären, warum man an Basler Schulen keine Kondomautomaten will?
3. Kann man allen Basler Schülern, die 14 Jahre alt wurden, Mädchen wie Jungen, zum Schuljahresbeginn ein kostenfreies Kondom-Paket geben? Denn Verhütung ist sehr wichtig. Bei der Bild-Zeitung schrieb ich über eine 15jährige, die schwanger wurde. Diesen Text von mir findet man auch im Internet.

Eric Weber

3. Schriftliche Anfrage betreffend Aufnahmen in das Bürgerrecht der Stadt Basel 14.5357.01

Im Kantonsblatt vom 4. Juni findet man drei Pakete zu "Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt Basel". Und dreimal ist es mit Datum vom 27. Mai 2014.

Es sind drei Pakete. Einmal mit 28 Familien. Dann mit 25 Familien. Dann mit nochmals 25 Familien.

1. Warum wurden hier drei Pakete gebildet?
2. Warum wurde mit gleichem Datum, 27. Mai 2014, nicht ein Paket gebildet?
3. Seit wann werden die Einbürgerungen nicht mehr durch den Grossen Rat vorgenommen?
4. Warum wurden die Einbürgerungen dem Grossen Rat weg genommen? Denn Grossrat Eric Weber hat früher immer konsequent Nein gestimmt.

Eric Weber

4. Schriftliche Anfrage betreffend Einführung eines Kommunalen Ordnungsdienstes 14.5358.01

Wir von der Volks-Aktion gegen zuviele Ausländer und Asylanten in unserer Heimat (VA) - Liste Ausländerstopp sagen, wir brauchen mehr Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung auf unseren Strassen, Plätzen und Parkanlagen. Bereits seit Jahren forderte die VA die Einführung einer "Sicherheitswacht", was die etablierten Parteien, die Alt-Parteien, bis jetzt abgelehnt hatten.

1. Kann Basel-Stadt eine Sicherheitswacht einführen?
2. Könnten dazu nicht auch Basler Einwohner ehrenamtlich mitarbeiten?
3. Kann man Hilfs-Polizisten in einem Schnell-Kurs aus der Bevölkerung übernehmen?

Eric Weber

5. Schriftliche Anfrage betreffend warum werden kriminelle Ausländer in Basel zu Schweizern gemacht 14.5359.01

Nur ein Beispiel: Wer in Deutschland eine Vorstrafe hat, der darf nicht Deutscher werden. In Basel werden Ausländer, die eine Vorstrafe haben, noch zu Schweizern gemacht. Daher interessiert es immer mehr Schweizer, wie sind hier bitte genau die Richtlinien.

1. Wenn ein Ausländer eine Vorstrafe hat, wird er dann eingebürgert?
2. Wenn ein Ausländer eine kleine Vorstrafe hat, dann kann er scheinbar eingebürgert werden?
3. Ab welchen Vorstrafen werden Ausländer nicht eingebürgert?
4. Wenn ein Ausländer eine hohe Vorstrafe hat und dann ein paar Jahre wartet, kann er es später dann wieder mit der Einbürgerung versuchen? Wie sind hier die Rechtsgrundlagen?

Eric Weber

6. Schriftliche Anfrage betreffend stadtteilbezogene Lärmschutzmassnahmen 14.5360.01

Durch unseren kleinen Kanton rauschen mehrere Autobahnen, Schnellstrassen, Eisenbahnlinien und es überfliegen uns viele grosse Flugzeuge. Lärm, Lärm und nochmals Lärm. Viele Basler drehen daher regelrecht durch.

Die Gesundheit der Bürger hat absoluten Vorrang! Insbesondere beim Ausbau der Schnellstrassen und an Bahnstrecken muss ein ausreichender und auch wirksamer Lärmschutz für die Anwohner erfolgen.

1. Was macht unser Kanton für den Lärmschutz?
2. Sind Lärmschutz-Massnahmen teuer? Wie muss man sich das vorstellen?

Eric Weber

7. Schriftliche Anfrage betreffend Einzelhandel fördern - Spielstättenflut stoppen 14.5361.01

Gehe ich durch meinen Wahlkreis Kleinbasel, habe ich immer mehr das Gefühl, dass ich durch eine durchgeknallte Stadt gehe. Ich spreche von der Kernstadt vom Kleinbasel und z.B. nicht vom Hirzbrunnenquartier.

Wir von der VA wollen den Ausbau der wohnortnahen Versorgung durch Förderung des Einzelhandels, statt immer mehr Spielhallen, Ramschläden, Fast-Food-Imbisse und fragwürdige Im- und Exportgeschäfte. Auch ältere Bürger ohne Auto müssen ausreichende Gelegenheit zum Einkaufen haben.

Im Kleinbasel fast nur Spielhallen, Ramschläden, türkischer Fast-Food und und und. Ich komme aus dem Staunen nicht mehr heraus.

1. Was unternimmt die Regierung, dass der Einzelhandel im Kleinbasel gefördert wird?
2. Wie kann die Spielstättenflut besser unter Kontrolle gehalten werden?

Eric Weber

8. Schriftliche Anfrage betreffend Eindämmung der Asylantenflut 14.5362.01

Wir sagen: Keine neuen Asylantenheime in unserer Stadt und keine neuen Asylanten über die staatlichen Verpflichtungen hinaus nach Basel. Wir können nicht die Probleme der Welt durch Einwanderung nach Basel lösen und wir sind auch nicht das Welt-Sozialamt. Hilfe zur Selbsthilfe wäre die bessere Politik! Es sollte eigentlich die Aufgabe der Regierung sein, sich auf Kantons- und Bundesebene für eine Beschleunigung der Asylverfahren und eine konsequente Abschiebung von abgelehnten Asylbewerbern einzusetzen.

1. Was tut die Regierung dafür, dass die Asylverfahren beschleunigt werden?
2. Wie viele Asylbewerber warten in Basel auf die Abschiebung?
3. In welche Länder gehen solche Abschiebungen?
4. Wird nur aus Zürich ausgeflogen oder auch ab Basel?
5. Als ich im Gefängnis war, sagte mir ein Wärter in Basel: „Weber, Sie werden nun ausgeflogen.“ Er brachte mich nun auf eine Idee. Können Vertreter vom Kantonsparlament einmal an einer solchen Abschiebung dabei sein und alles „live“ mitverfolgen?
6. Wie viele Asylbewerber sind zur Zeit in Basel verschwunden und abgetaucht, damit Sie nicht abgeschoben werden?

Eric Weber

9. Schriftliche Anfrage betreffend Interessenkonflikt in der Basler Politik 14.5363.01

Da ich in keiner Arbeitsgruppe des Parlaments Mitglied bin, auch in keinem Ausschuss und in keiner Kommission, kann ich nicht alles wissen. Daher muss ich mein Wissen auch über Schriftliche Anfragen erhöhen.

Herr Inglin ist Grossrat. Seine Frau ist Ombudsfrau. Nach meiner Meinung ist das ein Interessenskonflikt. Nach meiner Meinung ist das verboten. Nach meiner Meinung geht das juristisch nicht. Denn vom Europäischen Ombudsmann darf auch nicht seine Frau Mitglied im Europäischen Parlament sein. Ihr wurde das Mandat aberkannt.

1. Warum darf der Ehemann von der Ombudsfrau im Kanton Basel-Stadt Mitglied in unserem Kantonsparlament sein?
2. Da Herr und Frau Inglin eine Familie bilden, sieht der Regierungsrat da nicht auch die Gefahr, dass interne Sachverhalte ausgetauscht werden? Zum Nachteil des einfachen Bürgers.

Eric Weber

10. Schriftliche Anfrage betreffend Vermietung des Rathauses 14.5364.01

In dem Mitgliederblatt "Liberal", April 2014, steht folgendes:

"Zum Ende des Präsidialamtes lud Conradin Cramer die LDP-Mitglieder ins Rathaus ein. Es gab eine Führung durch Grossrats- und Regierungsratssaal." Im Rathaushof wurde sogar noch ein Buffet aufgebaut.

1. Wer ist alles berechtigt, das Rathaus für private Nutzungen zu mieten?
2. Hat Conradin Cramer das Rathaus kostenfrei bekommen oder musste etwas bezahlt werden?
3. Wer kam für das Essen und die Getränke auf?
4. Kann ein jeder Parteipräsident das Rathaus für einen Anlass mieten?
5. Kann ein jeder Grossrat das Rathaus für einen Anlass mieten?
6. Wie hoch sind die Kosten, wenn man das GR-Vorzimmer und den Ratssaal für einen Anlass für drei Stunden mieten möchte?
7. Wer konkret ist für die Vermietung zuständig?
8. Kann auch Eric Weber die Volks-Aktion im Rathaus feiern lassen?

Denn man muss davon ausgehen, dass Eric Weber auch Alterspräsident wird. Da kann man also nicht sagen, das Parlament ist nur für Präsidenten wie Cramer zu mieten.

9. Kann der Alterspräsident auch das Parlament mieten? Wie ist bitte die Rechtslage?

Eric Weber

11. Schriftliche Anfrage betreffend droht Europa ausgerechnet aus Basel der nächste Lebensmittelskandal 14.5365.01

Droht Europa ausgerechnet aus Basel der nächste Lebensmittelskandal? Eine Untersuchung des kantonalen Labors Basel-Stadt zeigt Erschreckendes: 90 Prozent aller Poulets sind voller resistenter Keime. Und das ausgerechnet bei dem beliebtesten Federvieh Europas: den Poulets. In der Schweiz auch liebevoll "Güggeli" genannt (Güggel = Hahn, Güggeli = Brathähnchen). Kantonschemiker Peter Brodmann: "Bei den ersten Proben hatten wir derart viele antibiotikaresistente Keime gefunden, dass wir während zweier Monate die grösste Untersuchung vornahmen." Dabei wurde festgestellt, dass neun von zehn Güggeli voller resistenter Keime waren.

1. Was sind genau resistente Keime?
2. Wenn ich ein Poulet mit resistenten Keime esse, muss man dann Angst haben?
3. Wie ist die Lage heute in Basel, denn täglich werden in unserer Stadt rund 30'000 Poulets gegessen?
4. Wieviele Mitarbeiter hat das Kantonale Labor Basel-Stadt?
5. Was macht das Kantonale Labor Basel-Stadt?

Eric Weber

12. Schriftliche Anfrage betreffend unqualifizierte Grenzgänger, die in unserem Kanton arbeiten 14.5366.01

Die Regierung schreibt in ihrer Antwort auf die Schriftliche Anfrage von Stephan Mumenthaler vom 14. Mai: "In Ausübung dieser gesetzlichen Vorgabe wurden Grenzgängerbewilligungen für qualifizierte Tätigkeiten in der Regel erteilt, für unqualifizierte Tätigkeiten in der Regel nicht."

1. Was ist bitte die Definition von unqualifizierte Tätigkeiten?
2. Welche sogenannten unqualifizierten Tätigkeiten gibt es denn in unserem Kanton? Bitte hier ein paar Beispiele bringen. Danke. Damit man es verstehen und nachvollziehen kann.
3. Es ist ein Skandal, dass bei der Stadtgärtnerei 95 % Ausländer arbeiten. Handelt es sich bei der Basler Stadtgärtnerei bei allen dort angebotenen Arbeitsstellen um unqualifizierte Tätigkeiten?
4. Welche Arbeiten bei der Stadtgärtnerei sind unqualifizierte Tätigkeiten?
5. Welche Arbeiten bei der Stadtgärtnerei sind qualifizierte Tätigkeiten?

Eric Weber

13. Schriftliche Anfrage betreffend wenn Grossräte von der Arbeit ausgeschlossen werden und damit zu Parlamentariern zweiter Klasse degradiert werden 14.5367.01

Als fraktionsloser Grossrat bin ich in keiner Kommission vertreten. Ich fühle mich daher als Parlamentarier zweiter Klasse. Daher muss ich so viele Anfragen stellen, wie hier die Schriftlichen Anfragen.

Parteien mit weniger als fünf Sitzen, sind von der Mitarbeit in den vorberatenden Kommissionen ausgeschlossen und damit zu Parlamentariern zweiter Klasse degradiert. Abwegig ist die weitere Argumentation, die kleinen Parteien hätten bei den knappen Mehrheitsverhältnissen im Gemeinderat einen zu grossen Einfluss, was die Entscheidungen im Rat "unberechenbar" mache. In den Ratssitzungen haben alle Ratsmitglieder eine Stimme und damit gleich viel Einfluss. Die "Unberechenbarkeit" besteht darin, dass die Vertreter von kleinen, unabhängigen Parteien wie die VA die "Frechheit" haben, nicht einfach blindlings einem der grossen Blöcke nachzulaufen. Die Platzhirsche des bürgerlichen und des linken Parteienblocks empfinden sie deshalb als Störenfriede.

Eigentlich steht in unserer Verfassung, dass die Mitglieder des Grossen Rates - auch jene der grossen Parteien - "ohne Instruktion" stimmen.

Das ist aber längst toter Buchstabe. Anders als noch vor 30 Jahren traut sich kaum noch ein Ratsmitglied anders abzustimmen als die Mehrheit der Fraktion. Da könnte man gerade so gut auf Ratssitzungen verzichten, stattdessen im Rathaus eine Waage aufstellen und nur noch die Fraktionschefs einen Jeton drauflegen lassen, der so viele Gramm wiegt wie ihre Partei Sitze hat.

Im faktischen Fraktionszwang liegt das wahre Übel. Nicht in der Präsenz kleiner Parteien. Darum weg mit der undemokratischen Sperrklausel bei der Vergabe von Kommissions-Sitzen.

Der SP-Fraktionspräsident bat mich, weniger Anfragen zu stellen. Ich sagte, gut, einverstanden. Ich mache nur noch drei Anfragen pro Monat. Aber ich will eine Gegenleistung. Ein Essen. Aber die SP will mir bis heute nichts bezahlen.

1. Wie kann die undemokratische Sperrklausel bei der Vergabe von Kommissions-Sitzen abgeschafft werden?
2. Ich schlage einen Deal vor: Wenn die SP zu geizig ist, so hat der Regierungsrat bestimmt mehr Geld. Ich gebe pro Monat nur noch drei Anfragen ab, aber dies nur im Gegenzug zu einem Mittag- oder Abendessen, das man mir in der Walliser Kanne bitte ausgibt. Ist der Regierungsrat damit einverstanden?

Eric Weber

14. Schriftliche Anfrage betreffend wem gehört das Geld im Rathausbrunnen 14.5368.01

Viele Touristen werfen jeden Tag viel Geld in den Rathausbrunnen in Basel. An einem Tag habe ich rund 35 Euro gezählt. Ich habe vor über einem Jahr darauf aufmerksam gemacht und kam in vielen Medien, über die Liebesschlösser auf der Mittleren Brücke.

Nun entsteht in unserem Rathaus eine "Fontana di Trevi" wie in Rom. Es ist schon zu einem Pilgerort für Touristen geworden. Die Leute machen viele Fotos. Werfen eine Münze in den Brunnen und sagen: Wir kommen wieder nach Basel und besuchen Grossrat Eric Weber, den Volkshelden aus dem Kleinbasel.

1. Wem gehören die Münzen im Rathaus-Brunnen?
2. Warum wurde bis heute nicht Buch darüber geführt, wieviele Franken dort schon eingeworfen wurden?
3. Wer leert den Rathausbrunnen und nimmt das Geld entgegen?
4. Was passiert mit diesem Geld?
5. Dürfen auch die Grossräte sich an diesem Brunnen bedienen und sich Franken 2 oder 3 für ein kleines Znüni heraus fischen?

Eric Weber

15. Schriftliche Anfrage betreffend wohnen im Alter im Kanton Basel-Stadt 14.5369.01

Jede vierte Person (rund 45'000) in Basel ist 65 Jahre oder älter. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Entwicklung auch in Basel verstärkt.

In gemeinsamer Anstrengung mit Wohnungseigentümern und Wohnungswirtschaftsunternehmen wollen wir darauf hinwirken, dass beim Bau oder der Sanierung von Wohnungen ein noch deutlicherer Schwerpunkt auf Barrierefreiheit gesetzt wird und selbstorganiserte Wohngemeinschaften oder betreute Wohnformen ausgebaut werden.

1. Kann Basel bitte bei der Weiterentwicklung der Stadtteile einen noch stärkeren Blick auf ein barrierefreies Wohnumfeld zu legen?
2. Wie sieht der Kanton die Alterung in unserer Stadt? Immer mehr Menschen werden älter.
3. Wieviel Hundertjährige leben in unserem Kanton?

Eric Weber

16. Schriftliche Anfrage betreffend wie können die Fussgänger in Basel besser berücksichtigt werden? 14.5370.01

Die Belange der Fussgänger müssen bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes, sei es in den Stadtteilen oder in der Innenstadt, künftig gleichberechtigt berücksichtigt werden. So sollten bspw. Gehwege nicht schmaler als zwei Meter sein.

Auch Strassenquerungen müssen attraktiver werden. Wartezeiten an Ampeln müssen reduziert werden. Dort, wo es möglich ist, sollten auch Diagonalquerungen in Betracht gezogen werden.

1. Was unternimmt der Regierungsrat, damit die Rechte der Fussgänger in Basel nicht vernachlässigt werden?
2. Wieviele Tote gab es in den letzten fünf Jahren bei den Fussgängern in Basel? Ich wurde vor 5 Jahren fast von einem Tram beim Zoo überfahren, da ich nicht gesehen habe, dass hinter der Säule von der Brücke ein Tram kam. Und meine kleine Tochter fiel mir bei der Schifflände vom Trottoir und wäre beinahe von einem Bus überfahren worden.
3. Als Kind war ich im Verkehrsgarten im Grossbasel und hatte dort viel Freude, so herum zu fahren. Auch

neben der Mustermesse gab es so einen Verkehrsgarten für Kinder. Wo kann man heute als Erwachsener sich Infos über den Fussverkehr in unserer liebenswerten Stadt beschaffen?

Eric Weber

17. Schriftliche Anfrage betreffend wie können die Stadtteile gestärkt werden 14.5371.01

Wir setzen uns für eine Stärkung der Beteiligung der Bürger bei Planungen, Ideen, Vorschlägen und Entscheidungen der Stadt Basel ein. Wir wollen eine Weiterentwicklung der demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten. Deshalb schlagen wir ein Programm für noch mehr Demokratie vor. Mit diesem soll verloren gegangenes Vertrauen wiedergewonnen werden. Wir treten ein für mehr Bürgerbeteiligung. Wie setzen uns seit vielen Jahren für eine Stärkung der Stadtteil-Sekretariate ein. Eric Weber besuchte kürzlich sein Kleinbasler Stadtteilsekretariat und bat darum, ihn auch für Anlässe einzuladen. Bis heute tat sich aber noch nichts. Schade. Daher diese Anfrage.

Derzeit stehen den Stadtteil-Sekretariaten nur Beratungs- und Informationsrechte zu.

1. Könnte man bitte dafür Sorge tragen, dass die Stadtteilsekretariate einen engeren Kontakt zu den Grossräten in ihrem Wahlkreis halten?
2. Könnte man bitte einmal pro Jahr eine Veranstaltung machen, wo sich z.B. die Grossräte aus dem Kleinbasel zusammen mit ihrem Stadtteilsekretariat treffen und über die aktuelle Lage sprechen? Denn wir haben die Meinung, hier geht die Arbeit aneinander vorbei und es werden nur die grossen Parteien eingeladen.

Eric Weber

18. Schriftliche Anfrage betreffend Sex ohne Kondom - was sagt der Regierungsrat dazu 14.5372.01

Meine Anfrage wurde über Monate von der Parlamentsverwaltung nicht angenommen. Nun gebe ich diese direkt beim Parlaments-Präsidenten ab, denn der Präsident steht rechtlich über der Parlamentsverwaltung.

Ich hatte eine Wohnung über den Kanton Basel an der Schönaustrasse. Direkt neben meiner Wohnung ein Bordell. Salon Success. Dort wird Sex ohne Kondom angeboten.

1. Besteht in Basel Kondom-Pflicht in Bordellen?
2. Gibt es in Basel Mindest-Anforderungen an die Hygiene in solchen Einrichtungen?
3. Was für Aufklärung betreibt diesbezüglich der Kanton?

Eric Weber

19. Schriftliche Anfrage betreffend Kurse für Migrantinnen und Migranten 2014. Warum nur Kurse für Ausländer? 14.5373.01

Vor mir liegt ein Prospekt mit dem unverfänglichen Namen: "Kurse für Migrantinnen und Migranten 2014" von gsünder basel.

1. Warum werden hier Kurse nur für Ausländer angeboten?
2. Warum werden keine Kurse nur für Schweizer angeboten?
3. Wie soll man diesen Werbe-Prospekt verstehen? Warum werden nur die Ausländer angesprochen? Ist das nicht Rassismus gegen die eigene Bevölkerung?

Eric Weber

20. Schriftliche Anfrage betreffend Demokratie statt Arroganz 14.5374.01

Lebendige Demokratie lebt von Möglichkeiten der Mitentscheidung der Bürger. Mit der bisherigen Rathausmehrheit konfrontiert, stossen Vorschläge der VA oft auf arrogante Ablehnung. Noch werden in den Hinterzimmern und nicht-öffentlichen Ausschüssen die eigentlichen Entscheidungen getroffen. Grossrat und Präsident Eric Weber ist davon seit über 30 Jahren ausgeschlossen.

Demokratie braucht aber Transparenz und Öffentlichkeit. Wir fordern einen echten Bürgerhaushalt, die Direktwahl der Stadtteilsekretariate und einem Jugendparlament, das was zu sagen hat.

1. Sind Ausschuss-Sitzungen (wenn die Kommissionen tagen) für Bürger öffentlich?
2. Wo kann ein Schweizer überall in Basel bei Sitzungen dabei sein? Man kann beim Gericht reinhören. Bei der

Mieterschlichtungsstelle. Beim Grossen Rat. Wir bitten die Regierung um eine vollständige Zusammenstellung: Wo überall kann ein Bürger in unserem Kanton hingehen und sich hinsetzen und an Sitzungen und Verhandlungen teilnehmen?

Eric Weber

21. Schriftliche Anfrage betreffend nackte Frau, die durch die Stadt zog 14.5375.01

Die Silikonbeladene Milo Moiré zog durch die Stadt Basel. Überall war sie zu sehen. Wir haben einen neuen Tiefstand der Kultur erreicht.

1. Darf man nackt durch Basel ziehen?
2. Warum hat die Basler Polizei den Auftritt von Milo Moiré nicht verhindert?
3. Was für eine Strafe gibt es, wenn man nackt durch Basel zieht?
4. Was wurde aus der Anzeige, die ich stellte?

Eric Weber

22. Schriftliche Anfrage betreffend schädigendem Insektizid 14.5381.01

Das Insektizid Imidacloprid gehört zu den weltweit am häufigsten verwendeten Pflanzenschutzmitteln und steht laut neusten Forschungsergebnissen im Verdacht, sowohl für das Bienensterben mitverantwortlich zu sein, als auch einen schädlichen Einfluss auf insektenfressende Vögel zu haben.

In der Schweiz wird das Insektizid Imidacloprid zwar seit Ende 2013 vorübergehend nur noch beschränkt, aber trotzdem noch eingesetzt.

Obwohl mir bewusst ist, dass die Gesetzgebung bezüglich Pflanzenschutzmittel auf Bundesebene geregelt wird, bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wird das Pflanzenschutzmittel Imidacloprid im Kanton Basel-Stadt noch eingesetzt?
2. Sind weitere Neonicotinoide in Basel-Stadt in Anwendung?
3. Wird der allgemeine Einsatz von Insektiziden im Kanton Basel-Stadt strenger geregelt, als es vom Bundesgesetz her vorgeschrieben ist?
4. Welche Strategien verfolgt der Kanton Basel-Stadt um das Bienensterben in unsrer Region einzudämmen?

Otto Schmid

23. Schriftliche Anfrage betreffend Auswirkungen der Nothilfestrukturen auf Kinder und Jugendliche 14.5382.01

Der Fachbericht „Kinderrechte und die Anwendung der Migrationsgesetzgebung in der Schweiz“ der Schweizerischen Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht, die Antwort der Interpellation vom 2.12.2013 (13.4038) von Frau Nationalrätin Barbara Schmid-Federer und der Artikel „Wie geht es Kindern, die nur Nothilfe erhalten?“ vom 24.02.2014 auf humanrights.ch zeigen, dass die Nothilfestrukturen nicht kindgerecht sind. Gemäss Art. 27 der UNO-Kinderrechtskonvention haben Kinder ein Recht auf einen ihrer körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen und sozialen Entwicklung angemessenen Lebensstandard. Die Basler Kantonsverfassung führt in §11f aus, dass das Recht von Kindern und Jugendlichen auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung garantiert ist. Die Nothilfe zwingt jedoch Kinder und Jugendliche dazu, in prekären Verhältnissen zu leben und verunmöglicht ihnen eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

Der Regierungsrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche befanden sich in den Jahren 2008, 2009, 2010, 2011, 2012 im Kanton Basel-Stadt in den Nothilfestrukturen? Wie viele davon sind unbegleitete minderjährige Asylsuchende?
2. Wie lange leben Kinder und Jugendliche und unbegleitete minderjährige Asylsuchende durchschnittlich in der Nothilfe? Wie viel beträgt die längste Zeitdauer?
3. Wie ist die Ausgestaltung der Lebensbedingungen der Kinder, Jugendlichen und unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, insbesondere hinsichtlich der Betreuung, der Unterkunftssituation und dem Zugang zu medizinischer Versorgung in den Nothilfestrukturen im Kanton Basel-Stadt?
4. Ist der Zugang zur Schulbildung für diese Kinder und Jugendlichen und unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden gewährleistet? Sind nach der Beendigung der obligatorischen Schulzeit für diese Kinder, Jugendlichen und unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden weiterführende schulische oder berufliche Ausbildungen vorgesehen?

5. Wie schätzt der Kanton Basel-Stadt die Auswirkungen der Nothilfestrukturen auf die gesundheitliche und persönliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, die in der Nothilfe leben, ein?
6. Sieht der Regierungsrat besondere Massnahmen für Kinder und Jugendliche und unbegleitete minderjährige Asylsuchende vor, welche mehr als sechs Monate in der Nothilfe leben?
7. Welche Aufgaben übernimmt die KESB bzw. die ABES (da die KESB die Durchführung der Beistandschaft von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden an diese delegiert hat) für die Kinder und Jugendlichen und unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden in den Nothilfestrukturen?

Toya Krummenacher

24. Schriftliche Anfrage betreffend Verkehrsleitmassnahmen 14.5383.01

Bei der Beantwortung meiner schriftlichen Anfrage "Verkehrsleitmassnahmen während Instandstellungs- und Neubauten von Nationalstrassenbauwerken in der Region" im Februar 2014 äusserte sich der Regierungsrat wie folgt:

"Der Regierungsrat wird sich dafür einsetzen, dass zuerst eine unterirdische Erweiterung der Osttangente gebaut wird, bevor die notwendige Sanierung der bestehenden Anlage beginnt. Diese Kapazitätserweiterung könnte die Folgen einer sanierungsbedingten Kapazitätseinschränkung deutlich mildern."

1. Die Sanierung hat begonnen. Könnte es sein, dass der Regierungsrat diesbezüglich sein Versprechen nicht eingehalten hat? Wenn ja, mutwillig oder aus Nachlässigkeit?
2. Wie sieht das weitere Vorgehen diesbezüglich aus?
3. Mehrere Grossprojekte werden die Stadt Basel z.T. finanziell massiv belasten (Pensionskasse / Tramlinienprojekte / Herzstück usw.). Die Erweiterung der Osttangente wird nicht voll umfänglich durch den Bund getragen werden, da die Stadt eine unterirdische Variante wünscht. Wird die Planung der Osttangente mutwillig herausgezögert, um die Finanzierung zu verunmöglichen und damit der baselstädtischen extrem ideologischen Haltung bezüglich des MIV und des Handelswarenverkehrs gerecht zu werden und das Projekt zu verhindern? Ja oder Nein?
4. Ich bitte um eine kurze sachliche Stellungnahme zu den Aussagen von Frau Bundesrätin Leuthard bezüglich den Verzögerungen der Osttangentenplanung, welche durch BS verursacht sein sollen inkl. Gegenargumentation.
5. Wie sieht es bezüglich Schänzlitunnel aus: Welche Strassen sind vorgesehen für eine allfällige Aufnahme des Verkehrs, wenn die Schänzlitunnelbaustelle zusätzlichen Rückstau produziert? Hat sich der Kanton bereits Gedanken gemacht, wie dieser zusätzliche Mehrverkehr im Stadtgebiet geleitet und gelenkt werden kann? Wenn ja, wie?
6. Ist der Kanton BS bereit, prophylaktisch Massnahmen zugunsten des Verkehrsflusses umzusetzen betreffend Schänzlitunnel?
7. Welche Strategie verfolgt Basel-Stadt in der Begleitgruppe des Astra betreffend Schänzlitunnel?
8. Ist vorgesehen, dass die Ausweichachsen der Schänzlitunnelbaustelle mit lärmmindernden Belägen versehen werden, um die Anwohner zu entlasten?
9. Das Astra lässt die Autobahnen auf Kantonsgebiet reinigen. Kann es sein, dass die Reinigungsintervalle massiv verschlechtert wurden? Anhand von Unfallstellen und illegal entsorgtem Abfall lässt sich auf der Autobahn erkennen, dass der Müll und die Unfallreste inzwischen z.T. sehr lange liegen bleiben. Dies ist besonders ärgerlich bei verlorengegangenen Teilen der Kiesbeladung von LKWs, welche in der Folge die Versicherungen viel Geld kosten (Lack und Scheibenschaden durch weggeschleuderte Steine). Wurden die Reinigungsintervalle vergrössert und wenn ja in welchem Zeitabstand? In welchem Zeitintervall wird die Autobahn üblicherweise gereinigt?
10. In der Regel wird die Autobahn bei Tag gereinigt und auch die Grünarbeiten wie Heckenschneiden und Baumfällungen werden bei Tag ausgeführt. Dies führt zu langen Staus und damit zu einer Zunahme des Schadstoffausstosses. Könnten diese Arbeiten bei Nacht ausgeführt werden? Wenn ja, wieso wird es nicht gemacht?
11. Staus führen nachgewiesenermassen zu bis 85 % Mehrausstoss von Schadstoffen. Wieso setzt sich der Regierungsrat trotzdem für eine Staupolitik ein und schadet somit mutwillig und aus ideologischen Gründen der Natur, der Wirtschaft und belästigt die Anwohner? Wird der Regierungsrat diese Art von verfehlter Politik fortsetzen?
12. Wie viele Gelder wurden für Betrieb und Unterhalt sowie für Investitionen in den letzten fünf Jahren in die Verkehrsträger MotIV, ÖV, Velos & Fussgänger aufgewendet?
13. Wie hoch ist der Selbstfinanzierungsgrad der jeweiligen Verkehrsträger (z.B. Fahrzeugsteuer, LSVA, Vignette usw.)?
14. Bei den meisten Baustellen in der Stadt-Basel werden PW Parkplätze gestrichen. Ein Teil davon wird in Veloparkplätze um genutzt. An der Hirzbrunnenstrasse hat es zum Beispiel ein Veloparkplatz (ehemals PW

Parkplatz) welcher alle zwei bis drei Monate für ein paar Stunden von höchstens einem Velo genutzt wird. An der Tüllingerstrasse hat es ebenfalls einen Veloparkplatz (ehemals PW Parkplatz) welcher während rund einem Jahr durch ein Velo genutzt wurde, welches keine Luft mehr hatte in den Pneus (anscheinend hatte jemand Mitleid mit dem immer verwaisten Veloparkplatz und hat deshalb sein Velo darauf entsorgt). Sind diese ungenutzten Veloparkplätze die Vorboten des künftigen Fahrverbotes für den MotIV in der Stadt-Basel oder möchte sich der Regierungsrat damit nur ein paar Schnitzelbankreime an der nächsten Fasnacht sichern? Was genau bezweckt der Regierungsrat mit den leeren Veloparkplätzen und nach welchen Kriterien werden solche Parkplätze durch wem bewilligt?

Samuel Wyss

25. Schriftliche Anfrage betreffend Straftäter, welche aufgrund renitenten Verhaltens weder in Haft noch in der psychiatrischen Behandlung betreut werden, sondern auf freien Fuss gesetzt werden 14.5384.01

Der Fall "Carlos" hat hohe Wellen geworfen. Wie inzwischen bekannt wurde, ist dieser "Carlos" kein Einzelfall. Mehrere Straftäter, welche zum Teil äusserst brutal sind und ohne jeden Respekt gegenüber einem Menschenleben vorgehen, die meist unter einer dissozialen Persönlichkeitsstörung leiden und durch Randale und Angriffe auf Aufsichtsorgane, Polizisten und Betreuer auffallen, sind auch in Basel unterwegs. Mehrere (es wird von rund einem Dutzend gesprochen) solcher Straftäter wurden in Basel auf freien Fuss gesetzt, weil die verursachten Kosten an Gefängnis- und Spitalinventar zu hoch wurden und trotz hohem Gefährdungspotential kein Richter bereit war, die Personen einer Verwahrung zuzuführen. Es wurde lapidar darauf verwiesen, dass zuerst "mehr passieren müsse". "Idealerweise" sollte eine Person zu Tode kommen, damit eine Haftstrafe mit anschliessender Verwahrung ausgesprochen werden kann.

1. Wie viele solche Spezialfälle sind zur Zeit in Basel in Haft oder in der geschlossenen psychiatrischen Klinik?
2. Anscheinend heisst "geschlossene" psychiatrische Klinik nicht, dass die Person keinen Freigang hat. Wie viele Personen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial können den unbegleiteten Freigang durch die Stadt-Basel geniessen?
3. Wie viele haben Freigang mit Begleitung und welche Ausbildung und welche Selbst- sowie Drittschutzmöglichkeiten hat die begleitende Person?
4. Wie viele Täter wurden analog "Carlos" trotz erhöhtem Risiko auf freien Fuss gesetzt, weil sie unter anderem "zu teuer wurden im Unterhalt"?
5. Wie viele Täter wurden analog "Carlos" trotz erhöhtem Risiko auf freien Fuss gesetzt, weil sie keinen Platz erhielten in einer geeigneten Institution - sei es aus Platzmangel oder aufgrund ihres renitenten Verhaltens (bitte differenzieren)?
6. Wer trägt die Verantwortung, wenn eine Person wie "Carlos" jemanden verletzt oder gar tötet (behandelnder Arzt, Justiz, Staatsanwaltschaft, …)?
7. In welcher Art wird die verantwortliche Person zur Verantwortung gezogen, wenn es zu einer Gewalttat kommt? Wieso wird sie in der Regel gerade nicht zur Verantwortung gezogen?
8. Wie oft war das bisher der Fall (Gewalttat durch psychisch beeinträchtigte Personen im Freigang unter Basler Verantwortung / Verurteilungen der verantwortlichen Personen) und mit welchen Konsequenzen und welcher Kostenfolge?
9. Wer übernimmt die Kosten der Opfer für Arzt/Zahnarzt oder Beerdigung, wenn eine solche psychisch beeinträchtigte Person straffällig wird?
10. Stimmt es, dass etliche Schweizer Kantone ihre psychisch beeinträchtigten Personen an Basel abtreten, da Basel eine renommierte Uniklinik unterhält (wie viele, aus welchen Kantonen, wie viele davon erhalten Ausgang in Basel, welche Kosten verursachen sie - Tabelle)?
11. Stimmt es, dass auch Untherapierbare und Personen mit massiven psychischen Defiziten, welche zu Gewalt neigen, aus dem Ausland in der UPK in Basel behandelt werden (welche Abgeltungsmassnahmen wurden getroffen und wie gross sind die Kostenanteile, welche die Stadt-Basel selbst zu berappen hat, obwohl es sich um Ausländer handelt, welche z.T. nie in der Region wohnhaft waren)?
12. Stimmt es, dass das Ausland z.T. (mindestens bei einem Fall) die Rückübernahme verweigert und keine Abgeltungsmassnahmen akzeptiert, obwohl die Person weder den Schweizerpass besitzt, noch bei uns wohnhaft war? Welches Land betrifft dieser Fall, weshalb wird nicht auf diplomatischem Weg interveniert, was kostete uns diese Person bis jetzt?
13. Die Tatsache, dass die Behörden von solchen Personen eine schwere Straftat "erhoffen" (und meistens auch erwarten), damit sie endlich aktiv werden können, ist skandalös. Wie stellt sich die Regierung zu der Aussage "Wir warten bis einer stirbt oder zum Krüppel geschlagen wird, dann dürfen wir endlich einschreiten"?
14. Ist die Regierung bereit, zukünftig den Angehörigen eines solchen Opfers persönlich zu erklären, weshalb es dazu gekommen ist und dafür die volle Verantwortung zu übernehmen (inkl. Haftantritt wegen Begünstigung und Unterlassung im Falle einer Tötung resp. bei einer schweren Körperverletzung)?

15. Wie viel kostet der Betrieb der UPK und die Unterbringung von psychisch kranken Straftätern im Gefängnis im Kanton BS jährlich (Tabelle 1960/70/80/90/2000/10/12/13)?
16. Wie gross ist der Prozentsatz von Schweizern mit Schweizer Eltern in der stationären psychiatrischen Klinik und analog bei den Straftätern mit diagnostizierten psychischen Beeinträchtigungen auf Basel bezogen (ungefähr, in Prozent)?
17. Verschiedene Organisationen wie "Augenauf" und diverse internationale Gremien bezichtigen die Schweiz immer wieder der schlechten Behandlung von Gefangenen und behaupten, dass die Gefängnisse Mängel aufweisen würden. So werden immer wieder grössere Gefängnishöfe verlangt, Blumen in Besuchszimmer und diverse weitere einem Gefängnis bedingt oder nicht entsprechende Utensilien. Was wurde in den letzten zehn Jahren verlangt und von wem?
18. Innerhalb solcher Gremien und Besuchergruppen sind immer wieder Länder vertreten, welche sich selbst nicht im geringsten um die Menschenrechte kümmern und z.T. Folter und Todesstrafe kennen und sich bei uns um "Teppiche, Blumen und Grösse des Fernseher" in den Zellen der Gefängnisse auslassen. Wie lange noch wird sich die Regierung von solchen "Witzgremien" herumkommandieren lassen und was kosten uns diese jährlich?
19. Welche Länder besuchten uns diesbezüglich in den letzten zehn Jahren und was genau wurde bemängelt?

Samuel Wyss

26. Schriftliche Anfrage betreffend Reinacherstrasse

14.5387.01

Mit Ratschlag 12.1741.01 vom November 2012 wurde beschlossen, die Reinacherstrasse Süd vom Bruderholzweg bis zur Giornicostrasse zu sanieren und gleichzeitig eine neue Fahrbahneinteilung sowie dringend nötige Baumstandortverbesserungen anzustreben.

Der Ratschlag sieht vor, für den Fussverkehr beidseits der Strasse durchgängig eine Mindestbreite der Trottoirs von 2m anzubieten (gegenüber dem Projekt 2011 mit 1,70m Breite auf der Seite des Dreispitzareals). Diese Verbreiterung ist begrüssenswert, stellt sie doch sicher, dass zwei Personen nebeneinander gehen können.

Leider ist es aber so, dass das ostseitige Trottoir entlang des Dreispitzareals sehr oft verstellt und versperrt ist. Einerseits entsteht für FussgängerInnen ein Engpass durch Quer- oder Schrägparkierung in viel zu kleinen Parkfeldern vor den Gewerbebetrieben (Roser / Qualipet / Mamisol / Rosenmund / ASAG). Das ostseitige Trottoir ist auch oft belegt durch Anlieferungen und Güterumschlagsfahrzeuge, was zu gefährlichen Situationen nicht nur für die FussgängerInnen sondern auch für die Velofahrenden führt; insbesondere dann, wenn Handwerker ihre Autos auf dem Trottoir und dem Radweg parkieren, um ein- und ausladen zu können.

Die Entwicklung des Dreispitzareals wird eine Weiterentwicklung des Gewerbes nach sich ziehen. Und mit dem geplanten Wohnungsbau auf dem Areal wird die Frequenz der Strassenbenützenden erhöht, insbesondere auch die der FussgängerInnen. Es ist sinnvoll und gut in die Zukunft investiert, wenn die spezielle Situation des Trottoirs an der Reinacherstrasse Ost genauestens analysiert und dringend verändert wird.

Die Unterzeichnende bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Besteht die Möglichkeit, die Parkplatzanordnung auf den dem Trottoir angrenzenden Parzellen derart umzugestalten, dass keine Autos mit Haube oder Heck den Trottoirdurchgang schmälern und damit die Sicherheit der FussgängerInnen beeinträchtigen?
- Ist es möglich, spezielle Güterumschlagzonen zu signalisieren?
- Wie und wie häufig wird seitens Polizei kontrolliert, ob Gewerbetreibende mit Güterumschlag Trottoir und Velostreifen besetzen?
- Besteht die Bereitschaft, angesetzte Massnahmen zugunsten der schwächsten Verkehrsteilnehmenden, den Fussgängern, nicht nur anzuordnen, sondern auch durchzusetzen?

Beatrice Isler

27. Schriftliche Anfrage betreffend Jugendbefragung 2013: Ist ein Konzept für mehr Sicherheit geplant und könnten Jugendliche eingebunden werden?

14.5396.01

Der vom Erziehungsdepartement Basel-Stadt und dem Statistischen Amt Basel-Stadt veröffentlichten Jugendbefragung 2013 ist u.a. zu entnehmen, dass jeder zweite Jugendliche bewusst bestimmte Orte wie dunkle Gassen, abgelegene Orte und Parkanlagen meidet. Insgesamt 1/3 der befragten Jugendlichen fühlen sich am Abend nicht sicher genug.

Der Anfragende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was unternimmt der Regierungsrat um die angesprochene Situation im Zusammenhang mit der öffentlichen Sicherheit für die Jugendlichen in Basel-Stadt zu verbessern?
2. Ist der Regierungsrat bereit, dem Parlament ein entsprechendes Konzept und ein Massnahmenplan

vorzulegen, welche aufzeigen, was unternommen wird, damit sich besagte Situation objektiv aber auch subjektiv verbessert (bspw. in Bezug auf Polizeipräsenz, Beleuchtungskonzept von Parkanlagen etc.)?

3. Erachtet es der Regierungsrat für allenfalls sinnvoll und realistisch, dass zur Ausarbeitung eines solchen Konzeptes auch Jugendliche an einen Runden Tisch eingeladen und so ihre Ängste, v.a. aber auch ihre Ideen, aufgenommen werden resp. dann in das Konzept einfliessen könnten?
4. Falls ja, könnte sich der Regierungsrat vorstellen, dass er Jugendliche verschiedenster sozialer und ethnischer Herkunft an den Schulen zur Teilnahme rekrutieren und motivieren könnte und nicht „nur" Jungparteien resp. Jugendorganisationen wie bspw. der Junge Rat in die mögliche Ausarbeitung einbindet?

Joël Thüring

28. Schriftliche Anfrage betreffend Erweiterung des Tanklagers der Sondermüllverbrennungsanlage in Kleinhüningen 14.5400.01

Dem Kantonsblatt vom 2. Juli 2014 war zu entnehmen, dass bei der Sondermüllverbrennungsanlage an der Neuhausstrasse in Kleinhüningen die Erweiterung des Tanklagers geplant ist. AnwohnerInnen befürchten weitere Mehrbelastung des ohnehin schon stark belasteten und dicht besiedelten Quartiers. In einer Stellungnahme der Firma Valorec, die die Erweiterung des Tanklagers plant, ist die Rede von 3'100 zusätzlichen Lastwagenfahrten pro Jahr.

Befürchtet wird auch, dass Gefahrengut zwischengelagert werden soll, das nicht für den Sondermüllofen vorgesehen ist. Auch angesichts der Bestrebungen, Kleinhüningen in ein trendiges Wohnquartier zu verwandeln, ist diese Erweiterung des Tanklagers nicht nachvollziehbar.

Aus diesen Gründen erlaube ich mir, der Regierung dazu folgende Fragen zu stellen:

1. Wofür wird ein Ausbau des Tanklagers bei der Sondermüllverbrennungsanlage benötigt?
2. Welche Stoffe werden in diesem Tanklager gelagert? Woher kommen diese Stoffe?
3. Welche Auswirkungen auf das Quartier sind aufgrund der Erweiterung des Tanklagers zu erwarten?
4. Wie wird mit dem zu befürchtenden Mehrverkehr umgegangen? Wurde ein Verkehrskonzept erarbeitet?
5. Auch wenn die Lastwagen über die nächstliegenden Autobahnausfahrten und –auffahrten fahren, ist eine zusätzliche Belastung der Umwelt (Luftverschmutzung, Staub, Lärm) zu erwarten. Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, um die QuartierbewohnerInnen vor zusätzlicher Umweltbelastung und weiteren Gefahren durch die Erweiterung des Tanklagers zu schützen?
6. Ist eine Erweiterung des Tanklagers, sowie der Betrieb eines Sondermüllofens generell, in einem solch dicht besiedelten und stark belasteten Quartier für die BewohnerInnen überhaupt zumutbar?

Heidi Mück

29. Schriftliche Anfrage betreffend erster Integrationskontakt und Sprachschulung 14.5401.01

Seit einiger Zeit veranstaltet der Kanton Basel-Stadt Willkommensveranstaltungen für Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger, was grundsätzlich sehr erfreulich ist. Die Neuzugezogenen werden im Rathaus vom Vorsteher des Präsidialdepartements begrüsst und nehmen anschliessend an einer "Informationsschiffsrundfahrt" teil. Die Kosten für diese Schiffsrundfahrt werden teilweise durch Sponsoring gedeckt, insbesondere durch das Sponsoring einer privaten Sprachschule, die anlässlich der Rundfahrt für ihre Schule Kundinnen und Kunden akquiriert. Sprachkursanbieter – betroffen sind vor allem Non-Profit-Anbieter – die sich ein solches Sponsoring nicht leisten können, aber langjährige verdienstvolle Arbeit im Integrationsbereich leisten, haben keine Möglichkeit, sich an diesem Begrüssungsanlass zu präsentieren. Es wird ein Ungleichgewicht geschaffen zwischen finanzkräftigen Sprachschulen, die sich auf ein zahlungskräftiges, vor allem englischsprachiges Publikum ausrichten, und nicht finanzkräftigen Sprach- und Integrationskursanbietern, die ihrerseits ihre Angebote ebenfalls einem breiten Zielpublikum vorstellen möchten.

Wäre es dem Kanton möglich, diese Ungleichbehandlung aufzuheben und an seinem Begrüssungsanlass auf dem Schiff auch die mit langjähriger Erfahrung in Basel verankerten und für Neuzuzüger relevanten Sprachkursanbieter, wie beispielsweise die GGG, die Ecap, das Kurszentrum K5 und andere auftreten zu lassen?

Otto Schmid

30. Schriftliche Anfrage betreffend chemischer Lindan-Abfall-Staub

14.5413.01

Letztes Jahr ist während mehr als sechs Monaten chemischer Lindan-Abfall-Staub (chemisch: Hexachlorcyclohexan, HCH) über weiten Teilen der Stadt Basel niedergegangen. Dies, weil Novartis in Huningue begonnen hatte, das alte Gelände der Ugine-Kuhlmann auszugraben.

Novartis hat daraus die Konsequenzen gezogen und die nicht sachgerechten Aushubarbeiten am 25. September 2013 gestoppt. Der Abfallstaub aus der Produktion des verbotenen Insektizids Lindan sowie das Lindan selbst reichern sich via die Nahrungskette in der Muttermilch an. Dies dürfte auch im Falle Novartis in der Muttermilch von Frauen insbesondere im Westen der Stadt sowie im St. Johann zu beobachten sein.

Zudem wird im Trinkwasser der Hardwasser AG seit mindestens 1980 die genotoxische Substanz Hexachlorbutadien nachgewiesen. Dieser Stoff soll nächstes Jahr definitiv in die POP-Konvention der Uno aufgenommen werden. Das heisst: Er bioakkumuliert fast identisch wie das oben genannte HCH und gelangt ebenso in die Muttermilch.

Ich frage deshalb den Regierungsrat:

Ist er bereit, die Muttermilch aus der Region Basel systematisch und regelmässig auf die genannten Substanzen sowie auf andere chemische Substanzen zu untersuchen, die in der Muttermilch auftauchen bzw. nachgewiesen werden können bzw. könnten.

Bezüglich HCH-Kontamination durch die Sanierung des ehemaligen Ugine-Kuhlmann-Geländes durch die Novartis ist zudem anzustreben, dass sich der Pharmakonzern an den Anaylse-Kosten beteiligt.

Stephan Luethi-Brüderlin

31. Schriftliche Anfrage betreffend BMW-Taxis während der Art Basel

14.5414.01

Während der Art Basel 2014 fielen die vielen BMW-Taxis mit Deutschem Kennzeichen auf. Bereits im 2013 konnte man einzelne im Quartier sehen, im 2014 waren es sichtlich mehr. Die mehreren Dutzend BMW-Fahrzeuge konkurrenzieren das einheimische Taxigewerbe, insbesondere da sie anscheinend Sonderbewilligungen erhalten und die Kundinnen und Kunden auf dem Messeplatz abholen dürfen. Auch auf dem temporären Taxistandplatz an der Mattenstrasse stehen oft BMWFahrzeuge auf den raren Taxiplätzen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Ist BMW Sponsor der Art?
2. Haben diese Fahrzeuge ein Sonderrecht, beziehungsweise haben sie eine Bewilligung, durch die Isteinerstrasse zu fahren, welche während der Messe für alle Fahrzeuge, also auch für einheimische Taxis im Fahrverbot liegt?
3. Haben die BMW-Fahrzeuge eine Bewilligung für die offiziellen Taxistandplätze?
4. Haben die Chauffeure einen Taxi-Fahrausweis?
5. Welche Behörde erteilt diese Sonderbewilligungen?
6. Wieviele BMW-Fahrzeuge haben eine Sonderbewilligung?
7. Das Taxigewerbe wird stark konkurrenziert. Ist dies im Sinn der Regierung?
8. Muss das einheimische Taxigewerbe damit rechnen, dass es jedes Jahr stärker von BMW-Fahrzeugen mit Sonderbewilligungen konkurrenziert wird?

Anita Lachenmeier-Thüring

32. Schriftliche Anfrage betreffend Grünanlagezone Klingentalstrasse gegenüber der Claramatte

14.5415.01

Über der Tiefgarage an der Klingentalstrasse gegenüber der Claramatte befindet sich eine eingezaunte Wiese. Diese liegt in der Zone für Grünanlagen. Da das Tor des Zauns rund um die Uhr abgeschlossen ist, steht sie der Bevölkerung nicht zur Verfügung.

Das Matthäusquartier und die angrenzenden Quartiere sind dicht besiedelt und haben wenig öffentliche Grün- und Freiflächen. Ein Grossteil der Liegenschaften hat keinen oder nur einen kleinen Garten. Mit der Öffnung der erwähnten Grünanlage könnte man die Claramatte entlasten, Outdoor-Spiele wie Fussball oder Frisbee ermöglichen und die Lebensqualität im Kleinbasel erhöhen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungrat um die Beantwortung folgender Fragen:

– Warum ist diese grosse Wiese in der Grünanlagezone gesperrt?
– Wäre es möglich, diese tagsüber zu öffnen und damit das Freiraumdefizit des Kleinbasels zu verkleinern und dem Bewegungsmangel vieler Kinder und Jugendlicher entgegenzuwirken?

- Wäre es möglich, dass wenigstens die Kindertankstelle der Claramatte einen Schlüssel zur Anlage erhält?
- Könnte sich die Regierung vorstellen, auf einem Teil der Anlage Urban Agriculture zu ermöglichen?

Anita Lachenmeier-Thüring

33. Schriftliche Anfrage betreffend Aufsicht und Kontrolle von Ausbildungsplätzen 14.5416.01

Die Bedeutung der Berufsbildung ist weit herum anerkannt. Ihre Qualität ist wichtig für die Volkswirtschaft, aber auch für die Lehrlinge selbst. Für letztere ist es wichtig, eine qualitativ hochstehende Ausbildung zu erhalten, welche ihnen für ihr künftiges Arbeitsleben ein gutes Rüstzeug mitgibt. Die allermeisten Ausbildungsbetriebe leisten dahingehend einen wertvollen Beitrag. Leider gibt es auch Situationen, in denen die Qualität der Ausbildung fraglich ist. Die Kontrolle bei Schwierigkeiten obliegt der Fachstelle Lehraufsicht bei der Berufsberatung, Berufs- und Erwachsenenbildung (BBE) im Erziehungsdepartment. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie diese Stelle ihre Aufsichtsfunktion wahrnimmt und welchen Schwierigkeiten in welchem Ausmass sie dabei begegnet.

1. Wie kontrolliert die Fachstelle die Ausbildungsplätze und ihre Qualität?
2. Gibt es Stichprobenkontrollen? Oder wird die Fachstelle erst auf Hinweise aktiv?
3. Finden die Kontrollen unangemeldet statt?
4. Wer nimmt die Kontrollen vor? Und in welchem Verhältnis stehen sie zu den Lehrbetrieben?
5. Wie viele Fälle bearbeitete die Fachstelle jedes Jahr von 2004-2014? Mit welchen Resultaten?
6. Was sind die Folgen, wenn ein Lehrbetrieb die Anforderungen für einen Ausbildungsplatz nicht einhält?

Pascal Pfister

34. Schriftliche Anfrage betreffend Schulharmonisierung und Fremdsprachenunterricht 14.5417.01

Situation auf Bundesebene:

Die Bundesverfassung verpflichtet die Kantone zur Harmonisierung der Bildungsziele der obligatorischen Schule, was auch den Fremdsprachenunterricht betrifft. Schaffen die Kantone die Harmonisierung nicht, dann kommt gemäss Verfassung eine subsidiäre Kompetenz des Bundes zum Tragen.

Eltern, Lehrer und Politiker streiten sich nun schweizweit über den Fremdsprachenunterricht. Der Kompromiss der kantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK), wonach in der 3. und der 5. Primarklasse je eine Fremdsprache eingeführt wird, ist umstritten. In verschiedenen Kantonsparlamenten sind Vorstösse hängig, um die zweite Fremdsprache aus der Primarschule zu verbannen. In Graubünden und Nidwalden sind gar Volksinitiativen zustande gekommen, die verlangen, dass nur noch eine Fremdsprache obligatorisch ist.

Gelingt es der EDK bis zum Sommer 2015 nicht, sich in der Angelegenheit zu einigen, so droht die Einmischung des Bundes, die Sprachenfrage wird dann auf Bundesebene gelöst. In der eidgenössichen Bildungskommission (WBK) ist der Fremdsprachenunterricht nun auch ein Thema, ob sich die WBK zu einem gemeinsamen Vorstoss durchringen kann, ist aber offen.

Situation auf Kantonsebene:

Im Jahre 2006 beschlossen die Kantone BS, BL, BE, FR, SO und VS den Fremdsprachenunterricht nach Vorgaben der EDK zu koordinieren. Die Kantone der deutsch-französischen Sprachgrenze haben die Nachbarsprache Französisch als Einstiegssprache in der 3. Klasse gewählt, der Englischunterreicht folgt dann in der 5. Klasse. Die neuen Lehr- und Lernmaterialien im Französisch heissen Mille feuilles. Sie setzen den neuen Fremdsprachen-Lehrplan des Projekts Passepartout um. Im bisherigen Französischunterricht stand die Zielorientierung im Zentrum der Beurteilung. Neu ist mit dem Passepartout-Lehrplan die Kompetenzorientierung in den Vordergrund gerückt. Die Lehrer müssen also künftig nicht die Leistungen sondern vor allem die Lernprozesse der Kinder beurteilen. Im Vordergrund steht also der Weg, den ein Kind macht, um ein Lernziel zu erreichen und nicht unbedingt das Ziel selber. So steht auch in der Informationsbrochure für Eltern: "Vermeiden Sie es, die Texte Ihres Kindes nachzukorrigieren; lassen Sie die Fehler stehen, welche die Lehrerin oder der Lehrer akzeptiert hat. Haben Sie Vertrauen in die Tatsache, dass Fehler das spätere Erlernen der richtigen Form in keiner Weise beeinträchtigen."

Bei dieser Ausgangslage stellen sich für mich die folgenden Fragen:

Frage 1.
Passepartout wurde als Projekt gestartet und hatte eine Laufzeit bis Juli 2014. Nun wird die Verlängerung des Projekts um ganze 4 Jahre verlangt, ohne Bilanz über die vergangenen vier Jahre zu ziehen. In diesem Projekt geht es schliesslich nicht nur um den Beginn des Fremdsprachenunterricht in der 3. und 5. Klasse sondern vor allem auch um ein neues Lern- und Lehrkonzept. Im Bericht des RR wird kein Wort darüber verloren, wie Kinder, Eltern und Lehrpersonen das Projekt beurteilen. Im Bericht heisst es lediglich, dass die Jahre 2016 bis 2018 dazu dienen sollen, die Umsetzungsphase des Projekts in allen Regelklassen der obligatorischen Schulzeit ab der 3. Primarklasse abzuschliessen und die Überführung der neuen Fremdsprachendidaktik auf die Sekundarstufe II

sicherzustellen.

a) Wieso möchte der RR das Projekt Passepartout für 4 Jahre verlängern, wenn es sein könnte, dass der Bund von seiner subsidiären Kompetenz, die Harmonisierung zu erzwingen, Gebrauch machen könnte und wir somit noch nicht definitiv wissen, ob in weiterer Zukunft Französisch oder Englisch die erste Fremdsprache sein wird?

b) Nimmt der RR wahr, dass ein grosser Teil der Schüler, der Lehrpersonen und Eltern grosse Zweifel hat, dass das neue Lehr- und Lernkonzept sowie der frühe Fremdsprachenunterricht Sinn macht, resp. Erfolg verspricht?

c) Wieso geht der RR in seinem Bericht betreffend die Verlängerung des Projekts in keiner Weise auf die Rückmeldungen von Kindern, Lehrpersonen und Eltern ein, um aus den wertvollen Erfahrungen Bilanz und allenfalls Konsequenzen zu ziehen?

Wird Passepartout weitergeführt und implementiert, so sind bei Eltern, Schülern und Lehrkräften offensichtlich grundlegende Zweifel an der Idee von Passepartout noch auszuräumen bzw. folgende Fragen zu klären, die mir der Regierungsrat gerne beantworten möchte:

Frage 2.
Die neue Didaktik verursacht hohe Kosten für neue Lehr- und Lernmaterialien, neue Lehrpläne, eine angepasste Stundentafel sowie die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen.

a) Wer war an der Entwicklung des Projekts Passepartout resp. des neuen Lehr- und Lernmittels Mille feuilles beteiligt und aufgrund welcher Studien/Grundlagen wird angenommen, dass ein neues Verständnis des Sprachenlernens Erfolg haben wird resp. überhaupt notwendig ist?

b) Sind Lehrpersonen, welche mit dem bonne chance unterrichtet haben und nun erste Erfahrungen mit dem Mille feuilles haben, nach ihrer Beurteilung gefragt worden und wenn nicht, wieso nicht?

c) Könnte sich der RR vorstellen, zwar in der 3. Klasse mit Französisch zu beginnen, jedoch auf ein anderes Lehrmittel (z.B. wieder bonne chance) zurückzugreifen?

Frage 3.
Steht im Projekt Passepartout die Kompetenzorientierung nicht im Gegensatz zu den definierten Zielvorgaben im Lehrplan 21? Wie sollen die Lehrkräfte objektiv Leistungen von Schülern bewerten, wenn Ziele nicht das Ziel sind? Diese Bewertungen sind im 6. Schuljahr doch immerhin für die Selektion entscheidend. Kann der Regierungsrat in Beispielen aufzeigen, was in Prüfungen abgefragt wird und wie eine Schülerin oder ein Schüler bewertet werden soll, wenn Fehler in Grammatik, Wort und Aussprache nicht entscheidend sein sollen und nicht im Vordergrund stehen und die Eltern Fehler der Kinder nicht korrigieren sollen?

Frage 4.
Wie wird sichergestellt, dass mit dem neuen Konzept in der Primarstufe ein Fremdsprachenniveau erreicht wird, das den Anforderungen der Sekundarstufe entspricht?

a) Auf welcher Schulstufe erfolgt das in der Elterninformationsbrochure erwähnte „spätere Erlernen der richtigen Form“?

b) Sind für das Erreichen einer Matura auch nur Kompetenzen gefordert oder Ziele festgesetzt?

c) Wenn für die Matura Ziele gefordert werden, auf welcher Schulstufe wird konkret angefangen, auf die Erreichung dieser Ziele hinzuwirken?

Frage 5.
Die Fünft- und Sechstklässler müssen in bloss zwei Lektionen pro Woche Französisch lernen. Um nach dem neuen Lernkonzept von Passepartout ein „Sprachbad“ nehmen zu können, müsste jedoch mindestens ein Drittel des Wochenpensums in Französisch abgehalten werden. Mit 2 Wochenlektionen sieht man fast kein Lernerfolg.

a) Wie steht der RR zur Erkenntnis, dass mit 2 Stunden Fremdsprachenunterricht pro Woche kein „Sprachbad“ genommen werden kann?

b) Sieht der RR Handlungsbedarf im Bezug auf die unter betroffenen Schülern verbreitete Frustration darüber, dass sie nach 2-3 Jahren Französischunterricht noch über keine anwendbaren Grundkenntnisse verfügen?

Frage 6.
Die Idee des koordinierten und harmonisierten Fremdsprachenunterrichts auf der Basis der Kompetenzorientierung, bei welchem nicht Leistungen sondern individuelle Lernfortschritte bewertet werden sollen ist ein unterstützungswerter Ansatz. Schlussendlich jedoch basiert unser Schulsystem heute noch immer auf Bewertungen und Noten, aufgrund derer die Schulkinder in die entsprechenden weiteren Schulen oder Berufsausbildungen eingeteilt werden. Notendurchschnitte entscheiden über Möglichkeiten. Solange das so ist, müssen Bewertungen und Noten so weit als möglich objektiv und nachvollziehbar sein. Vor allem auch das Kind selbst muss nachvollziehen können, aufgrund von welcher Leistung es welche Note erhalten hat und wo es evt. Defizite hat. Wenn die Idee, die hinter Passepartout steckt, konsequent umgesetzt wäre, so dürfte es m. E. in der gesamten Schullaufbahn weder Prüfungen noch Noten in diesen Fächern mehr geben. Sieht das der Regierungsrat auch so?

Frage 7.
a) Ist es tatsächlich ein ernstgemeinter Lösungsvorschlag des Regierungsrats (Zitat BaZ vom 4.9.14, S. 18), dass alle, die mit der neuen Didaktik und dem Frühfranzösisch Mühe bekunden, entweder „lockerer bewertet“ werden oder gar „selektiv eine Lernbefreiung“ erhalten.

b) Ist der Regierungsrat tatsächlich der Überzeugung, dass ein Kind, das von den Lernzielen befreit wurde, weiter motiviert ist und positiv ans Sprachenlernen geht?

c) Wie sieht der Regierungsrat im Schulalltag das Verhältnis der Schulkinder, die nach Lernzielen büffeln müssen zu jenen in derselben Klasse, die von den Lernzielen befreit sind oder lockerer bewertet werden?

Viele Eltern machen sich Sorgen, dass unsere Schulkinder zwar bestenfalls mehr Spass am Unterricht, jedoch keine „bonne chance“ haben werden, wie wir es hatten. Schlussendlich geht es um das Wohlergehen unserer Kinder. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen.

Katja Christ

35. Schriftliche Anfrage betreffend Unabhängigkeit von Rekurskommissionen 14.5418.01

Eine Übersicht über die Rekurskommissionen des Kantons zeigt, dass diese örtlich und offenbar auch personell sehr eng mit den entsprechenden Organisationseinheiten des Kantons zusammenhängen. So ist z.B. die Steuerrekurskommission nicht nur im gleichen Haus am Fischmarkt ansässig wie die Steuerbehörde, sondern es ist auch vorgekommen, dass ein Anruf an die Steuerrekurskommission wegen Abwesenheiten beim Sekretariat des Finanzdepartements landet.

Der Unterzeichnete fragt sich vor diesem Hintergrund, wie die Unabhängigkeit der verschiedenen Rekurskommissionen gewährleistet wird, und bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Beurteilt es die Regierung als richtig, dass Rekurskommissionen, namentlich die Baurekurskommission, die Rekurskommission für fürsorgerische Unterbringungen und die Steuerrekurskommission örtlich und fallweise offenbar sogar personell sehr eng vernetzt sind mit den entsprechenden Organisationseinheiten der Verwaltung?
2. Wie stellt die Regierung sicher, dass die Rekurskommissionen nicht nur rechtlich, sondern auch tatsächlich und auch bezüglich administrativer Prozesse wirklich unabhängig agieren können?
3. Werden die Rekurskommissionen regelmässig bezüglich Qualität überprüft? Es wäre z.B. denkbar, Beantwortungsfristen, Anzahl weitergezogene Fälle mit anderem Entscheid als Kommission etc. zu erheben.

Patrick Hafner

36. Schriftliche Anfrage betreffend Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung Basel-Stadt: Parkieren vor der eigenen Zufahrt 14.5419.01

Der Medienmitteilung des JSD vom 25. August 2014 ist zu entnehmen, dass das Parkieren vor der eigenen Zufahrt ab dem 1. November 2014 nicht mehr erlaubt ist, sofern es sich um eine Strasse mit markierten Parkfeldern handelt.

Dies wird damit begründet, dass der Beschluss über die Parkraumbewirtschaftung vorsehe, dass alle Parkplätze auf der Allmend zu bewirtschaften seien. Darunter würden auch die Flächen vor Zufahrten zu Gebäuden oder Grundstücken fallen. Unbewirtschaftete gebühren-freie Parkfelder müssten in bewirtschafteten Parkraum umgewandelt werden.

Unmittelbar nach dem Bekanntwerden dieser Massnahme gab es einige Beschwerden sei¬tens betroffener Grundstückseigentümer, unter anderem auch beim TCS.

Dies ist ein weiterer Schritt in der langen Massnahmenliste des Regierungsrates, den priva¬ten Besitz von Personenwagen in der Stadt Basel zu erschweren und der Gesellschaft das Halten eines Personenwagens zu verleiden. Nicht nur werden laufend mit einer neuen Bau¬stelle Parkplätze aufgehoben oder mit Duldung der Allmendverwaltung als Langzeitabstell¬plätze für Baustellenutensilien und Bauwagen missbraucht, auch die erteilte Bewilligung für hundert Fahrzeuge, welche im Carsharing-Angebot stehen, verringert die Anzahl der freien Parkplätze zusätzlich. Nun soll auch noch das Parkieren vor der Zufahrt zum eigenen Haus für die Anwohner verboten werden.

1. In der Medienmitteilung des JSD wird festgehalten, dass die bundesrechtlichen Bestimmungen vorsehen, dass Fahrzeuge innerhalb von gekennzeichneten Parkfeldern zu parkieren sind (Art. 79 Abs. 1ter Signalisationsverordnung). Bedeutet dies, dass künftig in Strassen mit markierten Parkfeldern vor der eigenen Zufahrt neu auch Parkfelder eingezeichnet werden, damit die Anwohner dort parkieren dürfen? Wie wird dann verhindert, dass nicht fremde Fahrzeuge dort parkieren und so die Einfahrt versperren?
2. Der Hinweis auf Bundesrecht würde zudem bedeuten, dass alle Strassen, in welchen parkiert werden darf, die aber über keine gekennzeichneten Parkfelder verfügen, umgehend gekennzeichnet werden müssten, da das Parkieren ansonsten dort illegal ist. Dies würde die Stadt Basel ein Vermögen kosten und würde gegen jede Logik verstossen. Um Kosten zu sparen, könnte auf die Strassenmarkierung der Parkplätze verzichtet werden und gemäss Art 79 Abs. 2 SSV nur Anfang und Ende der Zone auf der Strasse markiert werden. In diesem Fall könnten die Garagenbesitzer weiterhin vor ihrem Haus parkieren. Wieso wurde nicht diese Variante gewählt und welche Ide¬ologie steckt dahinter? Kann es sein, dass die Verwaltung mit verschiedenen Ellen misst und das Gesetz je nach Gutdünken so auslegt, wie es ihr gerade recht ist? Wie wird die Regierung resp. die Polizei diesbezüglich weiter agieren?

3. Zudem wird in der Medienmitteilung festgehalten, dass in blauen Zonen ohne mar¬kierte Parkplätze das Parkieren vor der eigenen Zufahrt mit einer Anwohnerparkkarte erlaubt sei. Will der Regierungsrat allen Ernstes von den Anwohnerinnen und An¬wohnern verlangen, dass sie für das (meist kurzzeitige) Parkieren vor der eigenen Zufahrt eine Anwoh¬nerparkkarte kaufen müssen?

Samuel Wyss

37. Schriftliche Anfrage betreffend Banden im Kanton Basel-Stadt 14.5420.01

Aus den Zeitungen "20Minuten" Ausgabe, vom 4. Juni 2014 und der Sonntagszeitung vom 1. Juni 2014 geht hervor, dass von den Gruppierungen Hells Angels, Satudarah MC und den United Tribuns diverse Ableger in der Deutschschweiz existieren.

Den oben erwähnten Gruppierungen werden Gewalt- und Drogendelikte, Zwangsprostitution sowie Menschenhandel vorgeworfen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Treffen die Recherchen der oben erwähnten Zeitungen zu, wonach es so genannte „Charter" der oben erwähnten Gruppierungen auch in Basel-Stadt gibt?
2. Falls ja, an welchen Standorten befinden sich diese?
3. Welche Strategie hat der Regierungsrat, um die weitere Ausbreitung der Charter in Basel-Stadt zu verhindern?
4. Sind die Mitglieder der oben erwähnten Gruppierungen den hiesigen Behörden bekannt?
5. Falls ja, wie gross ist deren Anzahl (Auflistung nach Gruppierung)?
6. Falls ja, wie viele Strafverfahren wurden bis dato gegen oben erwähnten Gruppierungen eingeleitet?
7. Sind die oben erwähnten Gruppierungen im Rotlichtmilieu (Webergasse/Ochsengasse) aktiv?
8. Trifft es zu, dass es im Rotlichtmilieu u.a. (Ochsengasse/Webergasse) ein reger Drogenhandel existiert (vgl. Weltwoche, Ausgabe 22/2014 vom 16.05.2014)?

Alexander Gröflin

38. Schriftliche Anfrage betreffend Vorgabe und Kontrolle der Arbeitsbedingungen von Organisationen und Institutionen mit einem Leistungsvertrag 14.5442.01

In der Debatte zum Thema Mindestlohn beim Kanton Basel-Stadt wurde festgestellt, dass bei einigen Institutionen und Organisationen, die einen Leistungsvertrag mit dem Kanton abgeschlossen haben, nicht die Höhe des Lohnes im Vordergrund steht, sondern die zum Teil schlechte Qualität der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen. Die betroffenen ArbeitnehmerInnen leisten oft Arbeit auf Abruf, haben sehr lange Arbeitstage ohne dass die gesetzlichen Pausen gewährt werden und können die Arbeitseinsätze faktisch nicht planen.

Wie die Praxis zeigt, sind mehrheitlich Frauen von diesen problematischen Arbeitsbedingungen betroffen. Im Sinne der Gleichstellung und der Chancengleichheit sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf welche dem Kanton ja ein grosses Anliegen sind, stellen sich folgende Fragen:

1. Ist sich die Regierung den zum Teil herrschenden schlechten Arbeitsbedingungen bewusst? Ist die Regierung über die Arbeitsbedingungen der Leistungserbringer vollständig informiert?
2. Macht die Regierung im Rahmen seiner Leistungsverträge diesbezüglich Vorgaben?
3. Stellt sie Mindestanforderungen betreffend Arbeitsbedingungen an die Leistungserbringer?
4. Wenn ja, wie überprüft der Kanton die Arbeitsbedingungen bei den Leistungserbringern?
5. Wenn nein, kann sich der Kanton vorstellen, via Leistungsvertrag gewisse Vorgaben zu machen? Welche Vorgaben müssten nach Ansicht der Regierung in den Leistungsverträgen festgehalten werden?
6. Gibt es Grundlagen, welche für Vorgaben diesbezüglich angepasst werden müssen?
7. Die Regierung verweist in ihren Antworten zur Interpellation von Kerstin Wenk betreffend "Mindestlöhne im Kanton Basel-Stadt": Würden Missstände festgestellt, könnten bei Neuverhandlungen von Leistungsverträgen auch sozialpartnerschaftliche Anliegen in die Leistungsverträge aufgenommenwerden. Wie könnte dieses Anliegen umgesetzt werden?

Kerstin Wenk

39. Schriftliche Anfrage betreffend grenzüberschreitendes Ticketing

14.5445.01

Das grenzüberschreitende Ticketing ist ein wichtiger Punkt für die Benützerfreundlichkeit des öffentlichen Verkehrs. Im Bahnhof Schaffhausen stehen nebeneinander deutsche und schweizerische Billetautomaten. Mit dem deutschen Gerät kann man Billette nach allen Zielen in Deutschland lösen. Auf dem SBB Billetautomat können, unter weiteren Billetangeboten, nach allen wichtigen Destinationen in Süddeutschland Fahrkarten gelöst werden. In Basel und Umgebung können lediglich Billette für 4 Orte ausserhalb des RVL-Gebietes gelöst werden. Dies ist unverständlich, denn Basel hat als Grenzstadt eine ebenso wichtige Lage und Bedeutung wie Schaffhausen. Unverständlich auch, weil beim Lösen von Billetten ins Ausland am SBB-Schalter ein Zuschlag erhoben wird.

Ich frage deshalb die Regierung an, ob sie sich für ein grenzüberschreitendes attraktives Ticketing einsetzen wird und bei den SBB und beim TNW vorstellig werden kann mit dem Ziel, dass auf den SBB Billetautomaten in Basel und der Region das gleiche Angebot aufgeschaltet wird wie in Schaffhausen.

Jörg Vitelli